



**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr**

2023

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Haushaltssatzung	5
Gesamtergebnishaushalt.....	7
Gesamtfinanzhaushalt	8
Vorbericht.....	10
Mittelfristiger Finanzplan für den Planungszeitraum 2023-2026	71
Maßnahmenplan 2023	79
Teilprogramm Straßen	80
Teilprogramm Bewegliches Vermögen	87
Teilprogramm ÖPNV	88
Teilprogramm Kliniken	88
Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus	88
Teilprogramm Landwirtschaft und Naturschutz	88
Teilprogramm Bauen und Umwelt.....	88
Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	88
Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen	89
Haushaltsgliederung.....	92

Teil 2

Budget der Teilhaushalte (grüne Seiten)	96
Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte	97
Budgetregeln für das Landratsamt.....	98
Gesamtübersicht der Teilhaushalte	107
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	109
Teilhaushalte (Einzelbudgets)	110

Teil 3

Anlagen (gelbe Seiten)

	Übersicht	419
Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	420
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	431
Anlage 3	433
	a.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	434
	b.) Schuldenübersicht.....	435
	c.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	436
	d.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	437
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	438
Anlage 5	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	439
Anlage 6	Kreisstraßen.....	440
Anlage 7	Finanzausgleich	443
Anlage 8	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	448
Anlage 9	Gesamt-Ergebnisrechnung 2021.....	453
Anlage 10	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben	455
Anlage 11	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH - Jahresabschluss 2021	458
Anlage 12	Therapiezentrum gGmbH im KVSWS - Jahresabschluss 2021	474
Anlage 13	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2021.....	475
Anlage 14	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2021	480
Anlage 15	Übersicht über die Beteiligungen über 50%	484
Anlage 16	Definition der Nachhaltigkeitsfaktoren im Vorbericht.....	487
	Abkürzungsverzeichnis.....	495

Teil 1

Haushaltssatzung

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Vorbericht

Mittelfristiger Finanzplan Maßnahmenplan 2023

Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen

Haushaltsgliederung

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu
Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 19. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

€

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 549.747.616

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 560.468.883

Ordentliches Ergebnis -10.721.267

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0

Sonderergebnis 0

Gesamtergebnis -10.721.267

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 541.554.273

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 547.603.300

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit -6.049.027

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 4.969.000

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 32.704.650

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit -27.735.650

Finanzierungsmittelbedarf -33.784.677

	€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.735.650
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.502.009
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.233.641
Finanzierungsmittelbestand	-10.551.036

§ 2 Kreditermächtigungen

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **27.735.650**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **12.042.000**

§ 4 Kassenkredite

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **112.093.000**

§ 5 Hebesatz

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Böblingen, den 19.12.2022

Der Vorsitzende des Kreistags



Roland Bernhard

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ansatz	Finanzplanung		
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.065.699	3.445.000	3.535.000	4.000.000	4.100.000	4.200.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	398.601.652	408.407.388	449.865.343	476.802.645	481.449.853	495.447.160
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.753.285	2.936.792	2.790.794	2.790.794	2.790.794	2.790.794
4	+	Sonstige Transfererträge	13.112.815	11.386.500	12.472.000	12.790.000	13.110.000	13.439.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	347.516	464.900	4.848.800	4.849.250	4.849.250	4.849.250
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	939.542	629.550	1.293.250	1.745.200	2.245.200	2.345.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.249.164	42.363.933	65.555.781	59.833.713	60.531.213	61.558.213
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	40.319	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.618.177	9.177.742	9.311.649	4.640.000	4.880.000	5.030.000
11	=	Ordentliche Erträge	473.728.169	478.861.804	549.747.616	567.526.602	574.031.310	589.734.617
12	-	Personalaufwendungen	-78.035.105	-80.195.260	-87.469.243	-88.394.732	-89.104.949	-93.936.172
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.307.353	-28.563.445	-33.252.945	-33.211.800	-33.198.600	-31.905.700
15	-	Abschreibungen	-10.865.606	-9.098.541	-12.065.628	-12.083.983	-12.839.949	-9.316.149
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.391	-1.033.000	-1.560.736	-2.457.410	-2.787.023	-3.024.020
17	-	Transferaufwendungen	-216.311.644	-220.969.194	-259.097.457	-262.943.817	-270.929.858	-273.904.633
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.028.281	-136.429.885	-167.022.874	-167.732.578	-164.795.343	-173.524.531
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-463.509.380	-476.289.326	-560.468.883	-566.824.320	-573.655.722	-585.611.205
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.218.789	2.572.478	-10.721.267	702.282	375.588	4.123.413
21	+	Außerordentliche Erträge	3.245.222	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-50.176	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	3.195.045	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	13.413.835	2.572.478	-10.721.267	702.282	375.588	4.123.413
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-10.218.789	0	0	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.195.045	0	0	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	466.147.542	470.421.970	541.554.273	0	564.285.808	570.770.516	586.443.823
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-440.446.092	-466.394.002	-547.603.300	0	-553.920.337	-559.985.773	-575.445.056
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	25.701.450	4.027.969	-6.049.027	0	10.365.471	10.784.742	10.998.768
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.909.346	7.218.000	4.969.000	0	3.300.000	2.500.000	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	371.396	0	0	0	0	0	0
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	868	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.281.610	7.218.000	4.969.000	0	3.300.000	2.500.000	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.145.346	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.330.354	-14.090.000	-15.708.000	-12.042.000	-5.161.000	-4.464.000	-2.567.000
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.904.512	-4.785.900	-5.143.200	0	-2.914.000	-2.157.000	-2.194.000
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.050.000	-6.000.000	-6.012.250	0	0	0	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.328.602	-3.979.540	-5.841.200	0	-8.674.800	-9.755.100	-3.720.000
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.758.814	-28.855.440	-32.704.650	-12.042.000	-16.749.800	-16.376.100	-8.481.000
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.477.204	-21.637.440	-27.735.650	-12.042.000	-13.449.800	-13.876.100	-8.481.000
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	224.246	-17.609.471	-33.784.677	-12.042.000	-3.084.329	-3.091.358	2.517.768
19 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	26.312.000	21.637.440	27.735.650	0	13.449.800	13.876.100	8.481.000

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-13.033.522	-2.756.539	-4.502.009	0	-4.713.402	-5.040.564	-4.296.757
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.278.477	18.880.901	23.233.641	0	8.736.398	8.835.536	4.184.243
22	= Finanzierungsmittelbestand	13.502.723	1.271.430	-10.551.036	-12.042.000	5.652.039	5.744.178	6.702.011
37	= Vorauss. Stand an liquiden Mitteln zu Jahresbeginn	9.740.000	15.500.000	34.300.000		23.748.964	29.401.031	35.145.181

TEIL I: VORBERICHT



Der Vorbericht informiert den Kreistag, die Öffentlichkeit und die Rechtsaufsicht über die wirtschaftliche Situation des Landkreises und bietet einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen. Im Vordergrund stehen dabei, eine kurze Einführung in die Haushaltswirtschaft des Landkreises sowie eine Darstellung der durch Kreisaufgaben bedingten Herausforderungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen und Erfordernisse. Der Vorbericht hat dabei nur erläuternden Charakter, er ist kein normativer Teil der Haushaltssatzung.

1	Der Landkreis Böblingen 2023.....	12
2	Strategische Ziele und zentrale Handlungsfelder	15
	50 Jahre Landkreis Böblingen	15
	Nachhaltiger Landkreis	15
	Ausbau der erneuerbaren Energien.....	21
	Hochwertige Gesundheitsversorgung	22
	Kindertagesbetreuung	25
	Bezahlbarer Wohnraum.....	25
	Digitalisierung ausserhalb und im Landratsamt.....	26
	Hochwertige Bildung.....	27
	Erhalt und Ausbau der Infrastruktur	29
	Ausbau des ÖPNV.....	31
	Der Landkreis als Arbeitgeber	32
3	Lagebericht 2021 und Entwicklung 2022	33
	Ergebnis 2021	33
	Prognose Jahresabschluss und Verlauf 2022	36
4	Finanzielle Rahmenbedingungen 2023	37
	Finanzlage des Landkreises Böblingen 2023.....	37
	Kommunaler Finanzausgleich.....	38
	Verschuldung.....	49
	Haushaltschancen und -risiken	51
5	Finanzplanung 2024 bis 2026.....	52
6	Investitionen und Investitionsfördermassnahmen	58
	Gesamtinvestitionsvolumen 2023 bis 2026 (Überblick).....	58
	Verpflichtungsermächtigungen	59
7	Finanzierung und Liquidität	59
8	Rückstellungen	63
9	Wesentliche Abweichungen der Haushaltplanansätze 2023 zur Finanzplanung 2023 aus dem Haushaltsplan 2022 (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	65
10	Entwicklung der Kassenmittel im laufenden Haushaltsjahr (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	65
11	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	69

1 DER LANDKREIS BÖBLINGEN 2023

■ Allgemeines über den Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis die Region Stuttgart. Im Kreisgebiet liegen 26 Städte und Gemeinden, darunter sind 4 Große Kreisstädte: Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Bekannt ist der Landkreis Böblingen als wirtschaftsstarker Standort mit Schwerpunkten in der Automobilindustrie, der EDV und der Forschung.



Strukturdaten

2016

2021

Einwohnerzahl Statist. Landesamt BW (31.12.JJJJ)	385.888	393.195
Anteil weibliche Einwohner	50,4	50,3
Anteil deutsche Einwohner	82,7	80,9
Anteil Jugendeinwohner 0-20 Jahre	21,2	21,1
Anteil Einwohner 63 und mehr Jahre	21,9	23,0
Kreisgemeinden	26	26
darunter Große Kreisstädte / sonstige Kreisstädte	4 / 5	4 / 5
Anteil Einwohner in Kreisstädten [%]	67,7	67,7
Kreisgebiet [km²]	618	618
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	141	143
davon Waldfläche	212	212
davon Landwirtschaftsfläche	255	253
davon Wasserfläche	2,6	2,7
davon Flächen anderer Nutzung	7,9	7,6
Verkehrswege [km]		
Klassifiziertes Straßennetz	608	608
davon Bundesstraßen	112	113
davon Landesstraßen	162	162
davon Kreisstraßen	277	277
davon Bundesautobahn	56	56
Radwegenetz	900	900
Schienennetz		
Kreiseigene Liegenschaften [m² BGF¹]	246.824	256.091
darunter Verwaltungsgebäude	39.147	44.642
darunter Schulgebäude	207.677	211.449

¹ BGF - Bruttogrundfläche nach DIN 277

■ Wesentliche Ziele des Verwaltungshandelns

Im Vorbericht sollen die wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns beschrieben werden. Diese werden durch den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Kreistag festgelegt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Leistungsziele werden in den Teilhaushalten dargestellt. Dort werden die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend wird das Verhältnis der Landkreisverwaltung mit Blick auf die **Haushaltswirtschaft** aufgezeigt:

Eine zentrale Leitplanke für das Verwaltungshandeln ist der im Leitbild der Kreisverwaltung verankerte Grundsatz kostenbewusst, wirtschaftlich und umweltbewusst zu arbeiten. Insbesondere fordert eine kostenbewusste, wirtschaftliche und umweltbewusste Arbeitsweise eine sparsame und effiziente Mittelverwendung. In der Verwaltung des Landkreises Böblingen findet deshalb das Konzept der dezentralen Ressourcenverantwortung mit einer wirkungsorientierten Steuerung Anwendung². Anstelle einer zentralistischen Einzelsteuerung soll eine ergebnisorientierte Steuerung in den einzelnen Teilhaushalten (= Ämtern) erreicht werden.

*„Dezentrale
Ressourcenverantwortung und
wirkungsorientierte
Steuerung“*

Für die Gesamtfinanzierung des Gesamtergebnishaushaltes spielen dabei die beiden Sonderbudgets - Finanzbudget und Sozialbudget - eine zentrale Rolle, die ebenfalls als Teilhaushalte geführt werden. Im Finanzbudget werden die zur Finanzierung des Landkreises wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs (= sog. FAG-Mittel), die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage abgebildet. Ebenso wird der Defizitausgleich für die Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die - schwer beeinflussbaren - Transferaufwendungen (= Aufwendungen für soziale Leistungen) abgebildet. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Teilhaushalten (= Ämtern) für deren Finanzierung zur Verfügung (= Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).



ABB. 1 Überschuss aus Saldo Finanzbudget/Sozialbudget zur Finanzierung der Teilhaushalte

² Vgl. hierzu auch grundsätzlich: Bals, Hansjürgen: Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement. Erfolgreich steuern und budgetieren. 2. Aufl. 2008 (Reihe: Die neue Kommunalverwaltung; Bd. 10).



ABB. 2 Finanzierung Teilhaushalte

In den einzelnen Teilhaushalten (= Ämtern) werden Vorgaben zu Finanz- und Leistungszielen (= Budgetvereinbarungen) getroffen. Den Ämtern werden danach die Ressourcen (= betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge) als Budget zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= Finanzvorgaben) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Ämter die ihnen vorgegebenen Leistungen (= Produkte). Der Teilhaushalt bildet dabei die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten.

Um klare, abgrenzbare Verantwortlichkeiten zu schaffen, hat sich der Landkreis bei der Gliederung der Teilhaushalte an der Organisation der Kreisverwaltung orientiert. Die Fach- und Finanzverantwortung lässt sich dadurch eindeutig einer verantwortlichen Amtsleitung zuordnen und die dezentrale Ressourcenverantwortung wird gestärkt. Dabei gilt:

- Die Finanzvorgaben werden für die Teilhaushalte in Zuschuss- bzw. Überschussbudgets abgebildet. Dies dient als Grundlage für eine ergebnisorientierte Steuerung.
- Um einen Überblick über den vollständigen Ressourcenverbrauch zu erhalten, wird der Nettoressourcenverbrauch, d.h. die vollständigen Kosten und Erlöse einschließlich der internen Leistungsverrechnung, für die Budgetierung herangezogen.

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für Kommunalpolitik und Kreisverwaltung.

Zentrales Steuerungsinstrument der Kommunalpolitik als auch der Landkreisverwaltung ist der Haushalt. Der jährliche Haushaltsplan ist deshalb das bedeutendste Kommunikationsmittel für Information, Planung und Ergebniskontrolle. Er wird konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der

Nachhaltigkeitsstrategie in jedem Teilhaushalt zu informieren. Dabei soll nicht nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen, sondern auch die Wirkung des jeweiligen Handlungsfeldes dargestellt werden. Das Feld der Nachhaltigkeitsstrategie wird hier einen wesentlichen Beitrag leisten den Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiter zu beschreiten.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsplan auf Produktbasis aufgestellt. Die Leistungsvorgaben (= Produkte) und die Finanzvorgaben werden dadurch in den einzelnen Teilhaushalten transparenter dargestellt. Die Möglichkeiten eines Berichtswesens werden dadurch erweitert. Berichtet werden kann nun bei Bedarf über die Entwicklung der Produkte und die Einhaltung der Budgets. Allerdings ist ein flächendeckendes Berichtswesen aufgrund der Vielzahl der Produkte und der daraus resultierenden Komplexität nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar und daher nicht angestrebt. Eine wichtige Funktion sollen aber sogenannte Schlüsselpositionen einnehmen, die bisher auch als Schlüsselprodukte bezeichnet wurden. Dies sind Leistungsvorgaben, die für den Landkreis von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung sind.

Das Berichtswesen liefert Informationen zum Nachhaltigen Landkreis.

2 STRATEGISCHE ZIELE UND ZENTRALE HANDLUNGSFELDER

50 JAHRE LANDKREIS BÖBLINGEN

Im nächsten Jahr kann der Landkreis Böblingen, wie man ihn heute kennt, nach der Kreisgebietsreform im Jahr 1973 auf sein 50-jähriges Bestehen zurückschauen. Anlässlich dieses Jubiläums sind im Rahmen eines umfassenden Jahresprogramms diverse Feierlichkeiten und Aktionen beabsichtigt, die dieses historische Ereignis würdigen. Gleichzeitig soll die Identifikation der Bevölkerung mit dem Landkreis Böblingen gestärkt werden und insbesondere die Aufgaben der Kreisverwaltung und der Kreispolitik den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht werden. Über die Zentralstelle hinaus beteiligen sich am Jahresprogramm auch weitere Fachämter, die selbst Aktionen planen, sich mit Ideen einbringen oder mitorganisieren. Der Höhepunkt des Jahres wird daher ein großes Bürgerfest im Juli 2023 sein. Diverse Werbemaßnahmen werden die Feierlichkeiten begleiten.

NACHHALTIGER LANDKREIS



Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ihr Kern sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen berücksichtigen. Die SDGs bedingen einander und sind unteilbar. Sie sind ein wichtiger Kompass für alle Länder der Erde, für alle Ebenen, Bereiche und für jede und jeden Einzelnen.

Global denken und lokal handeln.

Der Erfolg der Agenda 2030 hängt vom Engagement aller ab. Kommunen sind dabei jedoch besonders wichtig. Hier treten globale Herausforderungen wie Klima- oder Gesundheitsschutz, die Bewältigung der demographischen Entwicklung sowie Fragen von Migration oder gesellschaftlichem Zusammenhalt sehr deutlich zutage. Gleichzeitig können in den Kommunen innovative und praxisbezogene Lösungen gefunden werden. Dieser Bedeutung ist sich der Landkreis Böblingen bereits seit langem bewusst. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Dies kommt u. a. auch in der Zeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zum Ausdruck. Damit zählt der Landkreis Böblingen zu über 200 Kommunen deutschlandweit, die sich zu nachhaltiger Entwicklung vor Ort und weltweit bekennen.

■ Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsstrategie

2022 hat der Landkreis Böblingen seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Darin dokumentiert er sein vielfältiges Engagement kommunaler Nachhaltigkeit und zeigt auf, dass die Aktivitäten der gesamten Landkreisverwaltung wichtige Beiträge für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung und zur Erfüllung der Agenda 2030 leisten.

Unter Mitwirkung der Mitarbeitenden des Landratsamts und mit Einbeziehung vorhandener Strategien und Konzepte wird aktuell die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, deren Erstellung der Kreistag Ende 2020 beschlossen hat. Die zuvor in der Bestandsaufnahme herausgearbeiteten - und ebenfalls mit Kreistagsbeschluss manifestierten - Fokus-SDG finden darin besondere Berücksichtigung und werden in acht Handlungsfeldern verortet. Diese sind: 1. Nachhaltigkeit in der Verwaltung, 2. Globale Verantwortung, 3. Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel, 4. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität, 5. Wirtschaften, Arbeit und Tourismus, 6. Nachhaltige Mobilität, 7. Wohnen, Gesundheit und Sicherheit und 8. Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung.

Zur Erarbeitung der Strategie wurde der Landkreis im Frühjahr 2021 für die Teilnahme am Projekt „Globale Nachhaltige Kommune in Baden-Württemberg“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ausgewählt.

Der Nachhaltigkeitsprozess erfährt auch interne und externe Begleitung und Unterstützung: Seitens der Kreisgesellschaft berät und begleitet der Nachhaltigkeitsbeirat die Verwaltung in der Erarbeitung und späteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Seine 30 Mitglieder kommen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Verwaltung. Zur internen Verankerung des Themas, für Austausch und Vernetzung bildete sich eine Gruppe aus 30 Mentorinnen und Mentoren aus verschiedensten Ämtern, Eigenbetrieben und Stabsstellen. Mit ihrem Fachwissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen unterstützen sie den Nachhaltigkeitsprozess aus dem Landratsamt heraus.

Seit 2021 sind Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren auch im Haushaltsplan sowohl im Vorbericht

Nachhaltigkeit im Haushalt





als auch auf Dezernatsebene und in den Teilhaushaltsberichten zu finden.

In der nachfolgenden Übersicht sind 92 Indikatoren aus dem insgesamt 118 Indikatoren umfassenden Katalog „SDG-Indikatoren für Kommunen“³ dargestellt.

Diese Indikatoren sind für den Landkreis qualitativ gut geeignet und sollen mit geringem Erhebungsaufwand flächendeckend zur Verfügung stehen. Sie dienen als Anzeiger für eine komplexe Wirklichkeit und liefern eine erste Orientierung. Weiterführende, ergänzende Indikatoren bzw. Kennzahlen der Fachämter sind in den Teilhaushalten dargestellt.

Mit dieser Darstellung der aktuellsten, verfügbaren Werte folgt der Landkreis Böblingen der Empfehlung der Bundesregierung:

³ Träger der Initiative „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Engagement Global sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion, 3. Auflage 2022.





SDG	Nr.	SDG-Indikatoren ⁴ , Landkreis Böblingen		2016	2020	BW 2020
1		Keine Armut				
	1	SGB II-/SGB XII-Quote	%	4,4	4,5	5,4
	2	Kinderarmut	%	6,8	6,9	7,8
	3	Jugendarmut	%	5,6	5,1	5,9
	4	Altersarmut	%	1,6	1,7	2,4
	6	Wohnungslosigkeit	%	k. A.	k. A.	k. A.
2		Kein Hunger				
	7	Kinder mit Fehlernährung	%	18,5	k. A.	k. A.
	8	Ökologische Landwirtschaft	%	6,0	8,6	95,4
	9	Stickstoffüberschuss	kg/ha	69,1	k. A.	k. A.
3		Gesundheit und Wohlergehen				
	10	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen (Todesfälle unter 70 J. je 100.000 EW)	Anz.	70	68	k. A.
	11	Vorzeitige Sterblichkeit – Männer (Todesfälle unter 70 J. je 100.000 EW)	Anz.	110	105	126
	12	Lärmbelastung	%	k. A.	2,05	1,85
	13	Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarzt (Einwohner pro Hausarzt) ⁵	Anz.	k. A.	1.248 ⁶	1.380 ⁶
	14	Wohnungsnaher Grundversorgung – Krankenhaus (Betten je 100.000 EW)	Anz.	288	k. A.	k. A.
	15	Wohnungsnaher Grundversorgung – Apotheke (Einwohnergewichtete Luftliniendistanz)	m	k. A.	659	1.108
	16	Personal in Pflegeheimen je 1.000 stationär Pflegebedürftige	Anz.	960	1.010	947
	17	Personal in Pflegediensten je 10.000 stationär Pflegebedürftige	%	0,14	0,11	0,11
	18	Pflegeheimplätze (je 1.000 EW ab 65 Jahre)	Anz.	40,9	40,2	48,4
	19	Luftschadstoffbelastung	µg/m ³	29	21	k. A.
4		Hochwertige Bildung				
	21	Schulabbrucherquote ohne Hauptschulabschluss	%	4,1	1,3	1,5
	22	Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)	%	21,9	23,1	25,3
	24	30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss	%	k. A.	k. A.	k. A.
	25	Nachhaltige Schulen	%	0,0	0,0	0,0
	26	Nachhaltige Kindertageseinrichtungen	%	k. A.	k. A.	k. A.

⁴ Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung befinden sich in der Anlage 15.

⁵ Die Berechnung des Indikators wurde angepasst.

⁶ Zahl aus dem Jahr 2021.

SDG	Nr.	SDG-Indikatoren ⁴ , Landkreis Böblingen		2016	2020	BW 2020
	27	Integrative Kindertageseinrichtungen	%	36,9	k. A.	k. A.
5		Geschlechtergleichheit				
	28	Verhältnis Beschäftigungsquote v. Frauen u. Männern	%	82,0	82,9	87,8
	29	Verhältnis Medianeinkommen v. Frauen u. Männern	%	64,1	k. A.	k. A.
	30	Frauenanteil im Kreistag (BW komm. Mandatsträger)	%	k. A.	21,4	k. A.
	31	Frauenanteil in Führungspositionen der Kreisverwaltung	%	k. A.	39,4	k. A.
	32	Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen	%	k. A.	k. A.	k. A.
6		Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen				
	33	Nitrat im Grundwasser (Anteil Messstellen mit Grenzwertüberschreitung)	%	1	1	k. A.
	34	Abwasserbehandlung	%	97,6	100	100
7		Bezahlbare und saubere Energie				
	35	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch	%	k. A.	k. A.	k. A.
	36	Strom aus erneuerbaren Quellen	%	k. A.	k. A.	k. A.
	37	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	W	k. A.	k. A.	k. A.
	38	Ladesäuleninfrastruktur	W	k. A.	k. A.	k. A.
	39	Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien (Anteile an den Investitions- und Förderausgaben)	%	k. A.	k. A.	k. A.
8		Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum				
	40	Bruttoinlandsprodukt je EW	€	65.252	61.642	45.104
	41	Langzeitarbeitslosenquote	%	k. A.	0,9	1,2
	42	Beschäftigungsquote der 15- bis 64-Jährigen	%	62,5	65,6	62,5
	43	Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen	%	53,2	61,1	58,6
	44	Erwerbstätige Aufstocker (Anteil d. erwerbstätigen ALG II – Bezieher)	%	26,8	24,2	24,0
9		Industrie, Innovation und Infrastruktur				
	45	Existenzgründungen je 1.000 EW	Anz.	6,1	6,8	6,4
	46	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz	%	20,6	24,5	18,8
	47	Breitbandversorgung Haushalte mit 50 Mbit/s	%	83,8	98,5	k. A.
	48	Breitbandversorgung Unternehmen mit 50 Mbit/s	%	k. A.	97,0	k. A.
10		Weniger Ungleichheiten				
	49	Beschäftigungsquote - Ausländer	%	83,1	89,1	89,8
	50	Schulabbrecherquote - Ausländer	%	188,0	412,9	399,4

SDG	Nr.	SDG-Indikatoren ⁴ , Landkreis Böblingen		2016	2020	BW 2020
	51	Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient	%	k. A.	k. A.	k. A.
	52	Einbürgerungen	%	1,3	1,0	0,9
	53	Migrantenanteil im Kreistag	%	k. A.	k. A.	k. A.
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden					
	55	Durchschnittliche Mietpreise je m ²	€	9-10	11-12	k. A.
	56	Überlastung durch Wohnkosten	%	k. A.	k. A.	k. A.
	59	Modal Split	%	k. A.	k. A.	k. A.
	60	PKW-Dichte je 1.000 Einwohner	Anz.	k. A.	657	613
	61	PKW mit E-Antrieb (inkl. Plug-in-Hybrid je 10.000 Pkw)	%	k. A.	3,4	1,6
	62	Radwegnetzlänge je 1.000 EW	km	2,5 ⁵	2,5.	k. A.
	63	ÖPNV- Nahversorgung mit Haltestellen (Anteil der EW mit max. 1 km Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle mit mind. 10 Abfahrten am Tag)	%	97,0 ⁵	98,0	k. A.
	64	ÖPNV - Erreichbarkeit (Durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Mittel-/Oberzentren)	min	k. A.	96/87	k. A.
	65	Verunglückte im Verkehr je 1.000 EW	Anz.	4,8	3,6	3,6
	66	Flächeninanspruchnahme (Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche)	%	22,9	23,0	14,7
69	Naherholungsflächen je 1.000 EW	m ²	3,9	3,9	3,4	
70	Index "Mobilität im Stadt-Umland-Kontext"	%	k. A.	53,3 ²	k. A.	
12	Nachhaltiger Konsum und Produktion					
	73	Fairtrade-Town	%	k. A.	k. A.	k. A.
	76	Trinkwasserverbrauch - Private Haushalte	l	116,6	144,0	149,3
	78	Energieverbrauch - Private Haushalte	GWh	k. A.	k. A.	k. A.
	80	Abfallmenge aus Haushalten je EW	kg	392 ⁶	387	368
	82	EMAS-zertifizierte Standorte	Anz.	k. A.	k. A.	k. A.
	84	Index "Nachhaltige Beschaffung"	%	k. A.	k. A.	k. A.
85	Nachhaltige Beschaffungsverfahren	%	k. A.	15,8	k. A.	
13	Weltweit Klimaschutz umsetzen					
	86	Ökologischer Waldumbau	%	k. A.	k. A.	k. A.
	87	Urbane Baumfläche	Anz	k. A.	k. A.	k. A.
	90	CO2 Ausstoß - private Haushalte je EW	t	1,08	k. A.	k. A.
	91	CO2 Ausstoß - Industrie und verarbeiteten Gewerbe je Beschäftigten am Arbeitsort	t	1,32	k. A.	k. A.
	94	CO2-Ausstoß - Verkehr	g	k. A.	k. A.	k. A.
	95	Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	g	k. A.	k. A.	k. A.

SDG	Nr.	SDG-Indikatoren ⁴ , Landkreis Böblingen		2016	2020	BW 2020
	96	Index „Kommunaler Klimaschutz“	%	k. A.	k. A.	k. A.
	97	Personal im kommunalen Klimaschutz je 1.000 EW	Anz.	k. A.	k. A.	k. A.
14		Leben unter Wasser schützen				
	98	Fließwasserqualität (gut)	%	k. A.	k. A.	k. A.
	99	Nährstoffbelastung in Fließgewässern	mg/l	k. A.	k. A.	k. A.
15		Leben an Land				
	100	Nachhaltige Forstwirtschaft	%	89,6	92,5	k. A.
	101	Naturschutzflächen	%	15,9	15,9	17,7
16		Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen				
	105	Straftaten je 1.000 EW	Anz.	45,7	40,7	48,5
	106	Index "Korruptionsprävention"	%	0	60	k. A.
	108	Steuereinnahmen je EW	€	1.605	1.617	k. A.
	112	Index "Digitale Kommune"	%	0	62,5	k. A.
	113	Wahlbeteiligung an Kreistagswahl	%		59,4 ³	58,8 ³
	114	Informelle Bürgerbeteiligung je 1.000 EW	Anz.	0	3	k. A.
17		Globale Partnerschaft				
	115	Ausgaben für Kommunale Entwicklungspolitik („Eine-Welt-Projektgruppen“)	€	25.000	40.000	k. A.
	116	Partnerschaften in Ländern des globalen Südens	Anz.	1	2 ³	k. A.
	118	Entwicklungspolitische Projekte („Eine-Welt-Projektgruppen“)	Anz.	26 ⁶	25 ³	k. A.

² Zahl aus dem Jahr 2021 ³ Zahl aus dem Jahr 2019 ⁴ Zahl aus dem Jahr 2018 ⁵ Zahl aus dem Jahr 2017 ⁶ Zahl aus dem Jahr 2015 ⁷ Das Land handelt nach dem Subsidiaritätsprinzip und fördert nicht direkt eigene Projekte.

■ Klimaschutz



Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernststen Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten. Kommunen und Regionen kommt beim Klimaschutz eine besondere Schlüsselrolle zu.

*Klimaneutrales
Landratsamt 2035*

Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Der Landkreis Böblingen hat daher einen Stufenplan entwickelt, um darzustellen, wie die Landkreisverwaltung selbst bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein kann. Der Stufenplan soll in Er-

gängerung zum Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Teilklimaschutzkonzept kreiseigener Liegenschaften aus dem Jahr 2011 aufzeigen, wie die Landkreisverwaltung 100% Klimaschutz bis 2035 umsetzen kann. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung, Müllvermeidung) gezielt betrachtet und detaillierte Maßnahmen erarbeitet.

Daneben wird die Klimarelevanz bei künftigen Beschlussvorlagen der Landkreisverwaltung ausgewiesen und bewertet. Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden dadurch in die Lage versetzt, die Auswirkungen auf das Klima bei vorgeschlagenen Maßnahmen zu erfassen und in ihr Votum miteinzubeziehen. Ämter und Stabsstellen innerhalb der Landkreisverwaltung werden dadurch angehalten, bei vorgeschlagenen Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf das Klima, geringer belastende Varianten zu suchen oder Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Der Landkreis Böblingen wird damit seiner Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz gerecht.



Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde Ende 2022 gestartet und wird im Jahr 2023, mit der Zielsetzung des klimaneutralen Landkreises bis 2040, vorliegen.

AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Ein kraftvoller Ausbau der Erneuerbaren Energien lässt sich nur in Gemeinschaft mit allen relevanten Akteuren umsetzen. Landkreis und Landratsamt können dies forcieren: durch zügige Genehmigungsverfahren, eine kompetente Beratung von Investoren und eine gute Begleitung von Städten und Gemeinden. Daneben natürlich auch durch eigene Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Das Interesse der Kreisverwaltung geht über die Durchführung zügiger und rechtssicherer Genehmigungsverfahren hinaus. Ziel muss es sein, möglichen Vorhabenträgern auf Augenhöhe zu begegnen und insbesondere die Städte und Gemeinden in den Gesprächen und Verhandlungen mit potenziellen Vorhabenträgern bestmöglich zu unterstützen. Dies umfasst eine Beratung im Hintergrund, wenn es etwa um die Höhe eines ggf. anfallenden Pachtzinses oder die Frage von kommunalen Beteiligungen geht. Dies umfasst aber auch eine sachliche und neutrale Aufklärung in die Gremien und die Öffentlichkeit hinein.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt über die Naturstrom GmbH bereits über Freiflächen-PV-Anlagen auf den Deponien Böblingen und Sindelfingen (gemeinsam mit den Stadtwerken Sindelfingen). Eine Windenergieanlage (WEA) wurde 2012/13 für den Standort ehemalige Deponie Rennstrecke bei der Vergärungsanlage Leonberg projektiert. Die Realisierung ist an Einwänden der Luftsicherheit gescheitert. Die Kreisverwaltung bemüht sich derzeit um eine Revitalisierung der alten Pläne und führt hierzu Gespräche mit dem damals Beteiligten. Daneben steht sie im Kontakt mit dem Flächeneigentümer. Aufgrund der Nähe zur Vergärungsanlage und dem Standort Deponie, der gewissen abfallfachlichen Sachverstand benötigt, wird dieses Projekt durch den AWB forciert.

Weitere Standorte im Kreis wären durch andere Vorhabenträger zu realisieren. Die Akzeptanz dieser Anlagen vor Ort hängt mitunter aber auch daran, dass der Vorhabenträger greifbar ist, über eine gewisse Reputation verfügt oder den unmittelbar betroffenen Menschen bekannt und vertraut ist.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb steht daher im Kontakt mit den örtlichen Stadtwerken und der EnBW, ob und wie ein Engagement für WEA im Landkreis Böblingen gebündelt werden kann.

Wie diese „Kümmerrolle“ des Landkreises im Detail ausgestaltet sein könnte, wäre in den nächsten Schritten hausintern und in dichter Abstimmung mit den Kommunen zu klären.

Der Bau weiterer PV-Anlagen oder die Vergrößerung bestehender PV-Anlagen ist erklärtes Ziel der kreiseigenen Naturstrom GmbH. Die bisherigen 12 Standorte sollen im besten Fall durch weitere Freiflächen-PV-Anlagen erweitert werden. Die kreiseigenen Gebäude stehen wiederum im Fokus der Bemühungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement. Konkret wurden bereits mit dem Ingenieurbüro, welches bereits vor ca. zehn Jahre eine Potenzialstudie zu PV erstellte und hierbei sämtliche kreiseigenen Dächer untersuchte, Gespräche geführt und gemeinsam ermittelt, auf welchen Dächern aufgrund der sich weiter entwickelten Technik PV grundsätzlich möglich erscheint. Für die konkrete Umsetzung sind regelmäßig genauere Untersuchungen und Prüfungen erforderlich. Diese werden durch die zeitnah den Eigenbetrieb verstärkenden Energiemanager veranlasst.

HOCHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG



Die Krankenhäuser bleiben, wie in den Vorjahren, für den Landkreis ein Schwerpunktthema.

Für die Aufrechterhaltung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis mit vier Krankenhaustandorten ist eine finanzielle Unterstützung

„Vollfusion des KVSW wird angestrebt.“

durch den Landkreis in einem immer größer werdenden Rahmen erforderlich. Neben der Übernahme der Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Kernhaushalt stellt der Landkreis über den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhebliche Investitionssummen für die Zielplanung in Leonberg und Herrenberg sowie das Flugfeldklinikum zur Verfügung. Um die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens angehen und eine adäquate zukunftsorientierte Patientenversorgung sicherstellen zu können wird eine Vollfusion der bisher noch getrennt bestehenden Klinikgesellschaften angestrebt. Durch eine Vollfusionierung sollen die beiden Tochtergesellschaften Kreiskliniken Böblingen gGmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH mit der Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH zu einer Gesamtgesellschaft verschmolzen werden. Mit den entstehenden einheitlichen Führungsstrukturen und einem Gesamtaufsichtsrat sollen die komplexen Abstimmungen und Entscheidungswege gebündelt und die operative Schlagkraft des Verbundes gestärkt werden. Dies schafft ein starkes Fundament für standort- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit, die eine intersektorale Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs einschließt.

■ **Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt inkl. Parkhaus Ost**

Der Kreistag hat mit dem Beschluss der Medizinkonzeption am 5. Mai 2014 (KT-Drucks. 83/2014/1) die Verwaltung beauftragt, den Neubau des Flugfeldklinikums für die zukünftige stationäre Versorgung der Bevölkerung im Raum Böblingen/ Sindelfingen zu realisieren.

Nach dem aktuellen Zeitplan ist die bauliche Fertigstellung des Klinikums weiterhin für Sommer 2025 geplant, sodass das Flugfeldklinikum voraussichtlich Ende 2025 den Betrieb aufnehmen wird. Bedingt durch die derzeit schwierige Marktlage infolge des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden Energie-Krise, sowie der durch die Coronapandemie weiterhin bestehenden eingeschränkten bzw. unterbrochenen Lieferketten und Materialengpässe besteht allerdings das Risiko einer zeitlichen Verschiebung der baulichen Fertigstellung.

Im November 2021 hat der Kreistag das Förderangebot des Landes Baden-Württemberg von 226 Mio. € angenommen. Der Landkreis Böblingen und die Kreiskliniken Böblingen gGmbH hatten Ende November 2019 den Förderantrag mit einer Fördersumme von 420 Mio. € eingereicht. Dieser wurde in zwei Tranchen von je 210 Mio. € in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 und 2021 aufgenommen. Im Ergebnis der Fördergespräche, bei den 473,1 Mio. € als förderfähige Kosten anerkannt wurden, übernimmt das Land Baden-Württemberg 226 Mio. € für den Neubau. Die verbleibenden Kosten werden durch Darlehensaufnahme und Eigenmittel des Landkreises finanziert. Die beiden Parkhäuser des Flugfeldklinikums und der benachbarte Hochpunkt werden in separaten Förderverfahren behandelt. Der Förderantrag für den Hochpunkt wurde im November 2021 beim Ministerium für Soziales, Gesund und Integration eingereicht. Das Fördergespräch hat bislang nicht stattgefunden. Im Oktober 2021 wurde für den Hochpunkt eine Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die KfW und im Dezember 2021 ein BAFA-Förderantrag für die Raumluftechnischen Anlagen bewilligt. Angesichts der immensen Baupreissteigerungen durch die Folgen der Ukraine- und Energiekrise wird der Kontakt mit dem Ministerium für eine Nachförderung des Projektes Flugfeldklinikum forciert.

„Hochpunkt und Parkhaus“

Im Projekt Hochpunkt und Parkhaus Ost wurde mit den Bauarbeiten im Oktober 2021 begonnen. Für den 1. Bauabschnitt des Verbindungstunnels zwischen Flugfeldklinikum und Hochhaus sind die Erd- und Rohbauarbeiten seit Mai 2022 abgeschlossen. Die Arbeiten gehen planmäßig voran, im Mai 2022 wurde mit den Betonagen begonnen. Die Klinikschule wurde in den Neubau des ZfP Böblingen verlagert.

Die Inbetriebnahme ist weiterhin in 2024 geplant. Im Investitionsplan 2023 sind 34 Mio. € für den Neubau Hochpunkt eingeplant, zusätzlich werden 8 Mio. € aus dem Ansatz für 2022 übertragen.

■ Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg

„Zielplanung Leonberg und Herrenberg“

Am Standort Leonberg wurde nach der neuen Zentrale Notaufnahme (ZNA) in 2021 auch die Cafeteria im Mai 2022 in Betrieb genommen. Der Innenbetrieb läuft und wird bis Herbst um eine Außenterrasse ergänzt. Neben der Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität im Um- und Neubau mit seiner hohen, aus dem Altbau übernommenen Holztragwerks-halle konnten die gastronomischen Organisationsabläufe gestrafft werden. Lediglich die Anlieferung liegt außerhalb des Pavillons, Lagerung und Produktion sind nahe am Gastraum zusammengefasst.

Als nächste Maßnahme sollten die außenliegenden Treppenhäuser und die Verbindung vom Altbau zum Neubau der Psychosomatischen Klinik des Zentrums für Psychiatrie Nordschwarzwald (ZfP)

erstellt werden. Nach zwei vergeblichen europaweiten Ausschreibungen des Hauptgewerks Rohbauarbeiten wurde die Gewerkleistung in einer dritten Ausschreibung auf die Anbindung der ZfP reduziert, um den Bauverlauf nicht weiter zu verzögern.

Für die Hauptbaumaßnahme erfolgt aktuell die Ausführungsplanung im Bettenhaus Nord und Hauptbau bis in die Details. Die Vorentwurfsplanung der OP-Abteilung hat begonnen. Diese erfasst neben dem Planungsziel auch die Interimsschritte zur durchgängigen Aufrechterhaltung des laufenden OP-Betriebs in vier Sälen. Die laufende Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer in den Planungsschritten stellt sicher, die notwendige Funktionalität zu erreichen und zu optimieren. Dabei werden die Abstimmungen stets auch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft.

„Weiterentwicklung der Medizinstruktur“

Am Standort Herrenberg wurde die Genehmigungsplanung zur Modernisierung des Krankenhauses Herrenberg fertiggestellt und der Bauantrag eingereicht. Damit

ist wieder ein elementarer Baustein der Planungsphase abgeschlossen. Erste Baumaßnahmen sind im Bereich des Wirtschaftshofes bereits erfolgt. Hier wird durch Rückbau der Garagen und verschiedener Einbauten im Erdreich Platz für die Interimsküche geschaffen. Parallel dazu wird die Liegendkrankenzufahrt in die neue Position verlegt. Dies geschieht in einem Zug mit den vorbereitenden Maßnahmen für das Parkhaus. Es wurden rund 190 Interimsstellplätze hergestellt.

Parallel geht die Neustrukturierung der Radiologie in die letzte Phase. Mit dem Einbau des neuen Magnetresonanztomographen kann die technische und bauliche Modernisierung der Radiologie abgeschlossen werden. Neue Ausgangslage - Notwendigkeit einer Anpassung der Planung

Um die stationären Bereiche im Krankenhaus Herrenberg im Rahmen der Medizinkonzeption weiter sektorenübergreifend mit ambulanten Leistungsbereichen zu verzahnen, besteht im Erdgeschoss ein zusätzlicher Flächenbedarf. Da es sich bei den ambulanten Bereichen um überwiegend fußläufige Patienten handelt, sind diese im Bereich der bisherigen MVZ Praxen im Erdgeschoss zu verorten. Darüber hinaus können mit den bereits bestehenden MVZ Praxen (Radiologie, Innere Medizin, Gynäkologie) Synergien in der Raum- und Gerätenutzung sowie im Personaleinsatz geschaffen werden. Die geänderten Rahmenbedingungen sowie der gestiegene Flächenbedarf können nicht in die laufende Planung einfließen, da diese sich grundlegend auf die Grundrisse auswirken sowie Veränderungen und Anpassung der technischen Planung nach sich ziehen. Zur Erfüllung der geänderten Aufgabenstellung ist damit eine in Teilen neue Vorentwurfs- und Entwurfsplanung notwendig, sowie nachfolgend eine Anpassung der Genehmigungsplanung. Begleitend sind der Förderantrag und der Bauantrag anzupassen.

Die mit der Weiterentwicklung der Medizinstruktur verbundenen Schwerpunkte der verstärkten ambulanten Behandlungen und Integration von weiteren Praxen ins Krankenhaus Herrenberg wirken sich vor allem auf Bereiche im Erdgeschoss sowie im ersten Obergeschoss aus. Als Schwerpunkte sind dabei die Umverortung der im EG geplanten Intensivstation in das 1. Obergeschoss zu sehen, sowie der Ausbau der nun frei werdenden Flächen im Erdgeschoss für die MVZ-Nutzung.

Die Planungsanpassung wird rund 12 bis 15 Monate in Anspruch nehmen. Die bisherige Planung wird, soweit abbildbar, in den nicht tangierten Bereichen fortgeführt und zur baulichen Umsetzung gebracht. Der entsprechende Rahmenterminplan wird neu aufgesetzt.

Die Ausschreibung für das Parkhaus wurde auf den Weg gebracht, so dass im folgenden Jahr die Realisierung begonnen werden kann. Die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes in Freiflächen in Nähe des Krankenhauses wurde geprüft, die Umsetzung ist im laufenden Prozess.

KINDERTAGESBETREUUNG

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung führt im gesamten Landkreis zu einer angespannten Versorgungssituation. In einigen Kommunen kann der Rechtsanspruch auf eine Betreuung nicht mehr für alle Kinder erfüllt werden. Es kommt zunehmend zu Klageverfahren. Die Landkreisverwaltung plant in den kommenden Jahren nachhaltige Impulse im Bereich der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Verantwortung des Landkreises zu setzen.

Die Kindertagesbetreuung soll weiter verstärkt inklusiv aufgestellt werden. Dazu werden tragfähige Konzepte überlegt, aktuell läuft noch das Modellprojekt „eine Kita für Alle“. Der Landkreis engagiert sich auch im Feld der Fachkräftegewinnung, bereits 2022 fanden dazu zwei Workshops mit Trägern der Kindertagesbetreuung statt. Die Werbekampagne wird durch eine Tübinger Agentur begleitet. 2023 soll die Kampagne mit verschiedenen Tools auf den gesamten Landkreis ausgerollt werden.

„Modellprojekt Kita für alle!“

Auch kreispolitisch werden Themen der frühkindlichen Bildungen, Betreuung und Förderung diskutiert und vorangebracht.

Im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich das Jugendamt bereit erklärt, Pilotamt zu sein. 2022 fand bereits ein Workshop mit Mitgliedern der AG Jugendhilfeplanung statt. Im Workshop konnten der Gesamtstrategie entsprechende konkrete Handlungsziele für die kommenden Jahre herausgearbeitet werden, deren Umsetzung in enger Absprache mit dem Jugendhilfeausschuss, der AG Jugendhilfeplanung und den jeweils verantwortlichen Sachgebieten stattfinden wird und zum Teil bereits begonnen hat.

BEZAHLBARER WOHNRAUM

„Wohnraumakquise-Modell!“

Der Wohnraumbedarf im Landkreis Böblingen steigt zunehmend. Aufgrund von steigenden Mieten haben es Geringverdienende und sozial benachteiligte Menschen immer schwerer, bezahlbare Wohnungen zu finden und ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu erhalten.

Zwar gibt es im Landkreis Böblingen gute und erfolgversprechende Initiativen, um durch Neubauten günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Jedoch können die benötigten Wohneinheiten nicht kurzfristig und in der erforderlichen Anzahl bereitgestellt werden. Hier soll die „Wohnraumakquise“ als flexible, kurzfristige und unbürokratische Maßnahme der Wohnungsnot im Landkreis die Spitze nehmen.

Durch Anreize sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraumleerständen motiviert werden, mit dem Landkreis eine Kooperation einzugehen und an sozial Benachteiligte zu vermieten. Dabei liegen die Mietobergrenzen der Sozialhilfeträger im Landkreis Böblingen zugrunde.

Als Kompensation für die geringeren Mieten werden neben einem einmaligen Sanierungskostenzuschuss von bis zu 20.000 € auch weitgehende Sicherheiten, wie Mietausfallgarantien bis zu 8 Jahren, Anmietungen durch den Landkreis aber auch das Angebot eines konstanten Ansprechpartners und Problemlösers für Vermieterinnen und Vermieter sowie eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung der Mieterinnen und Mieter angeboten.

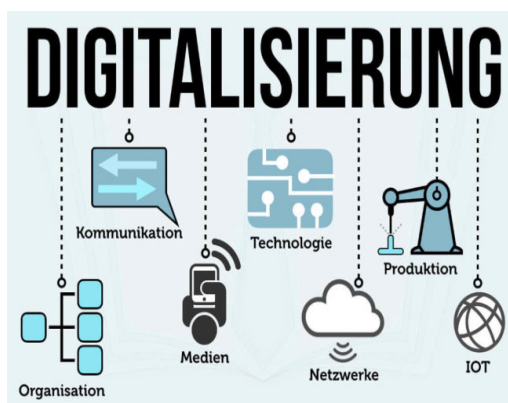
Das Programm ist am 15.09.2020 gestartet. Im Herbst 2022 wird eine Fortschreibung des Konzeptes in die Kreisgremien eingebracht.

Um den durch den wachsenden Erfolg des Programms steigenden personellen Anforderungen auch im Jahr 2023 entsprechen zu können, finden seit Frühjahr 2022 Kooperationsgespräche mit den vier großen Kreisstädten des Landkreises statt. Bei einem weiterhin positiven Verlauf soll auch die daraus hervorgegangene Kooperationsvereinbarung noch 2022 in die Kreisgremien eingebracht werden.

	2020	2021	2022 ⁷	Plan 2022	Plan 2023
Wohnungssuchende gesamt (Stand 31.12.JJJJ)	96	530	796	830	1.000
Wohnungsangebote	15	45	25	32	100
Vermittelte Wohnungen (Mietverträge)	0	8	17	25	100
Vermittelte Personen	0	42	70	100	400

DIGITALISIERUNG AUSSERHALB UND IM LANDRATSAMT

Digitalisierung ist mehr als nur analoge Werte in digitale Werte zu transformieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vielseitig dieses Thema ist. Angefangen bei digitalen Geschäftsmodellen über neue Organisations- und Kommunikationsformen bis hin zur Produktion und der Störanfälligkeit globaler Lieferketten. Dies gilt auch im Landkreis Böblingen.



Darum hat der Landkreis Böblingen 2018 mit dem Digital Hub Zentrum für Digitalisierung Region Stuttgart (ZD.BB) eine Anlaufstelle für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) eingerichtet. Mittlerweile gibt es am ZD.BB mit DigiStart.Pro (ein JOBSTARTER plus-Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) auch Unterstützungsleistungen für die Ausbildung im Bereich Wirtschaft 4.0. Mit dem KI-Lab der Region Stuttgart werden am Standort überdies Beratungen im Bereich KI, gefördert durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Durch die Ansiedelung des Herman-Hollerith Zentrums (HHZ), welches ein Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen ist, im Jahre 2013 konnten bereits mehrere öffentlich geförderte

⁷ Stand 31.09.2022

Projekte in den Landkreis geholt werden. Hierzu zählen beispielsweise Digitrans (2016-2019), Öko-trans (2020-2023), 5G Presice (2021 – 2024) oder eben auch das Zentrum für Digitalisierung. Für das HHZ wurde 2022 die Folgefinanzierung zwischen Stadt und Landkreis sowie der Hochschule Reutlingen erfolgreich bis 2033 ausgehandelt. Aktuell läuft die Zweite Förderantragsrunde für das ZD.BB. Hier wird noch in diesem Jahr mit einem Projektstart gerechnet. Die Projektlaufzeit ist auf drei Jahre angelegt. Mit AI xpress dem KI Startup- und Innovationszentrum im Landkreis Böblingen wurde eine Anlaufstelle für Startups, Gründer sowie den MINT interessierten zukünftigen IT-Nachwuchs geschaffen.

„Digitalisierung im Bürgerservice und im Landratsamt“

Der Bereich Information und Kommunikation treibt das Handlungsfeld der Digitalisierung konsequent voran. Die technische Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung bildet hierbei eine flexible und leistungsstarke IT-Infrastruktur.

Durch den Austausch sowie die Erweiterung infrastruktureller Komponenten ist die Landkreisverwaltung für die volldigitale Verarbeitung aller Bürgeranfragen bestens gerüstet. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird angestrebt.

Die vom Kreistag verabschiedete Digitalstrategie für den Landkreis Böblingen wurde seitens der LuK übernommen. Erste Maßnahmen sind bereits realisiert. Weitere konkrete Handlungsfelder werden im kommenden Jahr identifiziert und umgesetzt. Die Basis der Digitalisierungsinitiativen bildet dabei die sog. E-Akte, welche sukzessive in der Landkreisverwaltung eingeführt wird. Dies dient u. a. der Transformation analoger Prozesse und der damit verbundenen Überführung in die digitale Welt.

Zentraler Fokus wird aktuell sowie im kommenden Jahr auf die gesetzlich erforderliche Umsetzung der OZG-Prozesse (= Onlinezugangsgesetz) gelegt. Hierbei werden den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis digitale Verwaltungsleistungen angeboten, welche eine Erledigung der Belange sowohl zeit- als auch standortunabhängig zulassen. Das Amt für LuK muss die Geschäftsprozesse in der Landkreisverwaltung verstehen, analysieren und ggf. optimieren, um sie so zu digitalisieren und die Abläufe für Planung, Entwicklung und Bereitstellung des digitalen Angebotspektrums zu ermöglichen.

HOCHWERTIGE BILDUNG



Die Zukunft und die Leistungsstärke des Landkreises Böblingen liegen in seiner Innovationskraft!

Der Landkreis achtet darauf, jungen Menschen mit und ohne Behinderung, zukunftsorientierte und vielfältige Bildungswege anzubieten. Dieses breite Angebot soll den Wünschen und beruflichen Vorstellungen junger Menschen entsprechen. Es soll dieje-

„Vielfältige Bildungswege“

nigen fördern, deren Bildungskarrieren noch lückenhaft sind, oder aufgrund persönlicher Einschränkungen benachteiligt sind, sich weiter zu qualifizieren. Anspruchsvolle Ausbildungsgänge sollen in den Bereichen Technik, Industrie, Umwelt, Handwerk, Sozialen Berufen, in der Wirtschaft, IT und weiteren eine Ausbildung bis hin zur Studienberechtigung ermöglichen.

Der Landkreis Böblingen ist als Schulträger von sechs beruflichen Schulen und sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch für die Beschaffung und den Betrieb der medien-

und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen verantwortlich. Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich seit den letzten Jahren in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. Die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik in den Schulen haben sich, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, rasant weiterentwickelt. Die Verwaltung hat eine Umsetzungskonzeption „IT@School“ 2019 mit dem Ziel erarbeitet, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten. Davon konnten in den vergangenen Jahren bereits einige Teilprojekte abgeschlossen werden. 2022 wurde der zentrale IT-Dienstleister evaluiert und weitere Maßnahmen gestartet, den IT-Support an den Schulen noch zielgerichteter zu gestalten. Zudem wurde begonnen ein zentrales Administrationstool (MDM) für die stark steigende Zahl an mobilen Endgeräten einzuführen. Da die Planung der Mittel des DigitalPakts bis Ende April 2022 abgeschlossen waren und auch entsprechende Rahmenverträge im ersten Quartal abgeschlossen wurden, konnte ab da die Beschaffung der IT-Infrastruktur und Hardware fortgeführt werden. 2023 ist die Pilotierungsphase des E-Warenkorbs geplant, der im Winter 2022 ausgeschrieben werden soll. Außerdem werden Anschaffungen über den DigitalPakt, wie z.B. die Ausstattung der SBBZs mit interaktiven Boards, geplant und umgesetzt. Der Rollout des MDMs der bereits 2022 begonnen wurde, wird 2023 fortgeführt.

Das Bildungsbüro ist für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei der „Schulentwicklungsplanung“. So gilt es in 2023 ein Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen am Standort Böblingen, für das Kaufmännische Schulzentrum und die Mildred-Scheel-Schule, zu entwickeln. Ziel ist es, auf aktuelle Bedarfe reagieren und für die Zukunft agieren zu können. Damit stärkt das Konzept eine qualitativ hochwertige Bildung, trägt zur Fachkräftesicherung bei und entspricht dem Grundsatz „Keine*r soll verloren gehen“ und trägt damit auch den Bestrebungen für einen wirtschaftsstarken Landkreis Rechnung.

Zum Bildungsbüro gehören die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen der sechs Beruflichen Schulen und der sechs Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen. Schulsozialarbeit ist somit flächendeckend an allen Schulen des Landkreises Böblingen verortet. Zu dem intensiven Arbeitsfeld der Einzelfallhilfe leistet die Schulsozialarbeit wichtige präventive Arbeit, meist in Form von Projekten und ist damit direkt Ansprechpartner und kompetente Beratungsstelle für alle am Schulleben beteiligten. Derzeit gilt es immer noch, die Folgen der Pandemie mit den jungen Menschen aufzuarbeiten.

Mit dem neuen Ausbildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Dual (AVdual)“, wurde ebenso flächendeckend an allen Beruflichen Schulen ein Angebot für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf geschaffen. Im Schuljahr 23/24 wird die AVdual abschließend an der GDS 1 eingeführt. Die AVdual-Begleiter und -Begleiterinnen sind pädagogische Fachkräfte, welche die jungen Menschen bei Praktika und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz begleiten. Sie leisten individuelle Unterstützung beim Einstieg in das Berufs-, bzw. Erwerbsleben. Das Regionale Übergangsmanagement (RÜM) wird 2023 ausgebaut, hier stehen die globalen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt, das Übergangsverhalten, vor allem in Richtung duale Ausbildung, sowie das dazugehörige Monitoring im Vordergrund.

Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist eines der zentralen Themen im Bildungsbüro, so werden junge Menschen und deren Eltern auf der im Schwerpunkt über die Website MOVE über berufliche Möglichkeiten informiert. Es findet hier eine Verweisberatung statt. Mit der Teilnahme an Kommunalen Bildungsmessen wird direkte Unterstützung im Übergangsbereich geleistet, hier werden Eltern und Jugendliche anhand unterschiedlicher Materialien, wie Bildungsdomino, MOVE, Ausbildungsatlas (der Wirtschaftsförderung) informiert und beraten.

„Konstante Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen und SBBZ.“

Insgesamt sind die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen im Landkreis stabil. Konstant sind auch die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Die Gesamtschülerzahl an den Beruflichen Schulen betrug im Schuljahr 21/22 10.431 Schülerinnen und Schülern, an den SBBZ 938 Schülerinnen und Schüler (gleichfalls 21/22).

ERHALT UND AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

■ Schulbausanierungsprogramm



Das Schulbausanierungsprogramm für die kreiseigenen Schulgebäude soll 2023 weiter fortgeschrieben werden, um den bestehenden Sanierungsstau mittel- bis langfristig abbauen zu können. Die Schwerpunkte werden dabei entsprechend der ausgearbeiteten Priorisierungsplanung gesetzt. Neben notwendigen sicherheitsrelevanten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz etc.), liegen die Schwerpunkte 2023 auf Maßnahmen zur Erneuerung der Haustechnik (Heizzentralen, stromsparende Beleuchtung etc.) sowie auf Maßnahmen an den Außenhüllen einschließlich Sonnenschutz.

„Verzahnung von Immobilienstrategie und bildungspolitischer Konzeption“

Für den Berufsschulstandort Böblingen liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor. Diese wurden dem Gremium 2021 in einer Themenklausur vorgestellt. Um auch die nutzerseitigen Bedarfe an den Schulstandorten im Landkreis angemessen berücksichtigen zu können, erarbeitet das Bildungsbüro eine bildungspolitische Konzeption, die mit einer Immobilienstrategie verzahnt werden soll. Für weitere Schulstandorte mit einem besonders hohen Flächenbedarf erarbeitet der Eigenbetrieb Gebäudemanagement derzeit ebenfalls Machbarkeitsstudien zur Ermittlung verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten.

Insgesamt muss der Landkreis für die erforderlichen Sanierungen mit einem großen Investitionsvolumen rechnen. Weitere Details sind aus dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ersichtlich.

■ Straßenbau

„Nachhaltiger Straßenbau und Straßenbetriebsdienst“

Zwei große Schwerpunkte prägen die Tätigkeiten der Straßenbauverwaltung im kommenden Jahr. Nach dem Auslaufen des Sonderprogramms Straßenentwicklung (SEP) wird der Übergang zur Erhaltung endgültig vollzogen. Nur in Ausnahmefällen werden die Kreisstraßen

punktuell regelkonform ausgebaut. Ab sofort gilt – **Infrastruktur nachhaltig pflegen und erhalten!** In der Ergebnisrechnung wurden daher die Erhaltungsmaßnahmen geplant, die zum einen aus restlichen innerörtlichen Erhaltungsmaßnahmen des SEP bestehen, die in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Zum anderen sind im Jahr 2023 einfache Deckensanierungen vorgesehen, die dringend erforderlich sind. Teilweise werden hierbei innovative Bauverfahren und –stoffe getestet, um praktische Erfahrungen zu sammeln und bewährte Methoden auf andere Projekte zu übertragen.

Auch im Betriebsdienst ist die **Nachhaltigkeit** ein wichtiges Thema. Sukzessive ausgebaut werden die Arten- und strukturreichen Blühflächen, die nach neuen nach ökologischen Methoden von den Straßenmeistereien unter Anleitung einer im Amt für Straßenbau und Radfahren beschäftigten Landespflegerin gepflegt werden. Auch das Projekt Pflege und Förderung der Biodiversität wird weiterhin zur Alltagspraxis entwickelt. Jährlich kommen neue Flächen dazu.

Zur Reduzierung von Klein- und Mikroplastik wird wilder Müll auf den Flächen entlang aller Straßen statt einmal 2-3 Mal abgesammelt.

Der Fuhrpark des Amtes und der Straßenmeistereien wird allmählich auf die umweltfreundlichen Fahrzeuge umgestellt.

Photovoltaikanlagen ist ein weiteres Nachhaltigkeitsprojekt im Amt für Straßenbau und Radfahren. Mit einer Potentialanalyse und konkreter Projektförderung soll das Potential der Energiegewinnung mittels moderner umweltfreundlicher Technologien im Straßenraum, Hindernisse und Lösungsansätze, ausgelotet werden.

■ Radverkehr

„Radverkehrsinfrastruktur“

Als wichtiger Beitrag zur Schaffung einer Infrastruktur für nachhaltige Mobilität sollen die Radschnellverbindungen im Landkreis Böblingen möglichst zeitnah geplant und gebaut werden.

Drei wichtige Radschnellachsen und zahlreiche kleinere Maßnahmen sind in kommenden Jahren zur Realisierung vorgesehen:



Achse I (RS1): Herrenberg – Böblingen/Sindelfingen - Stuttgart

Achse II (RS17): Weil d. Stadt – Leonberg – Korntal-Münchingen

Achse III (RS18): Holzgerlingen – Böblingen/Sindelfingen Reningen

Im Haushalt 2023 sind für den Ausbau der Rad(schnell)wege **6,7 Mio. €** veranschlagt. In Folgejahren steigt der Investitionsbedarf weiter (Maßnahmenplan). Ab 2024 werden die Baukosten je nach Planungsfortschritt veranschlagt.

Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, wurde der Bereich Radverkehr mit 4 Planstellen im September 2022 in das Amt für Straßenbau und Radfahren, Sachgebiet Radfahren, integriert. Durch Bündelung der Kompetenzen und Verstärkung des Amtes für Straßenbau und Radfahren soll das Ausbauprogramm vorangetrieben werden.

Im Hinblick auf aktuelle wirtschaftliche Lage und kommende Jahre soll die im Jahr 2014 aufgestellte Radverkehrskonzeption des Landkreises auf den aktuellen Stand gebracht werden.

AUSBAU DES ÖPNV



Neben den Anstrengungen, das Angebot im ÖPNV weiter auszubauen, benötigt es auch einfache und unkomplizierte Tarife damit die Nutzung des Angebots für den Kunden einfach und bequem möglich ist. Ab März 2023 wird mit der Einführung des Landesweiten Jugendtickets das Tarifangebot für Jugendliche einfacher und besser. Für einen Euro pro Tag können junge Menschen im VVS und in ganz Baden-Württemberg alle ÖPNV-Verkehrsmittel im gesamten Bundesland rund um die Uhr nutzen. Das landesweite Jugendticket im VVS ist als Jahresticket konzipiert. Erwerben können dieses Ticket alle Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und mit Studien- oder Ausbildungsnachweis bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Eine große Herausforderung bleibt der Ausgleich der weiterhin sehr hohen Einnahmeausfälle aufgrund der Corona Pandemie. Zur Sicherung des bestehenden Verkehrsangebots hat der Landkreis vorausschauend auch für die Jahre 2023 und 2024 einen Kreis-Rettungsschirm aufgespannt. Dieser berücksichtigt ebenfalls die steigenden Dieselpreisentwicklungen infolge des Ukraine-Kriegs. Für das Jahr 2022 gleicht der ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land die fehlenden Fahrgeldeinnahmen voraussichtlich vollständig aus. Ein entsprechendes Vorgehen für die Jahre 2023 und 2024 ist nicht in Sicht, so dass ein Rückgriff auf den Kreis-Rettungsschirm im nächsten Jahr zu erwarten ist.

Die Pandemie und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten im Allgemeinen beeinflussen und verändern insbesondere auch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Mobiles Arbeiten von Zuhause und Digitalisierung legen nahe, dass die Bereiche Freizeit, Besorgung und Tourismus bei der ÖPNV-Nutzung weiter an Bedeutung gewinnen.

Davon ausgehend, dass sich das Mobilitätsbedürfnis nach der Pandemie wieder auf altem Niveau einpendeln wird, setzt der Landkreis weiter auf Wachstum. Die aktuellen Untersuchungen zu Stadtbahnverlängerungen in das Kreisgebiet auf Potenzial und Wirtschaftlichkeit sowie eine gemeinsam mit dem Land und dem Landkreis Calw durchgeführte vergleichende Machbarkeitsstudie zu einer Schienenverbindung Herrenberg – Nagold sollen potenzielle Realisierungschancen aufzeigen.

■ Zweckverband Schönbuchbahn

Die Schönbuchbahn fährt in Zukunft deutlich häufiger. Ab dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 fahren die Züge zwischen Böblingen und Dettenhausen an Wochenenden und abends im 30-Minuten-Takt anstatt nur einmal in der Stunde. Auch an Werktagen gibt es von mittags bis 20 Uhr eine Taktverdichtung im Streckenabschnitt zwischen Böblingen und Holzgerlingen; dort fahren die Züge alle 15 Minuten, anstatt halbstündlich. Werktags ab 20 Uhr verbessert sich auf der ganzen Strecke zwischen Böblingen und Dettenhausen der bisherige Stundentakt auf 30 Minuten und die Betriebszeit wird ausgedehnt, was insbesondere für Schicht- und Teilzeitarbeiter kürzere Warte- und Reisezeiten bringt. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Mehrkosten, soweit diese

nicht durch zusätzliche Ticketerlöse gedeckt werden. Ohne den Landeszuschuss wären die Angebotsverbesserungen nicht umsetzbar.

Die Zulassung der neu entwickelten Elektrofahrzeuge des spanischen Herstellers CAF lässt immer noch auf sich warten. Das Unternehmen hat versprochen, in Bälde einen Zeitplan für den beabsichtigten Ablauf des Zulassungsprozesses vorzulegen. Erst wenn der neue verbesserte Fahrplan mit den erreichten Angebotsverbesserungen auch mit den neuen modernen, elektrischen Leichttriebwagen gefahren wird, ist das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wird zurzeit untersucht, ob der 15 Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten bis Dettenhausen ausgeweitet werden kann.

DER LANDKREIS ALS ARBEITGEBER

„Arbeitgeberattraktivität“

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei knapp 44 Jahren. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten, werden sich gravierende Personalengpässe ergeben. Daher werden große Anstrengungen unternommen, um den Personalkörper möglichst stabil zu halten. Es wird immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dies gilt insbesondere im IT-Bereich, beginnend aber auch im Verwaltungs- bzw. sozialen Bereich. Mitarbeitende sind insgesamt schneller bereit, den Arbeitgeber zu wechseln, insbesondere wenn der neue Arbeitsplatz in näherer Entfernung zum Wohnort liegt oder bessere Verdienstmöglichkeiten locken.

Ein wichtiger Bestandteil sind hierbei die Freiwilligkeitsleistungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Hierbei unerlässlich sind der Zuschuss für das Jobticket mit bis zu 80 € im Monat, ebenso auch der Mobilitätszuschuss von 360 € für den Erwerb eines Fahrrads / E-Bikes. Interessante, passgenaue Fortbildungsangebote, vielfältige Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie individuelle Fortbildungsvereinbarungen sind unerlässlich. Zudem gewinnt das Thema betriebliches Gesundheitsmanagement immer mehr an Bedeutung. Hierunter fallen sowohl der Bereich Arbeitsschutz, das betriebliche Eingliederungsmanagement als auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Insbesondere im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung sollen weitere Maßnahmen erarbeitet und die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt gestellt werden.

Aus Mitarbeitersicht wird außerdem die zeitliche Flexibilität immer mehr gefordert. In Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten wurde dahingehend die Dienstvereinbarung mobile Arbeit und Telearbeit überarbeitet. Alle Mitarbeitenden, deren Dienstaufgaben dies ermöglichen, können in Absprache mit den Führungskräften flexibel mobil arbeiten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, kurzfristige private Termine oder auch Einsparung von Fahrtzeiten und –wegen haben durch den Abschluss der Dienstvereinbarung einen allgemein gültigen rechtlichen Rahmen erhalten.

3 LAGEBERICHT 2021 UND ENTWICKLUNG 2022

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO dargestellt.

ERGEBNIS 2021

Ergebnisrechnung	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan/Ergebnis
Ordentliche Erträge	437.241.660	473.728.169	36.486.509
Personalaufwendungen	75.320.087	78.035.105	2.715.018
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	25.562.584	35.307.353	9.744.769
Planmäßige Abschreibungen	8.943.950	10.865.606	1.921.655
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	883.500	961.391	77.891
Transferaufwendungen	207.441.295	216.311.644	8.870.349
Sonst. ordentliche Aufwendungen	129.482.702	122.028.281	-7.454.421
Ordentliche Aufwendungen	447.634.119	463.509.380	15.875.261
Ordentliches Ergebnis	-10.392.458	10.218.789	20.611.248
Außerordentliche Erträge	500.000	3.245.221	2.745.221
Außerordentliche Aufwendungen	500.000	50.176	-449.824
Sonderergebnis	0	3.195.045	3.195.045
Gesamtergebnis	-10.392.458	13.413.835	23.806.293

Finanzrechnung	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan/Ergebnis
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2021		9.740.045	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.101.613	25.701.450	29.803.063
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.068.000	5.281.610	-2.786.390
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.703.852	30.758.814	54.962
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.635.852	-25.477.204	-2.841.352
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.934.445	13.278.478	-14.655.967
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0	-4.235.195	-4.235.195
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	1.196.980	9.267.529	8.070.548
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021		19.007.574⁸	

⁸ In diesem Bestand müssen die gebundenen liquiden Mittel für Ermächtigungsübertragungen, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden.

Vermögensrechnung	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Endbestand zum 31.12.2021	Veränderung
Summe Aktiva und Passiva	482.130.030	480.326.261	-1.803.769
Eigenkapital	321.525.063	334.938.898	13.413.835
Basiskapital	310.386.617	318.067.200	7.680.584
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.138.446	13.676.652	2.538.206
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	3.195.045	3.195.045

Der Rechnungsabschluss 2021 ist fertiggestellt und schließt mit einem rechnerischen Überschuss von rd. 10,2 Mio. € gegenüber der Planung mit -10,4 Mio. € ab. Dabei konnten die Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von 36,5 Mio. € den Mehraufwand auf der Aufwandsseite in Höhe von 15,9 Mio. € deutlich kompensieren. Dabei gab es die folgenden wesentlichen Veränderungen:

Ertragsseite

- Grunderwerbsteuer + 10,3 Mio. €
- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft + 9,2 Mio. €
- Zuweisungen Land aus der Spitzabrechnung der Vorjahre + 10,0 Mio. €

Aufwandsseite

- Höhere Personalkosten + 2,7 Mio. €
- Steigender Sachaufwand + 9,7 Mio. €
- Höhere Abschreibungen + 1,9 Mio. €

Grundsätzlich ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Da der Landkreis in der Vergangenheit die erwirtschafteten Überschüsse zur Schuldenreduzierung und zur Eigenfinanzierung von Investitionen genutzt hat (u.a. Rücklage Flugfeldklinikum), stehen diese Beträge der Ergebnisrücklage nicht mehr zur Verfügung. Im Umkehrschluss muss die Ergebnisrücklage am Bilanzstichtag dem Stand liquider Mittel entsprechen. Daher war die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am 31.12.2021 auf die Gesamtsumme von 13,7 € anzupassen. Die Differenz zum Rechnungsergebnis (7,7 Mio. €) wurde gem. § 23 Abs. 4 GemHVO in das Basiskapital gebucht.

Das positive Sonderergebnis mit 3,2 Mio. € wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Im Rechnungsabschluss 2015 wurde erstmalig die nach der Gemeindehaushaltsverordnung mögliche Verrechnung der Bestandteile der außerordentlichen und ordentlichen Rücklage, die höher als die Liquidität ist, mit dem Basiskapital durchgeführt.

„Anpassung der Rücklage an die Liquidität am Jahresende“

■ Entwicklung der Rücklagen

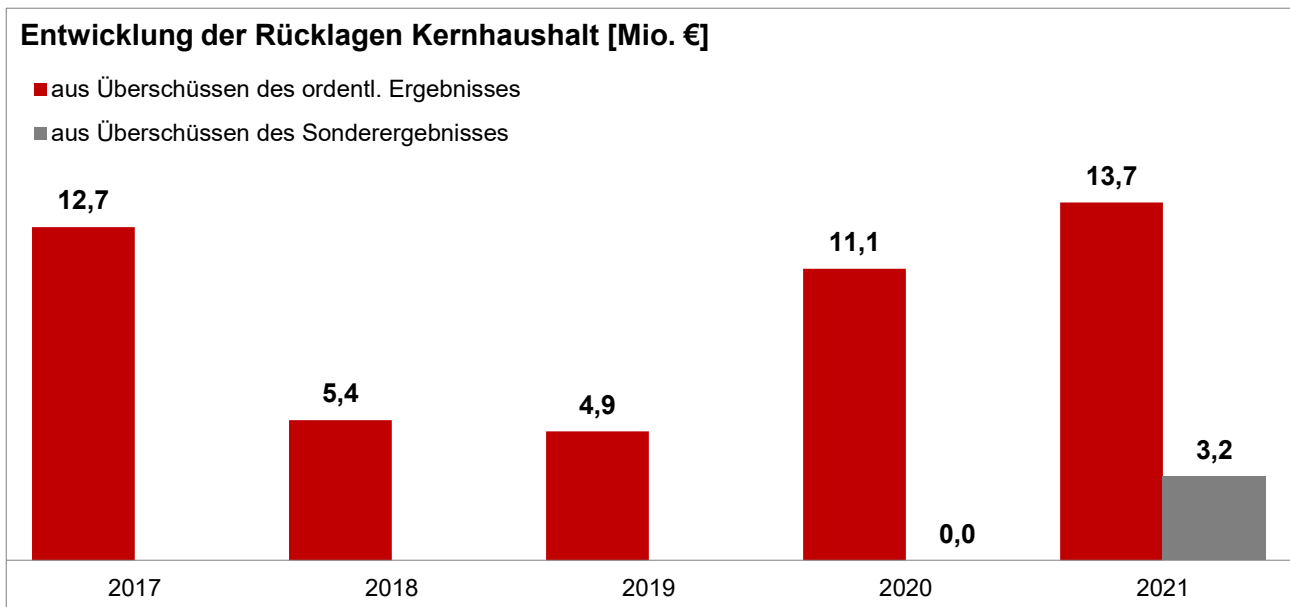


ABB. 3 ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN KERNHAUSHALT

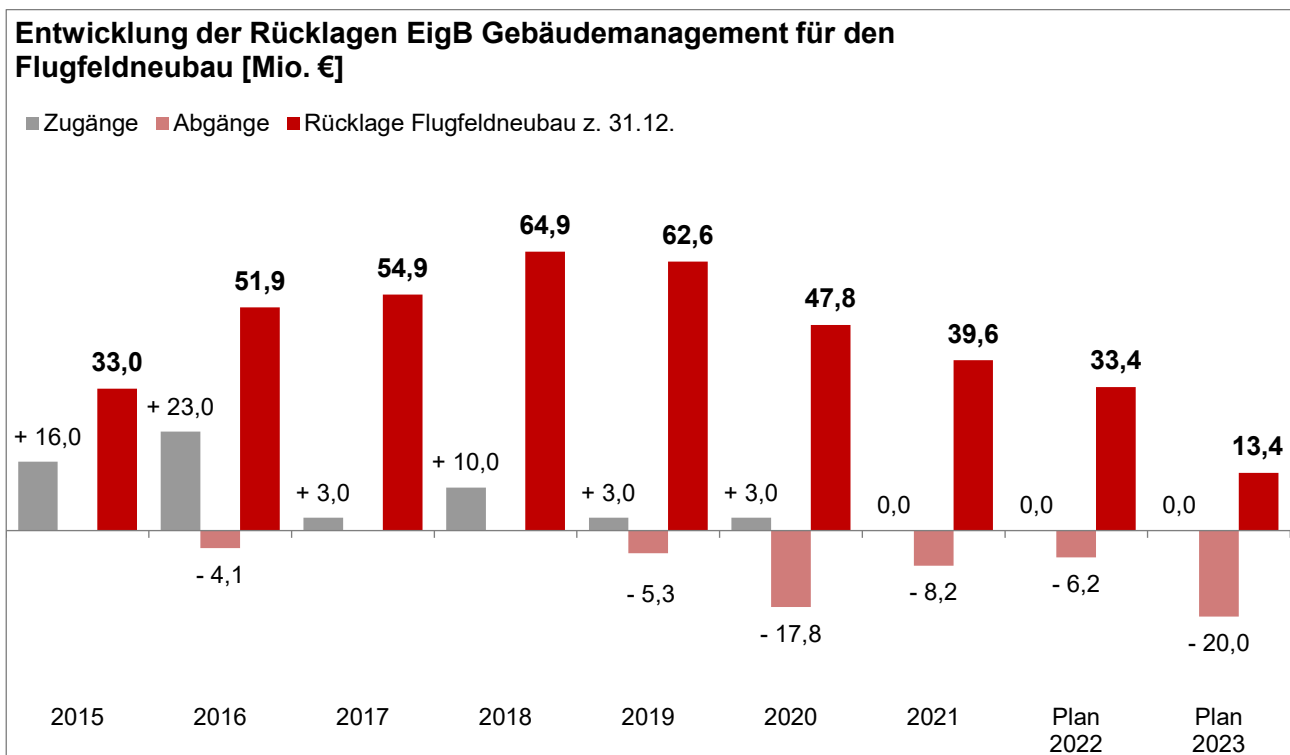


ABB. 4 ENTWICKLUNG RÜCKLAGE EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT FÜR FLUGFELDNEUBAU

PROGNOSE JAHRESABSCHLUSS UND VERLAUF 2022

Die Steuerkraftsumme des Landkreises für das Jahr 2022 markierte mit rund 721 Mio. € ein neues Allzeithoch. Für das Jahr 2023 kann der Landkreis „nur noch“ mit einer Steuerkraftsumme in Höhe von 702 Mio. € rechnen. Der Ausblick auf 2024 (Steuerbasisjahr 2022) lässt zum jetzigen Zeitpunkt alles offen. Führte hier die Umfrage zum Zeitpunkt Juni 2022 zu einer Steuerkraftsumme von rund 724 Mio. € und damit knapp über den Spitzenwert von 2022, sind die Signale jetzt für das 2. Halbjahr 2022 wesentlich besser und lassen vermuten, dass die Steuerkraft am Ende des Jahres insgesamt deutlich höher liegen wird als noch im Juni erwartet.

Im Haushaltsjahr 2022 reichte der Überschuss des Finanzbudgets aus, um den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Fachbereiche zu finanzieren. Dies führte im Ergebnis zum Ausweis eines positiven ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2,57 Mio. € (Plan).

Eine Ergebnisprognose des Jahresabschlusses ist unter den aktuellen weltpolitischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sehr schwierig. Insgesamt geht die Verwaltung aber immer noch von einem leicht höheren ordentlichen Ergebnis aus und erwartet dieses bei rund 8,0 Mio. €.

4 FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN 2023

FINANZLAGE DES LANDKREISES BÖBLINGEN 2023

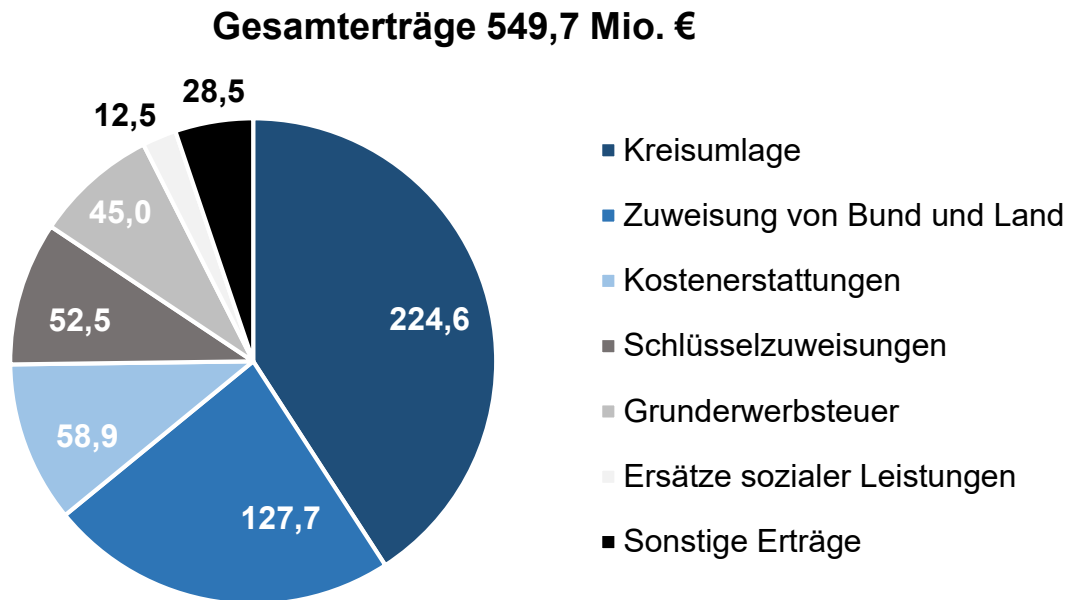


ABB. 5 ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE DES LANDKREISES

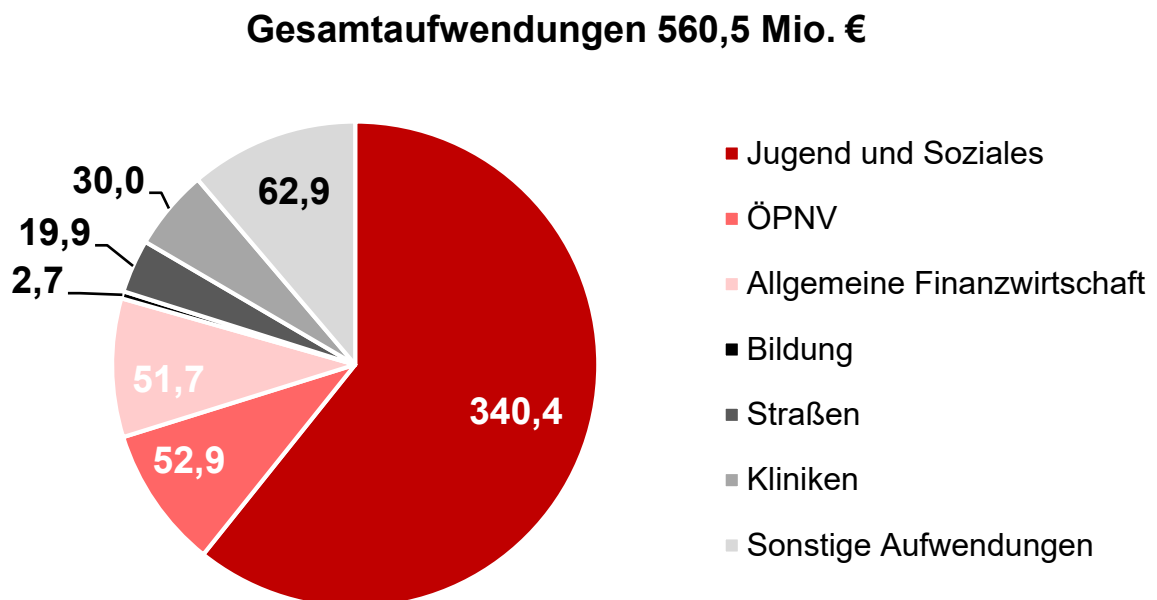


ABB. 6 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES

Sonstige Aufwendungen:

11 Innere Verwaltung 20,6 Mio. €; 12 Sicherheit und Ordnung 17,3 Mio. €; 41 Gesundheitsdienste 5,3 Mio. €; 51 Räumliche Planung 4,5 Mio. €; 52 Bauen und Wohnen 2,8 Mio. €; 53 Ver- und Entsorgung 0,5 Mio. €; 55 Natur- und Landschaftspflege 6,4 Mio. €; 56 Umweltschutz 2,7 Mio. €; 57 Wirtschaft und Tourismus 2,8 Mio. €.

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

■ Entwicklung der Steuerkraftsumme

Maßgeblich für die Haushaltsplanung des Folgejahres ist jeweils die Steuerkraftsumme des Vorjahres, d.h. 2021 für 2023. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg steigen für das Jahr 2023 um 1 Prozent (VJ +6 %) auf 15.459 Mio. € bzw. 1.707 € je Einwohner.

Nach einem starken Anstieg von 14% im Vorjahr muss der Landkreis Böblingen für das Jahr 2023 von einer leicht sinkenden Steuerkraft ausgehen. In Zahlen bedeutet dies: Die Steuerkraftsumme betrug 2022 rund 721 Mio. € und sinkt im Jahr 2023 um 3 % auf rund 702 Mio. €.

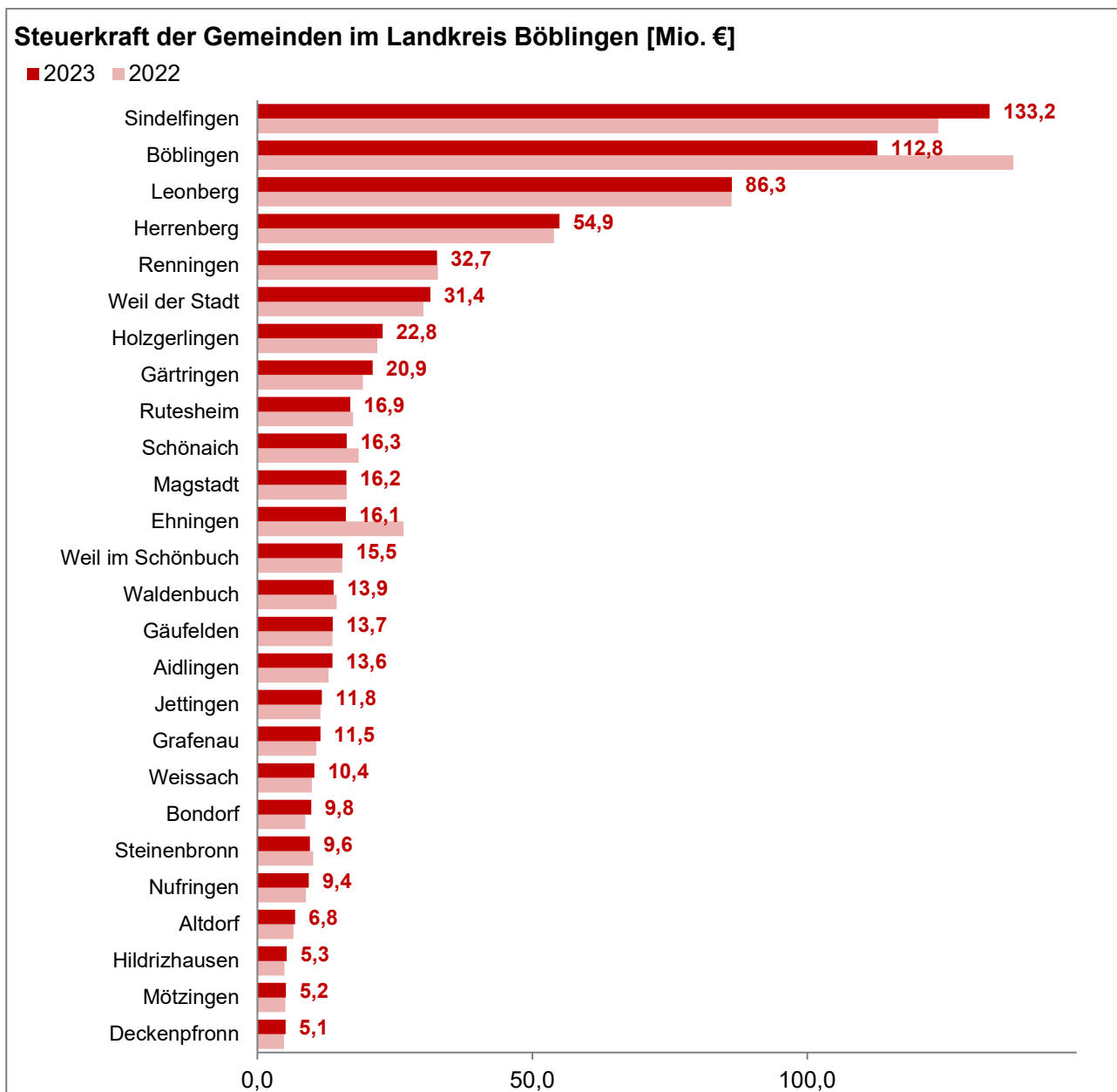


ABB. 7 STEUERKRAFT GEMEINDEN (STEUERJAHRE 2020 UND 2021, HAUSHALTSPLANUNG 2022 UND 2023)

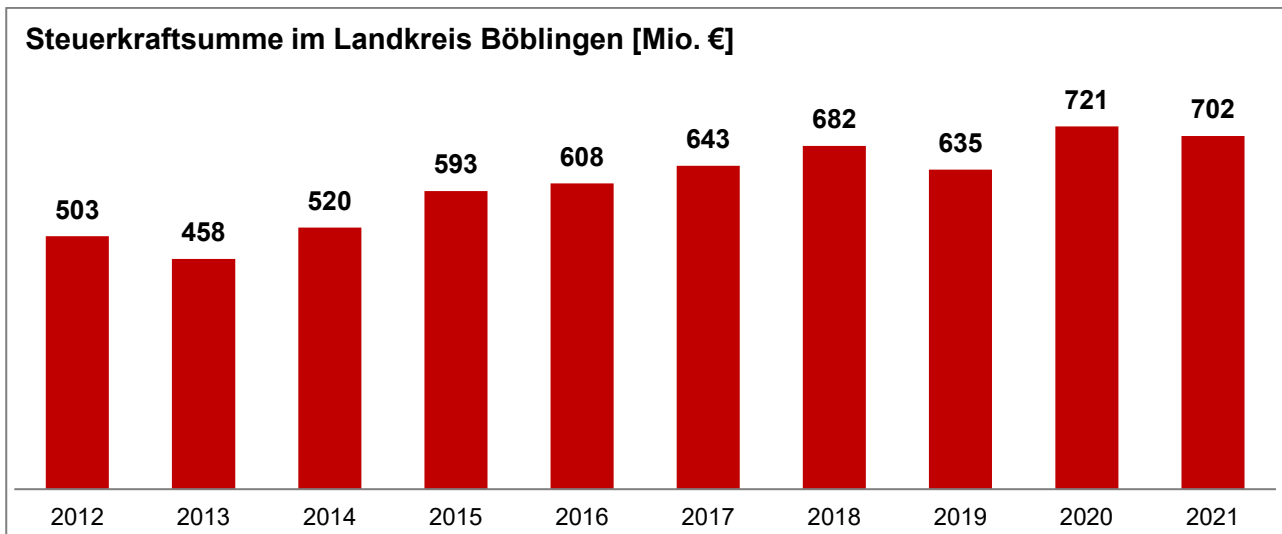


ABB. 8 ENTWICKLUNG DER STEUERKRAFTSUMME IM LANDKREIS BÖBLINGEN (STEUERJAHRE!)

Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Stuttgart bildet der Landkreis Böblingen in diesem Jahr die Ausnahme mit einer Steuerkraftsenkung:

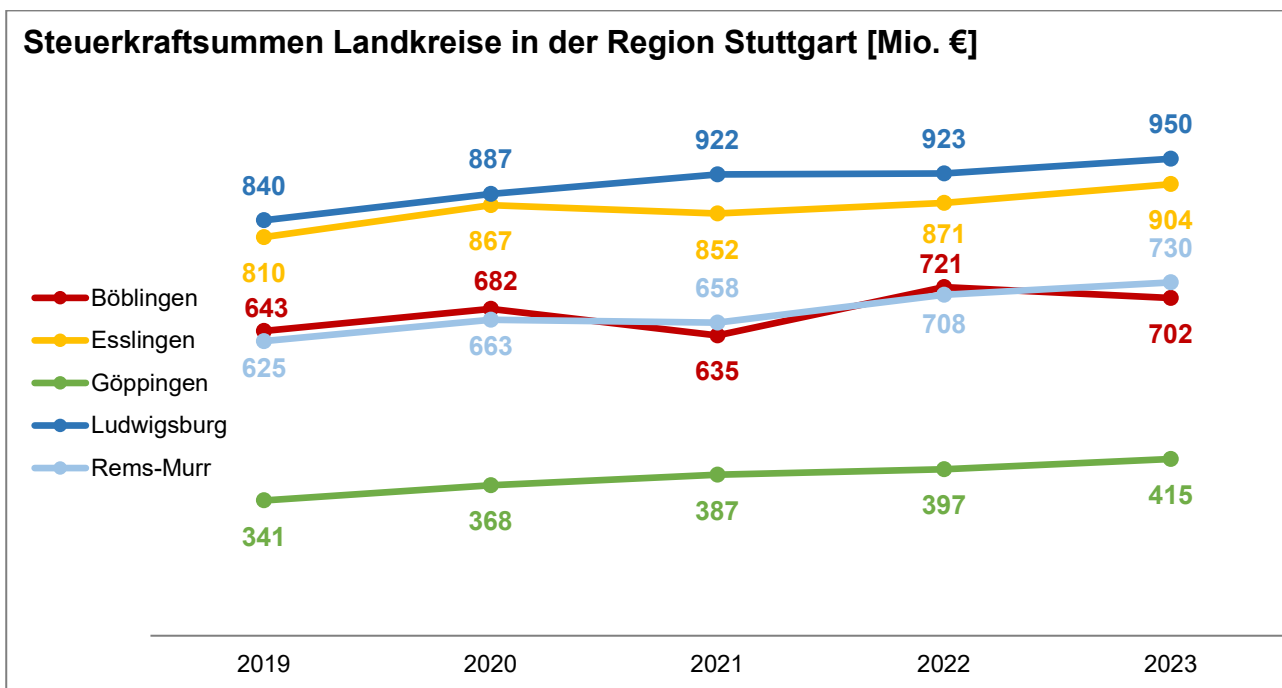


ABB. 9 HAUSHALTSJAHRE 2019-2023 STEUERKRAFTSUMMEN (BASIS: STEUERJAHRE 2017 – 2021 SIEHE ABB. 8)

Die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen wirkt sich auch ganz erheblich auf den kommunalen Finanzausgleich aus. Der kommunale Finanzausgleich verfolgt das Ziel auf vertikaler Ebene den Ausgleich zwischen dem Land und den Landkreisen und auf horizontaler Ebene den Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Landkreisen sicher zu stellen. Die maßgeblichen Vorschriften enthält das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (= FAG).

■ FAG Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG unterliegen ständigen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2022 erhält der Landkreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 52 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2023 steigt der Zuweisungsbetrag leicht an. Es werden 52,54 Mio. € erwartet.

■ Kreisumlage

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Kreisumlagehebesatz auf ein historisches Tief von 29,4 % abgesenkt. Dies entsprach einem absoluten Aufkommen von 212,2 Mio. €. Der Landkreis ist mit diesem

„In der mittelfristigen Finanzplanung müssen wir mit steigendem Hebesatz rechnen.“

Hebesatz der kommunalen Familie unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie entgegen gekommen, um nicht mit einer höheren Umlage für eine zusätzliche Belastung der Haushalte zu sorgen. Auch in der Mittelfristigen Finanzplanung war es erforderlich den Hebesatz anzuheben, um den künftigen Herausforderungen und Entwicklungen

gewappnet zu sein. Diese Anhebung soll auch den Städten und Gemeinden Planungssicherheit geben. Die Einbringung eines nicht ausgeglichenen Haushalts muss die Ausnahme bleiben. In den nächsten Jahren wird eine weitere Anhebung deshalb unumgänglich sein.

„Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist Entlastung für die Gemeinden“

Mit dem vorliegenden Entwurf bringt der Landkreis Böblingen bewusst einen nicht ausgeglichenen Haushalt in den Kreistag ein. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis setzt sich aus drei Positionen zusammen. Er dient einerseits dazu den Kommunen den liquiden Anteil (+6,7 Mio. €) des sehr positiv ausgefallenen ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2021 (+10,2 Mio. €) „zurückzugeben“. Dies war bereits zum Haushaltszwischenbericht in Aussicht gestellt worden. Gleichzeitig werden die erwarteten Überschüsse (+8 Mio. €) aus 2022 analog direkt in Abzug gebracht. Angesichts der erwarteten finanziellen Belastungen der Gemeinden wird zudem der Fehlbetrag ausgeweitet, um den Belangen der Städte und Gemeinden durch die Auswirkungen der aktuellen Welt-Lage gerecht zu werden. Dieser Schritt muss jedoch als einmaliger Einschnitt betrachtet werden. Da der Landkreis nach diesem Schritt keine Rücklagen mehr hat um künftige Fehlbeträge abzufangen, müssen die Kommunen mit steigenden Hebesätzen rechnen, sollte sich die finanzielle Lage in den kommenden Jahren nicht erholen.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2019 und 26. Mai 2020 ist der Landkreis zur Einhaltung des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und offenzulegen. Um ein Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit der Kommunen des Kreises zu erhalten, zieht der Landkreis den jeweils aktuellen Gemeindefinanzbericht der Kommunalaufsicht sowie die Anlagen 16 der Kommunen zum Haushaltsplan, in denen die Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgebildet werden, heran. Daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Leistungsfähigkeit aller Kommunen im Kreis. Gleichwohl kann aber bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht über differenzierte Hebesätze auf die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Kommune eingegangen werden, dies gibt das Finanzausgleichsgesetz in Baden-Württemberg nicht her.

Unter Zugrundelegung dieser Daten der Kommunen, der positiven Annahmen für den Kreishaushalt und der oben dargestellten Einsparmaßnahmen sowie der aktuellen Steuerkraftsumme für 2023 in

Höhe von rund 702 Mio. € (zweithöchster Jahreswert), ist unter Abwägung der gleichberechtigten Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises in der Haushaltsplanung ein Kreisumlagehebesatz von 32,0 % vorgesehen, was zu einem Kreisumlageaufkommen von rd. 224,6 Mio. € führt. Trotz dieser Hebesatzsteigerung verbleibt im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von -10,7 Mio. €.

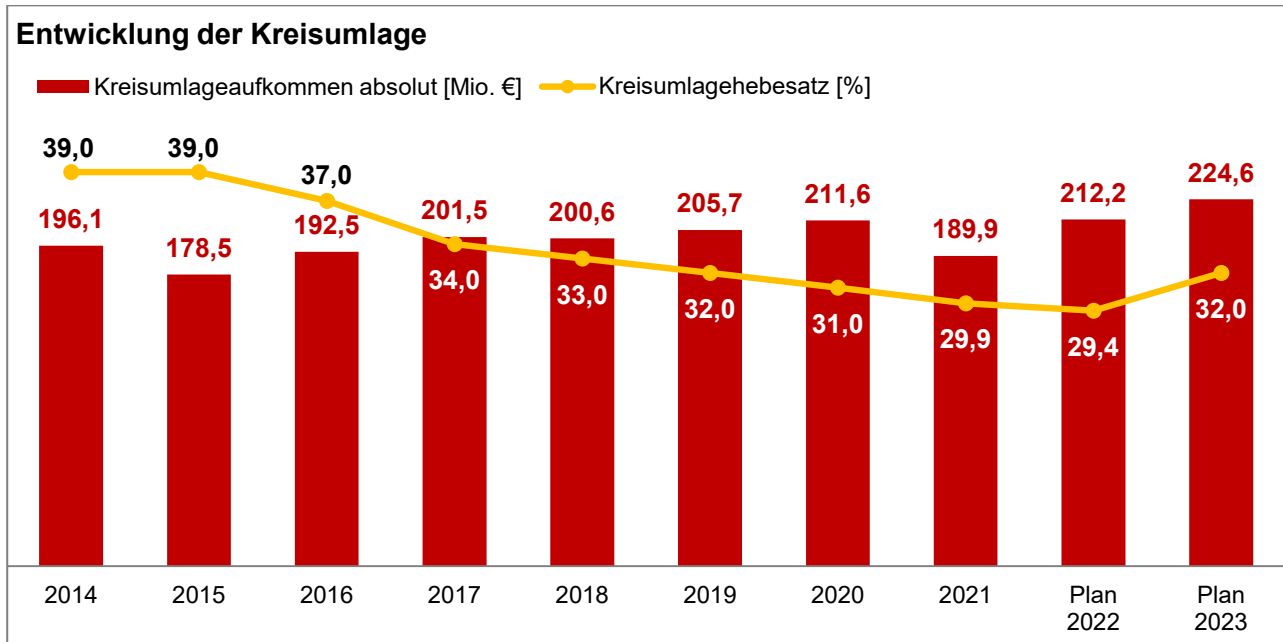


ABB. 10 ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN KREISUMLAGEAUFKOMMENS

„Kreisumlagequote sinkt.“

Die Kreisumlagequote, d.h. das absolute Aufkommen der Kreisumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, sinkt von 44,3 auf 40,9 Prozent.

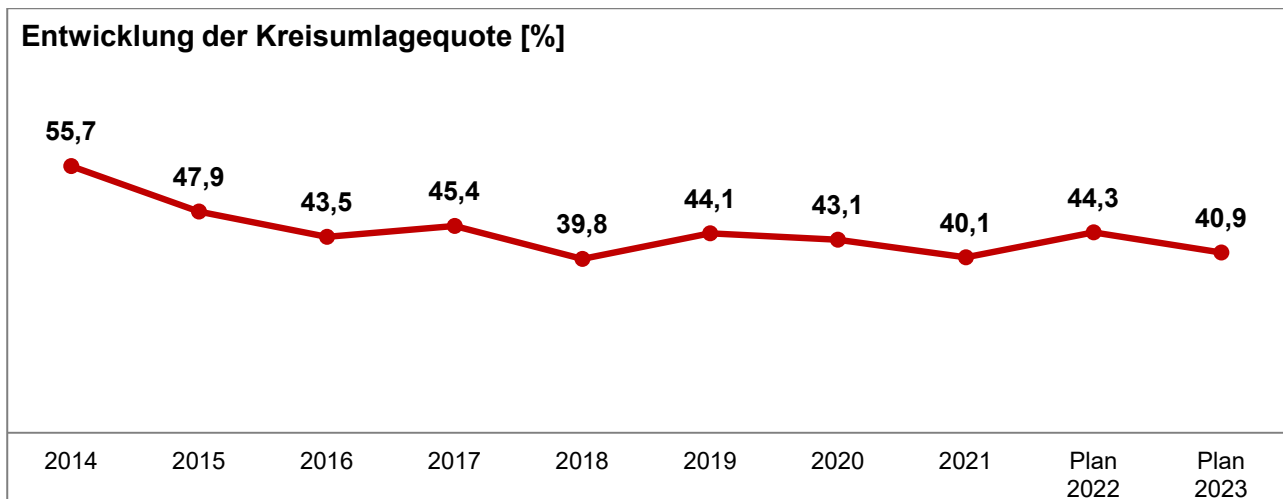


ABB. 11 ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGEQUOTE

Kreisumlage 2023 Anteil der Städte und Gemeinden [in Mio. €]

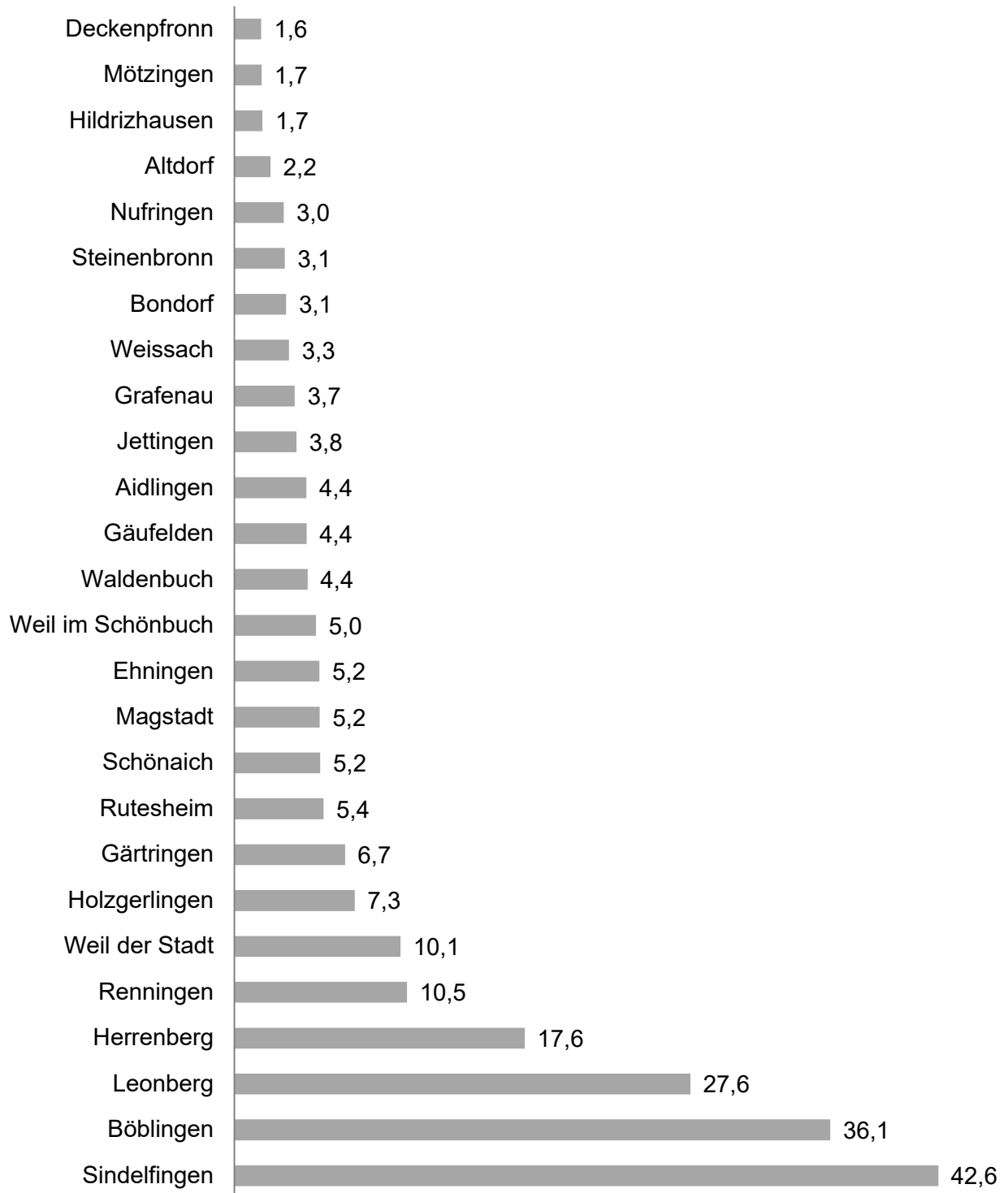


ABB. 12 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE ABSOLUT

Kreisumlage 2023 je Einwohner [in €]

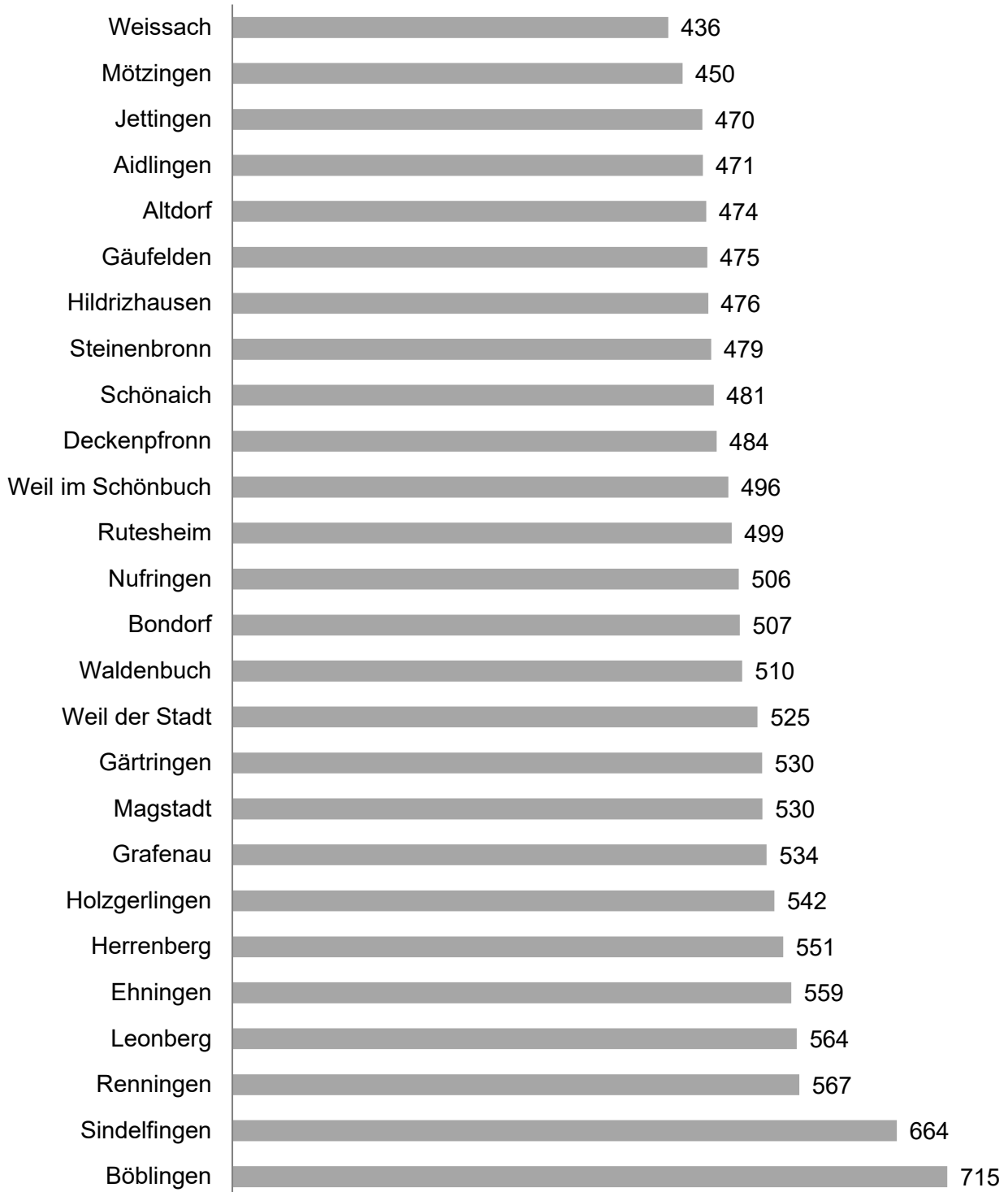


ABB. 13 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE €/EINWOHNER

■ Allgemeine Deckungsmittel und Finanzausgleich im weiteren Sinne

Betrachtet man die vorherigen Ausführungen im Zusammenhang, erhält man einen Überblick der allgemeinen Deckungsmittel und des kommunalen Finanzausgleichs i. w. S. Für das Haushaltsjahr 2023 kann von einer steigenden Netto-Steuerquote ausgegangen werden.

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Erträge, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Aufwandspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit ein Ertragsvolumen dar, über welches der Landkreis frei und ohne Zweckbindung verfügen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel speisen sich vor allem aus der Netto-Steuerquote:

Netto-Steuer-Quote

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + (Soziallastenausgleich nach § 21 FAG)
- + Kreisumlage
- FAG-Umlage
- Soziallastenausgleich nach § 22 FAG

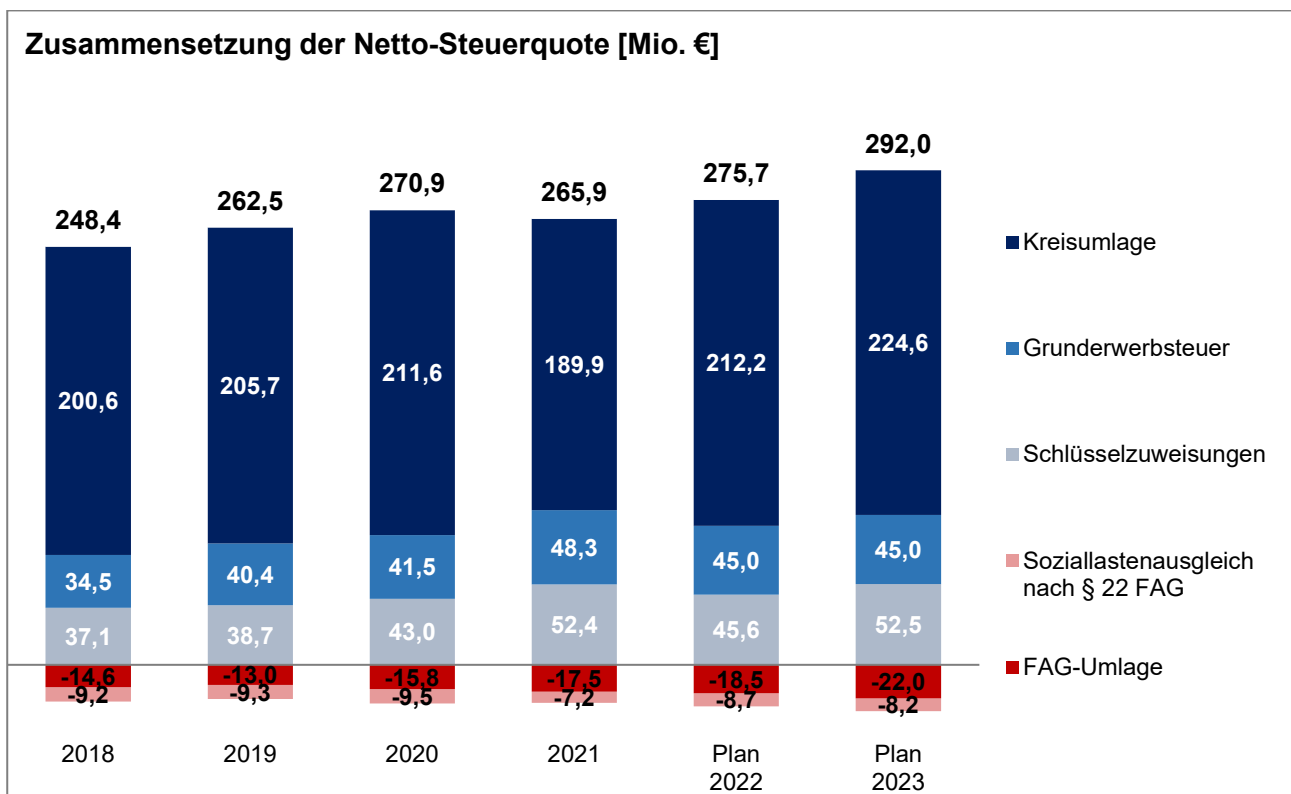


ABB. 14 ZUSAMMENSETZUNG DER NETTO-STEUERQUOTE

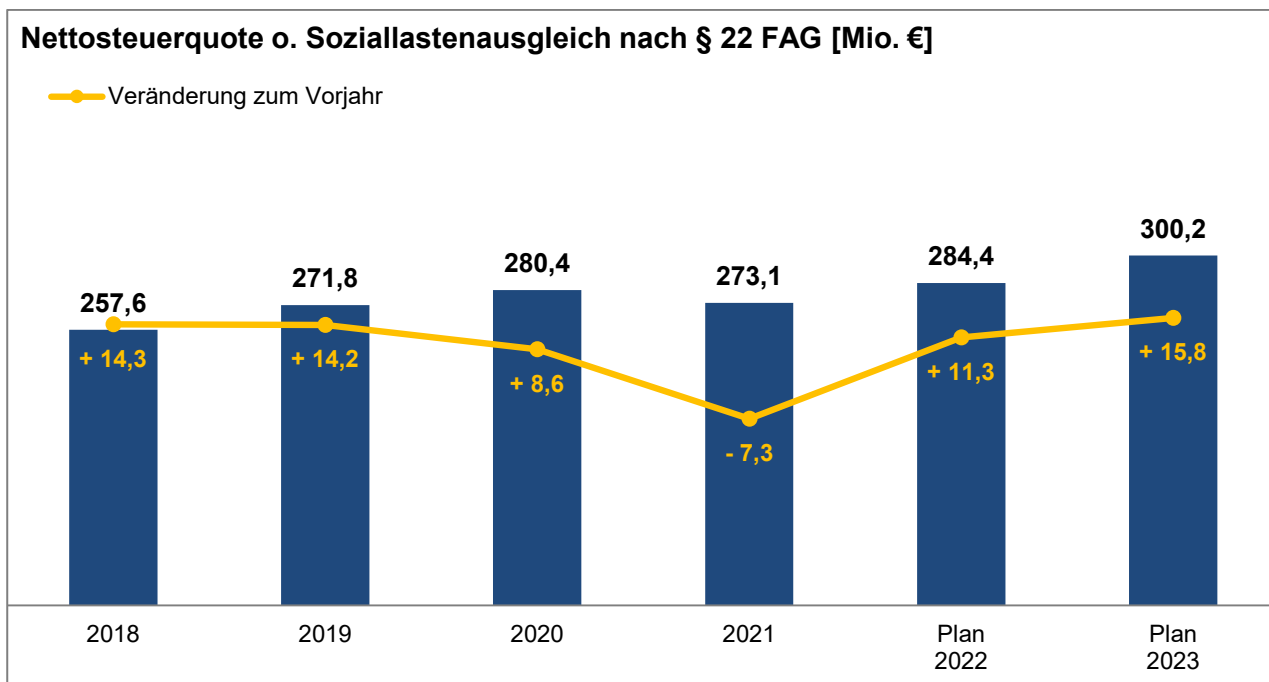


ABB. 15 NETTO-STEUERQUOTE OHNE SOZIALLASTENAUSGLEICH NACH § 22 FAG

Werden die sonstigen Zuweisungen nach § 11 FAG mit einbezogen und die Kreisumlage nicht berücksichtigt, erhält man den

Finanzausgleich i. w .S.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + Gebühren und Bußgelder nach § 11 Absatz 3 FAG
- + Soziallastenausgleich nach § 21 FAG
- + Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG (incl. ehemals Abs. 5)
- FAG-Umlage

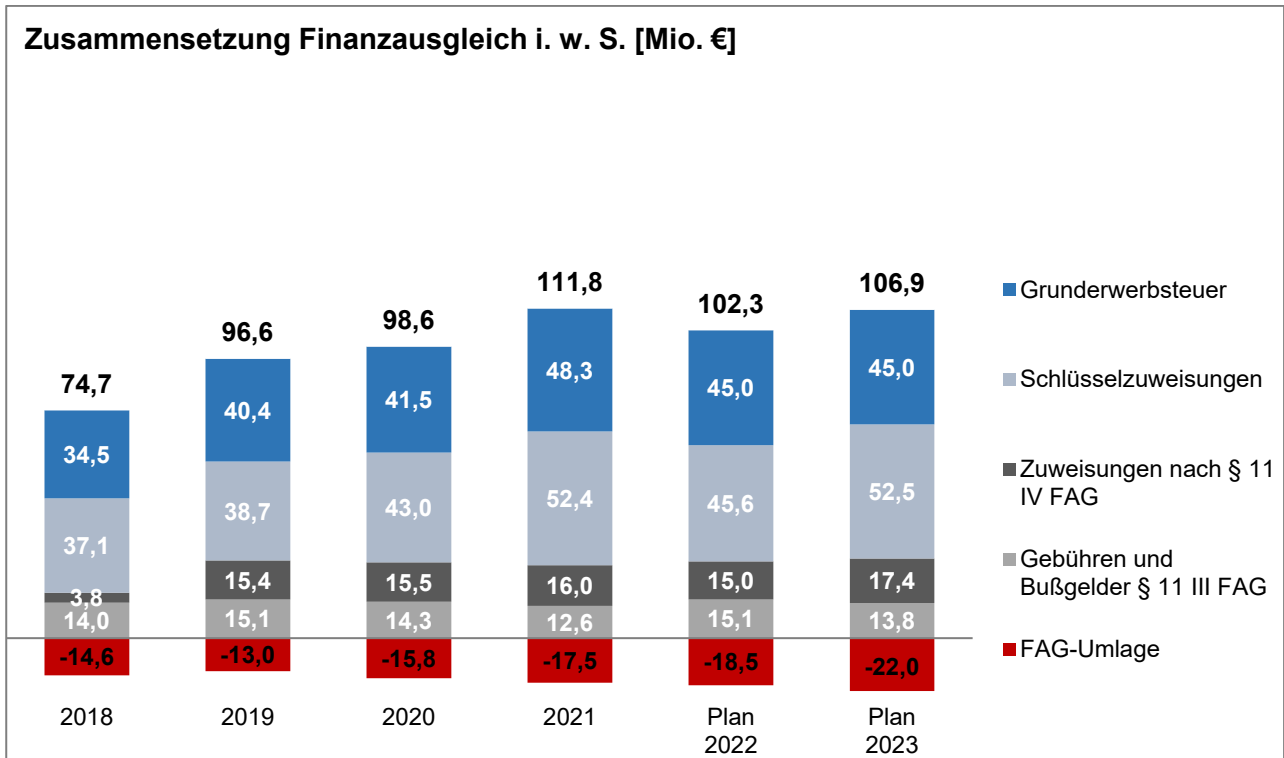


ABB. 16 ZUSAMMENSETZUNG FINANZAUSGLEICH I. W. S.

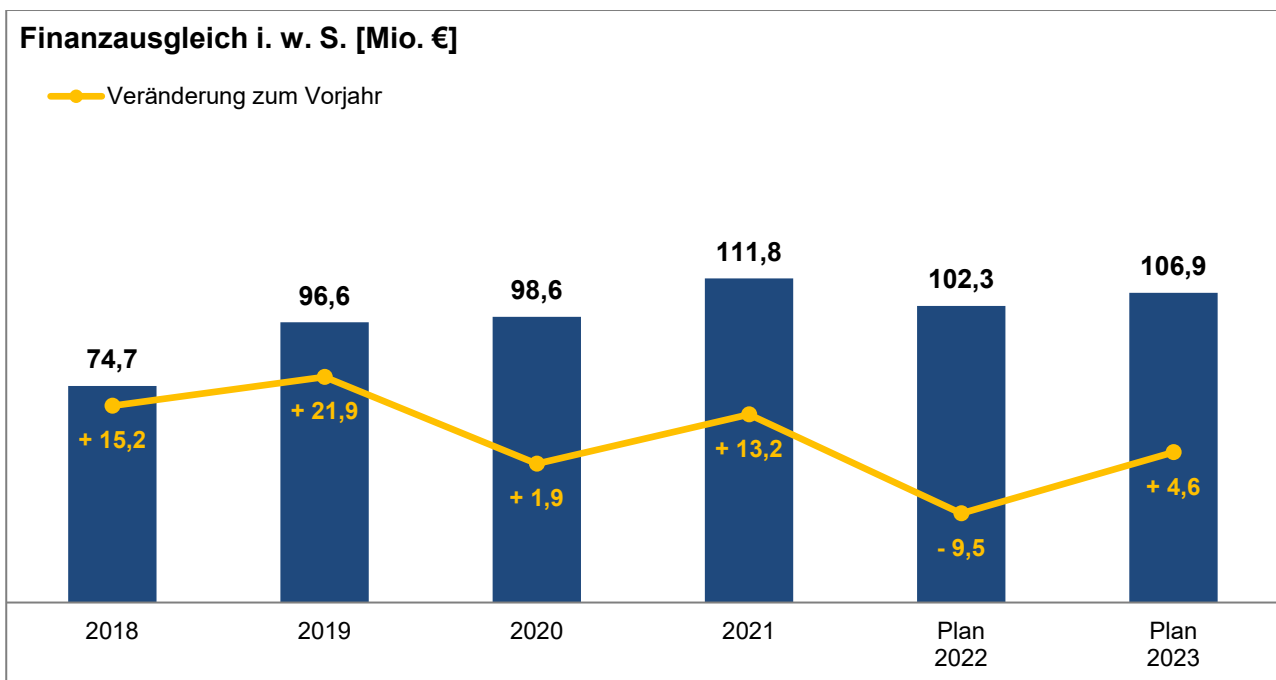


ABB. 17 FINANZAUSGLEICH I. W. S.

■ Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Für das Jahr 2022 wird eine Verschlechterung der Grunderwerbsteuererträge im Vergleich zum Planansatz erwartet. Während in den Jahren 2017 bis 2021 stets Mehreinnahmen gegenüber den Planungen generiert werden konnten, zeichnen sich für das Jahr 2022 erstmals Mindereinnahmen ab. Zum 31.08. liegen die Grunderwerbsteuererträge 5,5 Mio. € unter dem Planansatz. Nach aktueller Hochrechnung könnten die Mindereinnahmen zum Ende des Jahres 2022 rund 7,7 Mio. € betragen. Die Abweichung hat ihren Ursprung wohl größtenteils in den momentanen Krisen (Krieg, Inflation, steigende Zinsen). In ganz Baden-Württemberg wurde von Januar bis August jedoch ein Rückgang der Grunderwerbsteuereinnahmen von nur 1,4 % festgestellt. Daher wurde der Planansatz 2023 für die Grunderwerbsteuer auf 45 Mio. € gleichbleibend kalkuliert, auch wenn der IST-Wert für 2022 voraussichtlich geringer ausfällt.

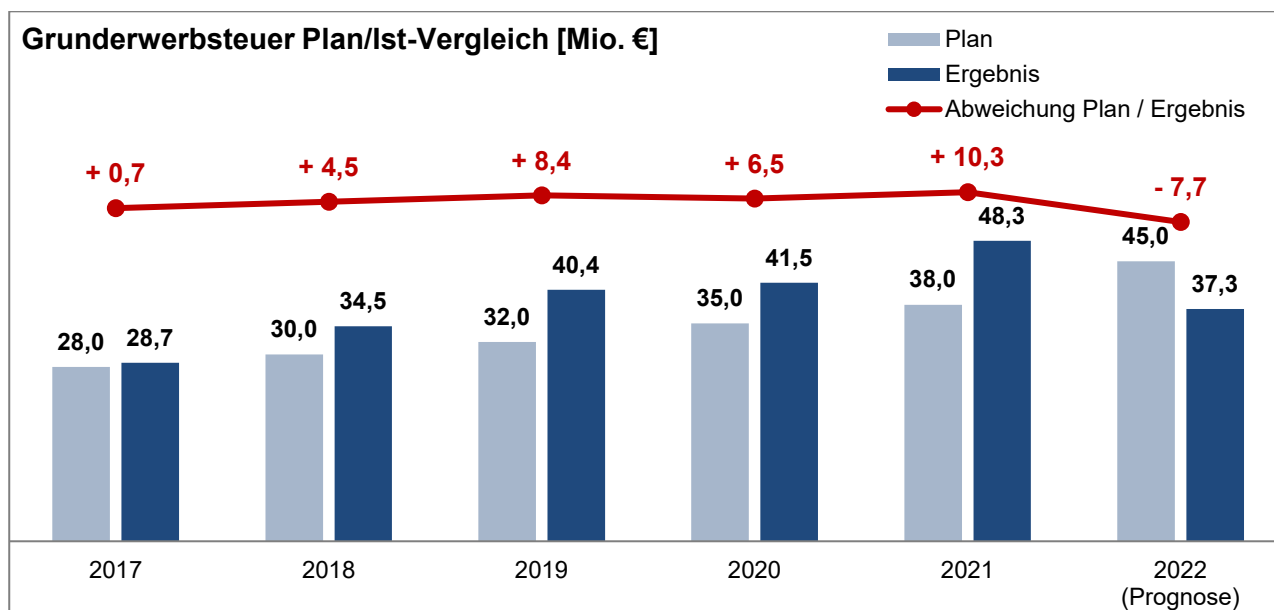


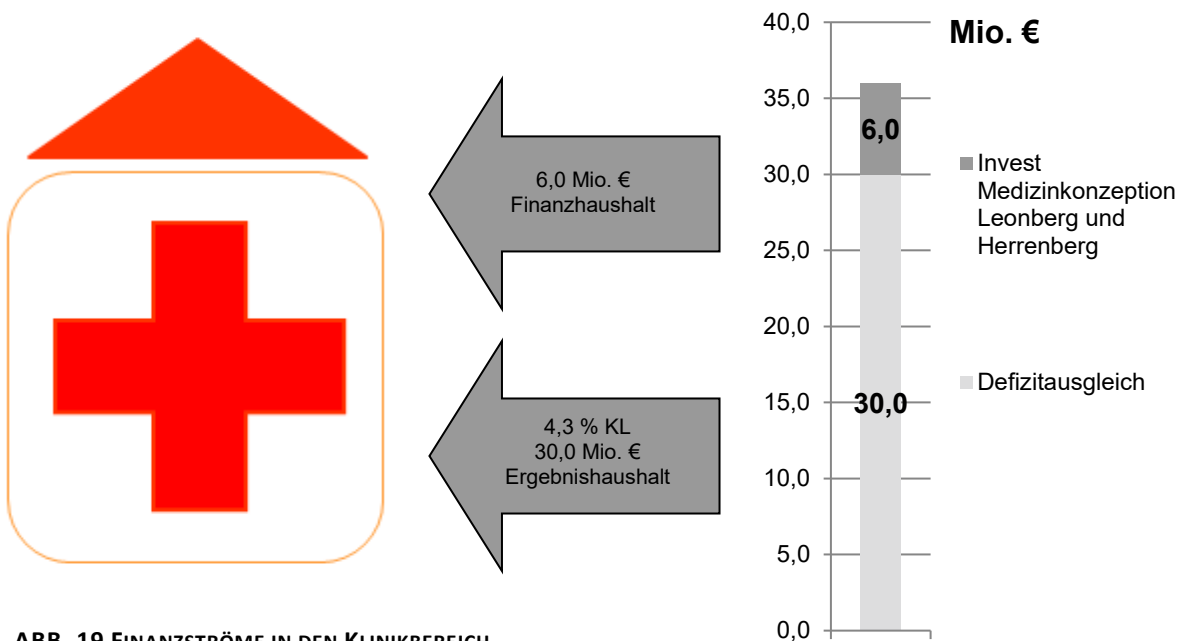
ABB. 18 ENTWICKLUNG GRUNDERWERBSTEUER

■ Entwicklungen im Klinikbereich und Auswirkungen auf die Kreisumlage

Die Übernahme der Betriebsdefizite der Kreiskliniken Böblingen gGmbH bleiben, wie in den Vorjahren auch, eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Die Betriebsergebnisse verschlechtern sich von Jahr zu Jahr zunehmend. Damit stehen die Kreiskliniken nicht alleine, denn mittlerweile zeichnen rund 60 % der Krankenhäuser in Deutschland rote Zahlen und leiden unter erheblichem Finanzierungsdruck. Die Gründe hierfür sind vielfältig, dazu zählen insbesondere die weiterhin anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie und inflationsbedingte Kostensteigerungen. Gegenmaßnahmen erfolgen einerseits durch politische Aktionen, um die verantwortlichen Akteure zu einem Gegensteuern zu ermutigen (bspw. „Aktion Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Gefahr“) und andererseits für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH durch gezielte Konsolidierungsmaßnahmen. Mit Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums im Jahr 2025 durch die Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird mittel- bis langfristig von einer Verbesserung des Ergebnisses und damit rückläufigen Verlustübernahmebeträgen ausgegangen.

Im Haushalt 2023 wird für den gesamten Klinikbereich ein Finanzvolumen von rund 36 Mio. € (VJ 27,8 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Dabei wurde für den Landkreis Böblingen ein anteiliger Defizit-ausgleich in Höhe von rund 30,0 Mio. € (Prognose) veranschlagt, was den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2023 allein mit mehr als 4 Prozentpunkten belastet. Dabei wird, wie in den Vorjahren auch, das Defizit des Wirtschaftsjahres 2022 der Kreiskliniken im Haushalt 2023 finanziert. Diese zeitliche Verschiebung lässt eine bessere Prognose des Betriebsdefizits zu.

Die Herausforderung wird in den nächsten Jahren für den Landkreis Böblingen darin bestehen, den derzeit dauerhaft defizitären Klinikbetrieb, die Neubauinvestition auf dem Flugfeld und die anderen Investitionen im Hochbaubereich zu finanzieren. Zudem muss der KVSW belastbar darstellen, in wie weit der Klinikneubau auf dem Flugfeld und die Medizinkonzeption in Leonberg und Herrenberg zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beitragen. Mittlerweile konnte sich der Landkreis die Zinssätze für das Finanzierungsvolumen des Neubaus absichern. Ohne eine deutliche Ergebnisverbesserung, kommen zu den aktuellen Verlustzuweisungen noch einmal rund 19 Mio. € (Ø) pro Jahr an Belastungen in Form von Zinsaufwand und Tilgungszahlungen hinzu. Der Landkreis ist mit seiner grundsätzlich sehr starken Wirtschaftskraft in der Lage, für eine sehr gute Gesundheitsversorgung die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.



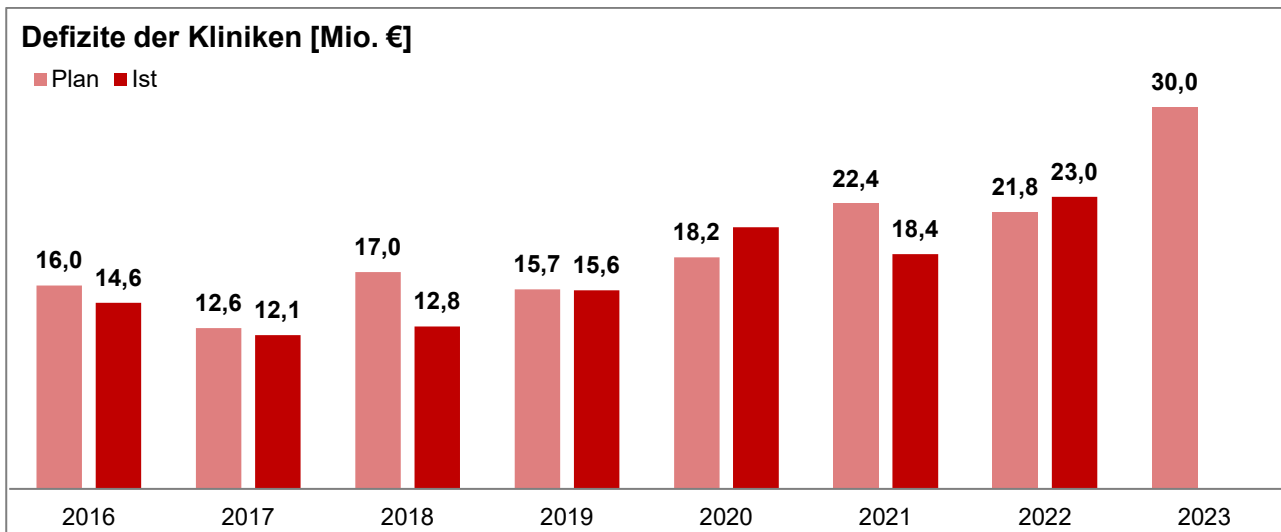


ABB. 20 ENTWICKLUNG DEFIZITE DER KLINIKEN

■ Mieter-Vermieter-Modell zur Finanzierung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement

In den letzten Jahren hat der Landkreis dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die Nutzung der Büroflächen einen Pauschalbetrag als Miete bezahlt. Nach §14 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NKHR sind allerdings sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Aus diesem Grund hat der Eigenbetrieb nun, im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells, einen Mietpreis für die Nutzung der Verwaltungsflächen kalkuliert. Ab 2023 werden die genutzten Büroflächen vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement dem jeweiligen Fachamt in Rechnung gestellt.

Mit diesem Modell kommt der Eigenbetrieb nicht nur seiner Verpflichtung aus der EigBVO nach, sondern gibt den Budgetverantwortlichen auch einen Anreiz, die bestehenden Büroflächen effizient zu nutzen, um so die Mietkosten gering zu halten.

VERSCHULDUNG

Der Schuldenabbau wurde seit dem Haushaltsjahr 2008 stetig vorangetrieben. Eine Entlastung des Ergebnishaushaltes wurde dadurch deutlich spürbar, weil sich der Zinsaufwand erheblich reduziert und eine Entlastung der Kreisumlage begünstigt hat. Dies erfolgte allerdings zu Lasten der Liquidität. Dadurch war der Landkreis Böblingen seit 2021 wieder gezwungen, seine Investitionen in erster Linie durch Kredite zu finanzieren. Auf Grund der von den Banken jahrelang geforderten Negativzinsen auf Einlagen hat der Landkreis seine liquiden Mittel auf die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO reduziert. Im Jahr 2022 wurden die grundlegenden Entscheidungen zur Finanzierung des Projektes Flugfeldklinikums und Hochpunkt getroffen. Hierfür wurde eine Einzelfallgenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart eingeholt, so dass die Verträge mit Tilgungslaufzeiten von bis zu 50 Jahren abgeschlossen werden konnten. Die ersten Auszahlungsraten wurden entsprechend

des Mittelabflussplanes des Projektes auf das 4. Quartal vereinbart und werden entsprechend im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement dargestellt.

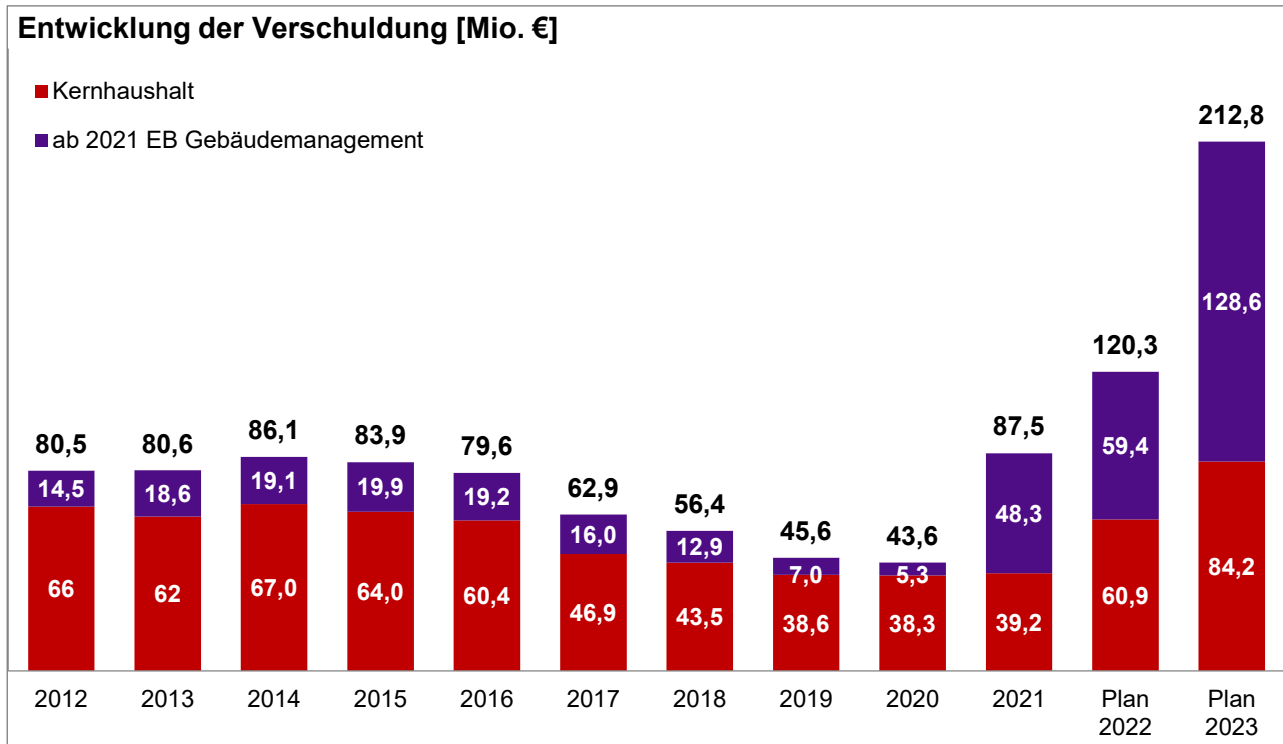


ABB. 21 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

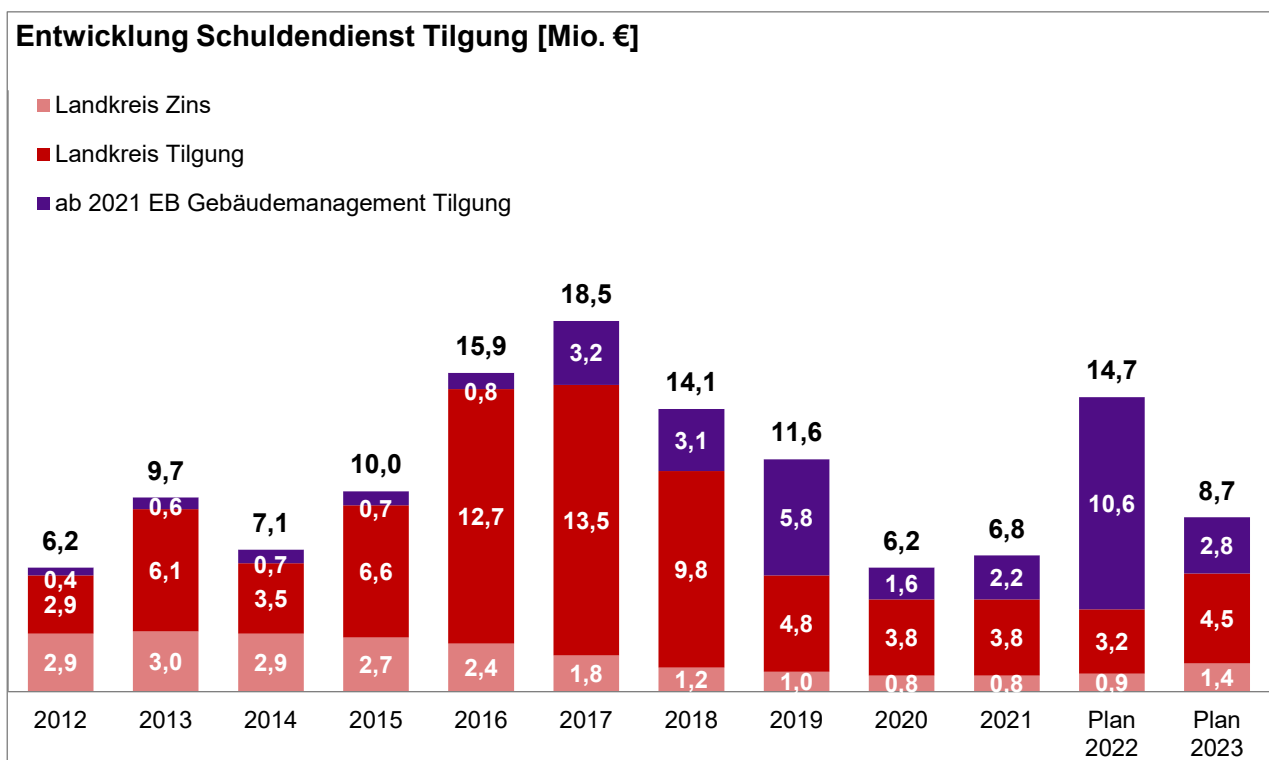


ABB. 22 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

HAUSHALTSCHANCEN UND -RISIKEN

■ Haushaltschancen

- Die Folgekosten für die Fortführung des Kreisrettungsschirms im Jahr 2023 könnten geringer ausfallen als bislang angenommen, wenn sich positive Mitnahmeeffekte bei der Fahrnachfrage aus dem 9-Euro-Ticket und ggfs. einer Anschlusslösung ergeben.
- Die Kosten, welche aus der vom Kreistag am 30.05.2022 beschlossene Änderung der Dynamisierung der ÖDLA Verkehre sowie der Dieseldkostenausgleich für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen resultieren, können geringer ausfallen als bislang angenommen, wenn die Dieseldkosten unter das bislang angenommene Niveau (50 % über Jahresdurchschnitt 2021) fallen.

■ Haushaltsrisiken

- Der Grunderwerbsteuerplanansatz 2023 übernimmt den Planansatz von 2022.
- Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken abgesenkt. Zudem erwartet der Landkreis eine 100% Erstattung der Aufwendungen für den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- Die Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH steigen wieder stark auf nun 30 Mio. € an. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde für die Jahre 2023 bis 2025 noch von einem Betriebsverlust von rund 22 Mio. € ausgegangen.
- Sowohl im Kernhaushalt, wie auch im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurden die ersten Planungen der Aufwendungen um teilweise rund 5 % abgesenkt, um während des Haushaltsvollzuges alle Beteiligten zu einem sparsamen wirtschaften anzuhalten. Die Einhaltung dieser Zielvorgaben müssen die Budgetverantwortlichen innerhalb Ihres Teilhaushaltes durch die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten erreichen. Dies betrifft auch die Personalaufwendungen.
- Sollte der Eigenbetrieb Gebäudemanagement seine Finanzziele nicht erreichen, kann der Zuschuss nicht für alle Unterhaltungsleistungen ausreichend sein. Der Eigenbetrieb müsste dann aus der Perspektive der Liquidität auf Rücklagen zurückgreifen.
- Auf der Ertragsseite könnte sich die geplante neue Gebührenverordnung für Zulassungen negativ bei den Gebühren- und Bußgeldeinnahmeansätzen auswirken, sofern diese massive Gebührensenkungen Online-Zulassungen mit i-Kfz enthalten sollte.
- Die Folgekosten für die Fortführung des Kreisrettungsschirms im Jahr 2023 könnten höher ausfallen, als bislang angenommen, wenn sich die pandemische Lage wie in den vorangegangenen Jahren in den Herbst- und Wintermonaten wieder deutlich verschärft und es erneut zu stark einschränkenden Maßnahmen kommen sollte.
- Die Kosten, welche aus der vom Kreistag am 30.05.2022 beschlossene Änderung der Dynamisierung der ÖDLA Verkehre sowie der Dieseldkostenausgleich für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen resultieren, können höher ausfallen als bislang angenommen, wenn die Dieseldkosten über das bislang angenommene Niveau (50 % über Jahresdurchschnitt 2021) steigen.

5 FINANZPLANUNG 2024 BIS 2026

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen gem. § 6 Nr. 3 GemHVO dargestellt.

Die Finanzplanung stellt unabhängig vom Haushaltsplan eine Prognose für die dem Haushaltsplanjahr (2023) folgenden drei Jahre (2024 bis 2026) auf. Haushaltswirtschaftliche Entscheidungen - insbesondere im Investitionsbereich - haben oftmals finanzielle Auswirkungen zur Folge, die über die einjährige Haushaltsplanung hinausreichen und sich mittelfristig auswirken. Eine ergänzende Planung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises ist deshalb für diese Zeiträume erforderlich. Die Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung soll aussagekräftiger und transparenter dargestellt werden. Dieser Wunsch ist auch aus der Mitte des Kreistags geäußert worden. In Ergänzung dessen soll hier zum reinen „Zahlenwerk“ der mittelfristigen Finanzplanung die wichtigsten Einschätzungen und Prognosen zur Ergebnisrechnung erläutert werden. Die Erläuterungen zu den Investitionen werden im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dargestellt.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses wird vor allem auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung eingeschätzt. Diese wurden am 29. September 2022 als Entwurf vorgelegt. Ergänzend hierzu werden die Steuerschätzungen und Umfragen an die Städte und Gemeinden zu ihren voraussichtlichen Steuerkraftsummen herangezogen. Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen angehalten, Einschätzungen zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen zu treffen.

■ Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist ein maßgeblicher Faktor zur Einschätzung der zukünftigen Ertragslage des Landkreises Böblingen. In den vergangenen Jahren konnte hier eine stete Steigerung der Steuerkraftsummen festgestellt werden, da die Bauwirtschaft und die stark exportabhängige Industrie sehr gute Jahresergebnisse erzielen konnten. Die Corona-Krise im Jahr 2020 ließ zuerst befürchten, dass die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden sehr stark einbrechen würden. Aber die robuste Konjunktur und vor allem die staatlichen Zahlungen aus dem Corona-Hilfspaket sorgten für eine gegenläufige Entwicklung. Die Steuerkraftsumme 2021 (als Basis für die Kreisumlageberechnung 2023) sank im Vergleich zum Vorjahr, befindet sich aber im Vergleich zum Vorvorjahr weiterhin auf einem Spitzenwert.

Der Steuerschätzung vom Mai 2022 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartete hiernach für dieses Jahr, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine, einen merklich geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Herbstprojektion 2021. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsdaten von +6,3 % für das Jahr 2022, +5,2 % für das Jahr 2023 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2024 bis 2026 projiziert.

Obwohl sich aufgrund des Kriegs in der Ukraine die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven aus damaliger Sicht für dieses Jahr ungünstiger darstellen als noch im Herbst zur vorangegangenen Steuerschätzung erwartet, liegen die erwarteten Steuereinnahmen gemäß der Mai-Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im gesamten Schätzzeitraum höher als noch im November

2021 prognostiziert. Für die Gemeinden aller Bundesländer werden gegenüber der Steuerschätzung vom November 2021 Steuermehreinnahmen von insgesamt 4,9 Mrd. € im Jahr 2022 und Steuermehreinnahmen für 2023 und 2024 von 6,0 Mrd. € und 6,3 Mrd. € angenommen. Für die Gemeinden, Städte und Kreise im Land belaufen sich die Mehreinnahmen im laufenden Jahr auf 806 Mio. €, im Jahr 2023 auf 1.138 Mio. € und im Jahr 2024 auf 1.185 Mio. €.

Diese Angaben berücksichtigt der Landkreis Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2022 (Haushaltsjahr 2024) und schreibt diese entsprechend der Angaben der Steuerschätzung fort. Basierend auf diesen Daten wird die Entwicklung der Steuerkraftsummen im Finanzplanungszeitraum und des daraus resultierenden Kreisumlageaufkommens wie in der folgenden Grafik dargestellt eingeschätzt.

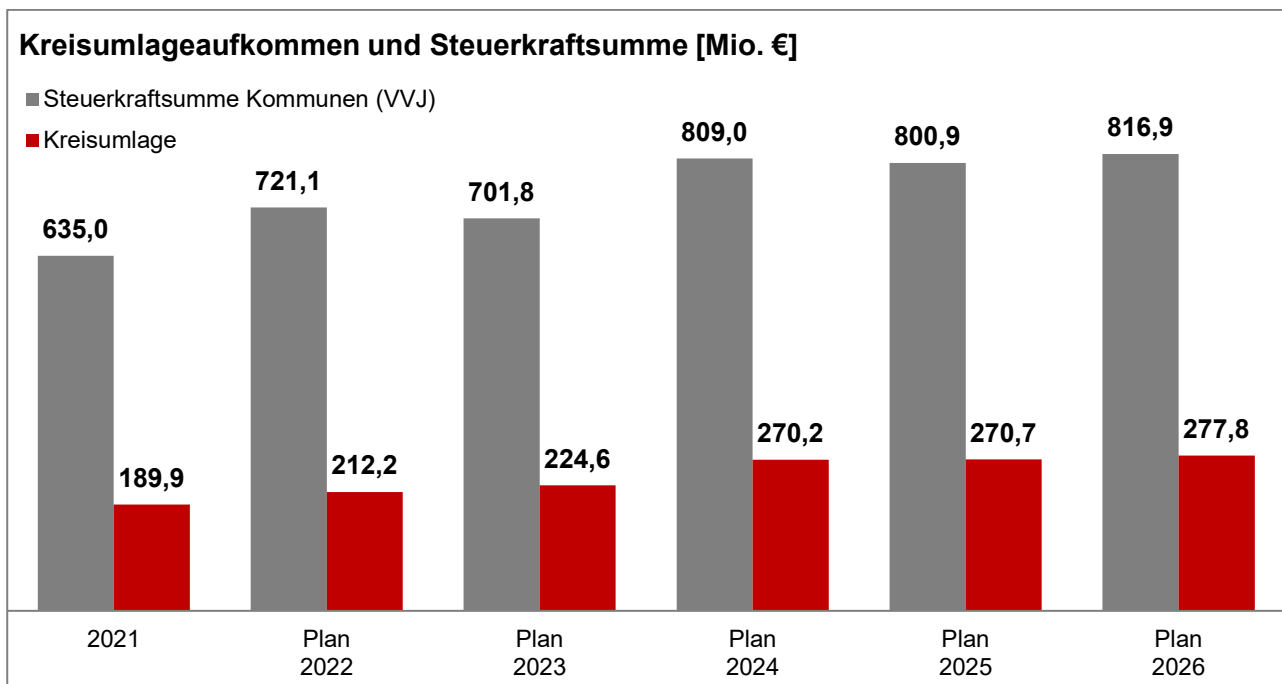


ABB. 23 KREISUMLAGEAUFKOMMEN UND STEUERKRAFTSUMMEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Nach diesen Einschätzungen sowie den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden geht der Landkreis für das Wirtschaftsjahr 2022 von deutlich steigenden Steuerkraftsummen aus. Da sich die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden sowohl im Krisenjahr 2020 als auch Folgejahr als sehr robust gezeigt hat, gehen wir in der Folge davon aus, dass sich die Steuerkraftsummen in den Folgejahren stabil entwickeln. Zur Abschätzung der Entwicklung der Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG werden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei 807 €. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 rechnet der Landkreis von dieser Basis ausgehend mit weiteren Steigerungen. Haushaltsjahr 2024: 811 €, Haushaltsjahr 2025: 821 € und Haushaltsjahr 2026: 834 €. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung würde sich wie folgt darstellen:

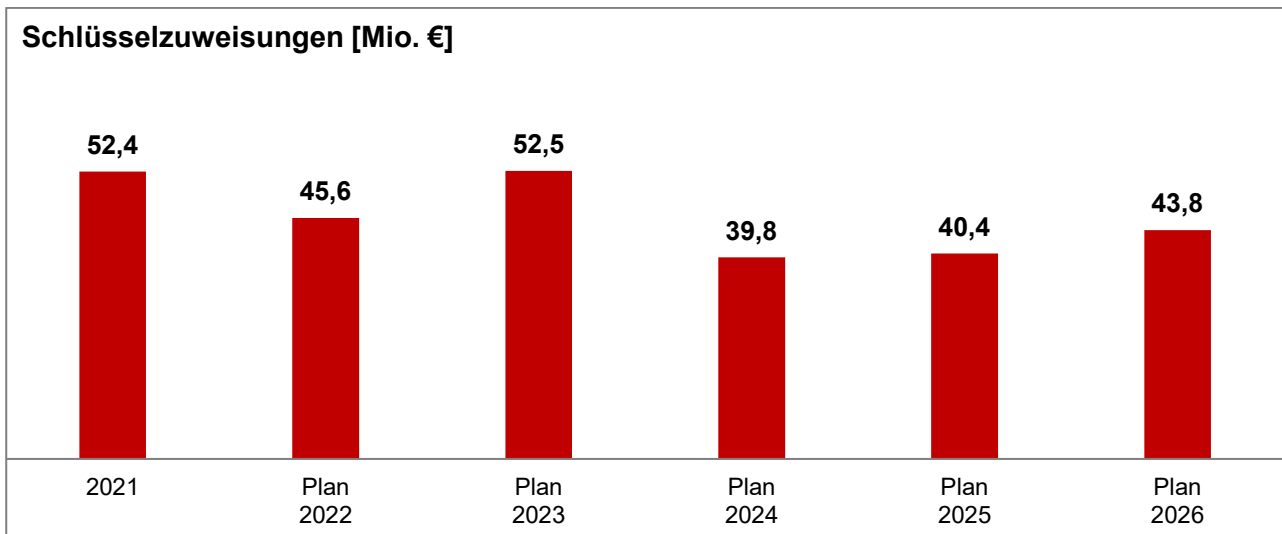


ABB. 24 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

■ Entwicklung Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Aus der Entwicklung der Steuerkraftsumme, der Kopfbeträge und der Entwicklung der Einwohnerzahlen würde sich der Finanzausgleich i. w. S. wie folgt berechnen:

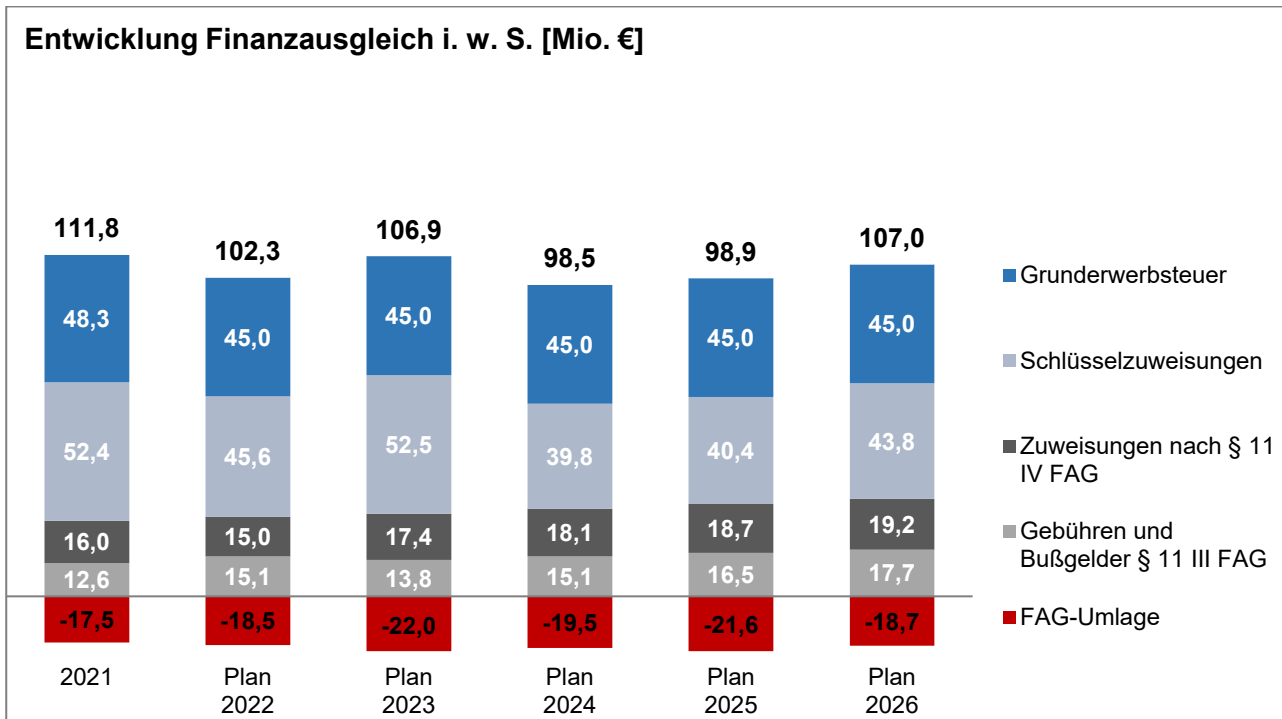


ABB. 25 ENTWICKLUNG FINANZAUSGLEICH I.W.S. BIS 2026

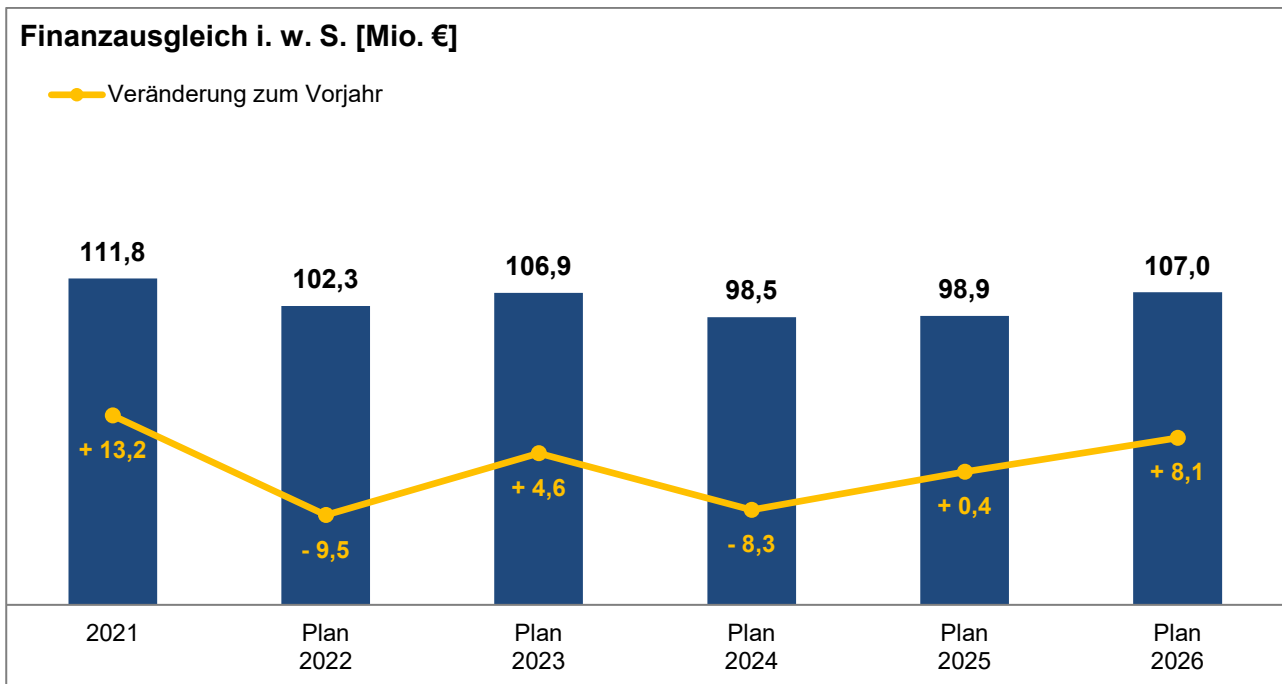


ABB. 26 VERÄNDERUNG FINANZAUSGLEICH I.W.S. BIS 2026

■ **Entwicklung der Personalaufwendungen im Überblick**

Zeitraum ab	TVÖD	Zeitraum ab	Beamte
	TVöD-VKA läuft zum 30.12. aus, Tarifverhandlungen stehen an		Anlehnung TV-Land
01.03.2018	3,19 % im Schnitt		
01.04.2019	3,09 % im Schnitt	01.01.2019	3,2 % linear
01.03.2020	1,06 % im Schnitt	01.01.2020	3,2 % linear
01.04.2021	1,40 % im Schnitt	01.01.2021	1,4 % linear
01.04.2022	1,80 % im Schnitt	01.01.2022	1,4 % linear
01.01.2023	3,00 % im Schnitt (Prognose)	01.12.2022	3,00 % im Schnitt (Prognose)

Änderungen im Stellenplan

- Schaffung von 77,25 VZÄ gesamt in der Kernverwaltung (hiervon 30,9 VZÄ im Amt für Migration und Flüchtlinge und 2,0 VZÄ mit Sperrvermerk), keine Stellenschaffungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement
- Neubedarf ist insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen/steigende Fallzahlen (26,5 Stellen) erforderlich
 - 6,0 VZÄ BTHG
 - 5,0 VZÄ Sozialer Dienst
 - 4,75 VZÄ Soziales Entschädigungsrecht
 - 3,0 VZÄ Windenergieanlagen (davon 2,0 VZÄ mit Sperrvermerk)
 - 3,0 VZÄ Wohngeld-Reform
 - 2,75 VZÄ Sachbearbeitung Soziale Hilfe
 - 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht
- Als Kompensation: ca.7 VZÄ in der Kernverwaltung, Netto-Stellenzuwachs liegt bei 70,14 Stellen.
- Erhöhung Personalaufwand von 80,2 Mio. € (Plan 2022) auf 87,5 Mio. € (Plan 2023) in der Kernverwaltung
- Erhöhung Personalaufwand im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von 9,5 Millionen € (Plan 2022) auf 9,6 Mio. € (Plan 2023)

In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung / Besoldungssteigerung i.H.v. 3 % zu Grunde gelegt (Empfehlung Landkreistag). Die ersten Forderungen der Gewerkschaft liegen bei über 10 %.

■ Transferleistungen

Auf das Hauptproblem der starken Ausgabendynamik im Sozialbereich der kommunalen Haushalte wurde bereits in der Vergangenheit hingewiesen. Insbesondere muss weiterhin im Bereich Eingliederungshilfe mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten gerechnet werden.

■ Entwicklung Klinikdefizit

Für die Planjahre 2024 -2026 wurden die Prognosen aus der Unternehmensplanung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH entnommen. Aus diesem Grund können sich diese Planwerte noch verändern. Für die Mittelfristige Finanzplanung wird zu Beginn von Verlusten in Höhe von 28,9 Mio. € ausgegangen (2024), die sich dann im ersten Jahr des Vollbetriebs des neuen Flugfeldklinikums auf 15,7 Mio. € (2026) reduzieren. Die Unternehmensleitung wurde durch den Träger angewiesen ein Ergebnisverbesserungsprogramm aufzustellen und dieses möglichst rasch umzusetzen. Im Vorfeld dieses Programms soll eine Potentialstudie die möglichen Handlungsfelder identifizieren. Im Kontext dieses Ergebnisverbesserungsprogramms geht die Verwaltung bei der Finanzplanung der Defizitabdeckung von einer deutlichen Reduzierung des Verlustes der Kreiskliniken bis zum Jahr 2026 aus. Weitere Effizienzsteigerungen, die sich durch eine angestrebte Fusion ergeben sind in diesen Planungen noch nicht enthalten.

■ **Gesamtbetrachtung: Zusammenhang Haushaltsausgleich ordentliches Ergebnis und Liquidität**

Basierend auf den vorher gemachten Ausführungen ergibt sich die mittelfristige Finanzplanung. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist nur für den Ergebnishaushalt vorgeschrieben (§ 80 GemO und § 24 GemHVO). Das unausgeglichene Ergebnis im Jahr 2023 wird nachdem bereits alle Sparmaßnahmen und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, gem. § 80 Abs. 3 GemO zum einen Teil aus der Verwendung der Ergebnisse der Vorjahre und der Rücklagen gedeckt. Es wird kein Fehlbetrag in die folgenden Jahre vorgetragen.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Dadurch wird auch die Liquiditätsentwicklung des Landkreises für die Zukunft errechnet. Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Im Jahr 2023 ergibt sich durch den Zugriff auf die Rücklagen ein Zahlungsmittelbedarf. In den Folgejahren leistet ein Zahlungsmittelüberschuss wieder einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und der Tilgung von Krediten. Ein mittel- und langfristiger positiver Zahlungsmittelüberschuss versetzt den Landkreis in die Lage aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten heraus seine Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten. Im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind die Entwicklungen der Zahlungsmittelüberschüsse und ihre Bedeutung dargestellt.

6 INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN

Größere Investitionsmaßnahmen lassen sich oftmals nur in mehreren Jahresabschnitten verwirklichen. Die dadurch entstehenden Folgekosten sind meist von erheblichem Umfang. In diesem Abschnitt werden die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre gem. § 6 Nr. 4 GemHVO dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Investitionen ist im Maßnahmenplan Mittelfristiges Investitionsprogramm 2023 bis 2026 zu finden. Die Investitionen für den Straßenbau sind im Teilprogramm Straßen und in der Anlage 6 detailliert aufgeführt, die Investitionen für den Hochbau sind seit dem 01.01.2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement dargestellt.

GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN 2023 BIS 2026 (ÜBERBLICK)

■ Investitionen für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Der Landkreis wird in den Jahren 2023 bis 2026 einen jährlichen Betrag von 6 Mio. € für das Sanierungs- und Investitionsprogramm der angestrebten Medizinkonzeptionen in Herrenberg und Leonberg weiterhin zur Verfügung stellen. Alle weiteren Informationen zu Hochbauvorhaben ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs.

■ Straßenbau

Die Investitionsrate im Straßenbaubereich (ohne Radwegmaßnahmen) ist im Jahr 2023 auf Grund der schwerpunktmäßigen Verlagerung der Aufgaben der Straßenbauverwaltung in die Erhaltung relativ gering.

Besonders zu erwähnen ist fällige Kostenbeteiligung des Landkreises an dem im Jahr 2022 begonnenen Ausbau der Autobahn 81. Der Zahlungsplan liegt nur vor und weist im Jahr 2023 erste Abschlagszahlung (für Überdeckung und Kreuzungsmaßnahme) in Höhe von 4,1 Mio. Euro aus. Insgesamt beträgt die Kostenbeteiligung des Landkreises nach Berechnung der DEGES GmbH 16,5 Mio. Euro (Stand Sommer 2022). Die Kostenbeteiligung ist nicht gedeckelt, die situationsbedingte Kostensteigerungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Am Ausbau des PLANA Knotens (Anbindung Flugfeldklinikum) ist der Landkreis mit 1 Mio. Euro beteiligt. Die Maßnahme mit dem geplanten Baubeginn im Herbst/Winter 2022 wurde ausgeschrieben und wird in Kürze vergeben.

Als Ausbaumaßnahmen sind

K 1019 Weil der Stadt Stadtteil Münklingen – Kreisgrenze mit rund 800.000 € und

K 1061 Weil der Stadt Stadtteil Hausen – Kreisgrenze mit rund 950.000 € zu nennen.

Beide Maßnahmen sind Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Enzkreis. Die Maßnahmen sind auf Gemarkung des Landkreises auf Grund der geringen Verkehrsbelastung nicht förderfähig.

Außerdem ist grundhafte Sanierung mehrerer Kreisverkehre im Jahr 2023 vorgesehen.

■ Radwegeausbau

Mit dem Ausgabenvolumen von 6,7 Mio. € stellt das Investitionsprogramm „Radwege“ einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Amtes dar. Zahlreiche kleinere Maßnahmen fallen an. Die Großmaßnahmen Radschnellverbindungen befinden sich in Planung (Planungskosten im Jahr 2023) und schlagen überwiegend in den Folgejahren mit Ausgaben zu Buche.

Positiv hervorzuheben, dass die Radschnellverbindungen sowie alle anderen Radwegmaßnahmen nach LGVFG zum Teil förderfähig sind, so dass der Kostenanteil des Landkreises relativ gering ausfällt. Detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen.

■ ÖPNV: Umlage Verband Region Stuttgart

Für den Verband Region Stuttgart ist die Vermögensumlage in Teilhaushalt 30/ÖPNV einkalkuliert.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen bedarf es zur Tätigung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, deren Verpflichtungen erst in späteren Jahren als des aktuellen Haushaltsplanjahres zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist also ein Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre. Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn deren Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die einzelnen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan ersichtlich.

In der Anlage 2 zum Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der daraus fälligen Auszahlungen abgebildet.

7 FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

In diesem Abschnitt wird der Einsatz von Eigenmitteln (verfügbare liquide Mittel) zur Finanzierung von Investitionen dargestellt. Die Herkunft der Finanzierungsmittel für Investitionen soll dadurch transparenter werden.

■ Rahmenbedingungen für Geldanlagen und liquide Mittel

Das Ende der Niedrigzinsphase ist erreicht. Aktuell wird kein Negativzins für Geldanlagen oder Guthaben von den Banken gefordert. Trotz aktuell steigender Zinsen erscheinen Geldanlagen aufgrund der geringen liquiden Mittel des Landkreises im nächsten Jahr als unwahrscheinlich.

Das Ende des Negativzinses bedeutet hingegen auch, dass wieder Zinsen für Kassenkredite bezahlt werden müssen, was mit einem entsprechenden monetären Aufwand verbunden sein wird.

■ Liquidität als Finanzierungsmittel

Die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt des Landkreises Böblingen wurden stets zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Krediten und zur Liquiditätssicherung verwendet.

Aus dem Schaubild wird deutlich, dass seit 2018 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

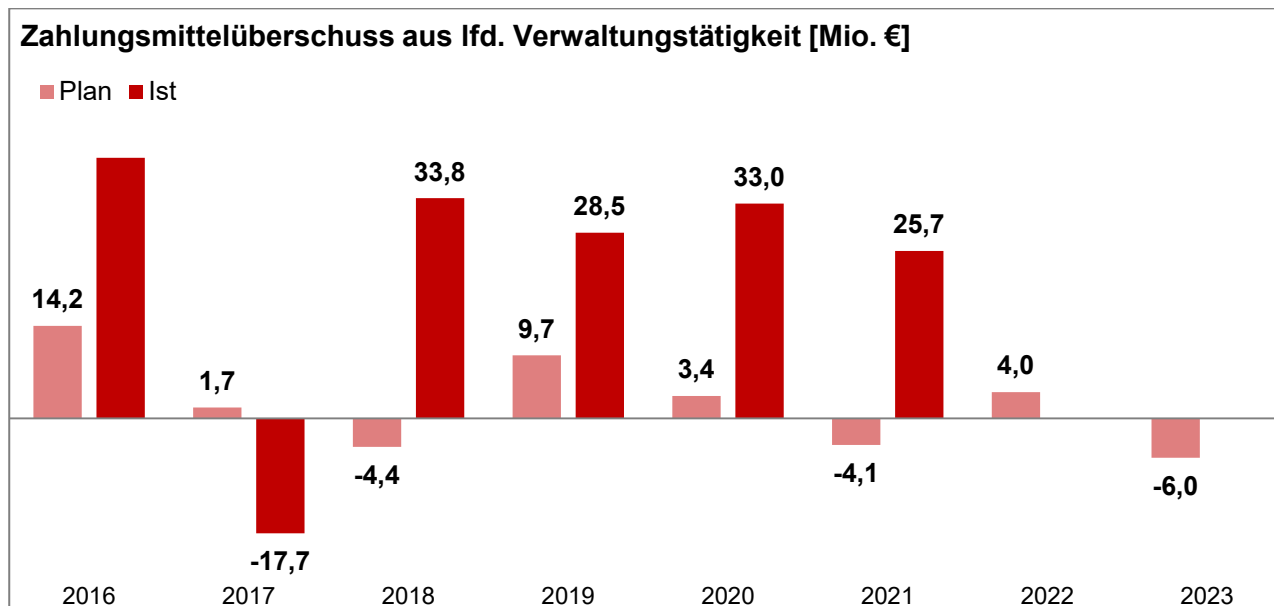


ABB. 27 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHÜSSE

■ Entwicklung Liquidität 2023 bis 2026 und Liquiditätsreserve

Nach der Evaluation des neuen kommunalen Finanzwesens soll der Landkreis eine Liquiditätsreserve bilden. Die Höhe dieser Reserve liegt bei zwei Prozent der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre. Demnach würde der Landkreis eine Mindestliquidität zwischen 8,8 Mio. € und 11,0 Mio. € je nach Haushaltsjahr vorhalten müssen.

Die genaue Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität ergibt sich aus Anlage 3d im Anhang des Haushaltsplans.

■ Kreditaufnahme: Entwicklung Verschuldung und Schuldenstand

Die Aufteilung der Darlehen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieb ab 2021 führt zu einer rechnerischen Entlastung. Der Landkreis geht davon aus, dass der Schuldenstand im Kernhaushalt zur Finanzierung der Straßen und des Anlagevermögens nur leicht steigt. Die Finanzierung des Klinikneubaus und aller anderen Hochbauten wird über den neu gegründeten Eigenbetrieb Gebäudemanagement erfolgen. Das Projekt des Flugfeldklinikums mit Hochpunkt wird auf den untenstehenden Grafiken aufgrund seiner Bedeutung separat dargestellt.

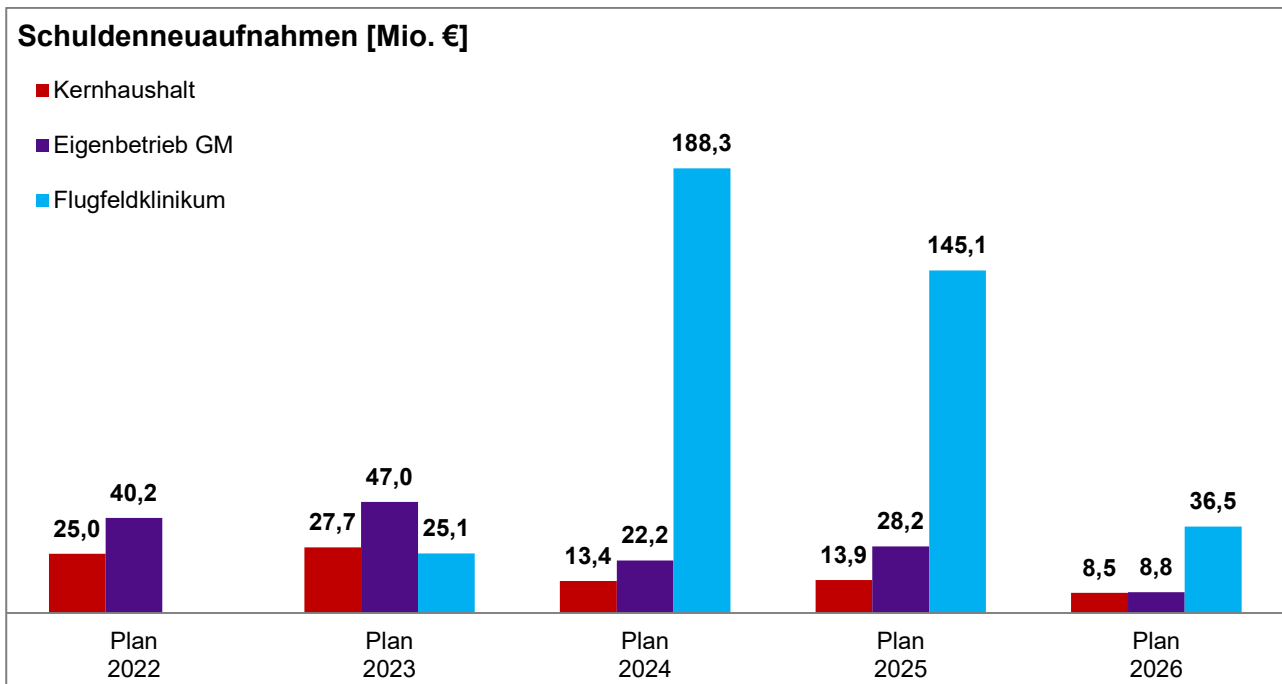


ABB. 28 SCHULDENNEUAUFNAHMEN

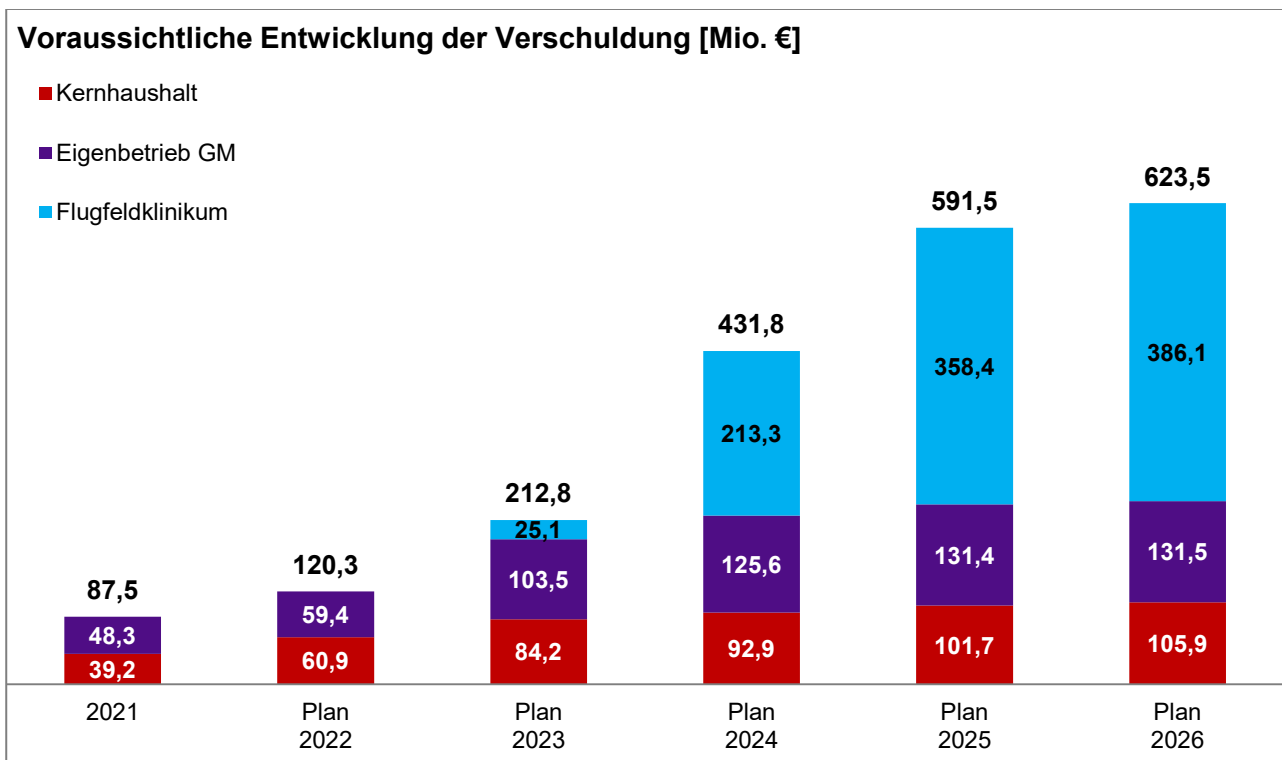


ABB. 29 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

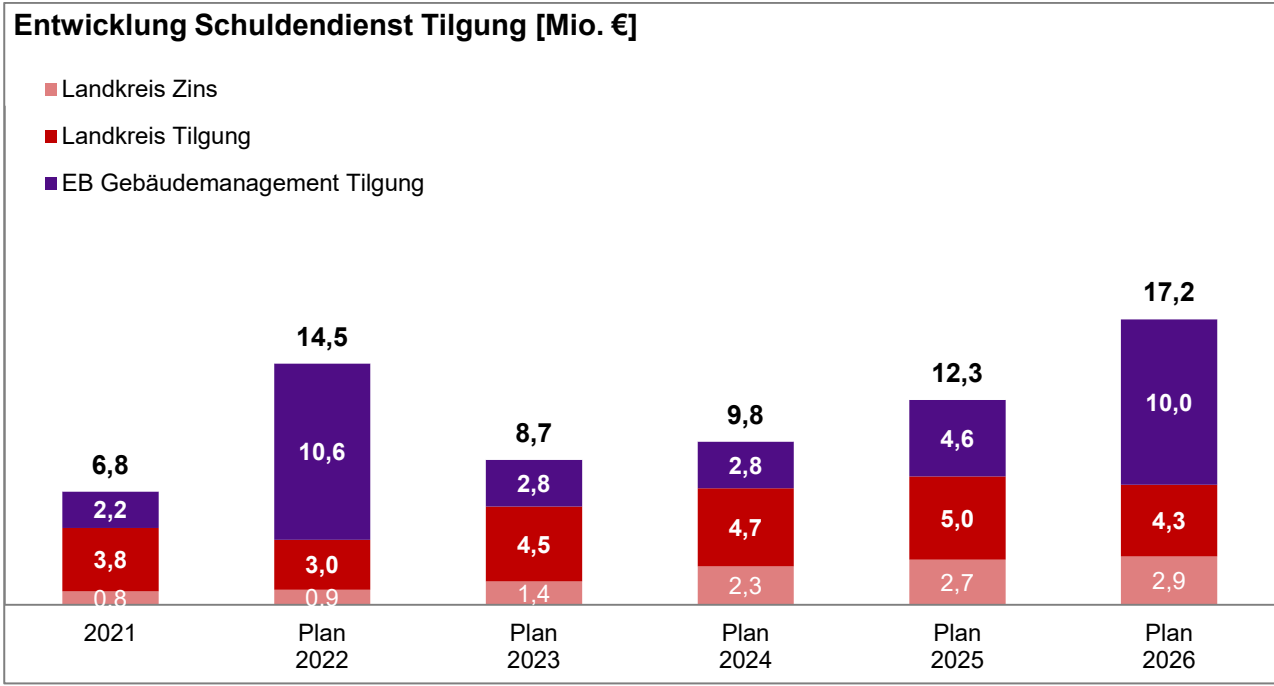


ABB. 30 ENTWICKLUNG SCHULDENDIENST TILGUNG

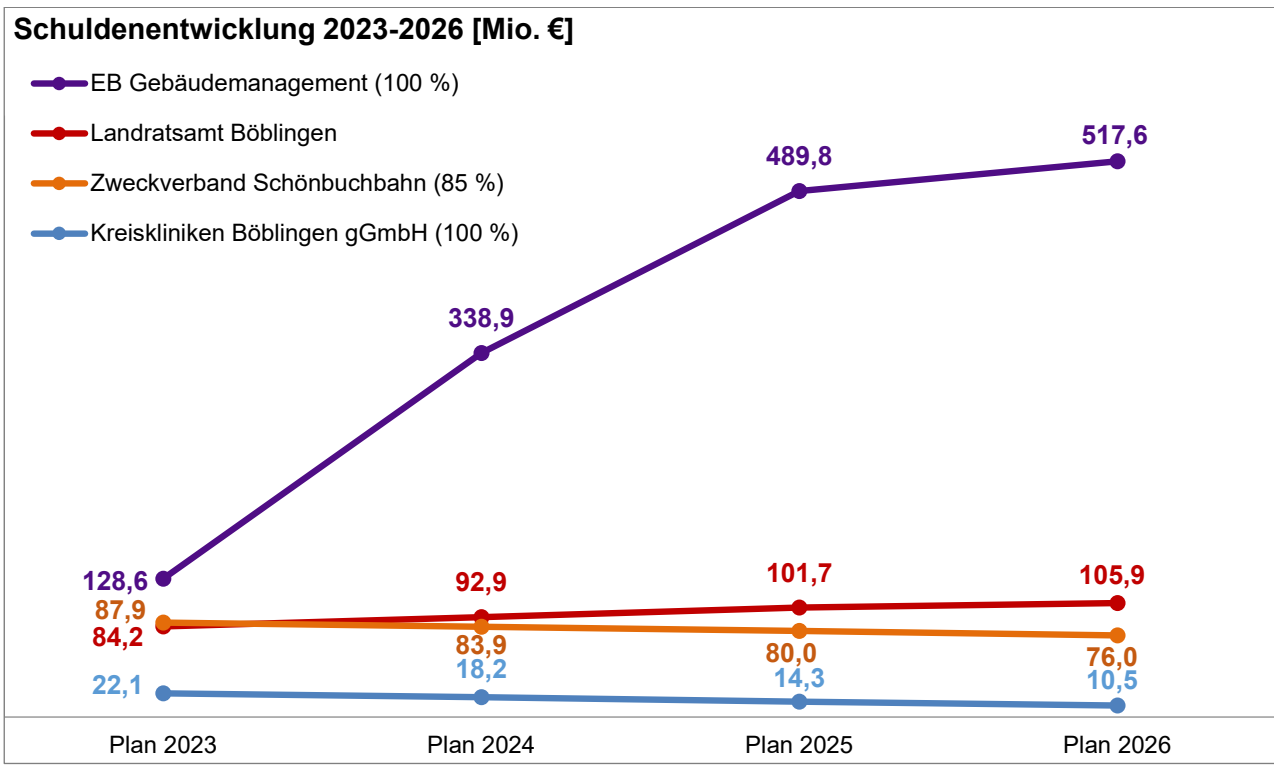


ABB. 31 SCHULDENENTWICKLUNG

8 RÜCKSTELLUNGEN

In diesem Abschnitt wird der Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen im Finanzplanungszeitraum gem. § 6 Nr. 6 GemHVO dargestellt. Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die hinsichtlich der Höhe und ihres Bestehens ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Der Aufwand für Rückstellungen ist in der laufenden oder vorherigen Perioden entstanden, er wird aber erst nach dem Bilanzstichtag und bei konkretem Eintritt zahlungswirksam. In der Liquiditätsrechnung müssen die Bilanzpositionen für Rückstellungen berücksichtigt werden.

■ Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

§ 41 Abs. 1 Nr. 1

Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Bei diesen Rückstellungen besteht ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Dieser Verpflichtungsüberhang entsteht während der Arbeitsphase bei der Altersteilzeitarbeit. Die Rückstellungen werden während der Freistellungsphase wieder abgebaut. Zurzeit nehmen die Altersteilzeitverhältnisse wieder leicht zu, so dass mit einer Steigerung der zu bildenden Rückstellungen gerechnet werden muss. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von mehr als 25 Tagen und Überstunden werden hier ebenfalls abgebildet.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2021 3.701.133 €

§ 41 Abs. 1 Nr. 2

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Diese Rückstellungen sind für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg auf der Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen für erbrachte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebildet worden.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2021 368.329 €

■ Weitere Rückstellungen, § 41 Abs. 2 GemHVO

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind. Darunter wurde eine Rückstellung für zukünftige Klinikverluste in Höhe von 5.000.000 € gebildet.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2021 7.447.141 €

■ Entwicklung der Rückstellungen

Bereits aus der Definition der Rückstellungen ergibt sich, dass diese aufgrund der Ungewissheit schwer abzuschätzen sind. Der Finanzierungsbedarf für die Rückstellungen bindet aber liquide Mittel des Landkreises und darf allein schon deshalb nicht außer Acht gelassen werden. Die Verwaltung ist bemüht, die Rückstellungen kontinuierlich zu verringern, muss aber, um ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Landkreises abbilden zu können, dieses Instrument so realitätsnah wie möglich einsetzen. In der folgenden Grafik ist die voraussichtliche Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen abgebildet.

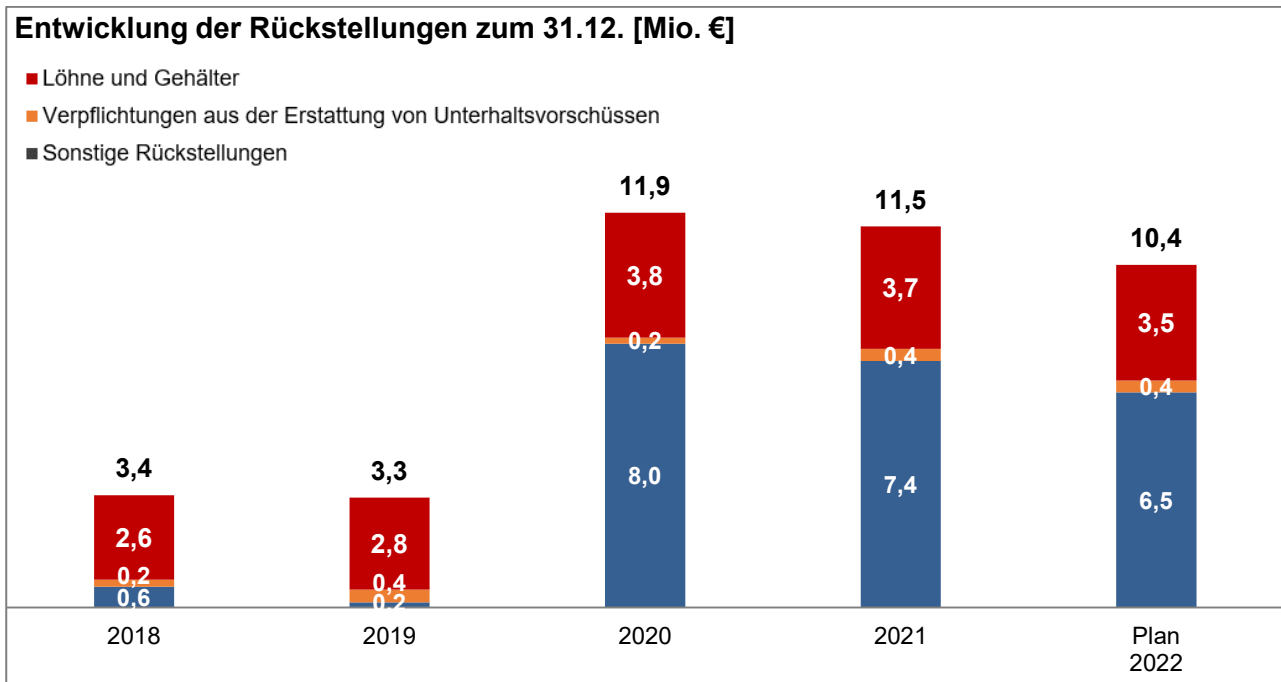


ABB. 32 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

9 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DER HAUSHALTPLANAN- SÄTZE 2023 ZUR FINANZPLANUNG 2023 AUS DEM HAUS- HALTSPLAN 2022 (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

Wesentliche Punkte	Finanzplan 2023 T€	Haushaltsplan 2023 T€	Abweichung T€	Bemerkung
Zuweisungen aus der Kreisumlage	236.681	224.580	-12.101	Niedrigere Steuerkraftsumme
ÖPNV	48.800	53.306	+4.506	Höhere Umlagen an den VRS und höhere Zuschüsse an die Busverkehre
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	44.647	52.543	+7.896	Niedrigere Steuerkraftsumme als geplant, deutliche höhere GrunderwerbSt aus 2021, deutlich höhere Einwohnerzahlen
Personalaufwand	84.003	85.365	+1.362	Tarifsteigerungen und neue Stellen
Erhaltung und Unterhaltungsaufwand an Straßen	11.800	6.930	-4.870	Maßnahmen an Ortsdurchfahrten in Gemeinden
Erstattungen Klinikverbund Südwest	22.104	30.000	+7.896	Im Planjahr wird der voraussichtliche Verlust des Vorjahres des Klinikverbunds eingeplant.

10 ENTWICKLUNG DER KASSENMITTEL IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Kassenmittel (liquide Mittel) gem. § 6 Nr.8 GemHVO betrachtet. Damit wird ein Einblick in die Haushalts- und Kassenführung des Landkreises möglich.

■ Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash Flow)

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf ist der Saldo, der sich aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet. Eine treffendere Bezeichnung wäre Cash-Flow aus der ordentlichen laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Fähigkeit des Landkreises, Investitionen und Kredittilgungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können oder sogar eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Besser ist, wenn der Zahlungsmittelüberschuss den Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlung für Investitionen abzüglich Auszahlungen für Investitionen) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten abzüglich Auszahlungen

für die Tilgung von Krediten) abdeckt. An dem Verlauf des Zahlungsmittelüberschusses ist erkennbar, dass sich die Zahlungstermine des kommunalen Finanzausgleiches im besonderen Maße auswirken. Anhand der Jahresverläufe ist zu sehen, dass der Landkreis seine Liquidität abbaut.

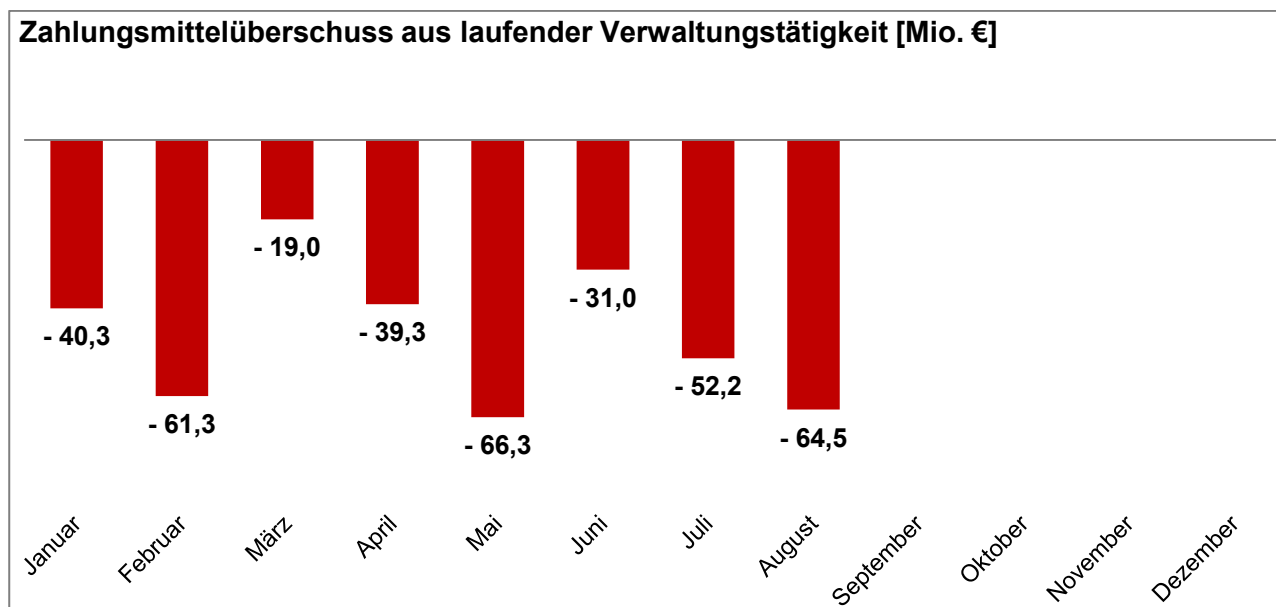


ABB. 33 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2022 AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT KUMULIERT

■ Finanzierungsmittelüberschuss

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Ein Finanzierungsmittelüberschuss bedeutet, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionen aus eigenen Mitteln abgedeckt wird. Darüber hinaus kann der Überschuss zur Tilgung der Kredite oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet werden. Ein Finanzierungsmittelbedarf bedeutet, dass entweder Finanzmittel (Kredite) beschafft werden müssen oder liquide Mittel aufgebraucht werden. Anhand des Verlaufes ist ersichtlich, dass der Landkreis seine Liquidität zugunsten der Investitionen abbaut.

Entwicklung Finanzierungsmittelüberschuss [Mio. €]

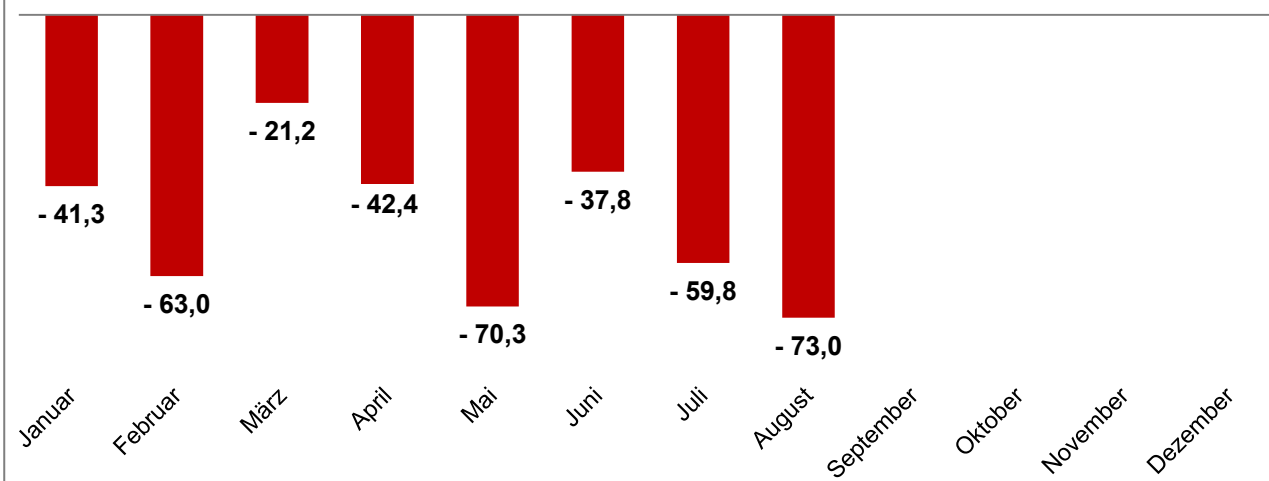


ABB. 34 ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2022

■ Bestand an liquiden Mitteln

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Innerhalb dieses Kontoverbundes wurden zur Vermeidung der über die letzten Jahre fälligen Verwahrentgelte die liquiden Mittel gering zu halten. Aus der Grafik geht hervor, dass die Liquidität des Landkreises im Jahr 2022 durchgehend negativ war. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft war der Landkreis daher auf die Liquidität aus dem Kontoverbund angewiesen.

Entwicklung Bestand an liquiden Mitteln [Mio. €]

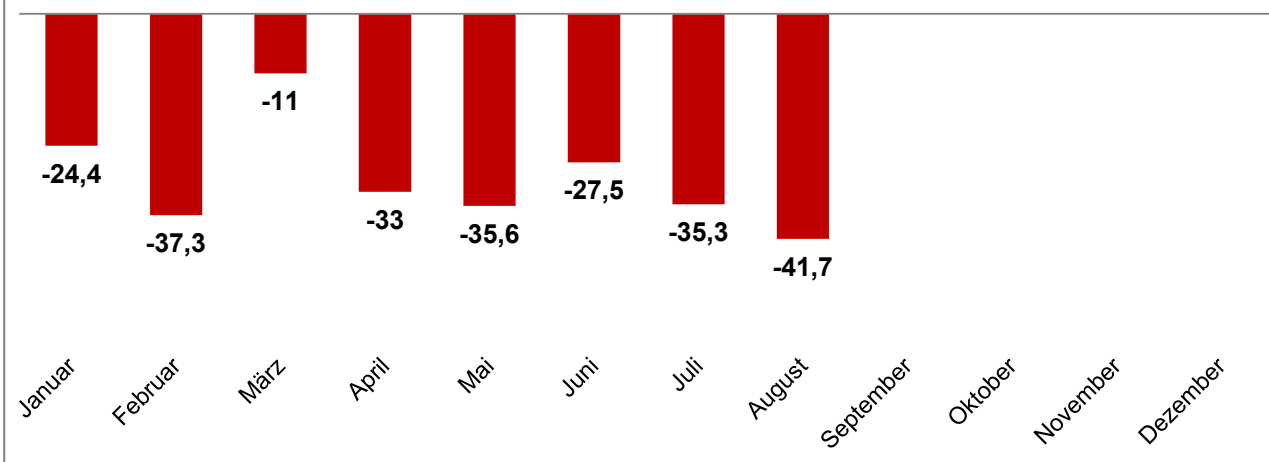


ABB. 35 ENTWICKLUNG LIQUIDE MITTEL ZUM MONATSENDE

■ Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Zusätzlich zur Liquidität aus dem Kontoverbund mussten zeitweise Kassenkredite aufgenommen werden.

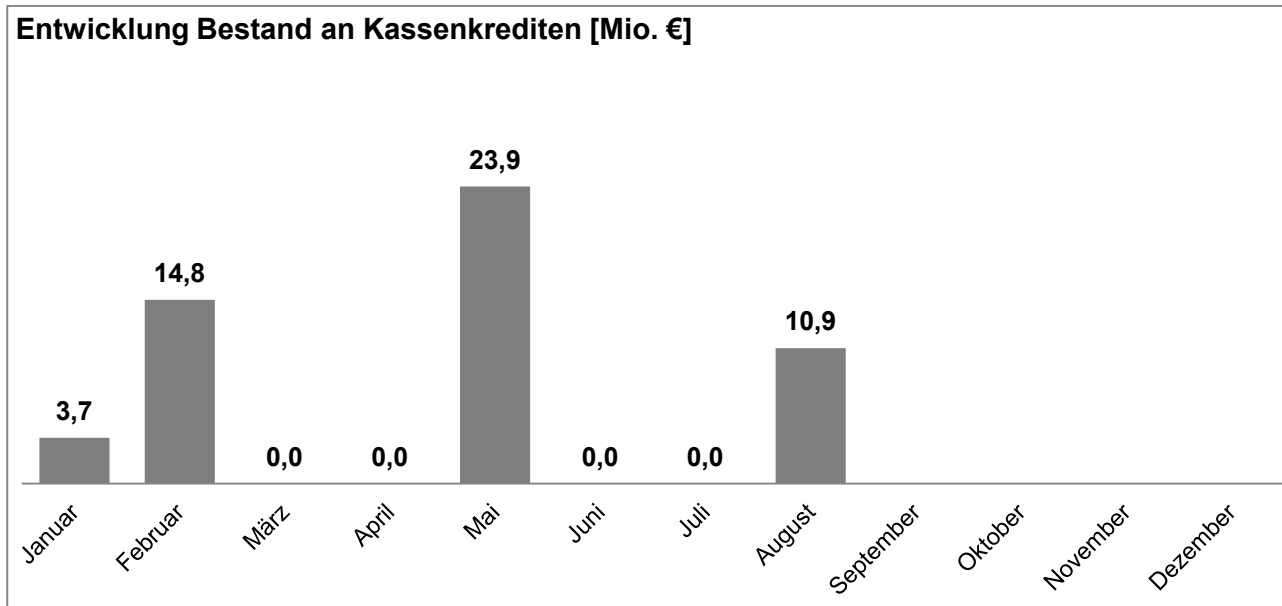


ABB. 36 ENTWICKLUNG KASSENKREDITE ZUM MONATSENDE

11. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	10.218.789	2.572.480	-10.721.267	702.282	375.588	4.123.413
Betrag je Einwohner	EUR/EW	25,90	6,54	-27,27	1,79	0,96	10,49
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,20	100,54	98,09	100,12	100,07	100,70
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	109.715.161	97.365.993	101.898.393	93.311.424	93.593.512	101.671.035
Betrag je Einwohner	EUR/EW	279,03	247,63	259,15	237,32	238,03	258,58
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	23,67	20,44	18,18	16,46	16,32	17,36
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	-99.262,415	-94.455.513	-112.343.660	-92.331.642	-92.938.924	-97.267.122
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-252,45	-240,23	-285,72	-234,82	-236,37	-247,38
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21,42	19,83	20,04	16,29	16,20	16,61
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	3.195.046	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	13.378.468	2.572.480	-10.721.267	702.282	375.588	4.123.413
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	24.264.315	4.027.967	-6.049.027	10.365.441	10.784.742	10.998.768
Betrag je Einwohner	EUR/EW	65,37	10,24	-15,38	26,36	27,43	27,97
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	13.033.522	-2.756.539	-4.502.009	-4.713.402	-5.040.564	-4.296.757
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	12.667.928	6.784.506	-1.547.018	15.078.843	15.825.306	15.295.525
Betrag je Einwohner	EUR/EW	32,22	17,25	-3,93	38,35	40,25	38,90
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	8.667.158	8.602.248	8.815.707	9.696.289	10.452.784	11.076.729
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR		34.300.000	23.748.964	29.401.003	35.145.181	41.847.192
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	334.938.898					
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	318.067.200					
9.2 Eigenkapitalquote 66,81							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	69,73					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	33,78					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	EUR	132					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	39.167.051					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	99,61					
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	13.502.723					

Mittelfristiger Finanzplan
für den Planungszeitraum
2023 – 2026

lfd. Nr.	Konten- gruppe	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.065.699	3.445.000	3.535.000	4.000.000	4.100.000	4.200.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	398.601.653	408.407.388	449.865.343	476.802.645	481.449.853	495.447.160
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	52.433.003	45.608.000	52.543.979	39.757.680	40.350.247	43.785.797
	3130 - 3131	Gebühren Untere Verwaltungsbehörde	10.464.304	12.021.400	10.209.900	11.229.590	12.352.179	13.535.277
	3131 - 3141	Allg. Zuweisungen FAG (VRG, SoBeG, SachkostenVO u.a.)	62.287.419	55.063.545	66.392.453	68.078.882	69.424.354	70.793.006
	3141-3149	Zuweisungen für laufende Zwecke	6.713.101	10.431.843	19.333.996	9.930.493	10.200.493	10.327.493
		31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	48.274.916	45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000
		31820000 Kreisumlage der Gemeinden	189.868.265	212.222.600	224.580.015	270.206.000	270.707.580	277.755.588
		Kreisumlage Hebesatz	29,90	29,40	32,00	33,40	33,80	34,00
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	28.560.645	28.060.000	31.805.000	32.600.000	33.415.000	34.250.000
3	+	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.753.285	2.936.792	2.790.794	2.790.794	2.790.794	2.790.794
4	+	Sonstige Transfererträge	13.112.814	11.386.500	12.472.000	12.790.000	13.110.000	13.439.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	347.515	464.900	4.848.800	4.849.250	4.849.250	4.849.250
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	939.543	629.550	1.293.250	1.745.200	2.245.200	2.345.200
		34110000 Mieten und Pachten	45.856	1.500	651.500	1.101.500	1.601.500	1.701.500
		34210000 Erträge aus Verkauf	115.637	12.950	25.150	27.100	27.100	27.100
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	755.227	615.100	616.600	616.600	616.600	616.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.249.166	42.363.932	65.555.781	59.833.713	60.531.213	61.558.213
	3480	Kostenerstattung vom Bund	6.350.466	5.902.192	6.004.900	6.177.900	6.339.400	6.538.400
	3481	Kostenerstattung vom Land	30.291.285	27.440.066	50.063.925	44.078.896	44.769.896	45.548.896
	3482	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	3.863.401	3.043.240	3.195.240	3.239.240	3.286.240	3.335.240
	3483 - 3488	Kostenerstattungen von EigB, EigG, ZV und Sonstige	8.744.014	5.978.434	6.291.716	6.337.677	6.135.677	6.135.677
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	40.318	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.582.811	9.177.742	9.311.649	4.640.000	4.880.000	5.030.000
	356	Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge	2.238.514	3.200.200	3.749.100	4.030.000	4.250.000	4.370.000
	357 - 359	Auflösung Sonderposten, Auflösung Rückstellungen, periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	2.344.297	5.977.542	5.562.549	610.000	630.000	660.000
11	=	Ordentliche Erträge	473.692.804	478.861.804	549.747.616	567.526.602	574.031.310	589.734.617
12	-	Personalaufwendungen	-78.035.105	-80.195.261	-87.469.243	-88.394.732	-89.104.949	-93.936.172
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.307.356	-28.563.445	-33.252.945	-33.211.800	-33.198.600	-31.905.700
	4212	Erhaltungsaufwand und Unterhaltungsaufwand an Straßen	-10.679.587	-7.800.000	-7.072.100	-9.238.100	-9.114.000	-7.991.800
	422 - 423	Mieten, Pachten, Leasing	-7.850.474	-5.032.230	-8.557.245	-8.638.700	-9.104.700	-9.201.400
	424	Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten und Reinigung)	-1.186.983	-484.005	-706.200	-706.600	-706.600	-706.600
	425 - 429	Betriebskosten - Leistungen Dritter	-15.590.312	-15.247.210	-16.917.400	-14.628.400	-14.273.300	-14.005.900
15	-	Abschreibungen	-10.865.605	-9.098.541	-12.065.628	-12.083.983	-12.839.949	-9.316.149
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.391	-1.033.000	-1.560.736	-2.457.410	-2.787.023	-3.024.020
17	-	Transferaufwendungen	-216.311.643	-220.969.194	-259.097.457	-262.943.817	-270.929.858	-273.904.633
	4310 - 4314	Zuweisung an Bund, GV, ZV, sonst öff. Bereiche	-123.288	-183.000	-185.000	-185.000	-185.500	-186.000
	4315 - 4317	Zuschüsse an Untern., Wirtschaftsförderung	-197.013	-210.000	-249.664	-220.000	-220.000	-220.000
	4318	Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Einrichtungen, Erwachsenenbildung und Vereine	-11.385.124	-12.571.440	-13.200.655	-13.523.482	-13.932.482	-14.081.982
	4331	Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	-129.373.367	-128.755.000	-160.491.000	-164.507.000	-168.620.000	-172.834.000
	4332 - 4339	Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen und sonstige soziale Leistungen	-47.658.162	-49.213.500	-52.014.600	-53.315.000	-54.646.000	-56.011.000
		43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlag	-17.526.157	-18.462.000	-21.951.684	-19.493.084	-21.557.219	-18.731.447
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.097.769	-2.037.000	-2.055.482	-2.202.751	-2.270.656	-2.340.704
		43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-7.186.789	-8.669.254	-8.154.372	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000
	4373 - 4391	Allg. Umlage an ZV und übrige Bereiche	-763.974	-868.000	-795.000	-797.500	-798.000	-799.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.028.282	-136.429.885	-167.022.874	-167.732.578	-164.795.343	-173.524.531
	4411 - 4421	Sonstige Personalaufwendungen	-740.286	-939.260	-1.204.896	-1.176.708	-1.172.120	-1.191.462
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-70.604	-40.500	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
	4429	Schülerbeförderung/ÖPNV	-5.591.162	0	0	0	0	0
	4431 - 4444	Geschäftsaufwendungen	-5.070.227	-6.699.059	-7.425.900	-6.782.000	-6.613.100	-6.602.900
	4451-4452	Erstattungen Land und GV	-1.354.511	-1.166.500	-1.332.800	-1.355.800	-1.383.500	-1.407.500
	4452	Erstattung Schülerbeförderung und GV, Verkehrslastenausgleich, Verbundlastenausgleich	-7.427.352	-6.857.000	-6.940.000	-7.072.012	-7.206.393	-7.343.189
	4453	Betriebskostenumlage	-26.733.322	-32.967.316	-38.202.611	-40.926.919	-39.679.674	-40.381.787
	4454	Erstattungen an sonst.öffentl. Bereiche, Sachkostenpauschale, Kostenerstattung KdU	-2.168.646	-2.269.500	-2.286.500	-2.317.060	-2.346.935	-2.373.631
	4455 - 4458	Erstattungen an Unternehmen	-33.273.902	-44.549.000	-61.438.667	-58.710.579	-55.772.121	-62.341.562
	4461	Kosten der Unterkunft	-39.591.065	-40.940.000	-47.990.000	-49.190.000	-50.420.000	-51.681.000
	4485 - 4493	Sonstige Aufwendungen	-7.205	-1.750	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-463.509.382	-476.289.326	-560.468.883	-566.824.320	-573.655.722	-585.611.205
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.183.422	2.572.478	-10.721.267	702.282	375.588	4.123.413
21	+	Außerordentliche Erträge	3.245.222	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-50.176	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	3.195.046	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	13.378.468	2.572.478	-10.721.267	702.282	375.588	4.123.413

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	466.147.542	470.421.970	541.554.273		564.285.808	570.770.516	586.443.823
2	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-440.446.092	-466.394.003	-547.603.300		-553.920.337	-559.985.773	-575.445.056
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.701.450	4.027.967	-6.049.027		10.365.441	10.784.742	10.998.768
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.909.345	7.218.000	4.969.000	0	3.300.000	2.500.000	
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	371.396						
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	868						
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.281.609	7.218.000	4.969.000	0	3.300.000	2.500.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.145.346						
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.330.354	-14.090.000	-15.708.000	-12.042.000	-5.161.000	-4.464.000	-2.567.000
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.904.512	-4.785.900	-5.143.200	0	-2.914.000	-2.157.000	-2.194.000
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.050.000	-6.000.000	-6.012.250	0			
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.328.602	-3.979.540	-5.841.200	0	-8.674.800	-9.755.100	-3.720.000
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.758.814	-28.855.440	-32.704.650	-12.042.000	-16.749.800	-16.376.100	-8.481.000
17	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.477.205	-21.637.440	-27.735.650	-12.042.000	-13.449.800	-13.876.100	-8.481.000
18	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	224.246	-17.609.471	-33.784.677	-12.042.000	-3.084.359	-3.091.358	2.517.768
19	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	26.312.000	21.637.440	27.735.650	0	13.449.800	13.876.100	8.481.000
20	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	13.033.522	-2.756.539	-4.502.009	0	-4.713.402	-5.040.564	-4.296.757
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.278.477	18.880.901	23.233.641	0	8.736.398	8.835.536	4.184.243
22	Finanzierungsmittelbestand	13.502.723	1.271.430	-10.551.036	-12.042.000	5.652.039	5.744.178	6.702.011

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Erträge:

SK 31111 Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft § 8 FAG

Die Entwicklung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung berechnet. Detaillierte Erläuterungen finden sich in der Anlage 7 zum Haushaltsplan.

SK 3130-3131 Gebühren Untere Verwaltungsbehörde

In dieser Ertragsposition werden die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren, die den Landkreisen vom Land bzw. Bund als eigene Einnahmen überlassen werden, zusammengefasst.

SK 3131-3141 Allgemeine Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

In dieser Ertragsposition werden die Erträge nach § 11 I FAG (Zuweisungen als untere Verwaltungsbehörde), § 11 IV FAG (Ausgleich im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, ehemals § 11 V FAG), § 18 III FAG (Pauschale Zuweisungen für die Schülerbeförderung), § 25 FAG (Zuweisungen für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in der Baulast der Landkreise befinden) und § 28 II FAG (Verkehrslastenausgleich öffentlicher Personennahverkehr) zusammengefasst. Die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist in der Anlage 7 dargestellt. Die Berechnung und Darstellung der Sachkostenbeiträge der einzelnen Schulen (§ 17 FAG für berufliche Schulen und Sonderschulen) finden sich ab 2021 im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen.

SK 3151 Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist schwer abzuschätzen. Dem Landkreis wird die in seinem Gebiet aufkommende Grunderwerbsteuer in Höhe von 38,85 Prozent überlassen. Der Steuersatz beläuft sich aktuell auf 5 Prozent.

SK 3141-3149 Zuweisungen für laufende Zwecke

In dieser Ertragsposition werden die Zuschüsse des Bundes, des Landes für die Kindertagespflege und sonstige Bereiche für laufende Zwecke, sowie die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammengefasst. Die größte Position ist die Ausgleichsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die im TH Sozialbudget näher erläutert wird.

SK 3161, Lf.Nr. 3 Auflösung von Sonderposten

Die Investitionszuweisungen müssen analog der Abschreibungen aufgelöst werden. Die Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

SK 3182 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wird in Anlage 7 dargestellt. Die weitere Entwicklung der Kreisumlage wird im Vorbericht in den Abschnitten „Entwicklungen im Finanzbudget“ und „Finanzplanung 2024 bis 2026“ näher erläutert.

SK 3191 Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Der Bund erstattet jährlich einen neu festgesetzten Prozentsatz an den Gesamtkosten der Unterkunft, die vom Jobcenter Landkreis Böblingen ausgezahlt werden.

Lfd. Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Dies sind die zusammengefassten Transfererträge aus dem TH Sozialbudget. Diese sind dort bei den jeweiligen Produkten näher erläutert.

Lfd. Nr. 5 und 6 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Hier werden u.a. die Einnahmen der Holzverkaufsstelle veranschlagt.

SK 3461 privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wurden bisher die Miet- und Pachteinnahmen für Gebäude, Parkraumbewirtschaftung, Turnhallennutzung und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte abgebildet. Ab 2021 finden sich alle Einnahmen, die mit einer Gebäude- oder Grundstücksnutzung in Zusammenhang stehen im EigB Gebäudemanagement.

SK 3480 Kostenerstattung vom Bund

Die größte Position bei den Kostenerstattungen vom Bund ist die Personalkosten-erstattung der Arbeitsagentur, die im TH 21 Soziales bei der Kostenstelle Jobcenter veranschlagt ist. Es werden die gesamten Personalkosten aus dem Ergebnishaushalt des Jobcenters erstattet.

SK 3481 Kostenerstattung vom Land

Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen für die Hilfen für Flüchtlinge. Detailliertere Informationen sind im TH Sozialbudget und der Schlüsselposition vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen ausgeführt.

SK 3482 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die beiden größten Beträge sind die Erstattungen für die Kooperationsleistungen durch die Landkreise Esslingen und Rems-Murr im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sowie die Erstattungen für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Der zweite große Betrag ist die Kostenerstattung für Schüler aus den Landkreisen Calw und Ludwigsburg in den Behindertenschulen des Kreises.

SK 3483-3488 Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Zweckverbänden etc.

Es handelt sich um die Erstattungen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Gebäudemanagement, des ZV Restmüllheizkraftwerk und ZV Schönbuchbahn für Leistungen des Landkreises.

SK 358 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Altersteilzeit)

Dieser Betrag wird aufgrund der Hochrechnung für die Altersteilzeitnehmer aus der Rückstellung entnommen.

Aufwendungen:

Lfd. Nr. 16 Sonstige Finanzaufwendungen

Diese umfassen die allgemeinen Kosten des Giroverkehrs.

SK 4315-4317 und 4318 Zuschüsse

Die größten Zuschüsse gehen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, an die Freien Träger der Sozialhilfe, für die Förderung auswärtiger Schüler, an die Kommunalanstalt Tierheim Böblingen und kirchliche und soziale Einrichtungen. Die Erläuterung der einzelnen Beträge ist aus Anlage 11 ersichtlich.

SK 43710010 Allgemeine FAG-Umlage § 1a FAG

Es handelt sich um die Finanzausgleichsumlage, die das Land im Rahmen des FAG von den Gemeinden und Landkreisen erhebt.

SK 43729 Soziallastenausgleich § 22 FAG

Die Landeswohlfahrtsverbände wurden 2004 aufgelöst; in der Folge werden die Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral verrechnet. Der Betrag wird vom Statistischen Landesamt berechnet.

SK 4372 Verbandsumlage des KVJS

Der KVJS ist die Nachfolgeeinrichtung des (aufgelösten) Landeswohlfahrtsverbands; die Umlage wird jedes Jahr neu festgesetzt.

SK 4373-4391 Umlagen an Zweckverbände etc.

Hier werden die Aufwendungen an den ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen und die Vermögens- und Betriebsumlagen an die Komm.ONE in Stuttgart (ehemals Rechenzentrum KDRS bzw. ITEOS) veranschlagt.

SK 4411-4421 Sonstige Personalaufwendungen

Dies sind die ehrenamtlichen Entschädigungen für die Kreistagsgremien und interne Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten.

SK 4411-4421 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich um die Veranschlagung der Aufwendungen in den Bereichen Post-, Fernmeldegebühren, Büroausstattung, EDV-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Dienstreisekosten, Unfallversicherungskasse Baden-Württemberg etc.

SK 4451-4452 Erstattungen an Gemeinden/Land

Der größte Betrag betrifft die Weiterleitung der FAG-Mittel nach § 29c FAG an die Takki-Gemeinden. Alle Betriebsausgaben zur Kindertagespflege sind nach neuer Buchungsvorschrift bei P 36.50.02 im Amtsbudget zu finden; deshalb sinkt der veranschlagte Betrag an dieser Position in den Folgejahren.

SK 4429 und 4452 ÖPNV

„Dies umfasst insbesondere den Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich, die Betriebskostenumlage an den VRS, die Betriebskostenumlagen an Zweckverbände, die Kosten der Verbundgesellschaft sowie die sonstigen Zuschüsse zu ÖPNV-Maßnahmen. Die Schülerbeförderung findet sich ab 2022 im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen wieder.

SK 4454 Sachkostenpauschale/KdU-Anteil

Es handelt sich um die Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

SK 4455 Erstattungen an den Klinikverbund Südwest KVSW und Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Dies ist die Übernahme der jährlichen Verlustausgleiche der Kliniken im Landkreis Böblingen und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement analog deren Wirtschaftsplänen incl. zeitlicher Verschiebung (Details siehe Vorbericht).

SK 4461 Kosten der Unterkunft

Die ist die Summe der täglichen Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten im Landkreis Böblingen durch das Jobcenter.

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt:

Lfd. Nr. 11 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Planansätze stammen zum Großteil aus dem Straßenbau. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Maßnahmenplan Teilprogramm Straßen und der Anlage 6 dargestellt. Planansätze für die Hochbaumaßnahmen finden sich seit 2021 bis auf wenige Ausnahmen im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Der Erwerb des beweglichen Anlagevermögens ist in der Anlage 8 dargestellt und betrifft seit 2021 nur noch den Kernhaushalt. Die Planansätze für die Schulen finden sich davon getrennt im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 13 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die Auszahlungen beinhalten den Investitionskostenzuschuss für die Medizinkonzeption in den Kreiskliniken Herrenberg und Leonberg.

Lfd. Nr. 14 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Die beiden größten Positionen sind hier die Tilgungszuschüsse für Altdarlehen des Kernhaushalts, die seit 2021 vom EigB Gebäudemanagement übernommen werden und die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart.

Lfd. Nr. 19/20 Einzahlungen aus Krediten/Auszahlungen für ordentliche Tilgung

Hier wird die für 2022 geplante Nettokreditneuaufnahme in Höhe der Investitionsvorhaben geplant.

Lfd. Nr. 22 Veränderung Finanzmittelbestand

In der Summe ist die Veränderung des Finanzmittelbestandes über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Maßnahmenplan

Mittelfristiges Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023–2026

- I. Teilprogramm Straßen
- II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen
- III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität
- IV. Teilprogramm Kliniken
- V. Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus
- VI. Teilprogramm Naturschutz und
Landwirtschaft
- VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt
- VIII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und
Feuerwehrwesen

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2021	2021		2022		2023		2024	2025	2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK am Ausbau der A 81												
nach Kreuzungsrecht auf Grundlage des Zahlungsplans der DEGES GmbH												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	830081001200	4.458.000	0	0	0	0	1.337.000	3.121.000	1.784.000	1.337.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		4.458.000	0	0	0	0	1.337.000	3.121.000	1.784.000	1.337.000	0	0
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK an den Lärmschutzmaßnahmen												
(Autobahnüberdeckung)												
nach aktuellen Kalkulation und Zahlungsplan DEGES												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	830081002200	12.006.000	0	0	0	0	2.769.000	8.071.000	2.877.000	2.877.000	2.317.000	1.166.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		12.006.000	0	0	0	0	2.769.000	8.071.000	2.877.000	2.877.000	2.317.000	1.166.000
Kreisstraßen												
K 1008												
Südrandstraße Renningen												
KT-DS 109/2021												
Verkehrsuntersuchung im Auftrag, aktuelle Kostenschätzung liegt nicht vor												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831008002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831008002200	0	65.365	26.050	23.900	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	65.365	26.050	23.900	0	0	0	0	0	0	0
K 1013												
Weil der Stadt Malmshelm												
(Böschungssicherung)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831013004100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831013004200	500.000	34.270	15.629	476.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	34.270	15.629	476.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1030												
Neub. Umfahrung Oberiett. E												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831030001100	0	0	0	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831030001200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1045/K 1067												
Knoten B 14 - Ertüchtigung												
Anpassung der Planansätze nach vertieften Planung												
Bundesmaßnahme mit Kostenbeteiligung des Landkreises												
nach Kreuzungsrecht												
Gesamtkosten (geschätzt)	6.900.000											
Bundesanteil	5.650.000											
Kreisanteil (Planungskosten)	650.000											
Gemeindeanteil (Planungskosten)	230.000											
Land (Planungskosten)	370.000											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831045001100	-6.250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831045001200	6.900.000	454.922	26.242	73.700	100.000	50.000	50.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		650.000	454.922	26.242	73.700	100.000	50.000	50.000	0	0	0	0
K 1055/K 1057												
Netzkonzeption Sindelfingen - Böblingen Ost												
Kostenschätzung, Stand 07/2017	17.000.000											
Voraus. Kostentragung												
Landeszuschuss LGVFG	5.200.000											
Stadt Sindelfingen	1.400.000											
Stadt Böblingen	1.400.000											
Kreisanteil	9.000.000											
gem. KT-DS Nr. 135/2017												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831055002100	-8.000.000	-3.800.000	-3.300.000	-1.800.000	-2.400.000	-3.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831055002200	17.000.000	13.806.449	8.456.626	0	5.100.000	2.000.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		9.000.000	10.006.449	5.156.626	-1.800.000	2.700.000	-1.000.000	0	0	0	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2021	2021		2022		2023		2024	2025	2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
K 1065/L 1189												
KP Aspenschopf Bypass												
Gesamtkosten	300.000											
Kostenanteil Kreis	150.000											
Kostenanteil Land	150.000											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831065003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831065003200	150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
K 1057												
Böblingen- Schönaich (Panzerstrasse) Knoten Herdweg												
Förderung nach LGVFG 886.000 Euro bewilligt												
Kostenbeteiligung Bund (US) 1,643 Mio.Euro												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831057004100	-2.529.000	0	-1.643.000	-886.000	-1.643.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831057004200	3.000.000	1.073.430	1.040.216	1.144.000	800.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		471.000	1.073.430	1.040.216	-86.000	-1.443.000	0	0	0	0	0	0
K 1062												
Anpassung BÜ in Weil im Schönbuch												
Kostenbeteiligung nach Kreuzungsrecht												
LGVFG Förderbescheid liegt vor												
Ausführung durch ZV Schönbuchbahn												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831062003100	-26.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831062003200	170.000	27.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		144.000	27.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1073												
Daimler und Plana Knoten im Zuge des A 81-Ausbaus												
Kostenanteil des Landkreises (lt. Vereinbarung 40%)												
LGVFG Zuschuss für RW Maßnahme												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831073002100	-30.000	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831073002200	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		970.000	0	0	0	0	970.000	0	0	0	0	0
K 1073												
Brücke über A 81 Kostenbeteiligung des LK												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831073001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831073001200	120.000	0	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		120.000	0	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0
K 1077												
Ehningen -Gärtringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831077003100	-1.362.000	0	-1.000.000	-362.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831077003200	2.800.000	1.553.927	1.538.218	548.000	700.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.438.000	1.553.927	1.538.218	-452.000	338.000	0	0	0	0	0	0
K 1079/ K 1067												
Gärtringen KVP Grundhafte Sanierung in Beton												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831079001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831079001200	800.000	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0
K 1081/B 296												
Affstätt KVP Grundhafte Sanierung in Beton												
Kostenanteil Kreis (50%)												
Gesamtkosten	800.000											
Kostenanteil Kreis	400.000											
Kostenanteil Bund	400.000											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831081002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831077002200	400.000	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0
K 1082/K1059												
Rutesheim Umbau KVP												
Zuschuss LGVFG wird geprüft												

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Ergr. 2021	2021		2022		2023		2024	2025	2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831082002100	-90.000	0	0	0	0	-90.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831082002200	190.000	0	0	147.000	0	190.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		100.000	0	0	147.000	0	280.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme Kreisstraßen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-18.287.000	-3.800.000	-3.300.000	-4.793.000	-3.648.000	-4.643.000	-120.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen		49.494.000	17.015.864	11.102.980	2.412.600	6.820.000	2.370.000	5.996.000	11.192.000	4.661.000	4.214.000	2.317.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		31.207.000	13.215.864	7.802.980	-2.380.400	3.172.000	-2.273.000	5.876.000	11.192.000	4.661.000	4.214.000	2.317.000
Maßnahmen aus dem Straßenentwicklungsprogramm - Anlage 1/1a (KT-DS 240/2018) (Ausbaumaßnahmen, daher investiv zu veranschlagen)												
K 1017												
Flacht (Südanbindung Porsche) - Mönshelm (Kreisgrenze)												
Kostenbeteiligung LK BB; Rechtsverfahren durch Enzkreis; voraussichtlich 2024 (Grunderwerbsproblematik und Klage im PFV)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831017002100	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831017002200	700.000	0	0	700.000	0	700.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	0	0	700.000	0	700.000	0	-300.000	-300.000	0	0
K 1017												
Flacht - Südanbindung Porsche												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831017003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831017003200	1.800.000	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.800.000	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
K 1019												
Münklingen - Neuhausen (Kreisgrenze)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831019001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831019001200	800.000	15.635	4.373	0	0	730.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	15.635	4.373	0	0	730.000	0	0	0	0	0
K 1020												
Münklingen - Möttlingen (Kreisgrenze)												
voraussichtlich 2021/2022												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831020001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831020001200	1.800.000	64.987	43.488	0	0	100.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.800.000	64.987	43.488	0	0	100.000	0	0	0	0	0
K 1031/L 1184												
Anbindung Nebringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831031001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831031001200	2.000.000	63.893	49.130	0	0	50.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.000.000	63.893	49.130	0	0	50.000	0	0	0	0	0
K 1031												
Nebringen - Sindlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831031002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831031002200	2.100.000	41.750	35.229	0	0	50.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.100.000	41.750	35.229	0	0	50.000	0	0	0	0	0
K 1050												
Weil im Schönbuch - Waldenbuch												
nicht ausgebauter Abschnitt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831050002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831050002200	2.500.000	124.731	24.433	1.975.000	0	300.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.500.000	124.731	24.433	1.975.000	0	300.000	0	0	0	0	0
K 1061												
Weil der Stadt-Hausen - Kreisgrenze												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831061002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831061002200	950.000	17.845	6.537	0	0	932.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		950.000	17.845	6.537	0	0	932.000	0	0	0	0	0
K 1063												

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2021	2021		2022		2023		2024	2025	2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Aidlingen - Dätzingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831063001100	-4.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831063001200	10.000.000	344.243	81.539	48.000	0	100.000	200.000	100.000	50.000	50.000	9.300.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		5.200.000	344.243	81.539	48.000	0	100.000	200.000	100.000	50.000	50.000	4.500.000
K 1072												
Mötzingen - Kreisgrenze												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831072001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831072001200	900.000	65.277	1.250	0	900.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		900.000	65.277	1.250	0	900.000	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Straßenentwicklungsprogramm												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-5.100.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	-4.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		23.550.000	738.361	245.979	2.723.000	900.000	2.462.000	200.000	100.000	50.000	50.000	9.300.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		18.450.000	738.361	245.979	2.723.000	900.000	2.462.000	-100.000	-200.000	50.000	50.000	4.500.000
Radwege												
(vorbehaltlich der Aufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG)												
K 1017												
K 1017 Rutesheim -Weissach Flacht												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841017001100	-700.000	0	0	0	0	-500.000	-200.000	-200.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841017001200	1.200.000	3.697	3.697	0	0	1.000.000	200.000	200.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	3.697	3.697	0	0	500.000	0	0	0	0	0
K 1031												
K 1031 Nebringen - Sindlingen (im Zuge Straßenbaumaßn.)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841031002100	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841031002200	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1041												
K 1041 Mönchberg-Herrenberg Kayh												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841041001100	-280.000	0	0	0	0	-280.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841041001200	550.000	0	0	0	0	550.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		270.000	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0	0
K 1057												
Brücke über K 1057												
Bundesförderung 87% Baukosten												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841057002100	-3.200.000	-132.270	-132.270	-867.000	-1.000.000	-1.800.000	-1.200.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841057002200	4.000.000	152.140	148.430	1.248.000	1.300.000	2.500.000	1.350.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	19.870	148.430	381.000	300.000	700.000	150.000	0	0	0	0
K 1057												
Schönaich -Böblingen und Querung Musbergerstraße												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841057001100	-1.100.000	0	0	-1.300.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841057001200	2.550.000	1.882.197	1.726.623	672.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.450.000	1.882.197	1.726.623	-628.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1060												
K 1060 Renningen - Rutesheim												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841060001100	-860.000	0	0	-200.000	-300.000	-500.000	-360.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841060001200	1.400.000	46.369	41.870	458.000	500.000	900.000	400.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		540.000	46.369	41.870	258.000	200.000	400.000	40.000	0	0	0	0
K 1061												
K 1061 Hausen - Kreisgrenze (im Zuge Straßenbaumaßn.)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841061001100	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841061001200	390.000	0	0	0	0	390.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		140.000	0	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0
K 1063												
K 1063/K 1001 Ehningen-Aidlingen-Grafenau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841063001100	-500.000	0	0	0	-500.000	-500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841063001200	700.000	5.248	0	695.000	0	650.000	0	0	0	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

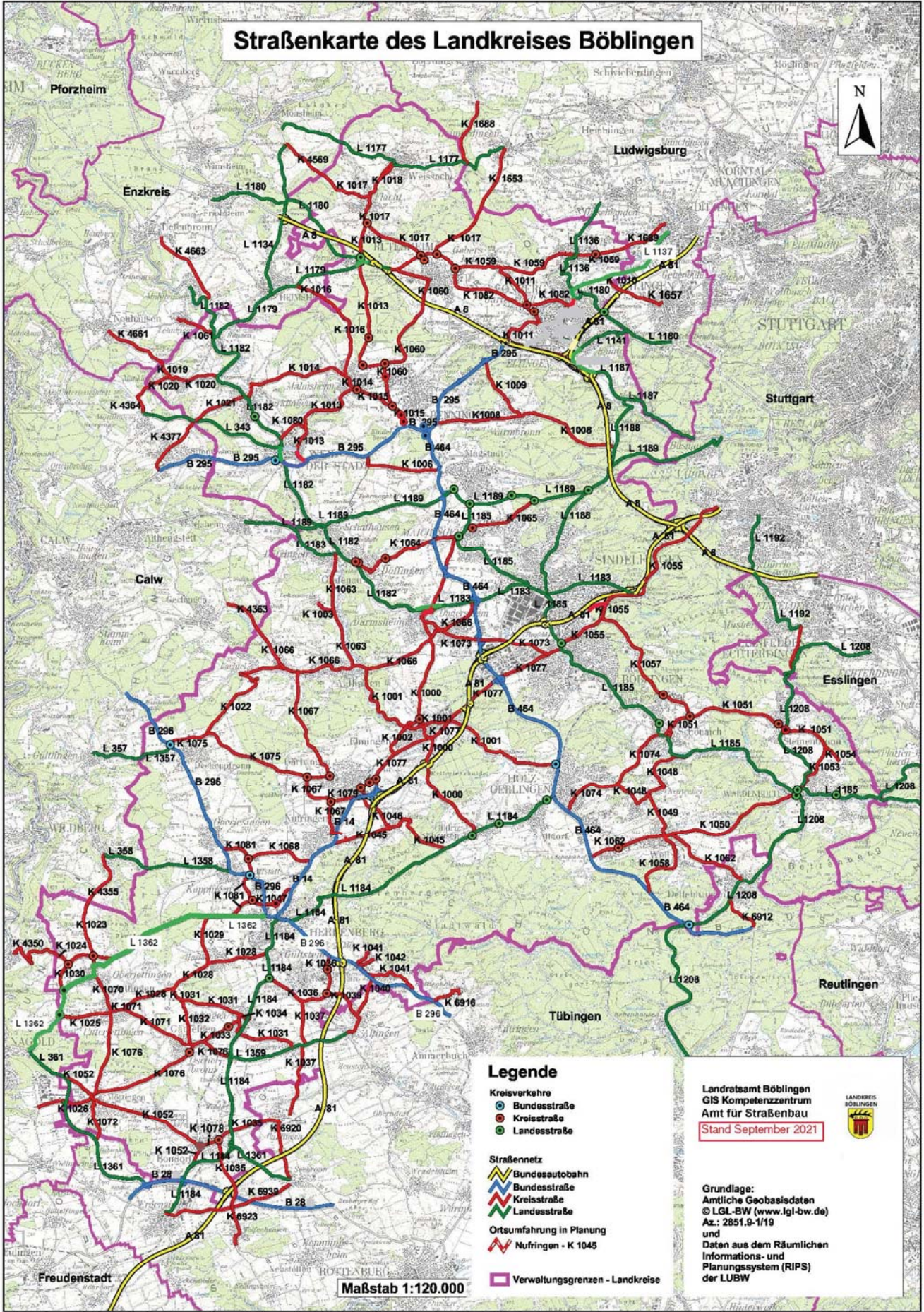
Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Ergr. 2021	2021		2022		2023		2024	2025	2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	5.248	0	695.000	-500.000	150.000	0	0	0	0	0	0
K 1066												
RW Deufringen Aidlingen Querungen und Radwegneubau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066002100	-300.000	0	-195.000	0	-195.000	-105.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066002200	500.000	6.932	5.405	295.000	270.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	6.932	5.405	100.000	0	75.000	95.000	0	0	0	0	0
K 1066												
Ortseingang Aidlingen - Dagersheim												
Radwegverlegung												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066003100	-600.000	0	0	0	-600.000	-600.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066003200	700.000	2.937	2.937	0	700.000	700.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	2.937	2.937	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0
K 1074												
Radwegquerungen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841074001100	-120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841074001200	200.000	5.926	5.926	0	0	10.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000	5.926	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0
K 1076												
Mötzingen-Gäufelden												
Kostenbeteiligung an der Maßnahme der Gemeinde Gäufelden												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841076001200	600.000	0	0	430.000	0	430.000	170.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	600.000	0	0	430.000	0	430.000	170.000	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Böblingen (Tierheim) - Ehningen Verbreiterung Brücken über A 81 und B 464												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077003100	-180.000	0	0	-130.000	-80.000	-80.000	-100.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077003200	200.000	0	0	200.000	170.000	170.000	30.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	70.000	90.000	90.000	-70.000	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Ehningen 1. BA IBM Anschluss												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077002100	-650.000	0	0	0	-450.000	-450.000	-200.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077002200	750.000	34.772	29.833	720.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	34.772	29.833	720.000	-450.000	-450.000	-200.000	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Ehningen 2. BA Hildrizhauser Str. - K 1002												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077004100	-1.800.000	0	0	0	0	-1.500.000	-300.000	-300.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077004200	2.000.000	40.777	40.777	0	200.000	0	1.800.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	40.777	40.777	0	200.000	0	300.000	-300.000	-300.000	0	0	0
K 1077												
RSV Ehningen 3. BA Waagstr. - Böblingen Str.												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077005100	-630.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077005200	700.000	0	0	0	200.000	150.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000	0	0	0	200.000	150.000	0	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Gärtringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077006100	-350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077006200	400.000	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0
RSV Weil der Stadt - Leonberg												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840060001100	-10.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840060001200	12.100.000	0	0	0	1.100.000	1.000.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300.000	0	0	0	1.100.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
RSV Renningen - Sindelfingen												

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2021	2021		2022		2023		2024	2025	2026	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464001100	-18.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464001200	20.600.000	0	0	0	800.000	700.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.100.000	0	0	0	800.000	700.000	0	0	0	0	0
RSV Herrenberg - Nufringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840014001100	-3.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840014001200	4.400.000	0	0	0	400.000	300.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	0	0	0	400.000	300.000	0	0	0	0	0
RSV Käsbrünnelestraße SF entlang der A 81												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840081001100	-2.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840081001200	3.500.000	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		750.000	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
RSV Böblingen - Holzgerlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464002100	-1.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464002200	2.200.000	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0
Maßnahmen nach Radverkehrskonzeption (Kreisförderung nach Richtlinie Radverkehrsanlagen gem. KT-DS 067/2015 bis 2025)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841000001100	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841000001200	0	452.019	0	0	300.000	300.000	450.000	150.000	150.000	150.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	427.019	0	0	300.000	300.000	450.000	150.000	150.000	150.000	0
Zwischensumme Radwege												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-46.570.000	-157.270	-132.270	-2.692.000	-2.930.000	-4.125.000	-4.495.000	-500.000	-500.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen		56.240.000	2.633.014	2.005.498	4.718.000	5.870.000	7.770.000	6.700.000	650.000	350.000	150.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		9.670.000	2.475.744	1.873.228	2.026.000	2.940.000	3.645.000	2.205.000	150.000	-150.000	150.000	0
Barrierefreie Bushaltestellen Kostenbeteiligung Landkreis an den Maßnahmen der Gem. und Einzelmaßnahmen des Landkreises												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000001100	0	0	0	0	0	-250.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000001200	0	209.269	36.233	264.000	50.000	500.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	209.269	36.233	264.000	50.000	250.000	0	0	0	0	0
Regionale Mobilitätsplattform Investitionskosten, die zu 59% förderfähig sind, KT-DS 156/2018												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000002100	-35.000	0	0	-35.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000002200	60.000	7.960	7.960	52.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		25.000	7.960	7.960	17.000	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-69.992.000	-3.957.270	-3.432.270	-7.520.000	-6.578.000	-8.768.000	-4.865.000	-800.000	-800.000	0	-4.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		141.350.000	20.596.508	13.390.690	10.169.600	13.640.000	10.840.000	15.658.000	12.042.000	5.111.000	4.414.000	11.632.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		71.358.000	16.639.238	9.958.420	2.649.600	7.062.000	2.072.000	10.793.000	4.311.000	4.414.000	2.517.000	6.832.000

Spalte 1 In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben; bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 Spalte 2 Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 3); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

Straßenkarte des Landkreises Böblingen



Legende

Kreisverkehre

- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Landesstraße

Straßennetz

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Landesstraße

Ortsumfahrung in Planung

- Nutringen - K 1045

Verwaltungsgrenzen - Landkreise

Landratsamt Böblingen
GIS Kompetenzzentrum
Amt für Straßenbau
Stand September 2021



Grundlage:
Amtliche Geobasisdaten
© LGL-BW (www.lgl-bw.de)
Az.: 2851.9-1/19
und
Daten aus dem Räumlichen
Informationssystem (RIPS)
der LUBW

Maßstab 1:120.000

Maßnahmenplan II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen Landratsamt (Anlage 8)

Produktgruppe	Auftrag	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben	2021	2022		2023		2024	2025	2026	Erläuterung*
			Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorauss. Ermäch-tigungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	784007001000 ST 84 - Bewegliches Vermögen		9.750	10.000	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
1260	785007001000 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. BF		0	0	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	TH85
	785007001001 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IL		288.461	420.000	850.000		850.000	875.000	560.000	560.000	
	785007001002 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. KS		53.918	1.246.082	150.000		500.000	100.000	100.000	100.000	
	785007001100 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Einnahme ELW						-104.000	0	0	0	
	711007001000 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0	0	0		0	0	0	0	TH11
1122	711007001002 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Projekt E		43.436	105.764	12.500		7.000	0	0	0	
	711007001001 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Zentr. Einkauf		89.148	60.000	47.000		146.500	0	100.000	0	
	711007001003 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagenverm. KMZ		19.355	0	24.000		37.000	20.000	25.000	25.000	
	711007001014 TH 11 - EDV - Beschaffung		0	0	7.900		162.100	50.000	50.000	115.000	
1122	712007001014 TH 12 - EDV - Beschaffung		3.419	0	0		0	60.000	0	0	
1120-014	714007001001 TH 14 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IuK		881.926	130.000	665.000		1.290.000	80.000	80.000	80.000	TH14
	714007001005 TH 14 - Dokumentenmanagementsystem		490.233	0	1.050.000		850.000	850.000	850.000	850.000	
3630	720007001002 TH 20 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		3.419	0	0		0	0	0	0	
3120	721007001000 TH 21 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0	0	3.000		14.600	0	0	0	
5420	731007001000 TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		583.973	659.027	1.248.000		824.000	760.000	300.000	410.000	TH31
	731007001014 TH 31 - EDV - Beschaffung		0	0	0		0	0	0	0	
	731007001100 TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Einnahmen		0	0	-640.000		0	0	0	0	
1221-032	732007001000 TH 32 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		331.340	0	496.000		130.000	0	0	0	TH32
	732007001014 TH 32 - EDV - Beschaffung		0	0	0		50.000	0	0	0	
4140	733007001001 TH 33 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		1.690	0	12.500		10.000	5.000	5.000	5.000	
	733007001014 TH 33 - EDV - Beschaffung		0	0	36.000		18.000	10.000	10.000	10.000	
1226	734007001000 TH 34 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		4.498	0	100.000		150.000	0	0	0	TH34
9042	743007001014 TH 43 - EDV-Beschaffung		0	0	0		5.000	0	0	0	
5111	744007001001 TH 44 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		10.377	0	25.000		60.000	65.000	30.000	0	TH44
	744007001014 TH 44 - EDV - Beschaffung		3.659	0	30.000		10.000	10.000	18.000	10.000	
Gesamt		0	2.818.602	2.630.873	4.145.900	0	5.039.200	2.914.000	2.157.000	2.194.000	

*Maßnahmen bewgl. Vermögen über 50T€ sind in den jeweiligen Teilhaushalten erläutert.

Maßnahmenplan III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität

Produktgruppe	Auftrag	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben €	2021	2022		2023		2024	2025	2026
			Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022 €	Ansatz €	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2022 nach 2023 €	Ansatz Planjahr €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
5110	730025001200	Bahn Calw-Weil d.Stadt	0		50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	751100001200	Vermögensumlage VRS	1.261.360	0	1.923.000	0	2.723.000	3.169.000	3.600.000	3.600.000
Gesamt		0	1.261.360	0	1.973.000	0	2.773.000	3.219.000	3.650.000	3.650.000

Maßnahmenplan IV. Teilprogramm Kliniken

4110	741101001200	KH Trägerzuweisungen für Investitionen (Leo, Hbg)	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000	0	0	0
	761200002200	Tilgungserstattungen EB Gebäudemanagement	1.753.652	0	1.722.540	0	2.811.900	2.815.300	3.514.200	0
Gesamt		0	7.753.652	0	7.722.540	0	8.811.900	2.815.300	3.514.200	0

Maßnahmenplan V. Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus

5360	753600000200	Zuschuss Breitbandausbau	0	0	250.000	0	250.000	0	0	0
Gesamt		0	0	0	250.000	0	250.000	0	0	0

Maßnahmenplan VI. Teilprogramm Landwirtschaft und Naturschutz

5750	755511300202	Stammkapital Regio Vers GmbH KT-DS 152/2022	0	0	0	0	12.250	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0	0	12.250	0	0	0

Maßnahmenplan VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt

5520	755200006200	Zuschuss WV Strudelbach Hochwasserrückhaltebecken	0	0	84.000	0	56.300	190.500	107.300	120.000
Gesamt		0	0	0	84.000	0	56.300	190.500	107.300	120.000

Maßnahmenplan VIII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

1260-040	785007001003	Umbau Leitstelle	102.671	224.250	400.000	0	0	0	0	0
	712600401200	Zuschuss Umweltschutz-und Gefahrgutzug	286.080	0	0	0	0	0	0	0
	712600401100	Zuschuss Aufbau Sirenenetz von Gemeinden gem. KT-Drucks. 84/2022	-5.000.000	0	0	0	0	-2.500.000	-2.500.000	0
	712600402200	Zuschuss Aufbau Sirenenetz für die Gemeinden gem. KT-Drucks. 84/2022	5.000.000	0	0	0	0	2.500.000	2.500.000	0
Gesamt		0	388.751	224.250	400.000	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt nach Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	628.828	488.283	-16.586.932	-5.841.080	-387.899	-4.165.550	27.087.568	-3.213.753	0	-1.990.535
12	Sicherheit und Ordnung	6.891.796	3.571.200	-10.180.368	-4.938.223	-1.080.094	-1.056.961	1.099.642	-4.673.813	0	-10.366.821
1260	Brandschutz	458.915	0	-178.184	-1.759.510	-10.000	-526.220	0	-133.365	0	-2.148.364
21	Schulträgeraufgaben	501.300	57	-2.067.771	-553.914	-447.633	-308.485	0	-376.219	0	-3.252.666
25	Museen, Archiv, Zoo	205.150	0	-246.532	-348.133	-14.563	-135.315	0	-100.686	0	-640.079
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	118	-2.804	-55.871	-901	0	-251	0	-59.710
31	Soziale Hilfen	112.096.018	8.153.600	-15.902.247	-4.652.897	-77.980.000	-62.679.105	541.507	-5.250.333	0	-45.673.458
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	28.026.500	3.394.000	0	0	-55.913.600	-282.000	0	0	0	-24.775.100
3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII	36.878.487	4.091.000	-5.037.508	-94.610	0	-50.501.569	0	-1.446.594	0	-16.110.793
32	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	7.774.500	3.990.000	-2.957.382	-319.391	-84.726.000	-105.969	0	-695.833	0	-77.040.075
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.127.800	3.870.443	-14.494.636	-1.805.746	-60.946.794	-2.815.510	1.727.430	-3.758.490	0	-61.095.503
3630	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	6.410.000	1.720.000	0	0	-43.495.000	-715.000	0	0	0	-36.080.000
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	5.904.075	50.045	-756.191	-112.902	-7.894.785	-922.208	0	-244.194	0	-3.976.161
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	764.740	0	-3.067.132	-533.164	0	-1.057.957	225.446	-1.238.159	0	-4.906.227
41	Gesundheitsdienste	753.476	5.000.444	-3.400.426	-697.846	-181.500	-31.062.495	500.774	-2.640.504	0	-31.728.077
4110	Krankenhäuser	550.036	5.000.444	-266.291	-2.264	0	-30.923.258	0	-645.041	0	-26.286.375
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.100.000	0	-3.372.205	-744.119	0	-405.583	328.342	-1.651.344	0	-4.744.909
52	Bauen und Wohnen	3.546.000	18.000	-1.524.621	-1.119.587	0	-115.923	0	-490.169	0	313.700
53	Ver- und Entsorgung	577.010	118	-245.537	-65.169	-145.330	-84.462	0	-517.163	0	-480.533

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5370	Abfallwirtschaft	577.010	118	-16.649	-604	0	-72.476	0	-468.080	0	19.320
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.073.276	137.078	-5.620.936	-9.209.192	0	-56.447.343	299.065	-1.729.259	0	-59.497.312
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	5.646.255	178	-645.440	-103.477	0	-50.904.390	0	-603.835	0	-46.610.708
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.288.634	9.100	-5.021.024	-872.470	-308.100	-211.681	659.608	-2.384.225	0	-6.840.158
56	Umweltschutz	152.000	80.000	-2.048.634	-210.512	-130.000	-343.218	0	-542.074	0	-3.042.437
57	Wirtschaft und Tourismus	78.865	0	-706.470	-1.337.036	-382.134	-333.367	0	-258.704	0	-2.938.846
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	357.794.575	75.326	-26.507	-1.661	-32.311.538	-19.319.413	0	-2.948.403	0	303.262.379
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	357.794.575	326	-26.507	-1.661	-32.161.538	-17.869.677	0	-2.948.403	0	304.787.115
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	75.000	0	0	-150.000	-1.449.736	0	0	0	-1.524.736
PROD	Summe	524.353.967	25.393.649	-87.469.243	-33.252.945	-259.097.457	-180.649.238	32.469.382	-32.469.382	0	-10.721.267

Haushaltsgliederung

Haushaltsgliederung

Landrat und Erster Landesbeamter			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
81	Zentralstelle	11.10	Steuerung
		11.11	Kommunale Willensbildung
		11.14	Zentrale Funktionen
		11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	11.13	Rechnungsprüfung
		11.31	Kommunalaufsicht
		12.10	Statistik und Wahlen
		12.23	Personenstandswesen
83	Gleichstellungsbeauftragte	11.14	Gleichstellungsbeauftragte-/r
84	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung
		53.60	Breitbandausbau
		57.50	Tourismus
85	Bevölkerungsschutz- und Feuerwehrwesen	12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
86	Justizariat	11.14	Zentrale Funktionen
		11.23	Justizariat
87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	11.14	Kommunaler Behindertenbeauftragter

Dezernat 1 - Steuerung und Service			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
FB	Finanzbudget	1226-0FB	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung
		41.10	Krankenhäuser
		53.70	Abfallwirtschaft
		61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		61.30	Abwicklung Vorjahre
11	Finanzen	11.12	Steuerungsunterstützung/ Controlling
		11.22	Finanzverwaltung, Kasse
		11.23	Abschluss, Abwicklung von Versicherungen
		11.25	Werkstätten und Fahrzeuge
		11.26	Zentrale Dienste
		11.30	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
		21.50	Sonstige schulische Aufgaben
		25.21	Archiv
		28.10	Sonstige Kulturpflege
12.10	Statistik und Wahlen (Zensus)		
12	Personal	11.21	Personalwesen
14	IUK	11.20	Organisation und EDV

Dezernat 2 - Jugend und Soziales			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
SB	Sozialbudget (Sonderbudget)	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	
		Produktbereich 32 Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
20	Jugend	21.50	Sonstige schulische Aufgaben
		36.20	Allg. Förderung junger Menschen
		36.30	Hilfen für junge Menschen und Familien
		36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		36.80	Kooperation und Vernetzung
		36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
21	Soziales	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
		31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
		31.40	Soziale Einrichtungen für Ältere
		31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
		31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		31.70	Betreuungsleistungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG
		32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilferecht
		52.20	Wohnraumakquise
22	Versorgung	37.10	Schwerbehindertenrecht
		37.20	Soziales Entschädigungsrecht
23	Migration und Flüchtlinge	11.14	Integrationsbeauftragte/r
		12.22	Einwohnerwesen
		31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
		31.40	Soziale Einrichtungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dezernat 3 - Verkehr und Ordnung			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
30	Stabstelle Nachhaltige Mobilität	12.21	Verkehrswesen
		51.10	Verkehrsplanung
		54.70	Verkehrsbetrieb/ÖPNV
31	Straßenbau	54.20	Kreisstraßen
		54.30	Landesstraßen
		54.40	Bundesstraßen
		57.50	Tourismus
32	Straßenverkehr und Ordnung	11.26	Zentrale Dienste
		12.20	Ordnungswesen
		12.21	Verkehrswesen
		56.20	Arbeitsschutz
33	Gesundheit	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Dezernat 4 - Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
41	Bauen und Umwelt	52.10	Bauordnung
		52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
		52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		55.20	Gewässerschutz
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
		56.20	Arbeitsschutz
42	Stabstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
		57.50	Tourismus
42	Landwirtschaft und Naturschutz	55.40	Naturschutz
		55.51	Landwirtschaft
43	Forsten	12.20	Ordnungswesen
		55.50	Forstwirtschaft
44	Vermessung und Flurneuordnung	51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		51.12	Flurneuordnung

Teil 2

Struktur und Budgetverantwortliche
Budgetregelungen

Gesamtübersicht der Teilhaushalte
nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes
nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Einzelbudget

Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte (TH)

Gesamthaushalt 2023

Landrat Roland Bernhard	Dezernat 1 Steuerung und Service Björn Hinck	Dezernat 2 Jugend und Soziales Dusan Minic	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung Thomas Wagner	Dezernat 4 Umwelt und Klima Martin Wuttke
Stabsstelle / TH 81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget und Personalrat Franziska Fais	FB Finanzbudget (Sonderbudget)	SB Sozialbudget (Sonderbudget)	Stabsstelle / TH 30 Nachhaltige Mobilität (ehem. ÖPNV) Gernot Kämmerer	TH 41 Bauen und Umwelt Bettina Wagner
Stabsstelle / TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht Annette Hettler	TH 11 Finanzen Wiebke Höfer	TH 20 Jugend Harry Hennig	TH 31 Straßenbau Wladimir Hahnstein	Stabsstelle / TH 42 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung Yvonne Bäuerle
Stabsstelle / TH 83 Gleichstellungsbeauftragte Melitta Thies	TH 12 Personal Judith Dengler	TH 21 Soziales und Teilhabe Michaela Morris	TH 32 Straßenverkehr und Ordnung Marnie Schirner	TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz Yvonne Bäuerle
Stabsstelle / TH 84 Wirtschaft und Tourismus Dr. Sascha Meßmer	TH 14 Informations- und Kommunikationstechnologie Daniel Grün	TH 22 Versorgung Eva Roth-Städele	TH 33 Gesundheit Dr. Anna Leher	TH 43 Forsten Reinhold Kratzer
Stabsstelle / TH 86 Justizariat Dr. Julia Marx		TH 23 Migration und Flüchtlinge Katharina Pfister	TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung Dr. Wilhelm Hornauer	TH 44 Vermessung und Flurneuordnung Tillmann Faust
Stabsstelle / TH 87 Kommunaler Behindertenbeauftragter Reinhard Hackl				Stabsstelle / TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen Guido Plischek

Budgetregeln für das Landratsamt Böblingen

1. Grundlage

Grundlage dieser Budgetregelung ist die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für den Haushalt des Landkreises Böblingen ohne seine Sondervermögen.

3. Dezentrale Ressourcenverantwortung

3.1 Ziele der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung

Mit der Budgetierung werden folgende Ziele angestrebt:

Eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen, Optimierung der Verwaltungsabläufe und Aufgabenerfüllung durch Stärkung der personellen, finanziellen und organisatorischen Eigenverantwortung, Förderung eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes im Rahmen der aufgabenorientierten Möglichkeiten, raschere und flexiblere Reaktion auf veränderte Anforderungen, Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

3.2 Aufgaben zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung

3.2.1 Die Amtsleitungen der Verwaltung des Landkreises Böblingen tragen, in ihren Aufgabengebieten, die Verantwortung für ein kundenorientiertes, fachlich korrektes, nachhaltiges und wirtschaftlich optimales Verwaltungshandeln. Sie tragen in ihren Aufgabengebieten die Verantwortung für eine sachgerechte und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises angepasste Haushaltsplanung. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet für den Vollzug, des vom Kreistag beschlossenen Haushalts, verantwortlich. Sie sind verpflichtet mit den bereitgestellten Sach-, Personal- und Finanzressourcen wirtschaftlich und sparsam umzugehen (Budgetverantwortung).

3.2.2 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für die ihren Aufgabengebieten zugeordneten Produkte. Sie tragen die Verantwortung für die richtige Zuordnung von Produktaufwand und Produktertrag. Sie sind verantwortlich für die, dem Kreiseinwohner bzw. dem Kunden für die Erbringung öffentlicher Leistungen, in Rechnung zu stellenden Produktkosten bzw. Gebühren und Entgelte (Produktverantwortung).

3.2.3 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für den, in ihren Aufgabengebieten, notwendigen Aufwand. Sie haben die Verantwortung für die, ihren Aufgabengebieten, zugeordneten Kostenstellen und alle der Kostenstelle zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge (Kostenstellenverantwortung).

3.2.4 Für die für Sonderbudgets verantwortlichen Stellen werden diese Regelungen in gleicher Weise angewandt.

3.3 Aufgaben des Amtes für Finanzen

Das Amt für Finanzen entwickelt jährlich mit dem Landrat die Grundsätze der Haushaltsplanung. Es legt auf dieser Grundlage für die Amtsleitungen Finanzziele fest, die bei der Aufstellung des Kreishaushaltes einzuhalten sind. Es stellt den Gesamthaushalt auf und stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Das Amt für Finanzen hat im Zuge des Haushaltsvollzuges die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Haushaltsbeschlusses. Das Amt für Finanzen kann in eigener Verantwortung oder nach Abstimmung mit dem Landrat Vorgaben für die Bewirtschaftung der Budgets erlassen, soweit sie für die nachhaltige Sicherung der jährlichen Haushaltswirtschaft notwendig erscheinen.

4. Budget

4.1 Gliederung – Abgrenzung der Verantwortung

Der Ergebnishaushalt ist in den Gesamtergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte (Budgets) gegliedert. Für die Teilergebnishaushalte (Budgets) sind die Amtsleitungen verantwortlich. Sie sind je Haushaltsjahr in der Übersicht der Teilergebnishaushalte und der Budgets genannt. Die Verantwortung ist jeweils an die Ausübung der Funktion gebunden und geht bei Personalwechseln über.

4.2 Inhalt der Verantwortung

Im Teilergebnishaushalt erstreckt sich die Verantwortung auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Planungsziele. Für das Budget ist die vollständige Finanzverantwortung im Rahmen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung übertragen.

4.3 Finanzverantwortung

Die Finanzverantwortung erstreckt sich auf die rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Sie umfasst die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbezugnis im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Das vom Kreistag im Zuge des Haushaltsbeschlusses festgelegte Budget ist unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzungen und der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft umzusetzen und einzuhalten.

4.4 Einhaltung der Festlegungen des Geschäftsverteilungsplanes

Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, sich in der Ausübung ihrer Aufgaben der zentralen Servicestellen (Amt für IuK und Service, Amt für Personal, Amt für Finanzen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement u.a.) zu bedienen. Die im Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Aufgabenzuweisungen sind bindend und werden durch die Budgetverantwortung nicht außer Kraft gesetzt.

5. Finanzwirtschaftliche Regelungen

5.1 Budget

Das Budget umfasst alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis).

5.2 Aufstellen des Budgets

5.2.1 Das Budget wird im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich aufgestellt und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt.

- 5.2.2 Zur Aufstellung der Budgets haben die Budgetverantwortlichen ihren Finanzbedarf zu erheben und als Mittelanforderung nach Abstimmung mit ihren Vorgesetzten dem Amt für Finanzen vorzulegen. Das Amt für Personal legt nach Absprache mit den Fachämtern die Ansätze für Personalaufwendungen vor. Die zeitlichen Vorgaben des Amts für Finanzen sind einzuhalten.
- 5.2.3 Die zentralen Servicestellen sind, im Rahmen der ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben, verpflichtet die Budgetverantwortlichen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu unterstützen. Sie erheben den sich aus ihrem Aufgabenbereich für das jeweilige Budget entstehenden Finanzbedarf. Die Budgetverantwortlichen sind an die Vorgaben der Servicestellen gebunden. Bei abweichenden Anmeldungen entscheidet das Amt für Finanzen im Benehmen mit den Beteiligten.
- 5.2.4 Die Budgetverantwortlichen können ihre Budgets in Unterbudgets aufteilen und dafür Verantwortliche bestimmen.
- 5.3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln
- 5.3.1 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen ist in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets beschränkt sich abweichend davon auf die im Budget erfassten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.
- 5.3.2 Die Ansätze der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Durch höhere ordentliche Erträge können höhere ordentliche Aufwendungen ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung der Einhaltung des Budgets ist die Einhaltung der im Haushaltsbeschluss für das Budget festgelegte Finanzierungsbeitrag/Finanzbedarf.
- 5.3.3 Die in den Budgets geplanten Zahlungsmittelüberschüsse dienen der Finanzierung des Gesamtfinanzhaushalts. Wird im Haushaltsvollzug durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen der Zahlungsmittelüberschuss verbessert, können die zusätzlichen Mittel für Ausgaben im Aufgabenbereich im entsprechenden Teilfinanzhaushalt des Budgetverantwortlichen eingesetzt werden.
- 5.3.4 Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt (Ifd. Nr. 14 und Ifd. Nr. 18) können zugunsten von Auszahlungen für Investitionen im Teilfinanzhaushalt (Ifd. Nr. 16) verwendet werden.
- 5.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln
- 5.4.1 Die budgetorientierte Haushaltsführung ist vom Grundgedanken her auf eine langfristige Haushaltsplanung ausgerichtet. Es soll daher die Möglichkeit gegeben sein, nicht verbrauchte Haushaltsmittel in das kommende Jahr zu übertragen. Die Haushaltsmittel der zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen sind übertragbar.
- 5.4.2 Die Übertragung von Haushaltsmittel in das nachfolgende Haushaltsjahr hat Auswirkungen auf das Ergebnis des Gesamthaushalts. Über die Übertragung entscheidet die nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zuständige Stelle. Die zur Übertragung vorgesehenen Haushaltsmittel sind dem Amt für Finanzen rechtzeitig vor dem festgelegten Datum des Kassenschlusses für das Haushaltsjahr anzumelden und zu begründen.
- 5.4.3 Der Budgetverantwortliche hat Anspruch auf die Übertragung der für übertragbar erklärten Haushaltsmittel, wenn das Budget im Ergebnis der übertragbaren Haushaltsmittel einen hö-

heren Finanzierungsbeitrag oder geringeren Finanzbedarf als geplant aufweist (Budgetverbesserung). Der Anspruch entsteht dann, wenn die Budgetverbesserung durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen eingetreten ist. Er erstreckt sich auf höchstens 50 % der erwirtschafteten Budgetverbesserung.

- 5.4.4 Wird im Budget im Ergebnis ein geringerer Finanzierungsbeitrag oder höherer Finanzbedarf als geplant festgestellt (Budgetverschlechterung), muss der Budgetverantwortliche die Ursache der Budgetverschlechterung erklären. Der Betrag der Budgetverschlechterung kann z.B. aus Gründen der Haushaltssicherung vom Kreiskämmerer in das Folgejahr vorgetragen werden.
- 5.4.5 Budgetüberschüsse oder -fehlbeträge, die z.B. durch Tarif- oder Besoldungsänderungen, Änderungen bei Fördermitteln oder durch Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse entstanden sind, sind grundsätzlich dem Gesamthaushalt zugunsten oder zulasten zuzurechnen. Das Amt für Personal legt im Benehmen mit den Fachämtern fest, welche ungeplanten Änderungen der Personalaufwendungen für die Ämterbudgets relevant sind.
- 5.4.6 Das Amt für Finanzen ist im laufenden Haushaltsjahr dazu verpflichtet, den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtfinanzhaushalts sicher zu stellen. Das Amt für Finanzen ist deshalb dazu berechtigt, Budgetkürzungen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu verfügen.
- 5.4.7 Im Finanzhaushalt (Maßnahmenplan) nicht verwendete Planansätze können in begründeten Fällen am Jahresende im Rahmen der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Übertragung ist beim Amt für Finanzen zu beantragen.

6. Budgetvollzug - Budgetberichte

- 6.1 Der Budgetverantwortliche hat im Zuge der Haushaltswirtschaft die Planungsziele seines Aufgabenbereichs umzusetzen. Er ist verpflichtet, laufend die Einhaltung des Budgets zu überprüfen und bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend einzugreifen. Er ist verpflichtet, bei Bedarf über den Stand des Budgetvollzugs jederzeit dem Amt für Finanzen zu berichten.
- 6.2 Der Budgetverantwortliche ist verpflichtet, dem Amt für Finanzen zu erwartende Budgetverbesserungen oder Budgetverschlechterungen, unverzüglich nachdem sie erkennbar werden, anzuzeigen.
- 6.3 Die Servicestellen der Kreisverwaltung haben den Budgetverantwortlichen und dem Amt für Finanzen unverzüglich anzuzeigen, wenn sich Veränderungen bei den von ihnen berechneten ordentlichen Aufwendungen oder ordentlichen Erträgen ergeben.
- 6.4 Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, auf Anforderung zu den Quartalswechseln dem Amt für Finanzen über die Budgetentwicklung zu berichten. Sie sind verpflichtet, bei der Erstellung von Haushaltsberichten für den Kreistag oder seiner Ausschüsse mitzuwirken. Sie haben in diesen Fällen den Stand des Budgetvollzugs und der zu erwartenden Planabweichungen zu dem vom Amt für Finanzen festgelegten Zeitpunkt mitzuteilen.

7. Interne Leistungsverrechnung und Budgetierung

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung.

Ziel und Aufgabe ist es die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns immer weiter zu verbessern. Durch die Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter, die auch die Aufwendungen und Erträge der internen Leistungsverrechnung beinhaltet, wird das Kostenbewusstsein erhöht.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), den Servicebereichen des Dezernates 1 Steuerung und Service (TH 11 Finanzen, TH 12 Personal, TH 14 IuK) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:

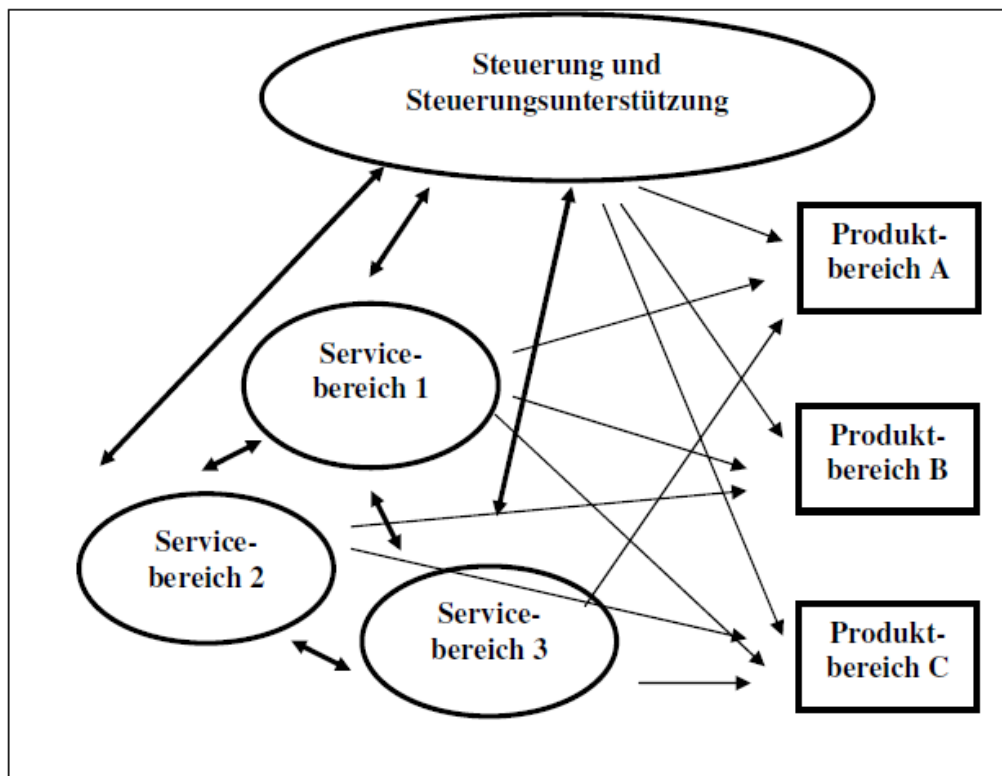


Abbildung: Leistungsbeziehungen innerhalb einer Kommune aus Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen AG Berichtswesen und Controlling¹

¹ Der Landkreis Böblingen verzichtet auf eine Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Servicebereichen. Eine Ausnahme hiervon sind die Serviceleistungen für die Preise kalkuliert wurde.

7.1 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind.

11 10	TH 81	Steuerung
11 11 01	TH 81	Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse
11 12 01	TH 11	Grundsätze, Strategie und Handlungsrahmen
11 12 03	TH 11	Steuerungsunterstützung und zentr. Controlling
11 12 04	TH 11	Beteiligungsmanagement
11 13	TH 82	Rechnungsprüfung
11 14 01 083	TH 83	Gleichstellung von Frau und Mann
11 14 03	TH 81	Gesamtpersonalrat
11 14 05	TH 86	Datenschutzbeauftragte/r
11 14 08	TH 23	Kommunale Integrationsförderung
11 14 11	TH 87	Kommunaler Behindertenbeauftragter/Inklusion
11 30 03	TH 11	Visuelle Kommunikation
11 30 08 1	TH 81	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht.

11 20 06	TH 14	IT-Standardarbeitsplatz
11 20 08	TH 14	Zuschlag mobiler Arbeitsplatz / Smartphone und Tablet
11 21 01	TH 12	Personalbedarfsdeckung
11 21 02	TH 12	Personalbetreuung und -abrechnung
11 21 03	TH 12	Ausbildung
11 21 04	TH 12	Fortbildung
11 21 06	TH 12	Freiwillige soziale Leistungen
11 21 07	TH 12	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
11 22 01	TH 11	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11 22 06	TH 11	Buchhaltung/Rechnungslegung/Jahresabschluss
11 22 07	TH 11	Mahn- und Beitreibungswesen
11 23 03 5	TH 86	Justizariat
11 23 05	TH 11	Versicherungswesen
11 25 04	TH 11	Transport- und Beförderungsleistungen
11 26 01	TH 11	Zentraler Einkauf
11 26 02	TH 11	Boten-, Zustell- und Postdienst
11 26 03	TH 11	Druckerei
11 26 04	TH 11	Zentrale Registratur, Hausdienste und Pforte
11 26 06	TH 32	Zentrale Bußgeldstelle

7.3 Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Der internen Leistungsverrechnung des Landkreises Böblingen liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde, das hier in Auszügen zitiert ist.

7.4 Vorgehensweise bei der Verrechnung von Steuerungsleistungen und Serviceleistungen

7.4.1 Steuerungsleistungen

Es herrscht Einigkeit, dass es zur Aufteilung der Steuerungskosten keinen verursachergerechten Verteilungsschlüssel gibt. Im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 wird empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach dem Vollzeitäquivalent (VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben) verrechnet wird. Dieses Verrechnungsschema erfolgt nach einem evtl. Vorwegabzug für Leistungen an Dritte.

Die Steuerungsleistungen werden auf die Endprodukte verteilt. Eine Verteilung auf die Serviceämter findet nicht statt, da diese entweder für die Steuerung selbst oder für andere Servicestellen tätig sind.

7.4.2 Serviceleistungen

Die entstandenen Kosten werden anhand des Verursacherprinzips verteilt, sofern ein Preis kalkuliert wurde. Dies wurde erstmalig in dieser Haushaltsplanung 2018 vorgenommen. Es wurden für die Leistungseinheiten P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* sowie für P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Mobiler Arbeitsplatz/Smartphone oder Tablet* folgende Preise kalkuliert:

- Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool
 - 1,80 pro Kilometer
- Pauschale pro Fahrzeug für direkt zuordenbare Fahrzeuge
 - 6.100 Euro pro Fahrzeug
- Preis pro Standard-Arbeitsplatz
 - 3.842 Euro pro Arbeitsplatz
- Preis pro Zuschlag Smartphone oder Tablet
 - 1.305 Euro pro Smartphone oder Tablet

Sämtliche Serviceleistungen, für die bisher noch kein Preis definiert wurde oder auch in Zukunft kein Preis definiert werden soll, werden an externe Produkte (Produktbereich 12-57) per Umlage (100 % nach Vollzeitäquivalent (VZÄ)) verrechnet.

Für den Bereich Fuhrparkmanagement wurden auf dem Produkt P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* zwei unterschiedliche Preise kalkuliert.

Zum einen ein Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die von allen Mitarbeitern des Landratsamtes für Dienstfahrten ausgeliehen werden können und zum anderen eine Pauschale für direkt zugeordnete Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen nur einem Fachamt unmittelbar zur Verfügung.

Die Basis für die Kalkulation stellen die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2020 dar. Diese wurden um Planansätze für das kommende Haushaltsjahr 2022 erweitert. In den Preisen sind sämtliche Aufwendungen wie Personal-, Sach-, Gemeinkosten, sowie Leasingkosten und Abschreibungen enthalten.

Die Verrechnung erfolgt über die nachgefragte Leistungsmenge (Preis*Menge).

Für den Bereich EDV wurden auf den Produkten P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz / Smartphone oder Tablet* unterschiedliche Preise kalkuliert.

Auf dem Standard-Arbeitsplatz ist die Hardware, Software, Telefonie, Druck- und Scanlösung beinhaltet (ausschließlich zentrale Infrastruktur).

Im Preis nicht enthalten sind Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch die betreuenden Firmen. Ebenfalls nicht enthalten ist Sonderhardware, welche für ein Fachverfahren benötigt wird. Diese Kosten werden im jeweiligen Teilhaushalt im ordentlichen Ergebnis (SK 42720000) geplant und bewirtschaftet.

Der Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz / Smartphone oder Tablet beinhaltet die entsprechenden Geräte, Vertragskosten sowie weiteres Zubehör.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen werden im kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Teilergebnishaushalts dargestellt.

7.5 Verantwortlichkeit

Die Amtsleitungen als Budgetverantwortliche tragen die Verantwortung für den Teilhaushalt inklusive der gesamten internen Leistungsverrechnung im kalkulatorischen Ergebnis.

Gesamtübersicht der Teilhaushalte

nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte

Teilhaushalte (TH)		Ansätze 2023		Ansätze 2022	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
FB	Finanzbudget	364.019.509	83.635.661	332.652.221	74.993.050
SB	Sozialbudget	116.166.000	263.271.600	85.932.400	221.440.500
Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget		133.278.248		122.151.071	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11	Finanzen	599.085	8.451.856	364.837	8.310.172
12	Personal	462.549	7.580.512	563.042	6.991.497
	<i>ab 2021: ehemaliger TH 13 Gebäudewirtschaft und Schulen im neuen EiqB Gebäudemanagement</i>				
14	IuK	71.000	6.684.649	0	6.633.485
20	Jugend	6.759.300	28.791.599	6.564.700	25.565.809
21	Soziales und Teilhabe	7.367.400	19.503.170	6.333.000	17.397.800
22	Versorgung	764.740	4.658.254	764.740	4.041.137
23	Migration und Flüchtlinge	24.438.149	24.217.163	15.384.651	7.028.396
ST30	Nachhaltige Mobilität (ehemals ÖPNV)	5.663.433	52.914.692	5.397.771	46.877.264
31	Straßenbau	7.563.921	19.891.571	8.034.935	20.139.975
32	Straßenverkehr und Ordnung	9.000.500	8.086.996	10.282.600	7.551.376
33	Gesundheit	203.440	4.150.454	180.000	3.658.195
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	255.200	2.178.065	254.000	1.739.014
41	Bauen und Umwelt	3.410.500	5.421.419	3.273.500	4.959.097
ST42	Klimaschutz u. nachhaltige Kreisentwicklung	50.000	1.039.051		
42	Landwirtschaft und Naturschutz	203.400	2.794.086	202.500	2.158.248
43	Forsten	764.834	1.695.511	768.334	1.533.631
44	Vermessung und Flurneuordnung	1.100.000	3.855.092	1.261.000	3.297.630
81	Zentralstelle	217.377	3.596.371	200.092	4.583.769
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	4.500	1.316.511	11.500	1.122.610
83	Gleichstellungsbeauftragte	47.600	199.073	42.500	177.348
ST84	Wirtschaft und Tourismus	78.865	2.942.370	35.565	2.672.088
85	Bevölkerungsschutz u. Feuerwehrwesen	464.315	3.291.782	285.915	3.187.510
86	Justizariat	0	175.728	0	117.779
87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	72.000	125.646	72.000	111.947
Gesamtsummen		549.747.616	560.468.883	478.861.805	476.289.324

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf ($\sum 1-3$) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf ($\sum 1-3,5,6$) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
TH81	Zentralstelle	-3.437.220	0	0	-3.437.220	0	0	-3.437.220	0
TH82	Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.312.011	0	0	-1.312.011	0	0	-1.312.011	0
TH83	Gleichstellungsbeauftragte	-151.473	0	0	-151.473	0	0	-151.473	0
ST84	Wirtschaft und Tourismus	-2.849.115	0	-270.000	-3.119.115	0	0	-3.119.115	0
TH85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-2.390.595	104.000	-1.359.000	-3.645.595	0	0	-3.645.595	0
TH86	Justizariat	-175.728	0	0	-175.728	0	0	-175.728	0
TH87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	-53.646	0	0	-53.646	0	0	-53.646	0
LANDRAT	Landrat und Erster Landesbeamter (Stabsstellen)	-10.369.788	104.000	-1.629.000	-11.894.788	0	0	-11.894.788	0
THFB	Finanzbudget	278.666.653	0	-8.811.900	269.854.753	27.735.650	-4.502.009	293.088.394	0
TH11	Finanzen	-7.693.003	0	-352.600	-8.045.603	0	0	-8.045.603	0
TH12	Personal	-6.718.268	0	0	-6.718.268	0	0	-6.718.268	0
TH14	IuK	-6.361.020	0	-2.140.000	-8.501.020	0	0	-8.501.020	0
DEZ1	Dezernat 1 Steuerung und Service	257.894.361	0	-11.304.500	246.589.861	27.735.650	-4.502.009	269.823.502	0
THSB	Sozialbudget	-146.183.600	0	0	-146.183.600	0	0	-146.183.600	0
TH20	Jugend	-22.031.417	0	0	-22.031.417	0	0	-22.031.417	0
TH21	Soziales	-11.875.515	0	-14.600	-11.890.115	0	0	-11.890.115	0
TH22	Versorgung	-3.890.149	0	0	-3.890.149	0	0	-3.890.149	0
TH23	Migration und Flüchtlinge	220.985	0	0	220.985	0	0	220.985	0
DEZ2	Dezernat 2 Jugend und Soziales	-183.759.695	0	-14.600	-183.774.295	0	0	-183.774.295	0
ST30	Nachhaltige Mobilität	-45.849.703	0	-2.773.000	-48.622.703	0	0	-48.622.703	0
TH31	Straßenbau	-9.843.377	4.865.000	-16.482.000	-21.460.377	0	0	-21.460.377	-12.042.000
TH32	Straßenverkehr und Ordnung	982.745	0	-180.000	802.745	0	0	802.745	0
TH33	Gesundheit	-3.938.357	0	-28.000	-3.966.357	0	0	-3.966.357	0
TH34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.921.848	0	-150.000	-2.071.848	0	0	-2.071.848	0
DEZ3	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung	-60.570.540	4.865.000	-19.613.000	-75.318.540	0	0	-75.318.540	-12.042.000
TH41	Bauen und Gewerbe	-2.004.903	0	-56.300	-2.061.203	0	0	-2.061.203	0
ST42	Klimaschutz u. nachhaltige Kreisentwicklung	-989.051	0	-12.250	-1.001.301	0	0	-1.001.301	0
TH42	Landwirtschaft und Naturschutz	-2.589.630	0	0	-2.589.630	0	0	-2.589.630	0
TH43	Forsten	-930.677	0	-5.000	-935.677	0	0	-935.677	0
TH44	Vermessung und Flurneuordnung	-2.727.905	0	-70.000	-2.797.905	0	0	-2.797.905	0
DEZ4	Dezernat 4 Bauen und Umwelt	-9.242.166	0	-143.550	-9.385.716	0	0	-9.385.716	0
ORGA	Summe	-6.049.027	4.969.000	-32.704.650	-33.784.677	27.735.650	-4.502.009	-10.551.036	-12.042.000

Teilhaushalte (Einzelbudgets)

1 Dezernat Steuerung und Service

Dezernatsleitung: Björn Hinck

1 LEITZIELE

■ **Steuerung**

Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber. Wesentliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werden frühzeitig erkannt und Ziele und Steuerungsprozesse entsprechend angepasst.

■ **Service**

Der Service bietet verlässlich und bedarfsgerecht Leistungen für die Gesamtverwaltung an und entwickelt diese aktiv, den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen gemäß innovativ weiter. Die interne Verwaltung handelt einheitlich, effizient und nachhaltig.

2 STRATEGISCHE ZIELE

■ **Innovatives/effizientes/ordnungsgemäßes und nachhaltiges Finanzmanagement**

Der Haushaltsplan ist das wichtigste, zentrale Informations- und Steuerungsinstrument im Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Er wird deshalb konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren. Als Grundlage für jedes Finanzmanagement dient eine ordnungsgemäße, sichere und effektive Buchführung des Kreishaushalts mit hohem Digitalisierungsgrad, für die das bargeldlose Bezahlen und die e-Rechnung weiter ausgerollt werden.

■ **Personal – Attraktiver Arbeitgeber werden und bleiben**

Der Landkreis Böblingen schreibt die neu installierte Arbeitgebermarke kontinuierlich fort. Stellenvakanzanzen sollen so weit wie möglich reduziert werden, indem gewonnenes bzw. vorhandenes Personal bestmöglich weiterqualifiziert wird. Der Bereich Personalentwicklung und Fortbildung wird ausgebaut, zudem werden die Führungskräfte weiterqualifiziert. Die Personalbindung ist unerlässlich, um dauerhaft die Aufgaben im Kreis erledigen zu können.

■ **Hochwertige Gesundheitsversorgung - Neubau Flugfeldklinikum**

Im Sinne einer wohnortnahen und hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft für die Menschen im Landkreis Böblingen sollen durch den Neubau des Flugfeldklinikums die

Leistungen der bisherigen Krankenhäuser in Sindelfingen und Böblingen an einem zentralen Standort gebündelt werden.

■ Digitalisierung

Die nachhaltige Steuerung des digitalen Wandels mittels Digitalisierungsstrategie ist ein zentrales Handlungsfeld der IT. Die Befähigung der Landkreisverwaltung, bürgerorientierte Services stetig zu verbessern, steht unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie Effizienz im Fokus.



Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf den Bereich der Bildung aus. Ziel des IT@School Projekts ist daher eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten.

■ Ganzheitliche Immobilienkonzeption

Der Landkreis verfolgt eine ganzheitliche, nachhaltige Immobilienstrategie, die alle kreiseigenen Liegenschaften einschließt und dabei ökonomisches und ökologisches Bauen nachhaltig über den gesamten Lebenszyklus vereint. Die Verwaltungsgebäude werden kunden- und mitarbeiterorientiert gestaltet. Die Schulgebäude erfüllen sowohl die technischen als auch die nutzerseitigen Bedarfe.

3 NACHHALTIGER LANDKREIS 2030¹

Der Kreistag hat die Verwaltung im Dezember 2020 beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Diese wird sich - auf Grundlage einer Bestandsaufnahme - in acht Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeit gliedern. Jedes Handlungsfeld beinhaltet einen Leitsatz, strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren.² Die Erstellung der Strategie ist noch nicht abgeschlossen. Die hier dargestellten Indikatoren richten sich hier deshalb zunächst noch zum Großteil nach dem Katalog „SDG-Indikatoren für Kommunen“.³

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ⁴	Nachhaltigkeitsziele 2030 ⁵
 5 Geschlechtergleichheit Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen zur Selbstbestimmung am Arbeitsplatz befähigen.	Medianeinkommen (29)	Bis 2030 ist im Landkreis Böblingen das Medianeinkommen gleich ausgebildeter weiblicher, männlicher und diverser Mitarbeitender gleich hoch .
 7 Bezahlbare und saubere Energie Der Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie ist gesichert.	Fläche der PV-Anlagen	2030 sind alle rentablen Flächen auf und an den kreiseigenen Liegenschaften für PV-Anlagen zu 80 % ausgeschöpft.





¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.

² Die Handlungsfelder nachhaltiger Kommunalentwicklung werden im Vorbericht erläutert.

³ Träger der Initiative „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Engagement Global sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion.

⁴ Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.

⁵ Die Erreichung der hier genannten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist teilweise abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Indikator (Nr.) ⁴ Nachhaltigkeitsziele 2030 ⁵	
	Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.	Beschäftigungsquote	Bis 2030 entspricht der Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderungsgrad dem Durchschnitt der berufstätigen Kreisbevölkerung.
	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen	Nachhaltige Beschaffungsverfahren (85)	Bis 2030 beträgt der Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren mit Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten an der Gesamtanzahl der Beschaffungsverfahren 80 % .
		Index "Nachhaltige Beschaffung" (84)	Bis 2030 sind die im Index "Nachhaltige Beschaffung" ⁶ erhobenen Maßnahmen für ein nachhaltiges Beschaffungswesen zu 100 % umgesetzt.
	Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.	Index „Kommunaler Klimaschutz“ (97)	Bis 2030 sind 90 % der im Index "Nachhaltiger Klimaschutz" ⁷ erhobenen Maßnahmen umgesetzt.
		Anteil Liegenschaften mit klimaneutraler Heizenergie	Bis 2030 ist der Gebäudebestand des Landkreises zu 80 % mit klimaneutraler Heizenergie versorgt.
		PKW mit Elektroantrieb (einschl. Plug-In-Hybride) (62)	Bis 2030 sind 80 % der Fahrzeuge des Gesamtparkes mit einem Elektroantrieb ⁸ ausgestattet.
	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.	Index "Digitale Kommune" (112)	Bis 2030 sind 100 % der im Index „Digitale Kommune“ erhobenen Maßnahmen umgesetzt.

⁶ Index „Nachhaltige Beschaffung“ basiert auf einem standardisierten Fragebogen mit 10 Fragen, die jährlich mit Ja oder Nein zu beantworten sind. (Fragebogen s. Anlage 16)

⁷ Index „Nachhaltiger Klimaschutz“= Anteil umgesetzter Klimaanpassungsmaßnahmen als Summenindex aus 10 dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen (s. Anlage 16)

⁸ einschließlich Plug-In Hybride.

4 KURZ- UND MITTELFRISTIGE, OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE⁹

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2023 – 2026
 5 Geschlechtergleichheit Geschlechtergleichstellung in der Kreisverwaltung erreichen.	Frauenanteil in Führungspositionen (31)	Der Anteil von Frauen und Männern einer Hierarchiestufe entspricht dem Anteil der hierfür gleich ausgebildeten Frauen und Männer in der Gesamtverwaltung.
 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Nachhaltiger Konsum und Produktion Nachhaltiges Beschaffungswesen sicherstellen.	Nachhaltige Beschaffungsverfahren (84)	Alle Vergabeverfahren erfolgen auf einer Vergabeplattform, die eine benutzerfreundliche Unterstützung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien aufweist.
 13 Maßnahmen zum Klimaschutz Den Klimawandel und seine Auswirkungen bekämpfen.	Zielerreichungsgrad	Ein nachhaltiger Haushalt mit Zielen und Kennzahlen zur Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung 2035 steht bereit.
	Anteil Liegenschaften mit PV-Anlagen	Ein PV-Anlagenkonzept mit Wärmepumpentechnik i. S. d. Nachhaltigkeit ist aufgestellt.
	PKW mit Elektroantrieb (einschl. Plug-In-Hybride) (62)	Bis 2025 sind 60 % der Fahrzeuge des Fuhrparks mit einem Elektroantrieb ¹⁰ ausgestattet.
 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Leistungsfähige, transparente Kreisverwaltung verwirklichen.	Zielerreichungsgrad	Die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts inklusive zukunftsfähige Aufstellung der IT verläuft planmäßig .
	Umsetzungsgrad	Projekte, Prozesse sowie die unterstützende Gremienarbeit werden in einer softwaregestützten Lösung gebündelt und gesteuert.

⁹ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

¹⁰ einschließlich Plug-In Hybride.

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: Wiebke Höfer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Finanzen umfasst sowohl die Leistungen aus den Bereichen Steuerungsunterstützung, Controlling, Haushaltsplanung, Liquiditäts- und Forderungsmanagement als auch verschiedene interne Serviceleistungen.

Im Bereich Steuerungsunterstützung und Controlling gilt es Grundsätze, Rahmenregelungen, Leitlinien und Standards zugunsten einer modernen und effizienten Verwaltung zu erarbeiten und weiterzuentwickeln und darüber hinaus Planungs-, Kontroll- und Informationsleistungen bereitzustellen, die eine transparente, strategische Steuerung der Kreisverwaltung und deren Beteiligungen zum Ziel haben. Hierfür wird den Fachämtern zentrales Know-how als Managementunterstützung angeboten.

Hauptaufgabe des Amtes für Finanzen ist eine an den langfristigen Zielen des Landkreises ausgerichtete finanzwirtschaftliche Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung. Dies beinhaltet vor allem die Haushaltsplanung und –steuerung inkl. der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Weitere Bereiche sind die Buchhaltung, Liquiditätsplanung und –steuerung, das Forderungsmanagement sowie haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen wie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenkalkulation oder Steuerangelegenheiten.

Wichtige Aufgaben im internen Servicebereich haben die Zentrale Vergabestelle, die für Ausschreibungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuständig ist sowie die Visuelle Kommunikation, in deren Zuständigkeitsbereich die Gestaltung der CI-Richtlinie des Landkreises Böblingen sowie die Beratung, Gestaltung und Produktion von landkreisspezifischen Medien fallen. Ferner zum Servicebereich gehören auch das Fuhrparkmanagement, das sich um die Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge und die Erledigung der Kurierfahrten kümmert, die hausinterne Poststelle und die Registratur zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen von Akten. Die Infotheke und die Telefonzentrale runden den Servicebereich als erste Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger ab.

Dem Teilhaushalt sind noch Einzelleistungen zugeordnet: die Kulturpflege, das Kreisarchiv, das als „Gedächtnis des Landkreises“ rechtlich oder historisch bedeutsame Unterlagen sichert und pflegt, um sie für die Nachwelt zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das Kreismedienzentrum, das Medien und Geräte an Schulen verleiht und dazugehörige Serviceleistungen und Beratungen anbietet.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111201	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
	P111203	Steuerungsunterstützung und Zentrales Controlling
	P111204	Beteiligungsmanagement
	P112201	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	P112206	Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
	P112207	Zwangswise Einziehung von Forderungen
	P112305	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
	P112504	Transport- und Beförderungsleistungen
	P112601	Zentraler Einkauf
	P112602	Boten-, Zustell- und Postdienst
	P112603	Hausdruckerei und Vervielfältigung (Print-Service)
	P112604	Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst
	P113003	Visuelle Kommunikation
	P21500411	Bereitstellung u. Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienstelle)
	Kostenstellen	P2521
P2810020		Sonstige Kulturpflege
K1210		Zensus
11001100		Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, KAG, UStG, LVwVG, AO, ZPO, GKZ, GWB, VgV, VOL, BGB, GPA-Mitteilungen, VwV Produkt- und Kontenrahmen, verschiedene Leitfäden zum NKHR (Bilanzierung, Buchführung, Jahresabschluss, Haushaltsgliederung, interne Leistungsverrechnung), Kommunalen Produktplan

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verfahrensweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren, DA für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, DA für das Kassenwesen, DA e-Rechnung, Gebührensatzung, Gebührenrechtsverordnung, Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020 ¹	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente besetzt	50,7	47,4	58,7	60,1	59,9	61,7
Beteiligungsunternehmen [Anz.] ²	24	28	28	28	28	28
Km-Pauschale Fahrzeugpool ³ [€]	1,24	1,30	1,30	1,10	1,10	1,80
Auszahlungsanordnungen [Anz.]	32.154	33.233	33.800	36.699	33.500	35.000

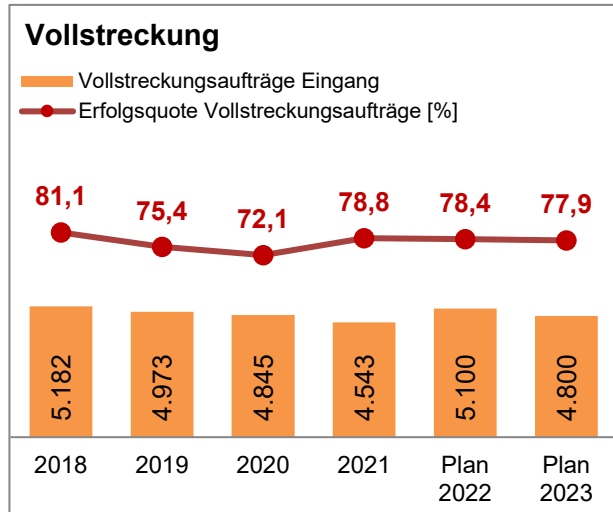
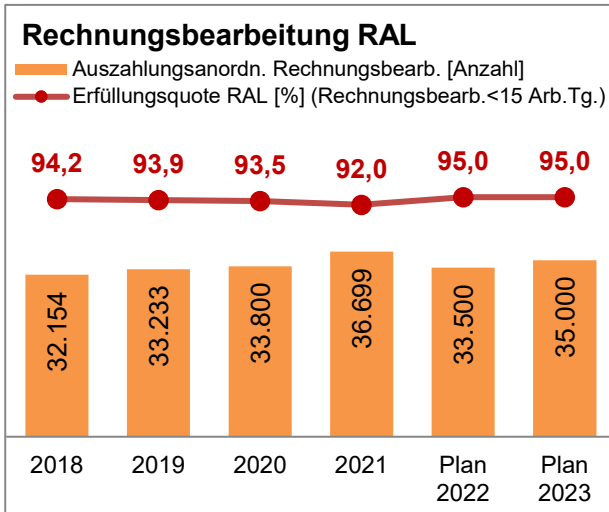
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Fahrleist. Fahrzeugpool [km]	152.525	149.430	93.735	87.850	150.000	140.000
davon mit Elektroantrieb [km]	37.823	38.838	40.824	42.266	50.000	55.000
Erfüllungsquote RAL [%] Rechnungsbearbeitung 85% < 15 Arb.Tg.	94,2	93,9	93,5	92,0	95,0	95,0
Vollstreckungsaufträge Eingang [Anz.]	5.182	4.973	4.845	4.543	5.100	4.800
abgeschlossen	4.923	5.314	5.169	4.684	5.100	4.800
erfolgreich abgeschlossen	3.993	4.006	3.728	3.690	4.000	3.740
Erfolgsquote Vollstreckungsaufträge [%]	81,1	75,4	72,1	78,8	78,4	77,9
Kosten Steuerungsunterstütz./ Controlling je Führungskraft LRABB [€]	1.600	1.419	1.134	1.229	1.102	1.246

¹ Neue Aufbauorganisation: ab 01.01.20: das Sachgebiet „Steuerung und Controlling“ vom Amt Steuerung und Beteiligungen und das Kreismedienzentrum und die sonstige Kulturpflege sind zum Amt Finanzen gewechselt (+11,4 Stellen).

² Beteiligungsunternehmen gem. § 105 GemO (inkl. Zweckverbände und Kreistierheim; ohne geringfügige Beteiligungen).

³ Aktuell setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind fünf Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie drei Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder und ein Elektro-Lastenfahrrad für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



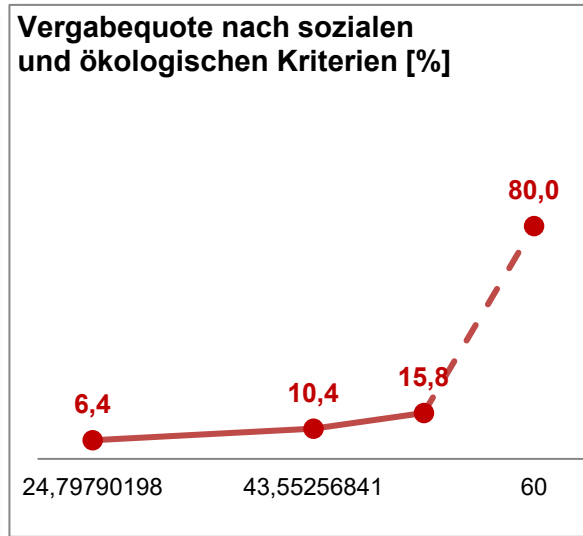
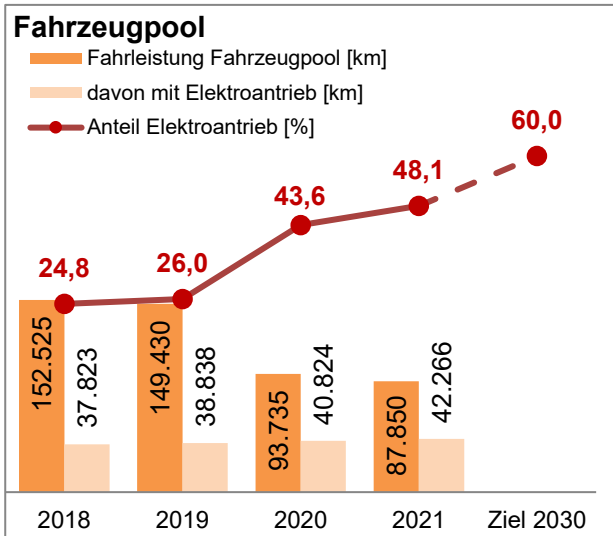
	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Fahrleistung mit Elektroantrieb im Fahrzeugpool ⁴ [%]	24,8	26,0	43,6	48,1	60,0	50,0
Anteil Fahrzeuge mit Elektroantrieb Fahrzeugpool [%]				50,0	70,0	k.A.
Fahrleistung Gesamtfuhrpark ⁵ [km]				709.056	k. A.	k.A.
Anteil Fahrzeuge mit Elektroantrieb Gesamtfuhrpark [%]				36,0	80,0	k.A.
CO ² -Ausstoß Gesamtfuhrpark [t]				94,7	k. A.	k.A.
Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren [%] ⁶	6,4	k. A.	10,4	15,8	80,0	20,5
Index „Nachhaltige Beschaffung“ [%] ⁷			20,0	20,0	100,0	k.A.
Vergaben an Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen [Anz.]		13	20	k. A.	k. A.	k.A.

⁴ Aktuell setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind fünf Fahrzeuge mit Flüssiggas-antrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie drei Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahräder und ein Elektro-Lasten-fahrrad für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.

⁵ Fahrzeugpool plus alle den Fachämtern oder Personen fest zugeordneten Dienstfahrzeuge.

⁶ Anteil Beschaffungsverfahren mit Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten. Die Vergabequote bezieht sich ausschließlich auf die Vergabeverfahren der Zentralen Vergabestelle des Amtes für Finanzen.

⁷ Der Fragebogen zur Berechnung des Index befindet sich in Anlage 16.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen (P111201)

Das Ziel für die Verwaltungsmodernisierung ist es, die Führungskräfte in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und allen Mitarbeitenden durch Rahmenregelungen Orientierung für ein einheitliches und optimiertes Verwaltungshandeln zu geben. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess muss wachgehalten werden. Hierzu gehört die Entwicklung von neuen Formaten der übergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung digitaler Möglichkeiten, die nach erfolgreicher Testphase in die Linie übernommen werden können.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von **rd. 50.000 €** veranschlagt.

■ Steuerungsunterstützung und Zentrales Controlling (P111203)

Für die Gebühren und Beiträge an die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) ist im Budget ein Bedarf in Höhe von rd. 18.000 € veranschlagt. Für Projekte wie die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS), die Begleitung des Haushaltsvollzugs sowie andere Daueraufgaben des Controllings werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

■ Beteiligungsmanagement (P111204)

Zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte des Landkreises bereitet das Beteiligungsmanagement sämtliche Informationen zu den Beteiligungen auf, dokumentiert die Entwicklung im jährlichen Beteiligungsbericht und gibt Ziel- und Steuerungsimpulse. Im Jahr 2023 liegt ein Schwerpunkt auf der Be-

gleitung der Fusion der Klinikgesellschaften. Im Budgetbedarf müssen hierfür unter anderem grundsätzlich Rechts- und Beratungskosten eingeplant werden. Für Aufsichtsratsveranstaltungen, inkl. Schulungen und Prüfungen, ist ein zusätzlicher Budgetbedarf veranschlagt.

■ **Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen (P112201)**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 für den neugegründeten Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie der Jahresabschluss 2021 sind erstellt und im Winter 2022 formal beschlossen worden. Die vorbereiteten Arbeiten zur Einführung des neuen § 2 b UStG auf 01.01.2023 sind in vollem Gange. Es wurde u.a. ein flächendeckendes Einnahme-Screening über alle Ämter hinweg durchgeführt, um auf diese Weise zu ermitteln welche Einnahmen zukünftig der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Der Arbeitsaufwand wird im Steuerbereich ab 2023 erheblich umfangreicher als dies bisher der Fall war.

■ **Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss (P112206)**

Vorrangiges Ziel ist es den laufenden Dienstbetrieb sicherzustellen. Die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung im Rahmen des e-Rechnungsprojektes nimmt auch im Jahr 2023 eine herausragende Rolle ein. Der Produktivstart der Pilotämter konnte im Mai 2022 realisiert werden. Im Pilotbetrieb traten neue technische Probleme zu Tage, welche einen weiteren Roll-out derzeit verzögern. Damit die die hausweite Einführung des e-Rechnungsworkflows erfolgreich fortgesetzt werden kann, sind weitere organisatorische Schritte aus den im Pilotbetrieb gewonnenen Erkenntnissen abzuleiten. Projektmittel werden daher auch im Jahr 2023 erforderlich sein.

Im Rahmen weiterer Digitalisierungs- und OZG-Projekte im Landratsamt und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird das Sachgebiet Liquiditätsmanagement auch im Hinblick auf die Implementierung sinnvoller e-Payment Lösungen gefordert sein.

■ **Zwangswise Einziehung von Forderungen (P112207)**

Hauptaufgabe im Haushaltsjahr 2023 wird es sein den regulären Dienstbetrieb sicherzustellen. Zusätzlich müssen die durch die Einführung der elektronischen Akte festgelegten Abläufe weiter konsolidiert werden.

■ **Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen (P112305)**

Mit Ausnahme der Versicherungen für Gebäude und Inhalt werden alle Versicherungen zentral vom Amt 11 bearbeitet. Dies beinhaltet Versicherungsabschluss, Vertragsverwaltung, Schadensmeldungen und Verrechnung der Versicherungskosten.

■ **Transport- und Beförderungsleistungen (P112504)**

Das Fuhrparkteam kümmert sich um die technische Instandhaltung und die Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Böblingen. Neben den Dienstfahrzeugen, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind, werden insbesondere auch der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen sowie die Kurierfahrzeuge betreut. Darüber hinaus übernimmt das Team den Fahr-

dienst für den Landrat und den Ersten Landesbeamten sowie sämtliche Stadt-, Kreiskurier- und Sonderfahrten. Die Kurier- und Sonderfahrten werden durch die Mitarbeitenden koordiniert und dadurch auf ein Minimum reduziert.

Ziel des Fuhrparkmanagements ist der ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Betrieb der Fahrzeugflotte. Um die Anzahl an Dienstfahrzeugen auf das Mindestmaß zu beschränken wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob vorhandene Dienstfahrzeuge weiterhin vorgehalten oder im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Grundsätzlich werden Fahrzeuge der unteren bis mittleren Preisklasse mit zeitgemäßen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ausgewählt. Viele Jahre wurden daher Dienstfahrzeuge mit Flüssig- oder Erdgasantrieb gekauft oder geleast - heute sind es Plug-in-Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, die eine noch größere Reduzierung des Schadstoffausstoßes erreichen.

Aktuell sind im Landratsamt - ohne Eigenbetriebe und Amt für Straßenbau – 71 Dienstfahrzeuge im Einsatz: 19 Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid Antrieb, 4 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, 17 Fahrzeuge mit Flüssiggas- und 3 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb, 12 Fahrzeuge mit Benzin- und 16 Fahrzeuge mit Dieselmotor. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden sechs Pedelecs und drei E-Lastenfahrräder zur Verfügung. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge ist ein Finanzbedarf von 412.000 € veranschlagt.

Auf dem Gelände des Landratsamtes befindet sich eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit drei Ladestationen und jeweils zwei Ladepunkten, die mit Mitteln aus dem LINOx BW Förderprogramm installiert werden konnten

■ **Zentraler Einkauf (P112601)**

Der Zentrale Einkauf ist für Vertragsangelegenheiten und die zentrale Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Hard- und Software, Büromöbeln und Büromaterial für die Landkreisverwaltung sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die berufsbildenden Schulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkindergärten zuständig. Darüber hinaus wird im Bedarfsfall die Corona Schutzausrüstung für die Landkreisverwaltung zentral beschafft. Die Finanzmittel für die zentralen Beschaffungen werden unter dem betreffenden Sachkonto/Produkt zentral veranschlagt. Angeschaffte Anlagegüter werden durch den Zentralen Einkauf in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

■ **Hausdruckerei und Vervielfältigung (Printservice) (P112603)**

Im Jahr 2021 wurde mit einem Inklusionsunternehmen ein Rahmenvertrag über die Erstellung von Druckdienstleistungen abgeschlossen. Ca. 90% der Druckaufträge werden über diesen Rahmenvertrag abgedeckt und nur ein kleiner Rest von ca. 10 % des Druckaufkommens, sehr kleine Auflagen oder besonders dringliche Druckerzeugnisse, wird noch intern gedruckt (KT-DS 107/2020). Für den Bereich Printservice wird kein Personal vorgehalten. Die Erstellung der erforderlichen Druckaufträge wird durch den Servicebereich abgedeckt.

■ **Visuelle Kommunikation (P113003)**

Die Visuelle Kommunikation ist Ansprechpartner in allen Fragen des Corporate Designs, sie ist verantwortlich für das visuelle Erscheinungsbild und für die konzeptionelle und gestalterische Ausrichtung

und die Weiterentwicklung der Onlinepräsenzen des Landkreises Böblingen. Sie konzipiert in Zusammenarbeit mit den Dezernaten die Kommunikationsmittel des Landratsamtes und unterstützt bei der Umsetzung von Medien- und Werbekampagnen. Schwerpunkte für das Jahr 2023 sind die Aufbereitung und der Relaunch des „Corporate Design“, die Weiterentwicklung des hausinternen „Intranets“ und das Bürgerfest 50 Jahre LKBB.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von rd. 9.000 € veranschlagt (Aufwendungen für EDV (spezielle Software): 5.000 €, Aufwendungen für spezielle Hardware: 3.000 €, Aufwendungen für Schulungen: 1.000 €).

■ **Bereitstellung u. Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienstelle) (P21500411)**

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung und ein erneutes befürchtetes Aufflammen der Pandemie beantwortet das Kreismedienzentrum (KMZ) mit der Fortführung und Ausdifferenzierung der Unterstützungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier der Ausbau des online verfügbaren Medienangebots (Unterrichtsfilme, digitale Arbeitsblätter) für den Fernunterricht mit knapp 185.000 € genannt. Die Bereitstellung einer Online-Lizenz, damit diese von den heimischen PCs aus erreicht werden können, beläuft sich auf ca. 950 € pro Medium und setzt eine ständige Verbesserung der Mediendistribution durch Verwaltungs- und Streaming-Portale für Lehrkräfte (Sesam, Edupool) voraus. In diesem Betrag sind auch spezielle Materialien wie z.B. Schullizenz für das Online-Portal „Lernmax“ enthalten, um z.B. Geflüchteten oder Kindern mit Migrationshintergrund die Deutsche Sprache auch zu Hause einfacher näherzubringen.

Die kostenlose Bereitstellung eines datenschutzkonformen Videokonferenzsystems (z.B. Jitsi oder Pexip) für alle Schulen im Landkreis gehört weiterhin zu diesem Maßnahmenbündel. Die Kosten für die genannten Videokonferenzsysteme belaufen sich auf 12.000 € für das Jahr 2023.

Die Unterstützung von Unterrichts-Projekten in Form von Begleitung und Ausstattung mit z. B. aktuellen iPads an Schulen gehört ebenfalls zu den Angeboten des KMZ. Zurzeit kann das KMZ 150 iPads hierfür zur Verfügung stellen. Weiterer Bedarf ist absehbar und eingeplant.

Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte und Mitarbeitenden an Schulen steigt, da sie in die Handhabung und in den Einsatz der über den „Digitalpakt“ angeschafften Geräte eingewiesen werden müssen. Aus diesem Grund sind die Fortbilder an vielen pädagogischen Nachmittagen der Schulen beteiligt. Ergänzt werden diese durch regelmäßige Fortbildungen (Medienwerkstatt / Schulungsraum) am KMZ. Darüber hinaus kümmern sich geschulte Berater des Landesmedienzentrums weiterhin sehr individuell um Schulen im Kreis Böblingen.

■ **Archiv (P2521)**

Pflege der Archivbestände

Zu den Pflichtaufgaben des Kreisarchivs gehören unter anderen die jährliche Aussonderung und Bewertung von Akten aller Ämter des Landratsamtes Böblingen sowie die Übernahme von 50 – 100 laufenden Metern Akten und deren Sicherung zzgl. Bildmaterialien und Sammlungsgut. Hinzu kommt die Bestandspflege und Überlieferungsbildung (Altbestände, Luftbilder, Mikroverfilmung und Digitalisierung).

Beratungsleistungen und Benutzerdienst

Das Kreisarchiv informiert zur sachgerechten Schriftgutverwaltung und Archivführung, bearbeitet als Informationsdienstleister Anfragen, stellt analoges und digitales Archivgut zur Nutzung bereit, berät und betreut Nutzer der Archivbestände, fertigt Reproduktionen an und unterstützt Behörden, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen.

Erforschung und Vermittlung der Landkreisgeschichte

Das Kreisarchiv fördert die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landkreises und betreibt aktive Kulturarbeit für den Landkreis. Anstehende Projekte sind die wissenschaftliche Aufarbeitung des Flüchtlingslagers Kehrhu, Jettingen. Für dieses Projekt wurden Fördermittel beantragt und bewilligt (KT-DS 052/2022). Darüber hinaus steuert das Kreisarchiv Beiträge zum Jubiläum der Kreisreform und zu „100 Jahre Jugendamt“ bei. Für die technische Betreuung und Weiterentwicklung der vier Internetauftritte des Kreisarchivs (kreisgeschichte-bb.de, zeitreise-bb.de, zeitzeugen-bb.de und kleindenkmale-bb.de) sind Finanzmittel eingeplant.

Auf dem Arbeitsmarkt ist gut ausgebildetes Archivpersonal mit Berufserfahrung bereits seit längerer Zeit nur sehr schwer zu finden. Aus diesem Grund sollen für die Wahrnehmung der vielfältigen Pflichtaufgaben und Projektarbeiten des Kreisarchivs möglichst schnell freie Personalkapazitäten durch die Unterstützung von externen Fachkräften geschaffen werden. Für die externe Unterstützung wurde ein Finanzbedarf ermittelt und 110.000 € eingeplant.

Zu den weiteren Maßnahmen gehört die Pflege und Weiterentwicklung der Dienstbibliothek.

Kommunale Archivpflege - Digitale Langzeitarchivierung

Pflege der kommunalen Archivbestände

Die Sicherung und Pflege der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen sowie die Nutzbarmachung der Überlieferung erfolgt in Absprache und auf Rechnung der beteiligten Kreiskommunen. Das Kreisarchiv unterstützt die Kommunale Archivpflege für 10 Kommunen. Darüber hinaus berät und betreut der Landkreis die digitale Langzeitarchivierung für 14 Kommunen.

Für die automatisierte Sicherung von Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren in das digitale Magazin (DIMAG) ist ein Budgetbedarf von 26.000 € veranschlagt.

■ Sonstige Kulturpflege (P2810020)

Die Zuschüsse des Landkreises Böblingen zur Förderung der Kultur werden zentral durch das Amt für Finanzen ausbezahlt. Hierzu gehören die Förderung der Jugendforschungszentren Landkreis Böblingen und Herrenberg-Gäu, die mit jeweils 15.000 € veranschlagt sind, sowie die Unterstützung von Musikverbänden und Jugend musiziert.

■ Zensus (K1210)

Der Zensus 2022 ist ein deutschlandweites Großprojekt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. Bis Ende 2022 beginnen die Abschlussarbeiten, sodass das Projekt „Zensus 2022“ bis spätestens Ende des 2. Quartals 2023 abgeschlossen sein sollte. Um die Abschlussarbeiten und die Schließung der Erhebungsstelle einzuleiten wurden für das Jahr 2023 insgesamt rund 34.000 € veranschlagt. Nach Abschluss der Arbeiten und Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl wird dem LRA eine weitere Finanzzuweisung in Höhe von ca. 222.000 € ausbezahlt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	222.381	0	0
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	222.381	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.236	6.087	1.487
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	5.236	6.087	1.487
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	300	300	172
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	72
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	300	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.050	3.850	15.688
		34210000 Erträge aus Verkauf	13.150	950	11.039
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.900	2.900	4.649
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	290.218	291.100	167.591
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	90.000	0	84.961
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	80.000	108.000	82.378
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	115.000	115.000	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.218	68.100	252
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.900	63.500	65.244
		35610010 Zwangsgelder	0	0	150
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF	63.000	63.000	59.482
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	0	4.389
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.900	500	1.123
		35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	91
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	599.085	364.837	250.182
12	-	Personalaufwendungen	-4.722.994	-4.528.133	-4.587.506
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.801.801	-1.104.000	-801.068
		42310000 Mieten und Pachten	-584.001	0	0
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	-140.600	-157.000	-122.560
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	-459
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-356.200	-400.000	-357.700
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-500	-500	118
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-41.800	-35.100	-16.798
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-8.000	-10.950	-883
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-74.400	-56.000	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-101.100	-103.250	-61.980
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-229.100	-108.000	-19.486
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	0	-2.785
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von Vorräten	0	0	-228
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-266.100	-233.200	-218.307
15	-	Abschreibungen	-165.004	-200.025	-200.352
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100.000	-90.000	-68.872
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-100.000	-90.000	-68.872
17	-	Transferaufwendungen	-331.800	-919.800	-833.623

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-45.000	-60.000	-35.000
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	0	-383.800	-383.800
		43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	0	-115.800	-123.300
		43180430 Zuschuss Blasmusikverband	-4.500	-4.500	-4.500
		43180440 Zuschuss Jugend musiziert	-4.000	-4.000	-4.000
		43180450 Zuweisung an Otto Elben e.V.	-1.600	-1.600	-1.600
		43180460 Zuweisung an Kepler- und Hesse-Gau	-700	-700	-700
		43180480 Zuschuss an den Sportkreis	0	-11.400	-11.400
		43780000 Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche (u	-276.000	-338.000	-269.323
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.330.257	-1.468.214	-1.112.868
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.157	-5.100	-1.190
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-53.600	-40.000	-68.518
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-136.600	-164.900	-86.373
		44310010 Bürobedarf	-65.000	-68.300	-40.862
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-17.100	-5.750	-11.442
		44310030 Postgebühren	-329.800	-310.000	-263.042
		44310040 Fernmeldegebühren	0	0	-50
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-43.600	-10.800	-42.918
		44310060 Dienstreisekosten	-20.600	-22.964	-10.352
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-115.300	-162.300	-8.935
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-18.500	-21.500	-17.814
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-15.500	-13.600	-3.407
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-9.900	-10.500	-3.855
		44430000 Versicherungen	-502.500	-632.400	-553.677
		44910000 Sonstige. Aufw. a. Ifd. Vw-Tätigkeit	-100	-100	-433
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.451.856	-8.310.172	-7.604.289
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.852.771	-7.945.335	-7.354.107
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	6.625.107	6.232.014	6.077.664
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	457.500	416.000	436.800
		92102005 Kilometerpauschale	177.199	150.020	92.386
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	207.923	204.271	181.958
		92110000 Umlage Serviceleistungen	4.615.904	4.402.103	4.387.202
		92800000 Steuerung	1.166.581	1.059.619	979.318
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-713.488	-656.610	-557.823
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-36.600	-31.200	-31.200
		92102005 Kilometerpauschale	-7.821	-5.233	-4.703
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-376.516	-352.600	-335.400
		92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-26.100	-35.640	-35.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-170.589	-113.802	-72.720
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-49.424	-24.477
		92800000 Steuerung	-95.862	-68.712	-54.223
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	292
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.911.619	5.575.404	5.520.133
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.941.153	-2.369.932	-1.833.974

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	593.849	358.750	241.114	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.286.852	-8.110.147	-7.236.371	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.693.003	-7.751.397	-6.995.257	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	6.810	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	10.591	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	17.401	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-352.600	-91.400	-215.708	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-352.600	-91.400	-215.708	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-352.600	-91.400	-198.307	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.045.603	-7.842.797	-7.193.564	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
11 Finanzen					
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen	0			
		0			
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	146.500	0	100.000	0
	Pedelec Amt für Jugend: Sozialer Dienst / Beratungsstelle Sindelfingen	4.000			
	Pedelec Amt für Jugend: Sozialer Dienst / Beratungsstelle Herrenberg	4.000			
	Pedelec Gesundheitsamt BB, Dornierstr. 3	4.000			
	Lastenfahrrad Gesundheitsamt BB, Dornierstr. 3	8.500			
	Ergonomische Arbeitsplätze Infotheke	4.000			
	TH44 DW3 Ersatz BB-LA 2981	60.000			
	TH32 Multivan Life 1.4 e-Hybrid OPF	62.000			
	Geschwindigkeitsüberwachung				

	TH44 DW4 Ersatz BB-LA 2982			50.000	
	TH41 DW Rufbereitschaft BB-LA 240			50.000	
711007001002	Projekt E-Rechnung	7.000	0	0	0
	e-Rechnung ergänzung DMS/Codia	3.000			
	e-Rechnung WMD	4.000			
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen	37.000	20.000	25.000	25.000
	Avatar	5.000			
	Laptop mit Schnittsoftware	3.000			
	Hochleistungsbeamer	10.000			
	Strahler (Ersatz)	2.500			
	Leuchtdosen (App gesteuert)	2.500			
	Anlage (Ersatz)	10.000			
	Outdoor-Panel bis 65" transportable (Airplay)	2.000			
	TwinBox	2.000			
711007001014	EDV - Beschaffung	162.100	50.000	50.000	115.000
	2x Outdoor-tablets für Vollstreckungsbeamte im Außendienst	3.100			
	Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung	159.000	50.000	50.000	50.000
	Austausch Kassenautomat 1 in BB				65.000
	Gesamtsumme	352.600	70.000	175.000	140.000

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Über den Teilhaushalt 12 werden rund 2.300 Mitarbeitende des Landkreises betreut. Neben den klassischen Themen Stellenbesetzungen und Gehaltszahlungen kümmert sich das Amt für Personal um die Personalgewinnung, Personalentwicklung, das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement, die Vereinbarung von Familie und Beruf, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Personalplanung, Bildung Arbeitgebermarke, Beurteilungen und Controlling.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112101	Personalbedarfsdeckung
	P112102	Personalbetreuung und -abrechnung
	P112103	Ausbildung
	P112104	Fortbildung
	P112106	Freiwillige soziale Leistungen
	P112107	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	Kostenstellen	12001100
12015101		ATZ, Springer, Beurlaubte

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GG; BGB; TVöD; Allgemeines Beamtenrecht mit BeamStG, LBG, LNTVO, AzUVO, LVO, LBesGBW; LPVG; ArbSchG; ASiG; DGUV; BzG BW; AGG; ChancenG BW; LHO; TzBfG; KSchG; MuSchG; BEEG; usw.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Betriebliches Eingliederungsmanagement, Beurteilungsrichtlinien, Konzept über eine integrative Personalentwicklung, DV Bezahlung eines Leistungsentgelts, DV mobiles Arbeiten, DV Gewährung Leistungsprämien, DV Leistungsstufen § 17 (2) TVöD, DV Arbeitszeiterfassung, DA Berechtigungsverwaltung, DV Suchtprävention, DA Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Inklusionsvereinbarung, DV Freistellungsjahr, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹	22,1	23,6	25,6	26,5	27,6	30,05
darunter Personalbetreuung	13,8	13,2	14,5	15,3	15,7	18,2
darunter Personalabrechnung	4,2	4,0	4,2	4,7	4,6	3,9
Personalfälle gesamt [Anz.]	2.328	2.338	2.379	2.425	2.501	2.547
davon LRA	1.739	1.738	1.744	1.555	1.640	1.689
davon Landesbedienstete	66	68	68	66	68	68
davon Dritte	523	532	567	793	793	793
EB Gebäudemanagement				221	224	224
Abfallwirtschaftsbetrieb	468	477	508	520	511	511
Sonstige ²	55	55	59	62	58	58
Personalaufwendungen [€]						
- für Personalbetreuung	871.621	895.000	942.475	1.026.156	946.012	1.125.874
- für Personalabrechnung	255.195	267.000	257.545	289.357	277.165	233.107
Personalbedarfsdeckung [Anz.]						
- Austritte ³	123	107	149	174	160	190
- Stellenbesetzungsverfahren	156	229	204	376	175	250
- Wiedereinsteigerinnen	10	30	28	27	25	30

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellen lt. Stellenplan ⁴ [Anz.]	1.239	1.201	1.200	1.114	1.166	1.287
Stellen Eigenbetrieb Geb.mgm. [Anz.]				132	170	169
Stellen lt. Stellenplan, inkl. Eigenbetriebe [Anz.]	1.506	1.475	1.479	1.520	1.608	1.767
Altersdurchschnitt LRA [Jahre] (Stichtag 30.6.JJ)	45,8	45,5	45,4	44,7	45,5	45,6
Personalaufwand Personalbe- treuung je Fall ⁵ /J [€]	374	383	396	423	385	442
Personalaufwand für Personal- abrechnung je Fall ⁶ /J [€]	113	118	111	119	113	88

¹ VZÄ Vollzeitäquivalent = Messgröße für die Personalkapazität. Berücksichtigt wird der durchschnittliche, tatsächliche Stellenbesetzungsgrad innerhalb eines Zeitraums.

² RBB, Eigenbetriebe bis 2020 EB Klinikgebäude und Gebäudewirtschaft s. Excel, Tierheim, VHS, Sportkreis, KKH

³ Austritte von Mitarbeitenden aufgrund Altersgrenze, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ende Zeitvertrag, Entlassung Beamte, Tod

⁴ Stellen ohne Auszubildende, Praktikanten, Landesbedienstete

⁵ Fallzahl = Personalfälle gesamt

⁶ Fallzahl = Personalfälle gesamt abzgl. Landesbedienstete

Stellenausschreibungen [Anz.]						250
davon interne						250
davon externe						125
Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung [%] ⁷						90,0
Durchschnittl. Vakanz bei Stellen [Anz. Wochen]						4,0
Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten [%] ⁸						95,0
Externe Fluktuationsrate [%] ⁹	14,9	15,0	12,9	12,6		12,5
Interne Fluktuationsrate [%] ¹⁰	3,4	2,8	2,6	4,3		4,0

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	ZIEL 2030
Krankheitstage je VZÄ [%]	-	-	-	11,5	14,0	10,0
Schwerbehindertenquote (gesetzlich >= 5,0) [%]	6,3	6,4	6,5	6,4	6,3	7,0
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) [Tage]	196	254	291	230	220	200
Teilnehmer Aufstiegslehrgänge [Anz.]	6	5	6	6	6	5
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfte (interkommunal) [Anz.]	-	1	3	3	5	3
Teilnehmer Jobticket (o. AWB) [Anz.]	273	288	274	310	320	600
Teilnehmer Jobrad Zuschuss [Anz.]	-	-	37	100	100	125
Ausbildungsquote [%] ¹¹	4,2	3,4	3,6	3,8	3,4	4,0
Übernahmequote [%] ¹²	76,5	73,7	73,3	42,9	83,3	90,0

⁷ Anz. erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren / Anz. Stellenausschreibungen * 100

⁸ Gebliedene Neueingestellte nach 12 Monaten / Anz. Neueingestellte * 100

⁹ (Anzahl der Austritte wegen Kündigung, Ablauf oder Auflösung eines Anstellungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses + Anzahl der Austritte wegen Altersruhestand, Vorruhestand, Frühverrentung, Ende Altersteilzeit) / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹⁰ Anzahl der Umsetzungen / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹¹ Anzahl der Auszubildenden / Anzahl der Vollstellen * 100

¹² Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen / Anzahl der Ausbildungsabsolventen mit bestandener Prüfung

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Personalbedarfsdeckung (P112101)

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestaltet sich aufgrund des demografischen Wandels weiterhin schwierig. In Zusammenarbeit mit einer externen Firma werden die Ausschreibungen des Landratsamts neu designt und eine Arbeitgebermarke entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt wird im Rahmen des Re-Designs auf die Vorzüge des Landratsamts als Arbeitgeber gelegt. In diesem Zuge wird eine neue Karriereseite mit allen Benefits des Landratsamtes als Arbeitgeber gestaltet und mit neuem Design und Werbespruch veröffentlicht. Außerdem sind verstärkt Social-Media-Auftritte in Bezug auf die Arbeitgebermarke geplant, auch ein neuer Messestand soll umgesetzt werden.

■ Personalbetreuung und -abrechnung (P112102)

Der Landkreis Böblingen wird als Arbeitgeber seine Dienstvereinbarung über die Zeiterfassung vom Jahr 2015 umfassend überarbeiten. Hierbei sind vor allem Anpassungen hinsichtlich Arbeitsschutz, Personalfürsorge aber auch der allgemeinen gesetzlichen Vorgaben wie auch der Rechtsprechungen notwendig. Mit den Änderungen wird der Landkreis Böblingen sich als flexibler Arbeitgeber weiterentwickeln und die persönlichen und familiären Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigen. Auch dies ist ein weiterer Baustein, um das vorhandene Personal zu binden und neues qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

Bei der neuen Dienstvereinbarung wird selbstverständlich der Dienstleistungsgedanke für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Böblingen im Rahmen der Öffnungs- und Kontaktzeiten berücksichtigt.

■ Ausbildung (P112103)

Das Landratsamt Böblingen wird im Jahr 2023 zum ersten Mal eine Ausbildung zur/zum Fachinformatiker/in für Systemintegration anbieten. Zudem soll sowohl die Anzahl an Ausbildungs- als auch Studienplätze angehoben werden.

■ Fortbildung (P112104)

Im Bereich der Fortbildungen soll im Jahr 2023 ein Fortbildungskonzept zur Führungskräfteentwicklung erstellt werden. Grundlage hierfür ist die Aufstellung eines einheitlichen Anforderungsprofils für Führungskräfte, daraus ableitend werden die einzelnen Fortbildungsbausteine erarbeitet.

■ Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (P112107)

Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist im Rahmen der Personalfürsorge ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund werden bereits seit einigen Jahren zahlreiche Gesundheitskurse angeboten, Gesundheitstage durchgeführt sowie Kooperationen mit Sportstudios geschlossen. Um die sportlichen Angebote für die Mitarbeitenden noch attraktiver zu gestalten, möchte die Verwaltung im Jahr 2023

ein ganzheitliches und innovatives Konzept zu den Themen Ernährungsprogramme, Sportkurse, Gesundheitsvorsorge und Mental-Coaching umsetzen (vgl. KT-DS 124/2022/1). Ziel des Landkreises Böblingen ist es, einen Dienstleister zu finden, bei dem der Mitarbeitende mit einem monatlichen Mitgliedsbeitrag verschiedenste Sportarten aber auch Ausgleichangebote nutzen kann.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.786
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	60.000	60.000	189.814
		34800000 Erstattungen vom Bund	60.000	60.000	63.889
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0	0	125.925
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	402.549	503.042	593.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	462.549	563.042	786.150
12	-	Personalaufwendungen	-5.822.649	-5.745.875	-5.119.184
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-898.280	-654.000	-565.374
		42310000 Mieten und Pachten	-139.180	0	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-500	-500	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-28.400	-29.000	-38.689
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.800	-6.100	-3.389
		42620020 Aus- u. Fortbildung mD, VFA	-23.700	-25.000	-24.106
		42720000 Aufwendungen für EDV	-222.100	-234.500	-157.605
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-300	-300	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-478.300	-358.600	-341.584
15	-	Abschreibungen	-1.090	-15.822	-25.967
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-908
		43910000 Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-908
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-858.493	-575.800	-473.667
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendung	-724.993	-481.500	-382.515
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-17.900	-9.600	-3.134
		44310010 Bürobedarf	-4.600	-4.800	-2.684
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-6.700	-7.100	-5.357
		44310060 Dienstreisekosten	-39.000	-4.200	-282
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-18.900	-20.000	-4.789
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-12.100	-12.800	-8.290
		44310090 Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	-15.400	-16.200	-8.642
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-3.300	-3.500	-4.415
		44430000 Versicherungen	-10.900	-11.100	-11.017
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	-4.700	-5.000	-1.508
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-38.428
		44910000 Sonstige. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	0	0	-2.606
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.580.512	-6.991.497	-6.185.100
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.117.963	-6.428.455	-5.398.950
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	6.063.348	4.868.125	3.172.143
		92110000 Umlage Serviceleistungen	6.063.348	4.868.125	3.172.143
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-167.377	-150.760	-143.459

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102005 Kilometerpauschale	-3.330	-3.300	-3.059
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-157.522	-143.500	-136.500
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz(Smartphone/Tablet)	-6.525	-3.960	-3.900
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	0
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.895.971	4.717.365	3.028.684
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.221.992	-1.711.089	-2.370.266

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	60.000	60.000	168.712	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-6.778.268	-6.178.893	-5.237.336	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.718.268	-6.118.893	-5.068.625	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.718.268	-6.118.893	-5.068.625	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
12 Personal					
712007001000	Bewegliches Vermögen	0	60.000	0	0
	Software 360°-Feedback		40.000		
	Erweiterung e-Unterweisungs-programm zum Seminarmanager		20.000		
	Gesamtsumme	0	60.000	0	0

TH 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Budgetverantwortung: Daniel Grün, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) hat sowohl strategische Aufgaben als auch klassische Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Die Informationstechnologie bildet den zentralen Baustein für einen hochverfügbaren und störungsfreien Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen der Landkreisverwaltung. Darüber hinaus ist das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie für die Themenstellung Digitalisierung verantwortlich. Die damit verbundene Transformation in der Landkreisverwaltung bietet Umsetzungspotenziale, welche in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden. In diesem Themenfeld sind umfangreiche konzeptionelle Aufgaben innerhalb der Landkreisverwaltung zu leisten.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112006	IT-Standardarbeitsplatz
	P112008	Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone, Tablet)
Kostenstelle	14001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, GWB, VgV, VOL, EGovG, EGovG BW, Datenschutzgesetze (DSGVO, LDSG), eIDAS-Verordnung, E-Rechnungs-Gesetz, Telekommunikations- und Mediengesetze, OZG (Online-Zugangs-Gesetz), Verordnungen, LVwZG, LIFG, ERV-FördG / E-Justice-Gesetz, ERVV, De-Mail-Gesetz, VwGO

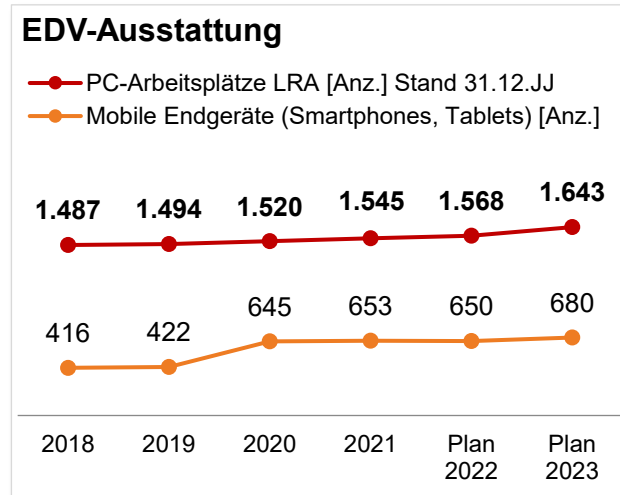
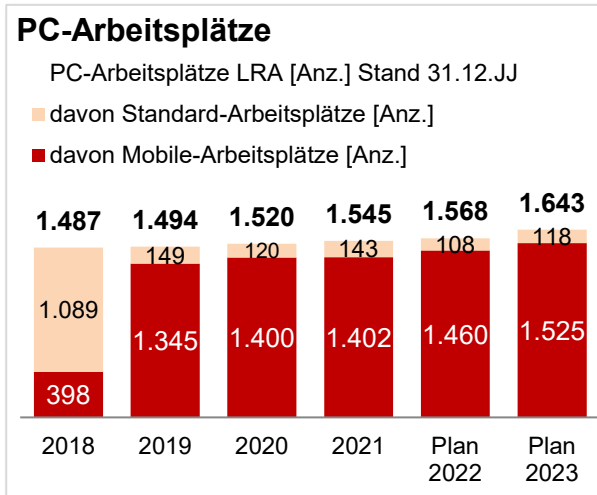
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DA Beschaffung, IT Sicherheitshandbuch, IT Sicherheitsrichtlinie, DA Internet, DV Dokumentenmanagementsystem (DMS), DV digitale Signatur

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente besetzt	18,8	17,0	20,1	22,8	33,9	35,7
PC-Arbeitsplätze LRA [Anz.] Stand 31.12.JJ ¹	1.487	1.494	1.520	1.545	1.568	1.643
davon						
Standard-Arbeitsplätze [Anz.]	1.089	149	120	143	108	118
Mobile-Arbeitsplätze [Anz.]	398	1.345	1.400	1.402	1.460	1.525
Mobile Endgeräte [Anz.] (Smartphones, Tablets)	416	422	645	653	650	680



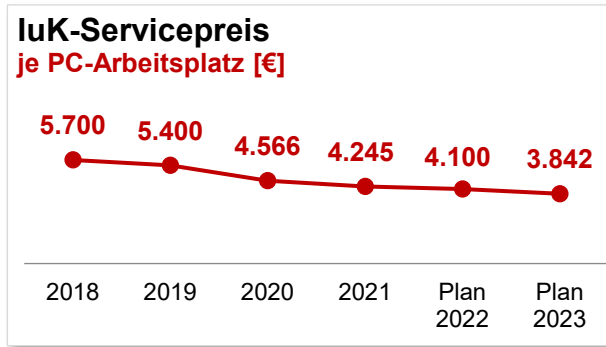
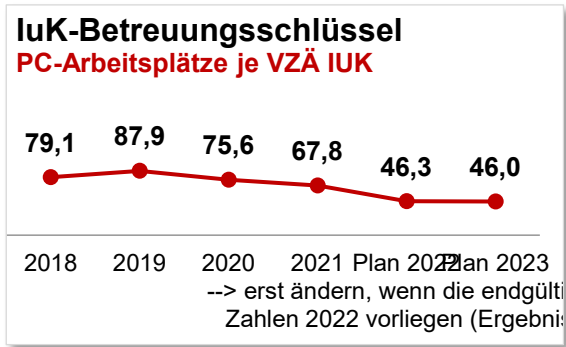
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
IuK-Betreuungsschlüssel PC-Arbeitsplätze je VZÄ IuK [Anz.]	79,1	87,9	75,6	67,8	46,3	46,0 ²
IuK-Servicepreis je PC-Arbeitsplatz [€]	5.700	5.400	4.566 ³	4.245	4.100	3.842

¹ Die Hardware der Landkreisverwaltung ist grundsätzlich mit dem Green-IT-Zertifikat (Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung) versehen.

² Bei Berechnung wird 1 VZÄ „E-Government-Koordinator“ aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt.

³ Ab 2020 neues Berechnungsmodell via eWarenkorb Leasing.



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	ZIEL 2030
MA mit grds. techn. Möglichkeit zum Home-Office [%]			92,1	90,7	93,1	92,8	100,0
Index "Digitale Kommune" ⁴ [%]			62,5	62,5	62,5	75,0	100,0
Nachhaltige Beschaffung durch Ausschreibungskriterium „Green IT Zertifikat“ [%]				100,0	95,0	95,0	100,0

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ IT-Standardarbeitsplatz (P112006)

Digitalisierung – Grundlagen und Handlungsrahmen

Das Pandemiegeschehen hat die IuK vor große Herausforderungen gestellt. Die neuen Umstände wurden aber auch zu einem Katalysator und Treiber vom Aspekt der Digitalisierung. Der Stellenwert dieses Themenfeldes wurde nochmals unterstrichen. In Zeiten von Covid-19 ist der Nutzen von digitalen Verwaltungsangeboten unumstritten. Die IuK greift diesen Aspekt auf und fokussiert sich unter anderem auf die – auch von Gesetzes wegen erforderliche – Umsetzung der notwendigen OZG-Prozesse. Erste Prozesse sind hier bereits umgesetzt und bieten somit den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis die Möglichkeit online Dienstleistungen der Landkreisverwaltung in Anspruch zu nehmen. Unterstützende Leistungen im Rahmen der Video-Telefonie, hybride Veranstaltungsformate gestützt von hochverfügbarer IT-Infrastruktur und die Bereitstellung einer zeitgemäßen und wirtschaftliche IT-Ausstattung runden das Bild der IuK als innovativer Treiber der Digitalisierung ab.

⁴ Index "Digitale Kommune" = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune

Digitalisierungsstrategie

Der Kreistag hat eine Digitalisierungsstrategie für den Landkreis Böblingen (KT-DS 043/2021) verabschiedet. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Im Jahr 2023 stehen die kontinuierliche Fortführung des Themenfeldes, die Erarbeitung von Maßnahmenplänen in den verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern sowie die Planung und Umsetzung von konkreten Einzelmaßnahmen im Fokus.

Dokumentenmanagementsystem (DMS) - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen sowie Digitalisierung von Bestandsakten

In der Landkreisverwaltung wird sukzessive die DMS-Software „d.velop documents“ (bislang d.3) der Firma d.velop ausgerollt.

Zielsetzung ist, alle Verwaltungsvorgänge in einer zentralen elektronischen Akte zu führen. Um dies zu gewährleisten werden u.a. Schnittstellen zu Fachverfahren hergestellt und Bestandsakten digitalisiert. Diese Veränderung trägt nicht zuletzt dem durch die Pandemie geförderten Wunsch nach orts- und zeitunabhängigem Arbeiten bei.

IT-Sicherheit - Bereitstellung und Betrieb zentraler Rechnersysteme und Infrastruktur

Die Bedeutung der IT-Sicherheit nimmt nicht zuletzt durch die Vorfälle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine zentrale Bedeutung ein. Die konsequente Erreichung der Zielsetzung, die höchsten Sicherheitsstandards und hohe Flexibilität beim Einsatz von IT-Anwendungen zu vereinen, ist seitens des Amtes für IuK eine zentrale Triebfeder. Der im Jahr 2021 begonnene Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 1.150.000 € veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	1
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	1
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	4.597
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	4.597
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	71.000	0	271
		34810000 Erstattungen vom Land	71.000	0	0
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	136
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	136
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	71.000	0	4.869
12	-	Personalaufwendungen	-2.710.041	-2.342.284	-1.772.326
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.275.279	-3.865.500	-2.946.226
		42310000 Mieten und Pachten	-108.979	0	0
		42320000 Leasing, Miete, Wartung Büromaschinen	-994.400	-1.038.000	-827.549
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-71.000	-75.000	-9.842
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.400	-2.500	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.913.000	-2.400.000	-2.017.724
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-185.500	-350.000	-91.111
15	-	Abschreibungen	-252.629	-147.201	-157.915
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-252.629	-147.201	0
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-5.538
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-436.700	-268.500	-227.714
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	-1.104
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-145.000	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-511
		44310010 Bürobedarf	-2.400	-3.000	-94
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-500	-500	-519
		44310040 Fernmeldegebühren	-284.100	-260.000	-220.639
		44310060 Dienstreisekosten	-1.900	-2.000	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-2.800	-3.000	-1.035
		44550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen	0	0	-3.812
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.684.649	-6.633.485	-5.109.718
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.613.649	-6.633.485	-5.104.849
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	6.856.700	6.973.200	6.800.300
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	6.031.940	6.174.600	6.013.800
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	824.760	798.600	786.500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-499.593	-503.731	-468.510
		92102005 Kilometerpauschale	-5.400	-3.300	-3.153
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-249.730	-246.000	-234.000

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-36.540	-50.160	-49.400
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	-207.923	-204.271	-181.958
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.357.107	6.469.469	6.331.790
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-256.542	-164.017	1.226.941

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	71.000	0	4.869	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-6.432.020	-6.486.284	-4.819.113	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.361.020	-6.486.284	-4.814.244	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-2.140.000	-1.715.000	-1.395.375	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.140.000	-1.715.000	-1.395.375	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.140.000	-1.715.000	-1.395.375	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.501.020	-8.201.284	-6.209.620	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
14 IuK					
714007001001	EDV - Beschaffung	1.290.000	80.000	80.000	80.000
	Monitoring Auslastung von EDV-Leitungen	50.000			
	Einführung VDI	250.000			
	AirGap Backup-Sicherung	50.000			
	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit hausweit	50.000			
	Neuer Storage (Speicherplatz für Daten)	30.000	30.000	30.000	30.000
	Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisverwaltung	10.000			
	Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switche)	250.000	50.000	50.000	50.000
	Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme	100.000			
	Neubeschaffung Drucker	500.000			
714007001005	Dokumentenmanagementsystem	850.000	850.000	850.000	850.000
	Gesamtsumme	2.140.000	930.000	930.000	930.000

Erläuterung

Monitoring Leitungsauslastung:

Um ein effizientes Arbeiten in der Landkreisverwaltung weiterhin zu gewährleisten, ist es erforderlich Auslastungsspitzen auszuwerten. Mittels der zu beschaffenden Software ist die Analyse, sowie eine Umverteilung im Bedarfsfall möglich.

Einführung VDI:

Durch die anhaltende pandemische Lage, wurden viele Tätigkeiten im Rahmen der mobilen Arbeit wahrgenommen. Dies hat Schwachstellen in der Performance unterschiedlicher Anwendungen aufgezeigt. Die sogenannte "VDI" (Bereitstellung von Fachanwendungen auf einem virtuellen Desktop) ermöglicht es, die Geschwindigkeit der Anwendungen zu optimieren. Ein umfangreicher Test ist für 2023 vorgesehen. Ableitend daraus dann ggf. Folgeinvestitionen.

AirGap Backup-Sicherung:

Im Zuge vermehrter sog. Hackerangriffe ist es notwendig entsprechende Datensicherungen angriffssicher vorzuhalten. Air Gap bietet hier die Möglichkeit Daten über ein Speichermedium abzusichern.

Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit hausweit:

Im Zuge der Digitalisierung steigen die Datenmengen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird Haus weit auf 10G/bit umgestellt und somit die Datenautobahn zu erweitern. Das Projekt findet 2023 seinen Abschluss.

Neuer Storage (Speicherplatz für Daten):

Die Digitalisierung von analogen Datenbeständen erfordert eine Erweiterung des digitalen Speicherplatzes. Dies wird seitens IT kontinuierlich gewährleistet.

Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisverwaltung:

Die Menge an Anschlüssen in den Verteilerschränken ist die letzten Jahren mitgewachsen und die Kabelführung ist somit in der Praxis nicht mehr mit den vorhandenen Schränken ordentlich durchführbar, was schlecht für die Luftzirkulation und den Austausch von Geräten ist. Mit neuen Schränken und ausreichend Kabelführungen wird hier ein zukunftsorientierter Zustand hergestellt. Das Projekt verläuft planmäßig und wird Schritt für Schritt umgesetzt und findet 2023 seinen Abschluss.

Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switche):

Analog zum Ausbau der Netzwerkinfrastruktur müssen Server und Switche ausgetauscht werden, über die dann die Datenautobahn laufen kann. Der Austausch erfolgt kontinuierlich.

Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme:

Das Türschließsystem wird softwareseitig auf den neuesten Stand gebracht. Nach Abschluss der Arbeiten am Bestandssystem ist eine gesamtkonzeptionelle Betrachtung des Sachverhalts für 2023 vorgesehen gewesen. Aufgrund eines positiven Projektverlaufs ist die Betrachtung bereits in 2022 abgeschlossen und es kann 2023 mit der Umsetzung begonnen werden.

Neubeschaffung Drucker:

Das Leasing für die in der Landkreisverwaltung eingesetzten Drucker läuft 2023 aus. In Anbetracht fortschreitender Digitalisierung ist geplant, das Druckvolumen nicht zuletzt im Kontext der Nachhaltigkeit deutlich zu reduzieren. Daher ist eine Beschaffung neuer Geräte über unseren kommunalen Dienstleister Komm.One geplant. Durch Kauf der Geräte ist eine flexible Nutzungsdauer, sowie die Generierung eines Wiederverkaufswertes bei sukzessiver Reduzierung der Geräte angedacht.

2 Jugend und Soziales

Dezernatsleitung: Dusan Minic

1 LEITZIELE

■ Soziales

Die Landkreisverwaltung bekennt sich mit einem vielfältigen Angebot zur Ausschöpfung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial gerechtere Gesellschaft – insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Soziale Leistungen ermöglichen in Not geratenen Menschen ein Leben in Würde, ihre Auszahlung erfolgt ohne Rückstände.

■ Jugend

Eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Kinder und Jugendliche sollen in allen Lebensbereichen sicher und möglichst geborgen aufwachsen und sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können

■ Migration und Ausländer

Die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Menschen mit Migrationshintergrund wird, basierend auf der Wertschätzung von Vielfalt als Ressource und Potenzial, als Chance für den Kreis begriffen. Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung werden verhindert und beseitigt.

2 STRATEGISCHE ZIELE

■ Kindertagesbetreuung

Im Landkreis stehen ausreichend Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung. Familien mit psychisch kranken Kindern kann eine geeignete und niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden. Bedarfe werden sozialraumorientiert und integriert geplant.

■ Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Der Landkreis Böblingen setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein.

■ Hochwertige Bildung

Das AVdual-Konzept wird weiter umgesetzt, stetig weiterentwickelt und vervollständigt. Der Prozess zur Etablierung eines einheitlichen Rahmenkonzeptes für AVdual ist evaluiert durch regelmäßigen Austausch.

■ **Verbesserung der Inklusion**



In den Angeboten im Landkreis spiegelt sich die Diversität der Gesellschaft wider. Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden gemeinsam betreut und/oder individuell in ihrer Entwicklung gefördert.

■ **Aufnahme von Flüchtlingen**

An den Landkreis zugewiesene Flüchtlinge finden menschenwürdige Aufnahme, effektive Begleitung und Integrationsangebote im Landkreis Böblingen.

3 NACHHALTIGER LANDKREIS 2030¹

Der Kreistag hat die Verwaltung im Dezember 2020 beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Diese wird sich - auf Grundlage einer Bestandsaufnahme - in acht Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeit gliedern. Jedes Handlungsfeld beinhaltet einen Leitsatz, strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren. Die Erstellung der Strategie ist noch nicht abgeschlossen. Die hier dargestellten Indikatoren richten sich hier deshalb zunächst noch zum Großteil nach dem Katalog „SDG-Indikatoren für Kommunen“.²




Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ³	Nachhaltigkeitsziel 2030 ⁴
 <p>Keine Armut Armut in jeder Form und überall beenden.</p>	SGB II-/SGB XII-Quote (1)	Bis 2030 beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und der Leistungsberechtigten nach SGB XII im Alter von unter 65 Jahren an der Bevölkerung 4 % .
	Altersarmut (4)	Bis 2030 sinkt der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung nach SGB XII erhalten auf 1,5 % .
 <p>Hochwertige Bildung Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.</p>	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss – gesamt (21)	Bis 2030 sinkt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf < 2 % .
	Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (22)	Bis 2030 ist die Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige) auf 35 % erhöht.
	30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss (24)	Bis 2030 steigt der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen tertiären oder postsekundären Abschluss verfügen auf 50 % .

¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.

² Träger der Initiative „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Engagement Global sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion.

³ Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.

⁴ Die Erreichung der hier genannten, bundesweiten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist vielfach abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ³	Nachhaltigkeitsziel 2030 ⁴
 <p>Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.</p>	<p>Langzeitarbeitslosenquote (42)</p> <p>Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige (43)</p> <p>Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige (44)</p> <p>Aufstocker gesamt (45)</p>	<p>Bis 2030 sinkt der Anteil der Erwerbspersonen, die länger als 1 Jahr arbeitslos waren auf 0,7 %.</p> <p>Bis 2030 erhöht sich die Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre) auf 73 %.</p> <p>Bis 2030 erhöht sich die Erwerbstätigenquote insgesamt (55 bis 64 Jahre) auf 65 %.</p> <p>Bis 2030 sinkt der Anteil der ALG II-Bezieher, die zusätzlich zum Bezug erwerbstätig sind auf 20 %.</p>
 <p>Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	<p>Beschäftigungsquote - Ausländer (50)</p> <p>Schulabbrecherquote - Ausländer (51)</p> <p>Migrantenanteil im Kreistag (54)</p> <p>Einbürgerungen (55)</p>	<p>Bis 2030 beträgt das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung 95 %.</p> <p>Bis 2030 sinkt das Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote innerhalb der Gesamtbevölkerung auf 150 %.</p> <p>Bis 2030 steigt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit Mandat im Kreistag auf 10 %.</p> <p>Bis 2030 erhalten jährlich 2 % der ausländischen Bevölkerung eine deutsche Staatsbürgerschaft.</p>
 <p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	<p>Überlastung durch Wohnkosten (57)</p>	<p>Bis 2030 sinkt der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 %.</p>

4 KURZ- UND MITTELFRISTIGE, OPERATIVE NACHHALTIGKEITZIELE⁵

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2023 – 2026
 <p>Keine Armut Armut in jeder Form und überall beenden.</p>	Wohnungsvermittlungen [Anz]	Durch das gemeinsame Konzeptes mit den Großen Kreisstädten und freien Trägern Wohnungsleerstände aktivieren werden im Jahr 2023 100 Wohnungen vermittelt.
	Beratungsfälle [Anz]	Die Fachstelle Wohnraumerhalt verhindert drohenden Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit.
 <p>Hochwertige Bildung Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.</p>	Konzept	Ein bildungspolitisches Konzept für die Beruflichen Schulen des Landkreises ist entwickelt.
	Schulen mit AVdual [Anz]	AVdual ist an der sechsten Beruflichen Schule (GDS1) und damit flächendeckend im Landkreis Böblingen eingeführt .
	Betreuungsplätze [%]	Für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis einschl. Grundschulalter steht ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung.
 <p>Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	Belegungsplätze [Anz]	Zugewiesene Geflüchtete finden menschenwürdige Aufnahme, effektive Begleitung und Integrationsangebote.
	Einbürgerungen [Anz]	Im Jahr 2023 erhalten 1.000 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft.
	Kampagne	Im Jahr 2023 wird eine Einbürgerungskampagne durchgeführt.
	Anteil förderbedürftiger Kinder in Kitas [%]	Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden gemeinsam betreut und/oder individuell in ihrer Entwicklung gefördert. Der Anteil förderbedürftiger Kinder zwischen den Kitas schwankt um nicht mehr als 10 % .
 <p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	Entwickelte Quartiere	Der Landkreis fördert die Entwicklung lebendiger Quartiere – also Nachbarschaften, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.
	Bündnis	Der Runde Tisch des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum wird in erweiterter Besetzung als Netzwerkakteur im Landkreis Böblingen wieder etabliert .

⁵ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: Harry Hennig, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit seinen rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entweder selbst zuständig oder – wie beispielsweise bezüglich der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Jugendarbeit – Gewährleistungsträger. Im Jugendamt ressortieren vier Psychologische Beratungsstellen, die auch von der evangelischen und der katholischen Kirche mitgetragen werden sowie HASA – Hauptschulabschlusskurse. Schließlich werden im Jugendamt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz administriert.

Im Budget des Jugendamts wird zudem der Etat des Bildungsbüros des Landkreises geführt. Das Bildungsbüro fungiert als Stabsstelle beim Dezernenten für Jugend und Soziales.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpositionen	P21500020 P363003	Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschl. Krisenintervention
Produkte	P362001 P362002 P363001 P363002 P36300401 P36300402 P36300403 P363005 P365001 P365002 P36500201 P36500202 P365003 P368001 P369001	Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung Förderung der Erziehung in der Familie Mitwirkung Verfahren Vormundschafts- u. Familiengericht Adoptionsvermittlung Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Beistandschaft/Amtsvormundschaft Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Kindertagespflege Förderung von Kindern in Gruppen 0-6 Jahre Förderung von Kindern in Gruppen 7-14 Jahren Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII) Kooperation und Vernetzung Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Kostenstellen	20001100 20005100	Allgemeine Verwaltung Rufbereitschaft Sozialer Dienst

20015100	Sozialer Dienst Leonberg
20025100	Sozialer Dienst Sindelfingen
20035100	Sozialer Dienst Böblingen
20045100	Sozialer Dienst Herrenberg
20085100	Beratungsstelle Leonberg
20095100	Beratungsstelle Sindelfingen
20105100	Beratungsstelle Böblingen
20115100	Beratungsstelle Herrenberg
20125100	HASA
20155101	Erziehungsbeistandschaft
29005103	Präventionsbeauftragter
29005104	Jugendhilfeplanung
29005105	Kindheit und Familie

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB VIII, KKG, JGG, Landesausführungsgesetz zum KJHG Baden-Württemberg, UVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 100/2013 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Jugendeinwohner (0 bis unter 21, Stichtag 31.12.JJ)	82.565	82.512	81.963	82.297	82.100	83.770
HZE / HfjV / EGH [Fälle] ¹	1.647	1.625	1.647	1.659	1.795	1.940
Beratung [Fälle] ²	2.543	2.539	2.261	2.201	2.550	2.700
Unterhaltsbeistandschaften [Fälle]	1.407	1.329	1.303	1.263	1.300	1.300
Unterhaltsvorschussleistungen [Fälle] ³	1.824	1.867	1.939	1.965	2.000	2.150

¹ Fälle jeweils zum Stichtag 31.12.JJ

² Beratung der Psychologischen Beratungsstellen nach §§ 17, 28 SGB VIII; Klienten gesamt.

³ Ab 1.7.2017 können Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und ohne zeitliche Befristung beansprucht werden.

Personalkapazität [VZÄ]	172,5	173,9	195,25	202,35	219,25	227,25
davon Bildungsbüro			18,50	23,50	27,00	28,00
Ordentl. Ergebnis [T€]	-13.943	-14.702	-16.157	-17.022	-19.001	-22.032

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Individuelle Jugendhilfen insges. [Fälle] ⁴	2.106	k.A.	k.A.	1.751 ⁵	2.300	2.060
Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) [Fälle] ^{6 7}	134	65	37	42	5	20
Ausgaben Individuelle Jugendhilfen je Jugendeinwohner im Landkreis Böblingen [€]	338	372	426	428	452	450
Ausgaben Durchschnitt alle Landkreise [€]	353	393	429	452	455	470

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Kinderarmut [%] ⁸	7,5	7,0	6,9	6,7	4,0	7,8
Jugendarmut [%] ⁹	5,5	5,1	5,1	k.A.	3,0	5,9
Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen [%]	22,0	22,4	23,1	21,8	35,0	25,3
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss [%]	2,0	1,7	1,3	k.A.	< 2,0	1,5

⁴ Gesamtzahl der vom Sozialen Dienst bearbeiteten Fälle gem. §§ 16, 19, 20, 27, 35a, 41 SGB VIII.

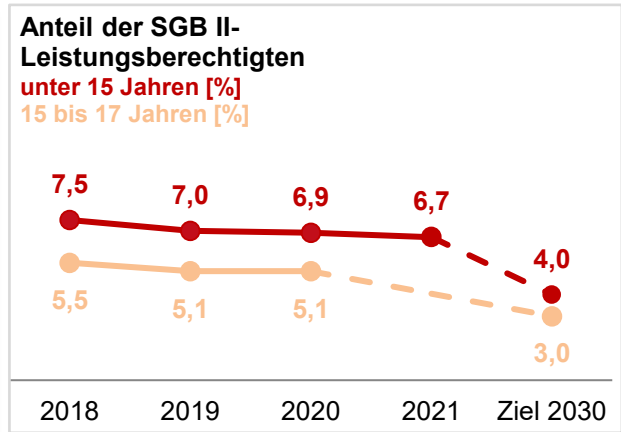
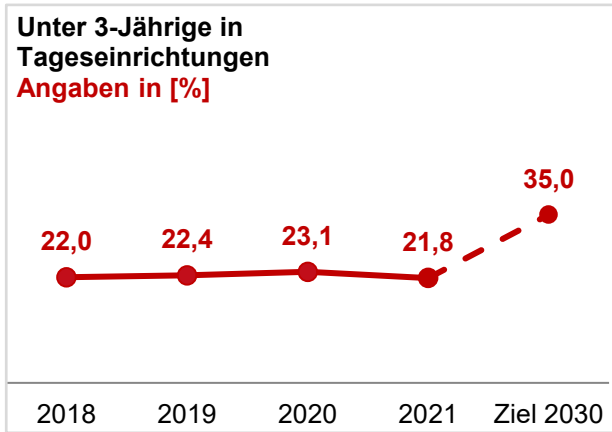
⁵ Wegen Umstellung des Fachprogramms auf Prosoz entsteht ein Bruch in der Zahlenreihe. Die Daten wurden nach der vorübergehenden Unterbrechung unter anderen Voraussetzungen gewonnen, wodurch der scheinbare Einbruch der Fallzahlen entsteht. (Zählweise der Beratungsfälle des ASD gem. § 16 SGB VIII)

⁶ Hilfen insgesamt und für UMAs jeweils zum Stichtag 31.12.

⁷ Inkl. Fälle gem. § 13 SGB VIII Jugendwohnheime und §§ 42, 42a SGB VIII (vorläufige) Inobhutnahme.

⁸ Anteil der unter 15 Jährigen, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁹ Anteil 15-17-Jährige, die selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.



■ Schlüsselposition 21500020 Bildungsbüro

Kurzbeschreibung

Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle im Dezernat 2 für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig (Schulentwicklung). Im Schwerpunktbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ werden die Bildungsthemen in einem Netzwerk aller an Bildung beteiligter Akteure weiterentwickelt. Zum Bildungsbüro gehören die Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie das Regionale Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und die AVdual-Begleitung. Das Bildungsbüro ist beteiligt am Landesprogramm Bildungsregionen. Kern dieser Vernetzung bildet der Runde Tisch „Bildung und Beruf“.

Allgemeine Ziele

Strategische und politische Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik des Landkreises, Abstimmung der Bildungsbedarfe und Koordinierung der Bildungsangebote am Übergang Schule-Beruf.

Grundkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Schüler an beruflichen Schulen und SBBZ [Anz]	12.083	11.846	11.695	10.431	11.700	10.800

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Kooperationspartner Runder Tisch „Bildung und Beruf“ [Anz]		15	15	15	15	15
AVdual-Begleitungen [VZÄ] ¹⁰			1,5	5,5	6,5	6,5
Schüler je AVdual-Begleitung [Anz]			66,0	42,0	50,0	45,0
Vermittelte Praktika AVdual [Anz]			52	231	150	250
Stellen Schulsozialarbeit [VZÄ]		15,5	15,5	15,5	16,0	16,0
Schüler je VZÄ Schulsozialarbeit [Anz]		764	755	673	731	719
Nettoressourcenbedarf je Schüler 31.12.JJ [€]			125,05	135,50	159,40	229,96

¹⁰ AVdual begann mit dem Schuljahr 2020/2021, daher sind keine Zahlen bis einschließlich 2019 verfügbar.

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge			179.671	396.995	491.057	501.057
Personalaufwendungen			1.298.001	1.427.055	1.654.713	1.740.195
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.			20.159	69.664	143.976	294.864
Transferaufwendungen			3.217	41.374	110.935	434.061
Sonst. ordentl. Aufwendungen			16.635	59.639	198.639	214.792
Ordentliche Aufwendungen			1.338.012	1.597.731	2.108.262	2.683.912
Ordentliches Ergebnis			-1.158.341	-1.200.736	-1.617.205	-2.182.856
Kalkulatorisches Ergebnis ¹¹			-304.129	-212.696	-247.823	-300.691
Nettoressourcenbedarf [€]¹²			1.462.469	1.413.432	1.865.028	2.483.546
Kostendeckungsgrad [%] ¹³			10,9	21,9	20,8	16,8

■ Schlüsselposition 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen

Kurzbeschreibung

Leistungen zur Überwindung von individuellen Problemlagen (Rechtsanspruch): Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige. Die Hilfsangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall: ambulante Leistungen, teilstationäre Hilfen, vollstationäre Hilfen, Inobhutnahme u.a.

Allgemeine Ziele

Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung.

Grundkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Individ. Hilfen f. j. Menschen [Fälle] ¹⁴	2.930	2.848	2.371	2.581	2.900	2.900
davon stationär [Fälle]	1.135	1.034	884	719	850	810
davon nicht stationär [Fälle]	1.795	1.814	1.487	1.862	2.050	2.090
Anteil stationär [%]	38,7	36,3	37,3	27,9	29,3	27,9

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf je EW 31.12.JJ [€]	88,23	94,76	90,57	100,92	102,97	111,08
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	11.793	13.070	15.009	15.375	14.018	15.136
NRB je Jugendeinwohner [€]	419	451	434	482	495	524
NRB stationäre Hilfe je JEWE [€]	245	263	224	258	255	273

¹¹ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

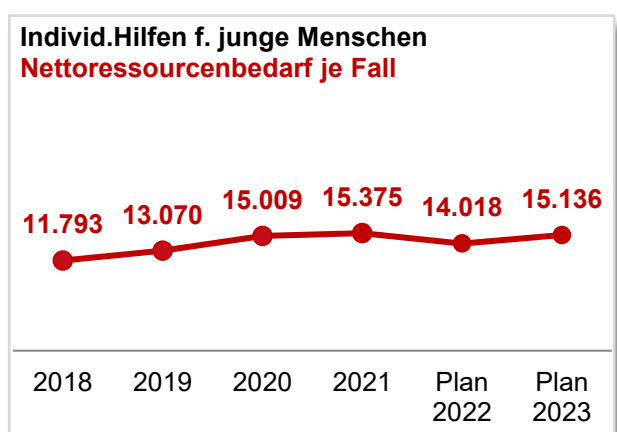
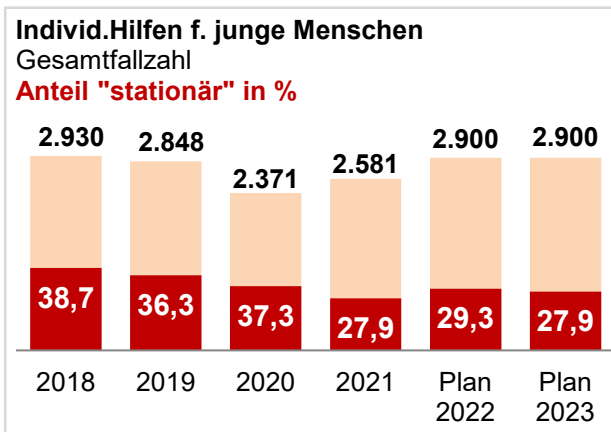
¹² Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

¹³ Kostendeckungsgrad = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse)

¹⁴ Fälle "Individuelle Hilfen f. j. Menschen" IST-Werte aus Statistik KVJS, inkl. § 42 SGB VIII als stationäre Hilfe (analog Vergleichsring); Summe der am 31.12. laufenden + im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen.

NRB nicht-stat. Hilfe je JEW [€]	174	188	210	224	240	260
"Individ. Hilfen f. j. Menschen" je 100 JEW [Fälle]	3,5	3,5	2,9	3,1	3,5	3,5

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	8.473.605	6.903.757	10.844.797	6.239.086	5.823.558	8.385.857
Personalaufwendungen	5.839.276	5.835.549	6.050.322	6.324.075	6.815.456	7.244.152
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	130.132	225.594	221.877	194.691	266.529	790.104
Planmäßige Abschreibungen	+60.342	+160.541	58.823	-21.145	5.052	15.000
Transferaufwendungen ¹⁵	35.583.182	36.641.370	38.467.354	37.630.016	37.608.914	42.530.486
Sonst. ordentliche Aufwendungen	926.348	793.326	865.495	1.090.478	967.214	912.143
Ordentliche Aufwendungen	42.418.596	43.335.298	45.663.871	45.218.115	45.663.166	51.491.884
Ordentliches Ergebnis	-33.944.991	-36.431.541	-34.819.074	-38.979.029	-39.839.607	-43.106.027
Kalkulatorisches Ergebnis	-608.466	-792.596	-767.302	-704.017	-812.568	-787.011
Nettoressourcenbedarf [€]	34.553.457	37.224.137	35.586.375	39.683.046	40.652.176	43.893.038
Kostendeckungsgrad [%]	19,7	15,6	23,4	13,6	12,5	16,0



¹⁵ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Mehr Kindertagesbetreuungsplätze schaffen

Die Anzahl der Klageverfahren wegen fehlender Betreuungsplätze für Kinder nehmen stetig zu. Nicht alle Kommunen können zeitnah passende Einrichtungsplätze anbieten und auch im Bereich der Kindertagespflege steigt der Bedarf an geeigneten Tagespflegepersonen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen (Kursen).

Dieser Druck dürfte sich angesichts des ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnenden Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder weiter verstärken.

Zusammen mit den Kommunen und dem Land gilt es daher, sich dieser Herausforderung zu stellen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Der Auftakt fand im Rahmen der Bürgermeisterrunde im Oktober 2022 statt. Zudem startete im Herbst 2022 ein Workshop mit einer Werbeagentur, der eine umfassende Kampagne zu Gewinnung, Erhalt und Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften für die Kindertagesbetreuung in den Folgejahren zum Ziel hat. Ein erster gemeinsamer Austausch zwischen Fachebene und Politik im Landkreis fand im Rahmen des Kita-Gipfels im Dezember 2022 statt.

Inklusive Kindertagesbetreuung verstetigen

Das 2020 gestartete Pilotprojekt „Inklusive Kindertagesbetreuung“ läuft zum Ende des Jahres 2023 aus. Im Rahmen der Evaluation muss daher - auch im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel, Ungleichheiten zu reduzieren - über eine dauerhafte Verstetigung beraten werden.

Arbeit in der Jugendhilfe an die neue Gesetzesgrundlage des KJSG (SGB VIII) anpassen

Entsprechend des Mitte 2021 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden die gesetzlichen Änderungen der Stufe 1 umgesetzt und die Änderungen der Stufe 2 vorbereitet. Zentrale Themen hierbei sind die Nachbetreuung nach Hilfen zur Erziehung, die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote, die Barrierefreiheit von Hilfen, die Implementierung von Verfahrensslots*innen und perspektivisch in der dritten Stufe die vollständige Übernahme der Sozialhilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Jugendamt.

Arbeit an die neue Gesetzesgrundlage für Vormundschaftsrecht anpassen

Umsetzung des Vorrangs ehramtlicher Vormünder gegenüber Amtsvormündern und Realisierung der hierfür geplanten Infrastruktur im Bereich der Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften (Inkrafttreten 1.1.2023). Hierfür wurden umfangreiche Werbe- und Qualifizierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt – u.a. in Kooperation mit einem Verein, der bereits Erfahrungen im Praxisfeld „gesetzliche Betreuungen“ vorweisen kann.

Personalsituation im Sozialen Dienst verbessern

Das IMAKA-Gutachten vom August 2021 attestierte dem Bezirkssozialdienst in den vier Außenstellen des Sozialen Dienstes eine unzureichende Personaldecke. Die Schaffung zusätzlicher 22 VZÄ für die Bezirkssozialarbeit begann 2022 und soll 2024 bzw. 2025 abgeschlossen werden. Ausreichend Personalkapazität ist notwendig, um der hohen Verantwortung dieses Dienstes, nicht zuletzt im Kinderschutz, gerecht zu werden. Dies gilt besonders bei den ambulanten Hilfen und unter Berücksichtigung

des gestiegenen Aufwands für Dokumentation und neuen Aufgaben durch Gesetzesänderungen in den vergangenen und kommenden Jahren.

Ebenfalls in einem gemeinsamen Prozess mit IMAKA wurde die Aufbauorganisation untersucht. 2023 werden Vorbereitungen getroffen, um auch auf Ebene der Sachgebiete auf die Personalaufstockung zu reagieren. Dies soll zukunftsorientiert auf die Reform SGB VIII ausgerichtet passieren.

Nachbetreuung für sog. „Careleaver*innen“ verbessern

In den vergangenen Jahren wurde für sogenannte Careleaver*innen (CL), das sind junge Volljährige nach längerem Aufenthalt in einem Heim, ein Konzept der Nachbetreuung entwickelt, welches ab Herbst 2021 Anwendung findet. Die Begleitung junger Volljähriger soll perspektivisch in Anlehnung an das englische Modell des „Pathway plannings“ noch weiter intensiviert werden.

Darüber hinaus soll entsprechend des reformierten § 4b im SGB VIII auch die Selbstvertretung von CL unterstützt werden. Ein Prozess zur Unterstützung der Vernetzung von CL soll ab 2023 beginnen.

Signs of Safety – Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

In 2020 startete für die Belegschaft der Sozialen Dienste und der Freien Jugendhilfeträger eine breit angelegte Schulung in der Methode „Signs of Safety“, einem schon mehrfach als wirksam evaluierten Ansatz aus Australien. Ende 2023 soll die Implementierung schließlich abgeschlossen werden.

Projekte für mehr Nachhaltigkeit

Wie das gesamte Landratsamt wurde auch im Jugendamt am Zielen für eine Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden im Rahmen eines Workshops Schwerpunkte zur Verfolgung der 17 Nachhaltigkeitsziele identifiziert und erste Schritte zur Durchführung geplant. Dieser Prozess soll weitergeführt und die Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, der Zugang zu guter Bildung, der Abbau von Ungleichheiten oder die ökologischere Gestaltung von (stationären) Jugendhilfen sind hier nur exemplarisch zu nennen.

■ Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung (P21500020)

Einnahmenseite

Das Bildungsbüro beantragt standardmäßig Fördermittel für die vereinbarte Zielumsetzung. Für das Jahr 2023 wird mit einem Gesamtvolumen von 501.000 € kalkuliert. Diese teilen sich auf in Förderung durch die Beteiligung am Landesprogramm Bildungsregionen mit 45.000 € und die Beteiligung an dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) mit 226.000 € jeweils durch das Land Baden-Württemberg.

Die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ) werden durch das Land Baden-Württemberg mit 230.000 € gefördert.

Die Ziele von AVdual können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Schwächere Jugendliche bei diesem Übergang zu unterstützen und den Übergangsbereich zu reduzieren und zu optimieren. Im Fokus stehen hierbei **Jugendliche mit Förderbedarf**.

Jugendliche, **die im Anschluss an den Besuch einer allgemein bildenden Schule** noch Förderbedarf haben, sollen über AVdual zu einer Ausbildung geführt werden. Auf wirtschaftlicher Seite gilt es **dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken**.

Die finanzielle Förderung des Modellversuchs erfolgt durch das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**. Das **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport** ist für die inhaltliche Ausgestaltung des Modellversuchs verantwortlich.

Im Bereich AVdual/Regionales Übergangsmanagement steht **die Schaffung einer 100% Stelle an der Gottlieb-Daimler-Schule 1** an, die bereits schon für das Schuljahr 2022/23 vorgesehen und in Planung war (vgl. KT-Drucksache 032/2020). Eine geringe Aufstockung der Koordinationsstelle Regionales Übergangsmanagement um 25% (von 50% auf 75%) steht für 2023 an. Schwerpunkt wird hier der Aufbau eines Monitorings sein, für welches dieser erhöhte Stellenanteil eingesetzt werden soll.

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ)

Die Schulsozialarbeit ist direkt dem Bildungsbüro zugeordnet. Damit ergibt sich ein pädagogisches Netzwerk, welches optimal an den Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. Im Jahr 2023 gilt es weiterhin mit **verstärkten pädagogischen Angeboten, Projekten und Maßnahmen, die Folgen der Pandemie aufzuarbeiten** (vgl. Anlage zu KT-Drucksache 046/2022 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe“). Entsprechende Mittel sind hierfür im Haushalt eingestellt.

Weiterhin hat die Pandemie die dringende Notwendigkeit aufgezeigt, die Digitalisierung in dem Bereich der Sozialen Arbeit voranzubringen. Insbesondere steht die digitale Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern im Vordergrund, hier gilt es Verbesserungen umzusetzen. Auch soll mit dem bereits 2022 angefangenen **Digitalkonzept** die Schulsozialarbeit, wie auch die AVdual-Begleitung, gezielt an die Kommunikationswege der Schulen **und** gleichzeitig an das Landratsamt angebunden werden. Die Zusammenarbeit untereinander soll, durch den erleichterten Austausch und die gemeinsame Arbeit an Daten und Dokumenten, ermöglicht werden um dadurch die bestehenden Ressourcen optimal zu nutzen. Die Pflege der Technik wird daher künftig über die Firma Indasys erfolgen. Einzelne Positionen sind hierbei „Support IT-Dienstleister“ mit 10.000 €, Hosting-Gebühren von 2.000 € und Lizenz-Gebühren für Programme Schulsozialarbeit mit 2.000 €. Die im Jahr 2023 noch nicht vollständige und daher teilweise noch fehlende technische Ausstattung wird mit 10.000 € veranschlagt.

Bildungswege erschließen und transparent machen – Bildungswebsite MOVE

Insbesondere im beruflichen Schulwesen sind die Bildungswege und die Möglichkeiten der beruflichen Bildung vielfältig, haben den Vorteil der hohen Durchlässigkeit, was jedoch ein hohes Maß an Komplexität mit sich bringt. Dies führt häufig zu Überforderung von Eltern, Jugendlichen aber auch auf Seiten der betreuenden Fachkräfte. In Folge damit auch zu verlängerten Bildungswegen. Eine gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit für die attraktiven und vielfältigen Bildungsmöglichkeiten an den Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen ist somit ein **strategisches Ziel** des Bildungsbüros. Die Information von Hauptamtlichen Kräften, Eltern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen erfolgt über verschiedene Formate. So ist dies die **Schulbroschüre**, deren Aktualisierung und Neuauflage auch im Jahr 2023 wieder erfolgen wird, **Flyer** zur Arbeit der Schulsozialarbeit und die Beteiligung am **Aus-**

bildungsatlas des Wirtschaftsförderers. Diese drei Positionen sind im Jahr 2023 mit 6.000 € veranschlagt. Ebenso das **Bildungsdomino** mit 3.000 €, welches die Bildungswege von Baden-Württemberg darstellt und auf die Möglichkeiten im Landkreis Böblingen bezieht.

Die Überarbeitung und der Neuansatz des **Bildungsportals** [move www.move-bb.de](http://www.move-bb.de), welche in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer stattfand, wird mit 30.000 € veranschlagt.

Schulentwicklung

Die Schulentwicklung ist wesentlicher Bestandteil der Schul- und Bildungspolitik der kreiseigenen Schulen, für die das Bildungsbüro inhaltlich zuständig ist.

Das Bildungsbüro wurde im November 2021 beauftragt, für den Berufsschulstandort Böblingen mit dem **Kaufmännischen Schulzentrum und der Mildred-Scheel-Schule ein zukunftsorientiertes Bildungskonzept** zu erstellen (KT-Drucks. Nr. 258/2021). Dabei sollen die räumlichen Bedarfe in ein bildungspolitisches Gesamtkonzept eingebettet werden, das die pädagogischen Ziele für die kreiseigenen Schulen als Grundlage heranzieht, zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen beachtet und den gesamten Landkreis mit den verschiedenen Standorten in den Blick nimmt und zusammenführt.

Ein entsprechender Fahrplan, wie die **Fortführung der Schulentwicklung** zu einem **Schulentwicklungskonzept** mit erstem Fokus auf das Kaufmännische Schulzentrum und die Mildred-Scheel-Schule zeitlich und inhaltlich ausgestaltet werden kann, wurde in der KT-Drucksache Nr. 138/2022 vorgestellt. Für die Fortführung der Entwicklungsarbeit zu einem **Schulentwicklungskonzept** und damit aufbauend auf die Machbarkeitsstudien von Drees & Sommer wird für das Jahr 2023 mit 60.000 € kalkuliert.

Monitoring

Alle strategischen Entscheidungen bedürfen einer Datengrundlage, die für die Entscheidungsfindung von Bedeutung ist. Das Monitoring ist eine der **verpflichtenden Aufgaben des Regionalen Übergangsmanagements** und auch eine Verpflichtung dem Land Baden-Württemberg gegenüber, als Beteiligte am Bildungsgang AVdual und am Regionalen Übergangsmanagement.

Der Aufbau eines **datenbasierten Monitorings** ist eine der Handlungsempfehlung, die aus den Ergebnissen des **2. Bildungsberichtes** resultiert und zudem für die bildungspolitischen Entscheidungsprozesse von Bedeutung sind. Ziel ist es, ein geeignetes **Softwareprogramm** zu erwerben, damit diese Prozesse optimiert werden können. Hierfür sind 20.000 € angesetzt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.134.300	5.902.700	5.815.512
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	2.400	2.400	0
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	167.000	285.000	250.405
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	5.435.900	5.166.300	5.011.764
		31410010 FAG § 29d Abs. 2	389.000	389.000	389.510
		31410610 Zuweis. KVJS Modellprojekt	90.000	0	9.375
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	680
		31490000 Zuw. U Zusch. F Ifd. Zwecke von EU	50.000	60.000	153.778
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	235.500	269.500	192.742
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	20
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	205.500	254.500	159.899
		33220000 Elternbeiträge f. Betr.Kinder 0-3 Jahre	30.000	15.000	32.823
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	389.000	392.000	367.414
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	2.080
		34810000 Erstattungen vom Land	70.000	70.000	70.814
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	319.000	322.000	294.520
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	500	-150
		35610010 Zwangsgelder	500	500	-150
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.759.300	6.564.700	6.375.518
12	-	Personalaufwendungen	-16.234.832	-15.320.645	-14.431.389
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.796.940	-1.831.798	-1.641.159
		40120000 Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftig	-10.345.102	-9.612.005	-9.258.833
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-639.560	-662.013	-587.139
		40220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Beschä	-1.064.038	-1.009.088	-915.111
		40320000 SozVS-Beiträge Beschäftigte/Arbeitnehmer	-2.267.169	-2.065.320	-1.902.803
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	-122.022	-140.422	-126.344
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.100.610	-749.785	-499.378
		42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	0	0	-1.256
		42310000 Mieten und Pachten	-1.389.810	0	0
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	-205	-662
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-147.700	-159.800	-90.694
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-17.800	-21.440	-1.046
		42720000 Aufwendungen für EDV	-421.900	-422.740	-370.638
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-600	-500	-75
		42750000 Lernmittel	-1.300	-1.200	0
		42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	-2.700	-2.500	-1.167
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-111.200	-123.400	-26.036
		42910020 Fortbildung, Vollzeitpflegepersonen	-7.600	-18.000	-7.803

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-882	-969	-11.868
17	-	Transferaufwendungen	-8.885.855	-7.923.050	-7.221.905
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-5.384.150	-5.168.150	-4.865.876
		43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit	-110.000	-110.000	-46.701
		43180020 Förderung der Stadtranderholung	-76.000	-76.000	-73.987
		43180030 Kreisjugendring Böblingen	-126.000	-126.000	-93.920
		43180050 Zuweisungen an Kinderschutzbund	-80.000	-80.000	-74.622
		43180070 Zuschuss Theaterfestival	-10.000	-10.000	-10.000
		43180110 Projektbudget "Frühe Hilfen"	-257.000	-211.000	-150.660
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-48.000	-105.900	-41.374
		43180130 Zuschuss an Vereine für Tages- u. Pflege	-775.000	-750.000	-743.278
		43180140 Förderung Verein für Jugendhilfe	-875.000	-815.000	-719.152
		43180150 Täter-Opfer-Ausgleich	-81.000	-81.000	-78.700
		43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	-282.000	-230.000	-222.099
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	0	0
		43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	-122.005	0	0
		43180480 Zuschuss an den Sportkreis	-11.400	0	0
		43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. ehrenamtl	-100.000	-100.000	-41.765
		43180610 Modellprojekt KVJS	-100.000	0	-529
		43180640 Jugendbildung Weil der Stadt auf Förderu	-10.000	-10.000	-10.000
		43180650 Zuschüsse Jugendwohnheim § 13	-46.500	-45.000	-43.155
		43180660 Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilf	-8.000	-5.000	-6.088
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.569.420	-1.571.360	-1.232.504
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-8.720	-8.360	-5.947
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-37.900	-21.000	-11.824
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-259.000	-349.120	-168.622
		44310010 Bürobedarf	-25.400	-25.300	-24.303
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-20.500	-16.650	-12.780
		44310030 Postgebühren	0	-50	-94
		44310060 Dienstreisekosten	-127.200	-135.100	-72.274
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-57.400	-41.100	-25.221
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-4.500	-4.430	-4.789
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-49.200	-27.100	-5.792
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-97.800	-80.500	-37.360
		44430000 Versicherungen	-10.400	-11.000	-10.149
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-870.000	-850.000	-853.165
		44910000 Sonstige. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	-1.400	-1.650	-183
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.791.599	-25.565.809	-23.397.043
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.032.299	-19.001.109	-17.021.525
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	655.859	657.631	622.538
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	655.859	657.631	622.538

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.987.610	-3.063.504	-2.754.005
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-30.500	-26.000	-26.000
		92102005 Kilometerpauschale	-4.021	-43.389	-16.780
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-975.868	-947.100	-900.900
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-133.110	-112.200	-110.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-709.906	-618.051	-533.855
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-231.337	-143.807
		92800000 Steuerung	-478.346	-427.796	-399.626
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-655.859	-657.631	-622.538
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.331.751	-2.405.873	-2.131.467
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.364.049	-21.406.982	-19.152.993

Erläuterungen

31400000 Zuwendungen lfd. Zwecke Bund

Der Jahreszuschuss der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen sinkt nach Beendigung des Corona-Aufholprogramms wieder auf das bisherige Niveau (167.000 €)

31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land

- Arbeit des Präventionsbeauftragten (17.900 €)
- Lehrkräfte HASA (35.000 €)
- Zuschuss nach § 29 c FAG „Betriebsausgaben für die Kindertagespflege“ (4.842.000 €).
- Aus dem Pakt für gute Bildung und Erziehung werden Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von 40.000 € für die Kindertagespflege von über 3-Jährigen erwartet (0,50 € je Betreuungsstunde und Kind)
- Landeszuschüsse Bildungsbüro (501.000 €)

31410010 FAG § 29d

Zuschuss des Landes für den Verwaltungsaufwand für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (389.000 €).

31490000 Zuweisungen und Zuschüsse der EU

Die Projektförderung für HASA durch den Europäischen Sozialfonds wurde um 10% abgesenkt. Wir rechnen mit einer Förderung in Höhe von 50.000 €.

33210000 Benutzungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Teilnehmergebühren von HASA (5.000 €), Gebühren für die sog. Lebensberatung durch die Psychologischen Beratungsstellen (27.500 €), sowie Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege. Aufgrund der neuen Gebührensatzung zur Kindertagespflege werden Kostenbeteiligungen der Eltern i.H.v. 173.000 € erwartet.

33220000 Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder

Da im Landkreis Böblingen die Kleinkindbetreuung im Rahmen von TAKKI über die Kommunen abgewickelt wird, werden hier nur Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Gebühren-übernahmen verbucht (z.B. verspätete Mitteilung von Umzügen in andere Landkreise).

34810000 Erstattungen vom Land

Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege (70.000 €)

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Kostenbeteiligung der evangelischen und katholischen Kirchen im Landkreis an den vier Psychologischen Beratungsstellen im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft (194.000 €), Abrechnung Bildungsgutscheine HASA (10.000 €) und Verrechnungseinnahmen der Personalkosten des Kreisjugendrings (115.000 €).

42620000 Aus- und Fortbildung

Pauschalierter Ansatz pro Mitarbeiter/Jahr. Für die Inhouse-Fortbildungsreihe „Signs of Safety“ (KT-Drs 105/2020) sind für das Jahr 2022 noch 50.000 € eingeplant. Für das Bildungsbüro (Schulsozialarbeiter) stehen 18.500 € zur Verfügung.

42720000 Aufwendungen für EDV

291.860 € Prosoz-Lizenzen, 41.100 € SAP-Lizenzen, 33.320 € WS-Programm/Rommel, 3.950 € SoPart (Beratungsstellen), 1.200 € für SPSS (Jugendhilfeplanung), 400 € Fa. Schwarz (HASA), 1.370 € Visual 4/Basis 1 (HASA).

Neu eingeplant sind 5.280 € für die Onlineberatung in den Beratungsstellen (BeraDIG) und 4.800 € für den Support der neuen Schülerlaptops bei HASA. Zudem sind 50.200 € für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen vorgesehen (Bildungsbüro).

42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel

Für HASA

42750000 Lernmittel

Für HASA

42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen

Handgelder der Vormünder für ihre Mündel.

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Supervisionen der Fachkräfte, Kosten des Angebots Familienrat, Bewerberseminare zur Adoptionsvermittlung und auch die mittlerweile ausgelagerten Druckaufträge an die GWW. Außerdem werden über dieses Sachkonto Leistungen aufgrund Honorarvereinbarung für einzelne Dienstleistungen externer Anbieter abgewickelt, wie z.B. Haftpflichtversicherungen für Mündel, die keiner Familienversicherung angehören. 67.000 € der Mittel entfallen auf das Bildungsbüro.

42910020 Fortbildung für Pflegepersonen

Pflegefamilien benötigen für ihre wertvolle Tätigkeit eine Vorbereitung und laufende Fortbildungen. Alle zwei Jahre finden diese im Rahmen einer größeren Wochenendfortbildung statt (nächster Termin 2024).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

- „TRIAS – Hilfen für Schulverweigerer“ 123.150 €
- Regionale Planungsgruppen 8.000 €
- Multiplikatoren der Freien Träger für „Signs of Safety“ 84.000 € (Antrag der Verwaltung an den JBA im Herbst)
- Weiterleitung der Mittel gem. § 29c FAG an die Kommunen im Rahmen des TAKKI-Modells sowie für Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege 4.225.000 €
- Gruppenangebote „Drachenflieger“ für Kinder psychisch kranker Eltern 50.000 €
- Ausgaben an die Kindertagespflegepersonen 450.000 €.
- Modellprojekt „Eine Kita für alle“ 195.000 €
- Kurskosten im Rahmen des neuen Qualifizierungskonzepts für Kindertagespflegepersonen QualiKIT 148.000 €
- Soziale Kleinprojekte 20.000 €

43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit erfolgt auf der Basis der entsprechenden Richtlinie des Landkreises.

43180040 Zuschuss AWO-Jugendbildungsstätte Heuwegflosche

Eingefrorene laufende Förderung wegen einmalig geförderter Baumaßnahme in 2018

43180050 Zuweisungen Kinderschutzbund

Hierbei handelt es sich um die Finanzierung des Begleiteten Umgangs, der durch den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen geleistet wird.

43180060 Jugendwohngemeinschaft § 13 SGB VIII in Gärtringen

Personalkostenförderung gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses KT-Drs 086/2019.

43180110 Projektbudget „Frühe Hilfen“

Externe Personalkosten und Sachkosten für die Angebote von „Familie am Start“.

43180130 Zuschuss für Tagespflegevereine

Zwei Vereine für Kindertagespflege erledigen die Aufgaben in der Kindertagespflege im Auftrag des Landkreises und erhalten für die Fachkräfte und die entstehenden Sachkosten einen Zuschuss. Der Zuschuss orientiert sich an der Anzahl tatsächlich betreuter Kinder in Tagespflege. Der Fachkräfteschlüssel beträgt 1 VK je 100 Tagespflegeverhältnisse bzw. 1:50 bei Tageskindern mit erhöhtem Förderbedarf.

43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterstützung Ehrenamtlicher

Hierbei handelt es sich um Mittel des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“, mit dessen Hilfe ehrenamtliche Notfallhilfen für Familien mit Kindern unter 3 Jahren sowie sog. Willkommensbesuche auf kommunaler Ebene bezuschusst werden können (KT-Drs 050/2020).

44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Leistungsprämien für Mitarbeiter

44210000 Aufwand für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit

Honorarkräfte der Familiencafés bzw. Eltern-Kind-Treffs bei Familie am Start

44310000 Geschäftsaufwendungen

- Anschaffungen und Ausstattungen bis zu einem Nettowert von 1.000 €. Seit 2018 werden auch Kosten für Einrichtungsgegenstände/Möbel dezentral verbucht.
- Der auf 26.000 € anstatt 50.000 € gekürzte Ansatz für Prämiegelder im Rahmen der Wirkungsorientierten Jugendhilfe kommt höheren Ausgaben für „Signs of Safety“ bei 42620000 zugute.
- Für das Bildungsbüro sind 131.000 € als Schuletats bereitgestellt.

44310020 Bücher- und Zeitschriften

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Kommentare

44310060 Dienstreisekosten

Die Arbeit vieler Fachkräfte des Jugendamtes erfolgt aufsuchend (z.B. über Hausbesuche). Dienstreisen werden auch notwendig, um die regelmäßigen Hilfeplangespräche in Heimen führen zu können. Im Vormundschaftsrecht sind monatliche Mündelbesuche gesetzlich vorgeschrieben. Aufwendungen ergeben sich zudem durch Fahrtkosten der beim Landkreis geringfügig beschäftigten Erziehungsbeistände. Für das Bildungsbüro entstehen 18.500 €.

44310070 Sachverständigen-, Gerichtskosten

Gesundheitszeugnisse für künftige Pflegefamilien, Dolmetschergebühren und Kosten für Rechtsverfahren.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des Jugendamts muss in der Öffentlichkeit möglichst gut bekannt gemacht werden, damit Bürger/innen wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können. So wird jedes Jahr z.B. in hoher Auflage ein Jahreskalender im Scheckkartenformat an die Schulen herausgegeben, der über Jugendschutzvorschriften und alle Angebote des Amtes informiert. Außerdem veranstaltet das Jugendamt regelmäßig Fachveranstaltungen für alle Fachkräfte und die Bevölkerung im Landkreis. In 2023 entsteht zudem Aufwand für das Projekt „100 Jahre Jugendamt“. Der Anteil des Bildungsbüros beträgt 45.800 €.

44430000 Versicherungen

Haftpflichtversicherung für Pflegekinder

44580000 Erstattung an übrige Bereiche

Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und Zuschüsse zu den Beiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge der Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 SGB VIII

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.759.300	6.564.700	6.378.154	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-28.790.717	-25.564.840	-23.076.347	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.031.417	-19.000.140	-16.698.193	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-10.784	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.784	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.784	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.031.417	-19.000.140	-16.708.977	0

2150-020 Sonstige schulische Aufgaben

P21500020 Bildungsbüro

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	501.000	491.000	397.001
	31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund	0	0	32.669
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	501.000	491.000	313.519
	31490000 Zuw. U Zusch. F lfd. Zwecke von EU	0	0	50.802
	96310300 umg. lfd. Zuwendungen	0	0	11
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	57	57	-6
	96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	57	57	-6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	501.057	491.057	396.995
12	- Personalaufwendungen	-1.740.195	-1.654.713	-1.427.055
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-294.864	-143.976	-69.664
	42310000 Mieten und Pachten	-144.850	0	0
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-17.500	-18.500	-2.498
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-7.000	-7.400	-277
	42720000 Aufwendungen für EDV	-47.500	-45.000	-57.712
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-63.400	-57.000	-3.490
	96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-14.614	-16.076	-5.687

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-434.061	-110.935	-41.374
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-48.000	-105.900	-41.374
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	0	0
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-2.261	-5.035	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.792	-198.639	-59.639
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.000	-1.000	-475
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-124.100	-131.000	-25.356
		44310010 Bürobedarf	-1.900	-1.000	-1.655
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-4.700	-500	-1.172
		44310060 Dienstreisekosten	-17.500	-18.500	-341
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-14.200	-10.000	-559
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-43.400	-28.800	-26.686
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.992	-7.839	-3.395
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.683.912	-2.108.262	-1.597.731
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.182.856	-1.617.205	-1.200.736
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-300.691	-247.823	-212.696
		92102005 Kilometerpauschale	0	0	-321
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-23.052	0	0
		92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-14.355	0	0
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-8.196	-16.632
		92800000 Steuerung	-142.169	-117.841	-103.597
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-121.115	-121.786	-92.146
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-300.691	-247.823	-212.696
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.483.546	-1.865.028	-1.413.432

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Morris, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 21 umfasst die in den sechs Sachgebieten des Amt für Soziales & Teilhabe und der Stabsstelle Sozialplanung erbrachten Leistungen, alle Aufwendungen, Erträge und kalkulatorischen Kosten - mit Ausnahme der im Sozialbudget dargestellten Transferleistungen.

Soziale Hilfen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Sonderhilfen: Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Wohngeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, Leistungen nach dem Bundesausbildungs- und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Schuldnerberatung: Präventionsmaßnahmen zur Schuldenvermeidung, Beratung und Unterstützung überschuldeter Menschen, Durchführung von Insolvenzverfahren, Zusammenarbeit und Koordination ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter.

Betreuung und Vorsorge: Beratung/Zusammenarbeit mit Berufsbetreuern, Betreuungsvereinen, ehrenamtlichen Betreuern, Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“ (gemeinsam mit dem Kreissenorenrat des Landkreises).

Sozialer Dienst: Beratung/Unterstützung von Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, hauswirtschaftlicher Hilfen und Hilfe zur Pflege, psychosoziale Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern, Gesamtplanverfahren im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, allgemeine Orientierungsberatung.

Sozialplanung: Sozialplanung für den gesamten Landkreis Böblingen, Durchführung von Vergütungsverhandlungen, Beratung und Angebote für ältere Menschen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpositionen	P311001	Hilfe zur Pflege
	P3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
	P3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe
Projekt	K522006	Wohnraumakquise
Produkte	P311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P314002	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen

	P315001	Fürsorgeleist. nach dem Bundesversorgungsgesetz u. den Begleitgesetzen
	P316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	P317001	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
	P318001	Gewährung von Wohngeld
	P318003	Schuldenregulierung im Rahmen d. Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
	P318005	Leistungen nach BAföG und AFBG
	P318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
	P318007	Pflegestützpunkte
	P318008	Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII
	P3190	Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG
Kostenstellen	21001100	Allgemeine Verwaltung
	21005100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
	29005100	Sozialplanung und Controlling

1.3 AUFTRAGSRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Sozialgesetzbücher (SGB) I, II, V - XII, Sozialhilferichtlinien BW, BTHG, HeimG, PSG Pflegestärkungsgesetz, BGB, BVFG, WoGG, BAföG, AFBG, BtBG, FGG, Bestimmungen zur Kriegsopferversorge, Beihilfebestimmungen, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 004/2013 Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
 KT-DS 061/2016 DRK Wohnraumanpassungsberatung
 KT-DS 180/2018 Sozialpsychiatrischer Dienst – Anpassung der Kreisförderung
 KT-DS 194/2018 Frauen helfen Frauen e.V. – Förderung der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
 KT-DS 078/2019 Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus – Neukonzeption
 KT-DS 079/2019 Erster Armuts- und Reichtumsbericht
 KT-DS 084/2019 Wohnungsleerstände aktivieren
 KT-DS 174/2019 Betreuungsverein FISH – Antrag auf Erhöhung Kreiszuschusses
 KT-DS 189/2019 Pflegestützpunkte – Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen
 KT-DS 260/2019 Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung
 KT-DS 203/2020 Förderantrag Kommunale Pflegekonferenzen
 KT-DS 006/2021 Förderung ambulanter Hospizdienste
 KT-DS 007/2021 thamar – Erhöhung Landkreisförderung
 KT-DS 008/2021 Bericht Schuldnerberatung
 KT-DS 059/2021 Stationäres Hospiz Böblingen-Sindelfingen – Kreisförderung
 KT-DS 133/2021 Kreispflegeplan – Zwischenbilanz 2021 einschl. Bericht Pflegekonferenz
 KT-DS 030/2022 Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinde und Jugendliche mit Behinderung
 KT-DS 115/2022 Jahresbericht Jobcenter

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	134,6	135,2	146,2	156,5	158,4	160,7
Neukunden Schuldnerberatung [Anz.]	640	654	515	514	600	600
Dauer der Telefon-Schuldnerberatungen [h]	327	317	310	320	330	330
Durchgeführte Schuldner-Präventionsveranstaltungen	41	43	7	13	40	40
Nettoressourcenbedarf TH 21 [€]	11.802.977	12.285.625	13.774.409	13.743.552	14.919.970	15.696.567

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf TH 21 je EW 30.06.JJ [€]	30,19	31,27	35,03	34,96	37,89	39,76

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
SGB II-/SGB XII-Quote [%] ¹	4,5	4,4	4,5	k.A.	4,0	5,4
Altersarmut [%] ²	1,7	1,7	1,7	k.A.	1,5	2,4
Langzeitarbeitslosenquote [%]	0,9	0,8	1,0	1,4	0,7	1,3
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige [%]	64,8	66,0	66,0	67,0	73,0	62,8
Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige [%] ³	57,4	58,6	59,1	59,6	65,0	57,2
Aufstocker gesamt [%] ⁴	26,4	27,1	24,2	23,4	20,0	24,0
Wohnungsvermittlungen [Anz] ⁵	k.A.	k.A.	0	8	> 100	k.A.

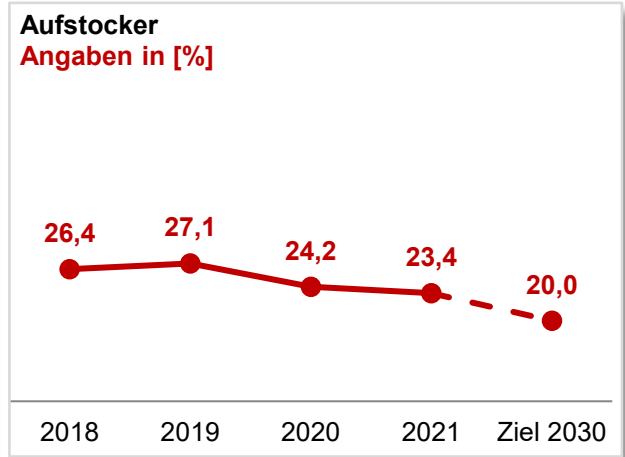
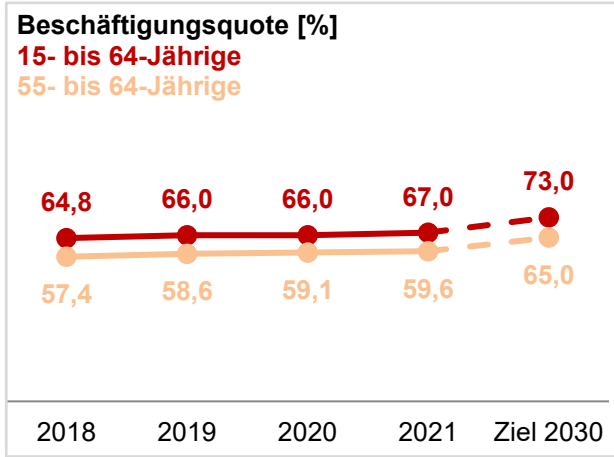
¹ Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

² Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

³ **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>.

⁴ Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher an ALG II-Bezieher, **Bertelsmann Stift.**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁵ Vermittlungen von leerstehenden Wohnungen an sozial Benachteiligte innerhalb des Konzeptes „**Wohnungsleerstände aktivieren**“. Das Projekt startete im Herbst 2020. Ziel ist die Vermittlung von mindestens 100 Wohnungen pro Jahr. Stand 31.09. wurden im Jahr 2022 17 Wohnungen vermittelt.



■ Schlüsselposition P 31 10 01 Hilfe zur Pflege

Kurzbeschreibung

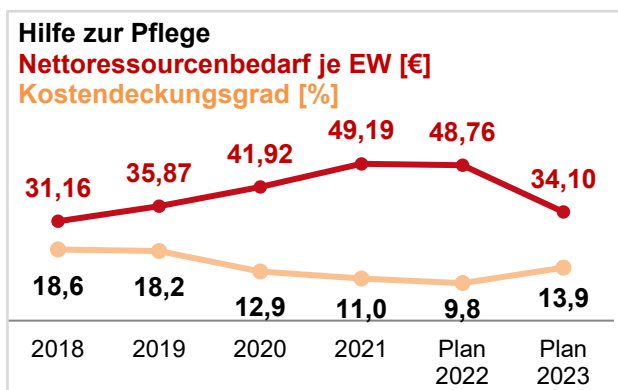
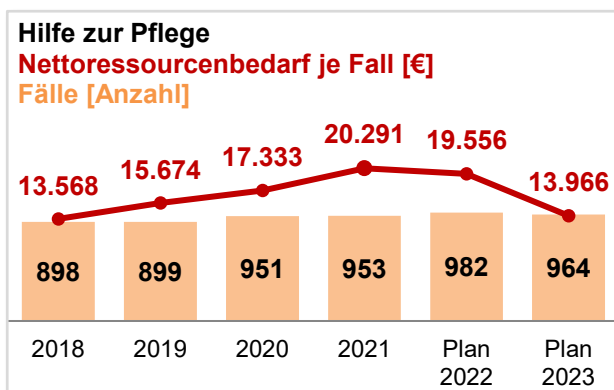
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Finanzierung der pflegerischen Versorgung zuhause oder in Pflegeeinrichtungen (Rechtsgrundlage SGB XII).

Allgemeine Ziele

Erhalt eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens, Unterstützung der Pflegebereitschaft, Sicherstellung notwendiger Pflegeleistungen, Informations-/Rechtsqualität, zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Fälle "Hilfe zur Pflege" [Anzahl] ⁶	898	899	951	953	982	964
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	13.568	15.674	17.333	20.291	19.556	13.966
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	31,16	35,87	41,92	49,19	48,76	34,10

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Transfererträge	2.731.238	3.103.568	2.412.893	2.379.911	2.059.000	2.146.500
Ordentliche Erträge	2.782.205	3.132.521	2.434.537	2.399.418	2.084.267	2.167.246
Personalaufwendungen	806.684	846.898	955.891	1.673.549	609.541	624.454
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	40.899	35.389	28.967	18.093	17.668	253.155
Planmäßige Abschreibungen	+198.713	415.459	+75.884	-63.296	300.310	150.000
Transferaufwendungen	14.098.015	15.584.839	17.545.871	19.478.956	20.170.000	14.415.000
davon Leistungen an Personen in Einrichtungen	12.358.715	13.517.599	15.052.691	16.835.017	17.320.000	11.565.000
Ordentliche Aufwendungen	14.763.108	16.894.820	18.471.712	21.300.420	21.109.288	15.462.748
Ordentliches Ergebnis	-11.980.903	-13.762.299	-16.037.176	-18.901.001	-19.025.020	-13.295.502
Kalkulatorisches Ergebnis ⁷	-203.125	-328.969	-446.412	-435.881	-179.136	-168.242
Nettoressourcenbedarf [€]⁸	12.184.028	14.091.268	16.483.588	19.336.882	19.204.156	13.463.744
Kostendeckungsgrad [%] ⁹	18,6	18,2	12,9	11,0	9,8	13,9



⁶ Fälle "Hilfe zur Pflege" – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA, Fälle nach § 103 Abs. 2 SGB IX sind enthalten.

⁷ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

⁸ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

⁹ Kostendeckungsgrad = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse)

■ Schlüsselposition P 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe

Kurzbeschreibung

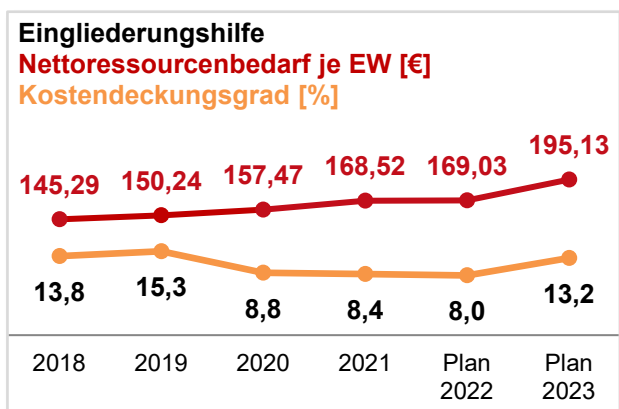
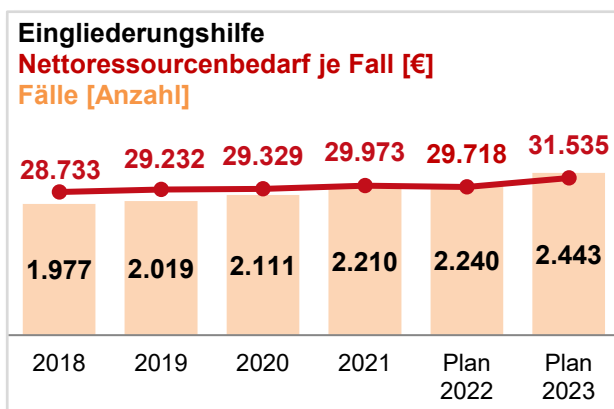
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Teilhabemanagement/Hilfeplanung, Gewährung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen (Rechtsgrundlage SGB IX).

Allgemeine Ziele

Ermöglichung einer individuellen Lebensführung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Sicherstellung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen; Informations-/Rechtsqualität; zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Fälle Eingliederungshilfe 31.12.JJ ¹⁰	1.977	2.019	2.111	2.210	2.240	2.443
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	28.733	29.232	29.329	29.973	29.718	31.535
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	145,29	150,24	157,47	168,52	169,03	195,13

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Transfererträge	8.727.927	9.041.802	3.608.395	3.837.885	3.563.000	3.990.000
Ordentliche Erträge	9.059.726	10.623.838	5.945.284	6.103.413	5.773.000	11.764.500
Personalaufwendungen	1.234.657	1.443.783	1.742.424	1.871.766	2.420.548	2.957.382
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	65.134	69.239	62.592	65.850	98.798	319.391
Planmäßige Abschreibungen	-155.929	392.240	-37.333	-159.664	11.221	20.000
Transferaufwendungen ¹¹	64.410.313	67.164.757	65.579.979	70.028.060	69.019.000	84.726.000
sonst. ordentliche Aufwendungen	9.700	34.424	16.780	43.074	87.899	85.969
Ordentliche Aufwendungen	65.563.875	69.104.443	67.364.443	71.849.087	71.637.466	88.108.742
Ordentliches Ergebnis	-56.504.149	-58.480.605	-61.419.159	-65.745.674	-65.864.466	-76.344.242
Kalkulatorisches Ergebnis	-300.865	-539.686	-495.295	-494.341	-704.097	-695.833
Nettoressourcenbedarf [€]	56.805.014	59.020.291	61.914.454	66.240.015	66.568.563	77.040.075
Kostendeckungsgrad [%]	13,8	15,3	8,8	8,4	8,0	13,2

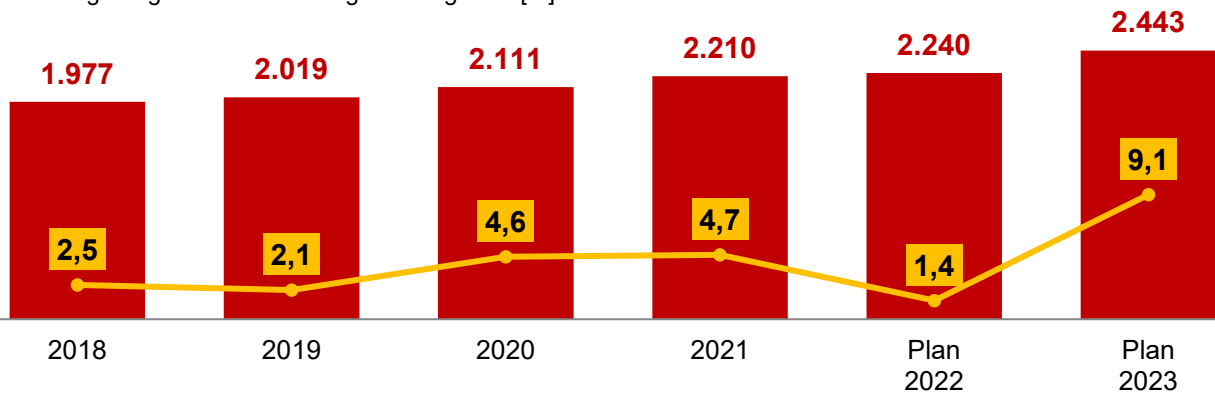


¹⁰ Fälle Eingliederungshilfe – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA

¹¹ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.

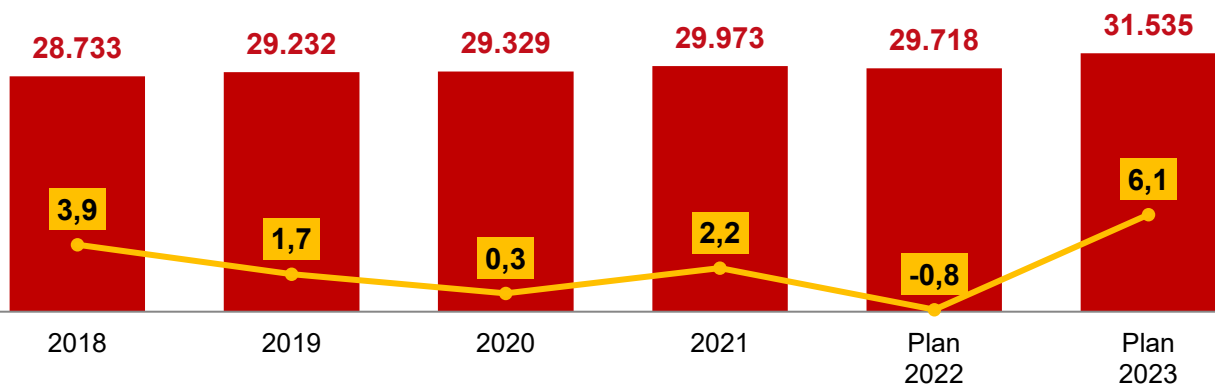
Fallzahlen Eingliederungshilfe

■ Fallzahl Eingliederungshilfe am 31.12.JJ
 ● Steigerungsrate Fallzahl Eingliederungshilfe [%]



Fallkosten Eingliederungshilfe

■ Fallkosten Eingliederungshilfe [€]
 ● Steigerungsrate Fallkosten Eingliederungshilfe [%]



■ Schlüsselposition PG 31 20 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung

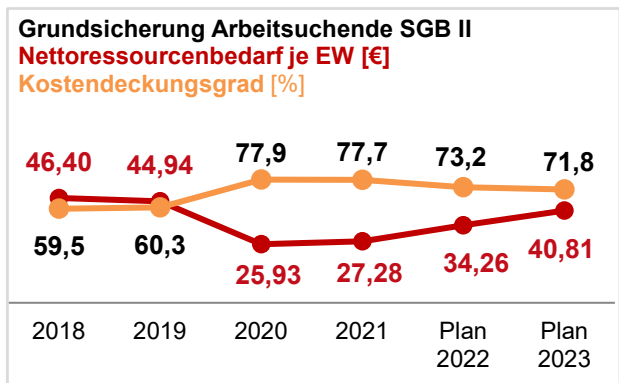
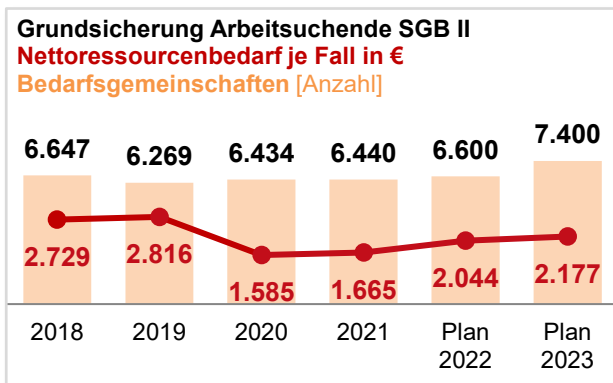
Leistung für Unterkunft und Heizung; Kommunale Eingliederungsleistungen: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung; einmalige Leistungen: Erstausrüstung für die Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Allgemeine Ziele

Erhalt/Beschaffung einer angemessenen Wohnung; Integration in den allgemeinen und den komplementären Arbeitsmarkt; Erhalt der eigenständigen, sozialen Handlungsfähigkeit; Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes (auch für Berechtigte ohne laufende Leistungen nach SGB II); Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Verbesserung der Chancengleichheit; Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt), berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen.

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung SGB II (Jahresmittel) ¹²	6.647	6.269	6.434	6.440	6.600	7.400
Nettoressourcenbedarf je Fall (€)	2.729	2.816	1.585	1.665	2.044	2.177
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	46,40	44,94	25,93	27,28	34,26	40,81

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	26.632.677	26.776.563	36.002.203	37.411.329	36.784.743	40.969.487
Personalaufwendungen	4.615.823	4.675.967	4.908.628	4.921.712	5.073.281	5.037.508
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	40.749	18.007	14.963	8.285	40.165	94.610
sonst. ordentliche Aufwendungen	38.692.122	37.846.999	39.399.957	41.818.654	43.488.153	50.501.569
Ordentliche Aufwendungen	43.348.693	42.540.973	44.323.547	46.748.651	48.605.370	55.633.687
Ordentliches Ergebnis	-16.716.017	-15.764.410	-8.321.345	-9.337.322	-11.820.627	-14.664.200
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.426.057	-1.890.867	-1.874.759	-1.386.273	-1.672.261	-1.446.594
Nettoressourcenbedarf [€]	18.142.073	17.655.277	10.196.103	10.723.595	13.492.888	16.110.793
Kostendeckungsgrad [%]	59,5	60,3	77,9	77,7	73,2	71,8



¹² Bedarfsgemeinschaften - Statistik Bundesagentur f. Arbeit, revidierte Werte Jahresmittel, Plan LRA

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Der Teilhaushalt 21 beinhaltet im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten für den Aufgabenbereich des Amtes für Soziales & Teilhabe. Transferleistungen werden im Sozialbudget dargestellt.

■ Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (P3110), insb. Hilfe zur Pflege (P311001)

Als Folge des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind die Fallzahlen im stationären Bereich seit 2020 stärker angestiegen als in den Vorjahren (Fallzahlen Stand Jahresende: 748 (31.12.2018), 738 (31.12.2019), 783 (31.12.2020), 780 (31.12.2021)). Im ersten Halbjahr 2022 führten die zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegezulage) zu einem Fallzahlenrückgang. Durch die Erhöhungen der Vergütungsvereinbarungen im zweiten Halbjahr 2022 (insbesondere durch die Tarifbindung) ist mit einem Anstieg der Heimkosten und in Folge auch wieder mit einer Zunahme der Neuanträge zu rechnen.

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege steigen moderat. Durch die Erhöhung der Vergütungssätze und etliche Einzelfälle mit umfangreichen pflegerischen Bedarfen, die nur teilweise durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.01.2022 aufgefangen wurden, kommt es zu einer Steigerung der Ausgaben im ambulanten Bereich.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden die existenzsichernden Leistungen (SGB XII) und die Fachleistungen (SGB IX) seit 01.01.2020 getrennt bewilligt. Dadurch gewährt das SG Soziale Hilfen zusätzlich in 353 Fällen (Stand 31.03.2022) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in weiteren 18 Fällen (Stand 31.03.2022) Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Aufwand für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zu 100 % vom Bund getragen. Das Gesetz zur Einführung der Grundrente ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Die Umsetzung ist abgeschlossen. Die Grundrente hat jedoch nicht zu einer Reduzierung der Fallzahlen geführt, da mit Berücksichtigung des Freibetrags nach § 82a SGB XII das anrechenbare Einkommen geringer, bzw. der sozialhilferechtliche Bedarf höher wird.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 erhalten im Rahmen des SGB XII 332 ukrainische Flüchtlinge Leistungen im SG Soziale Hilfen (Stand 30.06.2022). Es wird von einer weiteren Fallzunahme ausgegangen. Durch die ukr. Flüchtlinge steigen insb. die Kosten der Hilfen zur Gesundheit, sowie die Leistungen zum Lebensunterhalt. Diese zusätzlichen Fälle haben auch einen zusätzlichen Personalbedarf im Bereich Soziales und Teilhabe ausgelöst.

Mittlerweile liegt ein Referentenentwurf zum Bürgergeld-Gesetz vor. Eingeführt werden soll in den ersten zwei Jahren des Leistungsbezugs u.a. eine Karenzzeit für Wohnen und Vermögen. Weitere Änderungen im Hinblick auf die Gewährung der Sozialhilfe bleiben abzuwarten.

■ Grundsicherung für Arbeitsuchende (P3120)

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist seit 2005 eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis

Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2023 ist derzeit mit 171,3 Vollzeitäquivalente geplant (2022: 163,3 VZÄ, 2021: 159,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt trotz der geplanten Erhöhung um 8 VZÄ bei 59,3 Planstellen oder 34,6 % (2022: 36,3 %, 2021: 37,2%).

Aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine, der weiteren Konjunktorentwicklung sowie der geplanten Einführung des neuen Bürgergeldes ist eine Vorhersage bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2023 im Jobcenter Landkreis Böblingen abhängig von vielen Faktoren und sehr schwer prognostizierbar. Derzeit gehen wir von ca. 7.400 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt aus, allerdings hängt dies natürlich sehr stark von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ab.

■ **Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (P315001), Gewährung von Wohngeld (P318001), Leistungen nach BAföG und AFBG (P318005) und Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlags- u. Wohngeldempfänger (P3190)**

Hier handelt es sich um Transferleistungen, die von Bund bzw. Land erstattet werden. Unter die Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz fallen die Kriegspferfürsorge, Opferpension und die Opferentschädigung. Die Wohngeldstelle bewilligt Wohngeld für Antragsteller der Kreisgemeinden, die Großen Kreisstädte bearbeiten Wohngeldanträge in eigener Zuständigkeit. Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben die Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger des Landkreises Böblingen.

■ **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (P316001)**

Bei seinen vielfältigen sozialen Aufgaben wird der Landkreis als Sozialhilfeträger von vielen Institutionen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie alle leisten wertvolle Dienste im Sinne des Gemeinwohls für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Ziel des Landkreises ist es daher, diese Arbeit, die unverzichtbarer Bestandteil in unserem sozialen Hilfenetzwerk ist, entsprechend zu unterstützen (KT-DS 004/2013). Der Landkreis fördert diese wichtige Arbeit und hat hierfür für das Jahr 2023 insgesamt rund 1,3 Mio. € eingeplant.

■ **Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (P317001)**

Fachbereich Vorsorge/Vollmacht:

Das Sachgebiet Betreuung und Vorsorge hat im Jahr 2021 bei 932 Beratungsterminen insgesamt 1.728 Einzelunterschriften unter Vorsorgevollmachten öffentlich beglaubigt. Mit 4,4 Beglaubigungen/1.000 erwachsene Einwohner im Jahr 2021 belegt der Landkreis Böblingen hier bundesweit einen Spitzenplatz. 2021 hat der Kreisseniorinnenrat mit Beteiligung des SG Betreuung und Vorsorge coronabedingt leider nur zwei Veranstaltungen zu vorsorgenden Verfügungen durchführen können. Über den Betreuungsverein Fish bietet das SG Betreuung und Vorsorge weiterhin regelmäßig Beglaubigungstermine in Leonberg und Herrenberg an.

Fachbereich Nachsorge/Betreuung:

Mit aktuell 6,5 Betreuungen/1.000 Gesamteinwohner ist der Landkreis Böblingen einer der Landkreise mit der niedrigsten Betreuungsquote in ganz Deutschland.

Ende 2021 gab es im Kreis 2.539 gesetzliche Betreuungen bei den beiden Amtsgerichten Böblingen und Leonberg. Knapp 60 Prozent werden ehrenamtlich (Familienangehörige bzw. familienfremde ehrenamtliche Betreuungen) und etwas über 40 Prozent beruflich geführt (Vereins- bzw. Berufsbetreuungen).

Im Landkreis Böblingen sind 45 freiberufliche Berufs- und hauptamtliche Vereinsbetreuer tätig (bei den beiden Vereinen DRK und Fish). Hauptberuflich werden mehr als 1.000 Menschen im Landkreis Böblingen rechtlich betreut. Nachwuchs bei den Berufsbetreuerinnen und -betreuern ist schwer zu finden. Der Altersdurchschnitt der aktuell tätigen Berufsbetreuerinnen und -betreuer beträgt ca. 60 Jahre. Die Zukunft wird voraussichtlich größeren Berufsbetreuerbüros (mind. 2 Berufsbetreuer) gehören.

■ **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (P3180)**

Schuldnerberatung (P318003)

Die Schuldnerberatung hilft Einwohnern des Landkreises Böblingen bei finanziellen Problemen durch ein umfangreiches Beratungsangebot. Die telefonische Sprechstunde und Erstberatung ersetzt inzwischen häufig die persönlichen Beratungen. Der Zugang für ALG II-Empfänger wurde durch die sofortige telefonische Beratung ohne vorherigen Fragebogen oder Terminvereinbarung sehr niederschwellig.

Die Reduzierung der Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren von 6 auf 3 Jahre führte dazu, dass viele ein schnelles Verbraucherinsolvenzverfahren wünschen und auch die Gläubiger keine Vereinbarungen über so kurze Zeiträume akzeptieren. Viele Neukunden können aufgrund von geringem Einkommen und höheren Kosten für Wohnung, Energie und Lebensmittel weder die laufenden Kosten bestreiten noch ihren Unterhaltspflichten nachkommen, so dass die zu erwartende Neuverschuldung eine rasche Entschuldung durch ein Insolvenzverfahren verhindert. Mit einem Anstieg der Beratungsanfragen ist zu rechnen.

Die umfangreichen Präventionsangebote, welche sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch in Form von Onlineveranstaltungen möglich sind, wurden von den meisten Schulen und anderen Stellen von Frühjahr 2020 bis Anfang 2021 nicht mehr in Anspruch genommen, da die meisten Lehrkräfte Onlineveranstaltungen ablehnen. Von Februar 2021 bis November 2021 konnten einige Veranstaltungen durchgeführt werden, danach wurde vieles auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Seit April 2022 finden wieder Präsenzveranstaltungen statt und es wurde bereits für das nächste Schuljahr Interesse bekundet.

Pflegestützpunkt (P318007)

Pflegestützpunkte dienen der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung rund um das Thema Pflege. Bereits seit 2010 gab es im Landkreis Böblingen einen Pflegestützpunkt im Oberen Gäu. Der Landkreis war an der Finanzierung nicht beteiligt. Seit 2016 ist die Errichtung von Pflegestützpunkten im § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI verankert. Demnach teilen sich die Krankenkassen, die Pflegekassen und die Landkreise die Kosten zu je einem Drittel. Basis ist ein gedeckelter Betrag von 102.220 € pro Vollzeitstelle. Dem Landkreis Böblingen stehen insgesamt 6,99 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu. Um die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, werden sukzessive 4 Teilpflegestützpunkte eingerichtet (KT-DS 189/2019). Im Oktober 2020 erfolgte dies in den Planungsräumen Böblingen und Herrenberg, im November 2021 im Planungsraum Leonberg. Im Oktober 2022 folgt der Planungsraum Sindelfingen.

Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII (P318008)

Für ein Leben zuhause – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – gibt es im Landkreis Böblingen eine Vielzahl von Angeboten zur Beratung und Unterstützung im Alltag. Alle Anbieter sind Kooperationspartner der Altenhilfefachberatung:

- die kreisweit vertretenen iav-Stellen (Informations-Beratungs- und Vermittlungsstellen im Alter, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit) und weiteren Beratungsstellen sowie der Pflegestützpunkt bieten allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie übernehmen als neutrale Lotsen eine Wegweiserfunktion und informieren rund um das Thema Pflege und zu den Unterstützungsangeboten im Landkreis.
- Ambulante Pflegedienste (2022: 51)
- Nachbarschaftshilfen (2022: 24) und weitere Serviceangebote (2022: 9)
- Ehrenamtliche Besuchsdienste (insgesamt 16, davon 4 Besuchsdienste für ältere türkisch/muslimische Menschen)
- gem. § 45a SGB XI anerkannte und geförderte Betreuungsgruppen/Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz (2022: 33) und häusliche Betreuungsdienste (2022:4)
- verschiedene Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Ambulante Hospizdienste
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Tagespflege, Kurzzeitpflege
- Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung
- Krisentelefon – Wenn Pflege an Grenzen stößt, ein anerkannter ehrenamtlicher Beratungsdienst gemäß § 45d SGB XI

Die Altenhilfefachberatung stützt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Hierzu stellt der Landkreis 3.000 € für Schulungen von bürgerschaftlich Engagierten, deren anleitenden Fachkräften und Angehörigen als Freiwilligkeitsleistung zur Verfügung.

■ Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe (P3210)

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetz (BTHG). Entsprechend der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg wurden dabei die bisherigen Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Rechtsgrundlage für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe ist das SGB IX, für die existenzsichernden Leistungen das SGB XII (KT-DS 213/2018). Zusätzlich wurde ein zeitintensives neues Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-BW) eingeführt.

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Er ist Grundlage für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe SGB IX. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021 wurde die Übergangsvereinbarung Baden-Württemberg bis 31.12.2023 verlängert. Beim Landratsamt Böblingen als Träger der Eingliederungshilfe führt die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu einem Personalmehraufwand im Haushaltsjahr 2023.

■ Wohnraumakquise (K522006)

Um dem drängenden Problem des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und den damit verbundenen sozialen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft zu begegnen, startete am 15.09.2020 das Projekt „Wohnungsleerstände aktivieren“ mit einem Vollzeit-Äquivalent für den „Wohnraum-Kümmerer“ (KT-DS 084/2019).

Mit verschiedenen Anreizen wie zum Beispiel Mietgarantien, Investitionszuschüssen sowie sozialpädagogischer Begleitung der Mietverhältnisse sollen Eigentümer leerstehender Wohnobjekte motiviert werden, diese zu sozialen Mieten an Bedürftige zu vermieten.

Mit dem vom Land im Rahmen der Wohnraumoffensive BW aufgelegten Förderprogramm „Kommunale Leerstandsaktivierung“ (Wiedervermietungsprämie) sollen Kommunen wie auch Landkreise unterstützt werden, leerstehenden Wohnraum wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Bei der Beratung und Vermittlung zur Vermietung von besonders lang andauernden Wohnungsleerständen kann auf Antrag eine Prämie von 2 Monatsmieten, höchstens jedoch 2.000 € gewährt werden. Um die Zielerreichung in 2023 zu gewährleisten, wird eine personelle Erweiterung durch eine Kooperationsvereinbarung mit den Großen Kreisstädten und weiteren freien Trägern angestrebt (Kooperation mit Caritas wurde bereits vereinbart).

■ Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes sind im Wesentlichen gesetzlich verankert im SGB II und im SGB XII:

- Psychosoziale Betreuung nach § 16a Abs. 3 SGB II
- Psychosoziale Betreuung nach § 10 SGB XII
- Bedarfsfeststellung und Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII und der Hilfe im Haushalt nach den Kap. 3 und 9 SGB XII
- Gesamtplanung der Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Wohnungslosen- und Straffälligen-Hilfe
- Unterstützung der Sachbearbeitung bei Anträgen zur Sicherung der Unterkunft nach § 36 SGB XII (Miet-, Energieschulden und Räumungsklagen)
- Orientierungsberatung für Bewohner der Kreisgemeinden
- Clearing
- Prozesssteuerung im Rahmen der sozialpädagogischen Räumungshilfe

Der Soziale Dienst unterstützt Menschen, die sich in einer wirtschaftlichen und/oder sozialen Notlage oder akuten gesundheitlichen Krise befinden. Unter Einbeziehung des sozialen Umfelds arbeitet der Soziale Dienst mit dem Klienten an Möglichkeiten zur Überwindung der Problemlage. Das Selbsthilfepotenzial des Klienten bleibt dabei im Fokus und soll möglichst ausgebaut werden.

Für weitergehende, spezifische Hilfen findet eine Vermittlung an Beratungsstellen, ambulante Dienste oder Einrichtungen statt.

Die Arbeit des Sozialen Dienstes ist geprägt von der aufsuchenden Hilfe und basiert auf einem lösungs- und ressourcenorientierten Beratungsansatz.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.000	43.000	45.628
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	10.000	8.000	10.628
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	35.000
		31460000 Zuweis. Ifd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	35.000	35.000	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.000	5.000	15.790
		33110000 Verwaltungsgebühren	10.000	5.000	15.790
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	650.000	0	42.929
		34110000 Mieten und Pachten	650.000	0	42.929
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.656.400	6.280.000	5.180.369
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	1.074
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	5.051.900	4.870.000	4.296.899
		34810000 Erstattungen vom Land	1.155.000	1.014.500	653.611
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver.	434.000	380.000	228.785
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.500	15.500	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.000	5.000	3.229
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.367.400	6.333.000	5.287.945
12	-	Personalaufwendungen	-13.415.538	-12.654.625	-11.538.356
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.854.620	-646.530	-359.005
		42310000 Mieten und Pachten	-1.248.120	-29.830	-160.778
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	-900	-900	0
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-2.400	-2.500	-1.034
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-82.500	-90.300	-26.427
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-21.500	-17.900	-1.577
		42720000 Aufwendungen für EDV	-190.300	-150.800	-149.172
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-308.900	-354.300	-20.017
15	-	Abschreibungen	-260.255	-268.345	-261.506
17	-	Transferaufwendungen	-1.278.700	-1.175.800	-1.340.589
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-15.000	-15.000	-500
		43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben Sifi u. Sui	-7.500	-7.500	-6.500
		43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen	-1.500	-1.500	0
		43180180 Zuschuss f. Menschen m. Behinderung	-2.400	-2.400	0
		43180190 Zuschuss an Behindertenclubs	-1.300	-1.300	-532
		43180200 Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	-96.000	-93.200	-90.610
		43180210 Förd.Freizeiten für Menschen mit Behind.	-45.900	-43.900	-43.893
		43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker	-5.100	-5.100	-3.324
		43180230 Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	-2.800	-2.800	-2.800
		43180240 Zuweisungen Beratung Wohnungslose	-5.000	-5.600	-5.000
		43180250 Zuschuss VDK	-1.800	-1.800	0

TH 21 Soziales und Teilhabe

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	43180260 "Thamar" Beratung sexuell misshandelter	-383.000	-371.800	-362.384
	43180270 Zuschuss an den Betreuungsverein	-64.400	-64.400	-64.411
	43180280 Ambulante Dienste f. Familien m.behind.A	-185.000	-185.000	-147.796
	43180290 Schülernachmittagsbetr. in SBBZ	0	0	-225.138
	43180300 Zuschuss Kreissenorenrat	-4.000	-2.300	-2.300
	43180310 Zuschuss Hospizgruppen	-5.000	-5.000	-22.361
	43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	-361.000	-350.200	-344.000
	43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs	-2.000	-2.000	-500
	43180510 Zuschuss am AWO für Migrantenerstberatu	0	0	-8.000
	43180540 Zuschuss DRK Berat.f.behind.ger.Wohnungs	-15.000	-15.000	-10.540
	43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt	-75.000	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.694.057	-2.652.500	-2.387.515
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-5.857	-4.600	-3.911
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-10.400	-5.500	-3.155
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-70.200	-90.100	-35.471
	44310010 Bürobedarf	-22.200	-22.300	-12.847
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-15.100	-16.350	-13.181
	44310030 Postgebühren	-3.800	-2.900	-4.159
	44310040 Fernmeldegebühren	-1.700	-1.800	0
	44310060 Dienstreisekosten	-37.300	-41.600	-5.844
	44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-31.000	-25.100	-9.146
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-2.000	-2.100	-1.975
	44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-10.800	-12.250	-2.632
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-52.200	-37.400	-2.314
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-146.800	-121.000	-125.988
	44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-14.500	-14.500	-1.691
	44540010 Sachkostenpauschale	-426.200	-450.000	-404.875
	44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-1.844.000	-1.805.000	-1.760.316
	44610000 Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitss.	0	0	-12
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.503.170	-17.397.800	-15.886.971
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.135.770	-11.064.800	-10.599.026
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.560.797	-3.855.171	-3.144.526
	92102005 Kilometerpauschale	-33.084	-21.593	-2.825
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-503.302	-524.800	-499.200
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-37.845	-34.320	-33.800
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-2.014.967	-1.759.153	-1.463.473
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-635.124	-348.733
	92800000 Steuerung	-971.599	-880.181	-796.495
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.560.797	-3.855.171	-3.144.526
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.696.567	-14.919.970	-13.743.552

Erläuterungen

31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land

Einnahmen der Schuldnerberatung für die Durchführung von Insolvenzverfahren.

31460000 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Zuwendung der Kreissparkasse Böblingen zur Unterstützung der Aufgaben der Schuldnerberatung.

34110000/42310000 Mieten und Pachten

Mieteinnahmen und –ausgaben der Wohnraumakquise in Fällen, in denen der Landkreis selbst Wohnungen anmietet und an Bedürftige mit gleicher Miethöhe weitervermietet. Durchlaufende Posten, da sich Mietausgaben und –einnahmen ausgleichen.

34810000 Erstattungen vom Land

Fördermittel des Landes für die Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle), Landesförderprogramm Kommunale Leerstandsaktivierung (Wiedervermietungsprämie) sowie Landeserstattung für die BTHG-bedingten Personalmehrkosten.

34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung

Die Konzeption der Pflegestützpunkte wurde mit KT-DS 189/2019 beschlossen. Die Krankenkassen, Pflegekassen und die Landkreise teilen sich die Kosten der Pflegestützpunkte zu je einem Drittel (gem. Rahmenvertrag zu § 7c Abs. 6 SGB XI). Bei Besetzung aller Stellen kann mit einer Kostenerstattung (Personal- und Sachkosten) durch die Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 434.000 € gerechnet werden.

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt Mittel für Projekte zur Beschäftigung und sozialen Integration bereit. Im Rahmen der vom Landkreis wahrgenommenen Verwaltung dieser ESF-Projektmittel fallen Sach- und Personalkosten an, die als Aufwandsentschädigung von der Europäischen Union erstattet werden (bzgl. Aufwendungen siehe Sachkonto 44540000).

4272000 Aufwendungen für EDV

Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch betreuende Firmen sowie Sonderhardware, die für Fachverfahren benötigt wird. Ab 2023 kommen Kosten für INDILAKO (Digitalisierung der Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe) sowie für XPERTISO (digitalisierte Sozialhilferichtlinien) dazu.

42310000 Mieten und Pachten

Miet- u. Pachtkosten für die Anmietung von Büroräumen in den Jobcentern für die Schuldner- und Suchtberatung sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Pflegestützpunkte. Ebenfalls werden hier die Mieten, die im Rahmen der Wohnraumakquise als durchlaufende Posten anfallen, verbucht (vgl. Erläuterung zu Sachkonto 34110000).

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz beinhaltet 250.000 € für Maßnahmen zur Beseitigung von Wohnungsleerständen (KT-DS 084/2019) und 24.000 € für die Unterstützung des KVJS bei der Fortschreibung des Psychiatrieplans sowie des Kreispflegeplans. Außerdem sind Kosten für die alle zwei Jahre erforderliche Fortschreibung der Mietobergrenzen (schlüssiges Konzept), Supervision und die Kosten für das Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus (vgl. KT-DS 078/2019) enthalten.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschuss für Koordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung – Förderung 3 Jahre 2023-2025 (geplanter Beschluss im SGA 17.10.2022).

43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben (Suizidberatung)

Institutioneller Zuschuss an die Arbeitskreise Leben Böblingen/Sindelfingen u. Leonberg, u.a. zur Finanzierung von Fortbildung und Supervision, lt. Haushaltsbeschluss JHSA aus dem Jahr 1994.

43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen

Institutioneller Zuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen (VK Sifi) als Beteiligung an Honorar- und Sachkosten für das therapeutische Schwimmen.

43180180 Zuschuss für Körperbehinderte

Betriebskostenzuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen zur Förderung spastisch gelähmter und anderer Kinder mit Körperbehinderungen aus dem Kreis Böblingen.

43180190 Zuschuss an Behindertenclubs

Institutioneller Zuschuss an AMSEL-Gruppe Leonberg, Haus der Begegnung Böblingen zur Unterstützung diverser Angebote für behinderte Menschen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Haushaltsbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1977 und 1978).

43180200 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (AMILA - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt)

Zuschuss für Aufgaben der Prävention, ambulanten Nachsorge, Opferberatung sowie für Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Platzverweisverfahrens (vgl. KT-DS 194/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180210 Förderung von Freizeiten für Menschen mit Behinderung

Zuschuss an Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an teil- oder vollstationären Gruppenfreizeitmaßnahmen. Die Richtlinie wurde 2021 überarbeitet und angepasst (jährliche Dynamisierung entsprechend der Erhöhung der Regelsätze nach SGB XII, die bisher nicht berücksichtigt wurde).

43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker

Unterstützung der Beratungstätigkeit verschiedener caritativer Träger im Kreis Böblingen (Haushaltsbeschluss vom 18.12.1985).

43180230 Zuweisung an Arbeitslosentreffs:

Festzuschuss zur Miete für das Bonifatius Heim an die Katholische Betriebsseelsorge Sindelfingen (KT-Beschluss vom 14.12.1987).

43180240 Zuweisung Beratung Wohnungslose:

Die Auszahlung sozialer Leistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hat der Landkreis BB auf Fortis e.V. übertragen. Der Landkreis beteiligt sich pauschal an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten, die Fortis durch diese Aufgabenübertragung entstehen. Der jährliche Zuschuss entspricht den Aufwendungen, die ansonsten bei der Durchführung dieser Aufgabe durch Personal des Landkreises entstehen würden.

43180250 Zuschuss VDK

Institutioneller Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des VdK Kreisverband Böblingen.

43180260 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (thamar - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Die Beratungsstelle thamar des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen bietet insbesondere Beratung und Therapie für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Der Landkreis bezuschusst die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle (KT-DS Nr. 142/2012 und KT-DS 007/2021). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180270 Zuschuss an Betreuungsvereine (DRK KV Böblingen und FISH Leonberg)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine unterstützen psychisch kranke, geistig behinderte, altersverwirrte oder körperlich schwer behinderte volljährige Menschen bei ihren persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine in angemessenem Umfang beteiligen. Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe (Förderung je 32.200 € - KT-DS 174/2019).

43180280 Ambulante Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Mit ihren familienentlastenden Diensten (FED) tragen die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, der Verein für Körperbehinderte Sindelfingen, der DRK- Kreisverband Böblingen und der AWO-Kreisverband Böblingen zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien und zur Integration der betreuten Personen bei. Die Ziele und Aufgaben der FED sind im Teilhabeplan des Landkreises ausführlich beschrieben (KT-DS 260/2019 – Fortschreibung Teilhabeplan). Aufgrund einer Ausweitung der Angebote wurde der Planansatz ab 2016 auf 185.000 € erhöht.

43180290 Erweiterte flexible Schülernachmittagsbetreuung in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die Veranschlagung erfolgt ab 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

43180300 Zuschuss Kreissenorenrat

Der Kreissenorenrat Böblingen e.V. ist eine Arbeitsgemeinschaft von auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis BB. Er vertritt die Interessen der älteren Menschen und wird vom Landkreis BB bezuschusst.

43180310 Zuschuss Hospizgruppen:

Die Hospizgruppen im Landkreis bieten Seminare, Gesprächskreise, Schulungen und Supervision sowie Vorbereitungskurse für Hospizhelfer. Die Förderung wurde reduziert, da ambulante Hospizgruppen zwischenzeitlich eine sichere bundesgesetzliche Finanzierung erhalten (vgl. KT-DS 006/2021).

43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Evangelische Diakonieverband im Kreis Böblingen bietet Rat und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit einer seelischen Erkrankung der Hilfesuchenden entstehen. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass sich der Landkreis mindestens in Höhe der Landesförderung beteiligt (Beschluss Schul- und Sozialausschuss am 26.01.2009 sowie KT-DS 180/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Arbeit der Frauenselbsthilfegruppen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird mit einem Zuschuss zu den Sachkosten gefördert (Haushaltsbeschluss vom 15.12.1986).

43180510 Zuschuss an AWO für Migrantenberatung

Die Veranschlagung erfolgt seit dem Jahr 2020 im TH 23, Migration und Flüchtlinge.

43180540 Zuschuss DRK Beratung für behindertengerechtes Wohnen

Unterstützung der DRK-Wohnraumanpassungsberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu individuellen Anpassungsmöglichkeiten ihrer Wohnungen (vgl. auch KT-DS 144/2013).

43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt

Zuschuss an Fortis e.V. für eine Fachstelle Wohnraumerhalt (geplanter Beschluss im SGA 28.11.2022).

44310000 Geschäftsaufwendungen

Anschaffungen mit einem Nettowert bis einschließlich 1.000 € einschl. Möbel, sowie Kosten für Druckaufträge (diese werden seit 2022 dezentral veranschlagt).

44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Planansatz enthält die Verwaltungskostenerstattung an die Großen Kreisstädte bzgl. der Aufgabendelegation der Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2023 erfolgt auf der Grundlage der hochgerechneten Antragszahlen für 2022. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2022 wurde dementsprechend angepasst. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2023 ist allerdings äußerst schwer abschätzbar.

44540000 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich

Sach- und Personalkosten im Rahmen der Co-Finanzierung für die Verwaltung der ESF-Mittel, die für Projekte zur Beschäftigung und sozialen Integration bereitgestellt werden (Einnahmen siehe Sachkonto 34880000).

44540010 Sachkostenpauschale

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind die Stadt- und Landkreise neben der Bundesagentur für Arbeit als weiterer Aufgabenträger u.a. für die Unterkunftskosten zuständig. Der kommunale Finanzierungsanteil für die vom Bund vorgeleisteten Verwaltungskosten im Jobcenter Landkreis Böblingen beträgt 15,2 %.

44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil

Verwaltungskostenanteil in Höhe von 15,2 % an den gesamten Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.367.400	6.333.000	5.286.105	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-19.242.915	-17.129.455	-15.534.080	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.875.515	-10.796.455	-10.247.976	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-14.600	-3.000	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.600	-3.000	0	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.600	-3.000	0	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.890.115	-10.799.455	-10.247.976	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
21 Soziales					
721007001014	EDV-Beschaffung	14.600			
	Anwendungsprogramm Cabs - Betreuungsbehörde - BTB	13.300			
	Erstinstallation Cabs	1.300			
	Gesamtsumme	14.600	0	0	0

3120

Verwaltung der Grundsicherung Arbeitsuchende nach SGB II

21005100

Jobcenter Landkreis Böblingen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	5
		96330300 umg. Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	5
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.073.327	4.888.660	4.300.996
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	5.051.900	4.870.000	4.296.899
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.500	15.500	0
		96348300 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	5.927	3.160	4.098
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.073.327	4.888.660	4.301.001
12	-	Personalaufwendungen	-4.877.956	-4.892.189	-4.680.509
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.934	-39.426	-8.275
		42310000 Mieten und Pachten	-4.800	-5.100	-5.056
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.900	-2.000	0
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.800	-3.000	-249
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.200	-1.300	-2.627
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-48.234	-28.026	-342
15	-	Abschreibungen	0	-3.674	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.311.097	-2.297.633	-2.177.259
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.800	-1.000	-1.242
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.300	-4.500	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-400	-400	-276
		44310060 Dienstreisekosten	-1.900	-2.000	-119
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (-500	-500	0
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-14.500	-14.500	-1.691
		44540010 Sachkostenpauschale	-426.200	-450.000	-404.875
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-1.844.000	-1.805.000	-1.760.316
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.497	-19.733	-8.740
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.247.986	-7.232.922	-6.866.043
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.174.659	-2.344.262	-2.565.042
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.403.896	-1.621.296	-1.322.970
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-802.396	-730.314	-613.188
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-263.673	-146.040
		92800000 Steuerung	-385.881	-373.090	-352.198
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-215.620	-254.220	-211.545
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.403.896	-1.621.296	-1.322.970
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.578.555	-3.965.558	-3.888.012
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-3.578.555	-3.965.558	-3.888.012

Erläuterung

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen.

Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2023 ist derzeit aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine mit 171,3 Vollzeitäquivalente geplant (2022: 163,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt trotz der geplanten Erhöhung bei 59,3 Planstellen oder 34,6 % (2022: 36,3 %).

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Schwerbehindertenrecht: Im Bereich des Schwerbehindertenrechts wird der Schweregrad dauerhafter Gesundheitsbeeinträchtigungen per Bescheid fest- und ggf. ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dadurch können Menschen mit Behinderungen finanzielle und sonstige Nachteilsausgleiche erhalten.

Soziales Entschädigungsrecht (SER): Im SER werden bei der Kriegsopferversorgung den Kriegsbeschädigten, Witwen, Witwern, Voll-, Halbweisen und Eltern monatliche Rentenzahlungen sowie einmalige Leistungen (orthopädische Versorgung, Heil- und Krankenbehandlung) zuerkannt. Gleiches gilt für die Versorgungsempfänger der sogenannten Nebengesetze. Hierzu zählen Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, ehemalige Zivildienstleistende und Opfer von SED-Unrecht.

Einnahmen (bzw. Erträge) erhält das Versorgungsamt durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die übergeleiteten Anteile der Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER.

Neben der Beratung im Amt werden auch Veranstaltungen mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei Behinderten- und Kriegsopferverbänden, im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben und bei Behörden sowie bei Behindertenselbsthilfegruppen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P371001	Schwerbehindertenrecht
	P372001	Kriegsopfer
	P372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
Kostenstelle	20001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB IX, VersMedVO, BVG, OEG, IfSG, ZDG, StrRehaG, VwRehaG, OrthV, VRG.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004), KT-DS 033/2013 Versorgungsamt / geplante Eingliederung ins Landratsamt, KT-DS 218/2015 Fremd-/Eigenleistung der Befundscheine und externen Aufträge im versorgungsärztlichen Dienst.

2 KENNZAHLEN



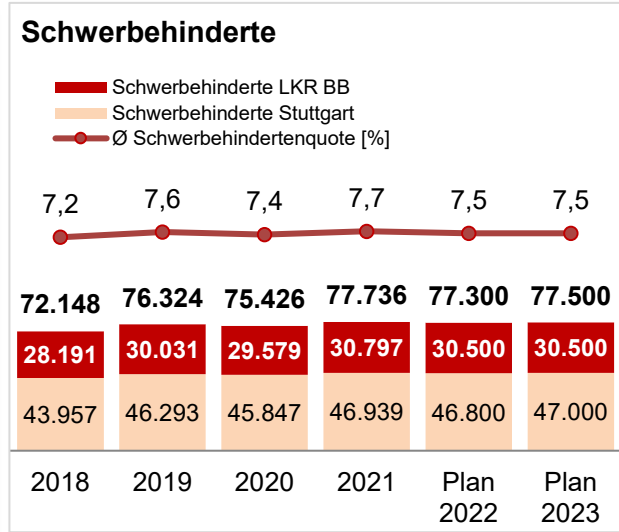
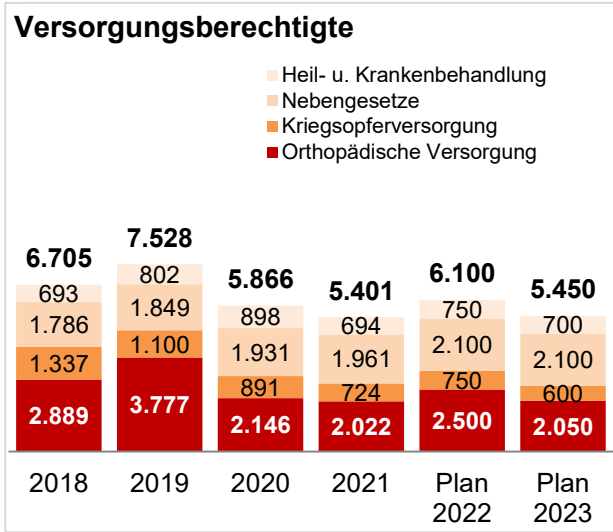
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente besetzt ¹	46,9	45,3	44,4	43,4	41,7	43,2
Vollzeitäquivalente unbesetzt	3,4	2,7	3,6	3,8	5,5	8,6
Befundscheine [Anzahl]	18.964	19.099	18.581	17.894	19.500	18.750
Befundscheinkosten [€]	417.042	426.985	427.255	464.583	445.000	510.000

Schwerbehinderte	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Einwohnerzahl Kreis BB 31.12.JJ	391.640	392.807	392.898	393.195	394.446	395.164
Schwerbehinderte Kreis BB	28.191	30.031	29.579	30.797	30.500	30.500
Schwerbehindertenquote BB [%]	7,2	7,6	7,5	7,8	7,7	7,7
Einwohnerzahl Stuttgart 31.12.JJ	614.365	614.599	630.035	626.300	645.000	647.000
Schwerbehinderte Stuttgart	43.957	46.293	45.847	46.939	46.800	47.000
Schwerbehindertenquote S [%]	7,2	7,5	7,2	7,5	7,3	7,5
Erst-, Änderungsanträge [Anzahl]	17.590	17.578	15.686	15.508	17.500	18.000
Widerspruchsverfahren [Anzahl]	2.976	2.974	2.830	2.291	2.900	2.950

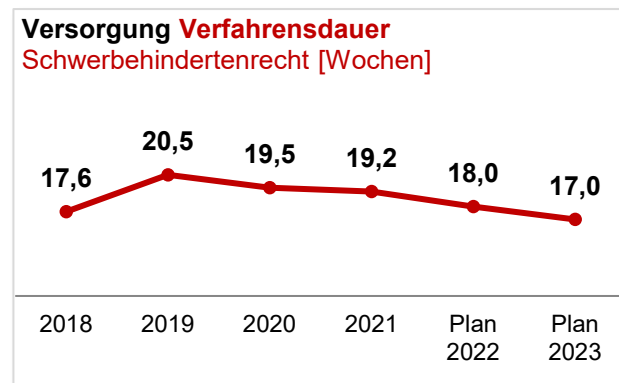
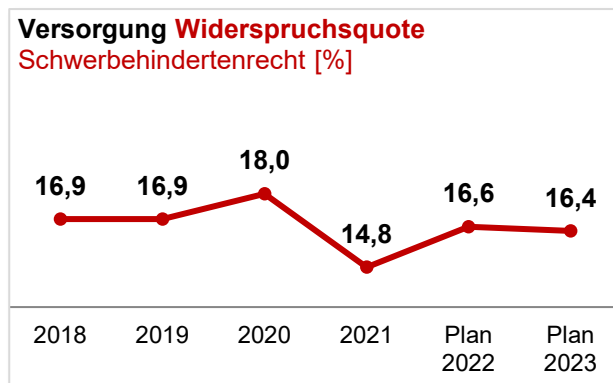
Versorgungsberechtigte	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Kriegsopferversorgung	1.337	1.100	891	724	750	600
Nebengesetze	1.786	1.849	1.931	1.961	2.100	2.100
Orthopädische Versorgung	2.889	3.777	2.146	2.022	2.500	2.050
Heil- u. Krankenbehandlung	693	802	898	694	750	700

¹ Im Budget nicht abgebildet sind die Vollzeitäquivalente der Landesbeamten des höheren Dienstes (2,0 Juristen und 5,25 Ärzte).



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Schwerbehindertenrecht						
Widerspruchsquote [%]	16,9	16,9	18,0	14,8	16,6	16,4
Verfahrensdauer [Wochen]	17,6	20,5	19,5	19,2	18,0	17,0
Befundscheinkosten je Erst-, Änderungsantrag [€]	23,71	24,29	27,24	29,96	25,43	28,33
Nettoressourcenbedarf² je EW LKR BB 30.06.JJ [€]	9,68	10,50	10,47	9,81	11,13	12,43



² Zuweisungen nach §11 Abs. 4 FAG werden im Finanzbudget veranschlagt. Für die Leistungen des Versorgungsamtes erhält der Landkreis Böblingen jährlich Zuweisungen in Höhe von ca. 4,2 Mio. €.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Schwerbehindertenrecht (P371001)**

Im Rahmen des Schwerbehindertenrechts stellt das Versorgungsamt die Behinderung, den Grad der Behinderung (GdB) sowie die Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) fest. Ab einem Grad der Behinderung von 50 besteht eine Schwerbehinderung - dann stellt das Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis aus. Durch weitere spezielle Regelungen (Zuerkennung von Merkzeichen) ergeben sich weitere Vergünstigungen, die vor allem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Steigende Antragszahlen im Schwerbehindertenrecht sind neben den Folgen aus der demografischen Entwicklung auch wirtschaftskonjunkturell abhängig und damit kaum steuerbar. Eine Steigerung um 1.000 Anträge im Jahr führt beispielsweise zu einem Personalmehrbedarf von einem Sachbearbeiter und zu steigenden Sachkosten bei den Arzt- und Gutachterkosten, Porto, etc. Die Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, die sog. Beweiserhebungskosten, bergen ein sehr hohes Potenzial zu höheren Ausgaben. Zur Erledigung der Vielzahl der eingehenden Anträge und Widersprüche müssen neben den Ärztinnen und Ärzten des Versorgungsärztlichen Dienstes des Versorgungsamtes Außengutachterinnen und Außengutachter für die Erstellung von Aktengutachten herangezogen werden (ca. 70 %). Hier ist das größte Problem die Nachbesetzung von Arztstellen durch das Land. Die Antragsteller haben einen Rechtsanspruch auf Aufgabenerledigung in einem entsprechenden Zeitraum – daher müssen dann weitere Außengutachter auf Kosten des Landkreises beauftragt werden.

■ **Kriegsopfer (P372001) und sonstiges Soziales Entschädigungsrecht (P372002)**

Antrags- und Bestandszahlentwicklung im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes - OEG:

Die Antragsentwicklung im Bereich der Opfer von Gewalttaten verhält sich seit Jahren relativ stabil. Corona-bedingt gingen die OEG-Antragszahlen Jahr 2021 leicht zurück (- 6 %). Durch die Einschränkung des öffentlichen Lebens mit Schließungen von Gastronomie, Konzerten, Sportveranstaltungen, Stadt- und Volksfesten gab es weniger Gewalttaten im öffentlichen Raum. Nach Ende der Corona-Krise ist damit zu rechnen, dass die Antragszahlen wieder ansteigen. Die OEG-Bestandszahlen haben infolge von anerkannten Neuanträgen um + 1,6 % zugenommen.

Antragsentwicklung im Bereich der Versorgung von Impfschäden - IfSG:

Die Antragszahlen im Zusammenhang mit den Impfungen zum Schutz vor Covid-19 haben sich dynamisch entwickelt. Ohne Covid-19-Impfungen gab es im Jahr 2020 insgesamt 6 IfSG-Erstanträge, im Jahr 2021 13 (+ 117% zum VJ) und im Jahr 2022 bei gleichbleibenden Antragsentwicklung wie im 1. HJ voraussichtlich 85 (+ 554% zum VJ). Bei dieser Entwicklung ist zu beachten, dass im Zuständigkeitsbereich des Versorgungsamtes rund 1,6 Mio. Menschen mindestens 1x gegen Covid-19 geimpft wurden.

Personalplanung und –entwicklung im Kontext der Antragsentwicklung:

Der Personalbedarf wird im Versorgungsamt anhand langjährig erprobter und regelmäßig evaluierter Personalkennzahlen ermittelt, die auf den Bestands- und Antragszahlen basieren.

Ausblick:

Zum 01.01.2024 wird das Sozialgesetzbuch XIV in Kraft treten und u. a. das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ersetzen. Schwerpunkte werden dabei sein: eine Einbeziehung von Fällen erheblicher psychischer Gewalt, eine professionelle Begleitung der Antragsteller durch die Fallmanager und die Einrichtung von Fallkoordinierungsstrukturen. Die Umsetzung der Reform erfordert zusätzliche personelle Ressourcen, insbesondere für das neue Fallmanagement. Darüber hinaus ist die Verlagerung des Personals bzw. der Personalstellen der Kriegsopferfürsorge aus der Sozialhilfe der Landkreise Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis, der Stadt Stuttgart und der Hauptfürsorgestelle beim KVJS BW zum SER-Kooperations- und Kompetenzzentrum des Versorgungsamtes vorgesehen. Dies erfordert entsprechende Organisationsänderungen bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	764.740	764.740	764.740
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	764.740	764.740	764.740
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	764.740	764.740	764.740
12	-	Personalaufwendungen	-3.067.132	-2.888.980	-2.601.641
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.283.936	-1.245.567	-1.023.776
		40120000 Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftig	-1.045.780	-998.522	-1.068.708
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-276.428	-260.139	-157.940
		40220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Beschä	-106.232	-82.687	-77.272
		40320000 SozVS-Beiträge Beschäftigte/Arbeitnehmer	-274.006	-224.823	-211.237
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	-80.750	-77.241	-62.708
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-533.164	-68.850	-21.846
		42310000 Mieten und Pachten	-453.364	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-17.500	-8.350	-1.918
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-4.800	-2.700	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-22.500	-23.800	-1.022
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-12.800	-13.500	-18.905
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienststg.	-22.200	-20.500	0
15	-	Abschreibungen	-3.365	-5.007	-7.633
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.054.592	-1.078.300	-1.032.473
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.192	0	-100
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-27.000	-13.500	-12.093
		44310010 Bürobedarf	-2.300	-4.500	-2.653
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-4.000	-4.200	-3.019
		44310030 Postgebühren	-72.300	-71.000	-69.534
		44310060 Dienstreisekosten	-1.700	-2.600	-1.084
		44310070 Sachverst.,Gerichts-, ähnliche Kosten (-944.200	-981.500	-943.535
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-900	-1.000	-456
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.658.254	-4.041.137	-3.663.593
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.893.514	-3.276.397	-2.898.853
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.012.713	-1.106.573	-957.515
		92102005 Kilometerpauschale	0	0	-34
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-222.836	-274.700	-261.300
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-2.610	-2.640	-2.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-531.446	-445.423	-390.437
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-160.816	-92.902
		92800000 Steuerung	-255.821	-222.994	-210.241
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.012.713	-1.106.573	-957.515
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.906.227	-4.382.970	-3.856.367

Erläuterungen

34820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Hier handelt es sich um die Erstattungen der Landkreise Esslingen und Rems-Murr für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Kooperation).

42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Wissenstand sind und um die Bürgerinnen und Bürger über das normale Maß hinaus beraten zu können, werden regelmäßige bzw. laufende Fortbildungen und Weiterbildungen sowie zahlreiche sonstige Fortbildungsmaßnahmen ganzjährig durchgeführt. Durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV), die in wesentlichen Teilen zum 01.01.2024 in Kraft tritt, entsteht neben dem normalen Fortbildungsbedarf weiterer, umfangreicher Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts, der die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen erfordert.

42720000 Aufwendungen für EDV

Hier werden alle Kosten verbucht, die für die EDV-Ausstattung und deren Betrieb erforderlich sind. Insbesondere auch die Ersatzteile für Hochleistungsscanner, aber auch Barcode-Aufkleber und Abroller. Auch die Reinigungs-Kits und Tonerkartuschen für die Magic-Card-Drucker zum Ausdruck der Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat.

Kostenersatz für die laufenden EDV-Verträge für die Fachverfahren im SGB IX (Schwerbehindertensstatusrecht) und SER (Soziales Entschädigungsrecht), die von BITBW bereitgestellt und regelmäßig gewartet werden.

42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren

Hier handelt es sich um Ausgaben zur Beschaffung von Schwerbehindertenausweis-Rohlingen und Vordrucken, die über die Bundesdruckerei bezogen werden müssen.

44310020 Bücher und Zeitschriften

Neben den Standardwerken ist der Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts aufgrund der anstehenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts mit der erforderlichen aktuellen Literatur auszustatten, um die hohe Qualität der Bearbeitung zu sichern.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten handelt es sich um sogenannte Beweiserhebungskosten. Im Rahmen des allgemeinen Amtsermittlungsgrundsatzes müssen für die Entscheidung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht Beweisunterlagen herangezogen und entsprechend honoriert werden.

44310090 Repräsentationen, Tagungen

Durchführung der zweitägigen Arbeitstagung- / -gemeinschaft der Versorgungsverwaltung Baden-Württemberg im April 2023 zur Qualitätssicherung und zur Vernetzung behördlicher Entscheidungsträger.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	764.740	764.740	1.166.786	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-4.654.889	-4.036.130	-3.674.625	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.890.149	-3.271.390	-2.507.839	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.890.149	-3.271.390	-2.507.839	0

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget Migration und Flüchtlinge umfasst alle ordnungsrechtlichen Aufgaben für Ausländer (Aufenthaltsregelungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen), die Gewährung sozialer Hilfeleistungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen für Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung sowie die Einrichtung und den Betrieb aller Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler.

Ferner gehören dazu die soziale Betreuung der Flüchtlinge, das Integrationsmanagement, Pflichtsprachangebote, sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und von Flüchtlingen und asylberechtigten Ausländern im Besonderen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111408	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
	P1222	Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
	P313001	Hilfen für Flüchtlinge
	P314006	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber
	P314008	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	P318009	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
	P 318010	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylberechtigten, einschl. Koordination dieser Aufgaben sowie Kosten und Sozialbetreuung in Anschlussunterbringung
Kostenstellen	20001100	Allgemeine Verwaltung
Projekt	K111408002	Migranten in Unternehmen - Qualifizierungsnetzwerk

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

AsylG, StAG, FlüAG, AsylbLG, AufenthG, SGB II, SGB XII, Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) mit Verordnungen (VwV Integrationsmanagement, u.a.).

■ **Beschlüsse / interne Regelungen**

Integration Geflüchteter – Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen (KT-DS 203/2018); Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Umsetzung im Landkreis Böblingen (KT-DS 086/2020); 136/2021 Sprachförderung unter Pandemiebedingungen, 143/2021 EFA – Empowerte Frauen mit Fluchthintergrund finden Arbeit; 174/2021 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – Bilanz und Perspektiven „Landkreis Böblingen bleibt bunt“; 197/2021 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – Sammlung Good Practice im Landkreis Böblingen; 251/2021/ Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in der Pandemie – Neue Unterstützungsschwerpunkte in der Ehrenamtskoordination; 254/2021 Rückkehrmanagement von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen; 054/2022 Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine; 097/2022 Übertragung des Integrationsfonds an den Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“.

2 KENNZAHLEN

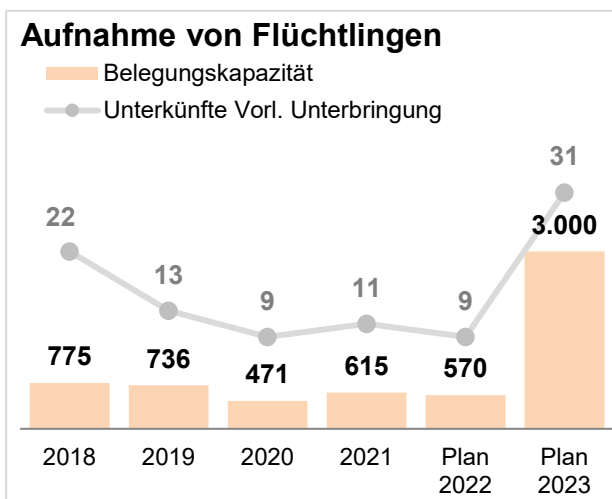
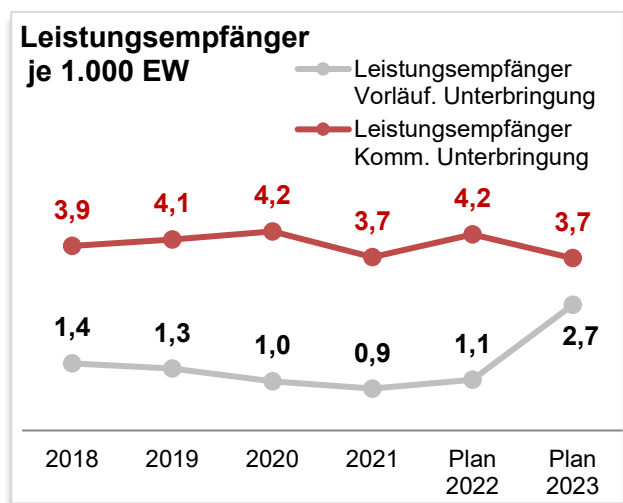
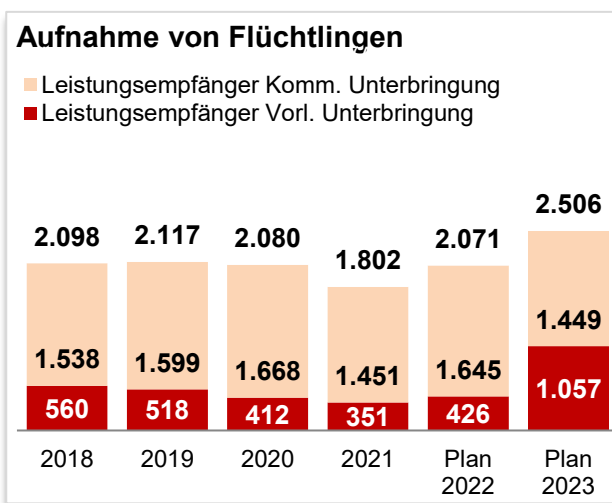
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	115,4	79,2	70,5	67,3	71,9	134,3
Einbürgerungen [Fälle]	876	973	752	1.022	1.000	1.000
Staatl. Gemeinschaftsunterkünfte (SGU) 31.12.JJ [Anzahl]	22	13	9	11	9	31
Belegungskapazität VU 31.12.JJ (Flücht.unterk. in Betrieb, 7m²/Pers.)	775	736	471	615	570	3.000
Leistungsempfänger „Vorläuf. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.] ¹	560	518	412	351	426	1.057
Leistungsempfänger „Komm. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.]	1.538	1.599	1.668	1.451	1.645	1.449
Kostenerstattungspauschale je Flüchtling (FlüAG) [€]	14.394	14.610	14.829	15.051	15.277	15.506

¹ Leistungsempfänger nach AsylbLG – Mittelwert aus 12 Monatswerten.

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungsempfänger "Vorläufige Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl] ²	1,4	1,3	1,0	0,9	1,1	2,7
Leistungsempfänger "Kommunale Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl]	3,9	4,1	4,2	3,7	4,2	3,7
Anteil Leistungsempfänger "Komm. Unterbringung" [%]	73,3	75,5	80,2	80,5	79,4	57,8
Belegungsquote "Vorläufige Unterbringung" [%]	72,3	70,4	87,5	57,1	80,0	35,2

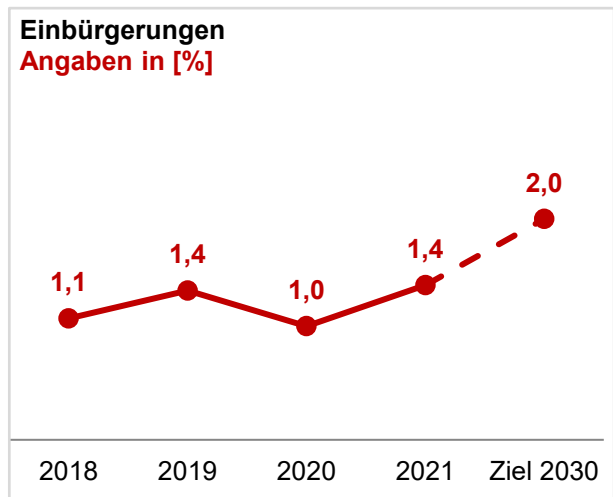
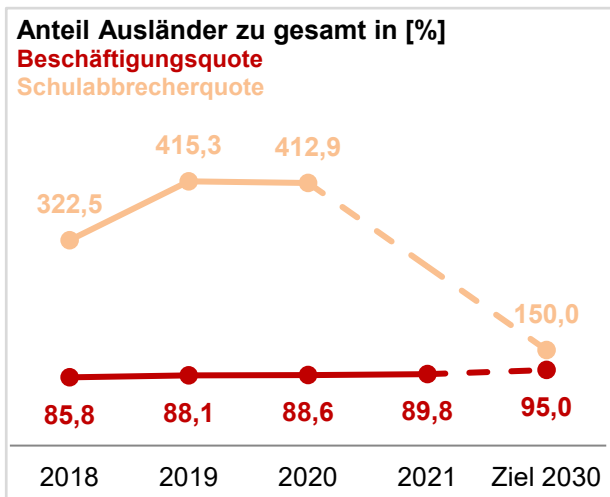


² EW Einwohnerzahl – Stichtagswert 30.06.JJ.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt [%] ³	85,8	88,1	88,6	89,8	95,0	89,0
Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbr.quote gesamt [%]	322,5	415,3	412,9	k.A.	150,0	399,4
Kinderarmut bei Ausländern [%] ⁴	26,6	24,7	22,9	k.A.	15,0	23,4
Altersarmut bei Ausländern [%] ⁵	5,5	5,5	5,6	k.A.	5,0	8,7
Einbürgerungen [%] ⁶	1,2	1,4	1,0	1,4	2,0	0,9



³ Beschäftigungsquote von Ausländern/Beschäftigungsquote gesamt, **Bundesagentur für Arbeit** - Beschäftigungsquoten, <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

⁴ Anteil der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁵ Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁶ Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

In der vorliegenden Mittelanmeldung für das Jahr 2023 wird eine leicht gesteigerte Aufnahme von Flüchtlingen auf 280 Personen monatlich erwartet. Davon werden voraussichtlich 200 Personen aus der Ukraine aufgenommen, die lediglich für voraussichtlich zwei Monate Leistungen nach AsylbLG beziehen und dann ins SGB II oder SGB XII wechseln. Bis Ende des Jahres 2023 ist daher mit einem Aufwuchs zu einem Gesamtbestand in der vorläufigen Unterbringung von 3.000 Personen zu rechnen.

Die Zuweisungszahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen können sich jedoch auch noch dynamisch entwickeln. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 basiert auf dem Erkenntnisstand zur Flüchtlingsaufnahme vom Oktober 2022.

■ **Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (P111408)**

Im Integrationsbereich bildet die Arbeit gegen Rassismus erneut einen Schwerpunkt. Der Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ e.V. wird dabei mit insgesamt 66.000 € unterstützt. Konkret gefördert wird damit die Geschäftsstelle zur Koordination der landkreisweiten Aktivitäten und zur Umsetzung der Vereinstätigkeit sowie der Förderfond „Vielfalt ist unsere Stärke“. Der Förderfond versetzt den Verein in die Lage, selbst Projekte und Aktivitäten im Gesamtumfang von 20.000 € zu unterstützen. Eigene Formate des Landratsamts sind zudem in Höhe von 25.000 € geplant.

Neu eingeführt werden Projekte zur Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge in der Integration in Höhe von 117.000 €. Aufgestockt wird hier die Fachstelle für interkulturelle Kompetenz zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen und der Jugendarbeit. Zudem wird das Mind-Spring-Projekt erweitert um ein Angebot für Jugendliche.

■ **Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (P318010)**

Besondere Bedeutung hat hier die Sprachförderung insbesondere im Rahmen der VwV Deutsch in Höhe von rund 392.000 €. Weitere Schwerpunkte bilden die Netzwerkarbeit im Integrationsmanagement sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	656.793	551.593	643.705
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	500.000	500.000	516.946
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	153.200	48.000	84.352
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	3.593	3.593	42.407
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.478.500	58.100	42.587
		33110000 Verwaltungsgebühren	100	100	0
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.478.400	58.000	42.587
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2
		34110000 Mieten und Pachten	0	0	2
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.301.756	14.773.859	11.499.743
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	88.792	0
		34810000 Erstattungen vom Land	19.244.925	14.685.066	11.422.201
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver	0	0	5.402
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	56.831	0	72.140
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.100	1.100	-549
		35610010 Zwangsgelder	1.100	1.100	-549
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	24.438.149	15.384.651	12.185.489
12	-	Personalaufwendungen	-7.793.197	-4.429.748	-4.083.286
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.269.667	-1.441.150	-1.264.646
		42310000 Mieten und Pachten	-238.267	0	0
		42410010 Strom	0	0	-135
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	0	0	-10.770
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-473.500	-300.000	-331.828
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-44.000	-43.400	-6.633
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-8.700	-7.750	-12
		42720000 Aufwendungen für EDV	-73.800	-86.000	-113.951
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-132.600	-120.000	-167.982
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	-18.900	-22.000	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-3.279.900	-862.000	-633.335
15	-	Abschreibungen	0	-2.000	-4.404
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-518
17	-	Transferaufwendungen	-827.700	-861.190	-378.669
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-827.700	-836.190	-371.965
		43180530 Zuschüsse Rückkehrförderung	0	-25.000	-6.583
		43910000 Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-120
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.326.599	-294.308	-314.246
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-25.799	19.632	17.967
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-338.800	-190.950	-222.632

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44310010 Bürobedarf	-18.500	-12.500	-16.063
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-6.400	-3.500	-3.248
	44310060 Dienstreisekosten	-18.500	-15.510	-8.785
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-500	-8.000	-219
	44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-22.300	-18.480	-3.872
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-14.800	-3.000	-2.926
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-215.900	-62.000	-74.469
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-10.665.100	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-24.217.163	-7.028.396	-6.045.769
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	220.985	8.356.256	6.139.720
22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehung	506.187	446.519	339.814
	92800000 Steuerung	506.187	446.519	339.814
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.518.523	-2.453.840	-5.816.638
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-73.200	-62.400	-72.800
	92102005 Kilometerpauschale	-7.200	-4.400	-2.545
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-430.304	-332.100	-315.900
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-70.470	-34.320	-33.800
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.149.723	-637.183	-544.521
	92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-1.077.844	-4.554.412
	92800000 Steuerung	-787.626	-305.592	-292.659
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.012.336	-2.007.320	-5.476.824
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.791.350	6.348.935	662.895

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	24.438.149	15.384.651	11.738.500	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-24.217.163	-7.026.396	-6.000.239	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.985	8.358.256	5.738.261	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-6.925	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.925	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.925	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	220.985	8.358.256	5.731.336	0

Erläuterungen:

31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen des Landes werden für das drittmittelgestützte Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung“ erwartet, weil davon ausgegangen wird, dass es am 1.6. des jeweiligen Jahres in Höhe von 48.000 € weiterbewilligt wird. Die Ausgaben für die Rückkehrförderung im Rahmen der geforderten Co-Finanzierung sind bei Sachkonto 43180530 veranschlagt.

33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier werden die Nutzungsgebühren vereinnahmt, die Flüchtlinge mit eigenem Arbeitseinkommen zu entrichten haben bzw. die von Seiten des Jobcenters getragen werden. Die Aufnahme von Personen aus der Ukraine schafft hier eine grundsätzlich neue Einnahmesituation, denn diese werden bis zu sechs Monate trotz SGBII-Bezugs in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen, was einen Einnahmesprung auf rund 4,5 Millionen Euro verursacht bei gleichzeitiger Einnahme einer kleinen Pauschale, inklusive Liegenschaftskosten.

34810000 Erstattungen vom Land

Einnahmen aus den Pauschalen für Liegenschaften, Anschlussunterbringung und Betreuung. Nachdem die Gesamtpauschalen für Asylbewerber erst 6 Monate nach Zuweisung vom Land ausbezahlt werden, aber insgesamt voraussichtlich 18 Monate auskömmlich sein müssen, wird seit 2013 eine Rechnungsabgrenzung (RAB) durchgeführt. Für die Aufnahme der Ukrainer*innen wird entsprechend eine kleine Pauschale ergänzt, die für lediglich sechs Monate auskömmlich ist und die ebenfalls im Rahmen der RAB berücksichtigt wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen, die das Haushaltsjahr 2023 betreffen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Die Pauschalenrevision, die alle Ausgaben der vorläufigen Unterbringung einbezieht, wurde seit 2015 auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse als kreiseigene, nachlaufende Spitzabrechnung die auskömmliche Erstattung Flüchtlingspauschalen vervollständigt.

Die kostendeckende Finanzierung durch das Land für die vorläufige Unterbringung wird berücksichtigt.

Den Einnahmen aus der Pauschale werden die angenommenen ergänzenden Einnahmen hinzuge-rechnet, Dies betrifft z. B. Kosten für den Einsatz von Securitydiensten sowie Mieten und Pachten im Bereich der Liegenschaften.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass der Landkreis zu einer Gesamterstattung seiner Aufwendungen kommt, abzüglich der Mehreinnahmen wie sich durch Nutzungs-gebühren im SGBII-Bezug der Ukrainer*innen und Liegenschaftsanteil in der kleinen Pauschale entsteht. Lediglich die Personalaufwendungen im Bereich der Leistungsge-währung kann nicht im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen geltend gemacht wer-den, sondern wird über den Finanzausgleich erstattet werden.

42910000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung veranschlagt. Hier entsteht eine deutliche Kostensteigerung entsprechend des Aufwuchses der Aufnahme auf voraussichtlich 1,92 Millionen Euro im Jahr 2023. Die Kosten für Sicherheitsdienste werden im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Land erstattet.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Das Sachkonto wird seit Haushalt 2020 zur produktübergreifenden Planung für Freiwilligenleistungen herangezogen, um mehr Transparenz über den Umfang der Maßnahmen zu gewährleisten. Gebucht werden hier Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Unterstützung des Integrationsmanagements, der Ehrenamtskoordination sowie zur Integration. Die Kosten der freiwilligen Leistungen lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Deutschförderung: rund 453.000 €, davon refinanziert 274.000 über die VwV Deutsch sowie rund 61.000€ über das FlüAG, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 110.000 € sowie 8.000 € Kosten für Sprachstandfeststellung für den Landkreis verbleibt.
- Unterstützung des Integrationsmanagements in Anschlussunterbringung: 33.000 € (z. B. mit Supervision, Schulungsmaßnahmen)
- Sozialbetreuung des Landkreises: 62.500 € für den Sozialfond, z. B. Selbstbehauptungskurse für Frauen, Sprachmittlerkosten etc.
- Aktivitäten der Ehrenamtskoordination: 51.000 € wie z. B. für einen eigenen Förderfond oder Veranstaltung zur Wertschätzung des Engagements
- Integration im Allgemeinen: rund 122.000 € (von diesen Maßnahmen sollen alle Menschen mit Migrationshintergrund profitieren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, der Staatsbürgerschaft oder der Aufenthaltsdauer in Deutschland. Beispielhaft sind hier z. B. die Maßnahmen die Unterstützung des Vereins „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ e. V. sowie eigene Formate im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus und die Förderung der Migrationserstberatung)
- Integration Geflüchteter: 117.000 € (Maßnahmen wenden sich exklusiv an Geflüchtete wie Mind-Spring, Mind-Spring-Junior und das Projekt Aufstockung der Fachstelle für interkulturelle Kompetenz. 2023 erfolgt hier eine 100% Finanzierung.

- Das Projekt MiQnet soll für weitere drei Jahre über das Spendenkonto der Ukraine-Hilfe gefördert werden in Höhe von jährlich rund 42.000 €.

Freiwilligkeitsleistungen im Einzelnen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Kosten in €	Erlöse in €
K111408002	34800000/ 40120000	Migranten in Unternehmen - Qualifizierungsnetzwerk	42.000	-42.000
111408	43180000	Förderfond „Vielfalt ist unsere Stärke“ KT-DS 97/2022 und Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ KT-DS 174/2021	66.000	
	43180000	Beteiligung internationale Wochen gegen Rassismus durch den Landkreis mit eigenen Formaten	25.000	
	43180000	Unternehmensnetzwerk	13.000	
	43180000	Zuschuss Migrationserstberatung	18.000	
	43180000	Gremiensitzungen	5.000	
1222	43180000	Einbürgerungsfeier und -kampagne	22.000	
314006	43180000	W-Lan in den Unterkünften	250.000	
314009	43180000	Sozialfond für die vorläufige Unterbringung KT-DS 214/2018	62.500	
314010	34810000	VwV Deutsch	384.000	-274.000
	43180000	Unterstützungsangebote für Integrationsmanager*innen	33.000	
	43180000	Sprachstandfeststellung	8.000	
	43180000	Projekt Aufstockung Fachstelle für interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Ukraine-Hilfe	27.000	-27.000
	43180000	Veranstaltungen der Ehrenamtskoordination zur Schulung, Supervision, Wertschätzung und FlexHero	51.000	
		Ehrenamtsfond KT-DS 97/2019	20.000	
	34840000/ 43180000	Projektförderung MIND-SPRING KT-DS 238/2018	45.000	-45.000
	34880000/ 40120000	Mind Spring Junior	45.500	-45.500
	43180000	Handreichungen für Flüchtlinge	8.000	
	31410000/ 43180530	Rückkehrprojekt KT-DS 206/2018, KT-DS 206/207, KT-DS 180/2019	20.000	-48.000

Insgesamt werden damit rund 1.145.000 € für Freiwilligkeitsleistungen ausgegeben. Refinanziert sind insgesamt rund 481.500 €. Netto verbleiben damit 664.000 € aus Landkreismitteln.

44520000 Erstattungen an Gemeinden)

Im Rahmen der Zuweisung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung erhalten die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG) für den Verwaltungsaufwand bei der Aufnahme der Personen eine Pauschale in Höhe von 154,34 € je Person. 2023 entsteht hier ein voraussichtlicher Gesamtaufwand in Höhe von 228.000 €.

3 Dezernat Verkehr und Ordnung

Dezernatsleitung: Thomas Wagner

1 LEITZIELE

■ **Mobilität**

Ist ein Grundbedürfnis der Menschen nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines, am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

■ **Gesundheit**

Ist ein Menschenrecht und somit Thema der Daseinsvorsorge. Die Gesundheit der Bevölkerung sowie gesunde Lebens- und Arbeitswelten werden gezielt gefördert, kontrolliert und sichergestellt. Gut ausgestattete zentrale medizinische Versorgungseinrichtungen und eine flächendeckende ambulante Ärzteversorgung sind als Grundvoraussetzung gewährleistet.

2 STRATEGISCHE ZIELE

■ **Nachhaltige Mobilität**

Mit dem zielgerichteten Ausbau des ÖPNV und dem Einsatz von umweltfreundlichen, klimaneutralen Mobilitätslösungen soll eine signifikante Reduzierung des MIV (motorisierter Individualverkehr) und damit eine Änderung des Modal Split erreicht werden. Gleichzeitig muss Mobilität für alle bezahlbar bleiben.

■ **Erhalt und Ausbau der (Schienen-) Infrastruktur**

Die Potenzialstudien zum Ausbau der Schieneninfrastruktur einschließlich vertiefter Machbarkeitsstudien und Aussagen zum voraussichtlichen Nutzen-Kosten-Indikator (Standi) sollen kurz-/mittelfristig abgeschlossen werden - weitere planerische Überlegungen zur Umsetzung werden angestoßen. Der Ausbau der Gäubahntrasse, der Erhalt des Bahnhofs in Böblingen und eine direkte Anbindung nach Stuttgart sollen gesichert werden. Der Landkreis unterstützt die Verlagerung von Gütern auf die Schiene.

■ **Verbesserung der Biodiversität**

Die biologische Vielfalt wird durch ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün, landwirtschaftlichen Pachtflächen in Straßennähe und Kompensationsflächen signifikant erhöht und langfristig gesichert.

■ Hochwertige Gesundheitsversorgung



Landkreis und Kommunen sichern durch die Entwicklung einer Strategie/eines Konzepts gemeinsam eine gute haus- und fachärztliche Versorgung. Gesundheitsprävention und -förderung werden ausgebaut.

■ Regionale Wertschöpfung

Die Schlachthof e.G. ist zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt. Der Schlachthof in Gärtringen ist umgebaut und wieder in Betrieb genommen.

3 NACHHALTIGER LANDKREIS 2030¹

Der Kreistag hat die Verwaltung im Dezember 2020 beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Diese wird sich - auf Grundlage einer Bestandsaufnahme - in acht Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeit gliedern. Jedes Handlungsfeld beinhaltet einen Leitsatz, strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren.² Die Erstellung der Strategie ist noch nicht abgeschlossen. Die hier dargestellten Indikatoren richten sich hier deshalb zunächst noch zum Großteil nach dem Katalog „SDG-Indikatoren für Kommunen“.³

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) Indikator (Nr.) ⁴ Nachhaltigkeitsziel 2030 ⁵			
	Kein Hunger Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.	Untergewichtige Kinder (7)	Bis 2030 sinkt der Anteil der eingeschulter untergewichtigen Kinder auf < 7 % .
	Gesundheit und Wohlergehen Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.	Adipöse Kinder (7)	Bis 2030 bleibt der Anteil der eingeschulter adipösen Kinder bei < 3 % .
		Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen (10)	Bis 2030 einen Rückgang auf 60 Todesfälle / 100.000 Einwohner erreichen.
		Vorzeitige Sterblichkeit – Männer (11)	Bis 2030 einen Rückgang auf 90 Todesfälle / 100.000 Einwohner erreichen.
		Lärmbelastung (12)	Bis 2030 sinkt der Anteil der von gesundheitsgefährdendem Verkehrslärm mit einer über 24 Stunden gemittelten Lärmbelastung Lden > 65 dB(A) oder einer nächtlichen Lärmbelastung Lnicht > 55 dB(A) betroffen sind auf 0,5 % .




¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.

² Die Handlungsfelder nachhaltiger Kommunalentwicklung werden im Vorbericht erläutert.


³ Träger der Initiative „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Engagement Global sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion.

⁴ Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.

⁵ Die Erreichung der hier genannten, bundesweiten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist vielfach abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.




Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Indikator (Nr.) ⁴	Nachhaltigkeitsziel 2030 ⁵
		Pflegeheim- plätze (18)	Bis 2030 sind 48 stationäre Plätze / 1.000 Einwohner ab 65 Jahren in Pflegeheimen vorhanden.
	Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.	ÖPNV - Nahversorgung mit Haltestellen (63)	Bis 2030 sind 99 % der Einwohner mit einer barrierefreien Haltestelle des ÖPNV (mind. 11 Abfahrten am Tag) in einer Entfernung von max. 0,5 km (Bus) bzw. 1,0 km (Schiene) Luftliniendistanz angebunden.
		ÖPNV – Erreichbarkeit (64)	Bis 2030 wird von 6 - 20 Uhr mind. ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten, sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mind. ein 15-Minuten-Takt .
		PKW-Dichte (61)	Bis 2030 liegt die PKW-Dichte bei < 500 PKW / 1.000 Einwohner.
		Verunglückte im Verkehr (66)	Bis 2030 sinkt der Anteil, der in Verkehrsunfällen verletzt oder getötet werden auf < 3 Verunglückte / 1.000 Einwohner.
	Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.	PKW mit E-Antrieb, inkl. Plug-in-Hybriden (62)	Bis 2030 liegt der Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid bei 50 % .
		CO ² Ausstoß – ÖPNV (95.1)	Bis 2030 beträgt der Anteil emissionsarmer und -freier Busse im ÖPNV im Landkreis Böblingen 65 % . (Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, CVD))
	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern.	Straftaten (106)	Bis 2030 sollen die erfassten Straftaten auf 35 / 1.000 Einwohner sinken.

4 KURZ- UND MITTELFRISTIGE, OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE⁶

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2023 - 2026
	Gesundheit und Wohlergehen Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.	Konzept	Die Vision " Zukunfts- u. bürgerorientierter Öffentlicher Gesundheitsdienst 2030 (ÖGD) " ist mit externer Unterstützung und beteiligungsorientiert mit den Mitarbeitenden entwickelt.

⁶ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

Verkehr und Ordnung

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2023 - 2026
	Aktionsplan	Ein Hitzeaktionsplan für den Landkreis Böblingen wird erstellt.
	Heimkontrolle [%]	Die heimaufsichtsrechtliche Präsenz in Einrichtungen (Heimkontrolle) steigt 2023 auf 80 % der im Landkreis Böblingen befindlichen Einrichtungen.
	Kontrollquote LMÜ [%]	Die Kontrollquote bei der Lebensmittelüberwachung wird bis 2025 auf 50 % erhöht.
	Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.	Konzept Auf Basis der Studien zum perspektivischen Ausbau regionaler Schieneninfrastruktur ist eine präferierte Planung entwickelt.
	Fahrtenabrufe [Anz]	Die bessere Abdeckung von Randzeiten durch On-Demand-Services führt zu einer Steigerung der ÖPNV-Teilnehmer auf den entsprechenden Strecken.
	Konzept	Die Kommunen werden bei der Planung und Konzeption der Errichtung von Ladesäulen unterstützt.
	Ausgebaute Radwege [km]	Die Radverkehrsinfrastruktur wird entsprechend der Radverkehrskonzeption und den Machbarkeitsstudien Radschnellverbindungen sukzessive gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ausgebaut.
	Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.	Grünpflegemanagementflächen [ha] Flächen mit Grünpflegemanagement gemäß dem Modellprojekt „Reduktion der Grünpflegkosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün steigen im Jahr 2023 auf 10 ha entlang der Kreisstraßen.
	Arten- und strukturreiche Blühflächen [m²]	Die Flächengröße der arten- und strukturreichen Blühflächen wird 2023 auf mindestens 2.500 m² gesteigert.
	Anteil Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben [%]	Alle 13 Fahrzeuge des Fuhrparks der Straßenmeistereien werden bis 2025 auf alternative Antriebstechnologien umgestellt.
	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern.	Zulassungen i-Kfz [Anz] Über die Online-Kfz-Zulassung für juristische Personen werden im Jahr 2023 1.500 Fahrzeuge zugelassen.

ST 30 Nachhaltige Mobilität

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Landkreis Böblingen engagiert sich für ein hochwertiges Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Nähe zur Landeshauptstadt, große Gewerbestandorte und eine vielfältige Siedlungsstruktur stellen hohe Ansprüche an Qualität und Quantität der Mobilitätsverbindungen. Dabei kann sich der Landkreis besonders auf die kompetente Unterstützung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) sowie auf die Mitwirkung von engagierten Verkehrsunternehmen und vieler weiterer Partner verlassen. Der Landkreis stellt sich gerne der Aufgabe, ÖPNV zu gestalten und bezuschusst Bus und Bahn hinsichtlich Betrieb und Investitionen mit hohen Summen.

Mobilität deckt das Grundbedürfnis der Menschen im Landkreis nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine nachhaltiges Mobilitätsangebot bedeutet für uns: Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines, am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpos.	P5470	ÖPNV
Produkte	P12210901	Personenbeförderung
	P5110	Verkehrsplanung
	P547001	ÖPNV, Rufauto
	P547002	Schönbuchbahn
	P547003	Ammertalbahn
	P547004	Schienenverbindung CW-WdS-Re
	P547005	Strohgäubahn
Kostenstellen	30001100	Allgemeine Verwaltung
Projekte	K1221030	Mobilitätsmanagement

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖPNV-Gesetz BW, Verordnung (EG) 1370/2007, PBefG, FAG.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vorhandene Buslinien [Anz.]	91	93	94	94	94	94
Fahrzeugkilometer aller Linienbündel [Anz. in Mio. km] auf Grundlage des NVP	10,1	10,9	12,1	12,1	12,1	12,1

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
CO ² -Ausstoß des Straßenverkehrs nach Verursacherbilanz je EW [t] ¹	2,25	2,28	2,03 ²	k.A. ³	k.A.	k.A.
darunter Anteil Busse	0,05	0,05	0,05	k.A. ³	k.A.	k.A.
Anteil Busse im ÖPNV [%]						
Euro 6-Norm emissionsarm	k.A.	k.A.	91,0	91,0	35,0	k.A.
emissionsfrei	k.A.	k.A.	9,0	9,0	32,5 ⁴	k.A.
emissionsfrei	k.A.	k.A.	0,0	0,0	32,5	k.A.
Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.]	146.000	150.000	92.000 ⁵	98.000 ⁶	200.000	k.A.
Fahrgastzahlen Rufautolinien [Anz.]	15.252	16.160	9.500 ⁷	7.941 ⁸	20.000	k.A.
ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen [%] ⁹	97	98	98	98	99	k.A.
ÖPNV – Erreichbarkeit [%] ¹⁰	k.A. / k.A.	k.A. / k.A.	96 / 87	96 / 87	98 / 98	k.A. / k.A.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

² Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen. Bei den Zahlen für 2020 handelt es sich um vorläufige Werte.

³ Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen.

⁴ Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

⁵ Corona-bedingter Fahrgasteinbruch in Höhe von etwa 39 %.

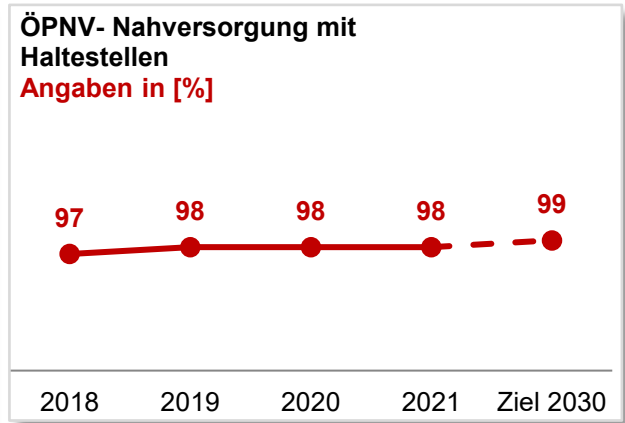
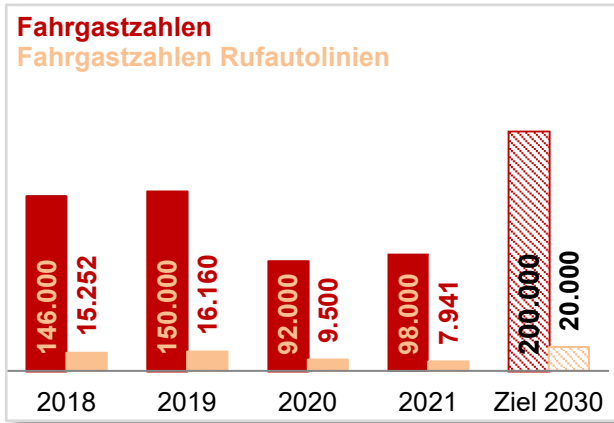
⁶ Fahrgastzahlen mangels aktueller Zählungs-/Erhebungsdaten aus den Ticketabsätzen 2021 abgeleitet.

⁷ Corona-bedingter Fahrgasteinbruch in Höhe von etwa 41 %.

⁸ Fahrgastzahlen wurden nur von 3 der 4 Ruftaxiunternehmen im Auftrag des Landkreises gemeldet.

⁹ Anteil der Einwohner mit max. 0,5 km (Bus) bzw. 1 km (Schiene) Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle des ÖPNV mit mind. 11 Abfahrten am Tag.

¹⁰ Zwischen 6 und 20 Uhr mindestens ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten/ sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mindestens ein 15-Minuten-Takt.



■ Schlüsselposition 54.70 ÖPNV

Kurzbeschreibung

Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen, insbesondere Busverkehr und Rufautoverkehr, Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich an Landeshauptstadt Stuttgart; Betriebskostenumlage an den Verband Region Stuttgart, Kosten der Verbundgesellschaft, Finanzierungsbeitrag zur Tarifzonenreform, sowie Betriebskostenumlagen an Zweckverbände insbesondere Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS).

Allgemeine Ziele

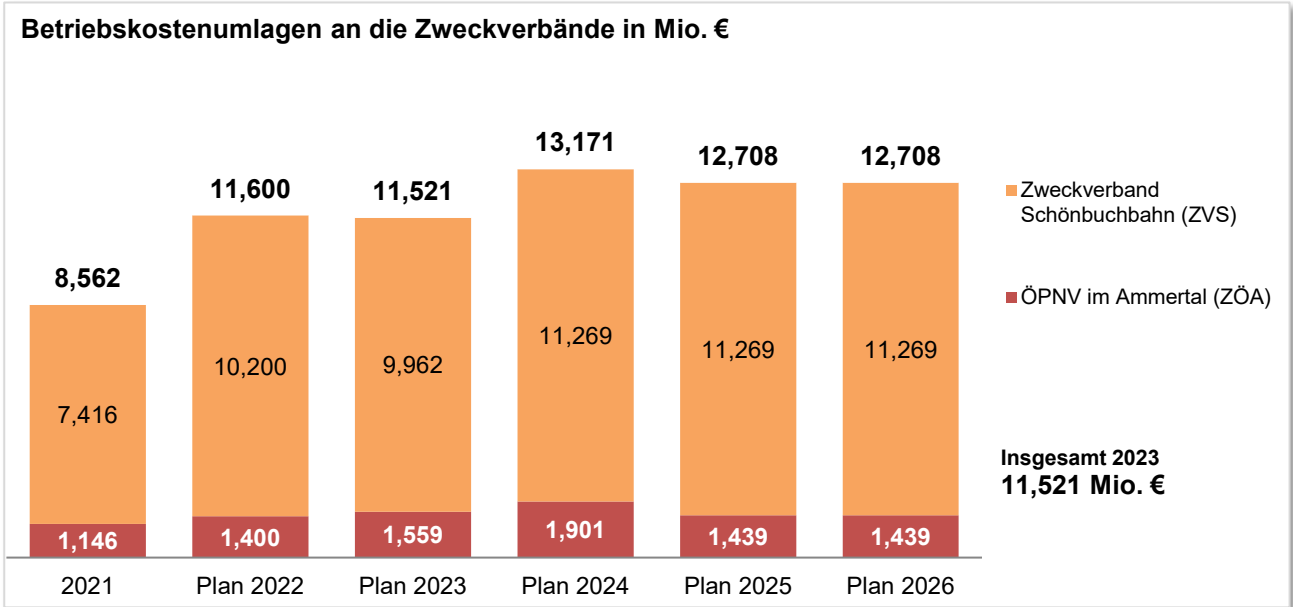
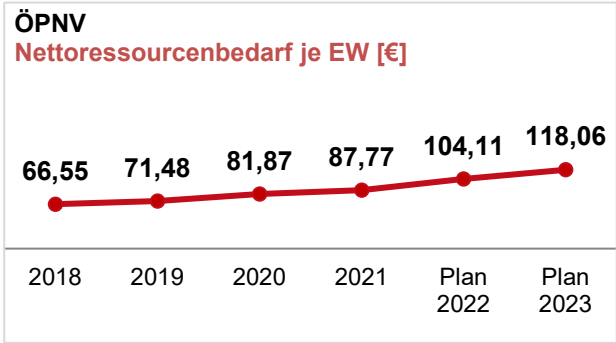
Bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV im Landkreis durch ergänzende Angebote verschiedener ÖPNV-Systeme, Sicherstellung der Mobilität, Untersuchungen zum perspektivischen Ausbau von Schienenverbindungen.

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	66,55	71,48	81,87	87,77	104,11	118,06
Finanzierungsbeitrag LKRBB Tarifzonenreform VVS ¹¹ [€]		2.700.000	3.600.000	3.600.000	4.100.000	4.300.000

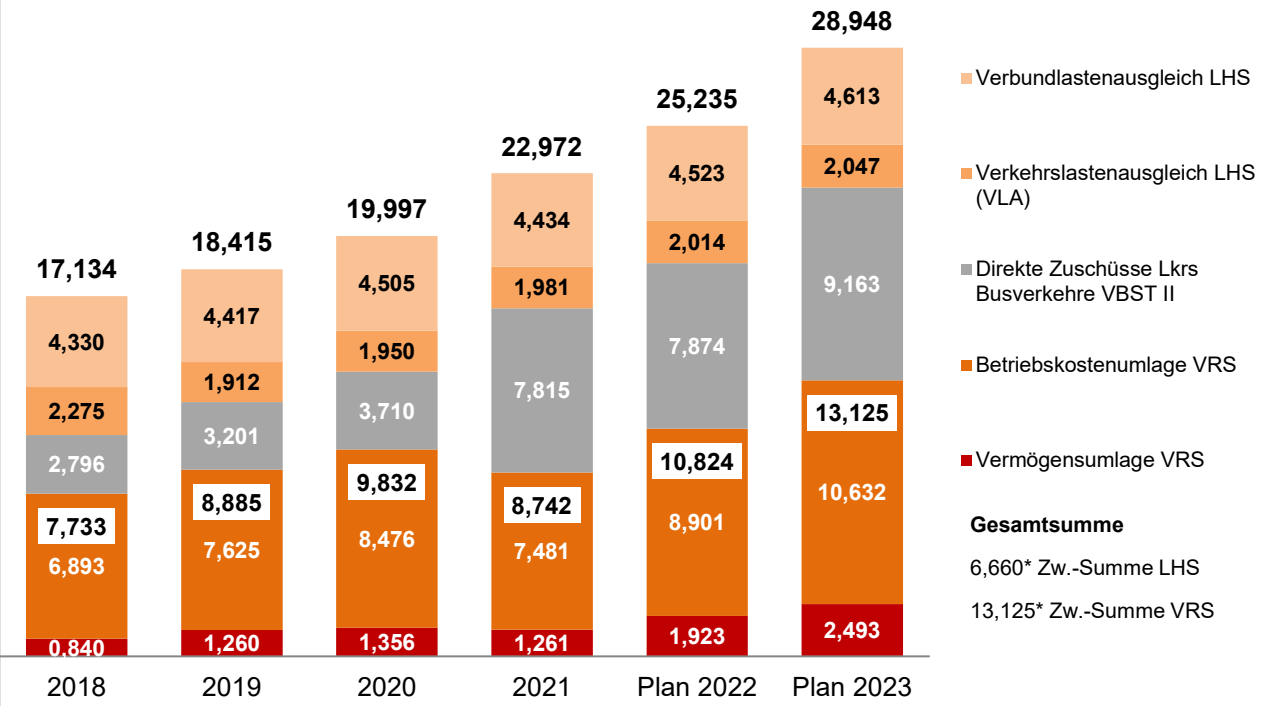
Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	4.380.855	5.458.404	5.104.595	5.222.200	5.373.771	5.646.433
Personalaufwendungen	727.221	700.211	765.240	669.788	543.348	645.440
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	118	1.830	554	21.650	185.059	103.477
Planmäßige Abschreibungen	1.168.540	1.241.393	1.311.039	1.414.991	1.533.197	1.456.982
Sonst. ordentliche Aufwendungen	26.567.341	30.728.482	34.706.813	37.074.927	43.537.763	49.447.408
Verkehrs-/Verbundlastenausgleich LHS	6.605.119	6.332.053	6.454.624	6.414.927	6.537.000	6.660.000
Betriebskostenumlage VRS	6.893.460	7.625.010	8.475.900	7.480.740	8.901.000	10.632.000
Verbundgesellschaft VVS	290.538	2.975.476	3.953.006	3.958.334	4.413.000	4.618.000
Betriebskostenumlage Zweckverbände	5.607.497	6.197.835	8.612.878	8.562.002	11.600.000	11.520.600
Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	3.390.548	3.835.136	3.290.656	6.764.930	8.347.000	12.294.695
Sonstige	3.780.179	3.762.972	3.919.749	3.893.994	3.739.763	3.722.113

¹¹ Die Umsetzung der Tarifzonenreform erfolgte am 01.04.2019.

Ordentliche Aufwendungen	28.463.221	32.671.916	36.783.646	39.181.356	45.799.366	51.653.306
Ordentliches Ergebnis	-24.082.366	-27.213.512	-33.650.247	-33.959.156	-40.425.595	-46.006.873
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.936.755	-864.405	-508.868	-541.257	-576.740	-603.835
Nettoressourcenbedarf [€]	26.019.122	28.077.917	32.187.918	34.500.413	41.002.335	46.610.708

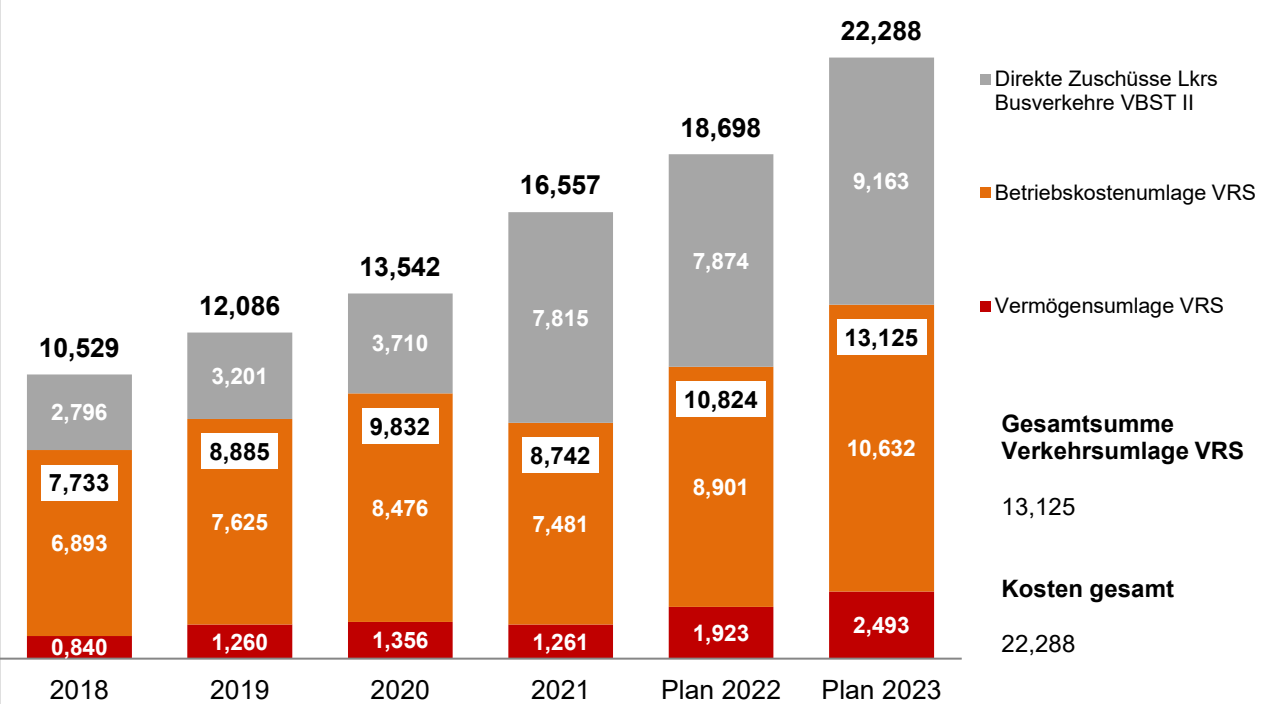


Transferzahlungen Landkreis Böblingen an Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), Verband Region Stuttgart (VRS) und direkte Zuschüsse Busverkehre VBST II [Mio. €]



Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. evtl. Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle

Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart (VRS) - auf Basis neuester Eckdaten des VRS - und direkte Zuschüsse Busverkehre VBST II [Mio. €]



Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. evtl. Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Verkehrsplanung (P5110), Personenbeförderung (P12210901)**

Ziel ist im Sinne der Daseinsvorsorge die Mobilität aller Bürger zu sichern und das ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht im Landkreis weiterzuentwickeln. Dabei sollen durch attraktive und kundenorientierte Maßnahmen möglichst viele Fahrten des Individualverkehrs auf den ÖPNV verlagert werden. Ziel dabei ist auch, dass sich Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen möglichst uneingeschränkt mit dem ÖPNV fortbewegen können (KT-DS 012/2020). Diesen ambitionierten Zielen ist der Landkreis mit der zum 01.04.2019 umgesetzten Tarifreform, welche die größte seit Gründung des VVS darstellt, einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Das vereinfachte Tarifsysteem ermöglicht es, die Nutzung des ÖPNV für alle Einwohner – unabhängig von Einkommen, Alter oder körperlicher Beeinträchtigung – gleichermaßen zu erleichtern und durch attraktive Preisvorteile nachhaltig zu fördern. Insbesondere die bisher stark vom MIV geprägten Pendlerverkehre der Region konnten durch das neue Angebot und die damit abgesunkenen Eingangshürden eine erhebliche Verlagerung zugunsten des ÖPNV verzeichnen. Dies leistet einen deutlichen Beitrag zu Klimaschutz und Luftreinhaltung in Landkreis und Region, erfordert neben Investitionen in die Infrastruktur aber auch weiterhin eine bedarfsorientierte Bereitstellung attraktiver Linienverkehre in den Landkreiskommunen. (KT-DS 120/2018).

Das Tarifangebot wird mit der Einführung eines landesweiten Jugendtickets für Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (bzw. bei Schülern/Studierenden/Auszubildenden/Freiwilligendienstleistenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) noch attraktiver werden. Die Kosten werden zunächst bis 2025 im Rahmen eines Förderprogrammes zu 70 % vom Land übernommen. Für den Zeitraum nach 2025 hat das Land eine gesetzliche Anschlussregelung zugesichert. Für den kommunalen Finanzierungsanteil wurden für das Jahr 2023 2.500.000 Euro in den Haushalt aufgenommen, dies entspricht einem Finanzmehrbedarf i.H.v. rd. 270.000 Euro gegenüber der bisherigen Bezuschussung des School-Tickets (s. KT-DS 051/2022/1).

Seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 hat sich die wirtschaftliche Situation für das ÖPNV-Gewerbe deutlich verschlechtert. Die Rettungsschirme der vergangenen Jahre haben zwar einen Zusammenbruch des gesamten Systems verhindert, es mussten aber im Verbundraum geregelte Marktaustritte von Verkehrsunternehmen (VU) und zunehmend auch Insolvenzen verzeichnet werden.

Die Situation hat sich im ersten Halbjahr 2022 nochmals drastisch verschlechtert. Bereits seit 2021 sind die Treibstoffkosten, die bei den Busunternehmen einen Anteil an den Kosten von bis zu 20 Prozent ausmachen, stark gestiegen. Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 ist dieser für die VU wichtige Kostenfaktor regelrecht explodiert und hat sich inzwischen auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert. In Baden-Württemberg kommt erschwerend noch der Tarifabschluss des Jahres 2021 hinzu, der vor allem durch die Änderung des Tarifmantels teilweise zu deutlichen Kostenerhöhungen führt.

Neben dem Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeverluste sind deshalb für die Sicherstellung des bisherigen Angebotsniveaus weitere Schritte für die Bewältigung der Kostensteigerungen im Personal- und Energiebereich erforderlich. Unabhängig davon, ob auf der Bundes- und Landesebene Lösungen gefunden werden, muss der Landkreis kurzfristig reagieren, um den Marktaustritt weiterer VU zu verhindern, bzw. dort, wo dies nicht gelingt, einen geregelten Ablaufrahmen setzen. Zwischen

den Verbundlandkreisen wurde deshalb gemeinsam mit dem VVS ein entsprechendes Handlungskonzept erarbeitet.

Angesichts der aktuellen Situation wurden die laufenden Verträge rückwirkend zum 1.1.2022 auf den BW-Index umgestellt. Dabei werden die bisherigen zur Fortschreibung genutzten Indexreihen durch jene aus dem BW-Index ersetzt. Es sollen künftig hierbei auch Fahrzeug- und Regiekosten dynamisiert werden. Zudem soll die Dynamisierung alle Jahre der Vertragslaufzeit umfassen.

In diesem Zusammenhang wird die bisher nachlaufende Dynamisierung mithilfe einer Annahme/Schätzung auf das jeweils aktuelle Jahr vorgezogen und damit die Liquidität der VU zu dem Zeitpunkt gesichert, in dem Preissteigerungen auch tatsächlich anfallen. Um ein übermäßiges Auseinanderlaufen von Anspruch und Auszahlung zu vermeiden, wird für die Kostengruppe Diesel unterjährig der aktuelle Indexwert geschätzt. Auf dieser Basis wird dann der Abschlag des VUs angepasst. (KT-DS 087/2022)

Für die Jahre 2023 und 2024 ist die Fortführung des Kreis-Rettungsschirms vorgesehen, um das bisherige Angebotsniveau sicherzustellen. Der Rettungsschirm soll Ausgleichszahlungen für die pandemiebedingten Einnahmeverluste und für nicht realisierte Fahrgastzuwächse umfassen. Für ehemals eigenwirtschaftliche Verkehre ebenfalls einen Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten. Dieser ist bei den Nettoverkehren nicht notwendig, da bereits über die vertragliche Dynamisierung abgegolten. (KT-DS 174/2022)

Es ist nicht auszuschließen, dass zur Sicherstellung des bisherigen Angebotsniveaus über den Kreis-Rettungsschirm hinaus auch die Vergabe von Übergangsverträgen als Ultima Ratio notwendig ist. Sie sollen von Ausgestaltung und Umfang wie Notverträge wirken und lediglich die störungsfreie Verkehrserbringung bis zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen sichern. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, damit ein Übergangsvertrag überhaupt von einem Verkehrsunternehmen in Anspruch genommen werden kann.

■ **ÖPNV, Rufauto (P547001)**

s.o. „Verkehrsplanung“

■ **Schönbuchbahn (P547002)**

Auf der Schönbuchbahn kann im Dezember 2022 das Angebot deutlich verbessert werden, nachdem das Land auf die langjährigen Forderungen auch aus dem Kreistag und den langjährigen Bemühungen des Zweckverbandes Schönbuchbahn (ZVS) die Zusage erteilt hat, sich mit 255 T€ (ca. 50%) am zusätzlichen Abmangel zu beteiligen. Die Finanzierungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis 2030 und bietet dem ZVS eine anhaltende Planungssicherheit und den Fahrgästen dauerhafte Angebotsverbesserungen. Es handelt sich um Taktverdichtungen u. a. an Sonn- und Feiertagen mit einem 30- statt 60-Minuten-Takt und an Werktagen deutlich mehr Anschlüsse an den 15-Minuten-Takt der S-Bahnen von Holzgerlingen nach Böblingen sowie um eine Ausweitung des 30-Minuten-Taktes am Abend.

Der Zugverkehr läuft weiterhin in einem Mischbetrieb mit den vorhandenen Dieselfahrzeugen und mit angemieteten Elektrofahrzeugen, weil die vom spanischen Hersteller CAF inzwischen gelieferten leichten Nachverkehrs-Elektrotriebwagen noch nicht die erforderliche Zulassung erhalten haben. Für die Zulassung ist der Hersteller CAF verantwortlich, der vom ZVS zwar bestmöglich unterstützt wird, aber auch aufgefordert wurde, bis Ende September 2022 einen Maßnahmen- und Zeitplan für die

Erlangung der Fahrzeugzulassung zu übergeben. Nach der Zulassung kann die Ausbildung der Triebfahrzeugführer erfolgen, so dass nach aktuellem Stand die Betriebsaufnahme mit den neuen attraktiven Fahrzeugen bestenfalls Mitte 2023 möglich ist.

■ **Ammertalbahn (P547003)**

Die Ammertalbahn verkehrt zwischen Herrenberg und Tübingen. Der Landkreis Böblingen ist mit 20 % am Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) beteiligt, der Landkreis Tübingen mit 80 %. In diesem Verhältnis teilen sich die Landkreise auch die Betriebskostenumlage an den ZÖA. Die Ammertalbahn ist Teil des Moduls 1 (Herrenberg - Bad Urach) der Regionalstadtbahn Neckar-Alb und wird derzeit bis Ende 2022 mit Mitteln aus dem Bundes- und Landes-GVFG ausgebaut und elektrifiziert.

■ **Schienenverbindung CW-WdS-Re (P547004)**

Die Verwaltung setzt sich seit Jahren aktiv für eine Schienenverbindung in den Landkreis Calw ein. Auf Basis des Eckpunktepapiers vom 19.11.2019 (KT-DS 280/2019 vom 16.12.2019) und des Stufenkonzeptes vom 19.06.2015 wird eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) ohne Elektrifizierung in Stufe 1 und einer Elektrifizierung und Einbindung in das S-Bahn-Netz in Stufe 2 angestrebt. Derzeit wird unter Steuerung des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn Stufe 1 der Reaktivierung realisiert. Der Bau schreitet gut voran. Die Inbetriebnahme von Stufe 1 ist aktuell für das Jahr 2023 vorgesehen. In dieser Betriebsstufe gilt für die Umsetzung der HHB und der vom VRS geplanten Express-S-Bahn („S62“) zwischen WDS und zunächst Stuttgart-Zuffenhausen sowie später Stuttgart-Feuerbach folgende Vereinbarung: In den Zeiten, in denen die Express-S-Bahn verkehrt, hat diese Vorrang auf dem Abschnitt Renningen – Weil der Stadt, in den übrigen Zeiten fährt die HHB von Calw nach Renningen. Dieser Vorrang war eine Kernforderung des Landkreises Böblingen.

■ **Schienenstrecke Weissach – Heimerdingen „Strohgäubahn“ (P547005)**

Entsprechend den Kreistagsbeschlüssen vom 18.12.2017 (KT-DS 249/2017/1) und 12.10.2020 (KT-DS 162/2020) saniert und unterhält der Landkreis Böblingen gemeinsam mit der Gemeinde Weissach die Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen auf niedrigem Niveau (Museumsverkehr mit bis zu 30km/h mit historischen Fahrzeugen („Feuriger Elias“)). Ziel ist, eine langfristige Erhaltung der Strecke bis zu ihrem früheren Endpunkt Weissach zu erreichen und dadurch eine Stilllegung des betroffenen Trassenabschnitts sowie einen damit verbundenen Verfall und eine etwaige Zweckentfremdung der Strecke zu verhindern. Über die Einstufung der Strecke als Strecke „mit Entwicklungsperspektive“ bezuschusst das Land aktuell die Sanierung und Instandhaltung im Rahmen des Landes-eisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) mit einer Förderquote von 75 % der förderfähigen Kosten. Für die kommenden Jahre stehen noch Instandhaltungsarbeiten an. Die Steuerung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt soll zum 01.01.2025 an den Zweckverband Strohgäubahn übergehen.

Die Förderaussichten hinsichtlich Kosten und Nutzen für eine mögliche Reaktivierung für den Personenverkehr wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Eine Reaktivierung der Strecke wird zunächst nicht weiterverfolgt. Es wurden daher keine Mittel für die Reaktivierung in den Haushalt aufgenommen.

■ **Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen (P5110)**

Anlässlich der deutlichen Aufstockung der Bundes- und Landesförderung für schienengebundene ÖPNV-Projekte hat der Landkreis Böblingen im Juni 2020 eine Potenzialstudie zu den Möglichkeiten einer Verlängerung vorhandener Schieneninfrastruktur in Auftrag gegeben (KT-DS 074/2020). Hohe Fahrgastpotenziale konnten hierbei sowohl die Verlängerungen des Stuttgarter Stadtbahn-Netzes von Gerlingen nach Leonberg als auch von S-Vaihingen über Sindelfingen nach Böblingen aufweisen, wobei insbesondere letztere als sehr aussichtsreich eingeschätzt wurde.

Der Kreistag hat daraufhin beschlossen zwei vertiefende Potenzialuntersuchungen für diese Korridore zu beauftragen, in welchen zusätzliche Linienführungen untersucht und für die ein bis zwei aussichtsreichsten Varianten eine überschlägige Abschätzung der Förderfähigkeit (Nutzen-Kosten-Indikator > 1) vorgenommen werden (KT-DS 067/2021/1). Beide Studien werden durch einen Arbeitskreis mit den betroffenen Gebietskörperschaften begleitet und werden voraussichtlich gegen Ende 2022 fertiggestellt werden. Die Orientierung an der Standardisierten Bewertung in der neuen Version 2016+ verbessert die Förderfähigkeit signifikant.

Die Landkreise Böblingen und Calw haben im Jahr 2022 zudem eine zweistufige vergleichende Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Raum Nagold – Herrenberg beauftragt (KT-DS 025/2022). In einer ersten Stufe werden hierbei die Potenziale verschiedener Nahverkehrssysteme in mehreren Trassierungsvarianten miteinander verglichen, wofür Ergebnisse im ersten Quartal 2023 zu erwarten sind. In einer zweiten Stufe werden dann die erfolgversprechendsten Varianten überschlägig auf ihre bauliche Realisierungsmöglichkeit und Förderfähigkeit hin geprüft. Die Studie, welche durch einen gemeinsamen Arbeitskreis begleitet wird, soll bis zum Ende des Jahres 2023 mit einer Handlungsempfehlung des Gutachters abgeschlossen werden.

An die Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere der überschlägigen Nutzen-Kosten-Bewertung, kann im Falle positiver Ergebnisse bei der dann erfolgenden vertiefenden Untersuchung der Infrastruktur sowie für die Standardisierte Bewertung (konkrete Förderfähigkeit) aufgebaut werden. Hieraus könnte dann eine weitere Präferenzierung der Projekte entwickelt werden, wobei von einem Realisierungszeitraum möglicher Projekte von mindestens 10 bis 20 Jahren auszugehen ist. Langfristig und visionär könnte zudem ein 360°-Blick die weiteren Möglichkeiten zum Ausbau des schienengebundenen ÖPNV im Landkreis Böblingen beleuchten.

■ **Mobilitätsmanagement (K1221)**

Auf Grundlage des für den Landkreis Böblingen beschlossenen Mobilitätskonzeptes (KT-DS 071/2019) werden weitere Maßnahmen, u.a. in den Bereichen Schulische Mobilitätsbildung, Betriebliches Mobilitätsmanagement (Impulsprogramm), Landkreis Böblingen fährt mit sowie Koordination der Ladeinfrastruktur (u.a. Erstellung einer Konzeption für Ladesäuleninfrastruktur) umgesetzt. Außerdem sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Für das Mobilitätsmanagement sind insgesamt 271.800,00 € eingestellt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.788.821	4.524.668	8.540.534
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	16.000	23.000	9.120
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	4.422.321	4.151.168	4.082.599
		31410040 FAG § 18 Abs. 3	0	0	4.098.870
		31410050 FAG § 28 Abs. 2	350.500	350.500	349.945
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	72.087	72.087	72.088
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	72.087	72.087	72.088
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14	2	4
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14	2	4
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	801.333	800.000	888.332
		34810000 Erstattungen vom Land	157.000	154.000	-39.061
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	36.000	46.000	0
		34820030 Erstattungen von LKrs/Stadtkr Schülerbef	0	0	150.192
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	600.000	600.000	646.062
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	8.333	0	6.795
		34870050 Eigenanteile Schüler	0	0	124.344
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.178	1.014	105.151
		35610000 Bußgelder	1.000	1.000	748
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	104.000
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	399
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	178	14	4
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.663.433	5.397.771	9.606.110
12	-	Personalaufwendungen	-1.265.053	-950.724	-1.330.363
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-398.511	-399.416	-504.729
		40120000 Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftig	-526.701	-294.873	-472.452
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-136.897	-132.401	-192.251
		40220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Beschä	-51.050	-33.795	-32.184
		40320000 SozVS-Beiträge Beschäftigte/Arbeitnehmer	-114.167	-67.268	-85.445
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	-23.269	-21.000	-36.027
		96400400 umg. Personalaufwendungen	-14.458	-1.971	-7.277
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-372.200	-185.516	-24.267
		42310000 Mieten und Pachten	-89.894	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-14.200	-15.000	-1.275
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-800	0	-2.270
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-265.900	-170.000	-20.704
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-906	-16	-17

ST 30 Nachhaltige Mobilität

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-1.457.766	-1.533.981	-1.416.318
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.819.674	-44.207.043	-43.633.026
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.057	-720	-660
		44295000 Einzelerstattung an Schüler	0	0	-5.324
		44295010 Zuschuss Abos Schüler	0	0	-2.327.312
		44295020 Sonderbeförderung Schüler	0	0	-3.258.526
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.700	-2.500	-827
		44310010 Bürobedarf	-2.700	-2.900	-1.075
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-900	-1.000	-816
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.700	-10.000	-10.654
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	0
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-120.000	-150.000	-83.523
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-45.700	-2.000	-623
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-36
		44520020 Erstattung an Kommunen Schülerbeförd.	0	0	-404.514
		44520030 Erstattung an Stadt- u. Landkreise Schüler	0	0	-322.527
		44520040 Verkehrslastenausgleich	-2.047.000	-2.014.000	-1.980.941
		44520050 Verbundlastenausgleich	-4.613.000	-4.523.000	-4.433.986
		44530010 Betriebskostenumlage VRS	-10.632.000	-8.901.000	-7.480.740
		44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände	-11.520.600	-11.600.000	-8.562.002
		44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	-12.294.695	-8.647.000	-6.816.001
		44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr	-3.645.316	-3.645.316	-3.874.579
		44530050 Ausbau Schienenverbindungen (Untersuchun	-110.000	-174.000	0
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	-158.100	-120.000	-109.500
		44570010 Kosten der Verbundgesellschaft	-4.618.000	-4.413.000	-3.958.334
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-706	-107	-527
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-52.914.692	-46.877.264	-46.403.975
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-47.251.259	-41.479.493	-36.797.865
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-698.384	-699.157	-855.822
		92102005 Kilometerpauschale	-4.680	-2.886	-1.469
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-69.156	-106.600	-101.400
		92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-15.660	-19.800	-19.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-120.039	-106.215	-121.020
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-38.348	-28.794
		92800000 Steuerung	-488.848	-425.308	-583.639
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	5.349
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0	0	5.350
		98110000 Kalk. Zinsen	0	0	-247.007
		98111001 *****	0	0	247.007
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-698.384	-699.157	-850.473
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-47.949.643	-42.178.650	-37.648.338

Erläuterungen

31410000 Zuweisung laufende Zwecke Land

Im Zuge der Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG werden dem Landkreis Böblingen seit 2018 vom Land jährlich die Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§15 ÖPNVG) zur Verfügung gestellt. In 2023 erhöht sich der Betrag in Folge der ÖPNV-Finanzierungsreform des Landes auf rund 4.422 T€. Ein Teil davon i.H.v. rund 3.645 T€ wird als durchlaufender Posten geführt und über das Sachkonto 44530040 über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet (KT-DS 245/2017). Die übrigen Mittel dienen zur Finanzierung der Busverkehre.

Mehrerträge von ca. 271 T€

34810000 Erstattungen vom Land

1. Verwaltungskostenersatz § 15 ÖPNVG: Seit 2018 erfolgt eine jährliche Zuweisung vom Land zur Finanzierung von Verwaltungskosten für die Verteilung der Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr in Höhe von 1 % des zugewiesenen Jahresbetrags (ca. 45 T€)
2. Landesfördermittel LEFG (75%) für die Instandhaltung der Strohäubahn auf niedrigem Niveau (90 T€)
3. Landesfördermittel (75%) an vereinfachter Machbarkeitsstudie Weissach-Heimerdingen (22 T€)

Mehrerträge von insgesamt ca. 3 T€

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

1. Mitfinanzierungsbeitrag der Stadt Leinfelden-Echterdingen für die Nachtbuslinie N76. Im Zuge von Neuvergaben werden Erträge aus der Mitfinanzierung Dritter an Buslinien nicht mehr direkt an den Landkreis erstattet. Der VVS verrechnet diese in der Regel in der Abrechnung mit dem Landkreis. (Sachkonto 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen, Sonderumlage VVS). Dies erfolgt hinsichtlich der N76 ab Neuvergabe des Linienbündels 8 zum Fahrplanwechsel Dezember 2023. (2,5 T€)
2. 50%-iger Anteil der Gemeinde Weissach an den Instandhaltungskosten der Strohäubahn (30 T€)
3. 50%-iger Anteil der Gemeinde Weissach am verbleibenden kommunalen Eigenanteil der vom Land geförderten vereinfachten Machbarkeitsstudie Heimerdingen-Weissach (3,5 T€)

Mindererträge von insgesamt 10 T€

34830000 Erstattungen von Zweckverbänden

Personal- und Sachkostenersatz von Zweckverbänden

42910000 Aufw. Sach-u. Dienstleistungen

1. Jährlicher Instandhaltungsaufwand für die Strecke Heimerdingen – Weissach auf niedrigem Niveau (KT-DS 249/2017/1, bisherige über Sachkonto 44530020) (50 T€)
2. Ladeinfrastrukturkonzept (70 T€)
3. LK BB fährt mit (Fahrgemeinschaften) (60 T€)

4. Fit für Bus und Bahn (10 T€)
5. Regio Rad (17 T€)
6. Pedelec Testflotte (3,5 T€)
7. BMM Impulsprogramm (20 T€)
8. schulische Mobilitätschulung (20 T€)
9. Bus auf Beinen (15 T€)
10. Carsharing an Schulen (10 T€)

Mehraufwendungen 105 T€.

44310050 Öffentliche Bekanntmachungen

Kosten für die öffentliche Bekanntmachung falls Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Böblingen notwendig.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten

Notwendige juristische und planerische Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung wettbewerblicher Vergaben, sowie die Begleitung der Vergabeverfahren.

44520040 Verkehrslastenausgleich

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) für den Betrieb gebiets-überschreitender Stadtbahn- und Buslinien, die abschnittsweise außerhalb der Gemarkung der LHS in die Verbundlandkreise verkehren, jährliche Dynamisierung 1,6 %.
Neuer ÖPNV-Vertrag vom 01.01.2015 zwischen LHS und Verbundlandkreise, s. KT-DS 166/2014. Erster und zweiter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag s. KT-DS 170/2015 und KT-DS 059/2016.

Mehraufwendungen von ca. 33 T€.

44520050 Verbundlastenausgleich

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart für verbundbedingte Lasten, die der LHS aus der Beteiligung am VVS entstehen bzw. für die Nutzung der in den Verkehrsverbund integrierten SSB-Verkehre (Verbundstufe I) durch die Einwohner der Verbundlandkreise.

Zum 01.01.2015 wurde ein neuer ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen geschlossen (siehe KT-DS Nr. 166/2014 sowie erster und zweiter zum ÖPNV-Vertrag KT-Ds. Nr. 170/2015 und 059/2016), unverändert jährliche Dynamisierung 2 % (Mehraufwendungen von 89 T€ in 2022).

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich seit der Vollintegration in den VVS zum 01.01.2021 am Verbundlastenausgleich (3,5 % der Gesamtsumme, s. dritter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag KT-DS 218/2020).

Eine in 2020 vorgesehene Revision des ÖPNV-Vertrags musste Corona bedingt verschoben werden. Sobald die dazu erforderlichen Nachfragedaten erhoben und ausgewertet werden können, soll die Revision erfolgen.

44530010 Betriebskostenumlage VRS

Betriebskostenumlage an Verband Region Stuttgart (VRS)

	2022	2023 Erläuterungen	2023
	auf Basis Verabschiedung VRS-HH am 15.12.2021		auf Basis Einbringung des VRS-HH am 28.09.2022
Sachkonto: 44530010 Betriebskostenumlage VRS Seit 01.01.1996 gesetzl. geregelte Umlage (§22 Abs. 2 GVRS) der Landkreise und LHS an den VRS als Aufgabenträger für die S-Bahn und den regional bedeutsamen Schienenverkehr und zur Finanzierung des Busverkehrs der Verbundstufe II (Insbesondere Durchtarifizierungsverluste, die der VRS über die Allgemeine Vorschrift zur Anwendung des VVS-Tarifs ausschüttet)	8.901.000 €	Mehraufwendungen von 1,731 Mio. € Gründe sind insbesondere: - Zusätzliche Aufgaben im Rahmen des ÖPNV-Paktes / Zusatzbestellungen im S-Bahn-Verkehr - Ansteigende Zinsaufwendungen für die Fahrzeugfinanzierung	10.632.000 €

44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände

Betriebskostenumlage an den Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) und an den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA).

ZÖA: Änderung der Finanzierungsaufteilung im Busverkehr.

Mehraufwendungen i.H.v. ca. 183 T€.

ZVS: Die Erhöhung der Umlage ergibt sich im Wesentlichen durch die Beschaffung der neuen innovativen Elektrofahrzeuge der Schönbuchbahn und durch die Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der Corona-Pandemie. Mit der Inbetriebnahme der Elektrofahrzeuge erhöhen sich 2022 der Finanzierungsaufwand und die Abschreibungen. Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und die Fahrgeldeinnahmen deutlich zurückgegangen. Soweit der Rückgang nicht weiterhin durch staatliche Hilfen fast vollständig ausgeglichen wird, entstehen Mehraufwendungen, die mit Zeitversatz beim Landkreis als Mitglied des Zweckverbandes Schönbuchbahn anfallen werden.

Mehraufwendungen von ca. 2.784 T€.

(KT-DS 051/2016/2, KT-DS 143/2019)

Strecke Heimerdingen-Weissach (Strohgäubahn): Abwicklung über das Sachkonto 42910000.

Mehraufwendungen von ca. 1.024 T€.

Betriebskostenumlage der Zweckverbände						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZÖA	1.217.500 €	1.400.000 €	1.624.533 €	2.007.593 €	1.519.297 €	1.519.297 €
ZVS	7.416.000 €	10.200.000 €	11.000.000 €	11.900.000 €	11.900.000 €	11.900.000 €
ZV Strohgäubahn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	8.633.500 €	11.600.000 €	12.624.533 €	13.907.593 €	13.419.297 €	13.419.297 €

44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen

Zuschüsse für ÖPNV-Maßnahmen beinhalten:

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2022	HH2023	Erläuterungen
1	Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen Gesamtsumme	8.647.000 €	12.222.195 €	
1.1	Sonderumlage (Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015)			
	a.) über VVS abgerechnete Sonderumlage	5.263.000 €	7.233.000 €	<p>Mehraufwendungen von ca. 1.970 T€ Vom VVS abzurechnende Verkehrsverträge. Beinhaltet die geschätzte Energiekostensteigerung sowie einmalige Kostensteigerung aus 2022 nebst laufenden Mehrkosten aus der Anpassung der ÖDLAs (s. KT-Drs. 087/2022).</p> <p>Der Planansatz unterstellt, dass sich Bund und Länder zur Finanzierung eines 9-Euro-Ticket Nachfolgeprodukts einigen und entsprechend der Zuschussbedarf entsprechend um die anteilig auszugleichenden Mindereinnahmen von rd. 930 T€ reduziert werden kann. Sollte keine Einigung getroffen werden, erhöht sich der Zuschussbedarf entsprechend um rd. 930 T€.</p>
	b.) Sicherstellung Busverkehre	2.611.000 €	1.930.000 €	<p>Minderaufwendungen von ca. 681 T€ Voraussichtlicher Zuschussbedarf des Landkreises i.H.v. 3.331 T€ zur Fortführung Kreisrettungsschirm für Netto- und eigenwirtschaftliche Verkehre inkl. Ausgleich der Energiekosten nur bei eigenwirtschaftlichen Verkehren (s. KT-Drs. 174/2022).</p> <p>Der Planansatz unterstellt, dass sich Bund und Länder zur Finanzierung eines 9-Euro-Ticket Nachfolgeprodukts einigen und entsprechend die anteiligen Mindereinnahmen von rd. 1.390 T€ ausgeglichen werden. Der Landkreis finanziert dann über den Kreisrettungsschirm ausschließlich die zusätzlichen Kosten für nicht realisierten Fahrgastzuwächse sowie den Ausgleich der Energiekosten i.H.v. rd. 1.930 T€. Sollte keine Einigung zwischen Bund und Ländern getroffen werden, sind die vollen rd. 3.331 T€ über den Kreisrettungsschirm zu finanzieren.</p>
1.2	Rufauto (KT-DS Nr. 62/2006 und 010/2016)	100.000 €	80.000 €	<p>Minderaufwendungen von 20 T€ Voraussichtlich geringere Inanspruchnahme von Rufautoleistungen aufgrund Corona.</p>

1.3	Buchungsplattform Rufauto (KT-DS 010/2016)	45.000 €	35.000 €	Minderaufwendungen von 10 T€ Voraussichtlich geringere Inanspruchnahme von Rufautoleistungen aufgrund Corona.
1.4	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi)			
	a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)	128.000 €	232.000 €	Mehraufwendungen von ca. 104 T€ die Förderung für den 3. Bus im Stadtverkehr ist ausgelaufen. Die Kosten fallen für das Jahr 2022 erst im Jahr 2023 an. Zudem fährt der neu vergebene Stadtverkehr, welcher hier bereits im Haushalt Berücksichtigung findet.
	b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	80.000 €	80.000 €	Wie im Vorjahr
	c.) Gemeinden Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	24.500 €	24.653 €	Mehraufwendungen von 153 € Voraussichtlich Kostensteigerung durch Preisgleitung, gleichzeitig Übernahme der letzten kommunal zubestellten Fahrtenpaare in BA (bei Erhöhung BA zum FPW 2023) und dadurch Minderaufwendungen um einen halben Monat. Genaue Zahl noch nicht bezifferbar.
	d.) Gemeinde Aidlingen (Libü 5, Linie 768)	39.500 €	39.500 €	Wie im Vorjahr
	e.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	29.000 €	29.000 €	Wie im Vorjahr
	f.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Deckenpfronn (Libü 10 Los 2, Linie 773)	8.000 €	17.042 €	Mehraufwendungen von 9.042 € wegen der Zubestellung 3 Fahrtenpaare im Spätverkehr (Zubestellung im EWA) KT-Drucks. Nr. 230/2020
1.5	Marketing	2.000 €	10.000 €	Mehraufwendungen von 8 T€ Marketingmaßnahmen im Rahmen von Betriebsaufnahmen Libü 8 und 9 Inbetriebnahme
1.6	VVS-Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020	0 €	0 €	Wie im Vorjahr
1.7	Sonderumlage Verkehrserhebung VVS	12.000 €	12.000 €	Wie im Vorjahr
1.8	LWJT	300.000 €	2.500.000 €	Mehraufwendungen von 2.200 T€ Bezuschussung Abo-Verfahren Scool nur noch für die Monate 01 + 02/2023. Diese Mittel sind beim SG Schülerbeförderung im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft eingestellt. Ab dem 01.03.2023 gibt es das Landesweite JugendTicket Baden-Württemberg (LWJT), dies ersetzt das Scool-Abo-Verfahren. Die Kosten für das LWJT werden beim Nahverkehr gebucht, da es für alle Fahrgäste bis 21 bzw. 27

				Jahren gilt (Schüler, Azubi, Studenten). Mehrkosten LWJT gem. Berechnung VVS ggb. ScoolAbo rd. 270.000 €/Jahr. Umsetzung zum 01.03.23, daher in 2023 nur anteilig mit 225 Tsd. €. Altbetrag Scool-Abo für 9 Monate 2.275.000 Euro. In der Satzung des Landkreises sind zukünftig nur noch die Erlassfälle für Schüler geregelt, welche über das SG Schülerbeförderung bezuschusst werden.
1.9	Funktionsgutachten Taxigewerbe	5.000 €	0 €	Minderaufwendungen von 5 T€

44530050 Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen

1. Fortführung Vertiefung Potenzialuntersuchung Leonberg (30 T€)
2. 10%-iger Anteil Landkreis BB an vereinfachter Machbarkeitsstudie Herrenberg-Nagold (Land 80%, LRA CW 10%) Betrag (50 T€)
3. Vertiefte Machbarkeitsstudie BB-Sifi mit Schwerpunkt Infrastruktur Betrag (30 T€)
4. Fortführung vereinfachte Machbarkeitsstudie Heimerdingen-Weissach Betrag (0 €)

44570000 Erstattungen an private Unternehmen

Erstattung an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die fachliche Unterstützung der Verbundlandkreise durch den VVS bei der Vergabe von Busverkehrsleistungen (KT-DS 096/2015) sowie für die Abrechnung der Verkehrsverträge, der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung sowie der Solidarfinanzierung unter den Verbundlandkreisen (KT-DS 126/2016)

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2020 4 Stellen. (KT-DS 139/2019)

44570010 Kosten der Verbundgesellschaft

Zuschuss an Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die Übernahme von Aufgaben des ÖPNV im Verbundgebiet, u. a. Sicherung der tariflichen Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung und Aufteilung der Einnahmen, Fahrgastinformation, Marketing (KT-DS 152/2012). 2017 fand eine Revision statt; gemäß der neuen Zuschussvereinbarung vom 29.11.2017 beträgt die Fortschreibungsrate künftig 1,8% und wird alle vier Jahre überprüft (KT-DS 186/2017). Mehraufwendungen ca. 6 T€.

Seit 01.04.2019 greift zudem die VVS-Tarifzonenreform (KT-DS 120/2018/1). Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Böblingen hierfür wird von diesem Konto gebucht. Die Aufwendungen erhöhen sich 2023 von 3.645 T€ auf 4.100 T€ um 455 T€.

Mehraufwendungen von 205 T€.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.591.154	5.325.668	9.521.039	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-51.440.857	-45.341.189	-43.828.014	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.849.703	-40.015.521	-34.306.975	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	275.840	0
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	868	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	276.708	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-464.926	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	0	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-2.723.000	-1.923.000	-1.306.742	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.773.000	-1.973.000	-1.771.667	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.773.000	-1.973.000	-1.494.960	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.622.703	-41.988.521	-35.801.935	0

TH 31 Straßenbau und Radfahren

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Straßenbau umfasst die Unterhaltung von insgesamt rund 564 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Neben der Unterhaltung, hierzu gehören neben Winterdienst, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Reinigung, verkehrstechnischer Ausstattung auch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ist der Kreis ebenfalls für den Neu-, Ausbau und die Erhaltung seiner Kreisstraßen mit einer Länge von 278 km zuständig.

Ab 01.09.2022 wurde der Bereich Radverkehr (ehem. TH 84 Stabstelle Regionalentwicklung) als Sachgebiet 4 Radfahren in das Amt für Straßenbau und Radfahren eingegliedert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P5420	Kreisstraßen
Produkte	P5430	Landesstraßen
	P5440	Bundesstraßen
	P5750008	Touristischer Radverkehr (neu ab 01.01.2023)
Kostenstellen	31001100	Allgemeine Verwaltung
	31040101	Betrieb und Verkehr SM Leonberg
	31040102	Betrieb und Verkehr SM Herrenberg

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßengesetz BW, verschiedene straßenbaubezogene Richtlinien.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Grundsatz- und Vergabebeschlüsse des UVA und des Kreistags.

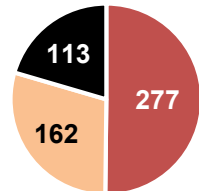
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2021
Länge Kreisstraßen [km]	277	277
Länge Landesstraßen [km]	162	162
Länge Bundesstraßen [km]	113	113
Länge Radwegenetz [km]	900	900

Straßenlänge in km

- Kreisstraßen
- Landesstraßen
- Bundesstraßen



	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für Straßenbetriebsdienst						
Fahrzeughaltung [€]	232.685	185.420	180.667	149.408	170.000	170.000
Kraftstoffkosten [€]	171.534	169.662	154.972	145.975	180.000	305.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf je EW ¹ [€]	29,16	39,48	38,86	22,00	32,97	33,45
Umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption [Anzahl]	20	31	42	55	30	30
Aufwendungen Konzeptionen und Radkultur [€]	180.760	188.016	246.783	214.930	330.000	135.000
Investitionssumme Radverkehrsinfrastruktur [T€]	1.298	3.948	2.448	4.329	3.340	6.480

¹ Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt. Dies führt im TH 31 zu einem Einnahmeverlust von ca. 1,5 Mio. € und damit zu einem wesentlichen Anstieg des Nettoressourcenbedarfs.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Ziel 2030
Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien [Anz Beschaffungen]	k.A.	2	0	3	0	0	20
CO ² -Einsparung durch Fahrzeuge des Fuhrparks und der Straßenmeistereien mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien [t]	k.A.	k.A.	k.A.	2,2	5,2	6,0	30,0
Projektfläche Pflege und Förderung der Biodiversität [ha] ²	k.A.	k.A.	k.A.	3,0	4,0	10,0	20,0
Arten- und strukturreiche Blühfläche [m ²]	k.A.	k.A.	k.A.	890	1.500	2.500	3.000
Radverkehrsanteil am Modal Split [%] ³	8-9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	20,0
Ausgebaute Radwege [km] ⁴	3,6	9,3	2,2	2,5	0,9	9,8	5,0

■ Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen

Kurzbeschreibung

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, einschließlich Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken (z.B. Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände). Zur Unterhaltung gehören insbesondere die Kontrolle (Verkehrssicherungspflicht), die Grünpflege, die Reinigung sowie der Winterdienst auf Kreisstraßen.

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	36.965	46.961	45.710	26.911	39.586	37.700
Aufwend. lfd. Unter-/ Erhaltungsmaßnahmen inkl. SEP je km [€]	32.176	37.550	35.050	18.444	25.108	21.096

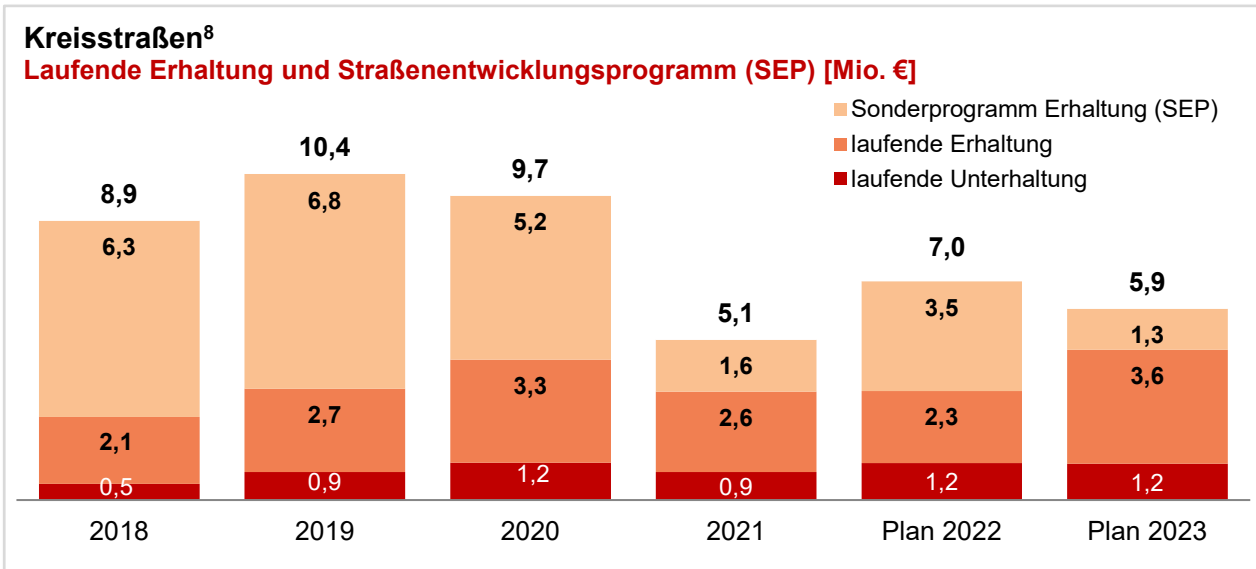
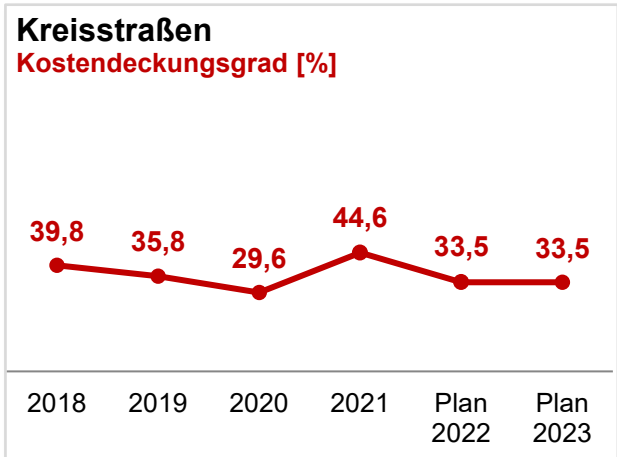
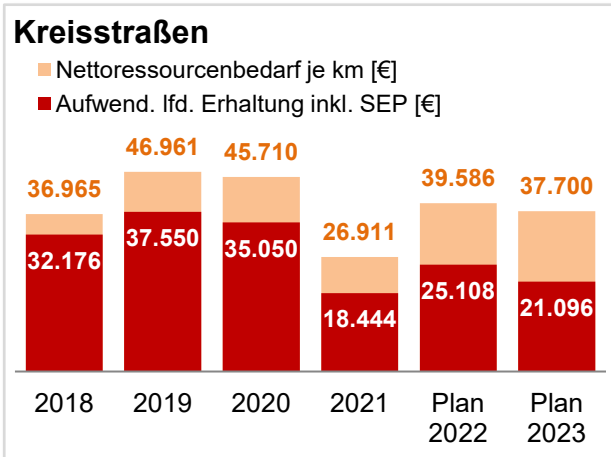
Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	6.778.353	7.267.115	5.333.453	6.009.025	5.553.686	5.289.672
Personalaufwendungen	2.407.838	2.533.576	2.637.973	2.601.665	2.638.355	2.783.942

² Pflege der Flächen entsprechend den Vorgaben des Modelprojektes „Reduktion von Grünpflegekosten bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“.

³ Letzte Erhebung aus dem Jahr 2010. Die Erhebungen sind hochkompliziert und teuer. Wann die nächste Erhebung durchgeführt wird, ist noch nicht abzuschätzen.

⁴ Darunter fallen Neubau, Sanierung, Umbau und Ausbau von Radwegen und Verkehrsknoten mit Radverkehrelementen. Der Aufwand für Baumaßnahmen unterscheidet sich stark und lässt sich nicht nur an der Kilometerzahl bemessen. Beispielsweise kann ein Verkehrsknotenumbau mit relativ wenigen Metern Radverkehrsfläche planerisch und baulich so aufwendig sein wie der Ausbau einer langen Radwegstrecke.

Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	9.854.834	11.373.591	10.490.551	6.127.141	8.089.592	7.279.126
laufende Unterhaltung	518.668	892.939	1.191.465	889.732	1.180.000	918.600
laufende Erhaltung	2.130.122	2.661.646	3.291.984	2.572.076	2.300.000	3.646.000
Sonderprog. Erhaltung (SEP)	6.263.943	6.846.903	5.225.282	1.647.256	3.500.000	1.300.000
Sonstiges	942.102	972.104	781.820	1.018.077	1.109.592	1.414.526
Planmäßige Abschreibungen	3.880.508	4.260.054	4.476.951	4.503.532	4.795.507	4.668.844
Sonstige ordentliche Aufwend.	231.347	2.062.598	269.485	292.028	292.074	348.965
Ordentliche Aufwendungen	16.374.528	20.229.820	17.874.961	13.524.366	15.815.528	15.080.877
Ordentliches Ergebnis	9.596.174	12.962.705	-12.541.508	-7.515.341	-10.261.842	-9.791.205
Kalkulatorisches Ergebnis ⁵	642.999	45.422	-120.127	60.930	-742.980	-689.260
Nettoressourcenbedarf [€]⁶	10.239.173	13.008.127	12.661.635	7.454.411	11.004.822	10.480.465
Kostendeckungsgrad [%] ⁷	39,8	35,8	29,6	44,6	33,5	33,5



⁵ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten.

⁶ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt.

⁷ Kostendeckungsgrad = Anteil, den die Erträge am Gesamtaufwand d. Schlüsselposition (=ord.Aufwend. + kalk.Erg.) abdecken.

⁸ laufende Unterhaltung Plan 2023 inklusive Unterhaltung Radwege (236.800 €).

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Durch Eingliederung des Teilbereiches Radverkehr der Stabstelle Regionalentwicklung (TH84) ab 01.09.2022 in das Amt für Straßenbau und Radfahren und Änderungen der Organisationsstruktur des Amtes (neu: Sachgebiet 4 Radfahren), erhöht sich das Budget TH 31 um die Planansätze des eingegliederten Bereiches. Die Aufwendungen für touristische Aufgaben im Bereich Radverkehr (Veranstaltungen und Aktionen) werden auf dem neu angelegten Produkt P5750008 Touristischer Radverkehr abgebildet. Die investiven Radwegaus- und neubaumaßnahmen werden nach wie vor im Maßnahmenplan Teilprogramm I. Straßen veranschlagt.

Im Rahmen des **Straßenerhaltungsprogramms SEP** (Anlage 6 Sachkonto 42120018) des Landkreises werden in Jahren 2023 ff weitere Sanierungsmaßnahmen in den Ortsdurchfahrten der Städte und Gemeinden, überwiegend als Gemeinschaftsmaßnahmen unter Federführung der Gemeinden oder des Landkreises, durchgeführt. Für das Jahr 2023 sind drei Maßnahmen eingeplant mit Gesamtvolumen von 3,3 Mio. €. Für zwei aus 2022 verschobenen Maßnahmen (2 Mio. €) werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Rückstellungen gebildet. Somit ist für die SEP-Maßnahmen der Planansatz in Höhe von **1,3 €** veranschlagt.

Im **Erhaltungsbereich** (einfache Deckensanierungen) wurden drei Maßnahmen mit Gesamtvolumen von **2,2 Mio. €** veranschlagt (Anlage 6 Sachkonto 42120015). Für laufende Erhaltung der Kreisstraßen und Radwege ist der Ansatz in Höhe von **1,45 Mio. €** vorgesehen. Ab 2023 werden die Erhaltungsaufwendungen für Radwege separat ausgewiesen. Es ist geplant, das Radverkehrskonzept des Landkreises zeitnah fortzuschreiben. Hierfür wurden 100.000 € in Jahren 2023/2024 vorgesehen.

■ Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen und Radwege

Straßen

Im Finanzhaushalt belaufen sind die geplanten Ausgaben für Straßenausbaumaßnahmen auf **8,4 Mio. €**. Davon werden erste Abschlagszahlungen für den A 81 Ausbau (Kreuzungsmaßnahme und Lärmschutzmaßnahmen Überdeckung) in Höhe von 4,1 Mio. € und die Kostenbeteiligung des Landkreises an dem Umbau der Plana-Kreuzung (Flugfeldklinikum) in Höhe von 1 Mio. € fällig. Die verbleibenden 3 Mio. € fallen für kleinere Maßnahmen (Kreisverkehre/Kreuzungen) und die Ausbaumaßnahmen

K 1061 Hausen – Kreisgrenze (Gemeinschaftsmaßnahme mit Enzkreis)

K 1019 Münklingen – Kreisgrenze an.

Radverkehr

Die Bedingungen für den Radverkehr im Landkreis Böblingen sollen attraktiver werden und der steigenden Bedeutung des Verkehrsmittels Fahrrad Rechnung tragen. Zur Erreichung dieses Ziels steht die Umsetzung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen aus der Radverkehrskonzeption des Landkreises an. Einen Schwerpunkt bilden die Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem RadNETZ Baden-

Württemberg, die Erneuerung und Vervollständigung der Radwegebeschilderung und die Planung weiterer Radschnellverbindungen im Landkreis. Mit der Radschnellverbindung Böblingen/Sindelfingen-Stuttgart wurden die ersten Radschnellverbindungen in der Region Stuttgart im Frühjahr 2019 erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2020 und 2022 erfolgte die Fertigstellung weiterer Teilstücke in Ehningen sowie zwischen Böblingen und Ehningen.

Der Ausbau der Radschnellwegachse nach Herrenberg wird 2023 mit dem Bau eines weiteren, rund 1,5 km langen Abschnittes in Ehningen entlang der K1077 fortgeführt. Ebenfalls soll mit dem Bau der Radschnellwegbrücke über die K1057 am Radschnellwegabschnitt Böblingen-Stuttgart begonnen werden. Darüber hinaus sind weitere Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen zu treffen, um weitere Planungsprojekte zur Umsetzung der Radschnellverbindungsachsen Herrenberg-Stuttgart, Holzgerlingen-Renningen und Weil der Stadt-Leonberg aufzusetzen. Entlang der K1060 zwischen Renningen und Rutesheim sowie entlang der K1017 zwischen Rutesheim und Flacht ist vorgesehen, die jeweils straßenbegleitenden Radweg regelkonform auszubauen.

Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf **6,7 Mio. €**. Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig. Die geplanten Fördereinnahmen halbieren den Ausgabenansatz.

Außerdem ist es geplant, die Radkultur mit verschiedenen Aktionen (z.B. Stadtradeln) und Events (Radaktionstage) im Landkreis zu stärken. Zudem sollen verschiedene Projekte, die aus der Mountainbike-Initiative für den nördlichen Landkreis hervorgegangen sind, konzipiert und realisiert werden.

Straßenbetriebsdienst

Neubau Straßenmeisterei Magstadt

Im Mai 2022 wurde mit dem Neubau der Straßenmeisterei Magstadt begonnen (Eigenbetrieb Gebäudemanagement). Der Umzug der SM Leonberg ist im Frühjahr 2024 nach Beendigung der Wintersaison vorgesehen.

Nachhaltigkeit im Straßenbetriebsdienst

An den im Jahr 2021 erklärten Zielen, die Ökologie auf den Straßenbegleitflächen des Landkreises zu erhöhen, wird weiter intensiv gearbeitet. Weitere Flächen werden nach den im Projekt „Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“ festgelegten Kriterien ausgewiesen und in die Bewirtschaftung nach ökologischen Vorgaben aufgenommen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.661.230	2.661.230	2.622.240
		31410060 FAG § 25	2.661.230	2.661.230	2.622.240
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.446.291	2.589.205	2.411.527
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.446.291	2.589.205	2.411.527
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	3.000	4.407
		33110000 Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	4.407
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.500	13.500	58.102
		34110000 Mieten und Pachten	1.500	1.500	1.258
		34210000 Erträge aus Verkauf	12.000	12.000	56.662
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	182
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.303.000	2.306.000	7.949.042
		34800000 Erstattungen vom Bund	500.000	500.000	1.611.303
		34810000 Erstattungen vom Land	1.500.000	1.500.000	5.965.506
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	58.000	56.000	83.809
		34850000 Erst. verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sond	5.000	10.000	0
		34870010 Erstattung Schadensfälle Kreis	60.000	60.000	91.854
		34870020 Erstattung Schadensfälle Land	80.000	80.000	46.560
		34870030 Erstattung Schadensfälle Bund	100.000	100.000	149.144
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	866
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	136.900	462.000	861.049
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	800.000
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	136.900	462.000	61.049
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.563.921	8.034.935	13.906.367
12	-	Personalaufwendungen	-5.055.414	-4.754.928	-4.593.561
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.243.506	-9.873.700	-12.640.534
		42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-142.100	-150.000	-154.541
		42120010 Unterhaltung Kreisstraßen	-918.600	-1.180.000	-890.608
		42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen	-66.300	-65.000	-59.631
		42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen	-37.900	-40.000	-10.681
		42120013 Unterhaltung Radwege	-236.800	0	0
		42120015 Erhaltung Kreisstraßen	-3.646.000	-2.300.000	-2.572.076
		42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	-1.300.000	-3.500.000	-1.647.256
		42120020 Unterhaltung Landesstraßen	-473.500	-300.000	-633.422
		42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen	-71.000	-75.000	-58.932
		42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen	-18.900	-20.000	-3.791
		42120030 Erhaltung von Landesstraßen	-161.000	-170.000	-3.509.670
		42120040 Erhaltung Bundesstraßen	0	0	-1.138.979
		42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	-80.000	-80.000	-144.741

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42310000 Mieten und Pachten	-168.706	-75.000	0
		42410010 Strom	-33.100	-18.000	-36.200
		42410020 Gas	-28.400	-15.000	-9.910
		42410030 Heizöl	-28.400	-20.000	-18.836
		42420000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.600	-5.000	-6.016
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	-29.400	-31.000	-22.661
		42430010 Entsorgung Wilder Müll	-47.400	-50.000	-2.737
		42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	-7.500	-8.000	-8.779
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-11.400	-12.000	-11.528
		42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	-300	-300	-323
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-18.900	-15.000	-20.634
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-159.300	-180.000	-162.898
		42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel	-235.700	-180.000	-214.244
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-53.000	-51.000	-61.007
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-40.200	-20.000	-13.226
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.300	-1.400	-407
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-25.600	-42.000	-51.861
		42720000 Aufwendungen für EDV	-13.300	-11.000	-12.858
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	0	-25.490
		42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe	-473.600	-330.000	-514.550
		42737010 Aufwand für Sonderkraftstoff/Öl	-33.100	-14.000	-21.688
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-677.200	-915.000	-600.353
15	-	Abschreibungen	-4.930.564	-5.023.711	-4.759.083
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-662.087	-487.635	-456.326
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.887	-2.150	-1.022
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-52.100	-35.000	-18.403
		44310010 Bürobedarf	-3.700	-4.000	-2.320
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-4.700	-5.000	-6.915
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.700	-5.000	-7.408
		44310060 Dienstreisekosten	-71.100	-55.485	-27.815
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-2.800	0	0
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-1.400	-1.000	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-44.500	0	0
		44430000 Versicherungen	-59.200	-60.000	-34.447
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	0	0	-265
		44440010 Schadensfälle Kreis (Straßenbauamt)	-189.400	-200.000	-191.684
		44440020 Schadensfälle Land (Straßenbauamt)	-113.600	-120.000	-58.840
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-112.000	0	-103.223
		44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-3.983
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.891.571	-20.139.975	-22.449.504
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.327.650	-12.105.040	-8.543.138

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	75.365	71.354	162.114
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	75.365	71.354	162.114
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-955.161	-950.568	-854.562
		92102005 Kilometerpauschale	-3.222	-1.995	-1.251
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-180.574	-180.400	-171.600
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-61.335	-56.760	-55.900
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-278.697	-212.321	-180.426
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-76.656	-43.040
		92800000 Steuerung	-355.968	-351.082	-240.231
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-75.365	-71.354	-162.114
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	586.241
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-879.797	-879.214	-106.207
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.207.447	-12.984.254	-8.649.344

Erläuterungen

31310030 FAG § 11 Abs. 5

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt

31310060 FAG § 25

Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) – siehe Anlage 7 (Kommunaler Finanzausgleich)

33110000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungs- und Nutzungsgebühren für Leitungsrechte (z.B. Kabel- und Stromleitungen)

34210000 Erträge aus Verkauf

Erträge aus Holz-/Schrottverkauf

34800000 Erstattungen vom Bund

Kostenersatz für den im Haushalt des Kreises vorfinanzierten Gemeinschaftsaufwand im Rahmen der Unterhaltung und des Betriebs von Bundesstraßen

34810000 Erstattungen vom Land

Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen sowie für die unter die bauliche Unterhaltung fallenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen nach § 51 StrG

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

Kostenersatz für Winterdienst/Ablösebeträge von Gemeinden für die künftige Unterhaltung

348700xx und 444400xx

Aufwendungen für Schadensfälle an Kreis- und Landesstraßen und deren Erstattung durch Versicherungen

34870030 Erstattungen Schadensfälle Bund

Erstattungen durch Versicherungen für Schadensfälle an Bundesstraßen (Aufwendungen für Schadensfälle an Bundesstraßen werden direkt im Bundeshaushalt gebucht)

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

u.a. Verwaltungskostenerstattung/Erstattung für Leistungen des Straßenbetriebsdienstes

42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens

Unterhaltung von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen – Gemeinschaftsaufwand (nicht direkt zuzuordnen) z.B. Lagerhaltung für Straßenausstattung

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen (z.B. Fahrbahnen, Gehölzpflege, Mähen, verkehrstechnische Ausstattung) – Direktaufwand – s. Anlage 6

Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen

500.000 Euro

Hier sind keine Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen an Rad(schnell)wegen enthalten. Ab 2023 werden diese auf Wunsch von Gremien separat auf dem Sachkonto 42120013 ausgewiesen.

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000
Bekämpfung Jakobskreuzkraut	40.000
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	30.000
Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018	35.000
Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaumpflege	83.600
Mähen der Rückhaltebecken	50.000
Beckenreinigung	140.000

Das Thema Straßenbegleitgrün entlang der Kreisstraßen nimmt im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie des Landratsamtes an Bedeutung. Um zusätzliche Flächen entsprechend zu bewirtschaften werden 83.600 Euro veanschlagt. Auch die Wasserbeckenreinigung führt zu den erhöhten Kosten, da hier vor dem Vorgang kostenintensive naturschutz- und artenschutzrechtliche Begutachtung stattfinden soll.

42120011 LSA – Strom und Wartung Kreisstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen, steigende Strompreise werden berücksichtigt.

42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) – Kreisstraßen, steigende Strompreise werden berücksichtigt.

42120015 Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für laufende Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen einschl. allgemeine Planungsmittel – s. Anlage 6

Im Jahr 2023 werden drei Erhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 2,2 Mio. Euro geplant. Für die Planung der künftigen Radschnellverbindungen und Radwegen werden im Jahr 2023 allgemeine Planungsmittel in Höhe von 200 T Euro veranschlagt. Neu ist die Planung der Erhaltungsmittel für Radwegen und Radschnellwege auf dem separaten Auftrag.

42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen – s. Anlage 6

42120020 Unterhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen – Direktaufwand

42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) - Landesstraßen

42120030 Erhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen

42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Arbeitsgeräten und Maschinen aller Art (Wartungskosten, Reparaturen)

42310000 Mieten und Pachten

Miete für Gerätehof Leonberg/Weil der Stadt

42410010 Strom

Sämtliche Stromzahlungen mit Ausnahme Lichtsignalanlagen (LSA), steigende Strompreise werden berücksichtigt.

42410020 Gas und 42410030 Heizöl

Gas für Straßenmeisterei Herrenberg und Heizöl für Straßenmeisterei Leonberg, steigende Energiekosten werden berücksichtigt.

42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen

Aufwand für Abfallbeseitigung (Gemeinschaftsaufwand)

42430010 Entsorgung Wilder Müll

Entsorgung Wilder Müll an Kreis- und Landesstraßen

Erhöhte Kosten für Absammeln vom wilden Müll KT-DS 082/2021 im Zuge der Aufwertung der Straßenbegleitflächen und Reduzierung des Plastikmülls entlang der Straßen.

42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung

Aufwendungen für Abwasser (Erhöhung wegen gesplitteter Abwassergebühr)

42450000 Aufwand für Gebäudereinigung

Aufwendungen für Fremdreinigungsleistung Meisterei Herrenberg (ab 2018 Integrationsunternehmen FEMOS gGmbH)

42490000 Sonst. Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Beschaffung von Kleingegenständen zur Bewirtschaftung des Straßenbetriebsdienstes; Gebühren Schornsteinfeger; Reinigungsmittel

42510000 Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung und Instandsetzung des Fuhrparks des Straßenbetriebsdienstes, (u.a. TÜV-Gebühren, Reparaturen, Reifenbedarf, Pflege- und Inspektionskosten)

42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel

Kraftstoffe für Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes, steigende Preise werden berücksichtigt.

42610000 Dienst- und Schutzkleidung

Aufwendungen für Reinigung der Arbeitskleidung - ab 2018 Integrationsunternehmen Pfiffikus gGmbH)

42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

Fortbildungskosten Amt und Ausbildung der Straßenwärter (einschließlich Kosten für LKW-Führerschein).

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Allgemeiner Werkstattbedarf (ohne Fahrzeuge) z.B. Rohre, Regale, Pfähle für Salzbehälter, Montageschaum

42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe
 Streustoffe für Winterdienst (Salz und Sole)

42910000 Aufwendungen f. so. Sach- und Dienstleistungen
 Vertragsleistungen Winterdienst (Fremdunternehmen); ab 2016: einschl. Leistungserfassung Winterdienst.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.117.630	5.445.730	14.541.581	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-14.961.007	-15.116.263	-17.878.207	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.843.377	-9.670.533	-3.336.627	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.865.000	7.218.000	4.492.248	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	360.805	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.865.000	7.218.000	4.853.053	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-680.421	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.658.000	-13.640.000	-14.222.889	-12.042.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-824.000	-1.248.000	-577.847	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.482.000	-14.888.000	-15.481.157	-12.042.000
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.617.000	-7.670.000	-10.628.103	-12.042.000
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.460.377	-17.340.533	-13.964.730	-12.042.000

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
31 Straßenbau					
731007001000	Bewegliches Vermögen	824.000	760.000	300.000	410.000
	<u>Amt</u>				
	PKW	50.000			
	<u>SM Leonberg</u>				
	Traktor inkl. Mähgerät	370.000			
	Schneepflug LKW	14.000			
	Anhänger	20.000			
	Kleingeräte über 1000€	25.000			
	Kolonnenfahrzeug	90.000			
	<u>SM Herrenberg</u>				
	Anhänger Kolonnenfahrzeug	15.000			
	Schneepflug LKW	15.000			
	Anhänger	20.000			
	Kleingeräte über 1000€	25.000			
	Kolonnenfahrzeug 2x	180.000			
731007001014	EDV-Beschaffung	0	0	0	0
731007001100	Einnahmen	0	0	0	0
	Gesamtsumme	824.000	760.000	300.000	410.000

Erläuterungen

Im Jahr 2023 ist weiterer Rückgang der Ausgaben im Bereich Beschaffung Fahrzeuge/Geräte für den Straßenbetriebsdienst zu verzeichnen.

Dies ist dem umfangreichen Investitionsprogramm der letzten Jahre zu verdanken, welches vom Amt für Straßenbau in letzten 3 Jahren konsequent umgesetzt wurde. Allerdings ist in Folgejahren mit steigenden Preisen und längeren Lieferzeiten zu rechnen. Dies wurde bereits bei der Planung berücksichtigt

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Marnie Schirner, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt „Straßenverkehr und Ordnung“ (untere staatliche Verwaltungsbehörde) gliedert sich in die zwei Sachgebiete „Zulassungs- und Führerscheinstelle“ sowie „Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde“, deren rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmlich die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben übertragen ist. Die Erreichung der (Gesetzes-) Ziele – präventive Gefahrenabwehr im öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsinteresse einerseits und repressive Ahndung andererseits – prägt fortwährend das amtliche Selbstverständnis.

Die Kreispolizeibehörde schreitet präventiv zur Abwehr von Schadensrealisationen – vorwiegend zum Schutz der Individualrechtsgüter wie Leib und Leben ein: So wird beispielsweise das Waffengesetz, das Gaststättengesetz, das Prostituiertenschutzgesetz und das Heimrecht – als besonderes Gefahrenabwehrrecht – neben den Aufgaben des allgemeinen Polizeirechts der Kreispolizeibehörde vollzogen.

Der Bußgeldstelle obliegt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus sämtlichen Lebensbereichen – von beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen bis hin zu Verstößen gegen das Landeswaldgesetz – als zentrale Dienstleistungseinheit. Innerhalb der Bußgeldstelle wird überdies das Fahrpersonalrecht als besonderes Arbeitsschutzrecht vollzogen und beispielsweise Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten geahndet.

Die Straßenverkehrsbehörde erteilt unter anderem verkehrsrechtliche Anordnungen und genehmigt Großraum- und Schwertransporte, während die Verkehrsüberwachung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kontrolle der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten zuständig ist.

Der Führerscheinstelle obliegen sämtliche Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung: So beispielsweise die Fahrerlaubniserteilung, die Klärung von Fahreignungszweifeln bei Alkoholproblematik und Betäubungsmitteln (verwaltungsbehördliche Fahrerlaubnisentzüge) und der Führerscheinpflichtumtausch.

Die „Kfz-Zulassungsstelle“ erledigt neben Zulassungsvorgängen zum öffentlichen Straßenverkehr unter anderem die Überwachung des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen und (Fahrzeug-) Betriebsuntersagungen im öffentlichen Verkehrssicherheitsinteresse.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112606	Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
	P122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
	P12200310	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	P122005	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen
	P122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	P122101	Verkehrslenkung und -regelung
	P122104	Überwachung des fließenden Verkehr
	P122105	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen
	P122106	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
	P122107	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
	P122108	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
	P12210902	Güterbeförderung
	P5620035	Fahrpersonalrecht (Überwachung und Vollzug)
Kostenstellen	32001100	Allgemeine Verwaltung
	32055100	Feinstaubplakette (BGA)

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßenverkehrsrecht: StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, GüKG;

Ordnungsrecht: GewO, WaffG, SprengG, GastG, VersG, PsychKHG, WTPG, LHeimBauVO, LPersVO, PolG, ProstSchG, OWiG, FPersV.

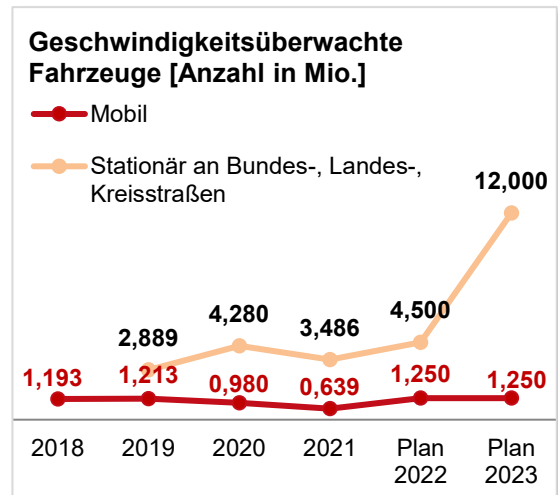
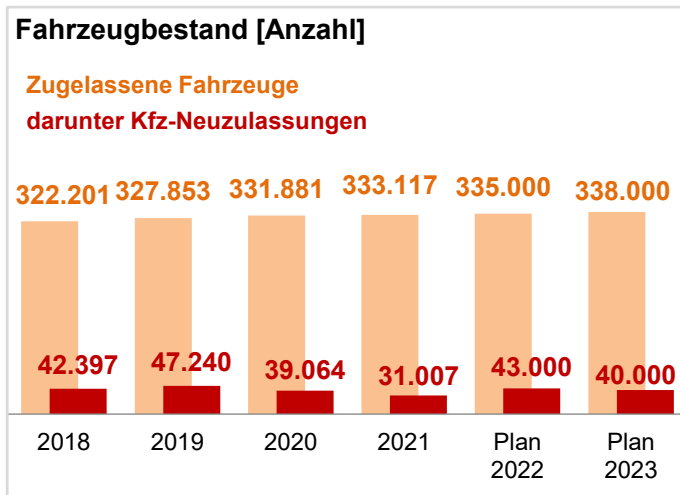
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Zugelassene Fahrzeuge [Anz.]	322.201	327.853	331.881	333.117	335.000	338.000
Kfz-Neuzulassungen [Anz.]	42.397	47.240	39.064	31.007	43.000	40.000
Zulassungen über i-Kfz [Anz.] ¹	0	0	127	229	250	1.500
Ordnungswidrigkeiten [Anz.]	75.489	89.163	87.413	64.633	85.000	90.000
Gaststätten [Anz.]	540	542	542	551	550	552

¹ Online-Zulassungsverfahren. Enthält Neuzulassungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen.

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Stationäre Einrichtungen/ zugelassene Bewohnerplätze (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	66/ 3.721	66/ 3.525	69/ 3.646	72/ 3.686	73/ 3.650	74/ 3.804
Ambulant betreute Wohnge- meinschaften/Bewohneranzahl (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	10/45	8/46	9/54	10/62	11/66	13/100
Waffenbesitzer [Anz.]	2.069	2.049	2.044	2.058	2.050	2.050
Waffen Privatbesitz [Anz.]	12.517	12.532	12.701	12.980	12.900	12.900
Mobil geschwindigkeitsüber- wachte Fahrzeuge [Anz.]	1.192.842	1.213.343	980.234	639.357	1.250.000	1.250.000
Stationär geschwindigkeitsüber- wachte Fahrzeuge an Bundes-, Landes-, Kreisstraßen		2.888.914	4.280.216	3.486.166	4.500.000	12.000.000 ²
Fahrschulen (Hauptstellen) [Anz.]	38	28	30	30	29	30
Versand „Gelber Karten“ [Anz.] ³	120	74	77	82	100	100



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Kontrollquote Heimaufsicht [%] (Regelprüf. stationärer Einrichtungen)	57,0	80,3	30,2	8,0	75,0	75,0
Erfüllungsgrad Verkehrsschau ⁴ [%]	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kontrollquote Waffenbesitzer [%]	26,4	23,0	13,8	9,8	30,0	25,0

² Neue stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Holzgerlingen auf Höhe Erlachstraße.

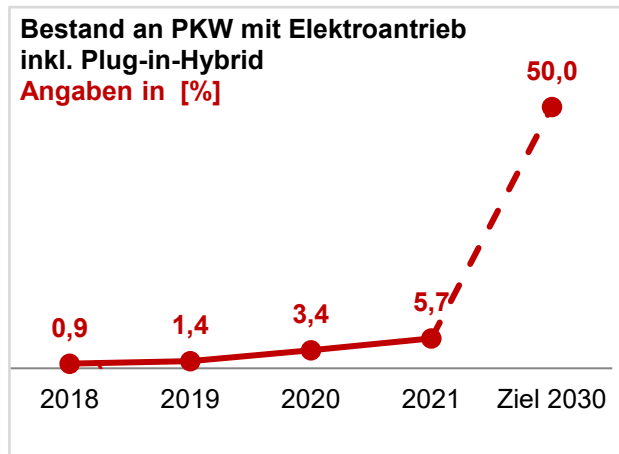
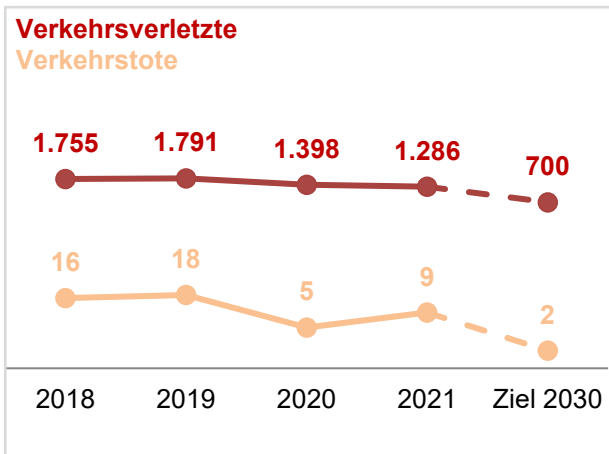
³ präventives Mittel: Aufklärung junger Verkehrsteilnehmer über fahrerlaubnisrechtliche Konsequenzen im Wiederholungsfall.

⁴ einmal in zwei Jahren in jeder der 22 Gemeinden.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	Ziel 2030	BW 2020
Plätze in Pflegeheimen je 1.000 EW über 65 Jahren [Anz.] ⁵	41,4	40,2	40,2	48,2	48,0	48,4
PKW mit Elektroantrieb inkl. Plug-in-Hybrid [%] ⁶	0,9	1,4	3,4	5,7	50,0	1,6
PKW-Dichte [Anz.] ⁷	646	654	657	655	< 500	613
Schwere Straßenverkehrsunfälle je 1.000 EW [Anz.] ⁸	5,1	5,1	4,0	3,9	2,0	3,9
Verunglückte im Verkehr je 1.000 EW [Anz.] ⁹	4,5	4,6	3,6	3,3	< 3,0	3,6
Verkehrsverletzte [Anz.] ¹⁰	1.755	1.791	1.398	1.286	700	39.620
Verkehrstote [Anz.] ⁹	16	18	5	9	< 2	330
Straftaten je 1.000 EW [Anz.] ¹¹	49,1	42,2	40,7	37,7	35,0	48,5



⁵ Bertelsmann Stiftung, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁶ Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁷ Anzahl private Pkw pro 1.000 EW, Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁸ Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

⁹ Verkehrsverletzte und Verkehrstote je 1.000 EW. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

¹¹ Polizeipräsidium Ludwigsburg, Sicherheitsbericht 2021.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (P122105)

In der Zulassungsstelle wird ein neues IT-Fachverfahren eingeführt (KT-DS. 200/2022). Im Haushalt 2023 ist für die Projektkosten ein Betrag in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Hinsichtlich der Digitalisierung wird im Jahr 2023 die bundesweite Einführung der internetbasierten Kfz-Zulassung auch für juristische Personen erwartet. Diese wird in der Zulassungsstelle des Landkreises Böblingen bereits im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Land Baden-Württemberg und der Daimler AG erprobt.

Bearbeitung von Fahrerlaubnissen (P122107)

Mit dem Ziel der Erhöhung der Kundenfreundlichkeit soll ein Automat zur Abholung der Führerscheine angeschafft werden, an dem die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von den Öffnungszeiten der Führerscheinstelle ihre Führerscheine in Empfang nehmen können. Hierfür ist im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 130.000 € vorgesehen.

Überwachung des fließenden Verkehrs (P122104)

In der Verkehrsüberwachung muss ein Fahrzeug der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ersetzt werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist die Anschaffung eines Multivan mit Plug-in-Hybridantriebstechnologie für eine elektrische Reichweite von bis zu 50 Kilometern vorgesehen. Hierfür wurde im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 62.000 € veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.206.000	6.989.000	5.609.646
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	13
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	3.250.000	5.121.000	3.902.128
		31300010 Gebühr UVB Bund, BU Kfz	350.000	385.000	282.581
		31300040 Gebühr UVB Bund, Feinstaubplakette	160.000	160.000	143.283
		31300050 Gebühr UVB Bund, FE-Erteilung	1.003.000	923.000	712.634
		31300060 Gebühr UVB Bund, FE-Entzug	115.000	105.000	125.093
		31300070 Gebühr UVB Bund, Straßenverkehrsbehörde	220.000	150.000	270.063
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	108.000	111.000	118.352
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	0	34.000	49.222
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	0	0	6.276
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.500	26.500	14.677
		33110000 Verwaltungsgebühren	17.500	26.500	14.677
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	12.315
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	12.315
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	180.000	210.000	203.471
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	1.039
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	120.000	120.000	138.589
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	60.000	90.000	63.842
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.597.000	3.057.100	2.151.544
		35610000 Bußgelder	3.577.000	3.056.100	2.124.037
		35610010 Zwangsgelder	20.000	1.000	19.400
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	8.105
		35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	2
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.000.500	10.282.600	7.991.653
12	-	Personalaufwendungen	-5.999.632	-5.947.550	-5.738.009
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.783.023	-1.310.550	-845.366
		42310000 Mieten und Pachten	-615.323	0	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-5.200	-5.600	-2.175
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-31.200	-23.300	-10.420
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.100	-3.100	-221
		42620020 Aus- u. Fortbildung mD, VFA	0	-250	-669
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-20
		42720000 Aufwendungen für EDV	-576.300	-544.500	-422.061
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-370.300	-289.100	-304.162
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	-53.000	-63.000	-35.533
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	-47.400	-30.000	-44.569
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-81.200	-351.700	-25.536

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-69.241	-45.656	-91.403
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.000	-8.000	-6.554
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-11.000	-8.000	-6.554
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-5.000
		43180080 Sicherer Landkreis	-10.000	-10.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.100	-229.620	-134.329
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-4.200	-40.000	-32.484
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-1.400	-500	-2.087
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-24.700	-16.500	-31.337
		44310010 Bürobedarf	-14.500	-14.450	-8.479
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-9.600	-8.800	-7.408
		44310030 Postgebühren	-101.800	-86.000	-17.393
		44310060 Dienstreisekosten	-23.300	-19.350	-14.457
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-20.400	-26.500	-15.446
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-200	-220	-220
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.700	-2.300	-3.126
		44430000 Versicherungen	-12.300	-15.000	0
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-1.892
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.086.996	-7.551.376	-6.820.660
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	913.504	2.731.224	1.170.992
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	453.046	371.745	344.480
		92110000 Umlage Serviceleistungen	453.046	371.745	344.480
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.091.923	-2.319.231	-1.944.217
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-36.600	-20.800	-20.800
		92102005 Kilometerpauschale	-8.982	-3.042	-4.899
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-426.462	-455.100	-432.900
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-15.660	-14.520	-14.300
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.110.612	-1.004.649	-848.352
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-362.718	-202.254
		92800000 Steuerung	-493.607	-458.402	-420.712
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.638.876	-1.947.486	-1.599.738
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-725.372	783.738	-428.745

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.000.500	10.282.600	8.048.394	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.017.755	-7.505.720	-6.738.934	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	982.745	2.776.880	1.309.460	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-180.000	-496.000	-331.340	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	-496.000	-331.340	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.000	-496.000	-331.340	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	802.745	2.280.880	978.120	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
32 Straßenverkehr					
732007001000	Bewegliches Vermögen	130.000	0	0	0
	Führerscheinautomat	130.000			
732007001014	EDV - Beschaffung	50.000	0	0	0
	Gesamtsumme	180.000	0	0	0

Erläuterung

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Einführung neues Fachverfahren in der Zulassungsstelle, KM-Fahrzeug von Komm.one

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Gesundheit enthält als zentrales Anliegen Leistungen, die der Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Menschen im Landkreis Böblingen dienen. Die Aufgaben sind durch Landesgesetze sowie durch Bundesgesetze, wie das Infektionsschutzgesetz oder die Trinkwasserverordnung, vorgegeben. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen werden auch Aufgaben nach den Zielvorgaben des Sozialministeriums und des Landratsamtes wahrgenommen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie ist hier das Entwicklungsziel „Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)“ bis 2030 in den Fokus gerückt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P414001	Gesundheitsförderung / Prävention
	P414005	Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit
	P414008	Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung
	P414010	Allgemeiner und personenbezogener Gesundheitsschutz
	P414011	Kommunalhygiene, Trinkwasser- und Badewasserhygiene
Projekte	K414001	Gesundheitskonferenz
	K414005	Bewegungspass
	K414006	Anschlussprojekt Via Nova (Prostituiertenausstiegsberatung)
Kostenstellen	33001100	Allgemeine Verwaltung
	41400101	Kontaktbüro Selbsthilfe

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖGDG BW, IfSG, Trinkwasserverordnung, MedHygVo, LabMeldAnpV, Hygieneverordnung, Prost-SchG, WTPG, BauGB, LBO, SGB, AsylbIG, SchulG sowie weitere spezialgesetzliche Rechtsvorschriften.

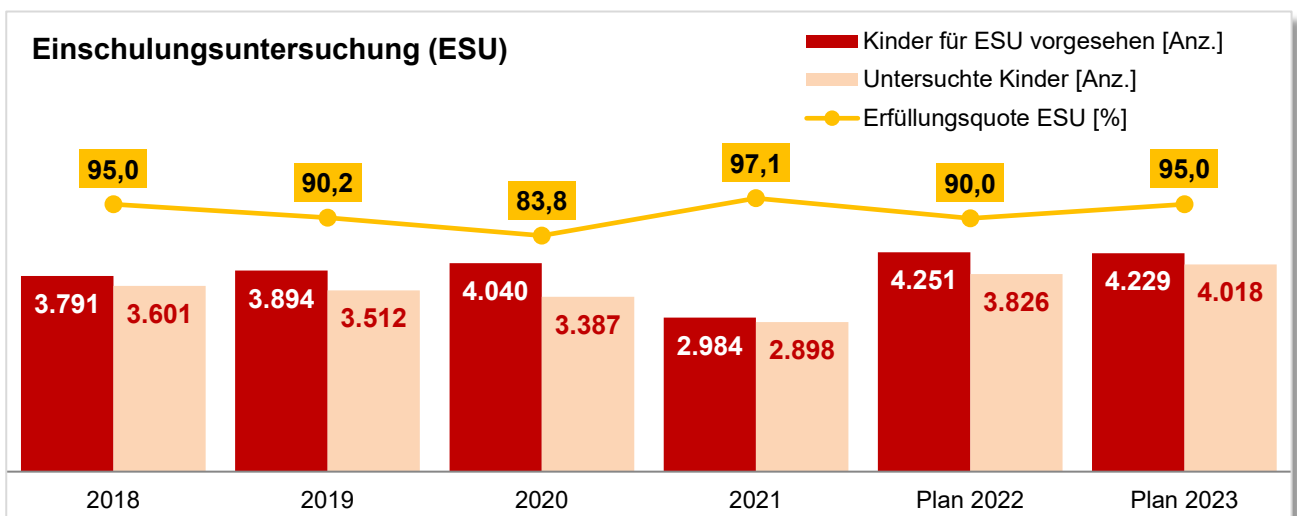
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>Zeitraum ESU 01.10.-30.09.JJJJ (Einschulungsjahr)</i>	<i>2017/18 (2019)</i>	<i>2018/19 (2020)</i>	<i>2019/20 (2021)</i>	<i>2020/21 (2022)</i>	<i>2021/2022 (2023)</i>	<i>2022/2023 (2024)</i>
Kinder für Einschulungsuntersuchung (ESU) [Anz.]	3.791	3.894	4.040	2.984 ¹	4.251	4.229
Untersuchte Kinder [Anz.]	3.601	3.512	3.387	2.898	3.826	4.018
darunter Kinder mit Übergewicht [Anz.]	299	288	k.A.	k.A.	268	281

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfüllungsquote Einschulungsuntersuchung [%]	95,0	90,2	83,8	97,1	90,0	95,0
Nettoressourcenbedarf je EW LKR BB 30.06.JJJJ [€]	0,52	7,57 ²	7,94	7,97	13,40	13,78



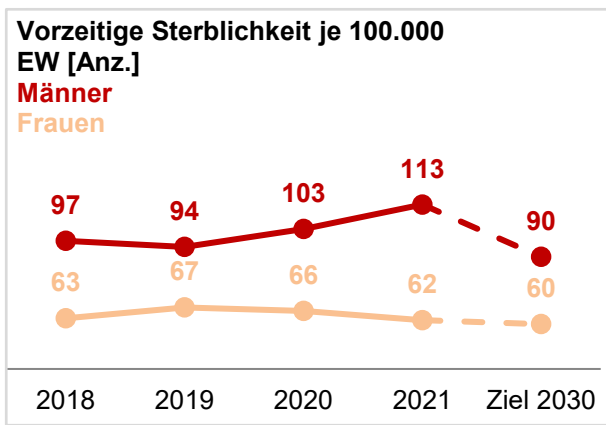
¹ Aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Einschulung ist die Anzahl der zu untersuchenden Kindern geringer als in den anderen Jahren.

² Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	Ziel 2030	BW 2020
Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen je 100.000 EW [Anz.] ³	63	67	66	62	60	68
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer je 100.000 EW [Anz.]	97	94	103	113	90	126
Krankenhausversorgung je 100.000 EW [Anz.] ⁴	291,6	288,4	k.A.	k.A.	500	499,6
Personal in Pflegeheimen je 1.000 Pflegebedürftige [Anz.] ⁵	970,7	1.009,6	1.009,6	k.A.	> 1.000	946,9
Adipöse Jungen [%] ⁶	2,5	2,5	k.A.	k.A.	< 3,0	2,9
Adipöse Mädchen [%]	3,4	2,6	k.A.	k.A.	< 3,0	2,9
Untergewichtige Jungen [%]	8,7	8,0	k.A.	k.A.	< 7,0	6,6
Untergewichtige Mädchen [%]	8,3	8,3	k.A.	k.A.	< 7,0	7,5



³ Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, ohne unter 1-Jährige, **Statistisches Landesamt BW**, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben>.

⁴ Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>. Zahl für Baden-Württemberg ist aus dem Jahr 2019.

⁵ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/personal-in-pflegeheimen+boeblingen-lk+2013-2020+tabelle>

⁶ Diese und folgende Kennzahlen beziehen sich auf Kinder im Alter von 4-5 Jahren aus den Einschulungsuntersuchungen, **Gesundheitsatlas Baden Württemberg**, <http://www.gesundheitsatlas-bw.de>. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Daten der Einschulungsuntersuchungen aufgrund der Corona-Pandemie und dem Aussetzen der Pflichtaufgaben in den Gesundheitsämtern nicht verfügbar. Die BW Zahlen sind aus dem Jahr 2019.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Gesundheitsförderung / Prävention (P414001)

Mit Inkrafttreten des neuen ÖGDG (Öffentlicher Gesundheitsdienst) zum 01.01.2016 wurde die Gesundheitsförderung als Schwerpunktaufgabe der Gesundheitsämter neu definiert. Die Gesundheitsförderung / Prävention zielt darauf ab, die Bevölkerung bei der Verwirklichung gesundheitsförderlicher Lebensweisen zu unterstützen.

Im Frühjahr 2020 wurde mit dem „Bewegungspass“ (Projekt K 414005) ein etabliertes Projekt der Bewegungsförderung im Kindergarten kreisweit ausgeschrieben. Das Interesse ist groß - etwa 1/3 (85) der Kitas und Kindergärten im Landkreis wollten bei der Pilotierung des Projekts dabei sein, dessen Umsetzung aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise ausgesetzt wurde. Die Implementierung wurde nun wieder aufgenommen und die Umsetzung soll 2023 starten. Hierfür sollen bis Ende 2023 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € bereitgestellt werden. Das Projekt wird durch die AOK unterstützt und in entsprechender Höhe gefördert (erwarteter Zuschuss 12.000 €).

Der Landkreis hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage des Gesundheitsleitbildes des Landkreises Böblingen (2017) einen nachhaltigen Gesundheitsplanungsprozess zu etablieren. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die kreispolitische Plattform der Gesundheitskonferenz (Projekt K414001). Ziel ist, aus der Gesundheitskonferenz heraus ein Gesundheitskonzept für den Landkreis zu entwickeln, um die medizinische Versorgung im Landkreis sicherzustellen und ein kreisweites Netzwerk zur Gesundheitsförderung nachhaltig zu etablieren. Die Konferenz hat hierzu die Arbeitsgruppen „sektorenübergreifende Versorgung“ und „Gesund aufwachsen und leben“ gebildet. Das Plenum der Konferenz sowie die Arbeitsgruppen wurden seit 2019 extern begleitet und moderiert. Für die Umsetzung von Arbeitsaufträgen und die externe Begleitung/Moderation werden im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Die Sachkosten für laufende Maßnahmen/Projekte der Gesundheitsförderung sind unter dem Sachkonto 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen zusammengefasst.

■ Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit (P414005)

Zentral sind hier die Leistungen Einschulungsuntersuchungen sowie die der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe, die den Gesundheitszustand darstellen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen sollen. Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) dienen dazu, den Entwicklungszustand aller Kinder im Landkreis vor Schuleintritt zu ermitteln. Ziel ist eine flächendeckende Untersuchung aller Kinder im Landkreis, dabei den Förderbedarf festzustellen und zu dokumentieren sowie Eltern zu beraten und entsprechende Hilfen und Unterstützungen bereitzustellen. Herausfordernd ist dabei die steigende Anzahl der zu untersuchenden Kinder. Durch höhere Geburtenzahlen und Zuzug haben wir rund 10 % mehr Kinder als vor 5 Jahren (4.251 Kinder im aktuellen Untersuchungsjahr).

Der Kinderärztemangel im LK BB stellt einen spürbaren Versorgungsengpass im aktuellen Untersuchungsjahrgang 2021/22 dar. Eltern müssen lange nach Kinderärzten für ihre neugeborenen Kinder suchen, die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen sind oft unvollständig und Förder-

maßnahmen werden nicht oder zu spät eingeleitet. Die erforderlichen gesundheitlichen Untersuchungen für den Kitabesuch finden nicht statt und Kinder können erst verzögert in der Kita starten. Die Einschulungsuntersuchung identifiziert zwar Kinder mit Förderbedarf und die Eltern können durch die sozialmedizinischen Assistentinnen und Ärztinnen beratend unterstützt werden, allerdings kann dies keine kinderärztliche Grundversorgung ersetzen. Im Jahr 2023 soll dieses Thema zusammen mit der Gesundheitsförderung aufgegriffen werden.

Aktuell steht die Umstellung der Dokumentationssoftware der ESU auf das Datenbanksystem OctoWare der Fa. EasySoft an. Dadurch wird die ESU auf ein weitgehend papierloses Verfahren umgestellt. Im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) soll bis 2030 der Anteil der Kinder mit Adipositas konstant unter 3 % gehalten werden. Der Anteil der untergewichtigen Kinder soll bis 2030 auf unter 7 % gesenkt werden. Leider liegen pandemiebedingt keine Zahlen aus den Einschulungsuntersuchungen für 2020 und 2021 vor.

■ **Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung (P414008)**

In diesem Bereich wurden Aufgaben aus dem bisherigen amtsärztlichen und gerichtsärztlichen Bereich mit den Aufgaben der sozialmedizinischen Untersuchung und Beratung zusammengefasst. Ärztliche und sozialpädagogische Beratungen, Untersuchungen und Vermittlung von Hilfen sind für vulnerable Personengruppen in diesem Aufgabenfeld verankert. Im Bereich Prostituiertengesundheitsberatung und Untersuchung wurde ab 2020 neu die Ausstiegsberatung für Prostituierte geschaffen.

Im Rahmen des EU geförderten Projekts „ViaNova“ (K414006) zur Milderung der Coronafolgen wurde die Ausstiegsberatung bis Ende 2022 mit einer 0,5 VZÄ Fachkraft ausgebaut. Ein Anschlussprojekt mit einer 0,5 VZÄ Fachkraft wurde aufgrund des hohen Bedarfs an Beratung und Unterstützung wieder bei der EU beantragt und soll befristet fortgesetzt werden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	168.940	150.000	114.435
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	55.500	56.000	22.825
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	59.440	43.000	41.326
		31440000 Zuweis. Ifd. Zwecke öffentl. Bereich	52.000	50.000	46.583
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	2.000	1.000	3.702
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	32
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	32
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500	1.000	2.227
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.500	1.000	2.227
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	32.000	29.000	31.601
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	539
		34810000 Erstattungen vom Land	2.000	1.000	16.522
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	30.000	28.000	14.541
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	203.440	180.000	148.295
12	-	Personalaufwendungen	-3.134.135	-3.083.608	-1.885.026
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-695.582	-297.200	-78.200
		42310000 Mieten und Pachten	-392.682	-700	-305
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	-7
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-2.700	-2.400	-1.712
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-35.600	-23.500	-7.155
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-4.700	-5.650	-204
		42720000 Aufwendungen für EDV	-24.100	-19.400	-10.327
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-60.500	-65.500	-25.133
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-175.300	-149.550	-33.357
		42910010 Aufwendungen Projekte	0	-30.500	0
15	-	Abschreibungen	-8.657	-8.837	-8.879
17	-	Transferaufwendungen	-181.500	-198.000	-172.305
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-179.500	-196.000	-168.604
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	-2.000	-2.000	-3.702
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.580	-70.550	-30.936
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-16.180	-1.500	-130
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-57.600	-20.200	-13.324
		44310010 Bürobedarf	-3.700	-4.500	-3.801
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-3.100	-3.300	-2.347
		44310060 Dienstreisekosten	-11.700	-11.850	-3.121
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-11.900	-6.000	-3.289
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-700	-800	-675
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.600	-3.200	-213
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-24.100	-19.200	-4.036

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.150.454	-3.658.195	-2.175.346
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.947.014	-3.478.195	-2.027.051
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.494.689	-1.797.837	-1.103.967
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-6.100	-5.200	-5.200
		92102005 Kilometerpauschale	-2.975	-2.494	-1.263
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-468.724	-524.800	-616.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-45.675	-59.400	-58.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-685.677	-684.573	-244.513
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-247.158	-58.315
		92800000 Steuerung	-285.538	-274.211	-119.976
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.494.689	-1.797.837	-1.103.967
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.441.703	-5.276.032	-3.131.018

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	203.440	180.000	144.832	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-4.141.797	-3.649.358	-2.179.121	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-3.938.357	-3.469.358	-2.034.289	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-28.000	-48.500	-1.690	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.000	-48.500	-1.690	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.000	-48.500	-1.690	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.966.357	-3.517.858	-2.035.979	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
33 Gesundheit					
733007001001	Bewegliches Vermögen	10.000	5.000	5.000	5.000
	Ersatzbeschaffungen med. Geräte	10.000	5.000	5.000	5.000
733007001014	EDV - Beschaffung	18.000	10.000	10.000	10.000
	Terminbuchungssoftware Aids, STI	3.000			
	Online Belehrung (Indilako)	15.000			
	Coronabedingte Verzögerung neue Digitalisierungsprojekte		10.000	10.000	10.000
	Gesamtsumme	28.000	15.000	15.000	15.000

TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung umfasst alle Leistungen zur Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz sowie Arzneimittelüberwachung (Veterinärdienst) und Lebensmittelüberwachung, einschließlich Fleischhygiene (Schlachthof Gärtringen und selbst schlachtende Metzgereien).

Mit der folgenden Gliederung werden die Sachgebiete näher erläutert:

Überwachung der Tiergesundheit – Krisenmanagement

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sind die Betreuung eines Seuchen-Monitoring und die Durchführung kontinuierlicher Überwachungsverfahren für ein schnelles Eingreifen im Verdachtsfall (Infektionskrankheiten: z.B. Geflügel- und Schweinepest) sowie die Verhütung von auf den Menschen übertragbarer Tierkrankheiten (Zoonosen) und die Überwachung beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Tierimpfstoffen unerlässliche Daueraufgaben.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere mit Arzneimittelüberwachung

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Zusätzlich nehmen das Wohlbefinden und der Schutz der Tiere für den einzelnen Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Daueraufgabe ist es also, zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit umzusetzen. Ebenso ist die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln im Nutztierbereich Daueraufgabe des Veterinärdienstes.

Fleischhygiene – amtliche Überwachung

Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung stellt sicher, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. Diese Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene und daher eine Daueraufgabe.

Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen (Lebensmittelüberwachung)

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Lebensmittelunternehmer die Sicherheit des Produkts zu gewährleisten. Durch Betriebskontrollen und Beprobungen von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist sicherzustellen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Zahl und Häufigkeit der Betriebskontrollen bei den Herstellern und auf allen Stufen des Handels bestimmt sich nach einer Risikobewertung der Betriebe in Abhängigkeit von einer Gefährdungsanalyse der hergestellten Produkte. Auch dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
	P122606	Allgemeiner Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung
Kostenstellen	34001100	Allgemeine Verwaltung
	34035100	Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung
	34045100	Ambulante Fleischuntersuchung
	34045101	Schlachthof Gärtringen

1.3 AUFTRAGSRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Tierschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch mit jeweils assoziierten Verordnungen, sowie einschlägiges EU-Recht.

2 KENNZAHLEN

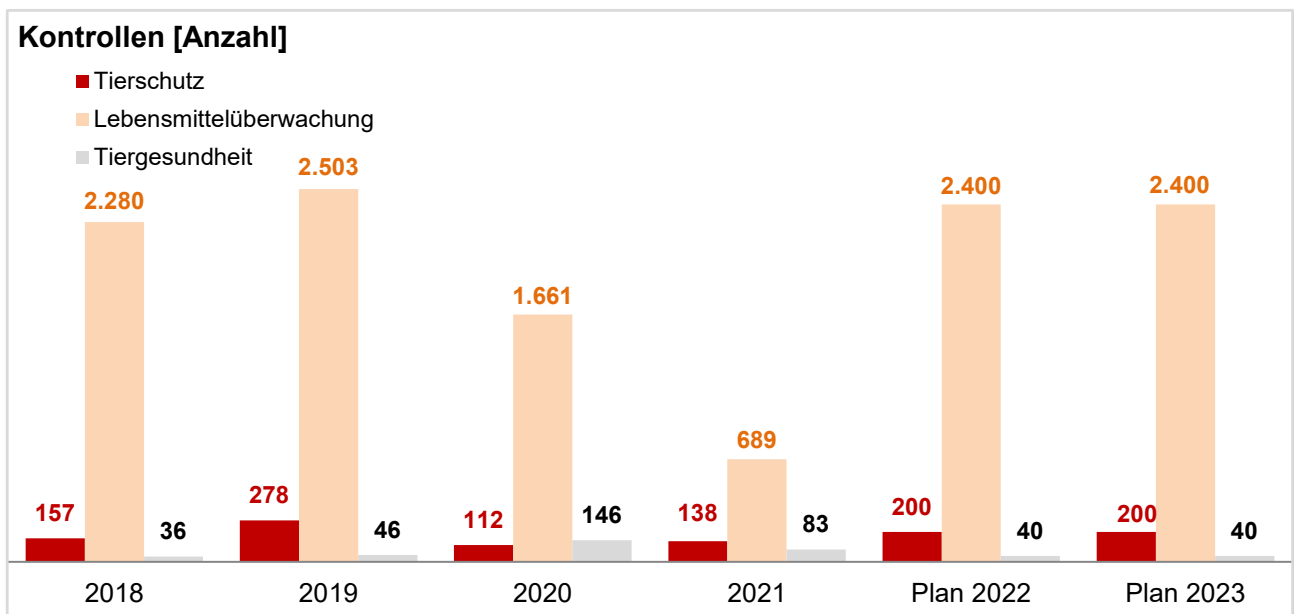
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Registrierungspflichtige Tierhaltungen ¹	2.158	1.677	2.214	2.229	2.000	2.000
Lebensmittelbetriebe	5.151	5.113	5.107	5.068	5.200	5.200
Schlachtbetriebe	1	1	0	0	1	1
Selbstschlachtende Metzgereien	15	12	12	15	15	15

¹ Viehverkehrsverordnung und Bienenseuchenverordnung (Imker ab 5 Völker).

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020 ²	2021	Plan 2022	Plan 2023
Kontrollen						
Tierschutz	157	278	112	138	200	200
Lebensmittelüberwachung	2.280	2.503	1.661	689	2.400	2.400
Tiergesundheit	36	46	146	83	40	40
Probenahmen						
Lebensmittelüberwachung	1.237	1.376	998	1.433	1.300	1.300
Tiergesundheit	507	174	166	187	200	200



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Ziel 2030
Kontrollquote Lebensmittelüberwachung [%] (gesetzlich >= 50,0)	33,8	36,8	24,2	9,6	50,0	50,0

² Die Zahl der Kontrollen und Probenahmen wurde im Jahr 2020 in allen Sachgebieten coronabedingt reduziert.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Im Frühjahr 2021 hatte Deutschland mit einem massiven Ausbruch der Geflügelpest zu kämpfen. Auslöser war ein fahrender Geflügelhändler aus Nordrhein-Westfalen, der in mehreren Bundesländern hundert kleinste, kleine und größere Geflügelhaltungen infiziert hatte. In Baden-Württemberg war insbesondere der Regierungsbezirk Freiburg sehr stark betroffen, aber auch im Landkreis Böblingen war eine Legehennenhaltung positiv beprobt worden. Das Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung konnte die Maßnahmen nach der Geflügelpestverordnung sehr schnell und effizient umsetzen, sodass sich die Seuche nicht weiter ausbreitete.

Eine kritische Nachbetrachtung des Ereignisses sowie der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Emmendingen sowie mehreren ostdeutschen Bundesländern zeigten deutlichen Verbesserungsbedarf im Bereich der amtsinternen Biosicherheitsmaßnahmen. Neben intensiver Schulung des Personals zum Thema Verschleppungsprophylaxe ist auch die Beschaffung eines mobilen Hygienecontainers zwingend nötig. Die notwendige Beschaffung soll in enger Kooperation mit dem Katastrophenschutz des Landkreises erfolgen. Eine gemeinsame Nutzung, auch im Hinblick auf die geplante Verlegung des Veterinärzuges aus Schwäbisch Hall nach Böblingen, ist sinnvoll und gut möglich. Im Teilhaushalt 34 sind für diese Maßnahme 150.000 € eingeplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	227.500	227.500	146.503
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	227.500	227.500	146.503
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	27.700	26.500	796.438
		35610000 Bußgelder	16.700	16.700	28.264
		35610010 Zwangsgelder	8.800	8.800	900
		35810000 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0
		35833000 Sonstige periodenfremde Erträge-invest.	0	0	696.837
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.200	1.000	70.438
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	255.200	254.000	942.941
12	-	Personalaufwendungen	-1.436.997	-1.182.037	-1.262.521
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-274.351	-82.950	-61.943
		42310000 Mieten und Pachten	-169.551	-3.800	-3.764
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-25.100	-26.500	-7.331
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.200	-5.250	-171
		42720000 Aufwendungen für EDV	-11.300	-10.400	-8.654
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-29.200	-30.700	-30.207
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-34.000	-6.300	-11.816
15	-	Abschreibungen	-1.017	-1.017	-51.899
17	-	Transferaufwendungen	-357.200	-357.200	-336.105
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.200	-7.200	-7.200
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-350.000	-350.000	-328.905
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.500	-115.810	-76.289
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.600	-1.600	-2.641
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.700	-6.910	-4.144
		44310010 Bürobedarf	-2.400	-2.550	-1.458
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-7.600	-8.000	-7.558
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-6.700	-7.000	-8.409
		44310060 Dienstreisekosten	-21.400	-20.600	-16.431
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-4.300	-4.000	-2.531
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-800	-600	-480
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-900	-1.050	-14
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-60.100	-63.500	-32.623
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.178.065	-1.739.014	-1.788.757
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.922.865	-1.485.014	-845.816
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-436.429	-459.905	-417.042
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-42.700	-36.400	-36.400
		92102005 Kilometerpauschale	-1.080	-715	-442

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-111.418	-123.000	-117.000
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-23.490	-19.800	-19.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-171.573	-151.297	-138.332
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-54.624	-32.828
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	0
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	0
		92800000 Steuerung	-86.168	-74.069	-72.540
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-20
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-436.429	-459.905	-417.062
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.359.294	-1.944.919	-1.262.879

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	255.200	254.000	243.219	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.177.048	-1.737.997	-1.998.497	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.921.848	-1.483.997	-1.755.278	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-150.000	-100.000	-4.498	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	-100.000	-4.498	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-100.000	-4.498	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.071.848	-1.583.997	-1.759.776	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
34 Vermessung und Flurneuordnung					
734007001000	Bewegliches Vermögen	150.000	0	0	0
	Container zur Desinfektion im Seuchenfall	150.000			
	Gesamtsumme	150.000	0	0	0

Erläuterung

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Der Ausbruch der Geflügelpest im Frühjahr 2021 offenbarte erheblichen Nachholbedarf im Bereich der Biosicherheitsmaßnahmen.

Eine Verbreitung bzw. Weiterverschleppung von Seuchenerregern, egal ob Geflügelpest oder auch Afrikanischer Schweinepest durch Einsatzkräfte der Behörde muss unbedingt unterbunden werden. Daher soll in Kooperation mit der Stabsstelle Bevölkerungsschutz ein Hygienecontainer beschafft werden. Dafür sollen im TH 34 150.000 € eingestellt werden.

4 Dezernat Umwelt und Klima

Dezernatsleitung: Martin Wuttke

1 LEITZIELE

■ Umwelt und Natur

Der Landkreis setzt sich aktiv für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für den Schutz, Erhalt und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräumen ein und wirkt einem unangemessenen Flächen- und Materialverbrauch entgegen.

Die Entsiegelung oder die Renaturierung von Gewässern, eine ökologische Land- und Forstwirtschaft sowie emissionsfreie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe tragen somit zum Schutz und Erhalt der Biodiversität bei. Daneben schaffen sie attraktive Naherholungsgebiete, bieten menschenwürdige Arbeitsplätze und sorgen für frische Luft, gutes Wasser und gesunde Lebensmittel.

■ Energie und Klimaschutz

Energie und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden bis unser Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Bis dahin gilt es, die Verringerung der CO₂-Emissionen unbedingt im vorgegebenen Maß und Zeitraum zu erfüllen. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, die von ihr verursachten Treibhausgas-Emissionen so schnell als möglich neutral zu gestalten.

Der Landkreis fördert die Nutzung Erneuerbarer Energien, reduziert den Ausstoß von CO₂ sowie anderen Treibhausgasen und unterstützt Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung, um vor Ort den Folgen des Klimawandels zu begegnen und so den Klimaschutz voranzubringen.

2 STRATEGISCHE ZIELE

■ Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Böblingen versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises soll das Handeln der Kreisverwaltung stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten und den besonders relevanten SDGs in besonderer Weise Rechnung tragen.

■ Klimaschutz und Erneuerbare Energien

Der Landkreis Böblingen wird seiner Verantwortung für das Klima, den Klimaschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien gerecht. Der Stufenplan zur klimaneutralen Verwaltung wird konsequent umgesetzt und das integrierte Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität fortgeschrieben.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird durch Maßnahmen der Kreisverwaltung und der Energieagentur kraftvoll unterstützt. Dabei werden gemeinsam mit anderen Akteuren Modelle entwickelt, die darauf abzielen, die dabei entstehende Wertschöpfung im Kreis zu halten.

■ Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität

Die Kreisverwaltung setzt die durch den Landkreis beschlossene Biodiversitätsstrategie um, unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Biotopverbundplanung, begleitet die Akteure aus der Landwirtschaft bei der Fortentwicklung der Betriebe entsprechend der Zukunftsstrategie Landwirtschaft und schreibt die Streuobstkonzeption unter Berücksichtigung der durch das Land verabschiedeten Streuobststrategie fort.

■ Bevölkerungsschutz

Die Kreisverwaltung erarbeitet in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die Risiko- und Schwachstellenanalyse, um aufbauend auf den Ergebnissen in den künftigen Jahren den Bevölkerungsschutz im Landkreis zielgerichtet zu stärken. Konzepte zur Warnung der Bevölkerung (Sirenenwarnnetz) werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant und umgesetzt.

3 NACHHALTIGER LANDKREIS 2030¹




Der Kreistag hat die Verwaltung im Dezember 2020 beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Diese wird sich - auf Grundlage einer Bestandsaufnahme - in acht Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeit gliedern. Jedes Handlungsfeld beinhaltet einen Leitsatz, strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren. Die Erstellung der Strategie ist noch nicht abgeschlossen. Die hier dargestellten Indikatoren richten sich hier deshalb zunächst noch zum Großteil nach dem Katalog „SDG-Indikatoren für Kommunen“.²

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.)	Nachhaltigkeitsziel 2030
 Kein Hunger Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.	Ökologische Landwirtschaft (8)	Der Landkreis unterstützt die Landesregierung im Ziel bis 2030 den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 30 % ³ der Gesamtfläche der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen zu steigern.
 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen sichern.	Abwasserbehandlung (34)	Der Landkreis unterstützt das europäische Ziel der Phosphorelimination des in den Abwasseranlagen der Städte und Gemeinden behandelten Abwassers. Angestrebt wird bis 2030 den Anteil des, durch Denitrifikation und Phosphorelimination



¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen

² Träger der Initiative „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Engagement Global sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion.

³ Koalitionsvertrag 2021-2026 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG und CDU BADEN-WÜRTTEMBERG vom 11.05.2021 und nach § 22 Naturschutzgesetz Baden - Württemberg verfolgt das Land das Ziel, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.)	Nachhaltigkeitsziel 2030	
		behandelten Abwassers auf 100 % zu steigern. Mit der Klärschlammverwertungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks realisiert der Landkreis hierbei ein passendes Angebot für die Kommunen.	
	<p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	<p>Wohnkosten (57)</p> <p>Risikomanagement im Bevölkerungsschutz</p> <p>Flächeninanspruchnahme (67)</p>	<p>Der Landkreis setzt sich für bezahlbaren Wohnraum ein und unterstützt dies als untere Baurechtsbehörde durch zügige Genehmigungsverfahren. Bis 2030 wird eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Bauantrags – digital unterstützt - von 90 Tagen angestrebt. Bürger und Gemeinden werden hinsichtlich der Wohnbauförderung beraten.</p> <p>Bis 2030 sind die Infrastrukturen des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Hinblick insoweit auf Ausfallrisiken gehärtet bzw. die Zusammenarbeit der Verwaltungen abgestimmt, dass auch im Krisenfall eine adäquate Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der öffentlichen Hand gewährleistet ist.</p> <p>Der Landkreis unterstützt das Land Baden-Württemberg im Ziel, den Flächenverbrauch zu begrenzen. Er setzt sich das Ziel bis 2030 den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 25 % an der Gesamtfläche des Landkreises zu begrenzen.</p>
	<p>Nachhaltiger Konsum und Produktion Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.</p>	<p>Trinkwasserverbrauch (76)</p>	<p>Wasser ist eine kostbare Ressource. Die Landkreisverwaltung setzt sich für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser ein und strebt an, den täglichen Trinkwasserverbrauch bis 2030 auf 110 l / Einwohner zu verringern.</p>
	<p>Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.</p>	<p>Treibhausgasemissionen (90-96)</p>	<p>2030 ist der CO₂-Ausstoß um 55 %⁴ gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert. Hier arbeitet das Fachdezernat 4 eng mit dem Verkehrsdezernat 3 zusammen, da der CO₂-Ausstoß im Landkreis im Wesentlichen durch den Verkehrssektor verursacht wird.</p>
		<p>Ausbau erneuerbarer Energien</p>	<p>Der Landkreis unterstützt das Land bei der Umsetzung des 2 % Flächenziel für erneuerbare Energien. Der Landkreis tritt dafür, dass bis 2030 auf allen geeigneten öffentlichen Dachflächen PV-Anlagen installiert sind. Der Landkreis geht hier voran und setzt sich das Ziel bis 2025 auf</p>



⁴ www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaziele-und-sektoren-1669268

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.)	Nachhaltigkeitsziel 2030
		sämtlichen geeigneten Dachflächen der Kreisliegenschaften PV-Anlagen zu installieren.
 Leben unter Wasser Ozeane, Meere, Meeresressourcen und Gewässer im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.	Fließgewässerqualität (99)	Der Landkreis unterstützt das Land und die Kommunen als Träger der Unterhaltungslast der Gewässer im Landkreis einen verbesserten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Bis 2030 steigt der Anteil Fließgewässerslänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“.
	Wasserversorgung sichern	Der Landkreis hat bis 2030 gemeinsam mit den Wasserversorgern in einem Strukturgutachten Wasserversorgung Risiken des Klimawandels für die Wasserversorgung herausgearbeitet und unterstützt die Wasserversorgung bei der Umsetzung der im Strukturgutachten verabschiedeten Maßnahmen.
 Leben an Land Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.	Nachhaltige Forstwirtschaft (100)	Der Landkreis unterstützt die von ihm betreuten Waldbesitzer und berät zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Bis 2030 bleibt die nach PEFC und FSC zertifizierte Waldfläche bei 92,5 % der gesamten Kommunalwaldfläche.
	Umsetzung Biotopverbund (102)	Der Landkreis begleitet die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Biotopverbundplanung und tritt für eine Ausweitung der Biotopverbundplanungsflächen ein. Angestrebt wird, bis 2030 15 % ⁵ der Landkreisfläche als Teil der Biotopverbundplanung durch die Städte und Gemeinden auszuweisen.

4 KURZ- UND MITTELFRISTIGE, OPERATIVE NACHHALTIGKEITSZIELE

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2023 - 2026
 Energie Der Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie ist gesichert.		Die kontinuierliche Teilnahme am eea-Programm dokumentiert das erfolgreiche, klimaschützende Handeln der Landkreisverwaltung.

⁵ Koalitionsvertrag 2021-2026 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG und CDU BADEN-WÜRTTEMBERG vom 11.5.2021 und nach § 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg verfolgt das Land das Ziel, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2023 - 2026
 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.</p>	<p>Umgesetzte Maßnahmen und Veranstaltungen [Anz.]</p>	<p>Umsetzung des Stufenplans „klimaneutrales Landratsamt“. Maßnahmen aus dem Projekt KlimaBB dem Klimawandel vorzubeugen werden zusammen mit den Kommunen im Landkreis umgesetzt. Die Verwaltung überwacht die Umsetzung der PV-Pflicht im Zuständigkeitsbereich.</p>
 <p>15 LEBEN AN LAND</p>	<p>Leben an Land Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.</p>	<p>Umgesetzte Maßnahmen und Veranstaltungen [Anz.]</p>	<p>Die Kreisverwaltung wird die verabschiedete Biodiversitätsstrategie umsetzen. Die Städte und Gemeinden wirken bei der Umsetzung der Biotopverbundplanung mit.</p>

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner, Verwaltungs- und Finanzausschuss / Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Bauen und Umwelt beinhaltet sowohl alle Leistungen der unteren Baurechtsbehörde, einschließlich Schornsteinfegerwesen, Wohnraumförderung, notwendiger bauordnungsbehördlicher Maßnahmen sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes als auch die Leistungen der staatlichen unteren Wasserbehörde, untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde und untere Abfallrechtsbehörde einschließlich der Organisation der Umweltrufbereitschaft des Landkreises sowie der Fachaufsicht für die (Hoch-)Wasserverbände Schwippe und Aich als Betriebsbeauftragter. Der Denkmalschutz (Baurechtsbehörde) beinhaltet den Schutz von Kultur- und Bodendenkmälern. Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Denkmale erhalten und nicht verfälscht, beschädigt oder zerstört werden.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich ist die Gewerbeaufsicht im betrieblichen Arbeits- und Immissionschutz für die Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie auch die Einwohnerschaft des Landkreises.

Im Bereich Bauordnung, fallen bei den Leistungen Baugenehmigung und Bauvoranfragen der Hauptteil der Gebühreneinnahmen an. Weitere Leistungen in diesem Bereich sind Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich und über bauordnungsbehördliche Maßnahmen sowie bei bautechnischen Prüfungen, Baukontrollen und Bauabnahmen.

Wichtige Aufgaben im Bereich Immissions- und Arbeitsschutz ist die Überprüfung von Betrieben und der dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffe, um die Umwelt und die Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und so für einen optimalen Gesundheitsschutz sowie menschengerecht gestaltete Arbeitsplätze und Arbeitssicherheit zu sorgen.

Im Bereich Wasserwirtschaft sind die übergeordneten Ziele der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser und Boden sowie deren Güteverbesserung und Reinhaltung. Kommunen und Städte werden zu Fragen bei der Sicherung des Grundwassers als Trinkwasserreservoir, zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zur Beseitigung und Reinigung des Abwassers, zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung, zum Hochwasserschutz und Bauen in Überschwemmungsgebieten beraten. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Reinigung von gewerblichen und industriellen Abwässern zählen zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Für die Wasserverbände Schwippe und Aich stellt das Amt Bauen und Umwelt neben der fachtechnischen Beratung - wie für alle Wasserverbände – zusätzlich auch den Betriebsbeauftragten. Des Weiteren wird die Umweltrufbereitschaft organisiert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5210	Bauordnung
	P5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	P5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	P552002	Wasserrechtliche Maßnahmen
	P561001	Altlasten
	P561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
	P5610040	Umweltschutzmaßnahmen
	P561007	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung (bis 2022; ab 2023 Dezernent Umwelt und Klima zugeordnet)
	P5620040	Arbeitsschutz
Kostenstelle	41001100	Allgemeine Verwaltung
	41005100	Rufbereitschaft

1.3 AUFTRAGSRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ArbschG, ASiG, ArbZG, AwSV, BauGB, BauNVO, BetrSichV, BImSchG und -verordnungen, BBodSchG, BBodSchV, ChemG, ChemKlimaschutzV, DSchG, EU-Verordnungen, EWärmeG, EnEV, GEG, GEIG, GefStoffV, JArbSchG, KlimaSchG, KrWG, LAbfG BW, LBO, LBodSchG BW, LKreiWiG, NiSG, SchfHwG, SprengG, ÜAnIG, UVPg, WaLG, WHG, WG BW, WVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

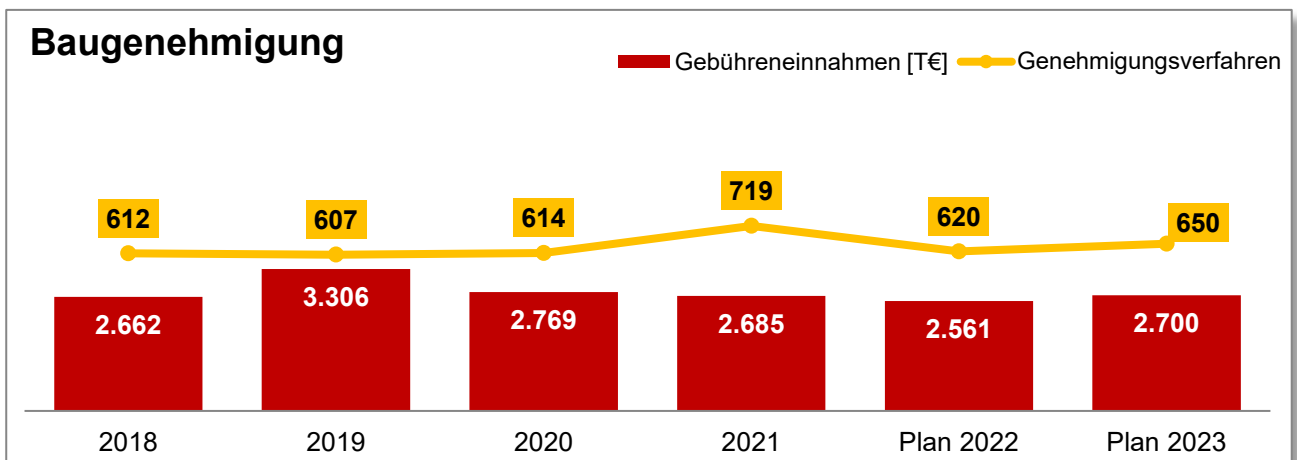
	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Baurechtsbehörde für Kommunen [Anz.]	18	18	18	18	18	18
Einwohnerzahl	134.620	135.266	135.836	135.792	137.000	136.000
Beschäftigte gesamt [VZÄ] (Bauen u. Umwelt) ¹	27 / 23	29 / 23	57	58	60	67

¹ 2015 - 2019 – Amt für Bauen und Gewerbe / Wasserwirtschaftsamt.

Gewerbebetriebe (ca.)	13.200	13.400	13.450	14.200	14.200	14.200
Gewässer 1. Ordnung [km]	15	15	15	15	15	15
Gewässer 2. Ordnung [km]	494	494	494	494	494	494
Betriebe in abwasserrelevanten Branchen [Anzahl]	3.028	3.028	3.028	3.026	3.026	3.036
Alllasten und alllastenverdächtige Flächen [Anzahl]	330	305	303	300	295	290
schädl. Bodenveränderungen, inkl. Verdachtsflächen [Anz.]	68	70	70	65	65	65

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Genehmigungsverfahren	612	607	614	719	620	650
Kenntnisgabeverfahren	38	30	38	49	30	40
Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren [1.000 €]	2.662	3.306	2.769	2.658	2.561	2.700
Durchschn. Dauer der Baugenehmigungsverfahren [Tage] ²	94	102	103	102	90	100
Durchschn. Dauer Wasserrechtsverfahren [Arbeitstage]	32	15	15	17	15	15
Quote Anlagenüberwachungen (AwSV) / Betriebsprüfungen [%]	7,0	7,0	3,0	3,0	7,0	9,0
Überprüfungsquote neugebaute EWS-Anlagen [%]	50,0	40,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Überprüfungsquote Messeinrichtungen RÜB ³ [%]	70,0	70,0	70,0	70,0	80,0	80,0
Anzahl geprüfte Gewerbebetriebe bzgl. Arbeitsschutz / [%]				37 / [0,26]	80 / [0,55]	80 / [0,55]



² ab Eingang Antrag

³ RÜB = Regenüberlaufbecken

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Anlagenüberwachungen (AwSV)	190	208	111	61	200	k. A.
Orientierende Untersuchung Altlasten	16	15	23	23	23	k. A.
Wohnraumförderungen			30	31	35	k. A.
Anträge Soz. Mietwohnraumförderung			16	19	20	k. A.
Wohneinheiten [Anz.]			66	100	100	k. A.
SRRM ⁴ bereits von Kommunen erstellt bzw. in Bearbeitung [%]	8	19	35	54	100	k. A.
Abfallverwertungskonzepte				205 ⁵	230	k. A.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Ausbau erneuerbarer Energien

Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag festgelegten Klimaschutzziele soll der Anteil der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung deutlich erhöht werden. Der Flächenbeitragswert für Baden-Württemberg wird mit 1,8 % beziffert.

Der Bau von Windkraftenergieanlagen und der Ausbau der PV-Anlagen werden auch im Landkreis Böblingen priorisiert. Zur Umsetzung der erwarteten aufwendigen Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist es geplant bei Amt 41 eine Stabsstelle mit entsprechender personeller Ausstattung einzurichten.

■ Bauordnung (P5210)

Im Rahmen der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) wurde den zuständigen unteren Baurechtsbehörden neue Prüfaufträge und Plausibilitätskontrollen zur Einhaltung der Verordnung übertragen (ab 01.01.2023 auch Zuständigkeit hinsichtlich Ausbau PV-Anlagen für bisher genehmigungsfreie Dachsanierungen). Für diesen Zweck ist im Stellenplan 2023 eine neue Stelle vorgesehen.

Im Jahr 2021 wurden 719 Baugenehmigungen erteilt (demgegenüber Eingang Anträge auf Baugenehmigungen: 2020: 701, Eingang 2021: 789).

⁴ Starkregenrisikomanagement/Starkregengefahrenkarten

⁵ Ist-Stand 08/2022

■ **Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung (P5220)**

Die Nachfrage an den Förderprogrammen bei der Wohnraumförderstelle nimmt zu. Im Bereich der Eigentumsförderung sind in Zeiten steigender Zinsen zinslose Darlehen der L-Bank immer häufiger die letzte Möglichkeit für Familien ihr Eigentumsvorhaben zu realisieren. Diese Nachfrage hat zur Folge, dass das Subventionsvolumen von 427 Millionen Euro des Landes bereits mit Förderanträgen belegt ist.

Für das kommende Jahr wird auf die erneute Bewilligung der Fördermittel im Haushalt des Landes gesetzt. Auch wenn Bauvorhaben tendenziell rückläufig sind, gewinnen die zinslosen Darlehen im Gegenzug an Bedeutung, weshalb nicht von einem Rückgang der Nachfragen ausgegangen wird.

Im Landkreis Böblingen laufen aktuell Fachaufsichtsverfahren bei 9 Kommunen. Die Wohnraumförderstelle unterstützt und überwacht die Aufarbeitung der Wohnungsbindungskarteien nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz.

■ **Wasserrechtliche Maßnahmen (P552002)**

Corona Abwasserdiagnostik:

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich an einem Projekt zur Corona Abwasserdiagnostik auf der Kläranlage Leonberg in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Wasser Karlsruhe. Im Rahmen einer Abwasserdiagnostik könnte SARS-CoV-2 als ein Biomarker genutzt werden, um einerseits eine Änderung im Infektionsgeschehen frühzeitig zu erkennen und andererseits die Dunkelziffer von Covid-19 Fällen besser aufzuklären. Die übergreifende Arbeitshypothese dieser Studie ist, dass die Quantifizierung von SARS-CoV-2 als Biomarker in Rohabwässern eine genaue Abschätzung und Vorhersage von Covid-19-Infektionen in der Bevölkerung auf Gemeindeebene zulässt. Die Maßnahme läuft seit Oktober 2020 und soll 2022/2023 fortgeführt werden.

Retentionsbodenfilteranlagen:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 81 zwischen der Anschlussstelle 23 Böblingen / Sindelfingen und 24 Böblingen-Hulb sollen zwei Retentionsbodenfilter (RBF) in einem Pilotversuch zusammen mit der DEGES mit dem Ziel gebaut werden, Altsedimente aufzubringen und hierdurch Ressourcen zu sparen, da in den nächsten Jahren viele RBF bundesweit erneuert werden müssen.

Geothermie:

Die satellitengestützte Erfassung möglicher Geländehebungen sowie die Dokumentation der festgestellten Ergebnisse wird fortgesetzt. Damit zusammenhängend erfolgt weiterhin die Unterstützung der Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen (IGE) mit dem Ziel, im Rahmen des lfd. Verfahrens, die offenen Schadensersatzansprüche der Betroffenen zum Ausgleich zu bringen.

Bodenbörse:

Seit Beginn des Jahres 2021 bietet der Landkreis Böblingen gewerblichen und privaten Bauherren wie auch Kommunen die Unterstützung bei der Unterbringung von anfallendem Erdaushub oder bei der Beschaffung von benötigtem Auffüllmaterial an und hat hierzu eine Bodenbörse eingerichtet. Hierbei

übernimmt der Landkreis ausschließlich eine Vermittlerrolle, um Anbieter und Nachfrager von Erdaushub zusammenzubringen.

■ **Altlasten (P561001)**

Der Landkreis Böblingen führt seit 1997 ein Kataster für altlastenverdächtige Flächen (Anzahl: 2.954). Zur Gewährleistung der Aktualität sind in regelmäßigen Abständen (5 Jahre Zeitraum) altlastenverdächtige Flächen nach Betriebsstilllegungen zu erfassen, zu bewerten und entsprechend in das bestehende Kataster einzupflegen. 2023 ist die Fortschreibung der Erfassung altlastenverdächtigter Flächen vorgesehen.

■ **Abfallrechtliche Maßnahmen (P561004)**

Am 01. August 2023 tritt die neue Mantelverordnung in Kraft. Deren Ziel ist es, in ihren jeweiligen Regelungsbereichen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Grundwasser festzulegen. Zugleich sollen mit der Ersatzbaustoffverordnung die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefördert und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden.

■ **Umweltschutzmaßnahmen (P5610040)**

Überprüfungen von Betrieben einschl. dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

■ **Arbeitsschutz (P5620040)**

Überprüfungen von Betrieben einschl. dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel die Beschäftigten vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Kontrollen von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln zur Optimierung der Arbeitssicherheit in Betrieben im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden einschließlich der Sicherstellung von menschengerecht gestalteten Arbeitsplätzen finden statt. Im Bereich des Arbeitsschutzes soll es 2023 branchenübergreifend 150 Schwerpunktkontrollen geben.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.988.000	2.829.000	2.995.791
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land	2.973.000	2.814.000	2.964.207
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	15.000	15.000	31.583
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	370.000	400.000	584.164
		34810000 Erstattungen vom Land	0	70.000	48.750
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	170.000	170.000	242.793
		34830010 Erstattungen von ZV Wasserverbände	200.000	160.000	161.070
		34860000 Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	23.007
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	108.545
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	52.500	44.500	35.410
		35610000 Bußgelder	39.000	29.000	20.790
		35610010 Zwangsgelder	13.500	15.500	14.620
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.410.500	3.273.500	3.615.365
12	-	Personalaufwendungen	-4.489.962	-4.132.914	-4.172.896
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-620.541	-297.300	-202.386
		42310000 Mieten und Pachten	-342.741	0	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-500	-500	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-5.100	-4.750	-572
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-26.700	-28.600	-10.645
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.900	-7.250	-123
		42720000 Aufwendungen für EDV	-90.900	-98.200	-65.980
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-35.000	-37.000	-2.172
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-113.700	-121.000	-122.894
15	-	Abschreibungen	-6.016	-12.033	-13.532
17	-	Transferaufwendungen	-9.000	-120.000	-97.805
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	-100.000	-100.000
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-9.000	-20.000	2.195
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.900	-396.850	-145.529
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.200	-2.200	-2.491
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-27.300	-104.500	-43.219
		44310010 Bürobedarf	-4.700	-6.500	-10.563
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-9.300	-10.000	-7.895
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.300	-4.500	-3.147
		44310060 Dienstreisekosten	-16.500	-18.300	-9.348
		44310070 Sachverständ.-,Gerichts-, ähnl. Kosten (Geb.GPA)	-218.800	-131.000	-51.737
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-1.100	-950	-926
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-11.700	-18.900	-732
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	-100.000	-15.470

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.421.419	-4.959.097	-4.632.147
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.010.919	-1.685.597	-1.016.782
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.217.683	-1.323.387	-1.109.967
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-12.200	-10.400	-10.400
		92102005 Kilometerpauschale	-34.200	-22.000	-9.381
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-284.308	-303.400	-288.600
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-20.880	-25.080	-24.700
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-584.332	-517.773	-434.618
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-186.937	-103.583
		92800000 Steuerung	-281.763	-257.797	-238.686
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.217.683	-1.323.387	-1.109.967
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.228.602	-3.008.985	-2.126.750

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.410.500	3.273.500	3.205.383	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-5.415.403	-4.947.064	-4.474.901	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.004.903	-1.673.564	-1.269.517	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.300	-84.000	-2.038	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.300	-84.000	-2.038	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.061.203	-1.757.564	-1.271.556	0

ST 42 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung

Budgetverantwortung: Martin Wuttke , Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Klimawandel ist die mit Abstand größte Herausforderung, vor der die Menschheit steht. Es bedarf großer Anstrengungen, um dieser Herausforderung zu begegnen – auf globaler aber vor allem auch auf regionaler und lokaler Ebene. Städte, Gemeinden und Landkreisen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Der Landkreis Böblingen hat die Agenda 2030 gezeichnet und unterstützt die Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Dies umfasst insbesondere den Schutz der Kulturlandschaft, das Eintreten für Produzenten regionaler Lebensmittel und Waren sowie den Versuch, regionale Wertschöpfung gerade innerhalb des Landkreises zu halten.

Die Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung nimmt innerhalb der Kreisverwaltung die wichtige Rolle des Treibers, Initiators und Mentors verschiedener Projekte ein, um dafür zu sorgen, dass auch künftig ein gutes und nachhaltiges Leben in unserem Landkreis möglich ist.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstelle	55400000	LEADER Heckengäu
	55400001	Nachhaltigkeit, Naturschutz, Landschaftspflege
	55511300	Vermarktungsförderung Heimat
	55400002	Kofinanzierungsanteil des Landes an LEV
	56100700	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GmbHG, BGB; LHO, europa-, bundes- und landesrechtlichen Gesetzen und Vorgaben zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), BNatSchG, LNatschG BW, LPR, FlurbG, ROG, u.a.

■ **Beschlüsse / interne Regelungen**

Nachhaltigkeitsstrategie und -bericht, Integriertes Klimaschutzkonzept, Stufenplan Klimaneutrale Landkreisverwaltung, Klimaschutzpakt, Regionales Entwicklungskonzept LEADER Heckengäu, Kreistagsbeschlüsse zur Einrichtung der Energieagentur, zum Ausbau Erneuerbarer Energien, zum Fair Trade-Landkreis, Gesellschaftsvertrag Energieagentur, Vereinssatzung LEADER Heckengäu, KlimaBB, zur Regionalmarke Heimat, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
LPR ¹ -Verträge [Anzahl]	185	130	340	105	113	120
LPR ¹ -Verträge [ha]	600	205	541	450	517	525
LEADER Projektaufrufe [Anz.]	2	4	6	5	1	1
LEADER Fördersumme [Mio.€]	1,1	1,4	1,25	0,74	0,2	0,2
Apfelsaftverkauf [Liter] Landkreis-Apfelsaftinitiative	273.000	240.000	200.000	k. A.	280.000	250.000
Kommunen mit KEM ² -Aktivitäten [Anz.]		19	19	k. A.	k. A.	20
Kommunen mit Klimaschutzmanagement [Anz.]		3	5	k. A.	k. A.	6
Teilnehmende Kommunen am EEA [Anz.]			4	k. A.	k. A.	5
Kommunen mit Integrierten Klimaschutzkonzept [Anz.]		17	17	k. A.	k. A.	17

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben zum Erhalt der Landschaftsqualität Streuobstwiesen	54.700	107.000	82.700	k. A.	105.400	130.900

¹ LPR = Landschaftspflegerichtlinie

² KEM = Kommunales Energiemanagement

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Anteil NATURA 2000 Gebiete an der Landkreisfläche [%]	13,7	13,7	15,5	15,5	15,5	17,4

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ LEADER Heckengäu (55400000)

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung der ländlichen Räume. Seit dem Jahr 2015 wird im Naturraum Heckengäu das durch die Europäische Union kofinanzierte LEADER Projekt in enger Kooperation zwischen den Landkreisen Böblingen, Calw und dem Enzkreis realisiert. In der Förderperiode 2014-2022 wurden über das Förderinstrument rd. 6 Mio. € Fördermittel ausgeschüttet.

Um die Erfolgsgeschichte von LEADER fortzusetzen und weiter an den Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu partizipieren, wurde im Zeitraum 2021-2022 das Bewerbungsverfahren für die kommende Förderperiode durchlaufen. Der Kostenanteil des Landkreises Böblingen liegt bei ca. 65.000 € je Jahr.

■ Nachhaltigkeit, Naturschutz, Landschaftspflege (55400001)

Bereits seit vielen Jahren sieht sich der Landkreis dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auch in Zukunft will das Landratsamt Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit unternehmen und unter Bezugnahme existierender Konzepte eine ganzheitliche Strategie erarbeiten.

Hierfür wurde Ende 2019 zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt, im August 2020 wurde die Stelle der Nachhaltigkeitsmanagerin mit einem VZÄ besetzt. Diese steuert und koordiniert den Prozess zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die der Kreistag Ende 2020 beschlossen hat. Darüber hinaus stößt sie neue Projekte an, vernetzt intern und extern und bringt das Thema Nachhaltigkeit durch Ausstellungen oder Veranstaltungen kontinuierlich ins Bewusstsein. Im Frühjahr 2021 wurde der Landkreis Böblingen als eine von zehn Modellkommunen in Baden-Württemberg für das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Baden-Württemberg“ ausgewählt. Dabei wird die Verwaltung in der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie kostenfrei unterstützt (Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der „Einen Welt“ von Engagement Global und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt.). Im Sommer 2021 konstituierte sich der Nachhaltigkeitsbeirat. Dieser berät und begleitet die Verwaltung in der Erarbeitung und späteren

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Seine 30 Mitglieder kommen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Verwaltung.

Im Jahr 2023 soll die Nachhaltigkeitsstrategie unter Mitwirkung der Mitarbeitenden des Landratsamts und in Begleitung durch die Kreisgesellschaft (über Workshops, Umfrage) ausgearbeitet und am Ende des Jahres dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden. Im Jahresverlauf flankieren Veranstaltungen, Kommunikationsarbeit und Ausstellungen die Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit rund um das Thema Nachhaltigkeit. Hierfür sind 90.000 € eingeplant. (KT 160/2020).

Fair Trade Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen will den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und bewirbt sich als „Fairtrade-Landkreis“ im Rahmen der internationalen Kampagne (KT-Drucks. 57/2022). Für die Einrichtung und Koordination des Steuerungskreises sowie die Aktionen und Initiativen sind die nötigen Mittel im Bereich der Nachhaltigkeit mit veranschlagt.

■ Vermarktungsförderung Heimat (55511300)

Die Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ wurde 2008 als ein Leuchtturmprojekt des Förderinstruments PLENUM Heckengäu ins Leben gerufen. Ziel der Marke war und ist der Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft Heckengäu. Jedes Produkt ist mit einem unmittelbaren Naturschutzzweck verknüpft.

Die Regionalmarke vermittelt dem Verbraucher Sicherheit und Vertrauen in regionale Produkte und führt zu einem verstärkten Absatz der Produkte bzw. zu einem Absatz der Produkte zu höheren Preisen, die insbesondere dem Erzeuger zugutekommen. Darüber hinaus wirken die Produkte unter dem Markenzeichen „Heimat“ im Bereich Tourismus und tragen zur Schaffung einer regionalen Identität bei. Die Regionalmarke „Heimat“ wird von einem eingetragenen Verein gehalten und vermarktet.

Nachdem sich die Marke und das zugehörige Gemeinschaftsmarketing vergleichsweise gut entwickelt haben, gilt es sie nun auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anzupassen. In einem „dualen System“ sollen weitgehend ideelle Aufgaben weiterhin vom HEIMAT Verein getragen werden. Für die wirtschaftlichen Tätigkeiten soll eine RegVers GmbH (Arbeitstitel: Regionalvermarktungs-GmbH) gegründet werden. Der Verein wird in der GmbH weiterhin eine tragende Rolle im Beirat übernehmen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sollen gemeinsam mit der Stiftung Zenit die vorbereitenden Schritte zur Gründung einer GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € vorgenommen werden. Dabei ist eine Beteiligung des Landkreises Böblingen am Stammkapital der GmbH mit 49% und der Stiftung Zenit mit 51% vorgesehen. Zur Sicherstellung der Liquidität in der Aufbauphase der Gesellschaft unterstützt der Landkreis Böblingen nach Gesellschaftsgründung für max. fünf Jahre mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich bis zu 50.000 € (vgl. KT-Drucks. 152/2022). Die im Campus Mensch angesiedelte Stiftung Zenit bringt in vergleichbarer Höhe eine Betriebsmittelunterstützung ein.

Streuobstförderung

Die weiten Streuobstwiesen sind ein besonderes Markenzeichen des Landkreises Böblingen. Die Kreisverwaltung engagiert sich in vielfältiger Weise, den reichen Bestand an Streuobstwiesen zu

schützen und zu erhalten. Dies umfasst teilweise die direkte Unterstützung der Bewirtschafter, Vernetzungsangebote und Bildungsaktivitäten der Streuobstpädagogen, der Fachwartvereinigung, des Schwäbischen Streuobstparadieses und nicht zuletzt auch der in Amt 42 ressortierenden Fachberatungsstelle Obst- und Gartenbau. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Streuobstbestände in vielen Teilen veralten oder nicht ausreichend gepflegt werden. Daneben macht die zunehmende Versiegelung der Landschaft auch nicht vor den Streuobstwiesen Halt. Der Landkreis Böblingen möchte dem begegnen und beabsichtigt die Fortschreibung seiner Streuobstkonzeption in den kommenden Jahren.

■ **Kofinanzierungsanteil des Landes am LEV (55400002)**

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Böblingen der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gegründet. Ziel des LEV ist es die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im gesamten Kreis – ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den NATURA-2000-Gebieten. Dazu organisiert der LEV Förderungen nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR). Ein wichtiger Service ist hierbei die Beratung von Kommunen, Vereinen und Landwirten. Die Personalausstattung des LEV wird vom Land Baden-Württemberg mit 1,5 Stellen sowie einer weiteren Vollzeitstelle zur verstärkten Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt. Der Landkreis trägt die Kosten für insgesamt 1,5 Personalstellen sowie die Sachkosten. Dazu zählt eine zusätzliche Vollzeitkraft beim LEV Böblingen seit Anfang 2020, die der Landkreis Böblingen ermöglicht, indem der jährliche Zuschuss zu den Personalkosten um zusätzlich 70.000 € erhöht wurde. (KT-Drucks. Nr. 195/2019). Für 2022 ist der Abschluss weiterer Landschaftspflegeverträge innerhalb und außerhalb von Natura-2000 Gebieten vorgesehen. Die erfolgreichen Naturschutzprojekte, welche in Kooperation mit Kommunen und Vereinen stattfinden (z. B. das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu, Projekt „Insektenfreundliche Kommune“, „Ackerwildkraut-Schutzprojekt“) sollen weiter ausgeweitet und verstetigt werden. Im Haushalt 2023 sind für den LEV 180.300 € eingestellt.

■ **Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung (56100700)**

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung kommen eine besondere Bedeutung zu. Der Landkreis Böblingen möchte seine Vorreiterrolle im Bereich des Klimaschutzes verstetigen und strebt an, mittelfristig klimaneutral zu werden. Für den Bereich der Landkreisverwaltung wurde ein Stufenplan erarbeitet, der die für die Klimaneutralität der Kreisverwaltung notwendigen Schritte aufzeigt. Den Blick über die Kreisverwaltung hinaus richtet die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das dort gefasste Ziel ist der klimaneutrale Landkreis. Für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind 80.000 € vorgesehen in Erwartung von Landesfördermitteln bis zu 50 %. Auf die Vorlage KT-Drucks. 100/2021/1 wird verwiesen.

Um mit den bereits jetzt erkennbaren, unabweisbaren Folgen des Klimawandels umzugehen und die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, kommunale Planungen entsprechend auszurichten, hat der Landkreis Böblingen gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart das Projekt KlimaBB initiiert. KlimaBB ist ein Kompendium, das die Folgen des Klimawandels (insbesondere Hitze und Wasser) für die jeweiligen Kommunen darstellt und Lösungsansätze bzw. Maßnahmen zur Milderung der Folgen des Klimawandels aufzeigt.

Im Budget Klimaschutz ist auch der Zuschuss für die Energieagentur i.H.v. 130.000 € enthalten.

Ausbau Erneuerbarer Energien

Der forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien dient der Schonung der (noch) vorhandenen Ressourcen, der Eindämmung des Klimawandels und dem Erreichen des Ziels der Klimaneutralität. Dem Landkreis Böblingen kommt hierbei als industriell geprägten Landkreis eine Vorreiterrolle in besonderer Verantwortung für Ressourcen- und Klimaschutz zu. Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis voranzutreiben bedarf es einer Vernetzung- und Koordinationsstelle, die Kommunen, Bürgerschaft, Initiativen und Unternehmen berät, über die Nutzung und den Ausbau Erneuerbarer Energien informiert und für diese wirbt. Damit die Energieagentur eine entsprechende Rolle einnehmen kann, bedarf es der Unterstützung des Landkreises (KT-Drucks. 173/2022).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	6
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	46.080
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	46.080
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	70.000	23.007
		34810000 Erstattungen vom Land	50.000	70.000	0
		34860000 Erstattungen v. sonst. öffentl. Sondereinrichtungen			23.007
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	50.000	70.000	69.093
12	-	Personalaufwendungen	-294.758	-297.789	-197.428
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.493	-225.026	-6.988
		42310000 Mieten und Pachten	-42.893		
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.400	-1.500	-825
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-900	-1.000	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-137.300	-221.300	-5.048
		96420300 umgelegte Aufwendungen Sach-u.Dienstleistungen	0	-1.226	-1.115
15	-	Abschreibungen	0	0	-5
17	-	Transferaufwendungen	-355.000	-276.521	-196.459
		43140000 Zuweisungen an sonst. öffentlichen Bereich	-175.000	-175.000	-96.152
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	-130.000	-100.000	-100.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-50.000	0	0
		96430300 umgelegte Transferaufwendungen	0	-1.521	-307
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206.800	-195.030	-44.456
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-113.600	-80.000	-24.556
		44310010 Bürobedarf	-900	-1.500	-553
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-700	-200	-276
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-225
		44310060 Dienstreisekosten	-7.900	-7.000	-1.086
		44310070 Sachverständigen-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-4.700	0	-45
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-3.200	-3.500	-1.687
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-75.800	-100.000	-15.470
		96440300 umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.830	-557
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.039.051	-994.366	-445.337
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-989.051	-924.366	-376.244
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-240.241	-239.173	-159.069
		92102005 Kilometerpauschale	-10.980	-6.710	-5.469
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-38.420	0	0
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-7.830	0	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-130.125	-114.132	-88.326
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-41.206	-21.126

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92800000 Steuerung	-52.885	-43.873	-31.711
		96900300 umgelegte. interne Leistungen Preise	0	-33.251	-12.437
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	41
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-240.241	-239.173	-159.028
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.229.292	-1.163.539	-535.272

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	50.000	70.000	69.093	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.039.051	-994.366	-445.332	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-989.051	-924.366	-376.239	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-12.250	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.250	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.250	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.001.301	-924.366	-376.239	0

Bemerkung:

Die Stabsstelle wurde neu gegründet. Die Aufgaben (Produkte/Kostenstellen) wurden in den Vorjahren in den Teilhaushalten 41 (Bauen und Umwelt) und 84 (Regionalentwicklung) geführt. Die Angaben „Ansatz 2022“ und „Ergebnis 2021“ erfolgen hier nachrichtlich.

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Im Teilhaushalt 42 Landwirtschaft und Naturschutz sind alle Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz vereint.

Im Bereich Landwirtschaft werden die Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU zur Sicherung der heimischen Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kontrollen bei EU-Flächenprämien (InVeKoS), Bestimmungen zu CC und Fachrecht sowie die Koordination der Kontrollaufgaben verschiedener Behörden durchgeführt. Auch Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung sowie die einzelbetriebliche Beratung und Förderung bei schwierigen unternehmerischen Entscheidungen werden unterstützt. Darüber hinaus gehören die Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung sowie die Berufsbildung im Agrarbereich dazu.

Der Bereich Naturschutz kümmert sich um Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, u.a.), führt naturschutzrechtliche Maßnahmen (z.B. Kontrolle von Schutzgebieten) durch und entwickelt Konzeptionen zum Naturschutz (z.B. Pflegekonzepte, zusammenhängende Freiraumsysteme).

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5540042	Naturschutz und Landschaftspflege
	P5551	Landwirtschaft
	P555105	Fachschulische Bildung
	P555114	Maßnahmen im Bereich Ernährung
Kostenstelle	42001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

BNatSchG, LNatschG BW, LPR, BArtSchG, EU Verordnungen, InVeKoS-VO, LLG, SchALVO, DüngeVO, ASVG Agrarstrukturverbesserungsgesetz, FlurbG, ROG, BauGB, BauNVO, SaatVerkG, ALG, TierschG, BImSchG, UVPg, LHO, FachschulVO, Schulgesetz, BBiG, LebensmittelhygieneVO, HACCP, LebensmittelkennzeichnungVO, LVwVfG, SubventionsG, PSchG, u.a.

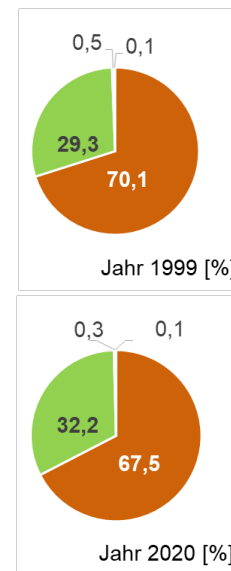
■ **Beschlüsse / interne Regelungen**

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	1999	2010	2020
Landwirtschaftliche Betriebe [Anz.]	870	604	555
Ø Betriebsgröße [ha]	25,7	36,5	40,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt (LF) [ha]	22.357	22.058	22.483
davon Ackerland	15.663	15.243	15.160
davon Dauergrünland	6.556	6.681	7.231
davon Obstanlagen	107	83	63
davon Sonstige	31	51	29
Natur- u. Landschaftsschutzgebiete [ha]	218	217	214



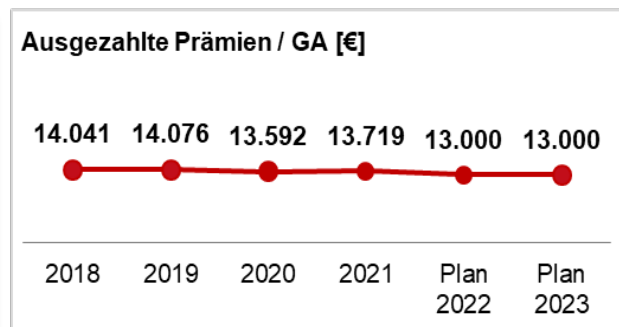
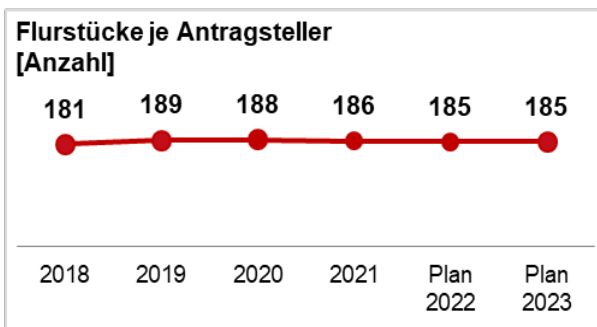
	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Gemeinsamer Antrag (GA) [Anz.]						
Antragsteller	633	628	623	632	617	625
Einzelanträge	1.556	1.463	1.457	1.504	1.530	1.500
Flurstücke/Nutzungen	114.500	119.178	117.429	117.552	114.000	114.000
InVeKoS Kontrollierte Betriebe	105	122	50	39	80	80
InVeKoS Kontrollierte Schläge	4.166	11.498	2.516	762	4.000	4.000
Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange (TÖB) [Fälle]	612	610	615	576	600	600
ASVG ¹ [Fälle]	162	154	129	161	160	160
Ausbildungsbetreuung [Fälle]	54	56	53	58	50	55
Beratungen Forum [Fälle]	140	154	75	207	100	90
Ernährungsveranstalt. [Anz.]	121	130	159	69	130	100
Veranstaltungsteilnehmer, davon:	3.187	3.574	1.080	1.216	3.000	2.200
Ernährung	1.688	1.911	298	398	1.500	1.000
Erwachsenenbildung	1.499	1.663	782	818	1.500	1.200

¹ ASVG - Agrarstrukturverbesserungsgesetz Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in BW vom 10. November 2009

Beratung landwirtschaftl. Unternehmen (Pflanzenschutz, -bau) [Anz.]	1.433	1.262	973	1.075	1.200	1.200
Auffüllungen im Sinne des § 24 NatSchG [Anz.]	26	57	89	57	30	30

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Flurstücke je Antragsteller [Anz.]	181	189	188	186	185	185
Ausgezahlte Prämien / GA [€]	14.041	14.076	13.592	13.719	13.000	13.000
Teilnehmer je Veranstaltung						
Erwachsenenbildung [Anz.]	42	36	35	58	40	40
Ernährung [Anz.]	14	15	2	6	12	12
Anzahl der Direktvermarkter	69	68	67	67	67	67



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

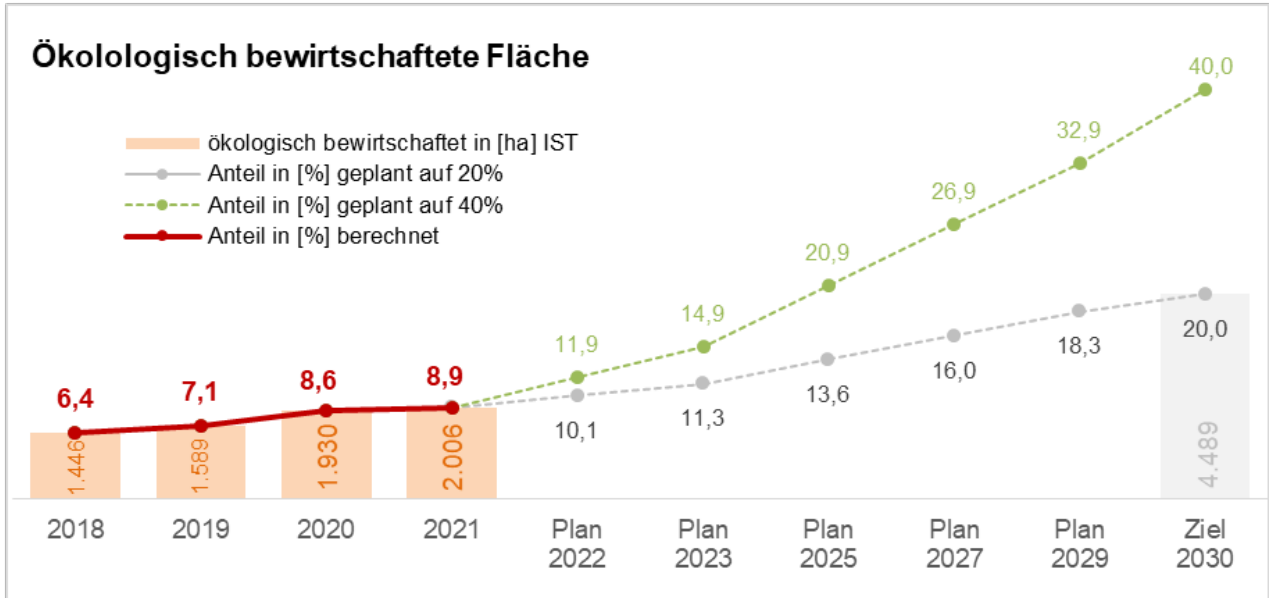


	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Ökologisch bewirtsch. Fläche [ha]	1.446	1.589	1.930	2.006	4.489	173.700 ²
Ökologisch bewirtsch. Fläche [%]	6,4	7,1	8,6	8,9	20,0 ³	12,3 ²
Magere Flachland-Mähwiesen FFH-Richtlinie FAKT [ha]	530	530	530	530	k. A.	k. A.
Streuobstbäume FAKT [Anzahl]	44.083	44.073	45.138	46.450	k. A.	k. A.
Landschaftsschutzgebiete [ha]	20.700	20.700	20.700	20.700	k. A.	k. A.

² Statistisches Landesamt BW: Betriebe und Flächen ökologisch wirtschaftender Betriebe; Gesamtwerte für Baden-Württemberg.

³ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung - Weiterentwicklung 2021 (S.23).

Naturschutzgebiete [ha]	734	734	734	734	k. A.	k. A.
Naherholungsfläche je 1.000 EW [km ²]	3,9	3,9	3,9	3,9	k. A.	3,9



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Naturschutz und Landschaftspflege (P5540042)

Der Naturschutz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, natürliche Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen zu erhalten. Hierzu zählen Maßnahmen der Biotopvernetzung, der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, die Schutzgebietsausweisung sowie den Naturschutz in der Funktion als Träger öffentlicher Belange zu vertreten.

Eine national bedeutsame Aufgabe vor dem Hintergrund mehrerer europäischer Vertragsverletzungsverfahren ist der Abschluss von Wiederherstellungsverträgen für qualitätsverschlechterte FFH-Mähwiesen und die Verbesserung der Situation der Kalkmagerrasen und Wachholderheiden in den FFH-Gebieten gemeinsam mit dem LEV.

Als genehmigende Behörde wirkt der Naturschutz bspw. bei verfahrensfreien Infrastrukturvorhaben oder bei Auffüllungen im Außenbereich sowie bei der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Vorschriften mit. Die von Kommunen, Landwirten und anderen im Zusammenwirken mit dem LEV (Landschaftserhaltungsverband) beantragten Fördermaßnahmen (LPR) laufen beim Naturschutz als vertragsschließende Stelle zusammen.

Mit kreiseigenen Konzeptionen zum Schutz von Steinkrebs und Steinkauz wurde in den Vorjahren begonnen. Diese sollen für diese besonderen und gefährdeten Arten weiter ausgearbeitet und parallel dazu umgesetzt werden. Hierfür sind 20.000 € eingestellt.

Vor dem Hintergrund des 2020 verabschiedeten Biodiversitätsstärkungsgesetzes des Landes rücken die anstehende Aufgabe der Biotopverbundplanung und die langfristige Förderung der biologischen Vielfalt weiter in den Vordergrund. 2022 wurde für den Kreis eine zukunftsweisende Biodiversitätsstrategie mit koordinierter Maßnahmenplanung verabschiedet. Für die Umsetzung der Strategie und den Betrieb eines Online-Auftrittes wurden 20.000 € veranschlagt.

Im Bereich Naturschutz ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen wie dem Erhalt von Streuobstbeständen, dem Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 und dem Ausbau des Ausgleichskataster mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen.

■ **Landwirtschaft (P5551)**

Der Landkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, u.a. die Auszahlung der EU-Ausgleichsleistungen EU-konform mit der dazu erforderlichen Verwaltungskontrolle und Vor-Ort-Kontrolle umzusetzen. Die Empfänger von EU-Ausgleichsleistungen müssen auf der Grundlage des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) kontrolliert werden. Insbesondere die Umsetzung der EU-Vorgaben bei der Verwaltungskontrolle und der Vor-Ort-Kontrollen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand geführt. Es gilt zwingend das Vier-Augenprinzip. Die Kontrollergebnisse sind in detaillierten Prüfberichten zu attestieren. Fehler können zu erheblichen Anlastungen für das Land Baden-Württemberg führen. Ziel ist somit auch, die Fehlerquote bei den Antragstellern durch mehrmalige Informationsveranstaltungen und am Kundenbedarf orientierter Erreichbarkeit zu verringern. Für das Jahr 2023 sind 3 große Informationsveranstaltungen geplant. Zudem wird mit der Neuregelung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2023 mit einem zusätzlichen hohen Aufwand für Information zu Antragstellung und neuen Maßnahmen gerechnet.

Weitere Aufgaben sind gem. dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (§ 9 LLG) die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer, die Koordination der Beratung und die Erwachsenenbildung. Die Ausbildungsberatung in landwirtschaftlichen Berufen und Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz wird vom Landkreis überregional übernommen.

Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung mit Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange der Landwirtschaft, Maßnahmen zur umweltgerechten Erzeugung pflanzlicher Produkte, Betreuung des Zentralen Versuchsfeldes in Tailfingen und die Unterstützung im Bereich der Direktvermarktung (Gläserne Produktion, Regionalvermarktung) sind weitere Hauptaufgaben.

Im Bereich Landwirtschaft/Pflanzenbau ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und zur Ausweitung der Anbaufläche des Ökologischen Landbaus mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Der Umbau der Landwirtschaft soll auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, hierfür ist umfangreiche Information und Beratung der Landwirte erforderlich. Aktuell konnten hierzu im Kreis ein landwirtschaftlicher Demonstrationsbetrieb zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sowie ein Demonstrationsbetrieb zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft etabliert werden.

■ **Maßnahmen im Bereich Ernährung (P555114)**

Der Landkreis Böblingen ist als Kooperationspartner der Bio-Musterregion Enzkreis beteiligt. Durch die Kooperationspartnerschaft sind für beide Landkreise positive Effekte zu erreichen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zur Stärkung der Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, sowie zur Umsetzung begleitender Themen wie Verbesserung der Agro-Biodiversität und des Grundwasserschutzes beitragen. Für alle Projekte im Rahmen der Initiative Bio-Musterregion Enzkreis ist ein Budgetbedarf von 5.000 € geplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	69.800	119.800	55.373
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	65.000	115.000	48.780
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	4.800	4.800	6.593
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	46.080
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	46.080
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	129.000	102.000	214.718
		34800000 Erstattungen vom Bund	37.000	5.000	6.400
		34810000 Erstattungen vom Land	80.000	80.000	200.923
		34870040 Saft aus Streuobst	12.000	17.000	7.395
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.600	4.500	1.911
		35610000 Bußgelder	2.000	2.000	329
		35610010 Zwangsgelder	500	500	1.500
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	83
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.100	2.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	203.400	226.300	318.082
12	-	Personalaufwendungen	-2.252.724	-2.271.754	-2.075.649
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-390.706	-401.646	-140.448
		42310000 Mieten und Pachten	-209.606	0	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-161
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-2.800	-3.000	-745
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-8.000	-8.500	-7.098
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.800	-1.800	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-4.700	-5.000	-250
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-76.600	-81.000	-37.701
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-75.800	-285.145	-71.860
		42910040 Saft aus Streuobst	-11.400	-17.000	-22.557
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	-201	-76
15	-	Abschreibungen	-1.056	-1.056	-1.085
17	-	Transferaufwendungen	-74.100	-105.610	-62.270
		43180330 Zuschuss Landfrauen	-1.100	-1.100	-1.100
		43180550 Zuschuss Nachpflanzung Streuobstbäume	-20.000	-20.000	-20.685
		43180560 Zuschuss Streuobstbäume Bildungsaktivitä	-20.000	-47.500	-6.593
		43180570 Zuschuss Langzeitmonitoring Streuobstwie	-3.000	-3.000	0
		43180590 Zuschuss "Schwäbisches Streuobstparadies	0	0	-13.000
		43180630 Lernort Bauernhof	-30.000	-30.000	-19.125
		96430300 umg. Transferaufwendungen	0	-4.010	-1.768
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.500	-92.988	-20.322
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-1.214

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-8.500	-10.000	-3.550
		44310010 Bürobedarf	-1.900	-2.000	-1.659
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-3.600	-3.700	-3.351
		44310060 Dienstreisekosten	-16.000	-20.000	-5.500
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-1.900	-2.300	0
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-12.500	-13.200	-120
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-17.000	-17.000	-2.542
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-14.100	-20.000	0
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-4.788	-2.385
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.794.086	-2.873.053	-2.299.774
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.590.686	-2.646.753	-1.981.693
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-780.531	-849.070	-720.734
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-42.700	-36.400	-36.400
		92102005 Kilometerpauschale	-1.260	-2.970	-2.739
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-203.626	-184.500	-175.500
		92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-19.575	-11.880	-11.700
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-351.755	-336.789	-285.792
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-121.594	-68.042
		92800000 Steuerung	-161.614	-154.937	-140.561
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-1.122
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-780.531	-849.070	-721.856
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.371.216	-3.495.824	-2.703.549

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	203.400	226.300	303.710	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.793.030	-2.839.043	-2.282.515	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.589.630	-2.612.743	-1.978.805	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.589.630	-2.612.743	-1.978.805	0

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Reinhold Kratzer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 43 Forsten umfasst alle Leistungen der Unteren Staatlichen Forst- und Jagdbehörde beim Landratsamt Böblingen. Neben den hoheitlichen Aufgaben beinhalten diese auch Dienstleistungen im Kommunal- und Privatwald. Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P122003	Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen)
Kostenstellen	43001100	Allgemeine Verwaltung
	43015100	Forstverwaltung BGA
	43035100	Holzverkauf privat / kommunal / BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, LWaldG, JWVG, KWaldVO, PWaldVO, Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 15.05.2019

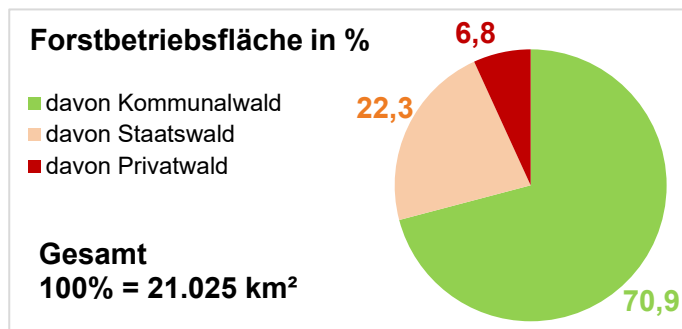
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Verkehrssicherungspflicht

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	%	%
Kreis-, Bodenfläche [ha]	61.780	100,0	
darunter Waldfläche [ha]	21.167	34,3	
darunter Forstbetriebsfläche [ha]	21.025	34,0	100,0
davon Kommunalwald [ha]	14.905	24,1	70,9
davon Staatswald [ha]	4.685	7,6	22,3
davon Privatwald [ha]	1.435	2,3	6,8



	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Waldbegänge	9	16	7	14	10	10
Teilnehmer Waldbegänge	300	575	210	405	330	330
Waldpäd. Veranstaltungen	78	74	23	82	75	80
Teilnehmer Waldpädagogische Veranstaltungen	1.660	1.840	438	1.510	1.850	1.900
Genehmigungsverfahren organisierte Veranstaltungen	72	43	23	14	40	40
Jagdreviere	105	105	105	102	105	105
Jäger	1.165	1.189	1.249	1.240	1.300	1.300

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

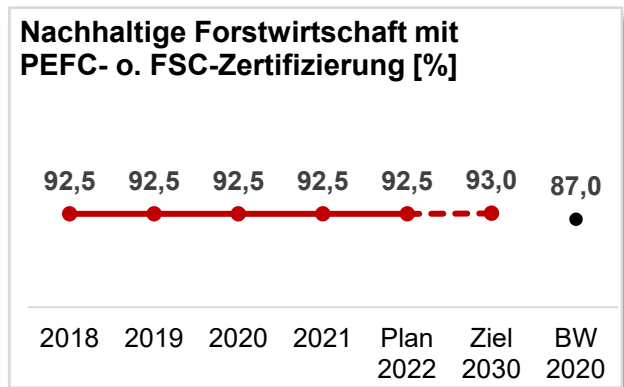
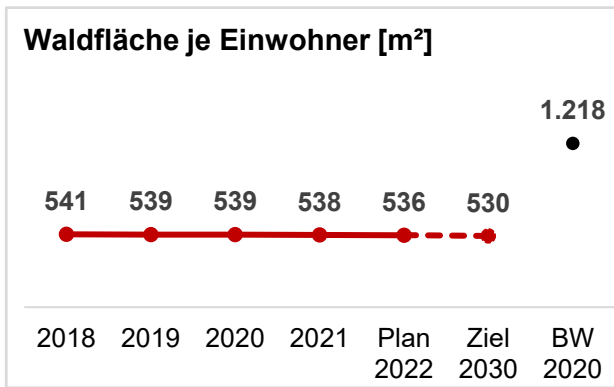
	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	29,0	28,6	19,0	18,7	20,2	20,7
Ordentliches Ergebnis	+208.216	-988.936	-608.909	-782.260	-765.297	-930.677
davon Jagd- und Fischereiwesen	-9.375	+6.590	-26.218	-49.520	-76.438	-98.121
davon Forstwirtschaft	+220.768	-979.560	-582.691	-732.740	-688.858	-832.556

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf [€]	418.680	1.865.815	1.227.756	1.255.883	1.333.872	1.414.249

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Nachhaltigkeitshiebsatz [Efm]	98.477	98.477	74.463 ¹	74.463	75.000	11.500.000
Waldfläche je Einwohner [m ²]	541	539	539	538	>530	1.218
Aufforstung standortgerechte Baumartenwahl [Stückzahl]	29.823	20.336	24.671	40.531	25.000	k. A.
Nachhaltige Forstwirtschaft (Waldfläche mit PEFC- o. FSC-Zertifizierung) [%] ²	92,5	92,5	92,5	92,5	92,5	87,0



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen) (P1220043)

Gemäß den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes dient der Fachberater für Jagd- und Wildtiermanagement (Wildtierbeauftragter) als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Wildtiere. Schwerpunktbereiche sind die Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest sowie die Problemkreise Wildtiere im Siedlungsraum und die Rückkehr von Wolf und Biber.

¹ Ab 2020 Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW AöR

² (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche gesamt) *100

■ **Forstverwaltung BGA (43015100)**

Das Amt für Forsten übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen den forstlichen Revierdienst. Das Beratungs- und Betreuungsangebot steht allen kommunalen und privaten Waldbesitzern zur Verfügung und wird hinsichtlich den Wirkungen und Folgen des Klimawandels ausgebaut. Die vom Land angebotenen erweiterten Fördermöglichkeiten werden durch intensive Beratung des Amtes für Forsten so weit wie möglich ausgeschöpft. Die untere Forstbehörde Böblingen ist in diesem Jahrzehnt Schwerpunkt-uFB für die Bodenschutzkalkung.

Das Amt für Forsten bietet zahlreiche Kultur- und Bildungsveranstaltungen an. Außerdem koordiniert, bewirbt und unterstützt es weitere Veranstaltungen mit lokalen und regionalen Partnern. Die touristische Infrastruktur im Naturpark Schönbuch wird gestärkt.

■ **Holzverkauf privat/kommunal/BgA (43035100)**

Die Holzverkaufsstelle übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen und fallweise im Privatwald den Verkauf von Stammholz. Das Holz der betreuten Waldbesitzenden wird zu bestmöglichen Preisen am Markt platziert. Das Wertholz wird dabei über eine Submission angeboten. Deren Abwicklung soll 2023 erstmals über eine Online-Plattform erfolgen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.000	55.000	54.111
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	50.000	55.000	54.111
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	104.000	102.500	77.108
		33110000 Verwaltungsgebühren	104.000	102.500	77.108
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	610.000	610.000	646.891
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	610.000	610.000	646.891
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	834	834	3.977
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	0	3.143
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	834	834	834
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	129
		35610000 Bußgelder	0	0	129
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	764.834	768.334	782.215
12	-	Personalaufwendungen	-1.517.792	-1.441.600	-1.492.639
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-963.671	-928.618	-898.930
		40120000 Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftig	-119.345	-110.822	-169.191
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-336.595	-304.625	-330.130
		40220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Beschä	-15.959	-15.933	-13.879
		40320000 SozVS-Beiträge Beschäftigte/Arbeitnehmer	-35.663	-36.860	-32.373
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	-46.559	-44.740	-48.136
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.341	-56.035	-40.797
		42310000 Mieten und Pachten	-86.941	0	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-11.700	-12.200	-9.081
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-2.000	-2.900	-141
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.000	-1.600	-1.376
		42720000 Aufwendungen für EDV	-27.800	-28.335	-25.949
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-9.900	-11.000	-4.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.377	-35.996	-31.041
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-7.477	-5.686	-7.205
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.000	-2.710	-9.727
		44310010 Bürobedarf	-3.900	-3.600	-3.122
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-2.900	-3.800	-1.880
		44310060 Dienstreisekosten	-16.100	-17.000	-8.727
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-3.000	-3.200	-380
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.695.511	-1.533.631	-1.564.476
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-930.677	-765.297	-782.261
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-483.572	-568.575	-473.622
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-67.100	-52.000	-57.200
		92102005 Kilometerpauschale	-900	0	-178

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-84.524	-86.100	-81.900
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-24.795	-25.080	-24.700
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-209.331	-221.777	-176.169
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-80.070	-42.192
		92800000 Steuerung	-96.922	-103.548	-91.283
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-483.572	-568.575	-473.622
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.414.249	-1.333.872	-1.255.883

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	764.834	768.334	751.121	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.695.511	-1.533.631	-1.545.872	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-930.677	-765.297	-794.751	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-5.000	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-935.677	-765.297	-794.751	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
43 Forsten					
743007001000	Bewegliches Vermögen	5.000	0	0	0
	Entwicklung Submissionsprogramm	5.000			
	Gesamtsumme	5.000	0	0	0

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Als untere Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Böblingen (mit Ausnahme der Stadt Sindelfingen) zuständig. Das Liegenschaftskataster ist seit seiner Entstehung vor mehr als 200 Jahren der einzige landesweit flächendeckende Nachweis aller Bodenflächen und zusammen mit dem Grundbuch unverzichtbarer Bestandteil der Eigentumssicherung, sowie Grundlage für weitere Fachinformationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. Das Liegenschaftskataster wird über Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) ständig auf dem Laufenden gehalten.

Als untere Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Planung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und für die Umsetzung der Ziele der Landentwicklung im Landkreis Böblingen zuständig.

Das GIS-Kompetenzzentrum beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung betreut das zentrale Geoinformationssystem (GIS) des Landratsamts Böblingen und steuert die ämter- und verwaltungsübergreifende Geodateninfrastruktur. Es berät die Dezernate und Ämter, schult die GIS-Ansprechpartner der Fachämter und betreibt die WebGIS-Anwendungen „GeoPortal“ (verwaltungsintern) sowie das „BürgerGIS BB“. Die raumbezogenen digitalen Informationen im GIS liefern wichtige Grundlagen politischer und administrativer Entscheidungen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
	P511103	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
	P511104	Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen
	P511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
	P5112	Flurneuordnung
Kostenstellen	44001100	Allgemeine Verwaltung
	44025101	Vermessung BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

VermG, FlurbG, GBO, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, OZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

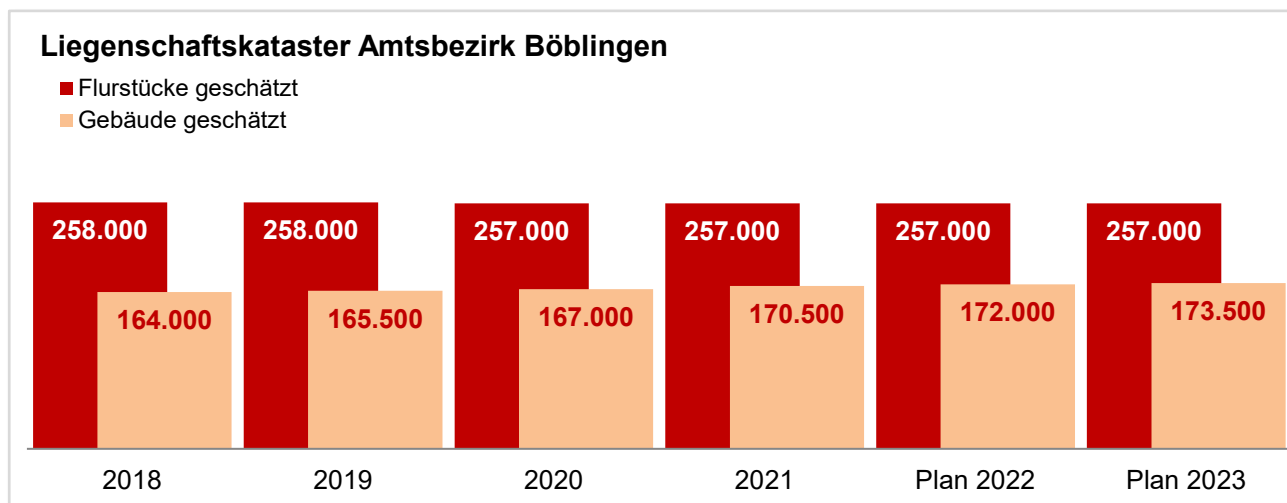
Zielvereinbarung zur Führung des Liegenschaftskatasters (LGL und LRA BB); Fachgespräch und Controlling zu Flurbereinigungsverfahren (LGL und LRA BB); Arbeitsprogramm für Flurneuordnung und Landentwicklung (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW); KT-Beschlüsse zu GeoPortal Intern und Bürger-GIS BB sowie zur Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	46,5	46,4	46,1	47,0	53,1	53,1
Gebühreneinnahmen [€]	3.112.946	1.169.071	1.367.143	1.131.088	1.261.000	1.100.000
Flurstücke im Lika ¹ (geschätzt)	258.000	258.000	258.000	257.000	257.000	257.000
Gebäude im Lika (geschätzt)	164.000	165.500	167.000	170.500	172.000	173.500
Zuständigkeitsgebiet der Vermessungsbehörde [km ²]	567	567	567	567	567	567
Zuständigkeitsgebiet der Flurbereinigungsbehörde [km ²]	618	618	618	618	618	618
Flurbereinigungsverfahren	7	7	6	6	7	9
davon Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	5	4	3	3	3	2
davon Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	2	3	3	3	4	7
davon Normalverfahren nach § 1 FlurbG	0	0	0	0	0	0

¹ Lika - Liegenschaftskataster

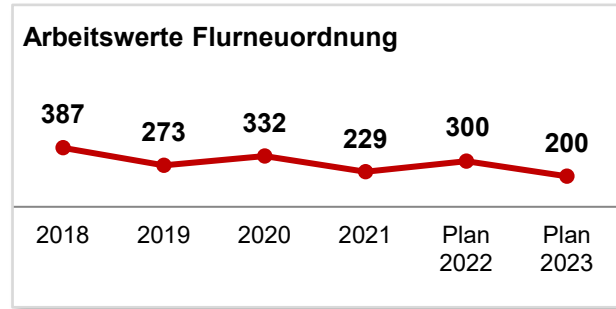
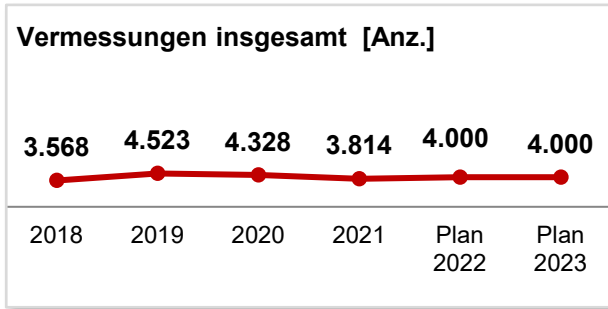


2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Erladigung von Vermessungen insgesamt	3.568	4.523	4.328	3.814	4.000	4.000
Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften (Zerlegungen) innerhalb 4 Wo. [%]	99,6	99,6	100,0	99,6	80,0	80,0
Zerlegungen [Flurstücke] ²	1.130	1.459	1.179	1.177	1.300	1.300
Grenzfeststellungen auf Antrag [Grenzpunkte] ²	701	387	948	511	600	600
Ablösung von Dauerrissen	298	250	323	355	250	250
Anteil Vermessungen ÖbVI [%]	57,6	91,9	89,8	89,5	90,0	90,0
Flurbereinungsverfahren, Verfahrensfläche in ha	2.058	1.792	1.607	1.683	1.684	1.731
Anzahl der Teilnehmer	2.682	2.818	2.347	2.634	2.611	2.626
abgeleistete Arbeitswerte ³	387	273	332	229	300	200
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	2,41	8,99	8,30	7,92	8,65	10,13
Kostendeckungsgrad [%]	77,2	24,9	30,6	36,3	27,0	21,6

² Insgesamt (Vermessungsbehörde und ÖbVI zusammen).

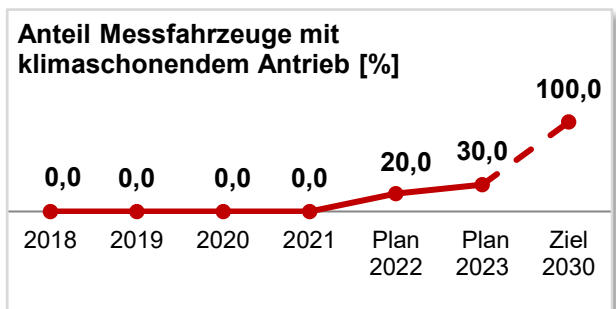
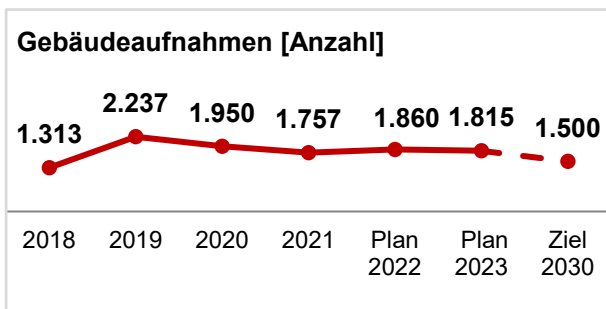
³ Arbeitswerte = Controlling-Kennzahl der Flurneuordnungsverwaltung, die sich aus Einzelkennzahlen für abgearbeitete Verfahrensschritte anhand von Gebietsfläche, Gebietsstruktur, Gebietsgrenze, Anzahl der Beteiligten sowie Anzahl der alten und neuen Flurstücke berechnet.



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Gebäudeaufnahmen ⁴	1.313	2.237	1.950	1.757	1.500	k. A.
Anteil digitaler Liegenschaftskatasterakten [%]	10,0	40,0	74,7	93,7	100,0	50,0
Meilensteine Flurneuordnung ⁵	5	3	2	2	3	k. A.
Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung ⁶	2	3	3	3	6	k. A.
Überwachungsmessungen für AWB und Hochwasserschutz	3	3	4	5	5	k. A.
Anteil Messfahrzeuge mit klimaschonendem Antrieb [%] ⁷	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	k. A.
Besetzte Ausbildungsplätze (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in, Vorbereitungsdienst verm.techn. Laufbahnen) ⁸	8	8	9	7	10	k. A.



⁴ nach hauseigenen Vermessungsschriften.

⁵ Meilensteine sind besondere Verfahrensschritte mit nachhaltigem Ergebnis, z.B. Plangenehmigungen und -bekanntgaben, Besitzeinweisungen, Inkrafttreten des neuen Rechtszustands, technische Abschlüsse u.a.

⁶ Zielsetzungen sind u.a. Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Ökologische Waldbewirtschaftung, Nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Gewässerrenaturierung, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz.

⁷ Der Fuhrpark des Amtes besteht derzeit aus 4 Vermessungsfahrzeugen. Dieser wird sukzessive modernisiert, mit dem Haushalt 2021 wurde die erste Elektro-Messfahrzeug-Beschaffung eingeleitet (verzögert sich wegen Lieferschwierigkeiten).

⁸ Stand jeweils zu Jahresbeginn.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (P511101)**

Mit der Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters trägt das Amt für Vermessung und Flurneuordnung dauerhaft zur Sicherung des Grundeigentums bei. Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis aller Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung und Grundlage weiterer raumbezogener Informationssysteme (z.B. GIS, Navigation, Umwelt-Monitoring). Damit wird in erster Linie die Basis für rechtssichere Planungen und Grundstücksverkehr, und damit sowohl für Infrastruktur, Investitionen und Wirtschaftswachstum als auch für ein nachhaltiges, von vielseitigen Anwendern nachgefragtes Flächenmanagement geschaffen.

Zu den dauerhaften Aufgaben gehört die Übernahme und Qualitätssicherung der von ÖbVI gefertigten beigebrachten sowie der hauseigenen Vermessungsschriften (Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen, Verfahren nach dem FlurbG u.a.) in das Liegenschaftskataster. Hinzu kommt eine permanente technische, inhaltliche und qualitative Fortentwicklung.

Die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund der durchgeführten Liegenschaftsvermessungen und die Nutzung der Geobasisdaten und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind für die Antragsteller i.d.R. gebührenpflichtig. Die Höhe der Einnahmen ist relativ stark abhängig insbesondere von der konjunkturellen Lage im Bau- und Immobiliensektor und damit der Auftragslage der Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

■ **Vermessungstechnische Ingenieurleistungen (P511103)**

Neben den hoheitlichen Aufgaben der Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Dienstleister, hauptsächlich innerhalb der Landkreisverwaltung und seiner Eigenbetriebe, für vermessungstechnische Ingenieurleistungen (Bestandsaufnahmen, Überwachungsmessungen, Bauvermessungen). Seit 2018 kommen dabei auch unbemannte Fluggeräte (UAV) zum Einsatz. Bei den Ingenieurleistungen gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, alle Leistungen müssen daher auch LRA-intern entgeltpflichtig verrechnet werden.

■ **Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen (P511104)**

Zu den vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung auf Antrag und teilweise von Amts wegen geleisteten Liegenschaftsvermessungen zählen die Vermessung langgestreckter Anlagen (Straßen, Radwege, Eisenbahnen, Gewässer), Flurstückszerlegungen im Auftrag des Landkreises oder seiner Töchter, Aufnahme neuer oder veränderter Gebäude sowie die Durchführung von Grenzfeststellungen (dazu zählt auch die Abmarkung neuer Grenzen für die Flurneuordnung). Für die Gebührenpflicht und die Schwankungen bzw. Prognosesicherheit bei den Einnahmen gelten die Aussagen zur Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters.

■ Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (P511106)

Das GIS-Kompetenzzentrum ist für die Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation verschiedener Geodaten im Landratsamt zuständig. Der grundlegende Geodatenbestand setzt sich aus Geobasisdaten (z.B. Daten des Liegenschaftskatasters, Topographische Karten und Orthophotos), Umweltfachdaten aus den Bereichen Wasser, Boden, Natur und Landschaft (z.B. Schutzgebiete, Hochwassergefahrenkarten) und Geofachdaten z.B. aus dem Bereich Mobilität und Verkehr (z.B. Straßennetz, ÖPNV-Netz) zusammen. Dieser Bestand wird nach Bedarf durch weitere fachspezifische Geodaten erweitert. Mit der internen GIS-Anwendung „Geoportal“ stellt das GIS-Kompetenzzentrum den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts einen Großteil des Geodatenbestands zur Nutzung zur Verfügung. Mit dem Online-Kartenangebot „BürgerGIS BB“ werden einzelne Geodaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Geoinformationssystem wird vollständig über den Kreishaushalt finanziert.

■ Flurneuordnung (P5112)

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Allgemeinen der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Bei den bisherigen Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Böblingen handelt es sich überwiegend um sogenannte Unternehmensverfahren, in denen der durch den Bau von Umgehungsstraßen entstandene Flächenverlust sozialverträglich ausgeglichen sowie die Durchschneidungsschäden für Landwirtschaft und Natur so weit wie möglich kompensiert werden. Der Schwerpunkt der in letzter Zeit neu angeordneten oder geplanten Flurneuordnungen liegt auf Verfahren, die den Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Dabei wird in allen seit 2013 begonnen Verfahren ein ökologischer Mehrwert verbindlich erreicht und nachgewiesen. Mit der integrierten Neugestaltung der Flächen werden gleichzeitig mehrere Nachhaltigkeitsziele bedient. Die Finanzierung der Ausführungskosten in den Flurbereinigungsverfahren erfolgt außerhalb des Kreishaushalts über die Kassen der Teilnehmergeinschaften, Beiträge und Zuschüsse.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.100.000	1.261.000	1.131.088
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.100.000	1.261.000	1.131.088
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	111.108
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	105.384
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	5.724
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.100.000	1.261.000	1.242.196
12	-	Personalaufwendungen	-3.039.571	-2.923.217	-2.958.182
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-738.534	-299.200	-169.374
		42310000 Mieten und Pachten	-541.134	0	0
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	-6.600	-7.000	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-40
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-5.700	-6.000	-5.297
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-16.800	-17.700	-4.048
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.500	-3.500	-2.434
		42720000 Aufwendungen für EDV	-115.600	-105.000	-102.981
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-9.900	-10.500	-6.969
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-39.300	-149.500	-47.603
15	-	Abschreibungen	-27.187	-26.713	-39.021
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.800	-48.500	-31.093
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-2.083
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-13.100	-23.000	-13.091
		44310010 Bürobedarf	-3.800	-4.000	-2.294
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-2.600	-2.700	-1.739
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-2.800	-3.000	-443
		44310060 Dienstreisekosten	-14.200	-15.100	-10.839
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-200	-200	-120
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-1.200	-500	-483
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-9.500	0	0
		44430000 Versicherungen	-2.400	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.855.092	-3.297.630	-3.197.670
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.755.092	-2.036.630	-1.955.474
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.247.804	-1.377.763	-1.160.280
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-36.600	-31.200	-36.400
		92102005 Kilometerpauschale	-10.042	-5.093	-7.290
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-288.150	-303.400	-288.600
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-39.150	-18.480	-18.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-611.881	-569.121	-473.310
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-205.476	-112.897
		92800000 Steuerung	-261.980	-244.993	-223.583

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.247.804	-1.377.763	-1.160.280
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.002.896	-3.414.393	-3.115.753

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.100.000	1.261.000	1.249.703	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.827.905	-3.270.917	-3.139.774	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.727.905	-2.009.917	-1.890.070	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-70.000	-55.000	-12.228	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.000	-55.000	-12.228	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.000	-55.000	-12.228	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.797.905	-2.064.917	-1.902.299	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
44 Vermessung und Flurneuordnung					
744007001001	Bewegliches Vermögen	60.000	65.000	30.000	0
	2xGNSS-Empfänger 3)	60.000		30.000	
	Laserscanner TLS 4)		50.000		
	Tachymeter 5)		15.000		
744007001014	EDV - Beschaffung	30.000	15.000	16.000	24.000
	Feldrechner Ersatz 6)	5.000	5.000	5.000	5.000
	Digitale Funkgeräte 7)			8.000	
	GIS Software-Erweiterungen 8)	5.000	5.000	5.000	5.000
	Gesamtsumme	70.000	75.000	48.000	10.000

Erläuterung

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Ersatzbeschaffung von zwei GNSS-Vermessungsausrüstungen für Leica GS 14 (S5) von 2009, da nicht kompatibel mit Galileo und Leica GS 15 (S4) von 2010; 2025

³⁾ Ersatzbeschaffung einer GNSS-Vermessungsausrüstung für Leica GS 14 (S2) von 2015

⁴⁾ Neubeschaffung aufgrund von erwarteter Aufgabenerweiterung (BIM, Gebäudemanagement etc)

TH 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Franziska Fais, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

In der Zentralstelle sind übergreifende Aufgaben gebündelt, die aus dem Landratsamt nach außen wirken und gleichzeitig eine Schnittstelle zum Landrat und den Gremien des Kreises bilden. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Geschäftsstelle des Kreistages, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerbeteiligung, Teile der Partnerschaftsarbeit und die Aufgaben der Bürgerreferentin. Ab September 2022 kam die Aufgabe der Koordination Kommunale Entwicklungspolitik neu dazu. Immer bedeutender werden dabei die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation. Diese stehen deshalb im besonderen Fokus aller Bereiche der Zentralstelle. Im Budget der Zentralstelle enthalten sind die Kosten für die Dezernenten und die Ausgaben für den Personalrat.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1110	Steuerung
	P111101	Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse
	P111403	Gesamtpersonalrat
	P1130081	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kostenstellen	81001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, PersVG BW, PresseG BW

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Geschäftsordnung des Kreistags, Hauptsatzung des Landkreises Böblingen, Entschädigungssatzung, DA für die Geschäftsstelle des Kreistags, DA Zentralstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leitfaden Corporate Identity Teil 1 (Corporate Design), Leitlinie Bürgerbeteiligung

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	14,6	12,9	11,8	12,6	13,6	11,0
Gremiensitzungen [Anzahl]	42	39	35	38	40	40
Pressemitteilungen [Anzahl]	409	650 ¹	652	719	600	650

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
TOPs je Gremiensitzung [Anz.]	8,6	11,3	11,2	11,7	11,0	11,0
Pressemitteilungen / Wo. [Anz.]	7,9	12,5	12,5	13,8	11,5	11,5

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Online-Beteiligungsverfahren pro Jahr [Anz.]	0	3	2	4	6	k. A.
Zuschüsse für Eine-Welt-Projekte [€]	50.000	25.000	40.000	39.000	80.000	k. A.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse (P111101)

Auch im Jahr 2023 wird die Geschäftsstelle Kreistag den elektronischen Sitzungsdienst auf weitere Gremien ausdehnen und kann voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Im vergangenen Jahr konnten so viele Bereiche bereits realisiert werden, welche nun im Echtbetrieb bedient werden. Für das Jahr 2023 ist zudem eine Delegationsreise des Kreistages nach Berlin angedacht, um insbesondere landkreisbezogene Themen auf Bundesebene einzubringen.

¹ Erhöhung durch Zusammenlegung der Pressearbeit von Regionalentwicklung und Zentralstelle

■ **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P1130081)**

Die Pressestelle wird im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern die Jubiläumsfeierlichkeiten (50 Jahre Landkreis Böblingen) begleiten. Höhepunkt des Jahres soll ein großes Bürgerfest im Juli 2023 sein. Insgesamt sind ein umfangreiches Jahresprogramm, organisiert durch verschiedene Stellen im Haus, sowie diverse Werbemaßnahmen geplant. Die Zentralstelle bündelt die Aktivitäten. Durch die Jubiläumsaktivitäten soll neben der historischen Würdigung des Ereignisses die Identifikation der Bevölkerung mit dem Landkreis Böblingen gestärkt werden. Die Aufgaben der Kreisverwaltung und der Kreispolitik sollen den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht werden.

Darüber hinaus wird der Anpassungsprozess der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an die sich ändernde Medienlandschaft weiter evaluiert und fortgeführt. Die Social Media Kanäle des Landkreises werden weiterhin ausgebaut. Ebenfalls stehen die Evaluation und Fortentwicklung bestehender Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Einbeziehung der Leitlinie Bürgerbeteiligung an.

■ **Allgemeine Verwaltung (81001100)**

In der Zentralstelle ist seit dem 15.09.2022 die Stelle der „Kordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik“ verankert (gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle mit Mitteln des BMZ mit einer Förderung bis zu 90 %). Ziel des zweijährigen Projektes ist es insbesondere, kommunale Entwicklungspolitik beim Landkreis Böblingen strukturell zu verankern, um seitens der Landkreisverwaltung einen Beitrag zur Sicherung global nachhaltiger Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene zu leisten. Zu den Aktivitäten im Jahr 2023 werden insbesondere die Vernetzung verschiedener entwicklungspolitisch aktiver Akteure, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit gehören. Zudem soll die Partnerschaft nach El Guettar / Tunesien weiter ausgebaut werden.

Mit den „Zuschüssen Eine-Welt“ (45.000 Euro) sollen Projekte aus dem Landkreis auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin gefördert werden (Zuschüsse Eine- Welt: 45.000 Euro).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	82.529	0	31.608
		31400000 Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	82.529	0	0
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	0	0	27.350
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	4.258
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114	1.118	1.863
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	1.999
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	-86	-82	-136
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	120.000	120.000	196.661
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	68.518
		34850000 Erstattung verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sond	120.000	120.000	128.143
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.734	6.524	2.752
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	14.800	7.000	2.859
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	-1.066	-476	-107
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	217.377	127.642	232.884
12	-	Personalaufwendungen	-2.144.446	-2.029.598	-1.840.594
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-329.342	-128.433	-26.750
		42210000 Unterh. des bewegliches Vermögens	0	0	-215
		42310000 Mieten und Pachten	-214.677	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-26.600	-24.000	-11.734
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.300	-3.100	-264
		42720000 Aufwendungen für EDV	-28.900	-33.000	-12.782
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0	0	-628
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	0	-1.210
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-61.300	-73.100	-1.707
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	4.209	886
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	5.435	558	905
15	-	Abschreibungen	-37.044	-36.206	-34.104
17	-	Transferaufwendungen	-45.000	-30.651	-53.814
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	-19.136
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	-45.000	-45.000	-39.000
		96430300 umg. Transferaufwendungen	0	14.349	4.322
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.040.539	-702.084	-601.534
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-50.577	-60.000	-26.792
		44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	-293.600	-310.000	-268.487
		44296000 Verfügungsmittel des Landrats	-25.000	-25.000	-24.717
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-13.700	-18.570	-2.672
		44310010 Bürobedarf	-2.700	-2.550	-1.630
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-49.700	-46.400	-48.083

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-35.000	-25.000	-36.406
		44310060 Dienstreisekosten	-4.300	-4.500	-3.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge	0	0	-30
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-218.800	-110.000	-201.213
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-349.600	-110.000	-23.052
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentliche Bereich	-1.800	0	-1.764
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-890
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	6.298	710
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.238	3.638	36.494
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.596.371	-2.926.972	-2.556.796
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.378.994	-2.799.330	-2.323.912
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	3.853.022	3.228.768	2.777.641
		92800000 Steuerung	3.853.022	3.228.768	2.777.641
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-474.028	-537.355	-495.489
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-12.200	-10.400	-10.400
		92102005 Kilometerpauschale	-17.280	-10.560	-6.524
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-103.734	-168.100	-159.900
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-153.990	-170.280	-167.700
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-186.824	-178.015	-150.965
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	0
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	151
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.378.994	2.691.413	2.282.303
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-107.916	-41.608

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	218.529	128.200	165.050	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.655.749	-3.056.847	-2.650.555	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.437.220	-2.928.647	-2.485.504	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-6.166	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.166	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.166	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.437.220	-2.928.647	-2.491.670	0

TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Annette Hettler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst alle Leistungen des Amtes für die Aufgaben der Rechnungsprüfung, der Kommunal- und Standesamtsaufsicht, der Vergabekontrollstelle und der Wahlorganisation. Im Einzelnen sind dies:

Örtliche Prüfung - Durchführung von Prüfungen im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags: Landkreisverwaltung, Eigenbetriebe AWB und Gebäudemanagement, Kommunalanstalt Kreistierheim Böblingen und Zweckverbände Schönbuchbahn, Breitbandausbau und Restmüllheizkraftwerk sowie Prüfung Verwendungsnachweise

Überörtliche Prüfung - Prüfung der drei Gemeinden unter 4.000 Einwohner: Deckenpfronn, Hildrizhausen, Mötzingen und der vier Wasserverbände: Aich, Glems, Schwippe, Würm

Prüfung Externe - Prüfung von 12 Vereinen / Beratungsstellen aufgrund KT-Drucksache, Vereinbarungen zwischen Landkreis und jeweiligem Träger, Satzung

Kassenprüfungen - Durchführung der Prüfung von 6 Kassen mit jährlichem Rhythmus und 61 Zahlstellen (i.d.R. 4-jähriger Rhythmus)

Kommunalaufsicht - Durchführung der Kommunalaufsicht für 22 Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Standesamtsaufsicht - Aufsichtsprüfung der 28 Standesämter und Bearbeitung der vorlagepflichtigen Entscheidungen sowie der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen

Vergabekontrollstelle - Kontrolle der Vergaben von Bauleistungen und Beschaffungen für den Landkreis, die Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie Nachprüfungsstelle und Beratung der kreisangehörigen Kommunen

Antikorruptionsbeauftragte - die Amtsleitung ist Ansprechpartner bei Korruptionsverdachtsfällen und Maßnahmen der Korruptionsvermeidung im Landratsamt und den Eigenbetrieben

Wahlen und Abstimmungen - Die Stabsstelle prüft Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie Bürgermeisterwahlen. Bei Kreistags-, Regional- und Parlamentswahlen unterliegt ihr auch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1113	Rechnungsprüfung
	P1131	Kommunalaufsicht
	P121003	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
	P1223	Personenstandswesen
Kostenstelle	82001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKRÖ, GemO, GemHVO, GemPrO, GemKVO, KAG, EigenbetriebsG, EigenbetriebsVO, HGB, PStG, PStV, AG PStG, PStG-DVO, VwV Aufsicht Personenstandswesen, NamensÄndG, NamensÄndVwV, VOL, VOB, SGB, KJHG, KomWG, KomWO, EuWG, EuWO, GVRS

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisungen, insbesondere DA Vergabe, Beschaffungen, Antikorruption, KT-DS 131/1999 Übertragung „weiterer Aufgaben“ an das Kreisprüfungsamt, KT-DS 142/2016 Förmliche Aufgabenübertragung „Vergabekontrollstelle“, KT-DS 002/2020 Aufgabenübertragung Prüfung Zweckverband Breitbandausbau

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Fachämter	20	17	17	16	16	15
Teilhaushalte	29	26	26	26	23	24
Kommunen im LKRBB	26	26	26	26	26	26
davon Kommunalaufsicht LRA	22	22	22	22	22	22
Standesämter (Aufsichtsprüfung)	28	28	28	28	28	28
Überörtliche Prüfungen Gemeinden	3	3	3	3	3	3
Überörtliche Prüfungen Wasserverbände	4	4	4	4	4	4

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Prüfberichte	k. A.	28	33	29	33	32
Eingegangene Vorgänge Personenstandswesen	551	571	550	846	551	800
Ordentliches Ergebnis [€]	-999.101	-1.281.189	-1.126.604	-1.188.358	-1.111.110	-1.312.011
Ordentliches Ergebnis je Einwohner 31.12.JJJJ [€]	-2,40	-3,26	-2,86	-3,01	-2,81	-3,33
Anzahl Bürgermeisterwahlen	2	2	7	1	2	1

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Index "Korruptionsprävention" ¹	24,8	26,0	43,6	60,0	80,0	50,0

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ziel 2030	BW 2020 ²
Wahlbeteiligung LKR BB [%]											
Europawahl	53,7					66,2				70,0	64,0
Bundestagswahl				80,0				79,7		80,0	78,3
Landtagswahl			73,1					66,0		70,0	63,8
Kreistagswahl	49,1					59,4				65,0	58,8

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (P121003)

Erste Aufwendungen i.H.v. voraussichtlich 17.800 € insbesondere für die öffentliche Bekanntmachung von Wahlvorschlägen sind in 2023 notwendig für die in 2024 durchzuführenden EU-, Regional-, Kreistags- und Gemeinderats-Wahlen.

¹ Index Korruptionsprävention = Summenindex basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsvermeidung.

² Landesweite Durchschnittswerte

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.500	4.500	5.962
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	3.500	3.500	4.400
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.000	1.000	1.562
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	7.000	21.962
		34810000 Erstattungen vom Land	0	7.000	21.962
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.500	11.500	27.924
12	-	Personalaufwendungen	-1.157.947	-1.063.270	-1.125.889
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.464	-30.950	-24.145
		42310000 Mieten und Pachten	-94.264	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-11.300	-12.000	-9.182
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.000	-2.000	-122
		42720000 Aufwendungen für EDV	-24.600	-16.650	-14.787
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-300	-300	-120
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	66
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.100	-28.390	-66.248
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-744
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-5.600	-4.000	-27.085
		44310010 Bürobedarf	-1.400	-3.500	-356
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-4.800	-8.000	-7.105
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-6.400	-5.000	-28.082
		44310060 Dienstreisekosten	-900	-700	-76
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-3.000	-5.000	-2.570
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-200	-190	-82
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-2.400	-2.000	-184
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-1.400	0	0
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	36
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.316.511	-1.122.610	-1.216.281
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.312.011	-1.111.110	-1.188.358
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	995.442	831.132	830.582
		92800000 Steuerung	995.442	831.132	830.582
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-256.831	-243.730	-211.910
		92102005 Kilometerpauschale	-3.240	-1.540	-374
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-69.156	-69.700	-66.300
		92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-3.915	-2.640	-2.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-155.584	-128.096	-109.694
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-17.665	-9.765
		92800000 Steuerung	-24.936	-24.088	-23.177
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	738.610	587.402	618.673
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-573.401	-523.707	-569.685

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.500	11.500	26.752	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.316.511	-1.122.610	-1.167.181	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.312.011	-1.111.110	-1.140.430	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.312.011	-1.111.110	-1.140.430	0

TH 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Landkreise sind zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet (Pflichtaufgabe). Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der externen Aufgabenwahrnehmung mit Wirkung auf die Kreisgesellschaft. Diese Querschnittsaufgabe zielt darauf ab, Gleichstellungsdefizite abzubauen und auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen hinzuwirken. Das Aufgabenprofil umfasst: Beratung in Fragen kommunaler Gleichstellungspolitik. Aufzeigen vorhandener Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter (Informations- und Kontrollfunktion), Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen und zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses (Initiativfunktion), Initiierung und Begleitung von Projekten und Netzwerken, Information und Beratung, Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten (d.h. bezogen auf die Regelungen für den kommunalen Bereich).

Ebenfalls im TH enthalten sind die Leistungen zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien. Hierzu zählen: Planung, Begleitung und Förderung von Austauschprojekten, Empfang und Betreuung von Gästen, Organisation und Betreuung von Delegationsreisen sowie Mitarbeit im Förderverein Kreispartnerschaft Böblingen-Temesch.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111401083 Gleichstellung von Frau und Mann

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Chancengleichheitsgesetz BW, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gewaltschutzgesetz, Gleichstellungsstrategie Bund/Land sowie diverse Fachnormen.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Beschlüsse zur Stelle Gleichstellungsbeauftragte, zu Kreispartnerschaft, Projektbeschlüsse und Berichterstattung; Leitbild Landratsamt, Leitlinien Führung und Zusammenarbeit, Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktionspläne, Nachhaltigkeitsstrategie.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Frauenanteil Bevölkerung LKRBB [%]	50,2	50,2	50,3	50,3	50,3	50,3
Weibliche Mitarbeitende LRABB	1.063	1.181	1.266	1.084	1.158	1.115
Weibliche Mitarbeitende Eigenbetrieb Gebäudemanagement				152	157	161

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Veranstaltungen Gleichstellung [Anz]	20	22	14	10	18	18
Frauenanteil MA LRABB [%]	66,1	66,6	68,3	66,5	68,2	67,1
Frauenanteil MA EB GM [%]				68,5	70,7	69,4

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



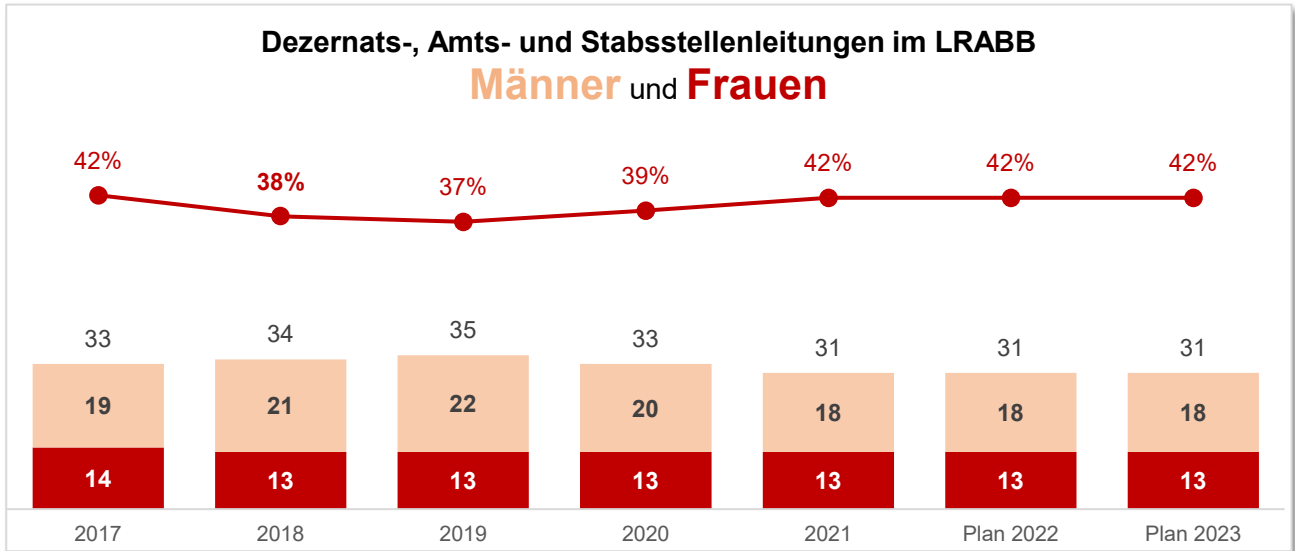
	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Frauenanteil LRABB Dezernatsleitungen ¹ [%]	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	k. A.
Frauenanteil LRABB Amts- u. Stabsstellenleitung ¹ [%]	43,3	41,9	44,8	48,1	50,0	k. A.
Verhältnis Beschäft.quote von Frauen u. Männern LKRBB ² [%]	82,0	82,4	k. A.	k. A.	k. A.	87,3

¹ Die Führungspositionen entsprechen dem Geschäftsverteilungsplan LRA Stand 31.12.JJ (Dezernatsleitungen sowie Amtsleitungen und Stabsstellen des Landrats, des Ersten Landesbeamten und der Dezernate)

²Aussage: Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote beträgt x%. Bei einem Wert von unter 100% sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert (Berechnung s. Anlage 16).

Verdienstabstand zwischen Frauen u. Männern LKRBB ³ [%]	64,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	79,3⁴
Frauenanteil Kreistag LKRBB [%]	26,2	21,4	20,2	21,4	50,0	22,6⁵

Ab 2021: Grafik ohne Eigenbetrieb Gebäudemanagement



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Gleichstellung von Frau und Mann (P111401083)

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht. Ein Mangel an Gleichstellung zieht soziale und ökonomische Ungleichheit und Ungerechtigkeit nach sich. Deshalb konzentriert sich eines der 17 globalen Ziele für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung allein auf die Geschlechtergleichstellung, die auch als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert ist. Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, ist die tatsächliche Gleichstellung weiterhin nicht erreicht. Damit Gleichstellung in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommt, ist konsequenter Einsatz für gleiche Verwirklichungschancen nötig. Denn es gilt, den Verfassungsauftrag Gleichstellung, laut Grundgesetz ein wichtiges Staatsziel, nachhaltig umzusetzen. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auch eine kommunale Aufgabe. Der Landkreis Böblingen wirkt im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes BW (Kommunale Gleichstellungspolitik) auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie, sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Er stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass

³ Aussage: Das Medianeinkommen von Arbeitnehmerinnen beträgt x% des Medianeinkommens von Arbeitnehmern (Berechnung s. Anlage 16).

⁴ Diese Vergleichszahl bezieht sich auf das Jahr 2017, da für 2019 noch keine Daten zur Verfügung stehen.

⁵ Frauenanteil Kreistage in BW im Jahr 2019 (nach der Kommunalwahl)

Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird.

2023 sind Projekte vorgesehen in den Themenfeldern:

- Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern (Fortschreibung / Neuauflage interner Regelungen mit Gleichstellungsrelevanz, Schulungen)
- Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben (bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote als öffentlicher Arbeitgeber)
- Wiedereinstieg in den Beruf nach Kindererziehung und Angehörigenpflege (Fürsorgearbeit)
- Gewaltschutz (Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt, Projekte und Kampagnen zum „Abbau von häuslicher Gewalt“, Fortbildungen, u.a. Reihe „Hinsehen würde helfen“ zur Prävention sexualisierter Gewalt, Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“)
- Veranstaltungen zur Stärkung der politischen Partizipation von Frauen (im Vorfeld Kommunalwahl)
- Öffentlichkeit und Verwaltung für Gleichstellungsthemen sensibilisieren (Broschüren, Plakate, Flyer, Medienarbeit zu aktuellen Themen und Angeboten)
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Beratung zu gleichstellungsrelevanten Themen

Für Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von **rd. 35.000 €** veranschlagt.

Kreispartnerschaften (SK 44310110)

Ziel ist es, die Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien lebendig zu halten durch Austauschprogramme, Delegationsreisen und gemeinsame Partnerschaftsaktivitäten. Regelmäßig gefördert werden die Projekte des Partnerschaftsvereins Böblingen-Temesch, der den kulturellen Austausch pflegt. Für 2023 ist eine Delegationsreise nach Temesch mit Programmbeiträgen zum Aktionsjahr „Europäische Kulturhauptstadt“ geplant. Im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Landkreis Böblingen“ werden Partnerschaftsdelegationen eingeladen, sich mit Programmbeiträgen an den Feierlichkeiten zu beteiligen.

Für diesen Leistungsbereich ist ein Budgetbedarf von **14.000 €** veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	0	0
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	5.000	0	0
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.500	40.500	40.375
		34810000 Erstattungen vom Land	40.500	40.500	40.375
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.100	2.000	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.100	2.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	47.600	42.500	40.375
12	-	Personalaufwendungen	-137.168	-128.848	-118.403
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.705	-3.000	-113
		42310000 Mieten und Pachten	-10.405	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.900	-1.500	0
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	-113
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-900	-1.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-18.000	-19.000	-1.776
		43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte	-3.000	-4.000	0
		43180600 Perspektive Wiedereinstieg	-15.000	-15.000	-1.776
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.200	-26.500	-3.475
		44310010 Bürobedarf	-300	-300	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-900	-700	-934
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-176
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-500	-500	-350
		44310090 Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	-2.400	-2.500	-332
		44310110 Partnerschaften	-14.200	-10.000	-1.345
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-11.400	-12.000	-338
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-199.073	-177.348	-123.768
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-151.473	-134.848	-83.393
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	173.509	156.431	102.009
		92800000 Steuerung	173.509	156.431	102.009
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-22.036	-21.583	-18.616
		92102005 Kilometerpauschale	-360	-220	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-3.842	-4.100	-3.900
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	-1.320	-1.300
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-17.834	-15.943	-13.416
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	0
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	151.473	134.848	83.393
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

34810000 Erstattungen vom Land

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg (Pflichtaufgabe) löst für die Wahrnehmung der externen Gleichstellungsaufgaben einen anteiligen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land aus. Entsprechend der Vorjahre rechnen wir für 2023 mit einem Landeszuschuss von rd. 40.000 Euro.

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

Für größere Tagungen der Gleichstellungsbeauftragten wird ein Kostenbeitrag erhoben.

42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Hierunter zählen Inhouseseminare zu gleichstellungsrelevanten Themen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung sowie Fortbildungen der Gleichstellungsbeauftragten.

43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte

Hierunter fallen eigene Vorhaben der Gleichstellungsbeauftragten (u.a. Aktivitäten zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilnahme am Girls' Day / Boys' Day) sowie die Förderung von Kooperationsprojekten zur Gleichstellung im Landkreis Böblingen.

43180600 Perspektive Wiedereinstieg

Projektförderung zur Verstetigung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ gemäß BSA-Beschluss vom 04.07.2011 (KT-Drucksache 97/2011). Danach erhalten Teilnehmende aus dem Landkreis Böblingen am Coachingprogramm zum beruflichen Wiedereinstieg nach Kindererziehung oder Angehörigenpflege einen Zuschuss des Kreises. In einer Kooperationspartnerschaft arbeiten Landkreis, Coachingmeisterei Böblingen und Agentur für Arbeit Stuttgart erfolgreich zusammen, um Mütter und Väter sowie pflegende Frauen und Männer in ihrem Wiedereinstieg in den Beruf nach Familienphase zu fördern und dadurch die „stille Reserve“ zu mobilisieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

44310080 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaften: GLEICHSTELLUNG KOMMUNAL Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Baden-Württemberg; Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen; Nutzung Vernetzungsstelle (Portal für Gleichberechtigung, Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte), Landesfrauenrat Baden-Württemberg, OnlineService Öffentlicher Dienst.

44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen

u.a. Aufwendungen für den Konferenzservice bei Veranstaltungen und Sitzungen.

44310110 Partnerschaften

Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien. Projekte des Fördervereins Kreispartnerschaft Böblingen – Temesch werden finanziell unterstützt.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine Verstetigung der Gleichstellungsarbeit mit feststehenden Veranstaltungsreihen, z.T. in Kooperation mit externen Partnern, gewährleisten und neue Projekte gemäß den Zielvereinbarungen und Aktionsplänen durchführen zu können, braucht es entsprechende finanzielle Mittel. Der Mitteleinsatz ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen, die Organisation von Workshops, Tagungen, Ausstellungen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Verwirklichung sonstiger Maßnahmen im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 5 Geschlechtergleichheit.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	47.600	42.500	40.375	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-199.073	-177.348	-132.500	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-151.473	-134.848	-92.125	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-151.473	-134.848	-92.125	0

ST 84 Wirtschaft und Tourismus

Budgetverantwortung: Dr. Sascha Meßmer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus umfasst alle Leistungen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, externe Digitalisierung, Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse, Europa und Fördermittel, glasfasergestützter Breitbandausbau und Tourismus/ Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Heckengäu sowie Kunst und Kultur.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P571001	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse
	P5360	Breitbandausbau
	K5750004	Tourismus
Kostenstelle	84001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben/ Beschlüsse / interne Regelungen

Kooperationsverträge WRS zur Wirtschaftsförderung (u.a. KT DS 185/2015) und Europa (KT DS 039/2020), Div. Kreistagsbeschlüsse zu Breitbandausbau, KT DS 203/2017/1 Zentrum für Digitalisierung, AI xpress.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Messeauftritte						
Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Heckengäu	30	16	9	1	15	15
Nutzer Tourismus-Homepage	50.279	54.789	59.507	58.604	70.000	70.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Qualifizierte Förderanfragen [Anz.]	k.A.	k.A.	k.A.	56	35	35
Stattgefundene Netzwerk- und Informationsveranstaltungen [Anz.]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	20	20
Gründerberatungen [Anz.]	5	1	4	4	50	50
Teilnehmende SuS oder Fir- men bei Firmentagen [Anz.]	188	166	129	62	100	150
Gewerbeanmeldungen je 1.000 EW	7,9	8,1	8,6	9,2	9,4	9,6
Anfrage Gewerbefläche [Anz.]	12	6	4	3	5	5

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Breitbandversorgung Haushalte >= 50 Mbit/s [%] ¹	92,3	95,2	98,5	k. A.	100,0	94,5
Studienplätze HHZ [Anz.]	137	155	180	205	500	k. A.
Beschäftigungsquote LKRBB [%]	64,8	65,9	65,8	65,7	65,0	k. A.
Hochqualifizierte am Ar- beitsort [%]	22,7	24,2	24,5	26,3	25,0	18,8
Bruttoinlandsprodukt je EW [€]	66.357	66.645	61.642	k. A.	k. A.	42.397 ²

¹ www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html

² Zahl aus dem Jahr 2019

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse (P571001)

Die Wirtschaftsförderung stärkt mit ihrer Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis seit 2018 den Standort. Mit AI xpress wird auch aufgrund der Strategie seit Oktober 2021 eine moderne Einrichtung für technologiegetriebene Gründungen der IT geboten. Hierfür sind bis Ende September 2024 jährlich 400.000,00 € eingeplant. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart GmbH ist eine Erfassung der Brachflächen geplant (15.000,00 €). 2023 sollen Veranstaltungen, wie das Unternehmerfrühstück, der DigiTalk und start.me.up, wieder regelmäßig stattfinden (65.000,00 €).

Die Unternehmensbefragung 2021/2022 hat ergeben, dass der Bekanntheitsgrad vieler Einrichtungen im Landkreis mit Wirtschaftsbezug (HHZ, ZD.BB, Softwarezentrum) nachgelassen hat. Davon sind auch langjährige Projekte der Wirtschaftsförderung, wie Planet71/Firmentage betroffen. Aus diesem Grund wurden Gelder für die Erstellung einer Marketingkonzeption in Höhe von 30.000,00 € eingestellt. Für den Bereich Europa und Fördermittel werden Projektmittel in Höhe von 30.000,00 € eingestellt, diese dienen der Organisation von Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich Digitalisierung werden Projekte wie das Zentrum für Digitalisierung weiter vorangetrieben (200.000,00€). Zudem wird die weitere Umsetzung der Digitalstrategie begleitet (80.000,00 €).

■ Breitbandausbau (P5360)

Im Fokus des 2019 vereinbarten Kooperationsrahmenvertrags mit der Deutschen Telekom steht der partnerschaftliche und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes in der Region Stuttgart und damit auch im Landkreis Böblingen. Ziel ist es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen.

Auf Kreisebene wurde der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen (ZVBB) gegründet, der gleichzeitig als Gesellschafter an der Gigabit Region Stuttgart GmbH beteiligt ist und dort mit Landrat Roland Bernhard den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden stellt.

Laut Satzung obliegt dem Zweckverband die primäre Aufgabe der übergeordneten Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit oder ohne Gewährung von Zuwendungen.

Die Mitglieder des Zweckverbands haben weiter die Möglichkeit, die Geschäftsstelle mit dem Fördermittelmanagement zu beauftragen. Aktuell wurden hierzu innerhalb des ZVBB 8,5 Mio. Euro durch Bund und Land vorläufig bewilligt, wobei die Bescheide zur Mitfinanzierung der „weißen Flecken“ noch ausstehen. Weiter bereitet die Geschäftsstelle die Ausschreibung der Schulförderung und den Förderprozess für „graue Flecken“ vor.

Der Betrieb des Zweckverbandes sowie die Beteiligung an der Gigabit Region Stuttgart GmbH werden durch den Kreishaushalt finanziert. Für das Haushaltsjahr 2022 werden dafür 200.000 Euro eingestellt. (KT-DS 186/2018, 162/2018, 063/2018, 257/2017, 134/2017)

■ **Tourismus (K5750004)**

Die besondere Lage des Landkreises in der Metropolregion und die ausgesprochen attraktive naturräumliche Ausstattung unserer Kulturlandschaft bieten vielfältige Potentiale. Diese herausragende touristische Infrastruktur gilt es als attraktives freizeittouristisches Ziel in der Region zu etablieren und die Marke natur.nah noch mehr zu stärken. Durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 125.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit, soll dieses Ziel weiterhin vorangetrieben werden. Hierzu zählt die Präsentation und Vermarktung der Freizeitregion mit ihrem umfangreichen Rad- und Wanderangebot sowie den kulinarischen und kulturellen Highlights auf regionalen und überregionalen Messen und weiteren Veranstaltungen, die Vermarktung über Print und Onlinemarketing sowie die Erstellung und Überarbeitung von Printmedien und neuen Produkten und Angeboten. Der bekannte Museumsradweg wird in den nächsten drei Jahren im Rahmen des Förderprogramms des Verbands Region Stuttgart zur Landschaftsparkroute und ist intensiv als Entdeckertour zu vermarkten.

Für alle Projekte diesen Bereich betreffend ist ein Gesamtbudgetbedarf von 250.000 € veranschlagt. Die Mittel stehen für laufende Projekte und neue Projektideen zur Verfügung. Dabei steht die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Freizeit- und Erholungsregion Schönbuch & Heckengäu entsprechend der Tourismuskonzeption im Fokus, weiterhin interkommunale Projekte sowie die Zusammenarbeit mit der DeHoGa und weiteren Akteuren. Für die Bestandspflege, Qualitätskontrolle und Folgekosten der Rad- und Wanderwege wurden rund 35.000 € eingestellt.

Der Skulpturenweg SCULPTOURA soll als Dauereinrichtung erhalten bleiben, durch Aktionen und neue Kunstwerke auf der Strecke beworben und von Weil der Stadt nach Leonberg verlängert werden (100.000 €). Für die Versicherung der Werke wurden Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Der Schönbuchturm in Herrenberg ist seit 2018 die touristische Attraktion im Naturpark Schönbuch; der Förderverein Schönbuchturm wird jährlich bezuschusst (20.000 €). Weiterhin wurden Zuschüsse für die Veranstaltungen Glemseck 101 (jährlich 20.000 €), das Solitüde Revival (zweijährig mit 25.000 €) und den Lila Logistic Charity Bike Cup (35.000 € für 2026) bereitgestellt.

■ **Kunst und Kunstförderung (84000100 Allgemeine Verwaltung)**

Das Landratsamt unterstützt die Kunstvereine im Landkreis durch eine jährliche Förderung, welche im Kreistag für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden (20.000 €). Ziel dieser Förderung ist es, privates ehrenamtliches Engagement für die professionelle bildende Kunst zu fördern. Zuschussberechtigt sind Kultur- und Kunstvereine sowie Förderkreise, die im laufenden Jahr professionelle Kunstausstellungen bzw. -aktionen durchführen und diese voll oder größtenteils selbst finanzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen.

Regelmäßig finden Kunstausstellungen im Haus statt. Die traditionelle jährliche Sammelausstellung „Kunst unter...“ ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausstellungsfläche. Der Kunstpreis Landkreis Böblingen wurde erstmalig in 2021 realisiert. Dieses Format soll sich als Veranstaltungsreihe im Landkreis Böblingen etablieren. Für die Organisation und Umsetzung der Ausstellungen wird jährlich ein Betrag von 20.000 € eingestellt.

Das Landratsamt erweitert seine Kunstsammlung jährlich durch diverse Ankäufe, die der Bereich Kunst in Rücksprache mit dem Landrat tätigt (investiver Haushalt, 20.000 €).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	67.100	72.450	52.008
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	0	0	7.813
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	67.100	72.450	44.195
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.765	11.765	11.766
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	11.765	11.765	11.766
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.636
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	2.636
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	78.865	84.215	66.410
12	-	Personalaufwendungen	-855.440	-1.097.488	-848.006
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.263.811	-1.536.709	-710.432
		42310000 Mieten und Pachten	-69.711	0	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-2.600	0	-92
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-8.100	-3.500	-1.827
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.800	-1.100	-500
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-1.345
		42720000 Aufwendungen für EDV	-37.000	-44.800	-83.990
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-1.142.600	-1.483.300	-621.867
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	-4.009	-810
15	-	Abschreibungen	-26.155	-27.557	-27.347
17	-	Transferaufwendungen	-527.464	-703.139	-561.548
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	0	-175.000	-96.152
		43170010 Zuschuss Wirtschaftsförderung	-119.664	-110.000	-97.013
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-387.800	-387.800	-346.228
		43180490 Förderung von Kunstvereinen im Landkreis	-20.000	-20.000	-19.600
		96430300 umg. Transferaufwendungen	0	-10.339	-2.554
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.500	-249.186	-98.666
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	-1.476	-1.450
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-3.030
		44310010 Bürobedarf	-2.500	-2.000	-1.737
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-800	-700	-706
		44310060 Dienstreisekosten	-7.100	-10.000	-996
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-3.300	-6.500	-3.000
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-1.900	-3.000	-2.283
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-159.100	-184.000	-62.115
		44310130 Ergänzungen, Unterhaltung von Kunstsamml	-47.400	-20.000	-9.830
		44430000 Versicherungen	-47.400	-20.000	-14.968
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.510	1.675
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.942.370	-3.614.079	-2.246.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.863.505	-3.529.864	-2.179.590

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-254.350	-505.946	-390.724
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-6.100	0	0
		92102005 Kilometerpauschale	-5.940	-7.039	-5.793
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-72.998	-114.800	-109.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-11.745	-18.480	-18.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-86.094	-186.922	-142.953
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-67.487	-34.153
		92800000 Steuerung	-71.473	-111.218	-80.426
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-1.243
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-254.350	-505.946	-391.967
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.117.855	-4.035.810	-2.571.557

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	67.100	72.450	63.864	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.916.215	-3.524.602	-2.236.902	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.849.115	-3.452.152	-2.173.038	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	134.448	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	134.448	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-20.000	-20.000	-17.141	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-250.000	-250.000	-14.395	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-270.000	-270.000	-31.536	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-270.000	-270.000	102.912	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.119.115	-3.722.152	-2.070.126	0

784007001000	Bewegliches Vermögen	20.000	20.000	20.000	20.000
	Kunstwerke	20.000	20.000	20.000	20.000
	Gesamtsumme	20.000	20.000	20.000	20.000

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Budgetverantwortung: Guido Plischek, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen ist die koordinierende Stelle für den gesamten Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Brandschutzes sowie des Feuerwehrwesens im Landkreis Böblingen. Hier sind alle Aufgaben eines Landkreises, die im Wesentlichen aus dem Feuerwehrgesetz, dem Landeskatastrophenschutzgesetz und dem Rettungsdienstgesetz entstehen, vereint.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P126005	Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste)
	P1260040	Brandschutz
	P1280	Katastrophenschutz
Kostenstelle	85001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, FwG, ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, LKatSG, RDG, VwV Z-Feu, FwDV Feuerwehrdienstvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Drucksachen 213/2021 (Risiko- und Schwachstellenanalyse); KT-Drucksache 84/2022 (Planung Sirennennetz); KT-Drucksache 074/2019 (Beschaffung ELW2); Kooperationsvereinbarung Stadt BB/DRK KV BB e.V./LK BB (Integrierte Leitstelle)

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	3,8	5,3	5,5	6,5	9,5	9,5
Kommunale Feuerwehren im Landkreis Böblingen [Anz.]	26	26	26	26	26	26
Teilnehmer an Fortbildungen, Lehrgängen [Anz.]	1.137	1.013	66	500	1.100	1.100

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungsanträge nach Z-Feu ¹ [Anz.]	38	38	9	8	25	21
Bewilligungsquote ² nach Z-Feu [%]	60,5	92,1	100,0	100,0	60,0	60,0
Einsätze Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze [Anz.]	81.275	81.642	71.072	88.273	81.000	83.000
darunter Feuerwehreinsätze [Anz.]	6.317	6.724	6.287	2.595	6.300	6.300
Rettungsdienstesätze je 100 EW	19,9	20,1	16,6	21,7	19,0	19,0
Nettoressourcenbedarf je Einwohner [€]	4,91	5,16	15,14	15,61	7,96	7,90
Kostendeckungsgrad [%]	7,3	8,1	21,5	52,7	8,3	12,9

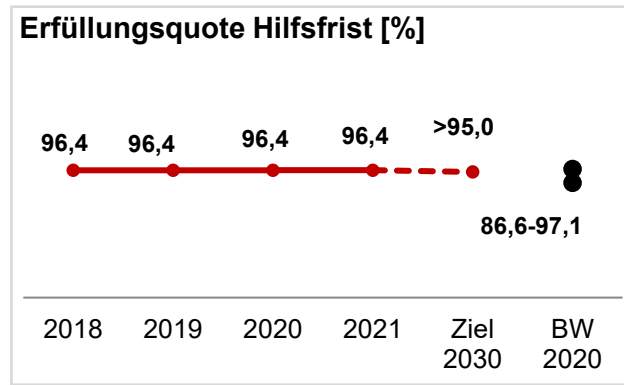
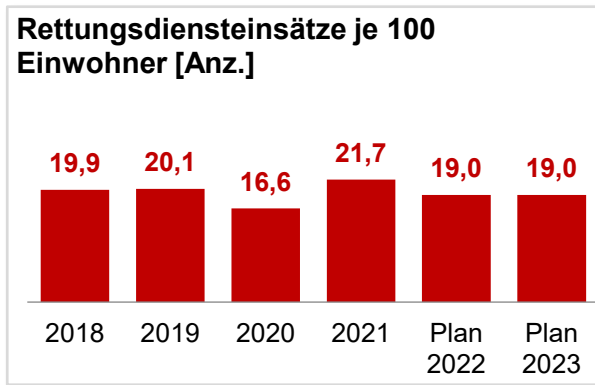
¹ Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu)

² Bewilligung erfolgt auf Basis der vom Land zugeteilten Mittel.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Erfüllungsquote Hilfsfrist ³ [%] (RTW <15 min)	96,4	96,4	96,4	96,4	> 95	86,6 - 97,1



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste) (P126005)

Die Integrierte Leitstelle wickelt alle Notfälle in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst ab. Die Leitstelle wird von der DRK Rettungsdienst GmbH, der Stadt Böblingen und dem Landkreis getragen. Aufgaben des Landkreises sind insbesondere die Finanzierung des Feuerwehranteils und die Bereitstellung und Unterhaltung der gesamten Leitstellentechnik. Als Bedarfsbudget sind hierfür 1.000.000 € eingeplant. Die DRK Rettungsdienst GmbH beteiligt sich vertraglich mit ca. 350.000 € jährlich. Für die Erneuerung der Serverinfrastruktur, des Kommunikationsmanagementsystems und der Härtung gem. BSI-IT-Grundschutzstandard werden 800.000 € aufzubringen sein. Langfristig hat man sich auf einen Neubau der Integrierten Leitstelle einzustellen.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 850.000,00 € veranschlagt.

■ Brandschutz (P1260040)

Die Kreisausbildung für die Feuerwehren setzt für die Teilnehmenden Grundsteine. Bei der Legung fungiert die Kreisbrandmeisterstelle nicht nur richtungsweisend, sondern unterstützt die kommunalen

³ Hilfsfrist – Im Notfall sollen Rettungswagen in Baden-Württemberg innerhalb von 15 Minuten eintreffen.

Feuerwehren dabei auch koordinierend sowie administrativ. Dafür sind, wie die Jahre zuvor, 100.000,00 € eingestellt, welche über die Teilnehmerverrechnung zurückfließen.

■ **Katastrophenschutz (P1280)**

Zur Erfüllung der bereits mit dem Kreistag abgestimmten und durch das LRA zentral durchzuführenden Planung eines kreisweiten Sirennetzes werden für die Ingenieursplanungsleistung 145.000,00 € benötigt.

Für den nach Planungsabschluss umzusetzenden Aufbau des Sirennetzes werden aktuell 2024 sowie 2025 je 2,5 Mio. € notwendig sein. Der Gesamtaufwand wird nicht nach dem Gießkannenprinzip zur Erstattung von den Gemeinden angefordert, sondern je nach Aufwand pro Gemeinde mit dieser spitz abgerechnet (evtl. anstehende Inflationsraten sind nicht berücksichtigt).

Zur bereits durch den Kreistag genehmigten Ausführung einer kreisweiten Risiko- und Schwachstellenanalyse im KRITIS-Bereich sind momentan 170.000,00 € aufzubringen.

Mit dem kreisweiten Hygienekonzept zur Trennung von Unrein in Rein mit einem hohen Personendurchsatz ist ein Joint Venture mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung entstanden. Damit wurde in diesem Haushaltsjahr bereits begonnen und 2023 sind noch Mittel in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

Die Beschaffung des ELW 2 zog sich durch die Gesamtlage der letzten drei Jahre um genau diese Zeit. Demzufolge waren mehrere Ermächtigungsübertragungen notwendig. Aufgrund der Teuerungsrate muss zu den bereits zu Verfügung gestellten 1,2 Mio. Euro noch ein Nachschlag von 100.000,00 € angesetzt werden. Nach Auslieferung des Einsatzleitwagens für den Landkreis wird vom Land ein Zuschuss aus der VwV Zuwendung für das Feuerwehrwesen i. H. v. 104.000,00 € generiert.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 755.000,00 € veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.900	5.500	1.968.040
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	8.900	5.500	1.968.040
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.415	5.415	5.417
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	5.415	5.415	5.417
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	50.417
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	50.417
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	450.000	275.000	4.839.230
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	4.555
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	2.037.411
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	100.000	100.000	63.742
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	350.000	175.000	521.972
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	2.211.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	464.315	285.915	6.863.104
12	-	Personalaufwendungen	-383.904	-780.592	-4.263.039
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.279.291	-1.869.700	-7.920.638
		42110020 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Wartung	0	0	0
		42110030 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Instandh	0	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	-85.591	0	-671.088
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	0	0	-3.128
		42410000 Aufwendungen Energie	0	0	-12.157
		42410010 Strom	0	0	-14.583
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	0	0	-1.501
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-5.700	-6.000	-308.473
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-14.200	-1.000	-332.489
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-3.900	-3.500	-445
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-6.600	-7.000	-320
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-7.500	-5.500	-1.773
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.600	-2.700	-112
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-1.156
		42720000 Aufwendungen für EDV	-468.800	-413.000	-378.901
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-516.700	-131.000	-4.512.735
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	0	-195.121
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	0	0	-12.077
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-125.000	-220.000	-859.529
		42910010 Aufwendungen Projekte	0	0	-2.542
		42910060 Integrierte Leitstelle	-776.500	-800.000	-474.121
		42910070 Alarmierungsnetz	-265.200	-280.000	-138.387
15	-	Abschreibungen	-442.287	-411.998	-408.619

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-8.000	-10.106
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-10.000	-8.000	-8.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	-2.106
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.300	-117.220	-195.740
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-1.055
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-7.100	-7.500	0
		44295020 Sonderbeförderung Schüler	0	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-19.500	-2.720	-1.591
		44310010 Bürobedarf	-2.800	-2.900	-8.918
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-1.400	-1.500	-1.576
		44310040 Fernmeldegebühren	-117.900	-89.500	-100.657
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-24.058
		44310060 Dienstreisekosten	-6.800	-5.200	-932
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (0	0	0
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tag	-8.500	-7.500	-13.104
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-42.695
		44430000 Versicherungen	-12.300	-400	-114
		44520020 Erstattung an Kommunen Schülerbeförd.	0	0	0
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-1.040
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.291.782	-3.187.510	-12.798.142
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.827.467	-2.901.595	-5.935.038
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-295.001	-238.619	-227.974
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-54.900	-46.800	-46.800
		92102005 Kilometerpauschale	-4.140	-1.980	-5.184
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-3.842	-4.100	-27.300
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	0	0	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-128.649	-73.229	-61.619
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-26.439	-14.689
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	0
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	0
		92800000 Steuerung	-103.471	-86.071	-72.381
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	1.039
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-295.001	-238.619	-226.935
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.122.468	-3.140.214	-6.161.972

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	458.900	280.500	5.751.590	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.849.495	-2.775.512	-12.214.278	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.390.595	-2.495.012	-6.462.688	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	104.000	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	104.000	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-400.000	-107.465	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.359.000	-1.009.000	-324.810	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-286.080	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.359.000	-1.409.000	-718.355	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.255.000	-1.409.000	-718.355	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.645.595	-3.904.012	-7.181.043	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
85 Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen					
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen	9.000	9.000	9.000	9.000
	EDV-Beschaffung	9.000	9.000	9.000	9.000
785007001001	Integrierte Leitstelle	850.000	875.000	560.000	560.000
	Digitales Alarmierungsnetz	50.000	60.000	60.000	60.000
	EDV-Beschaffungen	800.000	815.000	500.000	500.000
785007001002	Katastrophenschutz	500.000	100.000	100.000	100.000
	Konzept zur Unrein- und Reintrennung mit einem hohen Personendurchsatz (übrige Mittel werden aus 2022 übertragen)	300.000			
	Beschaffung Einsatzleitwagen 2 (übrige Mittel werden aus 2022 übertragen)	100.000			
	laufende Ersatzbeschaffungen	50.000	50.000	50.000	50.000
	Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz- und Führungssystems	50.000	50.000	50.000	50.000
785007001100	Einnahmen Zuschuss für ELW 2	-104.000			
	Gesamtsumme	1.255.000	984.000	669.000	669.000

Erläuterung

Integrierte Leitstelle

Laufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes. Schnittstelle zur Notruf-App "nora" (bundeseinheitlich) Fördermittel vom Bund in 2023 vorgesehen. Höhe aktuell noch nicht bekannt. Erneuerung der Serverinfrastruktur (Alter 5-7 Jahre). Erneuerung des Kommunikationsmanagementsystems (Bedingung Notrufleitungen, Digitalfunk) aufgrund von Aufkündigung und Einstellung Wartungsleistungen zum Jahreswechsel 2024/2025. Etablierung und Härtung von BSI-Grundsatz und KRITIS-Vorgaben. Hinweis: Diese Planungen könnten ab 2024 im Falle einer neuen Organisationsform der Integrierten Leitstelle, ohne investive LK-Beteiligung, entfallen.

2024: Erneuerung Arbeitsplatzhardware, Fertigstellung Kommunikationsmanagementsystem.

Digitales Alarmierungsnetz

In 2023 Abschluss der Härtungsoffensive gegen einen Stromausfall von länger als 72 Stunden. Mittelfristig; empirisch betrachtet neue Installationen und oder Hardwareausfall.

Katastrophenschutz

Beschaffung ELW 2: Die Mittel fließen drei Jahre später ab, als ursprünglich geplant und genehmigt. Die Mittel sind mit EMU zu übertragen, da die Maßnahme schon aktiviert ist. Die EMU deckt die tatsächlichen Kosten nicht ab. Da diese Maßnahme in 2022 noch nicht abgeschlossen ist, erhalten wir erst in 2023 mit Abschluss den einmaligen Zuschuss des Landes aus Z-Feu. Abschluss des Konzepts zur Unrein.- und Reintrennung mit einem hohen Personendurchsatz.

TH 86 Justizariat

Budgetverantwortung: Dr. Julia Marx, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Justizariat ist zuständig für die interne rechtliche Beratung der Fachämter, Stabstellen, Eigenbetriebe, Wasser- und Zweckverbände, Vereine sowie sonstigen Drittunternehmen des Landkreises und unterstützt die einzelnen Organisationseinheiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen.

Der bzw. die Datenschutzbeauftragte des Landratsamts beantwortet Anfragen zu datenschutzrechtlichen Themen, steht bei der Einführung neuer Prozesse als Ansprechpartner/-in zur Verfügung und überwacht im Zusammenwirken mit den Fachämtern und Stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der Kreisverwaltung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111405	Datenschutzbeauftragte/r
	P1123035	Justizariat
Kostenstelle	86001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Alle formellen und materiellen Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen sowie europäische Rechtsetzungsakte.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisung Datenschutz sowie sonstiges Innenrecht, soweit rechtserheblich.



2 KENNZAHLEN

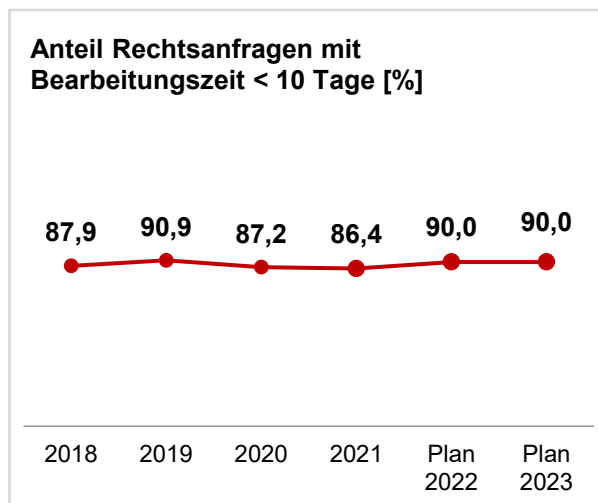
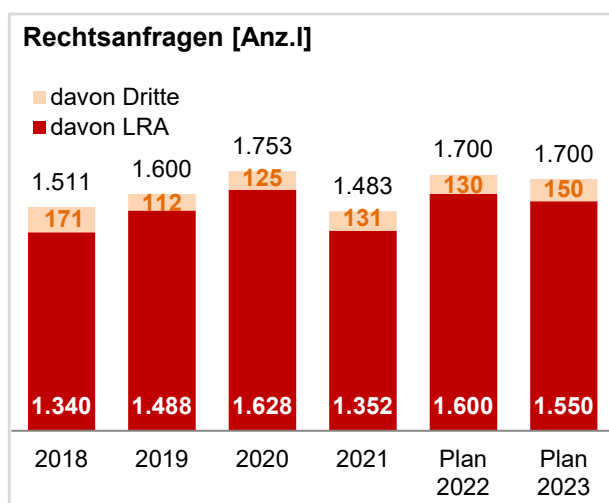
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Rechtsanfragen [Anzahl]	1.511	1.600	1.753	1.483	1.700	1.700
davon LRA	1.340	1.488	1.628	1.352	1.600	1.550
darunter Datenschutz	369	324	279	210	300	250
davon Dritte	171	112	125	131	130	150

(Beteilig., Zweckverbände, Vereine, u.a.)

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Rechtsanfragen mit Bearbeitungszeit <=10Tage [%]	87,9	90,9	87,2	86,4	90,0	90,0
Gesamtquote						
Quote LRA	87,4	90,5	86,4	85,7	90,0	90,0
Quote Datenschutz	85,1	96,9	94,6	92,9	95,0	95,0
Quote Dritte	91,2	96,4	96,8	93,9	95,0	95,0



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Datenschutzbeauftragte/r (P111405)

Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten in den Fachämtern und Stellen sicherzustellen und die Rechte der Betroffenen im Sinne der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu wahren. Dem bzw.

der Datenschutzbeauftragten kommt hierbei Beratungs- und Anstoßfunktion zu. Im Rahmen der zum 25. Mai 2018 umzusetzenden EU-Datenschutzgrundverordnung wurden die Aufgabenbereiche des Datenschutzbeauftragten wesentlich erweitert, wodurch ein erheblicher Mehraufwand entstanden ist, der nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen bewältigt werden kann. Die Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen fortschreitender Digitalisierung, sowie im Bereich des Sozial- und Gesundheitsdatenschutz stellen den/ die Datenschutzbeauftragte/n vor große Herausforderungen. Hierfür bildet sich der/die Datenschutzbeauftragte stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter. Dementsprechend ist ein Budgetbedarf von 2.600 € (einschl. Fahrtkosten) veranschlagt.

■ **Justizariat (P1123035)**

Ziele sind die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wahren und eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen, die rechtliche Durchsetzung kommunaler Interessen sowie die rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter und Stellen der Kreisverwaltung bei der Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die Stabsstelle strebt dabei eine zügige (innerhalb 10 Tage) und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen an, mit besonderem Augenmerk auf eine verständliche Erläuterung der Rechtslage und der Eröffnung verschiedener Handlungsmöglichkeiten. Daneben bewältigt die Stabsstelle im Auftrag der Hausspitze meist einzelfallbezogenen Sonderaufgaben (Koordinierung / Begleitung; Disziplinarverfahren etc.). Hierfür bilden sich die Justiziare stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter. Hierfür ist ein Budgetbedarf von insgesamt 7.300,00 € (einschl. Fahrtkosten) veranschlagt.

Für die 50-Jahrfeier des Landkreises Böblingen im Jahr 2023 ist in diesem Teilhaushalt ein Gesamtbudgetbedarf von einmalig 5.000,00 € veranschlagt.

Die gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 zahlenmäßig rückläufige Entwicklung der bearbeiteten Rechtsanfragen resultiert aus der nur eingeschränkten Besetzung der Stabsstelle in der zweiten Jahreshälfte 2021. Zwei der vier in Vollzeit beschäftigten Juristinnen und Juristen haben das Justizariat infolge Eintritts in den Ruhestand (zum 30.06.2021) oder Funktionswechsel innerhalb des Landratsamtes (zum 15.10.2021) verlassen. Die offenen Stellen konnten jeweils erst zum 01.01.2022 (mit 100%) und zum 01.07.2022 (mit 50%) nachbesetzt werden.

Die über die Jahre dennoch insgesamt zunehmende Anzahl rechtlicher Anfragen an das Justizariat erfordert mittelfristig eine entsprechende personelle Verstärkung. Da dies eine Entwicklung ist, die alle Landratsämter in vergleichbarer Form trifft, ist der Landkreistag bereits mit der Forderung an das Land herantreten, die rechtliche Kompetenz der Landratsämter zu stärken und den Landkreisen zusätzliche Landesjuristen zur Verfügung zu stellen. Sollte das Land hier in den kommenden zwei Jahren auf die Forderung eingehen und dem Landkreis Böblingen eine zusätzliche Juristenstelle zur Verfügung stellen, ist vorgesehen, diese im Justizariat anzusiedeln. Sollte dies nicht verwirklicht werden, ist über eine personelle Verstärkung aus kommunalen Mitteln nachzudenken.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-126.390	-101.229	-58.083
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.838	-9.450	-2.392
		42310000 Mieten und Pachten	-28.938	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-5.400	-5.700	-2.375
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.000	-2.100	-17
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.400	-1.500	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-100	-150	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.500	-7.100	-1.480
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-49
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-3.500	-4.200	0
		44310010 Bürobedarf	-200	-200	-70
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-2.000	-1.600	-1.267
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-93
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-600	-600	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-4.700	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-175.728	-117.779	-61.954
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-175.728	-117.779	-61.954
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	200.929	142.819	85.354
		92110000 Umlage Serviceleistungen	115.506	49.695	83.813
		92800000 Steuerung	85.422	93.124	1.541
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-25.200	-25.040	-23.400
		92102005 Kilometerpauschale	-720	-440	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-15.368	-24.600	-23.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-9.112	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	175.728	117.779	61.954
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

P1123035 Justizariat

Externe Fachfortbildungen für die Justiziarinnen und Justiziare zur Weiterbildung und Vertiefung der rechtlichen Kenntnisse; wegen Zentralisierung des Justizariats Einarbeitung in bislang noch unbekannte Rechtsgebiete erforderlich (beispielsweise Vergaberecht, Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht, Infektionsschutzrecht, Katastrophenschutzrecht); insgesamt erhöhte Fortbildungsbedarfe und Planansätze aufgrund erwarteten Stellenzuwachs (Landesstelle) im Justizariat, zudem wegen der sehr dynamischen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung auf den Kerngebieten des Öffentlichen Rechts sowie des Datenschutz- und In-

formationsfreiheitsrechts und insbesondere im Zusammenhang mit der künftig verpflichtend vorgeschriebenen elektronischen Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten; Office-Schulungen; Inhouse-Seminare; Social-Skill-Seminare.

P111405 Datenschutzbeauftragter

Externe Fachfortbildung für den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten zur Weiterbildung und Vertiefung der rechtlichen Kenntnisse im Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit erforderlich.

42620010 Reisekosten zu Fortbildungen

Reisekosten entsprechend Fortbildungsbedarf (siehe oben); teilweise in größerer Entfernung, u.U. mit Übernachtungen verbunden. Online-Seminare haben sich demgegenüber nicht als dauerhaft tragfähige Alternative erwiesen. Sie vermitteln nur einen Bruchteil der Inhalte und ermöglichen zudem keinen echten Austausch unter den Teilnehmenden und der Lehrperson.

44310000 Geschäftsaufwendungen

Büroausstattung wegen Mitarbeiterzuwachs infolge Rückkehr aus Elternzeit

44310020 Bücher und Zeitschriften

Gesetzeswerke, Kommentare und Fachliteratur.

44310060 Dienstreisekosten

Fahrten zu Gerichtsterminen, Besprechungsterminen extern; Tagungsreisen evtl. mit Übernachtung.

44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen

Tagung der Datenschutzbeauftragten in Kehl (zweimal jährlich), Teilnahme an juristischen Fachtagungen, gelegentliche Ausrichtung eigener Tagungen, insbesondere für den Arbeitskreis Datenschutz des Landkreistages.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Planung Kosten von Aktionen am Jubiläum „50 Jahre Landkreis BB“

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-175.728	-117.779	-73.861	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-175.728	-117.779	-73.861	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-175.728	-117.779	-73.861	0

TH 87 Kommunalen Behindertenbeauftragter

Budgetverantwortung: Reinhard Hackl, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Behindertenbeauftragte für den Landkreis Böblingen ist Fürsprecher der Menschen mit Behinderung und wirkt hin auf die Entwicklung eines „inklusive Gemeinwesens“. Dazu wird er von der Kreisverwaltung sowie von den Städten und Gemeinden bei allen politischen Fragen, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt. Er berät die Verwaltung und ist gleichzeitig Ombudsmann für die Menschen mit Behinderung. Als solcher unterstützt er die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Dazu ist er Geschäftsführer des Teilhabe-Beirats.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111411 Kommunalen Behindertenbeauftragter/ Inklusion

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

UN-Behindertenrechtskonvention, Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 90/2015 Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, KT-DS 097/2022 Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten 2021-2022

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Schwerbehinderte im Landkreis 31.12.JJ [Personen]	28.191	30.031	29.579	30.797	32.000	32.000
Anteil schwerbehinderte Kreisbürger [%]	7,2	7,6	7,5	7,8	8,1	8,1

Eingliederungshilfeberechtigte Schwerbehinderte [Personen]	1.977	2.019	2.111	2.210	2.100	2.250
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoressourcenbedarf TH 87 je schwerbehindertem Kreis- bürger LKRBB [€]	1,14	1,88	1,31	1,55	1,81	2,30

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2018	2019	2020	2021	ZIEL 2030	BW 2020
Schwerbehindertenquote (gesetzlich >= 5,0) [%]	6,3	6,4	6,5	6,4	7,0	k. A.
Erfüllungsgrad „barrierefreie Bushal- testellen im LKRBB“ [%] ¹	13,2	23,9	28,5	32,7	80,0	k. A.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Kommunalen Behindertenbeauftragter (P111411)

Das Land Baden-Württemberg fördert die Inklusion vor Ort mit einem Zuschuss von 6.000,00 € monatlich für die Einsetzung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen. Der kommunale Behindertenbeauftragte ist neben seinen Ombudsaufgaben damit beauftragt, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten bzw. Erfordernisse, Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu initiieren. Der Behindertenbeauftragte für den Landkreis Böblingen betreut und plant aktuell folgende Projekte:

Kommunale Inklusionsvermittler

Der Landkreis hat sich 2021-2022 am vom Land geförderten Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler“ beteiligt. Das Projekt soll 2023 in Eigenregie fortgesetzt werden. Die Kommunalen Inklusionsvermittler bringen in ihren Gemeinden die Inklusion voran. Für die überregionale Koordination und Treffen werden 1.000 Euro veranschlagt.

¹ Kreistagsdrucksache 012/2020, verantwortlich für den Umbau sind i.d.R. die Städte und Gemeinden

Rollstuhl-Parcours bei Landkreisjubiläum

Der Beauftragte wird sich zusammen mit den Lebenshilfen und den ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratungsstellen mit einem Rollstuhlparcours am Bürgerfest beteiligen. Dafür sind ca. 1.000 Euro veranschlagt

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 9.000 € veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	72.000	72.000	72.000
		34810000 Erstattungen vom Land	72.000	72.000	72.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000
12	-	Personalaufwendungen	-102.079	-95.297	-95.580
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.267	-10.750	-8.018
		42310000 Mieten und Pachten	-9.967	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-900	-1.000	200
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-200	-250	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-5.700	-9.000	-8.218
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.300	-5.900	-1.508
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-500	-500	0
		44310010 Bürobedarf	-100	-100	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-500	-500	-276
		44310060 Dienstreisekosten	-400	-400	-22
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-100	-100	0
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-3.300	-3.500	-910
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-1.400	-800	-300
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-125.646	-111.947	-105.107
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-53.646	-39.947	-33.107
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	73.373	57.902	47.701
		92800000 Steuerung	73.373	57.902	47.701
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.727	-17.955	-14.594
		92102005 Kilometerpauschale	-2.520	-1.760	-517
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-3.842	-4.100	-3.900
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	0	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-13.365	-12.095	-10.177
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanagement)	0	0	0
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	53.646	39.947	33.107
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	72.000	72.000	72.000	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-125.646	-111.947	-103.805	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.646	-39.947	-31.805	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-53.646	-39.947	-31.805	0

TH SB SOZIALBUDGET

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.000	3.445.000	4.065.699
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.535.000	3.445.000	4.065.699
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.325.000	59.190.000	56.411.721
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	29.130.000	20.925.000	21.490.823
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.390.000	10.205.000	6.360.254
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	31.805.000	28.060.000	28.560.645
4	+	Sonstige Transfererträge	12.472.000	11.386.500	13.112.815
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	70.000	80.000	229.569
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	100.000	50.000	80.614
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	50.000	30.000	63.517
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	531.000	474.000	491.267
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.000.000	2.000.000	2.658.060
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	4.000	3.000	3.355
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	500	5.500	5.889
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.000	75.000	115.961
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	120.000	100.000	93.121
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.233.000	3.033.000	3.033.122
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	2.950
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	6.000	10.000	21.467
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.000	6.500	7.402
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	520.000	400.000	537.005
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.374.500	987.500	1.171.322
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	18.000	6.000	12.786
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.530.000	1.450.000	1.399.554
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	10.000	0	323
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	1.574
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	60
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	170.000	225.000	272.869
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	170.000	125.000	253.034
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	70.000	20.000	19.680
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	101.000	131.000	59.212
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	20.000	30.000	31.734
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.160.000	1.122.000	1.294.138
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.000	80.000	111.938
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	992.000	933.000	1.133.366
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	35
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	40.000	10.000	7.890
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.834.000	11.910.900	12.302.225
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	356.000	378.400	361.281

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2023	2022	2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.700.000	3.000.000	3.193.451
	34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	80.000	84.531
	34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.150.000	1.680.000	1.779.392
	34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	6.310.500	910.000	1.263.345
	34811200 Krankenausgabenpauschale	3.113.000	948.000	758.619
	34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.268.000	3.128.000	2.527.032
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	438.000	655.000	495.448
	34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	22.000	20.000	15.345
	34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	30.000	15.000	465.027
	34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	50.000	25.000	172.680
	34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.300.000	1.050.000	946.559
	34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	219.072
	34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.601
	34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	15.000	20.000	18.841
	34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	0	2
11	= Anteilige ordentliche Erträge	116.166.000	85.932.400	85.892.460
15	- Abschreibungen	-922.000	-666.000	-957.161
17	- Transferaufwendungen	-213.169.600	-178.594.500	-177.642.592
	43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-666.000	-628.000	-614.764
	43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-18.295.000	-17.090.000	-15.898.804
	43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-15.000	-18.000	-12.938
	43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-6.900.000	-5.950.000	-5.879.519
	43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-27.040.000	-18.850.000	-19.725.230
	43310260 Soziale Leistungen an natürliche Persone	0	0	-1.591
	43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-8.791
	43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-410.000	-440.000	-471.243
	43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-107.831.000	-86.407.000	-87.373.374
	43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-1.875
	43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-2
	43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-22.370.000	-21.925.000	-22.018.342
	43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-520.000	-530.000	-552.156
	43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.670.000	-1.535.000	-1.493.492
	43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-80.000	-79.859
	43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-30.000	-15.000	-13.175
	43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-50.000	-25.000	-32.122
	43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.150.000	-1.700.000	-2.479.859
	43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.466.100	-18.980.000	-18.480.155
	43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.600.000	-1.470.000	-848.673
	43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-7.060.000	-2.930.000	-1.634.317
	43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.721
	43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-15.000	-20.000	-20.589

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.180.000	-42.180.000	-40.997.868
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	-180.522
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-710.000	-720.000	-940.909
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-30.000	-20.000	-15.762
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-3.651
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-250.000	-300.000	-265.971
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.490.000	-3.090.000	-2.509.640
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-44.500.000	-37.850.000	-37.081.413
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-263.271.600	-221.440.500	-219.597.621
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-147.105.600	-135.508.100	-133.705.161
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-147.105.600	-135.508.100	-133.705.161

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2023	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	116.166.000	85.932.400	84.526.535	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-262.349.600	-220.774.500	-214.373.133	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-146.183.600	-134.842.100	-129.846.599	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-146.183.600	-134.842.100	-129.846.599	0

Finanzeckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2023 für das Sozialbudget

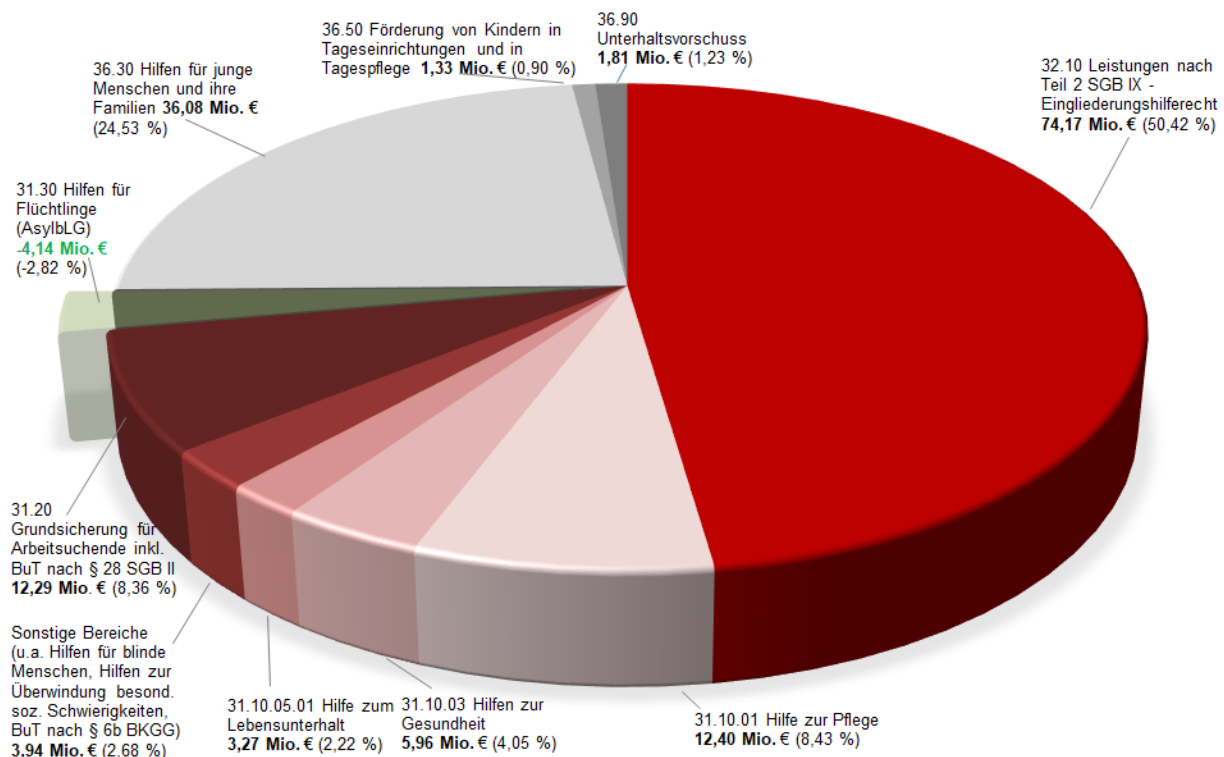
Der Zuschussbedarf für das Sozialbudget beläuft sich 2023 auf rd. 147,11 Mio. € und liegt somit rd. 11,60 Mio. € über den Planansätzen von 2022 mit rd. 135,51 Mio. €. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die pauschale Kostenerstattung des Landes für die kommunalen Mehrbelastungen aufgrund des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine unter der PG 61.10, Sachkonto 31411000, veranschlagt ist. Da die PG 61.10 jedoch dem Finanzbudget zugeordnet ist, stehen den Aufwendungen im Sozialbudget nicht die entsprechenden Erträge gegenüber.

Um einen Beitrag zur Stabilität des Haushalts 2023 zu leisten, wurden im Sozialbudget in allen Produktbereichen verschiedene Planansätze nach der Haushaltsanmeldung angepasst. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsrisiken dadurch im Sozialbudget auf rund 4,56 Mio. €.

In 2023 entfallen auf den

- PB 31 Soziale Hilfen 33,725 Mio. € (- 3,23 % ggü. 2022)
- PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 74,166 Mio. € (+ 15,39 % ggü. 2022)
- PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 39,215 Mio. € (+ 7,79 % ggü. 2022)

Der Nettoaufwand des Sozialbudgets mit rd. 147,11 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:



Mit einem Anteil von 50,4 % am gesamten Nettobedarf sind die Leistungen nach Teil 2 SGB IX (Eingliederungshilferecht) die dominierende Leistung im Sozialbudget. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschließlich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, beanspruchen 25,4 % des Sozialbudgets, die Grundsicherung für Arbeitsuchende 8,4 %. Für die Hilfe zur Pflege werden ebenfalls 8,4 % aufgewendet. Der Anteil für Hilfen zur Gesundheit beläuft sich auf 4,1 %, die Hilfe zum Lebensunterhalt beansprucht rd. 2,2 %. Auf Hilfen für Flüchtlinge entfallen -2,8 %. Die sonstigen Leistungen beinhalten insbesondere Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (1,1 %), Hilfen für blinde Menschen (0,8 %) sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (0,4 %).

Weitere Leistungen und ein Vergleich mit den Planansätzen des Vorjahres sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Sozialbudget: Zuschussbedarf 2023				
Veränderungen gegenüber Planansätzen 2022 (in Mio. €)				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt	Leistung	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
31	Soziale Hilfen	34,85	33,73	-1,13
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	23,80	24,78	0,98
31.10.01	- Hilfe zur Pflege	18,39	12,40	-5,99
31.10.02	- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	0,00	0,00	0,00
31.10.03	- Hilfen zur Gesundheit (inkl. § 264 SGB V und § 276 LAG)	0,86	5,96	5,10
31.10.04	- Hilfen für blinde Menschen	1,31	1,22	-0,08
31.10.05	- Hilfe zum Lebensunterhalt	1,74	3,27	1,53
31.10.06	- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	0,22	0,23	0,01
31.10.07	- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1,24	1,66	0,42
31.10.08	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,05	0,03	-0,02
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	9,29	12,29	3,00
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen)	6,62	9,52	2,90
31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen (hier: psychosoziale Betreuung im Frauenhaus)	0,25	0,20	-0,05
31.20.03	Einmalige Leistungen (Erstausstattung Wohnung, Bekleidung)	0,53	0,61	0,09
31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1,90	1,97	0,07
31.30	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	1,09	-4,14	-5,24
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz: KOF	0,09	0,09	-0,01
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (hier: Behindertenfahrdienst)	0,13	0,13	0,00
31.90	Bildung und Teilhabe - § 6b Bundeskindergeldgesetz (für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern)	0,44	0,58	0,13
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64,28	74,17	9,89
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	64,28	74,17	9,89
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36,38	39,22	2,83
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	0,00	0,00	0,00
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	33,66	36,08	2,43
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1,33	1,33	0,00
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1,40	1,81	0,41
31, 32 u. 36	Sozialbudget	135,51	147,11	11,60

Hinweis: Differenzen bei Summenbildung sind rundungsbedingt

Im Sozialbudget 2023 sind rechtskreiswechselbedingte Mehrkosten für Ukraine-Geflüchtete mit rd. 9,64 Mio. € enthalten. Die Landesbeteiligung an diesen Kosten ist in gleicher Höhe im Finanzbudget bei 61.10/31411000 veranschlagt.

S31

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.000	3.445.000	4.065.699
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.535.000	3.445.000	4.065.699
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	68.815.000	57.680.000	54.881.113
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	27.950.000	19.745.000	20.309.367
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.060.000	9.875.000	6.011.102
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	31.805.000	28.060.000	28.560.645
4	+	Sonstige Transfererträge	4.612.000	4.018.500	4.632.629
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	50.000	30.000	63.517
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	511.000	461.000	468.640
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	4.000	3.000	3.355
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	500	5.500	5.889
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.000	75.000	115.961
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	120.000	100.000	93.121
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	13.000	33.000	-59.341
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	2.950
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	6.000	10.000	21.467
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.000	6.500	7.402
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	520.000	400.000	537.005
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	624.500	437.500	448.526
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	18.000	6.000	12.786
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	10.000	0	323
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	170.000	125.000	253.034
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	70.000	20.000	19.680
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	101.000	131.000	59.212
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	20.000	30.000	31.734
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.160.000	1.122.000	1.294.138
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.000	80.000	111.938
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	992.000	933.000	1.133.366
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	35
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	40.000	10.000	7.890
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.833.500	4.555.900	3.935.726
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	356.000	378.400	361.281
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	80.000	84.531
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.113.000	948.000	758.619
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.268.000	3.128.000	2.527.032
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	183.819
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.601
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	15.000	20.000	18.841
		34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	0	2

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	90.795.500	69.699.400	67.515.167
15	-	Abschreibungen	-382.000	-351.000	163.647
17	-	Transferaufwendungen	-75.948.600	-63.010.500	-61.322.956
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-340.000	-309.000	-300.699
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-710.000	-580.000	-510.280
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-15.000	-18.000	-12.938
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-27.040.000	-18.850.000	-19.725.230
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Persone	0	0	-1.591
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-23.431.000	-17.707.000	-17.659.379
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-1.875
		43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-2
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-520.000	-530.000	-552.156
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.670.000	-1.535.000	-1.493.492
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-80.000	-79.859
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.466.100	-18.980.000	-18.480.155
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.600.000	-1.470.000	-848.673
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-7.060.000	-2.930.000	-1.634.317
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.721
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-15.000	-20.000	-20.589
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.190.000	-41.190.000	-39.824.872
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-200.000	-250.000	-233.819
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.490.000	-3.090.000	-2.509.640
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-44.500.000	-37.850.000	-37.081.413
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-124.520.600	-104.551.500	-100.984.181
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-33.725.100	-34.852.100	-33.469.014
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-33.725.100	-34.852.100	-33.469.014

S3110

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.010.000	19.820.000	20.386.652
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	27.950.000	19.745.000	20.309.367
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	60.000	75.000	77.285
4	+	Sonstige Transfererträge	3.394.000	3.086.000	3.547.694
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	50.000	30.000	63.517
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	11.000	21.000	8.093
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	4.000	3.000	3.355
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	500	5.500	8.409
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	120.000	100.000	93.121
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	13.000	33.000	-59.341
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	2.950
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	6.000	10.000	21.467
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	520.000	400.000	537.005
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	86.500	52.500	-22.554
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	10.000	0	323
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	170.000	125.000	253.034
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	101.000	131.000	59.212
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	20.000	30.000	31.734
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.160.000	1.122.000	1.294.138
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.000	80.000	111.938
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	992.000	933.000	1.133.366
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	35
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	40.000	10.000	7.890
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500	21.500	204.262
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	183.819
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.601
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	15.000	20.000	18.841
		34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	0	2
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	31.420.500	22.927.500	24.138.608
15	-	Abschreibungen	-282.000	-351.000	165.970
17	-	Transferaufwendungen	-55.913.600	-46.372.500	-46.298.258
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-340.000	-309.000	-300.699
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-27.040.000	-18.850.000	-19.725.230
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-13.381.000	-6.677.000	-6.274.495
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-1.875
		43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-2
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.670.000	-1.535.000	-1.493.492
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.466.100	-18.980.000	-18.480.155
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.721

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-15.000	-20.000	-20.589
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-183.819
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	0	-183.819
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-56.195.600	-46.723.500	-46.316.107
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-24.775.100	-23.796.000	-22.177.499
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.775.100	-23.796.000	-22.177.499

S311001

Hilfe zur Pflege

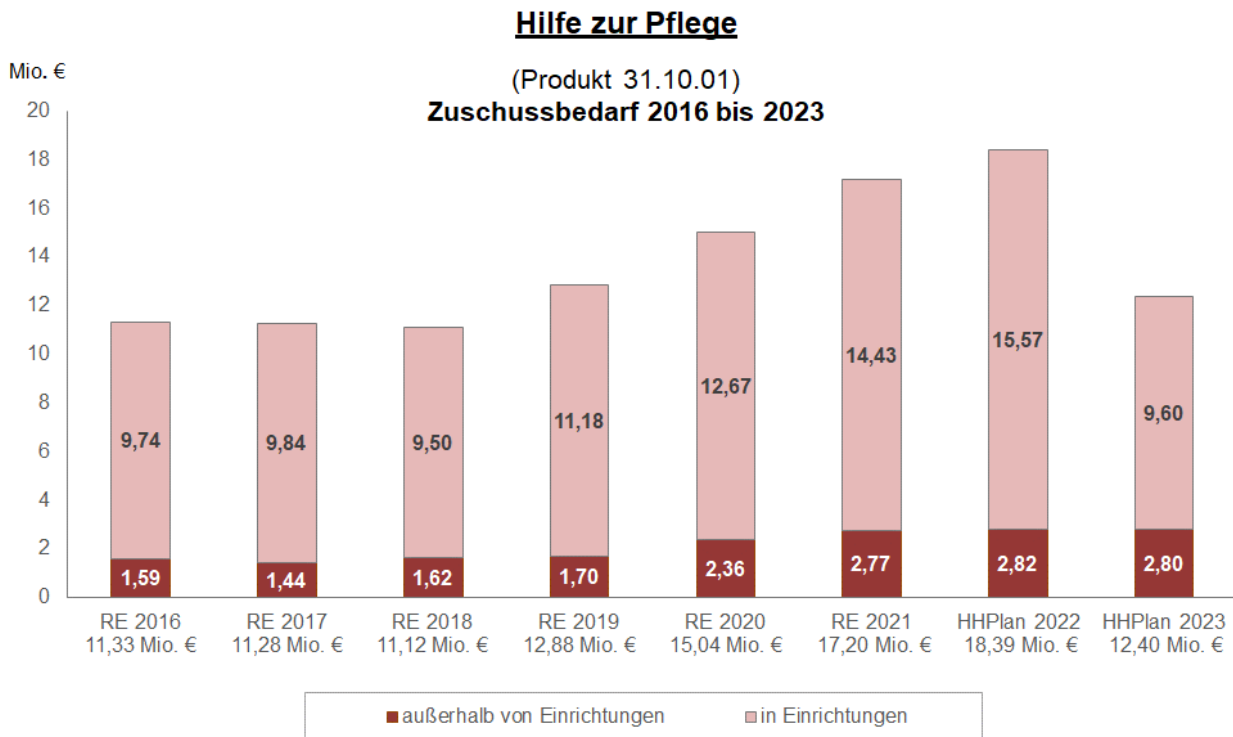
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.146.500	2.059.000	2.379.911
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	10.000	10.000	5.083
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	500	500	0
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000	3.000	144
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	1.000	0	19.914
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	32.000	12.500	32.726
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	150.000	100.000	239.123
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	100.000	130.000	63.171
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	900.000	900.000	1.021.092
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	950.000	903.000	998.624
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	35
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	20.000	18.841
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	15.000	20.000	18.841
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.161.500	2.079.000	2.398.752
15	-	Abschreibungen	-150.000	-300.000	64.546
17	-	Transferaufwendungen	-14.415.000	-20.170.000	-19.478.956
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.850.000	-2.850.000	-2.643.939
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-11.550.000	-17.300.000	-16.814.428
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-15.000	-20.000	-20.589
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-183.819
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	0	-183.819
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.565.000	-20.470.000	-19.598.229
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.403.500	-18.391.000	-17.199.477
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.403.500	-18.391.000	-17.199.477

Erläuterungen zu einzelnen Produktgruppen und Produkten

Die besonders kostenintensiven Produktgruppen bzw. Produkte des Produktbereichs 31 werden näher erläutert.

Soziale Hilfen (Produktbereich 31)**Grundversorgung und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (PG 31.10)****Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)**

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen erbracht, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden sicherstellen und deren Beschwerden erleichtern. Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen ist es dabei auch Ziel, den Hilfesuchenden ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Pflegebereitschaft von Pflegepersonen zu erhalten.



Nachdem sich ab 01.01.2017 die höheren Pflegeversicherungsleistungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze II und III zunächst als finanzielle Entlastung bei der Hilfe zur Pflege ausgewirkt haben, ist der Zuschussbedarf seit 2019 wieder gestiegen.

Die Gründe für die Kostensteigerung sind vielfältig: die demografische Entwicklung und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der älteren Menschen, die wachsende Zahl von älteren Menschen, die ein geringes Einkommen haben sowie Kostensteigerungen im Pflegebereich aufgrund notwendiger Qualitätsverbesserungen. Darüber hinaus ist das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz einerseits mit Mindererträgen und andererseits mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Pflegeleistungen verbunden.

Seit Inkrafttreten der Pflegereform am 01.01.2022 zahlt die Pflegeversicherung bei der stationären Pflege neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag, der mit der Dauer der Pflege steigt. Damit sollen die hohen Pflegekosten für Bedürftige weiter abgedeckt werden. Tatsächlich hat dieser Zuschlag seit Jahresbeginn zu sinkenden Fallzahlen geführt, sodass der Planansatz für 2022 unterschritten wird und auch für 2023 bzgl. der stationären Pflege mit einem deutlich geringeren Zuschussbedarf kalkuliert wird. Allerdings muss künftig aufgrund von Verbesserungen im Personalbereich (Tarifbindung ab 01.09.2022; Personalausstattung in Pflegeheimen) und den weiteren bereits genannten Entwicklungen wieder mit steigenden Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege gerechnet werden. Auch die gestiegenen Energiepreise, die Pflegeheime potentiell an die Bewohner weitergeben werden, können hier noch zu Belastungen führen. Damit wäre zu befürchten, dass die Fallzahlen wieder stärker steigen und die Kosten pro Fall ebenfalls zunehmen. Hilfsprogramme des Bundes sollen aber für einen Ausgleich gesteigerter Energiekosten sorgen. Ein neuer § 154 XI bestimmt Ergänzungshilfen der Pflegekassen für stationäre Pflegeeinrichtungen zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom.

S311002

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	-57.168
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	-513
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	-1.838
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	4.253
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	-154.716
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	-16.848
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	-4.082
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	14.003
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	102.573
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	183.819
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	183.819
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	126.651
15	-	Abschreibungen	0	0	8.969
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	0	0	-163
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	0	9.131
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-43.827
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	0	0	-7.999
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	0	0	-35.829
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	-34.859
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	91.793
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	91.793

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkt 31.10.02)

Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen der PG 32.10 Leistungen nach
Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht zugeordnet und werden dort erläutert.

S311003

Hilfen zur Gesundheit

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	4.153
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	1.539
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	2.614
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2
		34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	0	2
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	4.155
17	-	Transferaufwendungen	-5.958.100	-857.000	-744.736
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-5.958.000	-857.000	-737.385
		43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-2
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-100	0	-7.349
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.958.100	-857.000	-744.736
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.958.100	-857.000	-740.580
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.958.100	-857.000	-740.580

Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03)

Das Produkt beinhaltet:

- 31.10.03.01 Hilfen zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII
- 31.10.03.02 Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V
- 31.10.03.03 Krankenversorgung nach § 276 LAG

Die Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf das Produkt 31.10.03.02.

Im Rahmen des § 264 SGB V übernehmen die Krankenkassen für nicht krankenversicherte Hilfeempfänger die Krankenbehandlung und erhalten dafür Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall.

Die gestiegenen Aufwendungen sind auf Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen, die nach dem Rechtskreiswechsel Hilfe zur Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, während Personen, die nach dem Rechtskreiswechsel Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, in der GKV versicherungspflichtig sind. Für Personen im SGB XII besteht der Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch für deutsche GKV-Versicherte gilt.

S311004

Hilfen für blinde Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	41.500	10.000	7.952
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.500	0	62
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	40.000	10.000	7.890
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.500	10.000	7.952
15	-	Abschreibungen	0	0	-2.902
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	0	-2.902
17	-	Transferaufwendungen	-1.266.000	-1.315.000	-1.290.188
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-1.260.000	-1.300.000	-1.280.401
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-6.000	-15.000	-9.787
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.266.000	-1.315.000	-1.293.091
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.224.500	-1.305.000	-1.285.139
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.224.500	-1.305.000	-1.285.139

S311005

Hilfe zum Lebensunterhalt

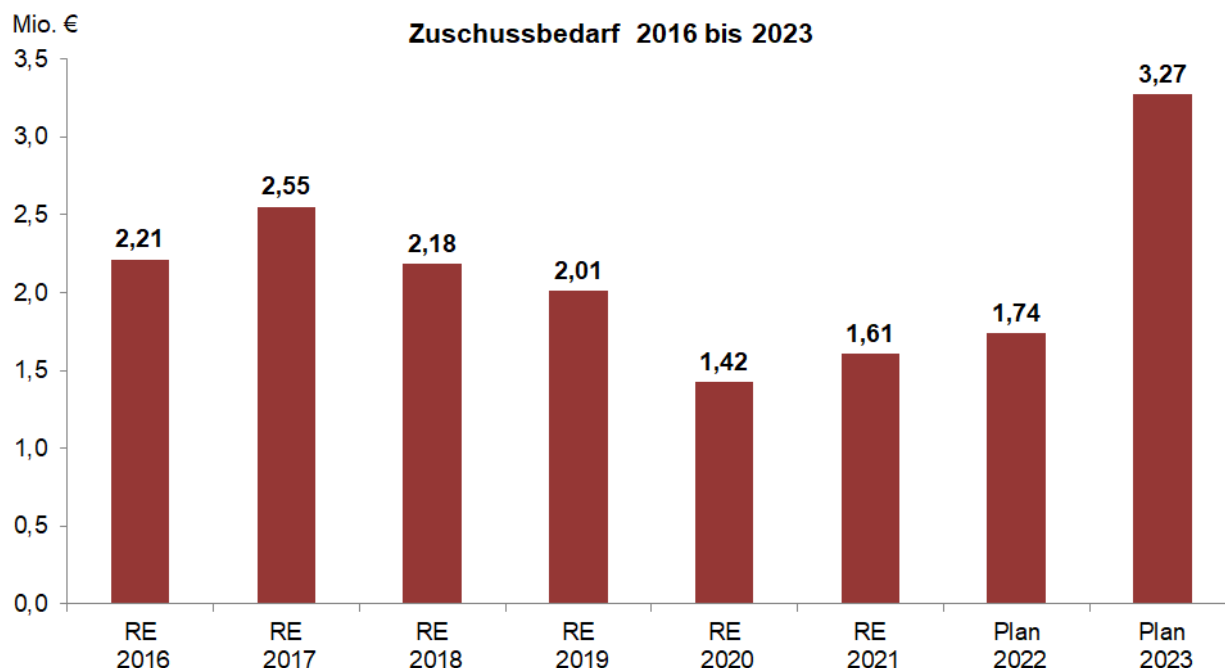
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	60.000	75.000	77.285
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	60.000	75.000	77.285
4	+	Sonstige Transfererträge	357.000	331.000	308.837
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	1.000	10.000	1.899
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	5.000	-1.753
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	10.000	30.000	-66.985
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	5.000	10.000	1.553
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	50.000	40.000	88.720
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	20.000	20.000	30.759
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	1.000	1.000	124
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	230.000	190.000	223.394
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	40.000	25.000	31.126
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	1.500	1.601
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.601
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	418.500	407.500	387.722
15	-	Abschreibungen	-50.000	0	55.228
17	-	Transferaufwendungen	-3.641.500	-2.146.500	-2.049.536
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.350.000	-955.000	-901.323
		43311370 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	-1.875
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-1.290.000	-1.190.000	-1.144.617
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.721
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.691.500	-2.146.500	-1.994.308
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.273.000	-1.739.000	-1.606.586
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.273.000	-1.739.000	-1.606.586

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05)

Der Zuschussbedarf für die Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich wie folgt entwickelt:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Produkt 31.10.05.01



Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur noch für einen kleinen Personenkreis relevant. Anspruchsberechtigt sind u. a. Personen unter der grundsicherungsrelevanten Altersgrenze, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.

Seit 2020 erfolgt mit der Umsetzung des BTHG eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen. Da der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe für EGH-Fälle in den bisherigen stationären Wohnformen Bestandteile der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII geworden sind und diese Leistungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und nicht im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, sind die Aufwendungen sowie die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren gesunken.

Mit 305 leistungsberechtigten Personen in Einrichtungen liegt die Fallzahl am 31.12.2021 rd. 22 % über der des Vorjahres mit 250 Personen. Diese Steigerung ist i. W. auf die Rückkehr zur Brutto-Verbuchung der Leistungen für stationäre EGH-Schüler zurückzuführen. Außerhalb von Einrichtungen entspricht die Fallzahl mit 145 leistungsberechtigten Personen am 31.12.2021 der des Vorjahres.

Insgesamt haben sich die Fallzahlen somit von 395 Personen am 31.12.2020 auf 450 Personen am 31.12.2021 erhöht. Für das Jahr 2023 wird aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge insbesondere bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit steigenden Fallzahlen und Aufwendungen gerechnet.

S311006

Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	3.000	0	4.001
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	84
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	633
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	3.000	0	3.172
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	112
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	0	4.001
15	-	Abschreibungen	0	0	-264
17	-	Transferaufwendungen	-233.000	-220.000	-161.152
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-178.000	-145.000	-122.047
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-55.000	-75.000	-39.104
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-233.000	-220.000	-161.416
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-230.000	-220.000	-157.415
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-230.000	-220.000	-157.415

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (31.10.06)

Die Sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage beinhalten:

- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)

Aufgrund einer Lücke im Pflegestärkungsgesetz bzgl. Personen, die unterhalb des Pflegegrades 2 eingestuft wurden, werden seit 01.01.2017 bei diesem Produkt vermehrt Leistungen für die Weiterführung des Haushalts und Hilfen in sonstigen Lebenslagen gebucht. Darüber hinaus werden auch Leistungen bei stationärer Pflege für Personen „unterhalb“ Pflegegrad 2 als Hilfe in sonstigen Lebenslagen gewährt.

Seit 2020 werden Haushaltshilfen teilweise als erweiterte Hilfe oder als regelsatzabweichende Bewilligung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet.

S311007

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	32.000	43.000	56.064
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	1.000	0
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	12.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	7.482
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	5.000	0
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	30.000	32.000	35.650
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	2.000	5.000	932
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	32.000	43.000	56.064
15	-	Abschreibungen	-2.000	-1.000	-2.181
17	-	Transferaufwendungen	-1.690.000	-1.279.000	-1.311.140
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-340.000	-309.000	-300.699
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-785.000	-570.000	-581.399
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-565.000	-400.000	-429.042
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.692.000	-1.280.000	-1.313.322
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.660.000	-1.237.000	-1.257.258
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.660.000	-1.237.000	-1.257.258

S311008

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27.950.000	19.745.000	20.309.367
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	27.950.000	19.745.000	20.309.367
4	+	Sonstige Transfererträge	814.000	643.000	843.944
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	50.000	30.000	63.517
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	4.000	3.000	3.355
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	120.000	100.000	93.121
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	2.950
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	520.000	400.000	537.005
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	10.000	0	323
		32220130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	0
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	20.000	30.000	31.734
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.000	80.000	111.938
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.764.000	20.388.000	21.153.311
15	-	Abschreibungen	-80.000	-50.000	42.575
17	-	Transferaufwendungen	-28.710.000	-20.385.000	-21.218.722
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-27.040.000	-18.850.000	-19.725.230
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.670.000	-1.535.000	-1.493.492
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.790.000	-20.435.000	-21.176.147
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-26.000	-47.000	-22.836
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.000	-47.000	-22.836

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08)

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an dauerhaft erwerbsgeminderte Personen erbracht oder an Personen, die die Altersgrenze erreicht haben. Die Nettoausgaben für diese Geldleistungen werden seit 2014 in voller Höhe vom Bund erstattet.

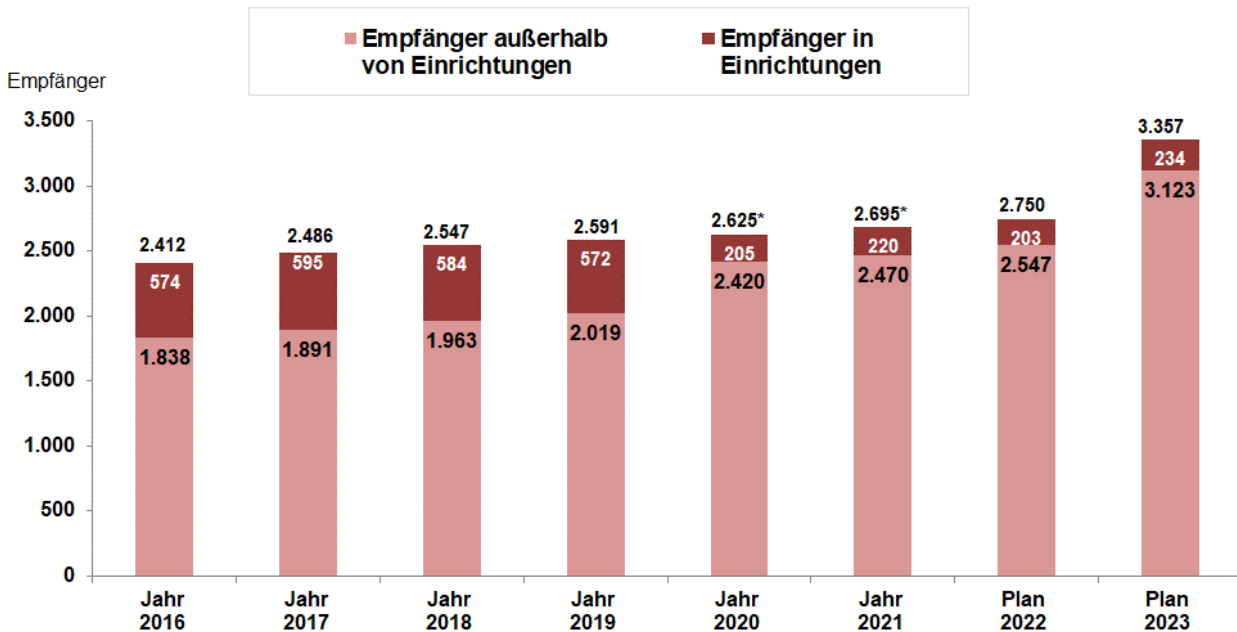
Seit Einführung dieser Anspruchsgrundlage im Jahr 2003 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Lediglich in den Jahren mit Wohngeldreformen war zum Jahresende i.d.R. jeweils ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Mit der Umsetzung des BTHG erfolgt seit 2020 eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Grundsicherung in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Grundsicherung in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen.

Die Fallzahlen von Empfängern in Einrichtungen haben sich seit 2020 daher deutlich verringert, während die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen entsprechend gestiegen sind.

Für das Jahr 2023 kalkulieren wir mit insgesamt 3.357 Fällen. Die Steigerung gegenüber der Planzahl 2022 ist insbesondere auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Datenquelle: 2016 bis 2021: Statistisches Landesamt (Empfänger am 31.12.); *ab 2020 kann die 5er-Rundung in der Statistik zu Differenzen bei der Summenbildung führen.
 Plan 2022 und 2023: Fallzahlen im Jahresdurchschnitt
 Hinweis: Ab 2020: Leistungsempfänger in "besonderen Wohnformen" sind Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen (bis 31.12.2019 in Einrichtungen)
 2023: Auswirkung Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022

Zum 01.01.2021 ist das Grundrentengesetz in Kraft getreten. Von der als Rentenzuschlag ausgestalteten Grundrente profitieren Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung, die mindestens 33 Jahre mit geringem Verdienst gearbeitet und Pflichtbeiträge aus Beschäftigung oder Selbständigkeit sowie aus anerkannten Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Mit den zusätzlich eingeführten Freibeträgen wird die höhere Rente nicht durch eine Anrechnung in den einkommensabhängigen Sozialleistungen aufgezehrt. Der zunächst erwartete Fallzahlenrückgang durch das Grundrentengesetz ist deshalb ausgeblieben.

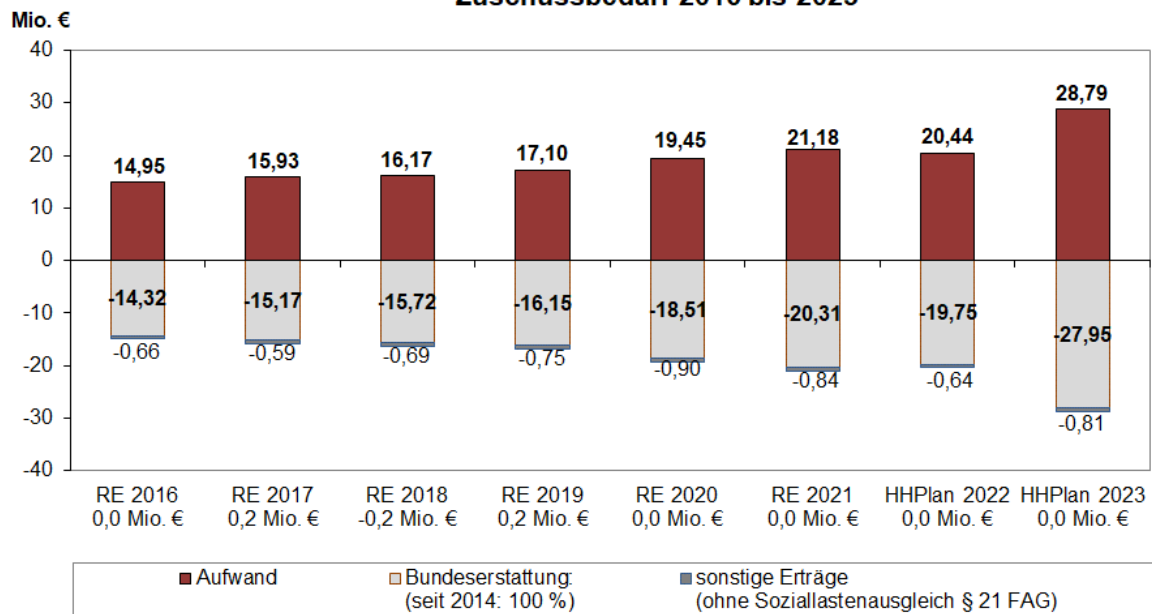
So ist auch weiterhin mit einem Zuwachs an Leistungsberechtigten zu rechnen.

Abgesehen von der demografischen Entwicklung und dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine wirken sich außerdem deutliche Regelsatzerhöhungen und steigende Wohn- und Energiekosten auf die weitere Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung aus, da dadurch Personen einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen erhalten, die diesen vorher nicht hatten.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produkt 31.10.08

Zuschussbedarf 2016 bis 2023



S3120

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.000	3.445.000	4.065.699
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.535.000	3.445.000	4.065.699
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.805.000	28.060.000	28.560.645
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	31.805.000	28.060.000	28.560.645
4	+	Sonstige Transfererträge	556.000	391.000	483.865
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	538.000	385.000	471.079
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	18.000	6.000	12.786
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.896.000	31.896.000	33.110.208
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.190.000	-41.190.000	-39.641.053
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-200.000	-250.000	-50.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.490.000	-3.090.000	-2.509.640
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-44.500.000	-37.850.000	-37.081.413
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-48.190.000	-41.190.000	-39.641.053
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.294.000	-9.294.000	-6.530.845
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.294.000	-9.294.000	-6.530.845

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (PG 31.20)

Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und deren Angehörigen tragen die örtlichen Sozialhilfeträger seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 einen Teil der Unterkunftskosten sowie die Kosten für Wohnungsbeschaffung, Kautionen und Umzüge.

Darüber hinaus werden kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erbracht (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung). Außerdem werden Erstaussstattungen für Wohnung und Bekleidung übernommen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit jahresdurchschnittlich 6.269 BG im Jahr 2019 auf dem Niveau des Jahres 2014 lag, führten die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt seit 2020 wieder zu steigenden Fallzahlen. Der infolge der Pandemie im Rahmen des Sozialschutz-Paketes gesetzlich geregelte vereinfachte Zugang zum SGB II sowie zur Sozialhilfe wurde inzwischen bis 31.12.2022 verlängert und sichert damit weiterhin krisenbedingt in Not geratene Selbständige und Beschäftigte mit geringem Einkommen ab.

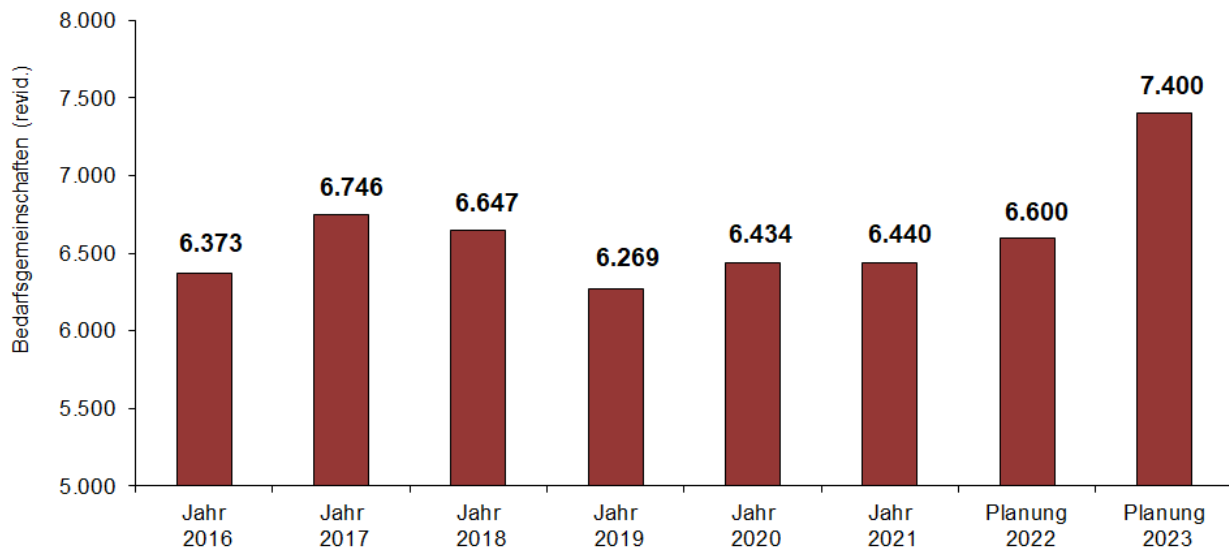
Zum 01.01.2023 ist das Inkrafttreten des Bürgergeldes geplant sowie eine Erhöhung der Regelsätze für Alleinstehende um mehr als 50 € auf 502 €. Wer künftig auf Bürgergeld angewiesen ist, soll im ersten Jahr das Ersparte behalten dürfen. U.a. muss Vermögen erst ab 40.000 € bzw. jeweils weitere 15.000 € für alle anderen in der Bedarfsgemeinschaft angetastet werden.

Die für 2022 geplante BG-Zahl von durchschnittlich 6.600 wird aufgrund des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine voraussichtlich überschritten.

Angesichts des Bürgergeldes und der nicht einschätzbaren weiteren Folgen des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose für 2023 äußerst schwierig. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Energiekrise und die damit verbundene Rezession mit der Folge eines sich verschlechternden Arbeitsmarktes. Die für 2023 geplanten jahresdurchschnittlich 7.400 BG liegen deshalb rd. 12 % über der Planung für 2022, sind aber unter den genannten Aspekten eine optimistische Annahme.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2016 bis 2023
(im Jahresdurchschnitt)

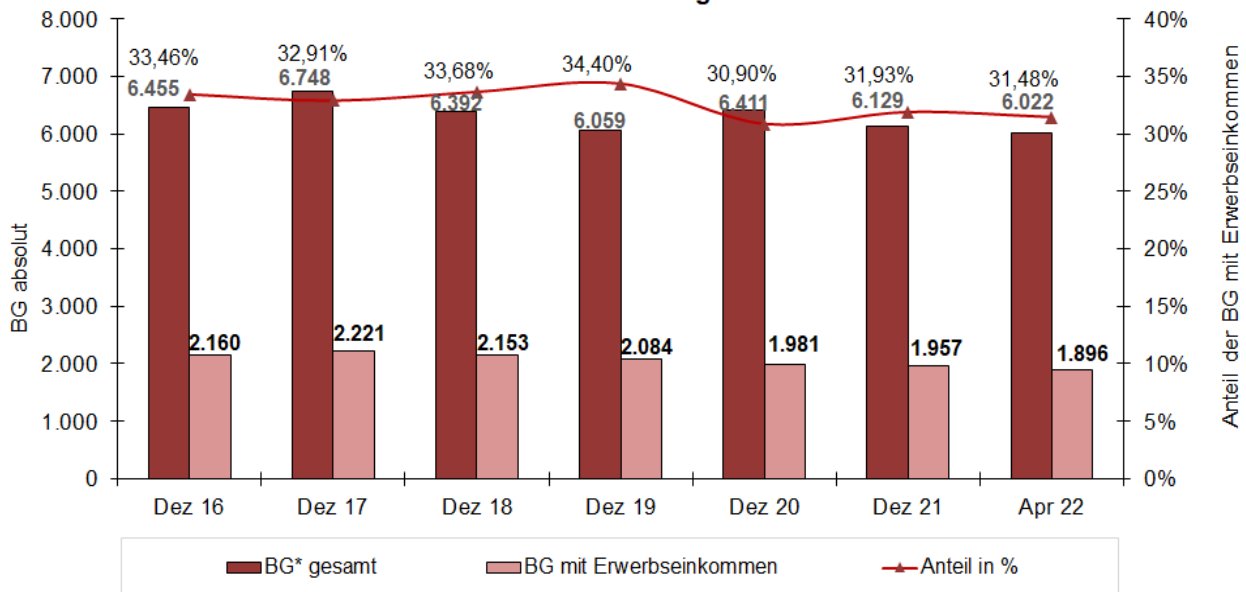


Datenquelle 2016 bis 2021: Statistik der BA, Kreisreport, Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Da das Einkommen z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit oder infolge eines geringen Lohnniveaus nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu decken, erhielten im Dezember 2021 rd. 31,9 % aller RL-BG (BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten) ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bis April 2022 ist dieser Anteil auf rd. 31,5 % gesunken.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Anteil der Bedarfsgemeinschaften* mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit



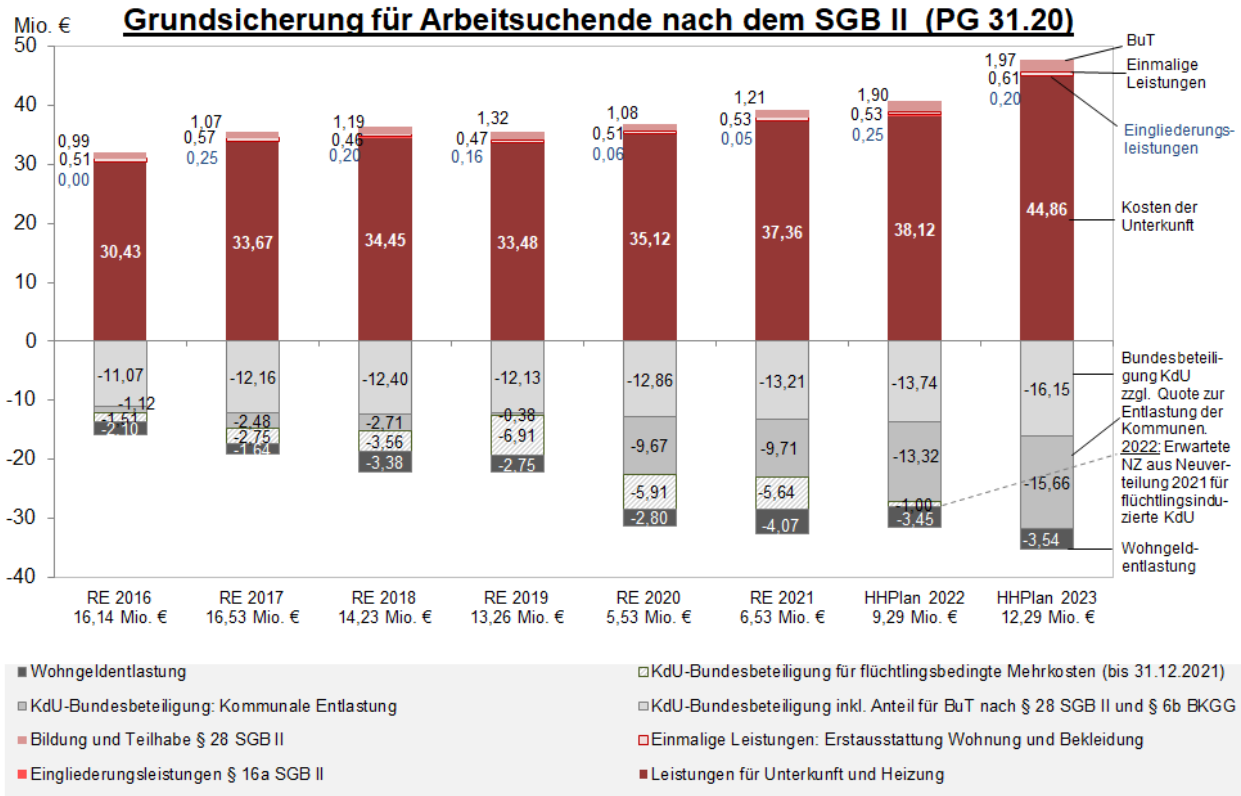
Quelle: BA Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten
 *Hinweis: Der Anteil der BG mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht sich auf RL-BG, also auf BG, denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehört. Die Anzahl der RL-BG liegt geringfügig unter der Anzahl aller BG (12/2021: 6.136 BG)

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung und der Wohngeldnettoentlastung vom Land gehen wir für 2023 von Netto-Ausgaben i. H. v. rd. 44,86 Mio. € für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft aus. Gegenüber dem Planansatz 2022 mit rd. 38,12 Mio. € entspricht das einer Steigerung von rd. 17,7 %.

Diese berücksichtigt nicht nur die erwarteten höheren Fallzahlen, sondern resultiert auch aus zusätzlich eingeplanten 0,95 Mio. € für steigende Energiekosten.

Die Kosten der Unterkunft pro BG steigen somit weiterhin. Wurde bei der Planung 2022 noch mit mtl. 477 € pro BG kalkuliert, wird für 2023 aufgrund der bisherigen Entwicklung im laufenden Jahr und inklusive des „Energieaufschlags“ von mtl. rd. 500 € pro BG ausgegangen.

Abgesehen von höheren Energiekosten ist die Steigerung aber auch auf ein teilweise noch Corona-bedingt geringeres Einkommen zurückzuführen, das zur Deckung der Unterkunftskosten zur Verfügung steht, sowie auf das Bürgergeld und der damit verbundenen Anerkennung der tatsächlichen Mieten in den ersten zwölf Monaten.



Bundesbeteiligung:

Nachdem sich der Bund im Jahr 2019 nach erfolgter Revision noch mit 52,1 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt hat, wurde die Bundesbeteiligung im Jahr 2020 dauerhaft um weitere 25 % und insgesamt bis zu bundesweit 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht, um die Kommunen angesichts der Steuerausfälle und steigender Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise finanziell zu stärken. Mit der geänderten BBFestV 2020 wurden die Quoten für Baden-Württemberg zunächst auf 77,1 % für 2020 und auf 75,6 % für 2021 festgelegt.

Mit der BBfestV 2021 vom 25.06.2021 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für 2020 auf 76,4 % festgesetzt und für 2021 auf zunächst 74,4 % angepasst.

Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft endete zum 31.12.2021 und wurde mit der BBFestV 2022 vom 11.07.2022 rückwirkend von zunächst 11,9 % auf 11,1 % angepasst, sodass die Quote für 2021 insgesamt rückwirkend auf 73,6 % festgesetzt wurde.

In den Jahren 2022 und 2023 beläuft sich die Bundesbeteiligung zunächst auf 71,5 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % gemäß § 46 Abs. 6 SGB II (Sockelbetrag)
- 35,2 % gemäß § 46 Abs. 7 SGB II (Stärkung der Kommunalfinanzen)
- 4,7 % gemäß § 46 Abs. 8 SGB II (BuT)

Verteilung der Bundeserstattung bzgl. Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg

Aufgrund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe erfolgt in Baden-Württemberg eine rückwirkende Neuverteilung der vom Bund erstatteten Mittel für diese Leistungen auf die Stadt- und Landkreise. Grundlage für die Neuverteilung sind die jeweiligen Anteile der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für die BuT-Leistungen.

Für den Kreis Böblingen belief sich der Ausgleichsbetrag für 2020 auf rd. -0,25 Mio. €. Für das Jahr 2021 ist ein Ausgleich mit rd. -0,08 Mio. € vorgesehen.

Die für 2023 geplanten Leistungen für Bildung und Teilhabe belaufen sich auf insgesamt 2,54 Mio. €. Davon entfallen 1,96 Mio. € auf Leistungen nach § 28 SGB II und rd. 0,58 Mio. € auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (s. PG 31.90).

Von der für 2023 geplanten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft stehen rd. 2,09 Mio. € zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Verfügung. Ein nachträglicher Ausgleich erfolgt im Rahmen der Revision sowie der Neuverteilung der Bundesmittel durch das Land Baden-Württemberg.

S312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.000	3.445.000	4.065.699
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.535.000	3.445.000	4.065.699
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.805.000	28.060.000	28.560.645
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	31.805.000	28.060.000	28.560.645
4	+	Sonstige Transfererträge	556.000	391.000	470.689
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	538.000	385.000	457.903
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	18.000	6.000	12.786
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.896.000	31.896.000	33.097.032
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.415.000	-38.515.000	-37.835.297
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-915.000	-665.000	-753.884
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-44.500.000	-37.850.000	-37.081.413
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-45.415.000	-38.515.000	-37.835.297
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.519.000	-6.619.000	-4.738.265
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.519.000	-6.619.000	-4.738.265

S312002 Kommunale Eingliederungsleistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200.000	-250.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-200.000	-250.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-200.000	-250.000	-50.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-200.000	-250.000	-50.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-200.000	-250.000	-50.000

S312003 Einmalige Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-610.000	-525.000	-531.903
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-610.000	-525.000	-531.903
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-610.000	-525.000	-531.903
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-610.000	-525.000	-531.903
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-610.000	-525.000	-531.903

S312006 Leistung für Bildung und Teilhabe nach §28SGB II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	13.176
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	13.176
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	13.176
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.965.000	-1.900.000	-1.223.853
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-1.965.000	-1.900.000	-1.223.853
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.965.000	-1.900.000	-1.223.853
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.965.000	-1.900.000	-1.210.677
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.965.000	-1.900.000	-1.210.677

S3130

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.000.000	9.800.000	5.933.817
4	+	Sonstige Transfererträge	570.000	460.000	477.707
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.381.000	4.076.000	3.285.651
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.951.000	14.336.000	9.697.176
15	-	Abschreibungen	-100.000	0	-1.877
17	-	Transferaufwendungen	-18.710.000	-15.430.000	-13.867.874
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.810.000	-15.430.000	-13.869.751
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.141.000	-1.094.000	-4.172.576
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.141.000	-1.094.000	-4.172.576

S313001

Hilfen für Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.000.000	9.800.000	5.933.817
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.000.000	9.800.000	5.933.817
4	+	Sonstige Transfererträge	570.000	460.000	477.707
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	500.000	440.000	460.547
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	-2.520
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	70.000	20.000	19.680
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.381.000	4.076.000	3.285.651
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.113.000	948.000	758.619
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.268.000	3.128.000	2.527.032
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.951.000	14.336.000	9.697.176
15	-	Abschreibungen	-100.000	0	-1.877
17	-	Transferaufwendungen	-18.710.000	-15.430.000	-13.867.874
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.050.000	-11.030.000	-11.384.884
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.600.000	-1.470.000	-848.673
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-7.060.000	-2.930.000	-1.634.317
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.810.000	-15.430.000	-13.869.751
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.141.000	-1.094.000	-4.172.576
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.141.000	-1.094.000	-4.172.576

Hilfen für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01)

Im Sozialbudget werden sämtliche Ausgaben zum Lebensunterhalt und bei Krankheit für alle bedürftigen Flüchtlinge im Landkreis, sowohl für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung, welche überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet, als auch in der kommunalen Anschlussunterbringung, veranschlagt.

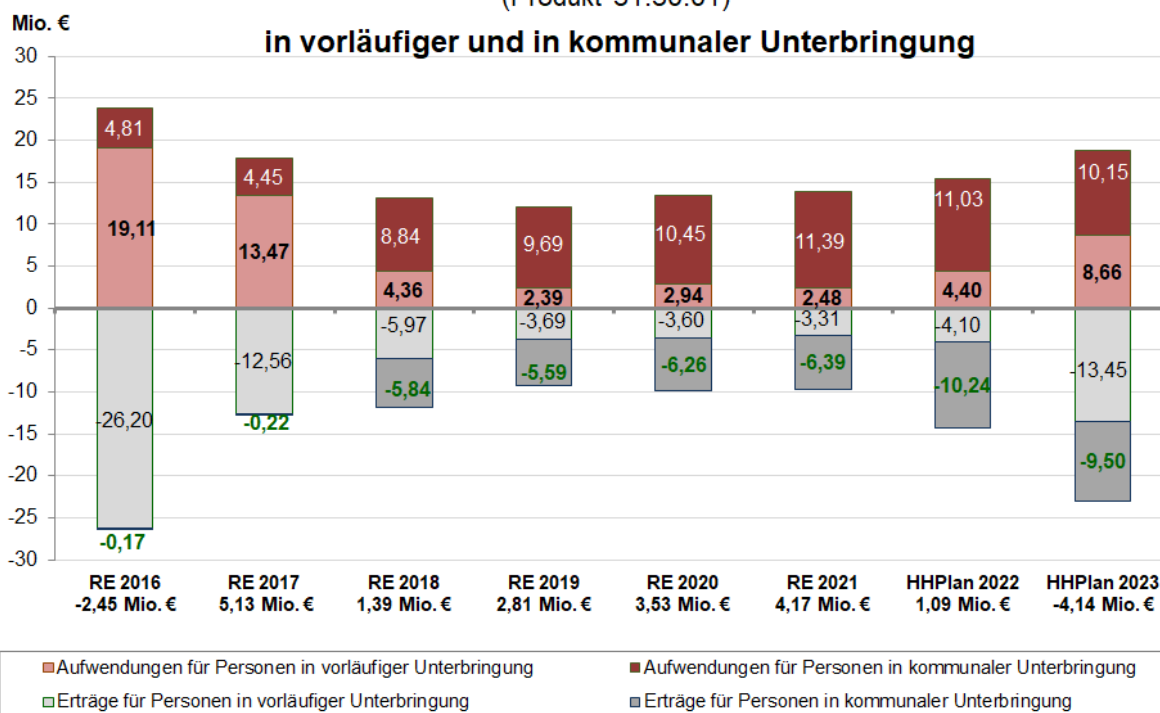
Asylbewerber und Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen Hindernisse für das Verlassen des Bundesgebietes vorliegen, Personen, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG) sowie Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß § 25 Abs. 4 AufenthG besitzen, erhalten Leistungen, mit denen der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt wird. Rechtsgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zuletzt geändert am 11. März 2016.

Der Anteil der Leistungen nach dem AsylbLG am gesamten Sozialbudget beläuft sich 2023 auf rd. -2,82 %. Das entspricht einem Überschuss bei der PG 31.30 von -4,14 Mio. €, der auf Erträge aus der Pauschale für Ukraine- und Kontingentflüchtlinge zurückzuführen ist.

Seit 2016 hat sich der Zuschussbedarf wie folgt entwickelt:

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Produkt 31.30.01)



Der Unteren Aufnahmebehörde des Landkreises Böblingen wurden im Zeitraum Januar bis August 2022 insgesamt 294 Personen zugewiesen.

Für 2023 gehen wir von monatlichen Zuweisungen von 50 Personen aus. Hierbei sind Flüchtlinge aus der Ukraine nicht enthalten.

Bei der Planung der Ausgaben für Grundleistungen zum Lebensunterhalt für 2023 wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 857 Personen in vorläufiger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 1.449 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Leistungen zu versorgen sind.

Im Rahmen der Neuordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 19.12.2013 wurden die Pauschalenanteile aus der Gesamtpauschale für die Leistungs- und Krankenausgaben wie folgt erhöht:

Pauschalenbestandteil für	2020	2021	2022	2023
- Leistungsausgaben	6.509,37 €	6.607,01 €	6.706,60 €	6.807,13 €
- Krankenausgaben	1.973,95 €	2.003,56 €	2.033,37 €	2.063,85 €

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2023 das Land die Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung im Wege der nachlaufenden Spitzabrechnung ausgleicht.

Flüchtlinge aus der Ukraine:

Ukrainische Personen, die nach dem 24. Februar und vor dem 01.06.2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 i. V. m. Absatz 3 oder 4 des Aufenthaltsgesetzes erhalten haben, haben bereits zum 1. Juni den Rechtskreis vom AsylbLG zum SGB II oder SGB XII gewechselt. Alle ukrainischen Personen, die nach dem 01.06.2022 ohne Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung in den Landkreis gekommen sind und noch kommen, beziehen zunächst AsylbLG-Grundleistungen. Der Rechtskreiswechsel findet bei diesen Personen mit Ablauf des Monats statt, nachdem diese Voraussetzungen vorliegen.

Angesichts der nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose für 2023 äußerst schwierig. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass die nach dem 01.06.2022 in den Landkreis kommenden ukrainischen Personen ausschließlich vorläufig untergebracht sind und noch einen Monat AsylbLG-Grundleistungen erhalten, bevor sie in den Rechtskreis des SGB II oder SGB XII wechseln.

Außerdem wird davon ausgegangen, dass dieser Personenkreis in die vorläufige Unterbringung zugewiesen wird und der Landkreis pro Person die FlüAG-Pauschale in Höhe von 5.092 € bzw. 5.168 € vom Land erhält. Diese Pauschale erhält der Landkreis drei Monate nach Zuweisung, sodass im Haushaltsjahr 2023 die Zuweisungen bis einschließlich September 2023 berücksichtigt werden können. Insgesamt wird mit Erträgen aus diesen Pauschalen i. H. v. rd. 8,1 Mio. € für mtl. 200 Geflüchtete aus der Ukraine und für mtl. 30 weitere Kontingentflüchtlinge gerechnet. Da die Geflüchteten aus der Ukraine nur bis zum Rechtskreiswechsel Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, die Erträge aus den Pauschalen aber in der PG 31.30 verbleiben, entsteht hier ein Überschuss.

Zuweisung für kommunal untergebrachte Flüchtlinge:

Für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, hat sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 zuletzt mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Kreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung beteiligt. Auf den Landkreis Böblingen entfielen für die Jahre 2019 (Auszahlung 2020) und 2020 (Auszahlung 2021) jeweils 5,93 Mio. €.

Seit dem Jahr 2022 zahlt das Land einen jährlichen pauschalen Festbetrag. Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorjahres abzüglich eines kreisindividuellen Anteils am Sockelbetrag von 40 Mio. €, der dem Anteil an den Netto-Ist-Ausgaben an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise entspricht. Für 2023 werden auf Empfehlung des LKT 70 % der voraussichtlichen Netto-Ist-Ausgaben 2022 und somit eine Zuweisung von 9,0 Mio. € eingeplant.

S3150

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	90.000	75.000	115.961
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.000	75.000	115.961
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.000	458.400	445.812
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	356.000	378.400	361.281
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	80.000	84.531
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	526.000	533.400	561.773
17	-	Transferaufwendungen	-615.000	-628.000	-646.544
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-15.000	-18.000	-12.938
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Person	0	0	-1.591
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-520.000	-530.000	-552.156
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-80.000	-79.859
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-615.000	-628.000	-646.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-89.000	-94.600	-84.771
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-89.000	-94.600	-84.771

S315001

Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	90.000	75.000	115.961
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.000	75.000	115.961
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.000	458.400	445.812
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	356.000	378.400	361.281
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	80.000	84.531
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	526.000	533.400	561.773
17	-	Transferaufwendungen	-615.000	-628.000	-646.544
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-15.000	-18.000	-12.938
		43310260 Soziale Leistungen an natürliche Person	0	0	-1.591
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-520.000	-530.000	-552.156
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-80.000	-79.859
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-615.000	-628.000	-646.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-89.000	-94.600	-84.771
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-89.000	-94.600	-84.771

S3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-39.855
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-130.000	-130.000	-39.855
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-39.855
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-130.000	-130.000	-39.855
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.000	-130.000	-39.855

S318002 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-39.855
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-130.000	-130.000	-39.855
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-39.855
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-130.000	-130.000	-39.855
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.000	-130.000	-39.855

S3190

Bildung und Teilhabe, Leistungen nach §6BKGG

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.000	6.500	7.402
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.000	6.500	7.402
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	6.500	7.402
15	-	Abschreibungen	0	0	-446
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	0	-446
17	-	Transferaufwendungen	-580.000	-450.000	-470.425
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-580.000	-450.000	-470.425
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-580.000	-450.000	-470.871
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-578.000	-443.500	-463.469
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-578.000	-443.500	-463.469

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (PG 31.90)

Anspruchsberechtigt nach § 6b BKGG sind Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern. Die Leistungen entsprechen den in § 28 SGB II genannten Leistungen:

- Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Mittagsverpflegung

Bedingt durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden Bestimmungen konnten die BuT-Leistungen in den Jahren 2020 und 2021 nicht wie prognostiziert abgerufen werden. Im Jahr 2022 gab es dagegen bisher keine Schulschließungen und BuT-Leistungen werden wie geplant in Anspruch genommen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wird auch für 2023 mit weiter steigenden Fallzahlen sowohl bei den Kinderzuschlags- als auch bei den Wohngeldempfängern gerechnet.

Bezüglich der Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen bei der PG 31.20 verwiesen.

S319001

Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Kinderzuschlagsempfänger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.000	1.500	1.072
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	1.000	1.500	1.072
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.500	1.072
17	-	Transferaufwendungen	-200.000	-80.000	-98.577
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-200.000	-80.000	-98.577
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-200.000	-80.000	-98.577
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-199.000	-78.500	-97.505
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-199.000	-78.500	-97.505

S319002

Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Wohngeldempfänger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.000	5.000	6.330
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	1.000	5.000	6.330
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	5.000	6.330
15	-	Abschreibungen	0	0	-446
17	-	Transferaufwendungen	-380.000	-370.000	-371.848
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-380.000	-370.000	-371.848
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-380.000	-370.000	-372.294
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-379.000	-365.000	-365.963
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-379.000	-365.000	-365.963

S32

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	330.000	349.152
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	330.000	349.152
4	+	Sonstige Transfererträge	3.990.000	3.563.000	3.837.885
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	20.000	13.000	22.627
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.220.000	3.000.000	3.092.462
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	750.000	550.000	722.797
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.310.500	910.000	1.298.598
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	6.310.500	910.000	1.263.345
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	35.253
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.630.500	4.803.000	5.485.635
15	-	Abschreibungen	-20.000	-10.000	159.664
17	-	Transferaufwendungen	-84.726.000	-69.019.000	-70.028.060
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-326.000	-319.000	-314.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-84.400.000	-68.700.000	-69.713.995
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	-32.152
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	-32.152
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-84.796.000	-69.079.000	-69.900.548
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74.165.500	-64.276.000	-64.414.913
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74.165.500	-64.276.000	-64.414.913

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Produktbereich 32)**Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 32.10)**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

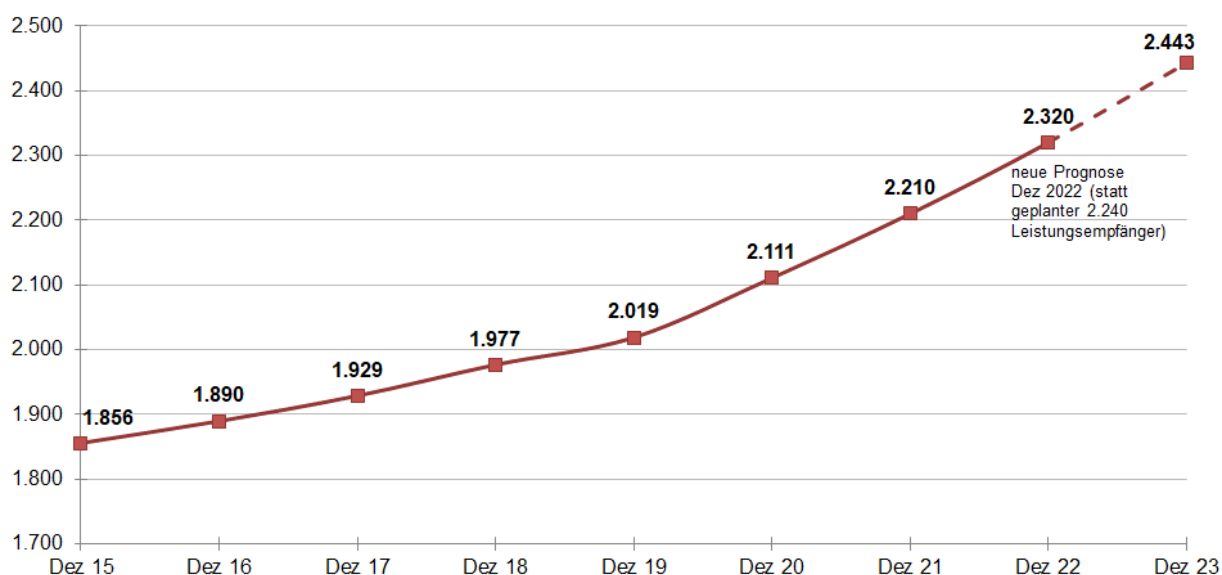
Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden beispielsweise Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erbracht, betreute Wohnmöglichkeiten finanziert oder Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung gewährt.

Mit einem Anteil von rd. 50,4 % am gesamten Sozialbudget ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die den Sozialetat dominierende Leistung.

Am 31.12.2021 bezogen 2.210 Menschen Eingliederungshilfe und damit knapp 4,7 % mehr als am Ende des Vorjahres. Die Fallzahlen werden entsprechend den ab 2020 geänderten KVJS-Richtlinien erhoben. Da in der Erhebung seit 2020 auch Fälle mit Kurzzeitunterbringungen, heilpädagogischen Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüssen, Budget für Arbeit und Hilfsmittel enthalten sind, ist die Fallzahlensteigerung seither höher als in den Vorjahren.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger* zum Stichtag 31.12.



* Datenquelle 2015 bis 2021: Fallzahlen lt. KVJS-Statistik zum Stichtag 31.12. Ab 2020 inkl. Kurzzeitunterbringung, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüsse, Budget für Arbeit und Hilfsmittel. Ohne Leistungsberechtigte, die Integration im Regelkindergarten im Rahmen der Jugendhilfe erhalten und vom Sachgebiet Hilfen für Menschen mit Behinderungen bearbeitet werden.

Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung gehen wir davon aus, dass die für 2022 geplante Fallzahl überschritten wird und rechnen zum Jahresende mit insgesamt rd. 2.320 Leistungsberechtigten (+ 5,0 % im Vergleich zum Vorjahresende). Bis Ende 2023 erwarten wir 2.443 Leistungsberechtigte (+ 5,3 %).

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung von Leistungen zur Existenzsicherung von den Leistungen der Eingliederungshilfe. Um Leistungsabbrüche zu vermeiden, trat zum 01.01.2020 zunächst eine Übergangsvereinbarung als vorläufige vertragliche Grundlage für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Kraft. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021 wurde die Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023 verlängert.

Am 01.01.2021 ist der am 28.07.2020 beschlossene Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Er bildet die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem BTHG und für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe.

Bis 31.12.2023 müssen alle umstellungsrelevanten Prozesse abgeschlossen sein. Insbesondere im Bereich der Sozialen Teilhabe ist dadurch mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Die BTHG-bedingten Mehraufwendungen werden für die in der bestehenden Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg festgelegten Inhalte vom Land erstattet. Insbesondere geht es dabei um die Erstattung der Mehraufwendungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe.

Den Empfehlungen des LKT BW folgend, wird diesbezüglich von einem insgesamt neutralen Ergebnis ausgegangen, sodass die mit 6,31 Mio. € noch defensiv kalkulierten Mehraufwendungen in dieser Höhe auch als entsprechende Erstattung vom Land für 2023 veranschlagt werden.

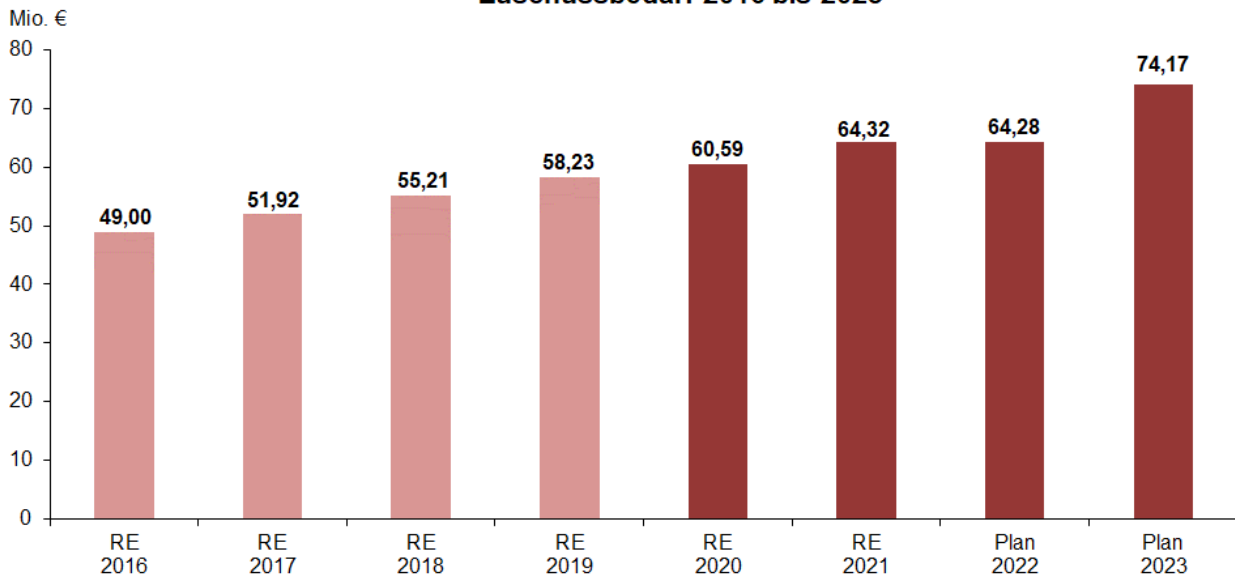
Insgesamt ist für Eingliederungshilfeleistungen im Jahr 2023 ein Zuschussbedarf von rd. 74,17 Mio. € geplant. Auf Grund der vielen offenen Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung von neuen Leistungsangeboten und vor allem deren Vergütung, ist die Planung allerdings mit einem hohen Risiko behaftet.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

(bis 2019: Produkt 31.10.02)

Seit 2020: Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (PG 32.10)

Zuschussbedarf 2016 bis 2023



Hinweis: RE ab 2020 inkl. Restbuchungen für die Zeit bis 31.12.2019 auf 31.10.02 (2020: rd. 0,01 Mio. € und 2021 rd. -0,09 Mio. €)

S3210

Leistungen SGB IX- Eingliederungshilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	330.000	349.152
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	330.000	349.152
4	+	Sonstige Transfererträge	3.990.000	3.563.000	3.837.885
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	20.000	13.000	22.627
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.220.000	3.000.000	3.092.462
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	750.000	550.000	722.797
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.310.500	910.000	1.298.598
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	6.310.500	910.000	1.263.345
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	35.253
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.630.500	4.803.000	5.485.635
15	-	Abschreibungen	-20.000	-10.000	159.664
17	-	Transferaufwendungen	-84.726.000	-69.019.000	-70.028.060
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-326.000	-319.000	-314.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-84.400.000	-68.700.000	-69.713.995
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	-32.152
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	-32.152
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-84.796.000	-69.079.000	-69.900.548
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74.165.500	-64.276.000	-64.414.913
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74.165.500	-64.276.000	-64.414.913

S321000

Einnahmen sowie Erstattungen von / an andere Träger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	330.000	349.152
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	330.000	349.152
4	+	Sonstige Transfererträge	3.990.000	3.563.000	3.837.885
		32111000 Kostenbeitr., Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	20.000	13.000	22.627
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.220.000	3.000.000	3.092.462
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	750.000	550.000	722.797
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.310.500	910.000	1.298.598
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	6.310.500	910.000	1.263.345
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	0	0	35.253
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.630.500	4.803.000	5.485.635
15	-	Abschreibungen	-20.000	-10.000	159.664
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	-32.152
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	-32.152
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.000	-60.000	127.512
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.560.500	4.743.000	5.613.147
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.560.500	4.743.000	5.613.147

S321002

Teilhabe am Arbeitsleben

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-21.400.000	-19.200.000	-19.570.863
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-21.400.000	-19.200.000	-19.570.863
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.400.000	-19.200.000	-19.570.863
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.400.000	-19.200.000	-19.570.863
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.400.000	-19.200.000	-19.570.863

S321003 Teilhabe an Bildung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-9.500.000	-6.000.000	-6.536.382
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-9.500.000	-6.000.000	-6.536.382
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.500.000	-6.000.000	-6.536.382
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.500.000	-6.000.000	-6.536.382
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.500.000	-6.000.000	-6.536.382

S321004 Soziale Teilhabe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-53.826.000	-43.819.000	-43.920.531
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-326.000	-319.000	-314.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-53.500.000	-43.500.000	-43.606.466
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-53.826.000	-43.819.000	-43.920.531
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-53.826.000	-43.819.000	-43.920.531
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-53.826.000	-43.819.000	-43.920.531

S36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.180.000	1.180.000	1.181.456
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	1.180.000	1.180.000	1.181.456
4	+	Sonstige Transfererträge	3.870.000	3.805.000	4.642.301
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	70.000	80.000	229.569
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	100.000	50.000	80.614
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.000.000	2.000.000	2.658.060
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.530.000	1.450.000	1.399.554
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	1.574
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	60
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	170.000	225.000	272.869
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.690.000	6.445.000	7.067.902
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.700.000	3.000.000	3.193.451
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.150.000	1.680.000	1.779.392
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	438.000	655.000	495.448
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	22.000	20.000	15.345
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	30.000	15.000	465.027
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	50.000	25.000	172.680
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.300.000	1.050.000	946.559
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.740.000	11.430.000	12.891.658
15	-	Abschreibungen	-520.000	-305.000	-1.280.472
17	-	Transferaufwendungen	-52.495.000	-46.565.000	-46.291.576
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-17.585.000	-16.510.000	-15.388.524
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-6.900.000	-5.950.000	-5.879.519
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-8.791
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-410.000	-440.000	-471.243
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-22.370.000	-21.925.000	-22.018.342
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-30.000	-15.000	-13.175
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-50.000	-25.000	-32.122
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.150.000	-1.700.000	-2.479.859
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-940.000	-940.000	-1.140.844
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	-180.522
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-710.000	-720.000	-940.909
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-30.000	-20.000	-15.762
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-3.651
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-53.955.000	-47.810.000	-48.712.892
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39.215.000	-36.380.000	-35.821.233
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-39.215.000	-36.380.000	-35.821.233

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kalkuliert die Landkreisverwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 39,22 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um rd. 7,8 %. Die für 2023 mit 14,74 Mio. € geplanten Erträge liegen rd. 29 % über dem Planansatz von 2022. Die Aufwendungen mit rd. 53,96 Mio. € überschreiten den Planansatz 2022 um rd. 12,9 %.

Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf nachlaufende Erstattungen des Landes für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) aus der Ukraine zurückzuführen.

Neben den steigenden Aufwendungen für UMA im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung wird auch bei den Aufwendungen ohne Erstattungsansprüche (AKZ 00) für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit steigenden Aufwendungen kalkuliert, während bei den Hilfen zur Erziehung ohne Erstattungsansprüche insgesamt mit leicht rückläufigen Aufwendungen gerechnet wird.

S3630

Hilfen für junge Menschen und ihre Familie

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	450.000	449.408
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	450.000	450.000	449.408
4	+	Sonstige Transfererträge	1.720.000	1.705.000	1.686.802
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	20.000	30.000	12.744
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.530.000	1.450.000	1.399.554
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	1.574
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	60
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	170.000	225.000	272.869
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.960.000	3.420.000	3.850.625
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.150.000	1.680.000	1.779.392
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	430.000	650.000	486.967
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	30.000	15.000	465.027
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	50.000	25.000	172.680
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.300.000	1.050.000	946.559
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.130.000	5.575.000	5.986.835
15	-	Abschreibungen	-15.000	-5.000	21.527
17	-	Transferaufwendungen	-43.495.000	-38.515.000	-38.637.214
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-15.485.000	-14.410.000	-13.620.323
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-8.791
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-410.000	-440.000	-471.243
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-22.370.000	-21.925.000	-22.011.701
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-30.000	-15.000	-13.175
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-50.000	-25.000	-32.122
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.150.000	-1.700.000	-2.479.859
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-700.000	-710.000	-923.595
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-700.000	-710.000	-919.944
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-3.651
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-44.210.000	-39.230.000	-39.539.282
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-36.080.000	-33.655.000	-33.552.446
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-36.080.000	-33.655.000	-33.552.446

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.30)

Innerhalb dieser Produktgruppe entstehen dem Amt für Jugend Aufwendungen für folgende Produkte:

- **Produkt 36.30.03**
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention
- **Produkt 36.30.02**
Förderung der Erziehung in der Familie

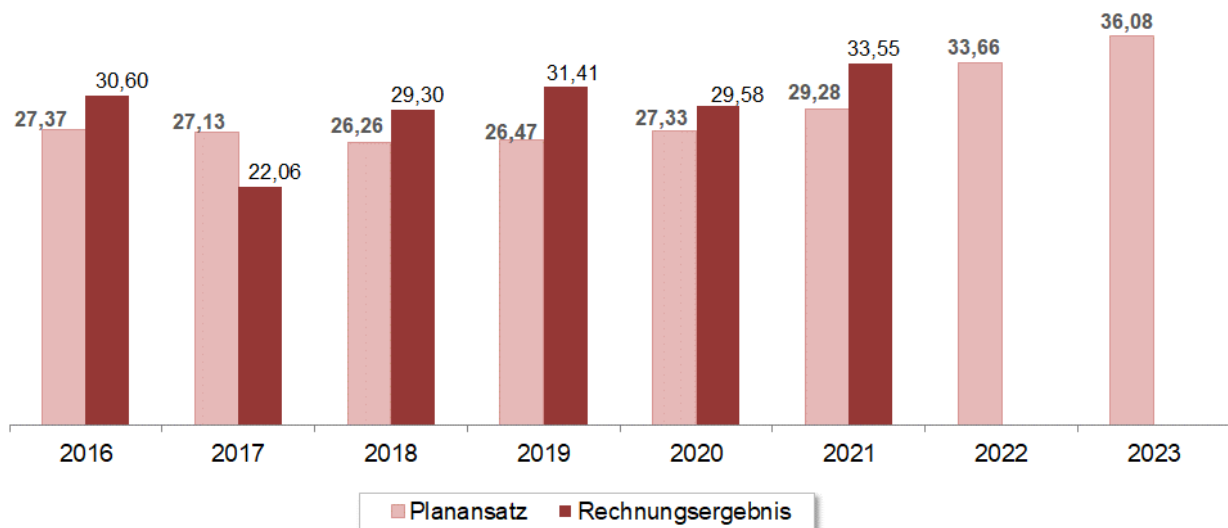
In dieser Produktgruppe rechnen wir mit Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu einer (teil-)stationären Unterbringung und aus Kostenerstattungen anderer Kostenträger in Höhe von **8.130.000 € (2022: 5.575.000 €)**. Die Erträge enthalten deutlich gestiegene nachlaufende Erstattungen vom Land nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 4,00 Mio. € (2022: 1,55 Mio. €).

Der Zuschussbedarf für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt wie folgt entwickelt:

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktgruppe 36.30

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



Hinweis: Schwankungen i. W. bzgl. Erstattungen vom Land für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

S363002

Förderung der Erziehung in der Familie

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	20.000	30.000	12.744
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	20.000	30.000	12.744
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.000	130.000	148.175
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	150.000	130.000	149.951
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	-1.777
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	170.000	160.000	160.919
15	-	Abschreibungen	0	0	295
17	-	Transferaufwendungen	-1.140.000	-1.015.000	-1.096.647
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-420.000	-410.000	-415.915
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-150.000	-130.000	-150.659
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-570.000	-475.000	-530.074
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.140.000	-1.015.000	-1.096.352
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-970.000	-855.000	-935.433
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-970.000	-855.000	-935.433

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02)

Diese Hilfen zielen auf junge Mütter oder Väter ab, die allein für ein Kind sorgen, welches unter 6 Jahre alt ist (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII). Diese Leistung soll junge Eltern u.a. dazu befähigen, eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen. Sie soll gewährt werden, wenn junge Eltern aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Zudem bietet die Jugendhilfe beim vorübergehenden Ausfall eines Elternteils aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen Unterstützung. Diese ist nachrangig zu anderen Sozialleistungen (z.B. der Krankenkassen) und wenn andere Angebote nicht ausreichen (Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII).

Schließlich wird über dieses Produkt das Landesprogramm STÄRKE - frühe Eltern- und Familienbildung - abgewickelt.

Insgesamt wird mit Transferaufwendungen in diesem Bereich von **1.140.000 €** gerechnet (2022: 1.015.000 €).

S363003

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	450.000	449.408
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	450.000	450.000	449.408
4	+	Sonstige Transfererträge	1.700.000	1.675.000	1.674.057
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.530.000	1.450.000	1.399.554
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	1.574
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	60
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	170.000	225.000	272.869
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.810.000	3.290.000	3.702.451
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.000.000	1.550.000	1.629.441
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	430.000	650.000	488.744
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	30.000	15.000	465.027
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	50.000	25.000	172.680
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.300.000	1.050.000	946.559
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.960.000	5.415.000	5.825.916
15	-	Abschreibungen	-15.000	-5.000	21.232
17	-	Transferaufwendungen	-42.355.000	-37.500.000	-37.540.567
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-15.065.000	-14.000.000	-13.204.408
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-8.791
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-260.000	-310.000	-320.585
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.800.000	-21.450.000	-21.481.627
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-30.000	-15.000	-13.175
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-50.000	-25.000	-32.122
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.150.000	-1.700.000	-2.479.859
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-700.000	-710.000	-923.595
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-700.000	-710.000	-919.944
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-3.651
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-43.070.000	-38.215.000	-38.442.929
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-35.110.000	-32.800.000	-32.617.013
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.110.000	-32.800.000	-32.617.013

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich
Krisenintervention (Produkt 36.30.03)

Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

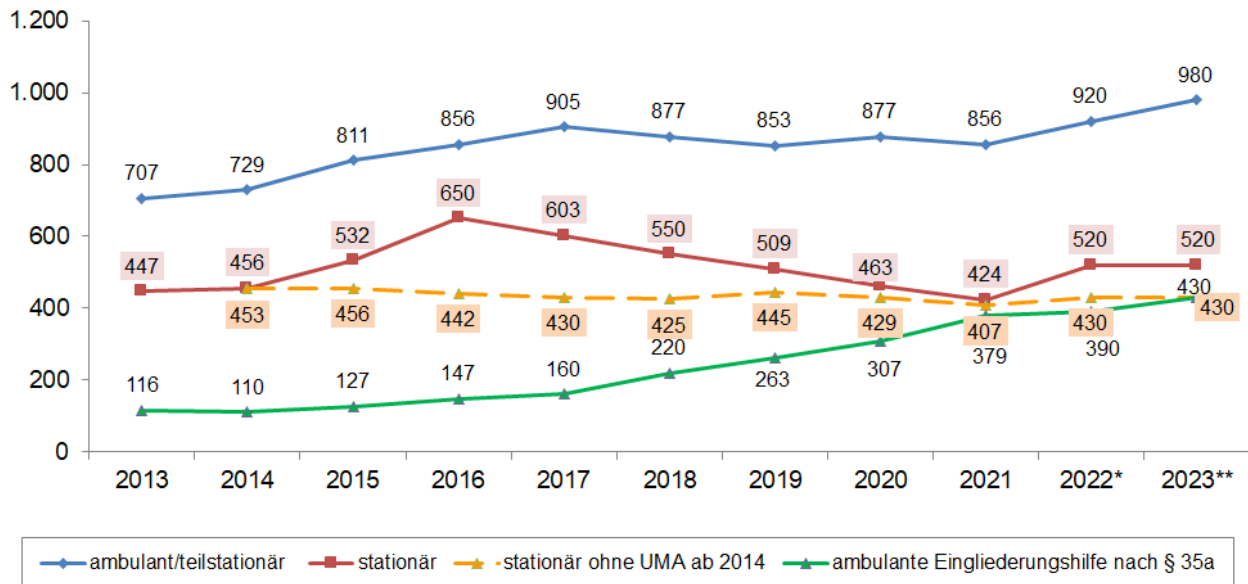
Die Ausgestaltung der Leistungen kann u. a. erfolgen in Form von sog. ambulanten Leistungen (Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII) oder in Form einer Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Sie kann in Form sog. teilstationärer Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII oder in vollstationärer Form in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) oder in Form der Heimerziehung bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII geleistet werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen, wenn der Minderjährige um Obhut bittet, eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert oder es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der ambulanten/ teilstationären und stationären Hilfen sowie der ambulanten Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII
(Stichtagszahlen jeweils zum 31.12.)

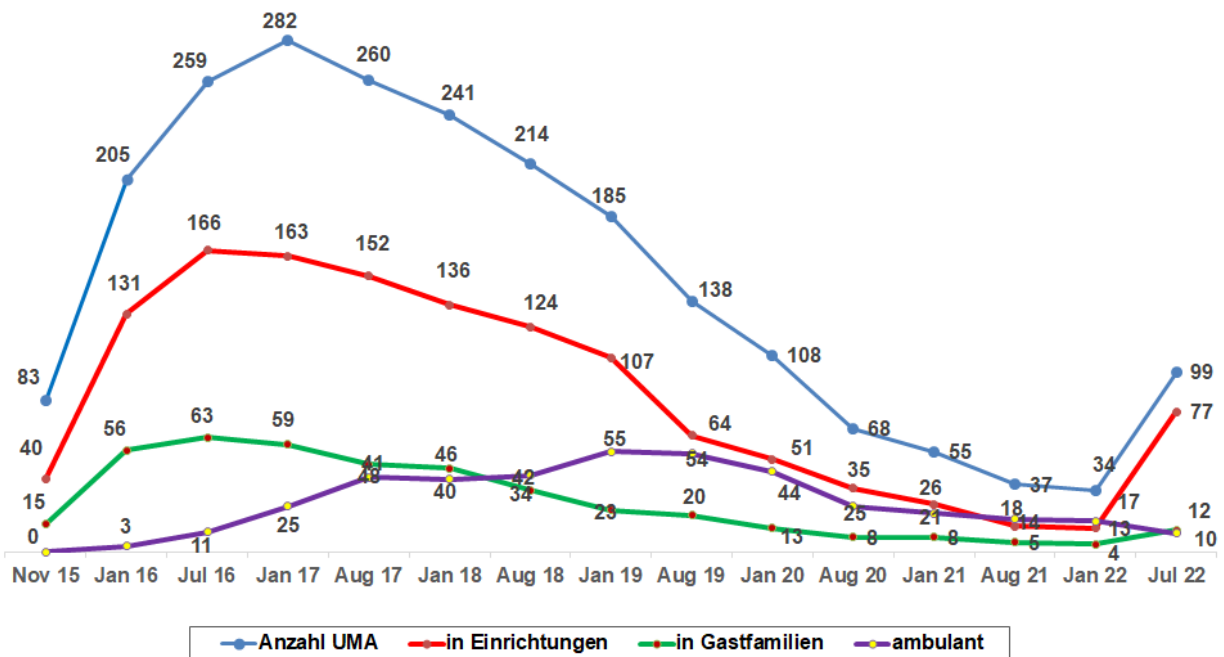


* Prognose aufgrund Zahlenbasis Sommer 2022

** Prognose aufgrund der Tendenzen der vergangenen Jahre

Die Steigerung der Fallzahl stationärer Hilfen von 2014 auf 2016 ist in erster Linie auf die hohe Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen, ebenso wie die Steigerung von 2021 auf 2022. Für 2023 wird für diesen Bereich mit stagnierenden Fallzahlen gerechnet sowie mit deutlich steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und deren Versorgung in der Jugendhilfe



Im Juli 2022 wurden 99 UMA betreut. Damit hat sich die Zahl der UMA seit Januar 2022 aufgrund des Krieges in der Ukraine annähernd verdreifacht. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen einen geregelten Alltag, weit weg vom Krieg in ihrer Heimat zu ermöglichen. Ob aufgrund verstärkten Kriegsgeschehens noch eine weitere Flüchtlingswelle droht, oder Kinder wieder in die Ukraine zurückkehren können, ist schwer abzuschätzen. Angesichts der aktuellen Teilmobilmachung in Russland rechnen wir eher mit einem längeren Kriegsgeschehen.

S36300301

Hilfen zur Erziehung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.060.000	1.025.000	1.111.623
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	950.000	900.000	909.509
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	1.574
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	110.000	125.000	200.540
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.880.000	2.065.000	2.396.253
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	3.350.000	600.000	663.109
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	400.000	550.000	455.467
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	30.000	15.000	465.027
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.100.000	900.000	812.650
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.940.000	3.090.000	3.507.876
15	-	Abschreibungen	-5.000	0	-1.675
17	-	Transferaufwendungen	-28.490.000	-25.275.000	-24.359.298
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-9.000.000	-8.900.000	-8.287.060
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-60.000	-60.000	-65.998
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-14.800.000	-15.250.000	-14.469.577
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-30.000	-15.000	-13.175
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-4.600.000	-1.050.000	-1.523.489
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-600.000	-600.000	-818.148
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-600.000	-600.000	-818.148
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-29.095.000	-25.875.000	-25.179.122
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.155.000	-22.785.000	-21.671.245
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.155.000	-22.785.000	-21.671.245

Nachfolgend eine Übersicht zu den einzelnen Hilfearten und Planansätzen für die jeweiligen Transferaufwendungen:

Produkt 36.30.03.01 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
- Teilbereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII					
Hilfeart	Bezeichnung <small>(Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)</small>		Plan 2023 Aufwendungen	Plan 2022 Aufwendungen	RE 2021
§ 27 II	Sonstige Hilfen zur Erziehung*	(4331)	1.700.000 €	1.650.000 €	1.512.974 €
	Schulentgelt	(4331)	650.000 €	650.000 €	506.686 €
§ 29	Soziale Gruppenarbeit**	(4331)	1.900.000 €	1.950.000 €	1.736.932 €
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	(4331)	50.000 €	50.000 €	14.560 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	(4331)	4.700.000 €	4.600.000 €	4.515.908 €
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	(4332)	1.750.000 €	1.700.000 €	1.648.837 €
§ 33	Vollzeitpflege	(4332)	2.250.000 €	2.150.000 €	2.185.848 €
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	(4332)	10.300.000 €	11.100.000 €	10.149.427 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	(4332)	500.000 €	300.000 €	485.464 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger***	(4452)	600.000 €	600.000 €	818.148 €
Gesamt			24.400.000 €	24.750.000 €	23.574.784 €

Erläuterungen:

* § 27 II Sonstige Hilfen zur Erziehung:

Hierunter fallen z.B. ergänzende Hilfen (therapeutische Angebote, Schulentgelte für den Besuch von Schulen für Erziehungshilfe, schulische Nachhilfe etc.), aber teilweise auch eigenständige Hilfeleistungen, die nicht in den Maßnahmenkatalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII „passen“ und sich flexibel am individuellen Bedarf orientieren.

** § 29 Soziale Gruppenarbeit:

In den Jugendhilfezentren in Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Weil der Stadt sind Kinder sowohl im Rahmen der Tagesgruppe als auch der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) untergebracht. Abhängig ist dies von der Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung je Woche.

*** § 89 ff. Kostenerstattung an andere örtliche Träger:

Nach § 89 ff. SGB VIII sind anderen örtlichen Trägern entstandene Kosten zu erstatten, die diesen z.B. aufgrund der Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden bei nicht feststehender örtlicher Zuständigkeit, bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt, bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) sowie bei zu erwartender fortdauernder Vollzeitpflege (nach zwei Jahren bei einer Pflegeperson, falls diese im Bereich eines anderen örtlichen Trägers lebt) entstanden sind.

S36300302

Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	450.000	449.408
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	450.000	450.000	449.408
4	+	Sonstige Transfererträge	640.000	650.000	562.434
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	580.000	550.000	490.044
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	60
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	60.000	100.000	72.330
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	930.000	1.225.000	1.306.198
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	650.000	950.000	966.332
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	30.000	100.000	33.277
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	50.000	25.000	172.680
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	200.000	150.000	133.909
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.020.000	2.325.000	2.318.040
15	-	Abschreibungen	-10.000	-5.000	22.908
17	-	Transferaufwendungen	-13.865.000	-12.225.000	-13.181.269
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-6.065.000	-5.100.000	-4.917.348
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-8.791
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-200.000	-250.000	-254.587
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-7.000.000	-6.200.000	-7.012.050
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-50.000	-25.000	-32.122
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-550.000	-650.000	-956.370
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.000	-110.000	-105.447
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-100.000	-110.000	-101.796
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-3.651
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.975.000	-12.340.000	-13.263.808
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.955.000	-10.015.000	-10.945.768
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-11.955.000	-10.015.000	-10.945.768

Produkt 36.30.03.02 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - Teilbereich Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)		Plan 2023 Aufwen- dungen	Plan 2022 Aufwen- dungen	RE 2021
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4331)	5.500.000 €	4.590.000 €	4.528.866 €
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4332)	2.400.000 €	2.150.000 €	2.434.690 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4331)	565.000 €	510.000 €	388.482 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4332)	3.800.000 €	3.100.000 €	3.785.238 €
§ 42	Inobhutnahme	(4332)	800.000 €	950.000 €	792.122 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger	(4452)	100.000 €	110.000 €	101.796 €
Gesamt			13.165.000 €	11.410.000 €	12.031.194 €

Erläuterungen:

* § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben junge Menschen, deren seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft deshalb beeinträchtigt ist.

Die Abweichung der seelischen Gesundheit wird in diesen Fällen immer von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Die Teilhabebeeinträchtigung wird seitens der Fachkräfte des Jugendamts festgestellt. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, der Eltern und des jungen Menschen ist anschließend eine geeignete und notwendige Eingliederungshilfe zu finden.

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist landesweit der Fall und liegt an zunehmend notwendigen Schulbegleitungen.

Für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung kalkulieren wir für das Jahr 2023 daher mit gegenüber dem Vorjahr wiederum höheren Ausgaben in Höhe von 7,90 Mio. €, davon 5,50 Mio. € für ambulante Hilfen, insbesondere in Form der Schulbegleitung, und 2,40 Mio. € für notwendige stationäre Unterbringungen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen, in der Regel in heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen.

** § 41 Hilfen für junge Volljährige

Ein junger Volljähriger soll Hilfen des Jugendamtes für seine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Auch bei jungen Menschen in der Obhut der Jugendhilfe zeichnen sich verlängerte Bildungsbiografien ab, d.h. der Schul- oder Ausbildungsabschluss verlagert sich nach hinten in den Zeitraum zwischen 18 und 21 Jahren, entsprechend verlängert sich tendenziell die Hilfebedürftigkeit und erhöhen sich die Fallzahlen. Überwiegend handelt es sich um junge Leute, die bereits vor dem 18. Lebensjahr in stationärer Betreuung waren und die noch eine gewisse Zeit an Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen. Daher überwiegen in diesem Bereich stationäre Settings, sehr häufig auch das sog. Betreute Jugendwohnen, in dem der junge Mensch nicht mehr rund um die Uhr betreut wird. Für 2023 kalkulieren wir in diesem Segment mit insgesamt 4,365 Mio. € (RE 2021: 4,17 Mio. €).

S3650

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	730.000	730.000	732.048
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	730.000	730.000	732.048
4	+	Sonstige Transfererträge	50.000	50.000	216.825
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	50.000	50.000	216.825
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	5.000	8.481
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000	5.000	8.481
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	788.000	785.000	957.353
15	-	Abschreibungen	-5.000	0	-17.516
17	-	Transferaufwendungen	-2.100.000	-2.100.000	-1.768.201
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	-2.100.000	-2.100.000	-1.768.201
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000	-10.000	-20.965
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-10.000	-10.000	-20.965
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.115.000	-2.110.000	-1.806.682
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.327.000	-1.325.000	-849.328
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.327.000	-1.325.000	-849.328

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.50)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege verbucht.

Während die Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) als Betriebsausgaben im Amtsbudget dem Produkt 36.50.02 zugeordnet ist, wird die Übernahme von Teilnahmebeiträgen im Rahmen des § 90 Abs. 3 SGB VIII unter dem Produkt 36.50.03 im Sozialbudget gebucht. Bzgl. dieser Transferleistungen rechnen wir für 2023 wieder mit einem Nettobedarf von insgesamt 1,33 Mio. €.

Aufgrund der Befreiungstatbestände des Gute-KiTa-Gesetzes entfallen seit 01.08.2019 die Eigenanteile z. B. bei Wohngeldbeziehern. Zum Ausgleich der auf kommunaler Ebene entstehenden Belastungen für die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden stehen den Ländern Kompensationsmittel des Bundes zu. Diese Mittel leitet das Land Baden-Württemberg an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter. Im Jahr 2021 belief sich die Zuweisung auf 0,73 Mio. €.

Die zunächst bis 31.12.2022 befristete Zuweisung wurde auch 2022 eingeplant.

Laut Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund den Ländern für die Jahre 2023 und 2024 weiterhin jeweils knapp 2 Mrd. € zur Verfügung. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass das Land auch 2023 die Mittel wieder weiterleitet. Da das Gesetz aber noch nicht beschlossen und die Umsetzung in Baden-Württemberg noch nicht geregelt ist, stellt die auch für 2023 wieder eingeplante Zuweisung von 0,73 Mio. € ein entsprechendes Risiko dar.

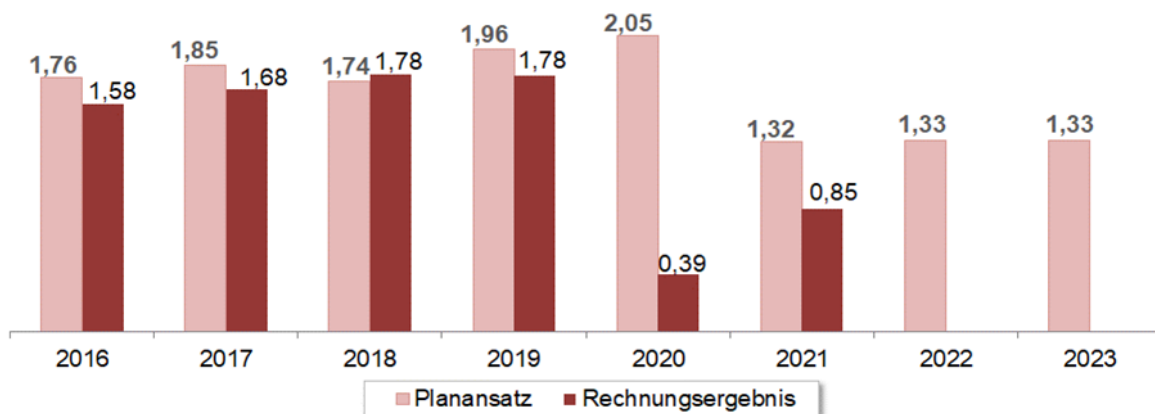
Die Transferaufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 pandemiebedingt lediglich auf 1,48 Mio. € (2019: 1,82 Mio. €) und stiegen im Jahr 2021 auf rd. 1,77 Mio. €. Für 2023 wird mit 2,1 Mio. € kalkuliert.

Der Zuschussbedarf hat sich in der Produktgruppe 36.50 wie folgt entwickelt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produktgruppe 36.50
Produkt 36.50.03 Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



RE 2020: inkl. nicht eingeplanter Zuweisungen vom Land mit rd. 1,04 Mio. € (Weitergabe der Kompensationsmittel des Bundes für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden);
RE 2021, Plan 2022 und 2023 jeweils inkl. Zuweisungen mit 0,73 Mio. €

S3690

Unterhaltungsvorschussleistungen THSB

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.100.000	2.050.000	2.738.674
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	100.000	50.000	80.614
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.000.000	2.000.000	2.658.060
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.722.000	3.020.000	3.208.796
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.700.000	3.000.000	3.193.451
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	22.000	20.000	15.345
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.822.000	5.070.000	5.947.470
15	-	Abschreibungen	-500.000	-300.000	-1.284.484
17	-	Transferaufwendungen	-6.900.000	-5.950.000	-5.879.519
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-6.900.000	-5.950.000	-5.879.519
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.000	-220.000	-196.284
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	-180.522
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-30.000	-20.000	-15.762
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.630.000	-6.470.000	-7.360.287
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.808.000	-1.400.000	-1.412.818
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.808.000	-1.400.000	-1.412.818

Unterhaltungsvorschuss (Produktgruppe 36.90)

Unterhaltungsvorschuss erhalten Kinder von allein erziehenden Elternteilen unter anderem, wenn sich der unterhaltspflichtige Elternteil den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind ganz oder teilweise entzieht oder zu Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist.

Seit der UVG-Novelle zum 01.07.2017 wird Unterhaltungsvorschuss ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Nachdem sich die Fallzahlen aufgrund der UVG-Novelle zum 01.07.2017 zunächst annähernd verdoppelt und dann seit Mitte 2018 bei rd. 1.800 Fällen eingependelt hatten, sind die Fallzahlen im Laufe der Corona-Krise weiter gestiegen. Für 2023 wird mit 2.210 Fällen zuzüglich 330 Fällen aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges kalkuliert.

Der Bund trägt 40 % der Kosten. Von den für das Land verbleibenden 60 % tragen Land und Kommunen jeweils 30% der Ausgaben, während die Einnahmen nach § 7 UhVorschG zu 40 % den Kommunen und zu 20 % dem Land zustehen.

Für das Jahr 2023 wird mit Transferaufwendungen von 6,90 Mio. € (RE 2021: 5,88 Mio. €) und einem Zuschussbedarf für den Landkreis von rd. 1,81 Mio. € gerechnet.

Im Jahr 2021 lag die Rückgriffquote (= Anteil der Mittel, die vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden konnte) im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart im Schnitt bei 26,89 %, im Landkreis Böblingen bei 26,71 % (BW 24,42 %).

FINANZBUDGET

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt umfasst zentral alle der Gesamtdeckung des Haushalts dienenden Zuweisungen und Umlagen. Außerdem werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt. Der Krankenhausbereich soll in diesem Teilhaushalt mit einer transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen dem Klinikverbund Südwest und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement dargestellt werden. Daneben werden sämtliche Abrechnungen mit anderen Gesellschaften und Einrichtungen des Landkreises abgewickelt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	P6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	P6130	Abwicklung der Vorjahre
Kostenstellen	61005100	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	61025100	Klinikverbund Südwest
	61035100	Kreistierheim Böblingen
	61045100	Abfallwirtschaft
	61045101	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO , LKrO , GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, FAG, SoBEG BW, VRG BW, KAG, UStG, LVG, ZPO, Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen, Leitfaden zur Bilanzierung

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Haushaltssatzung und Haushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schuldenstand 31.12.JJ [T€]	43.472	38.610	38.259	39.167	58.048	84.171	92.907	101.743
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen [T€]	1.200	1.000	800	735	915	1.400	2.341	2.671
Einwohnerzahl am 30.06.JJ ¹	390.983	392.830	393.172	393.080	397.433	399.000	401.000	403.000
Einwohnerzahl am 31.12.JJ	391.640	392.807	392.898	393.195	398.000	400.000	402.000	404.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Darlehenszinssatz [%]	2,61	2,31	2,10	1,95	1,67	2,60	2,80	3,20
Schuldenstand je Einwohner 31.12.JJ [€]	111	98	97	100	146	210	231	252

■ Schlüsselposition P41 10 01 Krankenhäuser



Kurzbeschreibung

Transparente Abwicklung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kreisverwaltung und der kommunalen Krankenhausgesellschaft Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie der kommunalen Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH, auf die sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen wurden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für die Kreisbürger; Defizitverringerung bzw. Kostenreduktion im Klinikbetrieb.

Grundkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Planbetten 30.06.JJ [Anzahl]	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099

¹ Einwohnerzahl und Bevölkerungsvorausberechnung – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

TH FB Finanzbudget

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
NRB KKH / EW (ErgRe ²) [€]	6,88	43,02	54,97	48,78	44,99	65,88
NRB KKH / Planbett (ErgRe) [€]	2.448	15.376	19.666	17.447	16.271	23.918
NRB KKH / EW (FinRe ³) [€]	92,15	69,60	62,74	69,97	70,39	90,75
NRB KKH / Planbett ⁴ (FinRe) [€]	32.785	24.878	22.444	25.026	25.456	32.948

Ergebnisrechnung (ErgRe)	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	13.308.101	1.388.024	1.572.933	569.749	5.550.131	5.550.480
Personalaufwendungen	527.564	609.742	706.229	36.486	245.935	266.291
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	4.948	5.874	6.770	513	131	2.264
Planmäßige Abschreibungen	640.320	640.504	641.187	641.646	640.282	641.492
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	381.000	0	15	0	0	0
Transferaufwendungen	0	665.447	299.337	0	0	0
Sonst. ord. Aufwendungen	13.067.420	15.894.950	20.864.434	18.728.741	22.046.856	30.281.766
darunter Verlustübernahme	12.756.799	15.600.000	20.564.673	18.440.047	21.766.000	30.000.000
Ordentliche Aufwendungen	14.621.284	17.816.517	22.517.972	19.407.385	22.933.204	31.191.813
Ordentliches Ergebnis	-1.313.183	-16.428.493	-20.945.039	-18.837.636	-17.383.073	-25.641.333
Kalkulatorisches Ergebnis ⁵	-1.376.865	-469.862	-667.648	-336.520	-499.046	-645.041
Nettoressourcenbedarf⁶	2.690.048	16.898.355	21.612.687	19.174.156	17.882.119	26.286.375

Finanzrechnung (FinRe)	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	318.547	1.752.888	1.367.847	208.035	300.000	300.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.841.505	19.821.602	17.033.750	18.711.499	22.276.168	30.510.145
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelbedarf	-13.522.957	-18.068.713	-15.665.903	-18.503.464	-21.976.168	-30.210.145
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.507.698	9.272.283	9.000.000	9.000.000	6.000.000	6.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit Finanzmittelbedarf	-22.507.698	-9.272.283	-9.000.000	-9.000.000	-6.000.000	-6.000.000
Finanzmittelüberschuss (+) / bedarf (-)	-36.030.656	-27.340.996	-24.665.903	-27.503.464	-27.976.168	-36.210.145
Einzahlungen Aufn. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilg. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit Finanzmittelüberschuss / bedarf	0	0	0	0	0	0
Änd. Finanzmittelbestand	-36.030.656	-27.340.996	-24.665.903	-27.503.464	-27.976.168	-36.210.145

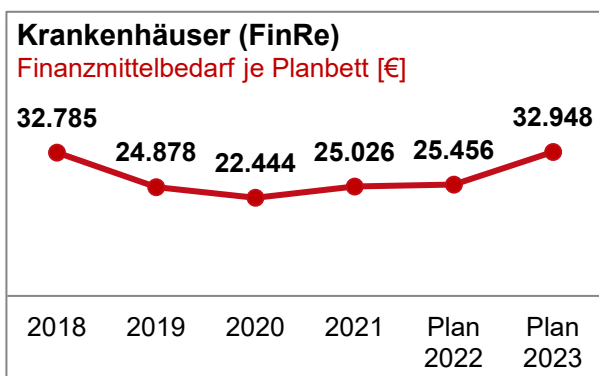
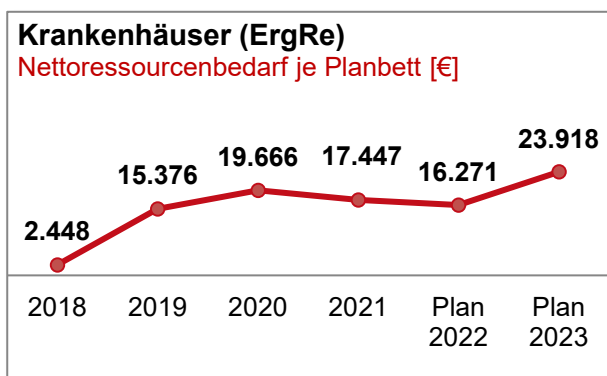
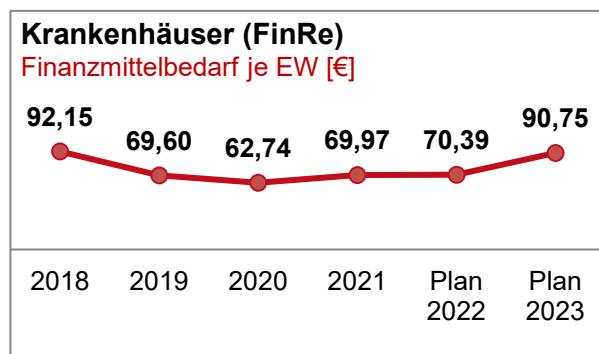
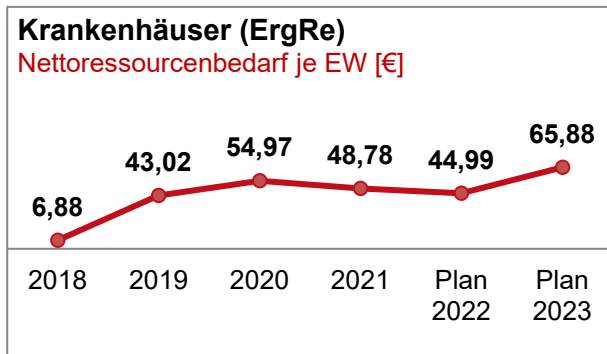
² ErgRe Ergebnisrechnung

³ FinRe Finanzrechnung

⁴ Planbetten - lt. Landeskrankenhausplan

⁵ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

⁶ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt



■ Schlüsselposition PG 61 Allgemeine Finanzwirtschaft



Kurzbeschreibung

Steuern, allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel- und Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen wie Kreisumlage, Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg oder pauschale Zuweisungen für Investitionen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wie Zinsen und Zinserträge, soweit nicht einzelnen Produkten zugeordnet, Jahresabschlussbuchung und Abwicklung der Vorjahre.

Allgemeine Ziele

Sparsame und ordnungsgemäße Finanzwirtschaft.

Grundkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuerkraftsumme Gden. VJ [€]	607.989.185	642.785.996	682.469.600	635.030.700	721.101.583	701.812.548
Kreisumlagehebesatz [%]	33,0	32,0	31,0	29,9	29,4	32,0
Kreisumlageaufkommen [€]	200.639.672	205.697.096	211.568.667	189.868.265	212.222.600	224.580.015
NRB Produktbereich 31 u. 36 [€]	152.977.469	160.921.657	149.133.421	162.405.259	161.345.277	183.809.036
Finanzausgleich i.w. S. [€]	85.981.525	97.236.884	98.665.806	111.786.686	102.368.600	106.857.559
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	37.086.366	38.735.392	43.049.816	52.432.991	45.608.000	52.543.979
Grunderwerbsteuer	34.529.707	40.382.444	41.524.728	48.274.916	45.000.000	45.000.000

TH FB Finanzbudget

Grundkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Gebühren, Bußg. § 11 (3) FAG	14.190.000	15.738.000	14.380.366	12.639.683	15.221.600	13.845.600
Zuweisungen § 11 (4) FAG	14.801.476	15.382.587	15.482.770	15.965.253	15.001.000	17.419.664
abzgl. FAG-Umlage	14.626.024	13.001.539	15.771.874	17.526.157	18.462.000	21.951.684
Zahlungsmittelüberschuss (+)/ -bedarf(-) a. lfd. Verw.tätigkeit [€]	33.793.172	28.504.591	33.000.144	25.701.450	4.027.969	-6.049.027
Auszahlung aus Invest.tätigkeit [€]	67.499.274	44.192.292	30.073.430	30.758.814	28.855.440	32.704.650
Auszahlung Tilgung v. Krediten [€]	9.810.844	4.957.297	3.368.595	3.820.555	3.081.539	4.502.009
Eigenkapital [€]	302.093.569	313.480.097	321.525.063	334.938.898	k. A.	k. A.
Bilanzsumme [€]	456.929.373	461.844.576	482.130.030	480.326.261	k. A.	k. A.
Schuldenstand 31.12.JJ [€]	43.472.000	38.610.000	38.259.000	39.167.000	58.048.000	84.170.952
Liquidität 31.12.JJ [€]	4.241.107	5.023.793	9.731.616	15.496.295	10.085.000	23.748.964

Schlüsselkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Kreisumlageaufkommen je EW [€]	513	524	538	483	534	563
Anteil NRB Produktbereiche 31 u. 36 an der Kreisumlage [%]	76,2	78,2	70,5	85,5	76,0	81,8
Finanzausgleich i.w.S. je EW [€]	233	248	251	284	258	268
Eigenkapitalquote ⁷ [%]	66,1	67,9	66,7	69,7	k. A.	k. A.
Schuldenstand je Einwohner [€]	111	98	97	100	146	210
Darlehensquote ⁸ [%]	9,5	8,4	7,9	8,2	k. A.	k. A.
Liquidität je EW 31.12.JJ [€]	11	13	25	39	25	60

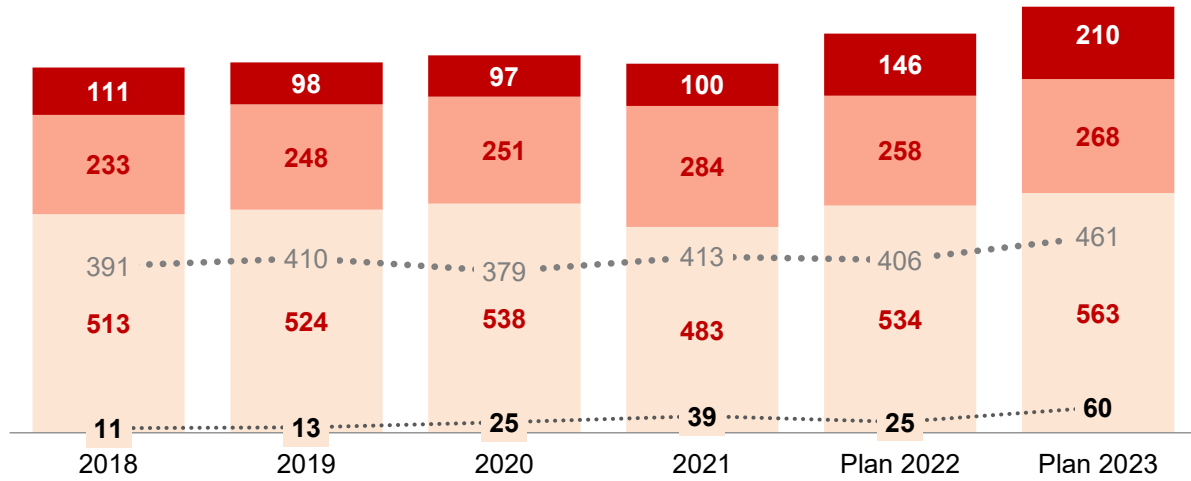
Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	335.652.211	308.118.686	322.019.154	316.324.897	332.652.221	364.019.509
Personalaufwendungen	591.214	650.886	726.104	42.975	300.318	309.446
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	23.554	31.602	8.517	5.954.008	3.640.541	4.529
Planmäßige Abschreibungen	640.334	640.580	641.474	2.387.512	664.406	3.453.413
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.624.063	1.042.688	865.182	885.446	935.000	1.449.736
Transferaufwendungen	25.894.012	24.887.970	27.835.120	27.587.090	29.933.254	33.006.538
Sonst. ordentliche Aufwendungen	13.480.637	15.685.317	20.941.811	28.721.886	39.519.531	45.411.998
Ordentliche Aufwendungen	42.253.814	42.939.043	51.018.207	65.578.919	74.993.050	83.635.661
Ordentliches Ergebnis	293.398.397	265.179.642	271.000.948	250.745.979	257.659.172	280.383.848
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.735.847	-912.855	-1.153.636	2.548.247	-311.729	-4.078.197
Nettoressourcenüberschuss	291.662.550	264.266.788	269.847.312	253.294.225	257.347.442	276.305.651

⁷ **Eigenkapitalquote** - Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (s.a. Fußnote ⁹)

⁸ **Darlehensquote** - Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten an der Bilanzsumme.

**Schlüsselkennzahlen
Allgemeine Finanzwirtschaft
je Einwohner [€]**

- Kreisumlageaufkommen
- Finanzausgleich
- Schuldenstand
- NRB Jugend und Soziales
- Liquidität



4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	355.053.549	323.820.447	312.357.748
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	52.543.979	45.608.000	52.432.991
		31310010 FAG § 11 Abs. 1	5.870.388	5.988.847	5.816.323
		31310020 FAG § 11 Abs. 4	17.419.664	15.001.000	15.965.253
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.639.503	0	0
		31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	45.000.000	45.000.000	48.274.916
		31820000 Kreisumlage der Gemeinden	224.580.015	212.222.600	189.868.265
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	250.000	252.233	251.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	250.000	252.233	251.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72	79	53.005
		34110000 Mieten und Pachten	0	0	1.667
		34110010 Parkraumbewirtschaftung	0	0	20.749
		34110020 Turnhallennutzung	0	0	2.074
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	-780
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	29.163
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	72	79	132
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.640.000	3.529.000	3.620.356
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	1.408
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	7.000	7.000	88.967
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	3.633.000	3.522.000	3.529.982
8	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	75.000	50.000	40.319
		36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	22
		36510000 Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.	25.000	0	25.602
		36990020 Negativzinsen	50.000	50.000	14.694
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.000.888	5.000.462	2.470
		35610000 Bußgelder	0	0	1.083
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	0	1.233
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	5.000.000	5.000.000	0
		35910600 Periodenfremde Erträge	0	0	50
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	888	462	103
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	364.019.509	332.652.221	316.324.897
12	-	Personalaufwendungen	-309.446	-300.318	-42.975
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.529	-3.640.541	-5.954.008
		42310000 Mieten und Pachten	0	-3.640.000	-5.915.091
		42410040 sonstige Energien	0	0	129
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	-35.388
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	1.028
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0	0	-3.694

TH FB Finanzbudget

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2023	2022	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	-38
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-4.529	-541	-954
15	-	Abschreibungen	-3.453.413	-664.406	-2.387.512
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.449.736	-935.000	-885.446
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-1.400.736	-930.000	-768.678
		45170010 Zinsaufw. an Kreditinst.Kassenkredite	-49.000	-5.000	0
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	0	-116.768
17	-	Transferaufwendungen	-33.006.538	-29.933.254	-27.587.090
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-695.000	-615.000	-615.000
		43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlag	-21.951.684	-18.462.000	-17.526.157
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.055.482	-2.037.000	-2.097.769
		43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-8.154.372	-8.669.254	-7.186.789
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-150.000	-150.000	-161.376
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.411.998	-39.519.531	-28.721.886
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-1
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-924
		44310020 Bücher und Zeitschriften	0	0	-2.283
		44310040 Fernmeldegebühren	0	0	-216
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-905
		44310060 Dienstreisekosten	0	0	-365
		44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	0	0	-100.570
		44430000 Versicherungen	-393.000	-350.000	-377.001
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-45.015.467	-39.166.000	-28.203.619
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.531	-3.531	-36.003
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-83.635.661	-74.993.050	-65.578.919
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	280.383.848	257.659.172	250.745.979
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	0	3.639.996	5.915.091
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	3.639.996	5.915.091
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.078.197	-3.951.725	-3.412.035
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	0	-46.800	-46.800
		92102005 Kilometerpauschale	-3.821	-4.071	-11.983
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-687.718	-697.000	-663.000
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-67.860	-81.840	-80.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.819.411	-1.719.240	-1.591.277
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	-278	-209
		92800000 Steuerung	-1.499.386	-1.402.497	-1.018.166
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	45.190
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.078.197	-311.729	2.548.247
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	276.305.651	257.347.442	253.294.225

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2023	2022	2021	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	358.768.549	327.399.447	312.508.155	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-80.101.896	-74.259.532	-57.705.266	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.666.653	253.139.915	254.802.889	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-6.000.000	-6.000.000	-3.050.000	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-2.811.900	-1.722.540	-7.719.346	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.811.900	-7.722.540	-10.769.346	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.811.900	-7.722.540	-10.769.346	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	269.854.753	245.417.375	244.033.543	0

Teil 3

Anlagen zum Haushaltsplan 2023

Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	420
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	431
Anlage 3	433
	a.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden.....	434
	b.) Schuldenübersicht.....	435
	c.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	436
	d.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	437
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	438
Anlage 5	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	439
Anlage 6	Kreisstraßen.....	440
Anlage 7	Finanzausgleich.....	443
Anlage 8	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	448
Anlage 9	Gesamt-Ergebnisrechnung 2021.....	453
Anlage 10	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben.....	455
Anlage 11	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH - Jahresabschluss 2021.....	458
Anlage 12	Therapiezentrum gGmbH im KVSWS - Jahresabschluss 2021.....	474
Anlage 13	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2021.....	475
Anlage 14	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2021.....	480
Anlage 15	Übersicht über die Beteiligungen über 50%.....	484
Anlage 16	Definition der Nachhaltigkeitsfaktoren im Vorbericht.....	487
	Abkürzungsverzeichnis.....	495

Stellenplan 2023

für Beamte und Tarifbeschäftigte

§ 5 GemHVO

- Teil A: Beamte
- I. Landkreisverwaltung ohne Sondervermögen
 - II.
 - 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
Kreiskliniken Böblingen gGmbH
 - 2. Abfallwirtschaftsbetrieb
 - 3. EB Gebäudemanagement (inkl. bisherigen
Eigenbetrieben)
- Teil B: Tarifbeschäftigte
- I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen
 - II. Sondervermögen
 - Abfallwirtschaftsbetrieb
 - EB Gebäudemanagement
- Teil C: Aufteilung der Stellen
nach Teilhaushalten/Budgets
- Teil D: Nachrichtlich: Ehrenbeamte,
Beschäftigte in der Probe- und
Ausbildungszeit

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023									
Teil A: Beamte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwands-entschädigung)	
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022		
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel				Leerstellen
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
Landrat	B 8	1,00					1,00	1,00	
<u>Höherer Dienst</u>									
	B 2	4,00					4,00	3,79	
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00					2,00	1,79	
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	9,00					9,00	8,59	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	13,00					13,00	12,73	
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	15,50				1,00	11,00	7,87	
		43,50				1,00	39,00	34,77	
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	19,40					22,40	20,26	
Kreisamtsrat	A 12	76,90				1,00	64,40	57,24	
Kreisamtmann	A 11	165,20				2,50	149,45	126,31	davon 1,8 mit kw-Vermerk
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	82,25				2,00	78,15	71,26	davon 6,75 mit kw-Vermerk
		343,75				5,50	314,40	275,07	
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamts- inspektor (m.D.)	A 10/M	58,05	49,50			1,00			davon 0,5 mit kw-Vermerk; Zulagenstellen vorbehaltlich Verabschiedung LBesGBW
Kreisamtsinspektor	A 9	48,40					64,60	60,32	davon 1,0 mit kw-Vermerk
Kreishauptsekretär	A 8	24,35				3,00	40,50	35,19	davon 1,0 mit kw-Vermerk
Kreisobersekretär	A 7						22,75	16,65	
		130,80	49,50			4,00	127,85	112,16	
Insgesamt I.		519,05	49,50			10,50	482,25	423,00	davon 2,0 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH Kreiskliniken Böblingen gGmbH									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd.Kreisverw.direktor	A 16								
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00		1,00			1,00		
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	1,00		1,00			1,00		
Kreisverwaltungsrat	A 13/H								
		2,00		2,00			2,00	0,00	
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	1,00		1,00			1,00		
Kreisamtsrat	A 12						1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11								
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	2,00		2,00			1,00	0,53	
		3,00		3,00			3,00	1,53	
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Kreisamtsinspektor	A 9						1,00	1,35	
		0,00		0,00			1,00	1,35	
Insgesamt Kliniken		5,00		5,00			6,00	2,88	

2. Abfallwirtschaftsbetrieb									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4,00		4,00			4,00		4,00
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	1,00		1,00					
		7,00		7,00			6,00		6,00
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	1,00		1,00			1,00		1,00
Kreisamtsrat	A 12	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisamtmann	A 11	8,35		8,35			6,00		6,00
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	0,80		0,80			2,80		2,80
		12,15		12,15			11,80		11,80
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	2,00	1,00	2,00					
Kreisamtsinspektor	A 9	5,35		5,35			1,00		1,00
Kreishauptsekretär	A 8						4,65		4,15
Kreisobersekretär	A 7								
		7,35	1,00	7,35			5,65		5,15
Insgesamt Abfallwirtschaftsbetrieb		26,50	1,00	26,50			23,45		22,95
3. Eigenbetrieb Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		1,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	3,80		3,80			2,80		2,24
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	2,00		2,00			1,00		1,82
		7,80		7,80			5,80		5,06
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	3,00		3,00			1,00		1,00
Kreisamtsrat	A 12	3,50		3,50			0,50		0,50
Kreisamtmann	A 11	5,15		5,15			3,15		2,63
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	1,00		1,00					
		12,65		12,65			4,65		4,13
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	6,00		6,00					
Kreisamtsinspektor	A 9	1,00		1,00			5,00		5,05
Kreishauptsekretär	A 8	8,80		8,80			0,50		0,50
Kreisobersekretär	A 7						5,80		5,45
		15,80	0,00	15,80			11,30		11,00
Insgesamt EB Gebäudemanagement		36,25	0,00	36,25		0,00	21,75		20,19
Summe Teil A		586,80	50,50	67,75		10,50	533,45		469,02

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023									
Teil B: Tarifbeschäftigte									
	Entgelt- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)	
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022		
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel				Leerstellen
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
	15	1,00					1,00		
	14	7,75					7,75		
	13	15,30					14,30		davon 0,85 mit kw-Vermerk
	12	26,75					27,75		
	11	52,76					53,96		davon 2,5 mit kw-Vermerk
	10	82,90					77,10		davon 5,25 mit kw-Vermerk
	9c	29,45					30,05		davon 2,4 mit kw-Vermerk
	9b	55,96			1,00		45,55		davon 10,16 mit kw-Vermerk
	9a	52,60					50,50		davon 1,75 mit kw-Vermerk
	8	87,80					68,55		davon 25,95 mit kw-Vermerk
	7	47,98					46,13		davon 3,0 mit kw-Vermerk
	6	37,00					39,80		davon 9,1 mit kw-Vermerk
	5	62,20					63,40		davon 2,0 mit kw-Vermerk
	4	1,25					2,25		
	3	0,50					0,66		davon 0,5 mit kw-Vermerk
	1 u.2	9,55					3,25		davon 7,2 mit kw-Vermerk
	S 18	5,40					5,00		
	S 17	11,35					10,35		
	S 15	20,35					20,15		davon 2,0 mit kw-Vermerk
	S 14	87,45					80,85		davon 0,5 mit kw-Vermerk
	S12/S12UE	68,45					43,75		davon 36,2 mit kw-Vermerk
	S 11B	1,85					1,75		
	S 8A/B	2,30					2,30		
	S4	0,00					0,00		
Insgesamt		767,90			1,00		696,15	618,53	davon 14,7 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen									
Abfallwirtschaftsbetrieb		258,07		258,07			252,82	238,37	siehe Stellenübersicht AWB
EB Gebäudemanagement		132,14		132,14			151,54	108,26	siehe Stellenübersicht EB Gebäudemanagement
Zusammenstellung									
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne II		1286,95	49,50			11,50	1178,40	1041,53	
(A + B) mit II		1744,91	50,50	457,96		11,50	1633,96	1434,18	

Teil C: Aufteilung der Stellen 2023

I. Beamte: - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	LR	Höherer Dienst					Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			Summe Beamte	
			B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A10/M	A9		A8
11	11 Finanzen					1,00	1,00	2,00	3,00	3,00	6,70	0,60	3,15	2,85	1,00	24,30
12	12 Personal		1,00			1,00	1,00	2,00	2,00	4,50	17,05	8,20	3,50		6,00	46,25
14	14 IuK					1,00	1,00		1,00	5,30	5,00	1,00				14,30
20	20 Jugend								1,90	1,00	18,55	18,65		6,65	3,85	50,60
21	21 Soziales u. Teilhabe				1,00	1,00	1,00	6,00	1,50	10,90	49,55	33,50	1,00	7,90	2,50	115,85
22	22 Versorgung								1,00	3,00	10,75	2,00	5,65	4,75	1,00	29,15
23	23 Migration u. Flüchtlinge					1,00	1,00		1,00	2,00	2,00	9,55	8,50	2,00		27,05
31	31 Straßenbau					1,00	2,00		3,00	6,00	6,00	0,75	2,00		1,00	21,75
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung					1,00	1,00		1,00	4,00	3,60	1,00	7,75	7,20	4,00	30,55
33	33 Gesundheit									1,00	3,40		1,00	2,00	1,00	8,40
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.									1,00	1,50		10,50	1,00		14,00
41	41 Bauen u. Umwelt				1,00		1,00	1,50	1,00	13,35	7,25		2,40		3,00	30,50
42	42 Landw. u. Naturschutz										7,50		3,00	1,00		11,50
43	43 Forsten									5,00	11,50					16,50
44	44 Vermessung u. Flurneuord.								3,00	8,00	7,90		9,60	11,25		39,75
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	1,00	3,00					1,00		2,00		6,00			1,00	14,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.					1,00	1,00			2,85	6,45					11,30
83	83 Gleichstellungsbeauftragte							1,00								1,00
84	84 Wirtschaft und Tourismus						1,00	1,00		1,00	0,50			0,80		4,30
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehr.					1,00				2,00		1,00		1,00		5,00
86	86 Justizariat						1,00	1,00								2,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter									1,00						1,00
Insgesamt:		1,00	4,00	2,00	9,00	13,00	15,50	19,40	76,90	165,20	82,25	58,05	48,40	24,35		519,05

II. Beschäftigte: - ohne Sondervermögen																		
II. 1 TVÖD ohne Sozial- u. Erziehungsdienst																		
THH	Ämter/Dezernate	TVÖD VKA																Summe "E"
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02, E01	
11	11 Finanzen				2,00	2,00	3,65	2,00	4,00	6,00	10,00	1,00	6,15	9,60				46,40
12	12 Personal		1,00	0,25			4,00	1,90	3,80	1,75			5,70	0,50				18,90
14	14 IuK					5,00	14,40		1,00	1,00								21,40
20	20 Jugend	1,00	4,00	11,20	1,00	4,00	1,50	2,10	12,00	1,00	1,20	8,30	2,45				0,15	49,90
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00		4,60	34,25	14,45	3,00	1,00	1,00	3,00	1,00					63,30
22	22 Versorgung							1,00	2,00	13,50		1,50	4,10			0,50		22,60
23	23 Migration u. Flüchtlinge				1,00		4,00	4,00	16,66		29,70	1,00					7,20	63,56
31	31 Straßenbau				3,00	14,00	2,00			3,00	15,25	3,75	1,50	35,50			0,20	78,20
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung							2,00	1,00	10,70	16,15	23,83	3,20	8,50				65,38
33	33 Gesundheit		0,75			1,00	2,00		5,00	10,50	3,50	0,50	13,90					37,15
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.								1,00	0,50		2,00						3,50
41	41 Bauen u. Umwelt				14,75	5,18	3,00		1,00	2,00	0,85	1,00	1,00	1,00				29,78
42	42 Landw. u. Naturschutz			1,60	2,00	9,40	5,85		1,50		0,75	2,00						23,10
43	43 Forsten								1,00	0,65	1,40	1,10						4,15
44	44 Vermessung u. Flurneuord.					1,00	2,00				5,50		0,60	3,00	1,25			13,35
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR				2,00	1,00	1,00	2,00	3,00	0,55	2,45						2,00	14,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.			1,00			1,00					0,40						2,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte									0,45								0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus		1,00	0,25	1,00	2,00	4,25											8,50
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.		1,00			3,50												4,50
86	86 Justizariat										0,05							0,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.											0,10						0,10
FB	FB Finanzbudget					0,08												0,08
Insgesamt:		1,00	7,75	15,30	26,75	52,76	82,90	29,45	55,96	52,60	87,80	47,98	37,00	62,20	1,25	0,50	9,55	570,75

II. 2 TVÖD Beschäftigte Sozial- u. Erziehungsdienst mit Gesamtsumme Beschäftigte - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	Sozial- u. Erziehungsdienst										Summe "S"	Summe "E"	Beschäftigte TVÖD
		S18	S17	S15	S14	S12/UE	S11B	S08B	S08A	S04	Summe gesamt			
11	11 Finanzen												46,40	46,40
12	12 Personal				1,50							1,50	18,90	20,40
14	14 IuK												21,40	21,40
20	20 Jugend	4,40	8,45	8,95	78,65	24,00		2,30				126,75	49,90	176,65
21	21 Soziales u. Teilhabe		0,90	9,40	6,80							17,10	63,30	80,40
22	22 Versorgung												22,60	22,60
23	23 Migration u. Flüchtlinge		2,00	2,00	0,50	39,20						43,70	63,56	107,26
31	31 Straßenbau												78,20	78,20
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung												65,38	65,38
33	33 Gesundheit					5,25	1,85					7,10	37,15	44,25
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.												3,50	3,50
41	41 Bauen u. Umwelt												29,78	29,78
42	42 Landw. u. Naturschutz												23,10	23,10
43	43 Forsten												4,15	4,15
44	44 Vermessung u. Flurneuord.												13,35	13,35
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	1,00										1,00	14,00	15,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.												2,40	2,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte												0,45	0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus												8,50	8,50
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.												4,50	4,50
86	86 Justizariat												0,05	0,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.												0,10	0,10
FB	FB Finanzbudget												0,08	0,08
Insgesamt:		5,40	11,35	20,35	87,45	68,45	1,85	2,30	0,00	0,00		197,15	570,75	767,90

Teil C: Gesamtzusammenstellung I. Beamte und II. Beschäftigte				
THH	Ämter/Dezernate	I. Beamte Summe Bea	II. Tarifbesch. "E" + "S" Summe Besch.	I u. II Gesamtsumme
11	11 Finanzen	24,30	46,40	70,70
12	12 Personal	46,25	20,40	66,65
14	14 IuK	14,30	21,40	35,70
20	20 Jugend	50,60	176,65	227,25
21	21 Soziales u. Teilhabe	115,85	80,40	196,25
22	22 Versorgung	29,15	22,60	51,75
23	23 Migration u. Flüchtlinge	27,05	107,26	134,31
31	31 Straßenbau	21,75	78,20	99,95
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung	30,55	65,38	95,93
33	33 Gesundheit	8,40	44,25	52,65
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.	14,00	3,50	17,50
41	41 Bauen u. Umwelt	30,50	29,78	60,28
42	42 Landw. u. Naturschutz	11,50	23,10	34,60
43	43 Forsten	16,50	4,15	20,65
44	44 Vermessung u. Flurneuord.	39,75	13,35	53,10
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	14,00	15,00	29,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.	11,30	2,40	13,70
83	83 Gleichstellungsbeauftragte	1,00	0,45	1,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus	4,30	8,50	12,80
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehrw.	5,00	4,50	9,50
86	86 Justizariat	2,00	0,05	2,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter	1,00	0,10	1,10
FB	FB Finanzbudget	0,00	0,08	0,08
Insgesamt:		519,05	767,90	1286,95

Stellenplan des Landratsamts (ohne Sondervermögen)						
Laufbahngruppe	Besoldung/ Entgelt	Beamte	Tarifbesch.	Soz. u. Erz.d.	Summe	Landesbed.
Landrat	LR	1,00			1,00	
Höherer Dienst	B2 / B3 Land	4,00			4,00	1,00
	A16	2,00			2,00	5,00
	A15 / E15	9,00	1,00		10,00	16,90
	A14 / E14	13,00	7,75		20,75	29,60
	A13/H / E13	15,50	15,30		30,80	4,50
Gehobener Dienst	A 13/G / E12 / S18	19,40	26,75	5,40	51,55	
	A12 / E 11 / S17	76,90	52,76	11,35	141,01	1,00
	A11 / E10 / S15	165,20	82,90	20,35	268,45	
	A10/G / E9 / S11-S14	82,25	138,01	157,75	378,01	
Mittlerer Dienst	A10/M / E8	58,05	87,80		145,85	
	A9 / E7 / S08B	48,40	47,98	2,30	98,68	
	A8 / E6 / S08A	24,35	37,00		61,35	
	E5 / S04		62,20		62,20	
	E4-E3		1,75		1,75	
	E2		9,55		9,55	
Zwischensumme		519,05	570,75	197,15	1286,95	
SR		17,00	69,00		86,00	
insgesamt:		536,05	639,75	197,15	1372,95	
Landesbed.					58,00	58,00
gesamt:					1430,95	

Teil D : nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit					
I. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2023	Vorgesehen im Jahr 2022	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Insgesamt		0	0	0	
II. Beamte zur Anstellung (entfallen)					
Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlichen am 30.06.2022	Erläuterungen
Assessoren					
Inspektoren z.A.					
Sekretäre z.A.					
Insgesamt		0	0	0	
III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2023	Vorgesehen im Jahr 2022	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Kreismedienzentrum		1	1	1	
Tierärzte/amtl. Fleischkontr.	Stück-/Stundenverg.	13	13	1,7	
Auszubildende bzw. abgeordn.Beamte	Anwärterbezüge	17	17	14	
Auszubildende Tarifbeschäftigte	Ausbildungsvergütung	24	24	17	
Prakt., FSJ, Bundesfreiwdienst	Festverg./Taschengeld	31	31	14,15	
Insgesamt		86,00	86,00	47,85	

Gesamtzusammenstellung der Stellen des Landkreises 2023	
<u>Beamte</u>	
Kreisbeamte beim Landratsamt	519,05
Kreisbeamte bei den Kliniken	5,00
Kreisbeamte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	26,50
Kreisbeamte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	36,25
Kreisbeamte auf Widerruf (Auszubildende) u.a.	17,00
Kreisbeamte insgesamt	603,80
<u>Tarifbeschäftigte</u>	
Tarifbeschäftigte beim Landratsamt	767,90
Tarifbeschäftigte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	258,07
Tarifbeschäftigte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	132,14
Auszubildende / Praktikanten usw.	69,00
Tarifbeschäftigte insgesamt	1227,11
<u>Landesbedienstete</u>	58,00
Stellen insgesamt ohne Landesbedienstete	1.830,91
Stellen insgesamt einschließlich Landesbedienstete	1.888,91

Anlage 2

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan					
Jahr	TEUR	2023	2024	2025	2026
	1 *	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	3	4	5	5	
2023	12.042	0	5.111	4.414	2.517
2022	65.680	25.010	25.070	15.600	0
2021	18.470	13.470	5.000	0	0
2020	13.700	13.700	0	0	0
Summe:		52.180	35.181	20.014	2.517
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		27.066	23.682	21.679	21.679

Die Zuordnung der Verpflichtungsermächtigungen zu den einzelnen Projekten, kann aus dem Maßnahmenplan Teil I. bis VI. entnommen werden.

- * In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- *** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Anlage 3

Anlage 3 a Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden incl. Eigenbetrieb

Anlage 3 b Schuldenübersicht für den Landkreis
Böblingen

Anlage 3 c Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen

Anlage 3 d Darstellung der voraussichtlichen
Entwicklung der Liquidität

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres	
	2023		2023	
	TEUR			
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Landratsamt	60.937		84.170	
1.1 Anleihen	0		0	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.937		84.170	
1.2.1 Bund	0		0	
1.2.2 Land	0		0	
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0		0	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0		0	
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0		0	
1.2.6 Kreditmarkt	60.937		84.170	
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0		0	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0		0	
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)	60.937		84.170	
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	60.937		84.170	

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung: Eigenbetrieb Gebäudemanagement	59.362		128.620	
3.1. Anleihen	0		0	
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.362		128.620	
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0		0	
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0		0	

4. Schulden insgesamt	120.299		212.790	
4.1 Anleihen	0		0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.299		212.790	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0		0	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0		0	

Schuldenübersicht für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 (in EUR)

Akte Nr	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Darlehensgeber Verwendungszweck	Stand 01.01.2023	Zinsen 2023	Tilgung 2023	Stand 31.12.2023	Zins- anpassung	Zinssatz	Restlaufzeit
068	28.07.1989 1.073.712,95	Kreissparkasse Böblingen	290.053,02	8.619,65	290.053,02	0,00	30.07.2023	4,030%	30.07.2023
090	20.01.2004 6.600.000,00	KfW Bankengruppe	521.025,00	3.786,00	347.370,00	173.655,00	15.02.2024	1,090%	15.02.2024
060	25.06.2004 4.500.000,00	KfW Bankengruppe	473.652,00	1.989,28	236.844,00	236.808,00	15.08.2024	0,560%	15.08.2024
021	12.10.2005 5.942.000,00	KfW Bankengruppe 6508018	1.048.580,00	29.316,53	349.530,00	699.050,00	15.08.2025	3,050%	15.08.2025
108	15.12.2020 5.000.000,00	DEKA Bank Frankfurt	3.000.000,00	0,00	1.000.000,00	2.000.000,00	15.12.2025	0,000%	15.12.2025
004	28.11.2001 2.556.459,00	Kreissparkasse Böblingen	1.413.266,61	50.123,12	74.382,48	1.338.884,13	30.12.2026	3,600%	31.12.2041
010	18.12.2002 5.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.930.085,11	108.241,38	148.358,72	2.781.726,39	30.12.2027	3,755%	31.12.2042
103	13.07.2018 1.550.000,00	Landescreditbank (L-Bank)	990.272,00	3.517,62	172.224,00	818.048,00	16.08.2028	0,380%	16.08.2028
005	19.08.1997 4.090.335,05	Helaba Frankfurt 800098718	2.038.389,24	96.120,00	141.061,66	1.897.327,58	30.06.2034	4,840%	30.06.2034
091	20.12.2004 6.600.000,00	Kreissparkasse Böblingen	4.178.230,25	177.377,63	194.336,29	3.983.893,96	30.06.2044	4,310%	30.06.2044
031	03.02.2006 4.500.000,00	Helaba Frankfurt 800098401	3.526.958,43	132.500,66	83.049,34	3.443.909,09	30.09.2048	3,790%	30.09.2048
109	15.10.2021 16.000.000,00	DEKA Bank Frankfurt	16.000.000,00	62.400,00	222.000,00	15.778.000,00		0,390%	30.10.2041
110 KSK	06.07.2022 10.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	9.750.000,00	247.668,76	500.000,00	9.250.000,00		2,590%	30.06.2042
111 KSK	06.07.2022 3.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.925.000,00	74.300,63	150.000,00	2.775.000,00		2,590%	30.06.2042
112	16.11.2022 12.000.000,00	LIGA Bank eG	11.851.800,00	402.380,70	592.800,00	11.259.000,00		3,460%	01.12.2042
1geplante Neuaufnahmen 2023	30.06.2023 27.735.650,00		0,00	2.311,30	0,00	27.735.650,00		3,000%	31.12.2053
Gesamt			60.937.311,66	1.400.736,00	4.502.009,00	84.170.952,15			

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Kreditaufnahmen	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.500.000
1.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	360.000
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
1.7 Sonstige Rückstellungen	6.500.000
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Instandhaltungsrückstellungen	0
2.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	0
Rückstellungen gesamt	10.360.000

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026
			€	€	€	€	€
			2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	15.500.000				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere u. sonstige Wertpapiere	141, 142,143 u. 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 1691	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		15.500.000				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		5.500.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****		11.800.000				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren § 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		4.500.000				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		8.000.000	-10.551.036	5.652.039	5.744.178	6.702.011
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		34.300.000	23.748.964	29.401.003	35.145.181	41.847.192
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		34.300.000	23.748.964	29.401.003	35.145.181	41.847.192
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität § 22 Abs 2 GemHVO)		8.602.248	8.815.707	9.696.289	10.452.784	11.076.729

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen nach § 23 GemHVO

Art	Vorraussichtlicher Stand zu Beginn 2023	Vorraussichtlicher Stand zum Ende 2023
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	16.249	5.528
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.249	5.528
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.195	3.195
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	19.444	8.723

**Einzelnachweis der vom Landkreis übernommenen Bürgschaften,
Gewährträgerschaften und sonstigen Verpflichtungen in T€**
Stand 31.12.2021

Bezeichnung und Zweck der Bürgschaft	Darlehenshöhe	Ursprüngl. Bürgschaft	Stand Darlehen 31.12.2021	Valutierte Bürgschaft 31.12.2021
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die "Krankenhaus-Service-GmbH Schwarzwald" zum Neubau eines Versorgungszentrums KT-DS 55/2007	10.000	7.510	1.955	1.468
Ausfallbürgschaft zur Aufnahme von Krediten für "Kreiskliniken Böblingen gGmbH" KT-DS 145/2009, Gesamtbetrag 12.044 T€ KT-DS 90/2010, Gesamtbetrag 6.191 T€ KT-DS 61/2011, Gesamtbetrag 21.951 T€ KT-DS 118/2012, Gesamtbetrag 21.029 T€ KT-DS 004/2020, Gesamtbetrag 3.000 T€	62.235	62.235	29.811	29.811
Bürgschaften für die Verbundgesellschaften der "Klinikverbund Südwest GmbH" zur Aufnahme von Kassenkrediten (Betriebsmittelkredite) im Rahmen des Konzern-Cash-Pool-Kontos KT-DS 60/2011, anteil. Gesamtbetrag 28.800 T€ Übernahme Bürgschaft Stadt Sindelfingen 16.069 T€ KT-DS 72/2020, anteil. Gesamtbetrag 18.000 T€	58.350	44.868	43.325	33.315
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die "Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH" für die beantragte Zuwendungssumme für das Förderprojekt "5G-PreCiSe" KT-DS 231/2021	149	149	149	149
Summe	130.734	114.763	75.240	64.743

Der Landkreis hat die Gewährträgerschaft für die, sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK des KVBW) ergebenden Verpflichtungen für die Zusatzversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH seit 1.1.1977

Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) seit 1.1.2020

Anlage 6

Kreisstraßen

Übersicht über die Unterhaltung der Kreisstraßen

- I. Laufende Unterhaltung
- II. Erhaltungsmaßnahmen
- III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm

Übersicht über die Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022-2026

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen
 42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen
 42120012 Ul-Pauschalen Kreisstraßen
 42120013 Unterhaltung Radwege (Kreis)
 42120015 Erhaltung Kreisstraßen
 42120018 Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen

Lfd. Nr.	Produktgruppe	Maßnahme	Kostenart	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
				1	2	3	4	5
I. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen								
1	5420	P5420 Kreisstraßen	42120010	1.180.000	918.600	833.400	833.400	833.400
			42120011	65.000	66.300	66.300	66.300	66.300
			42120012	40.000	37.900	37.900	37.900	37.900
			42120013	0	236.800	284.100	284.100	284.100
				1.285.000	1.259.600	1.221.700	1.221.700	1.221.700
			Maßnahme	Gesamtkosten	Ansatz 2023			
			42120010					
			<u>Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen</u>		500.000			
			Fahrbahnen					
			Gehölzpflege regulär					
			Mäharbeiten					
			Reinigung					
			Verkehrstechnische Ausstattung regulär					
			Bekämpfung Eichenprozessionsspinner		40.000			
			Bekämpfung Jakobskreuzkraut		40.000			
			Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte		30.000			
			Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018		35.000			
			Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaum		83.600			
			Mähen der Rückhaltebecken		50.000			
			Beckenreinigung		140.000			
			42120011					
			<u>Lichtsignalanlagen</u>		66.300			
			Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen					
			42120012					
			<u>Ul-Pauschalen</u>		37.900			
			Ul-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen und Verkehrsrechner)					
			42120013					
			<u>Unterhaltungsmaßnahmen an RSW und RW</u>		236.800			
			Kronenpflege					
			Baumschau					
			Rückegassen für Forst					
			Gehölzmaßnahmen					
II. Laufende Erhaltungsmaßnahmen								
2	5420	P5420	42120015	2.300.000	3.646.000	4.640.300	5.700.000	4.403.600
				2.300.000	3.646.000	4.640.300	5.700.000	4.403.600
			Auftrag		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			829000001200	Brückenerhaltung	150.000	110.300	150.000	150.000
			829000002200	Schadstellenbeseitigung an Außenstrecken	100.000	100.000	100.000	100.000
			829000003200	Schadstellenbeseitigung an in Ortsdurchfahrten	100.000	100.000	100.000	100.000
			829000004200	Signalanlagen / Fußgängerüberwege	50.000	50.000	50.000	50.000
			829000005200	Schutzplanken	116.000	100.000	150.000	150.000
			829000006200	Markierung	50.000	50.000	50.000	50.000
			829000007200	sonstige laufende Erhaltung	80.000	80.000	100.000	100.000
			829000008200	Beschilderung / Wegweisung inkl. Verkehrszeichen auf Kreisstraßen 30 km/h in den Ortsdurchfahrten	150.000	100.000	100.000	100.000
			829000009200	Allgemeine Planungsmittel inkl. Für Radwegmaßnahmen 200T Euro; Fortschreibung Radverkehrskonzept LK BB 100 T Euro 2023/2024	300.000	300.000	300.000	300.000
			820000010200	Kanalbeitrag	150.000	150.000	200.000	200.000
			829000011200	Ausgleichsmaßnahmen und Biodiversität	150.000	150.000	200.000	200.000
			829000012200	Erhaltung Radwege (Schadstellen, Markierung, Beschilderung, sonstige laufende Erhaltung)	50.000	50.000	50.000	50.000
			Erhaltungsmaßnahmen 2023					
			821053002200	K 1053 OD Waldenbuch nörd. Teilstück (aus Rückstellung 2022 600T€)				
			821065001200	K 1065 OD Maichingen	600.000			
			821060003200	K 1060 Renningen -Rutesheim	800.000			
			821041003200	K 1041 Herrenberg Kayh	800.000			
			Erhaltungsmaßnahmen 2024					
			821062004200	K 1062 Weil im Schönbuch - KG inkl. Hangsicherung		1.600.000		
			821026001200	K 1026 OD Mötzingen - KG		500.000		
			821082002200	K 1082 Rutesheim Umfahrung		1.200.000		

		Erhaltungsmaßnahmen 2025						
		821062003200	K 1062 OD Weil im Schönbuch Dettenhäuserstraße			750.000		
		821031001200	K 1031 Nebringen-Tailfingen			1.600.000		
		821032002200	K 1032 Sindlingen Oschelbronn			1.800.000		
		821074002200	K 1074 Holzgerlingen Breitenstein inkl. Hangsanierung					
		Erhaltungsmaßnahmen 2026						
		821037001200	K 1037 Tailfingen - Hailfingen					1.000.000
		821036002200	K 1036 zw. L 1184 und K 1037					1.000.000
		821059001200	K 1059 Rutesheim - Gebersheim					853.600
III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm								
3	5420	P5420	42120018	3.500.000	1.300.000	2.509.600	1.325.800	1.500.000
				3.500.000	1.300.000	2.509.600	1.325.800	1.500.000
		Auftrag	Maßnahme	Gesamtkosten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		SEP-Maßnahmen 2023						
		821048001200	K 1048 OD Neuweiler (0,8 Mio. € aus Rückstellung 2022)	2.000.000				
		821067002200	K 1067 OD Gärtringen (1,2 Mio. € aus Rückstellung 2022)	1.500.000				
			K 1076 / K 1071 / K1033 OD Gäufelden-Öschelbronn	1.900.000	1.300.000			
		821076002200	Kostenanteil des LK					
		SEP-Maßnahmen 2024						
		821048001200	K 1048 OD Neuweiler	2.000.000		600.000		
		821067002200	K 1067 OD Gärtringen	1.500.000		300.000		
		821080001200	K 1080 OD Weil der Stadt	1.300.000		500.000		
		821066003200	K 1066 OD Deufringen	450.000		450.000		
		821022003200	K 1022 Dachtel - Deufringen	800.000		800.000		
		SEP-Maßnahmen 2025						
		821048001200	K 1048 OD Neuweiler	2.000.000			600.000	1.500.000
		821080001200	K 1080 OD Weil der Stadt	1.300.000			800.000	

Anlage 7

Berechnung Kommunaler Finanzausgleich

Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsummen 2023
I. der kreisangehörigen Gemeinden und
II. des Landkreises Böblingen

	v.H.	EUR	EUR
I.			
1. Steuerkraftzahl Grundsteuer A: Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2021 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 195 v.H. der Grundbeträge			343.462
2. Steuerkraftzahl Grundsteuer B: Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2021 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 185 v.H. der Grundbeträge			35.862.878
3. Steuerkraftzahl Gewerbesteuer Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2021 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 290 v.H. der Grundbeträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage		218.790.221 -26.405.706	192.384.515
4. Steuerkraftzahl Gemeindeanteil am Aufkommen der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer Anteil für das Rechnungsjahr 2021			284.822.203
5. Familienleistungsausgleich Zuweisung nach § 29 a FAG			21.382.129
6. Umsatzsteueranteil der Gemeinden			43.256.750
7. Steuerkraftmesszahl der Kreisgemeinden (§ 6 Abs. 1 FAG)			578.051.937
8. Finanzaufweisungen an die Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2021			123.794.153
9. Voraussichtliche Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden (§ 38 Abs. 1 FAG)			701.846.090
II.			
10. Schlüsselzuweisungen an den Landkreis nach § 8 FAG im Rechnungsjahr 2021			51.562.270
11. Grunderwerbsteueranteile des Landkreises nach § 11 Abs. 2 FAG im Rechnungsjahr 2021			47.785.222
12. Voraussichtliche Steuerkraftsumme des Landkreises (§ 38 Abs. 2 FAG)			801.193.582

III.

Übersicht

Anlage 7

über die nach den vorläufig festgestellten Steuerkraftsummen
aufzubringenden Anteile an der Kreisumlage 2023
und Ermittlung der Zuweisungen nach § 8 FAG (Schlüsselzuweisungen)

Ifd. Nr.	Stadt Gemeinde	Einwohner- zahl	Vorläufige Steuerkraftsumme 01.06.2022 (Zahlen Stala BW)			Kreisumlage			Schlüsselzuweisungen	
			im Ganzen	Je Ein- wohner	Rang- folge	Spalte 4 x 32,00 v.H. vorläufig	v.H.	Je Einw.	Bedarfsmess- zahl Kopfbetrag 807 (Spalte 3 x Kopfbetrag)	Steuerkraft- messzahl (§9 Zif. 1 FAG) 28,42% (Spalte 4 x %)
		Prognose zum 30.06.2022	EUR	EUR		EUR	%	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Aidlingen	9.274	13.637.783	1.470,54	16	4.364.091	1,94	471	7.484.118	3.875.858
2	Altdorf	4.623	6.846.213	1.480,90	23	2.190.788	0,98	474	3.730.761	1.945.694
3	Böblingen	50.470	112.755.215	2.234,10	2	36.081.669	16,07	715	40.729.290	32.045.032
4	Bondorf	6.177	9.793.214	1.585,43	20	3.133.828	1,40	507	4.984.839	2.783.231
5	Deckenpfronn	3.378	5.111.676	1.513,23	26	1.635.736	0,73	484	2.726.046	1.452.738
6	Ehningen	9.222	16.103.208	1.746,17	12	5.153.027	2,29	559	7.442.154	4.576.532
7	Gärtringen	12.657	20.949.138	1.655,14	8	6.703.724	2,99	530	10.214.199	5.953.745
8	Gäufelden	9.222	13.684.549	1.483,90	15	4.379.056	1,95	475	7.442.154	3.889.149
9	Grafenau	6.861	11.450.949	1.668,99	18	3.664.304	1,63	534	5.536.827	3.254.360
10	Herrenberg	31.918	54.929.154	1.720,95	4	17.577.329	7,83	551	25.757.826	15.610.866
11	Hildrizhausen	3.594	5.344.011	1.486,93	24	1.710.084	0,76	476	2.900.358	1.518.768
12	Holzgerlingen	13.453	22.789.281	1.693,99	7	7.292.570	3,25	542	10.856.571	6.476.714
13	Jettingen	8.001	11.751.778	1.468,79	17	3.760.569	1,67	470	6.456.807	3.339.855
14	Leonberg	48.931	86.286.872	1.763,44	3	27.611.799	12,29	564	39.487.317	24.522.729
15	Magstadt	9.763	16.171.997	1.656,46	11	5.175.039	2,30	530	7.878.741	4.596.082
16	Mötzingen	3.674	5.168.844	1.406,87	25	1.654.030	0,74	450	2.964.918	1.468.985
17	Nufringen	5.920	9.365.758	1.582,05	22	2.997.043	1,33	506	4.777.440	2.661.748
18	Renningen	18.435	32.663.049	1.771,80	5	10.452.176	4,65	567	14.877.045	9.282.839
19	Rutesheim	10.820	16.879.908	1.560,07	9	5.401.571	2,41	499	8.731.740	4.797.270
20	Schönaich	10.813	16.265.799	1.504,28	10	5.205.056	2,32	481	8.726.091	4.622.740
21	Sindelfingen	64.151	133.169.029	2.075,87	1	42.614.089	18,98	664	51.769.857	37.846.638
22	Steinenbronn	6.388	9.557.983	1.496,24	21	3.058.555	1,36	479	5.155.116	2.716.379
23	Waldenbuch	8.705	13.867.374	1.593,04	14	4.437.560	1,98	510	7.024.935	3.941.108
24	Weil der Stadt	19.157	31.437.597	1.641,05	6	10.060.031	4,48	525	15.459.699	8.934.565
25	Weil im Schönbuch	9.985	15.473.209	1.549,65	13	4.951.427	2,20	496	8.057.895	4.397.486
26	Weissach	7.603	10.358.960	1.362,48	19	3.314.867	1,48	436	6.135.621	2.944.016
						0	0,00			
Summen Kreisumlage		397.433	701.812.548	1.829,00		224.580.015	100,00			

Summen Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl (Teilbetrag ohne Grunderwerbsteuer)	320.728.431	199.455.126
Bedarfsmesszahl - § 10 Abs. 1 FAG (Summe Spalte 10)	320.728.431	
Grunderwerbsteuer - § 9 Zif. 2 FAG (Rechnungsergebnis VVJ)		47.785.222
Steuerkraftmesszahl - § 9 FAG (Summe Spalte 11 zuzüglich Grunderwerbsteuer)		247.240.348
Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl)		73.488.083
Ausschüttungsquote	71,50%	52.543.979
Zuweisungen nach § 8 FAG	TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 31110000	52.543.979

Berechnung der Zuweisungen und Ausgabenlasten im Finanzausgleich einschließlich der Umlagen für den LWV in Auflösung und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)				
Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IV.	Finanzausgleichsumlage nach § 1a Finanzausgleichsgesetz (FAG)			
1.	Umlagesatz gemäß § 1 a Abs. 2 FAG	22,10%		
2.	Bemessungsgrundlage			
2.1	Zuweisungen nach § 8 FAG		51.562.270	
2.2	Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer		47.785.222	
2.3	Summe Bemessungsgrundlage		99.347.492	
3.	Von Landkreis zu zahlender Umlagebetrag (Zif. 2.3 x Zif. 1) Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 43710010			21.955.796
V.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach § 17 Landesverwaltungsgesetz)			
1.	Für Einwohner in kreisangehörigen Großen Kreisstädten			
1.1	Einwohnerzahl	197.878		
1.2	Betrag je Einwohner		11,02	
1.3	Summe der Zuweisung (Zif. 1.1 x Zif. 1.2)		2.180.616	
2.	Für Einwohner in kreisangehörigen Gemeinden			
2.1	Einwohnerzahl	199.555		
2.2	Betrag je Einwohner		18,49	
2.3	Summe der Zuweisung (Zif. 2.1 x Zif. 2.2)		3.689.772	
3.	Gesamtzuweisung (Zif. 1.3 + Zif. 2.3) TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310010			5.870.388
VI.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz - Ämter für Gesundheit, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sowie Wasserwirtschaft)			
1.	Gesamtzuweisungsbetrag gemäß § 11 Abs. 4 FAG		547.100.000	
2.	Landkreisanteil	3,184%		
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 x Zif. 2) Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310020			17.419.664
VII.	Pauschale Zuweisungen für den Sportstättenbau nach § 16 FAG seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 + Zif. 2) TH FB PG: 61.10 Sachkonto: x			
VIII.	Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG/Schullastenverordnung) seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
9.	Gesamtsumme der Zuweisungen nach § 17 FAG			

Anlage 7

Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IX.	Schülerbeförderungskosten nach § 18 Abs. 3 FAG seit 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
X.	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG			
1.	Anrechenbare Nettoausgaben der Sozialhilfe gem. § 21 FAG	59.474.076		
2.	Einwohner (Stand 30.06.2021)	393.643		
3.	Nettoausgaben je Einwohner (Zif. 1 : Zif. 2)		151,086	
4.	Landesdurchschnitt der Nettoausgaben je Einwohner		172,109	
5.	Übersteigender Betrag je Einwohner (Zif. 3 ./.. Zif. 4)		0,0000	
6.	Erstattungsbetrag je Einwohner (Zif. 5 x Prozentsatz)	40,00%	0,0000	
7.	Gesamtsumme des Soziallastenausgleichs (Zif. 6 x Zif.2) Planansatz SB PG: 31.10, 31.20, 31.30 Sachkonto 31419000 (Rundungsdifferenzen im Rechnungsvorgang)			0
XI.	Zuweisungen für Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen nach § 25 FAG			
1.	Zuweisungen für den ersten Kilometer km (100 %) 156,4	7.600	1.188.640	
2.	Zuweisungen für jeden zweiten Kilometer sowie km (125 %) 34	9.500	323.000	
3.	Zuweisungen für jeden weiteren Kilometer km (150 %) 0	11.400	0	
4.	Zuweisungen für abgestufte Landesstraßen km (170 %) 88,43	13.000	1.149.590	
5.	Gesamtsumme Planansatz TH 31 PG 54.20 Sachkonto 31410060			2.661.230
XII.	Zuweisungen für den ÖPNV nach § 28 Abs. 2 FAG			
	Gesamtsumme Planansatz TH 30 PG: 54.70 Sachkonto 31310050			350.500
XIII. 1.	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG - neu - :			
1.1	Zweckausgaben 2003	34.229.038		
1.2	Anteil Steuerkraftsumme des Landkreises in %	0,00%		
1.3	Ersparte Umlage	25.300.231		
1.4	Erhöhung Schlüsselzuweisung netto	17.083.179		
1.5	Saldo Zweckausg. 03 - (Ersparte Umlage + Schlüsselzuweisungen netto)		-8.154.372	
	Soziallastenausgleich Plansansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 43729000		<i>Prognose StaLa 10/22</i>	8.154.372
2.	Finanzierungsanteile für den Kommunalverband für Jugend und Soziales			
2.1	Hebesatz Umlagenanteil	0,1260%	1.009.504	
2.2	Kopfbetrag pro Einwohner	2,632	1.046.044	
	Umlagebetrag Planansatz TH FB PG 61.10 Sachkonto: 43720000			2.055.548
	* kursiv=vorläufige Werte			

Anlage 8

Erwerb von beweglichen
Sachvermögen des
Landratsamtes

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Landratsamt mit seinen Einrichtungen

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2021		2022		2023		2024	2025	2026	
		Ergebnis	Ermittigungs- übertragungen aus 2021 nach 2022	Ansatz	Vorass. Ermitt- igungsübertr. aus 2022 nach 2023	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		€	€	€	€	€	€	€	€		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
84 ST Wirtschaftsförderung und Tourismus											
784007001000	Bewegliches Vermögen		9.750	10.000	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
	Kunstwerke						20.000	20.000	20.000	20.000	
	Gesamtsumme	0	9.750	10.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	
85 Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen											
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen		0	0	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	
	EDV - Beschaffung						9.000	9.000	9.000	9.000	
785007001001	Integrierte Leitstelle		288.461	420.000	850.000		850.000	875.000	560.000	560.000	
	<u>bewegliches Vermögen</u>										
	Digitales Alarminetz						50.000	60.000	60.000	60.000	
	EDV-Beschaffungen						800.000	815.000	500.000	500.000	
785007001002	Katastrophenschutz		53.918	1.246.082	150.000		500.000	100.000	100.000	100.000	
	<u>bewegliches Vermögen</u>										
	Konzept zur Unrein- und Reintrennung mit einem hohen Personendurchsatz (übrige Mittel werden aus 2022 übertragen)						300.000				
	Beschaffung Einsatzleitwagen 2 (übrige Mittel werden aus 2022 übertragen)						100.000				
	laufende Ersatzbeschaffungen						50.000	50.000	50.000	50.000	
	Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz- und Führungssystems.						50.000	50.000	50.000	50.000	
785007001100	Einnahmen Zuschuss für ELW 2		0	0	0		-104.000				
	Gesamtsumme	0	342.379	1.666.082	1.009.000	0	1.255.000	984.000	669.000	669.000	

11 Finanzen											
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen		0	0	0	0	0	0	0	0	
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen		89.148	60.000	47.000	146.500	0	100.000	0	0	
	Pedelec Amt für Jugend: Sozialer Dienst / Beratungsstelle Sindelfingen					4.000					
	Pedelec Amt für Jugend: Sozialer Dienst / Beratungsstelle Herrenberg					4.000					
	Pedelec Gesundheitsamt BB, Domierstr. 3					4.000					
	Lastenfahrrad Gesundheitsamt BB, Domierstr. 3					8.500					
	Ergonomische Arbeitsplätze Infotheke					4.000					
	TH44 DW3 Ersatz BB-LA 2981					60.000					
	TH32 Multivan Life 1.4 l e-Hybrid OPF Geschwindigkeitsüberwachung					62.000					
	TH44 DW4 Ersatz BB-LA 2982							50.000			
	TH41 DW Rufbereitschaft BB-LA 240							50.000			
711007001002	Projekt E-Rechnung		43.436	105.764	12.500	7.000	0	0	0	0	
	e-Rechnung Ergänzung DMS/Codia					3.000					
	e-Rechnung WMD					4.000					
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen		19.355	0	24.000	37.000	20.000	25.000	25.000	0	
	Avatar					5.000					
	Laptop mit Schnittsoftware					3.000					
	Hochleistungsbeamer					10.000					
	Strahler (Ersatz)					2.500					
	Leuchtdosen (App gesteuert)					2.500					
	Anlage (Ersatz)					10.000					
	Outdoor-Panel bis 65" transportable (Airplay)					2.000					
	TwinBox					2.000					
711007001014	EDV - Beschaffung		0	7.900	7.900	162.100	50.000	50.000	115.000	0	
	2xOutdoor-tablets für Vollstreckungsbeamte					3.100					
	Mobilitätsplattform Landkreisesverwaltung					159.000	50.000	50.000	50.000	65.000	
	Austausch Kassenautomat 1 in BB										
	Gesamtsumme		0	151.939	165.764	91.400	0	352.600	70.000	175.000	140.000
12 Personal											
712007001014	EDV-Beschaffung		3.419	0	0	0	0	60.000	0	0	
	Software 360°-Feedback							40.000			
	Erweiterung e-Unterweisungsprogramm zum Seminarmanager							20.000			
	Gesamtsumme		0	3.419	0	0	0	60.000	0	0	
14 IuK											
714007001001	EDV - Beschaffung		881.926	130.000	665.000	1.290.000	80.000	80.000	80.000	0	
	Monitoring Auslastung von EDV-Leitungen					50.000					
	Einführung VDI					250.000					
	AirGap Backup-Sicherung					50.000					
	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit hausweit					50.000					
	Neuer Storage (Speicherplatz für Daten)					30.000	30.000	30.000	30.000		
	Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisesverwaltung					10.000					
	Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switches)					250.000	50.000	50.000	50.000		
	Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme					100.000					
	Neubeschaffung Drucker					500.000					
714007001005	Dokumentenmanagementsystem		490.233	0	1.050.000	850.000	850.000	850.000	850.000	0	
	Gesamtsumme		0	1.372.159	130.000	1.715.000	0	2.140.000	930.000	930.000	930.000
20 Jugend und Bildung											
720007001002	Bewegliches Vermögen		3.419	0	0	0	0	0	0	0	
	Gesamtsumme		0	3.419	0	0	0	0	0	0	

Anlage 8

21 Soziales										
721007001014	EDV-Beschaffung		0	0	3.000		14.600			
	Anwendungsprogramm Cabs - Betreuungsbehörde - BTB						13.300			
	Erstinstallation Cabs						1.300			
	Gesamtsumme	0	0	0	3.000	0	14.600	0	0	0
31 Straßenbau										
731007001000	Bewegliches Vermögen		583.973	659.027	1.248.000		824.000	760.000	300.000	410.000
	<u>Amt</u>									
	PKW						50.000			
	<u>SM Leonberg</u>									
	Traktor inkl. Mähgerät						370.000			
	Schneepflug LKW						14.000			
	Anhänger						20.000			
	Kleingeräte über 1000€						25.000			
	Kolonnenfahrzeug						90.000			
	<u>SM Herrenberg</u>									
	Anhänger Kolonnenfahrzeug						15.000			
	Schneepflug LKW						15.000			
	Anhänger						20.000			
	Kleingeräte über 1000€						25.000			
	Kolonnenfahrzeug 2x						180.000			
731007001014	EDV - Beschaffung		0	0	0		0			
731007001100	Einnahmen		0	0	-640.000		0			
							0			
	Gesamtsumme	0	583.973	659.027	608.000	0	824.000	760.000	300.000	410.000

32 Straßenverkehr										
732007001000	Bewegliches Vermögen Führerscheinautomat		331.340	0	496.000		130.000 130.000	0	0	0
732007001014	EDV - Beschaffung		0	0	0		50.000		0	0
Gesamtsumme		0	331.340	0	496.000	0	180.000	0	0	0
33 Gesundheit										
733007001001	Bewegliches Vermögen Ersatzbeschaffungen med. Geräte		1.690	0	12.500		10.000 10.000	5.000 5.000	5.000 5.000	5.000 5.000
733007001014	EDV - Beschaffung Terminbuchungssoftware Aids, STI Online Belehrung (Indilako) Coronabedingte Verzögerung neue Digitalisierungsprojekte		0	0	36.000		18.000 3.000 15.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtsumme		0	1.690	0	48.500	0	28.000	15.000	15.000	15.000
34 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung										
734007001000	Bewegliches Vermögen Container zur Desinfektion im Seuchenfall		4.498	0	100.000		150.000 150.000	0	0	0
Gesamtsumme		0	4.498	0	100.000	0	150.000	0	0	0
43 Forsten										
743007001014	EDV - Beschaffung Entwicklung Submissionsprogramm		4.627		0		5.000 5.000	0	0	0
Gesamtsumme		0	4.627	0	0	0	5.000	0	0	0
44 Vermessung und Flurneuordnung										
744007001001	Bewegliches Vermögen 2xGNSS-Empfänger 3) Laserscanner TLS 4) Tachymeter 5)		10.377	0	25.000		60.000 60.000	65.000 50.000 15.000	30.000 30.000	0
744007001014	EDV - Beschaffung Feldrechner Ersatz 6) Digitale Funkgeräte 7) GIS Software-Erweiterungen 8)		3.659		30.000		10.000 5.000 5.000	10.000 5.000 5.000	18.000 8.000 5.000	10.000 5.000 5.000
Gesamtsumme		0	14.036	0	55.000	0	70.000	75.000	48.000	10.000

78310000					4.785.900		5.143.200			
68110000					-640.000		-104.000			
Gesamt Landratsamt	0	2.823.229	2.630.873	4.145.900	0	5.039.200	2.914.000	2.157.000	2.194.000	0

Anlage 9

Gesamtergebnisrechnung 2021

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2021	Ermächt.-übertrag aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.-übertrag nach 2022
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.008	3.290.000	4.065.699	-775.699	0	0	-775.699	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	421.779.395	374.805.526	398.601.652	-23.796.126	0	0	-23.796.126	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.848.387	2.744.013	2.753.285	-9.272	0	0	-9.272	0
4	+ Sonstige Transfererträge	13.025.927	10.279.500	13.112.815	-2.833.315	0	0	-2.833.315	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	420.051	615.050	347.516	267.534	0	0	267.534	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.365.359	700.300	939.542	-239.242	0	0	-239.242	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.378.231	41.458.329	49.249.164	-7.790.835	0	0	-7.790.835	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	102.876	50.000	40.319	9.681	0	0	9.681	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.647.318	3.298.942	4.618.177	-1.319.235	0	0	-1.319.235	0
11	= Ordentliche Erträge	491.367.551	437.241.660	473.728.169	-36.486.509	0	0	-36.486.509	0
12	- Personalaufwendungen	-81.223.127	-75.320.087	-78.035.105	2.715.018	0	-5.845	2.709.173	-1.891
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.153.268	-25.562.584	-35.307.353	9.744.769	47.421	-34.639	9.757.550	-479.482
15	- Abschreibungen	-15.650.150	-8.943.950	-10.865.606	1.921.655	0	0	1.921.655	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-947.658	-883.500	-961.391	77.891	0	0	77.891	0
17	- Transferaufwendungen	-208.714.393	-207.441.295	-216.311.644	8.870.349	170.977	-402.940	8.638.387	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.335.922	-129.482.702	-122.028.281	-7.454.421	4.555	-372.984	-7.822.849	-188.009
19	= Ordentliche Aufwendungen	-476.024.517	-447.634.119	-463.509.380	15.875.261	222.953	-816.408	15.281.806	-669.382
20	= Ordentliches Ergebnis	15.343.034	-10.392.458	10.218.789	-20.611.248	222.953	-816.408	-21.204.703	-669.382
21	+ Außerordentliche Erträge	221.044	500.000	3.245.221	-2.745.221	0	0	-2.745.221	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.519.112	-500.000	-50.176	-449.824	0	0	-449.824	0
23	= Sonderergebnis	-7.298.068	0	3.195.045	-3.195.045	0	0	-3.195.045	0
24	= Gesamtergebnis	8.044.966	-10.392.458	13.413.835	-23.806.293	222.953	-816.408	-24.399.748	-669.382
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-15.343.034	0	-10.218.789	10.218.789	0	0	10.218.789	0
34	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	-3.195.045	3.195.045	0	0	3.195.045	0
39	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	7.298.068	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 10

Auszug

der Zuwendungen und Förderungen

des Landkreises

(disponible Ausgaben)

Ifd. Nr.	Zust. Ausschus	Kostenstelle/Produkt/Sachkonto	Produktgruppe	Empfänger der Leistung bzw. Beschreibung der Leistung	Haushaltsjahr	
					2023 EUR	2022 EUR
1	2	3	4	5	6	6
Innere Verwaltung						
1	VFA	P111401083/43180600	1114-083	Programm "Perspektive Wiedereinstieg" der Gleichstellungsbeauftragten (KT-DS 97/2011)	15.000	15.000
2	VFA	P112106/44110000	1121-012	ÖPNV-Zuschuss an Bedienstete	37.059	335.300
Zwischensumme					52.059	350.300
Sicherheit und Ordnung						
3	VFA	P122002/43180080	1220-033	Sicherer Landkreis	10.000	10.000
4	VFA	61035100/43180000	1226	Zuschuss an Anstalt ö.R. (Kreistierheim für Tierheimbetrieb)	695.000	615.000
5	VFA	P122604/43180000	1226	Bezirksverein Bienenzucht	7.200	7.200
6	VFA	P1260040/43130000	1260	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	10.000	8.000
Zwischensumme					722.200	640.200
Sonstige Kulturpflege						
7	VFA	P111401083/44310110	1114-083	Partnerschaft Kreis Temesch / Rumänien und Kaunas in Litauen	14.200	10.000
8	JBA	P2810020/43180000	2810-020	Zuschuss an KZ Gedenkstätten Leonberg und Haif./Tailf.	5.000	20.000
9	JBA	P2810020/43180000	2810-020	Zuschuss an Jugendforschungszentrum	40.000	40.000
10	JBA	P2810020/43180430	2810-020	Zuschuss an den Blasmusikverband Baden-Württemberg	4.500	4.500
11	JBA	P2810020/43180440	2810-020	Zuschuss zum Kreiswettbewerb "Jugend musiziert"	4.000	4.000
12	JBA	P2810020/43180450	2810-020	Zuschuss an den Sängerbund "Otto Elben e.V."	1.600	1.600
13	JBA	P2810020/43180460	2810-020	Zuschuss an Sängerbünde "Kepler-" und "Hermann-Hesse-Gau"	700	700
14	JBA	84001100/43180490	2810-020	Förderung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen	20.000	20.000
15	JBA	P21500020/43180410	2810-020	Förderung der Volkshochschulen (KT-Beschl.v. 24.07.06)	383.800	383.800
16	JBA	P363002/43180420	2810-020	Zuschüsse an Träger der Erwachsenenbildung (KT-Beschl.v. 24.07.06)	122.005	115.800
17	VFA	81001100/43180320	9011	Zuschüsse für Projekte "Eine Welt"	45.000	45.000
Zwischensumme					640.805	645.400
Soziale Hilfen						
18	SGA	P316001/43180160	3160	Zuschuss an den "Arbeitskreis Leben", Suizidberatung	7.500	7.500
19	SGA	P316001/43180170	3160	Zuschuss "Therapeutisches Schwimmen"	1.500	1.500
20	SGA	P316001/43180180	3160	Zuschüsse für Menschen mit Behinderung	2.400	2.400
21	SGA	P316001/43180210	3160	Förderung Freizeiten für Menschen mit Behinderung	45.900	43.900
22	SGA	P316001/43180220	3160	Zuschuss zur psychischen Betreuung von Krebskranken	5.100	5.100
23	SGA	P316001/43180310	3160	Zuschuss Hospizgruppen	5.000	5.000
24	SGA	P316001/43180540	3160	Zuschuss an DRK für Beratung zum behindertengerechten Wohnungsumbau	15.000	15.000
25	SGA	P316001/43180400	3160	Zuschuss an die Frauenselbsthilfe nach Krebs	2.000	2.000
26	SGA	P316001/43180230	3160	Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	2.800	2.800
27	SGA	P316001/43180250	3160	Zuschuss an den Kreisverband des VDK	1.800	1.800
Zwischensumme					89.000	87.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
28	JBA	29005103/43180380	3620	Zuschuss Suchthilfe Evang. Diakonieverband	282.000	230.000
29	JBA	P36300403/43180150	3630	Zuschuss "Täter-Opfer-Ausgleich", Verein für Jugendhilfe	81.000	81.000
30	JBA	P368001/43180580	3630	Frühe Hilfen - Unterstützung ehrenamtlicher Projekte	100.000	100.000
Zwischensumme					463.000	411.000

Ifd. Nr.	Zust. Ausschus	Kostenstelle/Produkt/Sachkonto	Produktgruppe	Empfänger der Leistung bzw. Beschreibung der Leistung	Haushaltsjahr	
					2023 EUR	2022 EUR
1	2	3	4	5	6	6
Gesundheitsdienste						
31	SGA	P414008/43180000	4140	Zuweisungen an Schwangerenberatungsstellen	178.000	174.000
Zwischensumme					178.000	174.000
Sport						
32	VFA	P362001/43180480	4210	Zuschuss an den Sportkreis Böblingen	11.400	11.400
Zwischensumme					11.400	11.400
Nachhaltige Mobilität						
33	UVA	P547001/44530030	5470	Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	12.294.695	8.347.000
Zwischensumme					12.294.695	8.347.000
Natur- und Landschaftspflege						
34	UVA	K5540003/43180550	5750	Streuobst - Förderung der Nachpflanzung von Streuobstbäumen (KT-DS 99/2010)	20.000	20.000
35	UVA	K5540003/43180560	5750	Streuobst - Förderung von Bildungsaktivitäten an Schulen (KT-DS 99/2010)	20.000	17.500
36	UVA	K5540003/43180570	5750	Streuobst - Langzeitmonitoring auf Referenzmarkungsflächen (KT-DS 99/2010)	3.000	3.000
37	UVA	P5551/43180630	5540-042	Förderung "Lernort Bauernhof"	30.000	30.000
38	UVA	P5551/43180330	5551	Zuschuss Landfrauen	1.100	1.100
Zwischensumme					74.100	71.600
Umweltschutz						
39	UVA	56100700/43170000	5610-040	Zuschuss Energieagentur	100.000	100.000
Zwischensumme					100.000	100.000
Wirtschaft und Tourismus						
40	VFA	P571001/43170010	5710	Zuweisung an die Wirtschaftsfördergesellschaft	117.600	110.000
41	VFA	K5750004/42910000	5750	Tourismusförderung	236.800	210.500
42	VFA	P5750008/42910000	5750	Touristischer Radverkehr	127.800	330.000
43	VFA	K5750004/43180000	5750	Zuschuss Förderverein Aussichtsturm Schönbuchturm e.V.	20.000	20.000
Zwischensumme					502.200	670.500
Gesamt					15.127.459	11.508.400

Anlage 11

Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Passivseite	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.946.280,00	2.055.641,00			II. Verlustvortrag	-3.000.000,00		-3.000.000,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	177.750,00	330.420,00				0,00		0,00	
	<u>2.124.030,00</u>	<u>2.386.061,00</u>			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
II. Sachanlagen					1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG*	15.375.969,00		15.767.402,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.639.345,70	13.023.525,70			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand*	3.602.595,16		4.277.624,16	
2. Technische Anlagen	5.825.709,00	7.228.763,00			3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	198.568,00		243.961,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	31.163.589,98	28.138.796,00				<u>19.177.132,16</u>		<u>20.288.987,16</u>	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.143.846,17	597.681,32			C. Rückstellungen				
	<u>48.772.490,85</u>	<u>48.988.766,02</u>			1. Steuerrückstellungen	393.940,00		248.630,00	
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Rückstellungen	36.319.774,55		38.631.174,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen	59.483,68	59.483,68				<u>36.713.714,55</u>		<u>38.879.804,00</u>	
	<u>59.483,68</u>	<u>59.483,68</u>			D. Verbindlichkeiten				
	50.956.004,53	51.434.310,70			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		29.811.510,95		33.589.688,39
B. Umlaufvermögen					davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	3.807.582,77 €	3.778.177,43 €		
I. Vorräte					davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	26.003.928,18 €	29.811.510,96 €		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.969.566,41	10.333.742,03			2. Erhaltene Anzahlungen		700,00		12.670,00
2. Unfertige Leistungen	2.520.785,00	3.054.432,00			davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	700,00 €	12.670,00 €		
	<u>12.490.351,41</u>	<u>13.388.174,03</u>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.228.856,63		9.257.181,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	9.466.055,92 €	8.118.398,70 €		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	34.450.696,93	41.665.754,81			davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	762.800,71 €	1.138.782,57 €		
2. Forderungen an Gesellschafter	23.583.905,53	18.496.982,60			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		32.468.849,91		18.409.400,49
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht*	17.374.471,52	5.691.811,59			davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	32.468.849,91 €	18.409.400,49 €		
davon nach der BpflV/KHEntgG / i. V.	8.494.278,00 €	3.260.524,00 €			5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		9.768.462,16		9.764.534,53
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.616.267,48	7.045.206,89			davon nach der BpflV/KHEntgG:	4.862.582,00 €	5.548.557,00 €		
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	4.114.463,88 €	4.641.218,09 €			davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	9.768.462,16 €	9.764.534,53 €		
davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	2.501.803,60 €	2.403.988,80 €			6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		7.235,96		28.006,96
5. Sonstige Vermögensgegenstände	779.985,89	771.295,22			davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	7.235,96 €	28.006,96 €		
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	775.503,51 €	770.079,56 €			7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.820.982,57		3.207.439,99
davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	4.482,38 €	1.215,66 €			davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	3.820.982,57 €	3.207.439,99 €		
	<u>82.805.327,35</u>	<u>73.671.051,11</u>			8. Sonstige Verbindlichkeiten		5.123.466,75		5.645.782,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					davon aus Steuern / i. V.	3.094.780,99 €	3.058.443,93 €		
	9.658,28	18.534,60			davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	5.123.466,75 €	5.645.782,67 €		
	<u>9.658,28</u>	<u>18.534,60</u>				<u>91.230.064,93</u>		<u>79.914.704,30</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					Bilanzsumme				
	859.570,07	571.425,02				<u>147.120.911,64</u>		<u>139.083.495,46</u>	
	<u>859.570,07</u>	<u>571.425,02</u>							
Bilanzsumme	<u>147.120.911,64</u>	<u>139.083.495,46</u>			Bilanzsumme	<u>147.120.911,64</u>	<u>139.083.495,46</u>		

* Vorjahreswerte wurden angepasst

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021Klinikverbund
Südwest

	2021 €	2020 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	242.077.611,44	234.732.666,22
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.408.819,74	2.529.837,27
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.338.199,60	5.438.845,25
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.214.896,05	9.518.261,99
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten	49.916.498,56	43.693.419,24
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-533.647,00	-6.143,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.065,20	84.297,20
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	64.053,42	57.362,93
8. Sonstige betriebliche Erträge	11.493.527,91	8.678.491,64
	<u>321.069.024,92</u>	<u>304.727.038,74</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-153.981.385,43	-146.298.013,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.846.197,66	-35.720.538,57
davon für Altersversorgung	-11.707.369,00 €	
i. V.	-11.284.389,98 €	
	<u>-191.827.583,09</u>	<u>-182.018.552,51</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-66.401.986,49	-63.824.694,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.670.948,27	-42.367.740,36
	<u>-114.072.934,76</u>	<u>-106.192.434,51</u>
Zwischenergebnis	<u>15.168.507,07</u>	<u>16.516.051,72</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.937.777,07	10.409.961,15
davon Fördermittel nach dem KHG	4.917.905,61 €	
i. V.	10.350.904,76 €	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.677.527,91	4.673.554,36
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-4.613.966,79	-10.052.562,71
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-323.810,28	-357.518,44
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.558.321,20	-11.848.032,18
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.612.723,60	-26.176.781,09
	<u>-36.493.516,89</u>	<u>-33.351.378,91</u>
Zwischenergebnis	<u>-21.325.009,82</u>	<u>-16.835.327,19</u>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.937,24	47.210,40
davon aus verbundenen Unternehmen	44.004,93 €	
i. V.	34.967,39 €	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.069.426,02	-1.125.501,37
davon an verbundene Unternehmen	-105.024,75 €	
i. V.	-60.440,82 €	
	<u>-1.015.488,78</u>	<u>-1.078.290,97</u>
Zwischenergebnis	<u>-22.340.498,60</u>	<u>-17.913.618,16</u>
19. Steuern	-618.851,34	-526.429,08
davon vom Einkommen und vom Ertrag	-610.082,89 €	
i. V.	-519.012,14 €	
20. Erträge aus Verlustübernahmen	22.959.349,94	18.440.047,24
21. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Böblingen betreibt zur Versorgung der Patienten nach § 3 des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, mit den Krankenhäusern Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg mit insgesamt 1.099 Planbetten. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH gehört zum Konzern der Klinikverbund Südwest GmbH, Böblingen, dem Gesundheitsanbieter von Krankenhausleistungen in den Landkreisen Böblingen und Calw, welcher sich in öffentlicher Trägerschaft befindet.

Im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verfolgt der Klinikverbund Südwest das Ziel, an jedem seiner Standorte eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Damit soll es der Bevölkerung der Landkreise Böblingen und Calw möglich sein, wohnortnah ein hochwertiges Angebot an Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten.

Ausgewiesenes Unternehmensziel ist es, ein Höchstmaß an Patienten- und Kundenzufriedenheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu erlangen. Dies soll durch eine ausgezeichnete medizinische Versorgungs- und Servicequalität, zufriedene und engagierte Mitarbeiter sowie durch eine optimale Aufbau- und Ablauforganisation erreicht werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 bestimmte auch weiterhin die Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen der Krankenhausgesellschaften, weshalb der Fokus im Berichtsjahr auf diese gelegt wurde. Infolge findet eine Überleitung der für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH wesentlichen Auswirkungen und der daraus hervorgehenden Entwicklungen statt.

Während die Pandemie die unterschiedlichen Branchen dazu zwang ihre Geschäfte zu schließen, um Kontakte zu vermeiden, mussten Kliniken zeitweise erneut elektive Eingriffe verschieben, um Betten- und Personalkapazitäten für den Notfall vorzuhalten und eine Überlastung der vorhandenen Kapazitäten zu vermeiden.

Der bereits in den vergangenen Jahren bemerkbare Rückgang der stationären Fallzahl – bislang insbesondere aus Gründen wie z. B. dem zunehmenden Fachkräftemangel und intensiveren Prüfungen des Medizinischen Dienstes (MD), verbunden mit einer zunehmenden Ambulantisierung der Medizin – wurde in 2020 und 2021 durch die besonderen Umstände der Epidemie und der resultierenden Angst in der Bevölkerung weiter verstärkt.

Der anhaltende Rückgang der stationären Fallzahl ist unter anderem für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage verantwortlich. Im Jahr 2021 wurden zwar verschiedene Stützungsmaßnahmen des COVID-19-Gesetzes zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht zu einem positiven Netto-Effekt für die Kreiskliniken Böblingen führten.

Im Frühjahr 2020 hat der Gesetzgeber in Bezug auf die Krankenhausfinanzierung ein umfassendes Gesetzespaket, das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz sollen Krankenhäuser gezielt unterstützt werden, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie finanziell bewältigen zu können. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität sowie Entlastung bei der Krankenhausabrechnungsprüfung vorgenommen. Mit dem Gesetz stellte der Gesetzgeber für den Krankenhausbereich zusätzliche Mittel, im zweistelligen Milliardenbereich, zur Verfügung. Auch in 2021 wurden wieder Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Land bestimmte anspruchsberechtigte Krankenhäuser für Ausgleichszahlungen unter Berücksichtigung von folgenden Kriterien:

Das Gesetz beinhaltete wesentliche Regelungen für den Krankenhausbereich:

- Eine Ausgleichzahlung für das Aussetzen oder Verschieben planbarer Behandlungen, die sogenannte Freihaltepauschale. Die Freihaltepauschalen wurden in 2021 nicht durchgängig vergütet (keine Kompensation für Corona-bedingte Erlösausfälle zwischen dem 16. Juni 2021 und 31. Oktober 2021). Basis bilden auf den Landkreis bezogene Inzidenz, Auslastung Intensivstation und Anerkennung durch Sozialministerium.
- Im ersten Halbjahr 2021 einen Zuschlag für die persönliche Schutzausstattung in Höhe von EUR 40 für jeden voll- und teilstationären Patienten, EUR 80 bei nachweislich an COVID-19 erkrankten Patienten. Ab 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 EUR 20 bzw. EUR 40.
- Eine Verkürzung der Zahlungsfrist auf fünf Arbeitstage für die gesetzlichen Krankenkassen für Leistungen, die bis Ende 2021 in Rechnung gestellt wurden (die verkürzte Zahlungsfrist wurde über das Wirtschaftsjahr 2021, bis einschließlich 30. Juni 2022, verlängert).

Aufgrund des Auftretens einer zweiten Welle wurde im November 2020 das 3. Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Gegenstand des Gesetzes war unter anderem der Krankenhausrettungsschirm 2.0, der gestaffelte Freihaltepauschalen vorsieht.

In den Kreiskliniken Böblingen erfüllten alle Krankenhausstandorte die erforderlichen Bedingungen zum Erhalt der Ausgleichszahlungen.

Die erhaltene Freihaltepauschale verteilt sich auf die möglichen Förderzeiträume wie folgt:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Freihaltepauschale 01. Januar bis 15. Juni	6.324	3.337	1.831	1.155
Freihaltepauschale 01. November bis 31. Dezember	3.102	1.678	780	645
	9.426	5.015	2.611	1.800

Darüber hinaus haben Krankenhäuser ab November 2021 einen Versorgungsaufschlag für jeden positiven Covid-Patienten, der sich in stationärer Behandlung befand, erhalten:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versorgungsaufschlag	1.969	1.297	357	315
	1.969	1.297	357	315

Zuschläge für Schutzkleidung und für die Testung von Patienten wurden in 2021 wie folgt vergütet:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Landeshilfe				
Zuschlag Corona-Schutzkleidung	1.634	1.085	308	241
Zuschlag Corona-Test Patienten PCR	2.737	1.848	543	346
Zuschlag Corona-Test Patienten Antigen-Test	814	546	175	93
	5.185	3.479	1.026	680

Um die Kliniken hinsichtlich Corona-bedingter Umsatzeinbrüche und Kostensteigerungen weiter zu unterstützen, haben diese insbesondere zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch materialaufwandsbedingte Maßnahmen und Investitionen entstanden, zusätzliche Corona-Landeshilfen erhalten.

Die Corona-Landeshilfe enthielt folgende Förderungen für das Wirtschaftsjahr:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Landeshilfe				
Pauschale Förderung operativer Mehraufwand	2.601	1.890	456	255
Pauschale Förderung investiver Mehraufwand	1.115	810	196	109
	3.716	2.700	652	364

Um auch die besonderen Leistungen der Beschäftigten während der Corona-Pandemie zu honorieren, sah das Ergebnis der Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst eine Corona-Sonderzahlung vor. Somit wurde neben der vereinbarten Tarifierhöhung die Auszahlung einer gestaffelten Corona-Prämie vorgenommen. Im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wurde die Prämie auf die verschiedenen Mitarbeitergruppen verteilt. Diese Prämie war steuer- und sozialabgabenfrei, sofern die Beschäftigten damit den Gesamtbetrag von EUR 1.500 für Corona-Zulagen nicht überschritten.

Insgesamt haben die Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Corona-Sonderzahlungen einen Betrag von TEUR 1.867 erhalten. Eine Auszahlung mit TEUR 1.661 erfolgte mit der Gehaltszahlung Juni 2021, die restliche Prämie mit TEUR 206 wird im Jahr 2022 ausbezahlt. Die Prämie führt mit zu einem Anstieg der Personalaufwendungen, überwiegend im Bereich der Pflegekräfte. Die Verteilung auf die Standorte kann in folgender Übersicht übernommen werden:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Coronaprämie	1.867	1.217	416	234

Neben Corona beeinflussten auch weitere Rahmenbedingungen das Krankenhausgeschehen.

Nicht zuletzt durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) gewinnt das Thema Qualität immer mehr an Bedeutung und auch der Anspruch der Patienten steigt stetig an. Regelmäßige Investitionstätigkeiten sind zwingend notwendig, um Patientensicherheit und gute Qualität gewährleisten zu können. Für die Gesamtheit der deutschen Kliniken ergibt sich daraus ein erheblicher Investitionsbedarf. Allerdings kommen die für die Investitionsfinanzierung zuständigen Länder ihrer Finanzierungspflicht nicht ausreichend nach und investieren seit Jahren zu wenig in die Krankenhäuser. Das hat einen zunehmenden Investitionsstau zur Folge, was sich wiederum negativ auf die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser auswirkt. Insgesamt stellten die Bundesländer im Jahr 2019 ca. 3,16 Mrd. EUR zur Investitionsförderung nach § 9 KHG zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr lagen sie damit um 3,8 %, gegenüber 2017 um 4,9 % höher. Im langfristigen Trend sind sie jedoch zurückgegangen. Bezogen auf den Krankenhausumsatz beliefen sie sich im Jahr 2019 auf nur 3,5 %. Zum Erhalt der Unternehmenssubstanz sollten jährlich 7 bis 8 % des Umsatzes in Investitionen fließen. Krankenhäuser, so auch die beiden Klinikgesellschaften im Klinikverbund Südwest, schließen diese Lücke zum Teil aus eigener Kraft, was ihnen in jüngster Zeit aufgrund ihrer schwierigeren Ertragslage immer schlechter gelingt.

Zudem soll den Krankenhäusern durch ein Investitionsprogramm in den kommenden Jahren ein digitales Update verpasst werden: Der Bund stellt daher seit dem 1. Januar 2021 3 Mrd. EUR bereit, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können. Die Länder sollen weitere Investitionsmittel in Höhe von 1,3 Mrd. EUR aufbringen. Mit dem Gesetz wird das durch die Koalition am 3. Juni 2020 beschlossene „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ umgesetzt. Am 28. September 2020 ist das KHZG in Kraft getreten. Noch bis zum 31. Dezember 2021 konnten die Länder Förderanträge an das Bundesamt für Soziale Sicherung stellen. Bis dahin nicht beantragte Bundesmittel werden bis Ende 2023 an den Bund zurückgeführt. Gefördert werden Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur, wie z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen. Auch erforderliche personelle Maßnahmen können durch den KHZF finanziert werden. Die Förderevaluation bemisst sich an der Verbesserung des digitalen Reifegrades einer Klinik. Der Stand der Digitalisierung der Krankenhäuser wurde am 30. Juni 2021 und wird am 30. Juni 2023 evaluiert. Ab 2025 drohen Sanktionen für Kliniken, die förderfähige Dienste nicht eingeführt haben. Es drohen u.a. Abschläge bis zu 2 % des Rechnungsbetrages. Die Höhe des Abschlages

soll sich nach der Anzahl der eingeführten digitalen Dienste und deren tatsächlicher Nutzungsquote richten.

Seit Anfang 2019 bestehen Pflegepersonaluntergrenzen (PpUGV) in der Kardiologie, Intensivmedizin, Unfallchirurgie und Geriatrie. Absicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist es, mit einer guten Personalausstattung eine sichere und gute Behandlung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu gewährleisten. Die Untergrößen werden als maximale Anzahl von Patientinnen und Patienten pro Pflegekraft festgelegt. Dabei wird zwischen Tag- und Nachtschichten unterschieden. Folgende Pflegepersonaluntergrößen gelten seit dem 1. Februar 2021:

- Intensivmedizin und pädiatrische Intensivmedizin: Tag 2:1 und Nacht 3:1
- Geriatrie: Tag 10:1 und Nacht 20:1
- Allgemeine Chirurgie und Unfallchirurgie: Tag 10:1 und Nacht 20:1
- Innere Medizin und Kardiologie: Tag 10:1 und Nacht 22:1
- Herzchirurgie: Tag 7:1 und Nacht 15:1
- Neurologie: Tag 10:1 und Nacht 20:1
- Neurologische Schlaganfallereinheit: Tag 3:1 und Nacht 5:1
- Neurologische Frührehabilitation: Tag 5:1 und Nacht 12:1
- Pädiatrie: Tag 6:1 und Nacht 10:1

Die Verordnung legt auch fest, welche Grenzwerte zwischen Pflegehilfskräften und der Gesamtzahl der Pflegekräfte in Krankenhäusern nicht unterschritten werden dürfen. Die Untergrößen für die bereits geltenden Bereiche bleiben unverändert. Grundsätzlich würde aus der PpUGV kein Kosteneffekt entstehen, wenn genügend Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden wären. Auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels führen die Untergrößen jedoch zu vorübergehenden Schließungen von Stationen und damit zu Erlösverlusten bzw. zu Verstößen, die gegen die Vorgaben mit Vergütungsabschlägen oder Fallzahlreduktionen sanktioniert werden.

Krankenhäuser mussten bis zum 1. Januar 2021 den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur sicherstellen. Ab dem 1. Januar 2022 wird ein 1 %-Abschlag auf Rechnungen fällig, falls bis dahin kein Anschluss erfolgt ist. Dieser Rechnungsabschlag kann vermieden werden, wenn der durch die Kostenträger finanzierte Anschluss an die Telematik-Infrastruktur rechtzeitig erfolgt. Vor diesem Hintergrund wird kein finanzieller Effekt eventueller Rechnungsabschläge quantifiziert. Im Zuge des Digitalen-Versorgungs-Gesetz (DVG) wurde überdies die Fortführung des Innovationsfonds bis 2024 mit 200 Mio. EUR jährlich beschlossen. Da diese Mittel nicht ausschließlich für Krankenhäuser vorgesehen sind und sich die Zuwendung auf wenige ausgewählte Einrichtungen beschränkt, erfolgt auch hierfür keine Quantifizierung des finanziellen Effekts.

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Um den Bereich der Zentralverwaltung zukunftsfähig und dienstleistungsorientiert aufzustellen, wurden im Jahr 2021 die bisher zehn bestehenden Geschäftsbereiche aufgelöst und stattdessen fünf fachübergreifende Ressorts gebildet: Human Resources, Finanzen und Controlling, Gebäudemanagement und technische Infrastruktur, Beschaffungsmanagement und Logistik sowie Infrastrukturservice. Gemeinsam mit dem verbundweit gegründeten Direktorium, das medizinische und pflegerische Expertise aller Standorte in die Unternehmensleitung einbindet, konnte die Management-Ebene weiter gestärkt werden.

Während der kompletten Pandemiezeit sind an den beiden Standorten Sindelfingen und Böblingen Zimmer für die Versorgung von Covid-Patienten vorgehalten worden. Während in Böblingen die Innere Medizin hierfür die nur als Überlauf genutzte Station 1.4 nutzen konnte, musste in Sindelfingen in der Hochzeit der Pandemie durch die Absage elektiver Eingriffe, vor allem in der Orthopädie, eine zusätzliche Station für die Versorgung von Covid-Patienten geschaffen werden. Mittlerweile konnte an beiden Standorten eine dezentrale Versorgung von Covid-Patienten etabliert werden, was zu einer Verteilung der Zusatzbelastung und einer flexibleren Nutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten geführt hat. Die Neuanschaffung einer PCR-Anlage zur schnelleren Ergebnisanalyse hat unter anderem dazu geführt, dass es keinen Bedarf mehr für eine eigenständige Decision Unit gab. Zudem hatte die Coronapandemie auch im Jahr 2021 schwankende Intensivkapazitäten zur Folge, was ebenfalls zur Absage einiger, planbarer Operationen geführt hat.

Auch in Leonberg wurden aufgrund der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 verschiedene Stationen gesperrt und als Covid-Stationen genutzt. So wurde auch im Jahr 2021 eine spezielle Covid-Station mit 10 bis 18 Betten zur Versorgung von Coronapatienten betrieben, was eine dauerhafte Sperrung von 20 Betten auf der ursprünglichen Normalstation zur Folge hatte. Durch die Neuverortung der Covid-Station konnte eine andere Normalstation wieder geöffnet werden. Aufgrund des hohen Personalmangels war die Nutzung dieser Station allerdings ebenfalls nur eingeschränkt möglich. Infolge der stets eintretenden Personalausfälle mussten in Leonberg immer wieder zusätzliche Betten gesperrt und Stationen reduziert betrieben werden. Darüber hinaus war im Herbst und Winter 2021 teilweise nur ein eingeschränktes OP-Programm möglich. Dies hatte erneute Absagen von elektiven Eingriffen zur Folge.

Seit Beginn der Coronapandemie ist am Standort Herrenberg eine Station mit insgesamt 37 Betten gesperrt. Diese wurde zur Covid- und Covid-Verdachtsstation mit einer Gesamtkapazität von durchschnittlich 12 Betten deklariert. Im Sommer 2021 konnte ein Teil der Station aufgrund der sinkenden Covid-Fälle wieder für den Normalbetrieb geöffnet werden. Während des gesamten Jahres mussten allerdings immer wieder zusätzliche Betten gesperrt oder Stationen reduziert werden. Zudem konnten die wieder belegbaren Stationen nur eingeschränkt geöffnet werden, da es hohe Personalausfälle zu kompensieren gab. Des Weiteren mussten die OP-Kapazitäten ebenfalls immer wieder eingeschränkt werden, sodass auch das Elektivprogramm reduziert werden musste.

In Herrenberg erfolgte am 11. August 2021 die Qualitätskontrolle des Medizinischen Dienstes zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen nach den Regelungen zu einem gestuften System

von Notfallstrukturen in Krankenhäusern. Die Anforderungen an die Basisnotfallversorgung wurden vollumfänglich erfüllt. Somit ist die Finanzierung der Notfallambulanz am Standort Herrenberg weiterhin gesichert. Mit der erteilten Ermächtigung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung im Schwerpunkt Kardiologie für den neuen Oberarzt der Klinik für Innere Medizin, wird auch die Versorgung der kardiologischen Patientinnen und Patienten am Krankenhaus Herrenberg weiterhin sichergestellt. Hierbei ist auch die erfolgreich abgeschlossene Rezertifizierung der Brustschmerzambulanz zu erwähnen.

Trotz der Covid bedingten Kapazitätsengpässe konnten im Jahr 2021 an den meisten Standorten der Kreiskliniken Böblingen wieder mehr Fälle als im Vorjahr behandelt werden. Lediglich in Herrenberg ging die Fallzahl auch in 2021 weiter zurück.

Die sich daraus ergebenden Effekte sind in der nachfolgenden Leistungsübersicht dargestellt. Die darauf basierenden Auswirkungen auf die Erlöse aus den Krankenhausleistungen werden in der anschließenden Ertragslage detaillierter beschrieben.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	CMI		DRG-Fälle				CMP			
	2021	2020	2021	2020	Abw.	in %	2021	2020	Abw.	in %
Gesamt	0,798	0,802	52.332	51.744	588	1,1	41.785	41.523	261	0,6
davon Kliniken Sindelfingen	1,016	1,010	16.361	16.328	33	0,2	16.619	16.484	134	0,8
davon Kliniken Böblingen	0,699	0,707	18.323	17.605	718	4,1	12.807	12.451	356	2,9
davon Krankenhaus Leonberg	0,779	0,795	9.849	9.815	34	0,3	7.671	7.801	-130	-1,7
davon Krankenhaus Herrenberg	0,601	0,599	7.799	7.996	-197	-2,5	4.688	4.786	-98	-2,1

Das Leistungsvolumen der Kreiskliniken Böblingen liegt im Jahr 2021 wieder über dem Vorjahresvolumen. So ist an den Standorten Sindelfingen und Böblingen sowohl ein Fallzahl- als auch Casemixpunkteanstieg zu verzeichnen. In Leonberg fand bei steigender Fallzahl eine Reduktion der Casemixpunkte statt. In Herrenberg war ein Fallzahl- und Casemixpunkterückgang zu beobachten. Mit diesen Entwicklungen geht an den Standorten Sindelfingen und Herrenberg ein Anstieg des Casemixindex einher, an den Standorten Böblingen und Leonberg sinkt dieser in 2021 leicht.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	Verweildauer				DRG-Tage			
	2021	2020	Abw.	in %	2021	2020	Abw.	in %
Gesamt	5,2	5,2	-0,1	-1,9	269.619	271.631	-2.012	-0,7
davon Kliniken Sindelfingen	6,5	6,5	0,0	0,0	106.019	105.837	182,0	0,2
davon Kliniken Böblingen	4,3	4,4	-0,1	-3,0	77.875	77.124	751,0	1,0
davon Krankenhaus Leonberg	5,3	5,4	-0,1	-1,7	52.366	53.097	-731,0	-1,4
davon Krankenhaus Herrenberg	4,3	4,4	-0,2	-3,9	33.359	35.573	-2.214,0	-6,2



Die DRG-Tage gingen im Jahr 2021 an den Standorten Leonberg und Herrenberg ebenfalls zurück. In Sindelfingen und Böblingen haben die DRG-Tage hingegen zugenommen. Die Verweildauer konnte an allen Standorten leicht reduziert oder auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Budgetverhandlung für 2020 wurden im Jahr 2021 fortgesetzt und gestalteten sich mit den Krankenkassen nach wie vor sehr schwierig. Grund hierfür waren das sehr dezidierte Informationsbedürfnis der Krankenkassen sowie die immer wieder neuen und mit zu berücksichtigenden Entscheidungen und Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Schiedsstellenebene zum erstmalig für 2020 auszugliedernden Pflegebudget.

Es gelang, im März 2022 einen Pilotabschluss für das Klinikum Sindelfingen-Böblingen zu erzielen. Dieser befindet sich - angesichts der hochkomplexen Materie - derzeit aber noch in textlicher Abstimmung zwischen beiden Seiten. Sobald die Vereinbarung unterschriftsreif ist, folgen die Kassen-Verhandlungen für die Krankenhäuser Herrenberg, Leonberg und Calw-Nagold für das Budgetjahr 2020. Voraussichtlich nicht vor Spätherbst 2022 könnten dann die Budgetverhandlungen für das Jahr 2021 folgen. Damit befindet sich der KVSW mit seinen Klinik-Standorten in der gleichen Lage wie fast alle Kliniken Baden-Württembergs.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2021 und das darauf basierende Leistungsgeschehen, spiegeln sich in der nachfolgenden Aufwands- und Ertragsentwicklung entsprechend wider.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, der zugleich Jahresabschluss der Krankenhäuser Krankenhaus Leonberg, Leonberg, Kreiskrankenhaus Herrenberg, Herrenberg und Klinikum Sindelfingen-Böblingen, Sindelfingen ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der zugleich den Lagebericht der Krankenhäuser darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2021 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Kreiskliniken Böblingen gGmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und den Krankenhäusern vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft oder der Krankenhäuser zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgergesellschaft oder die Krankenhäuser ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhaus-trägergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 6. Juli 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill, Jul 7, 2022 11:44:54 AM UTC

Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Daniela Elisabeth Gleß, Jul 7, 2022 11:00:08 AM UTC

Daniela Gleß
Wirtschaftsprüferin



Anlage 12

Therapiezentrum gGmbH im KVSWS

Verkauf des Therapiezentrums am 31.07.2022

Aufgabebilanz liegt noch nicht vor

Anlage 13

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021**

1.2. Erfolgsrechnung

Nr	Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg.	Übertrag aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertrag nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	30.312.329	27.011.905	-3.300.424	0	0	3.300.424	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	3.867.471	4.112.220	244.750	0	0	-244.750	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	7.500	3.999	-3.502	0	0	3.502	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	8.341.079	10.724.286	2.383.207	0	0	-2.383.207	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	181.600	765.680	584.080	0	0	-584.080	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.351	2.351	0	0	-2.351	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	81.460	81.460	0	0	-81.460	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	4.900	105.685	100.785	0	0	-100.785	0
11	= Ordentliche Erträge	0	42.714.878	42.807.587	92.708	0	0	-92.708	0
12	- Personalaufwendungen	0	-8.163.245	-7.572.922	590.322	0	0	-590.322	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-35.414.420	-32.285.522	3.128.897	735.605	-33.375	-2.426.667	-2.805.172
15	- Abschreibungen	0	-9.450.460	-10.491.666	-1.041.206	0	0	1.041.206	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-433.386	-293.788	139.598	0	0	-139.598	0
17	- Transferaufwendungen	0	-1.040.000	-867.242	172.758	0	0	-172.758	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-3.539.185	-3.002.223	536.962	0	0	-536.962	-200.290
19	= Ordentliche Aufwendungen	0	-58.040.695	-54.513.365	3.527.331	735.605	-33.375	-2.825.100	-3.005.462
20	= Ordentliches Ergebnis	0	-15.325.817	-11.705.778	3.620.039	735.605	-33.375	-2.917.809	-3.005.462
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	200.539.300	200.539.300	0	0	-200.539.300	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-200.799.176	-200.799.176	0	0	200.799.176	0
23	= Sonderergebnis	0	0	-259.877	-259.877	0	0	259.877	0
24	= Gesamtergebnis	0	-15.325.817	-11.965.655	3.360.162	735.605	-33.375	-2.657.932	-3.005.462
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	11.705.778	11.705.778	0	0	-11.705.778	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	259.877	259.877	0	0	-259.877	0

1.3. Liquiditätsrechnung

Nr	Gesamt- finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg.	Übertrag aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertrag nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	30.312.329	27.483.132	-2.829.197	0	0	2.829.197	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	7.500	3.999	-3.502	0	0	3.502	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	8.341.079	10.533.441	2.192.362	0	0	-2.192.362	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	181.600	-5.383.843	-5.565.443	0	0	5.565.443	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	2.288	2.288	0	0	-2.288	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	4.900	9.452	4.552	0	0	-4.552	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	38.847.408	32.648.468	-6.198.940	0	0	6.198.940	0
10	- Personalauszahlungen	0	-8.163.245	-7.187.323	975.921	0	0	-975.921	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-35.414.420	-28.336.157	7.078.262	735.605	0	-6.342.657	-2.805.172
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-433.386	-286.277	147.109	0	0	-147.109	0
14	- Transferauszahlungen	0	-1.040.000	-867.242	172.758	0	0	-172.758	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-3.539.185	-2.939.813	599.372	0	0	-599.372	-200.290
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-48.590.235	-39.616.813	8.973.423	735.605	0	-8.237.817	-3.005.462
17	= Zahlungsmittelübersch uss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0	-9.742.827	-6.968.344	2.774.483	735.605	0	-2.038.878	-3.005.462
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	96.200.224	11.725.621	-84.474.603	0	0	84.474.603	84.605.104
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	5.000.000	125.081	-4.874.919	0	0	4.874.919	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	33.840	33.840	0	0	-33.840	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	101.200.224	11.884.541	-89.315.683	0	0	89.315.683	84.605.104
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-2.291.000	-2.136.275	154.725	0	0	-154.725	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-140.305.273	-43.627.083	96.678.190	-103.155	0	-96.781.345	-81.707.542
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-3.451.235	-1.953.953	1.497.282	-632.450	0	-2.129.733	-570.154
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsma ßnahmen	0	0	-5.649	-5.649	0	0	5.649	0

Anlage 13

Nr	Gesamt- finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Übertrag	verfügbare	Übertrag
		Vorjahr	Ansatz	2021	Ergebnis /	Festleg.	aus	Mittel	nach
		2020	2021	2021	Ansatz /	2021	2020	abzgl.	2022
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	EUR	EUR	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögens	0	0	-23.616	-23.616	0	0	23.616	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-146.047.508	-47.746.575	98.300.933	-735.605	0	-99.036.538	-82.277.696
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-44.847.284	-35.862.034	8.985.250	-735.605	0	-9.720.855	2.327.407
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	-54.590.111	-42.830.378	11.759.733	0	0	-11.759.733	-678.054
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	46.600.936	33.920.000	-12.680.936	0	0	12.680.936	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-1.753.652	-2.278.621	-524.969	0	0	524.969	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	44.847.284	31.641.379	-13.205.905	0	0	13.205.905	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	-9.742.827	-11.188.999	-1.446.172	0	0	1.446.172	-678.054
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0		1.488.688					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0		70.597					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		1.559.286					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		31.179.300					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		-9.629.713					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	0		21.549.587					

1.4. Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2020*	Geschäftsjahr 2021	Passivseite		Geschäftsjahr 2020*	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	290.342.734	329.712.009	1	Eigenkapital	129.377.017	117.411.362
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	121.484	121.306	1.1	Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
1.2	Sachvermögen	223.582.915	267.999.840	1.2	Rücklagen	129.352.017	117.386.362
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.270.031	188.023.975	1.2.1	Kapitalrücklagen	129.352.017	117.386.362
1.2.3	Infrastrukturvermögen	465.857	456.478	2	Sonderposten	124.067.172	131.223.632
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95	0	2.1	für Investitionszuweisungen	45.555.958	43.266.987
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.454.517	1.426.645	2.1.1	von der Gemeinde	164.875	160.908
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.125.230	6.755.250	2.1.2	von Dritten	45.391.083	43.106.079
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.267.184	71.337.492	2.3	für Sonstiges	78.511.214	87.956.646
1.3	Finanzvermögen	66.638.335	61.590.863	3	Rückstellungen	333.701	192.899
1.3.4	Wertpapiere	34.591.784	33.291.784	3.1	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	196.101	165.099
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	706.399	390.896	3.7	Sonstige Rückstellungen	137.600	27.800
1.3.5.3	gegenüber Dritten	706.399	390.896	4	Verbindlichkeiten	49.148.373	293.434.714
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	160.853	6.358.596	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.644.139	48.285.518
1.3.6.3	gegenüber Dritten	160.853	6.358.596	4.2.3	gegenüber Dritten	16.644.139	48.285.518
1.3.7	Liquide Mittel	31.179.300	21.549.587	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.532.169	18.401.399
2	Abgrenzungsposten	12.602.440	213.118.687	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	248.606	3.034.471
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.602.440	213.105.455	4.4.3	gegenüber Dritten	6.283.563	15.366.928
2.3	Verrechnungs- und Zwischenkonten	0	13.232	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	25.972.066	226.747.797
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	73.466	25.375
				4.6.3	gegenüber Dritten	25.898.600	226.722.422
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.910	568.089
Bilanzsumme		302.945.174	542.830.696	Bilanzsumme		302.945.174	542.830.696

Anlage 14

Abfallwirtschaftsbetrieb
Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb

1.

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Vorjahr TSD EUR
A. Anlagevermögen			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>			
EDV-Programme	17.805,00		22
<u>II. Sachanlagen:</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.789.387,75		12.161
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	814.626,77		815
3. Bauten auf fremden Grundstücken	18.047.789,00		17.857
4. Technische und maschinelle Anlagen	10.132.699,68		10.993
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.606.341,00		1.881
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.266.780,20</u>		2.074
	44.657.624,40		(45.780)
<u>III. Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligung an Zweckverbänden und GmbHs	1.506.682,50		1.507
2. Darl. + Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.190.046,29		6.573
		52.372.158,19	(53.882)
B. Umlaufvermögen			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Vorräte Betriebshof	603.252,47		707
		603.252,47	(707)
<u>II. Forderungen</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	3.075.760,95		2.436
2. Forderungen an an Unternehmen mit Beteiligung (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	652.363,35		758
2. Forderungen gegen den Landkreis (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	11.557,83		0
3. Sonstige Forderungen (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	120.495,41		132
		3.860.177,54	(3.326)
<u>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>24.517.056,61</u>	24.517.056,61	16.043
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>115.178,43</u>	115.178,43	118
SUMME AKTIVA		81.467.823,24	74.076

Jahresabschluss 2021

Passivseite	EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Vorjahr TSD EUR
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	0,00		
2. Überschuss / Fehlbetrag	-4.207.670,84		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag lfd. Jahr	2.800.000,00		
Vortrag Fehlbetrag der Vorjahre	-7.007.670,84	-4.207.670,84	(-7.008)
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Steuerabgrenzung	0,00		0
2. Rückstellungen für Nachsorgekosten	70.798.208,93		70.437
3. Sonstige Rückstellungen	6.890.061,92		2.600
(davon RüSt für Überschüsse (auch Vorjahre) 805.810,83 EUR)		77.688.270,85	(73.037)
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 0,00 EUR)			(0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.267.931,39		1.635
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 1.267.931,39 EUR)			(1.635)
3. Verbindlichkeiten an Landkreis u. Naturstrom GmbH	880.479,52		755
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 880.479,52 EUR)			(755)
4. Verbindlichkeiten an BVL GmbH	5.339.572,91		5.374
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 5.339.572,91 EUR)			(5.374)
5. Verbindlichkeiten an Solidaritätsfond Personalrat	0,00		0
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 0,00 EUR)			(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	499.239,41		282
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 499.239,41 EUR)			(282)
(davon aus Steuern 185.748,19 EUR)			(0)
(davon i. Rahmen der soz. Sicherheit 0,00 EUR)		7.987.223,23	(0)
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
SUMME PASSIVA		81.467.823,24	74.076

Abfallwirtschaftsbetrieb

Jahresabschluss 2021

2.

Gewinn- und Verlustrechnung

des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	2021 EUR	Vorjahr TSD EUR
1. Umsatzerlöse		56.145.661,12		54.355
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.371.797,21</u>	58.517.458,33	3.628 (57.984)
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.171.159,81		-3.543
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-22.053.878,64	-26.225.038,45	-25.041 (-28.584)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-14.190.692,09			-14.063
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung -1.836.233,52 EUR)	-4.646.626,20			-4.446 (-1.742)
		<u>-18.837.318,29</u>		-18.509
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.748.074,07		-4.714
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-5.971.986,87</u>	-29.557.379,23	-5.233 (-28.457)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		119.060,12		154
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	119.060,12	-58 (95)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-144,01	(0)
10. Ergebnis nach Steuern			2.853.956,76	1.038
11. Sonstige Steuern			-53.956,76	-54
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (./.)			2.800.000,00	983

Anlage 15

Übersicht der Beteiligungen über 50%

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der
Unternehmen und Einrichtungen

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Böblingen mit mehr als 50% beteiligt ist.

	Bilanzsumme		Jahresergebnis		Schuldenstand	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]
Klinikverbund Südwest GmbH	22.381	52.228	0,8	-268	0	0
Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH	0	0	0	0	0	0
Kreiskliniken Böblingen gGmbH	139.180	147.121	0	0	29.258	29.812
Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH	2.950	5.080	570	348	0	0
Gesundheitszentrum, Kreiskliniken Böblingen gGmbH - MVZ Hbg.	2.106	2.791	-46	-84	0	0
Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest	2.613	2.987	178	33	0	0
Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald	9.722	9.150	-205	-6	2.788	1.958
Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH	3.300	3.167	196	6	2.293	2.109
Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)	10.876	24.640	10.338	2.089	4.980	4.711
Energieagentur Kreis Böblingen GmbH	296	302	49	-0,3	160	165
Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH	71	36	9	-25	0	0

Eigenkapitalquote		Umsatzrentabilität		Wirtschaftsplan Ergebnis		
2020	2021	2020	2021	2022	2023	
[%]	[%]	[%]	[%]	[T€]	[T€]	
0,1	0,0	0,0	-8,9	0	0	Klinikverbund Südwest GmbH
0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH
0,0	0,0	0,0	0,0	-24	-33	Kreiskliniken Böblingen gGmbH
70,8	48,0	14,9	6,4	239	106	Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH
4,7	2,6	-8,6	-1,7	-127	16	Gesundheitszentrum, Kreiskliniken Böblingen gGmbH - MVZ Hbg.
53,1	46,4	3,4	0,5	14	39	Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest
9,7	10,2	-1,0	0,0	23	18	Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald
28,1	29,5	44,6	1,4	-80	-94	Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH
30,8	54,5	43,8	240,8	0	0	Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)
41,5	40,8	40,1	0,4	8	18	Energieagentur Kreis Böblingen GmbH
36,7	2,2	65,0	-174,6	2	1	Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH

Anlage 16

Definition der
Nachhaltigkeitsindikatoren im Vorbericht

SDG Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)

1 Keine Armut



- 1 **SGB II-/SGB XII-Quote** = (Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII) / (Anzahl Einwohner) * 100
- 2 **Kinderarmut** = (Anzahl Nicht-Erwerbsfähiger Leistungsbezieher unter 15 Jahre + Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahre) / (Anzahl Einwohner im Alter von unter 15 Jahren) * 100
- 3 **Jugendarmut** = (Anzahl Leistungsberechtigter im Alter von 15-17 Jahren + Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 15-17 Jahren) / (Anzahl Einwohner im Alter von 15-17 Jahren) * 100
- 4 **Altersarmut** = (Anzahl Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren) / (Anzahl Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 100
- 6 **Wohnungslosigkeit** = (Anzahl der wohnungslosen Einwohner) / (Anzahl der Einwohner) * 100

2 Kein Hunger



- 7 **Kinder mit Fehlernährung** = ((Anzahl der übergewichtigen Kinder im Schuleingangsjahr) + (Anzahl der untergewichtigen Kinder im Schuleingangsjahr)) / (Anzahl der Kinder im Schuleingangsjahr) * 100
- 8 **Ökologische Landwirtschaft** = (Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit ökologischem Landbau) / (Landwirtschaftlich genutzte Fläche) * 100
- 9 **Stickstoffüberschuss** = (Stickstoffüberschuss) * 1.000 / (Landwirt. genutzte Fläche)

3 Gesundheit und Wohlergehen



- 10 **Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen** = (Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000
- 11 **Vorzeitige Sterblichkeit – Männer** = (Anzahl der Todesfälle bei Männer im Alter von unter 70 Jahren) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000
- 12 **Lärmbelastung** = (Anzahl der Betroffenen mit einer über 24 Stunden gemittelten Lärmbelastung von $L_{den}^1 > 65 \text{ dB(A)}$) / (Anzahl der Einwohner) * 100 bzw. (Anzahl der Betroffenen mit einer nächtlichen Lärmbelastung von $L_{night}^2 > 55 \text{ dB(A)}$) / (Anzahl der Einwohner) * 100
- 13 **Wohnungsnahe Grundversorgung - Hausarzt** = Anzahl der Einwohner / Anzahl der Hausärzte
- 14 **Wohnungsnahe Grundversorgung - Krankenhaus (Betten)** = (Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern) / (Anzahl der Einwohner) * 100.000
- 15 **Wohnungsnahe Grundversorgung - Apotheken** = Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke
- 16 **Personal in Pflegeheimen** = (Personal in Pflegeheimen) / (Anzahl der voll- und teilstationär Pflegebedürftigen) * 1.000
- 17 **Personal in Pflegediensten** = (Personal in ambulanten Pflegediensten) / (Anzahl der ambulant Pflegebedürftigen) + (Anzahl der Pflegegeldempfänger)
- 18 **Pflegeheimplätze** = (Anzahl der verfügbaren voll- und teilstationären Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl der Einwohner im Alter ab 65 Jahre) * 1.000

¹ Lden - Belastung über 24 h

² Lnight – Belastung 22 - 6 Uhr

SDG **Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)**

19 **Luftschadstoffbelastung** = Jahresmittelwerte der Luftschadstoffe Feinstaub (PM10; PM2,5), Stickstoffdioxid und Ozon

4 **Hochwertige Bildung**


21 **Schulabbrecherquote ohne Hauptschulabschluss** = (Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl der Schulabgänger) * 100

22 **Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)** = (Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen) / (Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren) * 100

24 **30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiären Abschluss** = (Anzahl der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 30 bis 34 Jahren) * 100

25 **Nachhaltige Schulen** = (Anzahl der Schulen mit Nachhaltigkeitszertifikat) / (Anzahl der Schulen) * 100

26 **Nachhaltige Kindertageseinrichtungen** = (Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Nachhaltigkeitszertifikat) / (Anzahl der Kindertageseinrichtungen) * 100

27 **Integrative Kindertageseinrichtungen** = (Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen) / (Anzahl der Kindertageseinrichtungen) * 100

5 **Geschlechtergleichheit**


28 **Verhältnis Beschäftigungsquote v. Frauen u. Männern** = ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männer am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Männer im Alter von 15 bis 64 Jahre)) * 100

29 **Verhältnis Medianeinkommen v. Frauen u. Männern** = (Medianeinkommen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (vollbeschäftigt) am Arbeitsort) / (Medianeinkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männer (vollbeschäftigt) am Arbeitsort) * 100

30 **Frauenanteil im Kreistag** = (Anzahl der Frauen mit Mandaten im. Kreistag) / (Anzahl der Mandate im Kreistag) * 100

31 **Frauenanteil in Führungspositionen der Kreisverwaltung** = (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Kreisverwaltung) / (Anzahl der Führungskräfte der Kreisverwaltung) * 100

32 **Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen** = (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen) / (Anzahl der Führungskräfte der kommunalen Unternehmen) * 100

6 **Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**


33 **Nitrat im Grundwasser** = (Anzahl Messstellen mit Überschreitung des Grenzwertes) / (Anzahl der Messstellen insgesamt) * 100

34 **Abwasserbehandlung** = (Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird) / (Abwassermenge insgesamt) * 100

7 **Bezahlbare und saubere Energie**


35 **Anteil erneuerbare Energien am Bruttoenergieverbrauch** = (Strombereitstellung durch erneuerbare Energien) / (Bruttostromverbrauch) * 100

36 **Strom aus erneuerbaren Quellen** = (Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, Solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind) / (Anzahl der Einwohner)

SDG

Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)

37 **Energieeffiziente Straßenbeleuchtung** = (Anzahl der Straßenleuchten mit LED-Technik) / (Anzahl der Straßenleuchten) * 100

38 **Ladesäuleninfrastruktur** = (Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW) / (Anzahl der Einwohner)

39 **Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien** = (Investitions- und Förderausgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien) / (Kommunale Ausgaben) * 100

8

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



40 **Bruttoinlandsprodukt** = (Bruttoinlandsprodukt) / (Anzahl der Einwohner)

41 **Langzeitarbeitslosenquote** = (Anzahl der Arbeitslosen mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr) / ((Anzahl der Arbeitslosen) + (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort)) * 100

42 **Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige** = (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren) * 100

43 **Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige** = (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 55 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 55 bis 64 Jahren) * 100

44 **Erwerbstätige Aufstocker** = (Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Bezieher) / (Anzahl der ALG II-Bezieher) * 100

9

Industrie, Innovation und Infrastruktur



45 **Existenzgründungen** = (Anzahl der Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

46 **Hochqualifizierte am Arbeitsort** = (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischen Berufsabschluss am Arbeitsort) / (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) * 100

47 **Breitbandversorgung Haushalte mit 50 Mbit/s** = (Anzahl der Haushalte mit Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s)) / (Anzahl der Haushalte) * 100

48 **Breitbandversorgung Unternehmen mit 50 Mbit/s** = (Anzahl der Unternehmen mit Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s)) / (Anzahl der Unternehmen) * 100

10

Weniger Ungleichheiten



49 **Beschäftigungsquote - Ausländern** = ((Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Ausländer im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren)) * 100

50 **Schulabbrecherquote - Ausländern** = ((Anzahl ausländischer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl ausländischer Schulabgänger insgesamt)) / ((Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss insgesamt) / (Anzahl Schulabgänger insgesamt)) * 100

51 **Einkommensverteilung – Gini Koeffizient** = Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer

52 **Einbürgerungen** = (Anzahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr) / (Anzahl der Einwohner des Vorjahres) * 100

SDG

Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)

53 **Migrantanteil im Kreistag** = (Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund mit Mandaten im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag) / (Anzahl der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag) * 100

11

Nachhaltige Städte und Gemeinden



55 **Durchschnittliche Mietpreise je m²** = Durchschnittliche Nettokaltmiete je m²

56 **Überlastung durch Wohnkosten** = (Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 % ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben) / (Anzahl der Einwohner)Wohnfläche = (Wohnfläche) / (Anzahl der Einwohner)

59 **Modal Split** = Aufkommen Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) / (Verkehrsaufkommen insgesamt) * 100

60 **PKW-Dichte** = (Anzahl der Personenkraftwagen) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

61 **PKW mit E-Antrieb inkl. Plug-in-Hybriden** = (Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (einschließlich Plug-in-Hybrid)) / (Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen) * 10.000

62 **Radwegnetzlänge** = (Länge des gewidmeten Radwegenetzes) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

63 **ÖPNV- Nahversorgung mit Haltestellen** = (Anzahl der Einwohner mit 1.000 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohner) * 100

64 **ÖPNV - Erreichbarkeit** = Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum in min

65 **Verunglückte im Verkehr** = (Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen) / (Anzahl Einwohner) * 1.000

66 **Flächeninanspruchnahme** = (Siedlungs- und Verkehrsfläche) / (Gesamtfläche) * 100

69 **Naherholungsflächen** = (Erholungsfläche) / (Anzahl der Einwohner)

70 **Index "Mobilität im Stadt-Umland-Kontext"** = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zur Mobilität im Stadt-Umland-Kontext

12

Nachhaltiger Konsum und Produktion



73 **Fairtrade-Town** = Anteil der Bevölkerung in Fairtrade Kommunen

76 **Trinkwasserverbrauch - Private Haushalte** = (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

78 **Energieverbrauch - Private Haushalte** = (Direkter und indirekter Energieverbrauch der privaten Haushalte) / (Anzahl der Einwohner)

80 **Abfallmenge** = (Entsorgte Abfallmenge) / (Anzahl der Einwohner)

82 **EMAS-zertifizierte Standorte** = (Anzahl der EMAS-zertifizierten Betriebsstandorte) / (Anzahl der Betriebsstandorte insgesamt) * 1.000

84 **Index „Nachhaltige Beschaffung“** = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zum Beschaffungsprozess

1. Gibt es einen Ratsbeschluss zur nachhaltigen Ausrichtung der Beschaffung?
2. Wird eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung angewendet z. B. ISO 20400 (beschreibt Leitlinien zur Implementierung von Prozessen und Strategien des nachhaltigen Einkaufs)?
3. Wurden konkrete, nachhaltige Beschaffungsziele definiert?
4. Wurden Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten aufgestellt?
5. Existieren Maßnahmen, um Lieferanten / Auftragnehmer bei der Einhaltung der geforderten Standards zu unterstützen?

SDG

Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)

6. 6. Werden in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beendet, wenn diese die geforderten Standards nicht einhalten?
7. 7. Analysiert Ihre Kommune die sozialen und ökologischen Risiken der zu beschaffenden Produkte?
8. Gibt es definierte Geschäftsprozesse zur nachhaltigen Beschaffung?
9. Kommuniziert Ihre Kommune Ziele, Aktivitäten und Resultate des nachhaltigen Beschaffungsmanagements nach außen?
10. Gibt es eine verantwortliche Stelle für das nachhaltige Beschaffungsmanagement in der Kommune?

85 **Nachhaltige Beschaffungsverfahren** = (Anzahl der nachhaltigen Beschaffungsverfahren) / (Anzahl der Beschaffungsverfahren) * 100

13

Weltweit Klimaschutz umsetzen



86 **Ökologischer Waldumbau** = (Ökologisch umgebaute Waldfläche) / (Waldfläche) * 100

87 **Urbane Baumflächen** = (Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m² oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf "künstlichen" Oberflächen) / (Gesamtfläche) * 100

90 **CO₂ Ausstoß - private Haushalte** = (Treibhausgasemissionen der privaten Haushalte in t CO₂-eq) / (Anzahl der Einwohner)

91 **CO₂ Ausstoß - Industrie und verarbeiteten Gewerbe** = (Treibhausgasemissionen von Industrie und verarbeitendem Gewerbe in t CO₂-eq) / (Anzahl der Beschäftigten)

94 **CO₂ Ausstoß - Verkehr** = Treibhausgasemissionen der motorisierten Verkehrsmittel im Binnen-, Quell- und Zielverkehr) / (Anzahl der Einwohner)

95 **Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte** = (Realisierte und potenzielle Treibhausgaseminderungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative) / (Anzahl der Einwohner)

96 **Personal im kommunalen Klimaschutz** = (Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

97 **Index „Kommunaler Klimaschutz“** = Anteil der umgesetzten, anhand eines standardisierten Fragebogen erhobenen Maßnahmen (Summenindex aus dichotomen Variablen)

1. Sind eine Klimaanalyse und Klimagefahrenkarte für Ihre Kommune erstellt worden?
2. Gibt es einen politischen Beschluss zur Klimaanpassung?
3. Ist ein Konzept vorhanden, das sich mit den Auswirkungen des Klimawandels in der Kommune auseinandersetzt, dabei die spezifische kommunale Betroffenheit und Gefährdung betrachtet und daraus eine lokale Strategie mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen entwickelt (Klimaanpassungskonzept)?
4. Wurde dieses Klimaanpassungskonzept beschlossen?
5. Findet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Schutz vor Überflutung, Hitze, Trockenheit, Sturmschäden, etc.) in der Stadtplanung und -entwicklung Beachtung?
6. Wurden / werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei öffentlichen Vorhaben / Gebäuden / Flächen (Dach- und Fassadengrün, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf Plätzen, Retentionsflächen, u.v.m.) bereits umgesetzt?
7. Ist eine fach- / ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Klimaanpassung" in der Kreisverwaltung vorhanden?
8. Ist ein kommunaler Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge vorhanden?
9. Existieren Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bürger*innen zu Klimawandel und -anpassung?
10. Gibt es kommunale Förderprogramme für private Klimaanpassungsmaßnahmen und Eigenvorsorge für Akteure in den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen?

SDG Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)
14 Leben unter Wasser schützen


98 **Fließwasserqualität** = (Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ in km) / (Fließgewässer insgesamt in km) * 100

99 **Nährstoffbelastung in Fließgewässern** = Durchschnittliche Konzentration Gesamtphosphor in Fließgewässern

15 Leben an Land


100 **Nachhaltige Forstwirtschaft** = (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche) * 100

101 **Naturschutzflächen** = (Fläche Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparke) / (Fläche) * 100

16 Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen


105 **Straftaten** = (Anzahl der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

106 **Index „Korruptionsprävention“** = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsprävention

1. Ist die oberste Zuständigkeit für Regelungen zur Korruptionsprävention klar geregelt und öffentlich zugänglich?
2. Ist eine kommunale Transparenzsetzung vorhanden?
3. Wird das ggf. vorhandene Landestransparenzgesetz – soweit relevant – auch auf die Kommune angewendet?
4. Gibt es ein verpflichtendes, öffentlich zugängliches Interessenregister für alle hohen Beamte und Amtsträger?
5. Gibt es einen verpflichtenden, öffentlich zugänglichen Verhaltenskodex für alle hohen Beamte und Amtsträger?
6. Gibt es öffentlich bekannt gemachte Meldewege, über die öffentliche Bedienstete, Bürger und Dritte Hinweise für rechtswidriges Verhalten (nicht nur Korruption) – auch ohne Preisgabe ihrer Identität – melden können?
7. Ist eine öffentlich zugängliche Policy (Management-Richtlinie) für kommunale Unternehmen vorhanden?
8. Sind Leitung und Mitarbeitende der Rechnungsprüfung zur Neutralität und Objektivität verpflichtet und weisungsungebunden?
9. Werden die Prüfberichte des kommunalen Jahresabschlusses, einzelner Organisationseinheiten und von Beschaffungs- und Vergabeprozessen veröffentlicht?
10. Werden nichtbeamtete Personen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit Ausschreibungen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung betraut werden, regelmäßig förmlich auf gewissenhafte Erfüllung im Hinblick auf Korruptionsstraftatbestände verpflichtet?
11. Verfügt die Kommune über eine Risikoanalyse (nicht älter als 5 Jahre), die korruptionsgefährdete Bereiche identifiziert und entsprechende Präventionsmaßnahmen vorschreibt?

108 **Steuereinnahmen** = (Steuereinnahmen) / (Anzahl der Einwohner)

112 **Index „Digitale Kommune“** = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune

1. Ist in der Kommune eine Digital-Agenda / Digitalstrategie vorhanden?
2. Zielt die Digital-Agenda / Digitalstrategie grundsätzlich auf nachhaltige Stadtentwicklung ab und beinhaltet hierfür einzelne strategische Handlungsfelder? (z. B. höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe, regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung)
3. Besteht in der Kommune als Steuerungseinheit eine ständige Arbeitsgruppe / Stabsstelle / Kompetenzzentrum, die sich mit den Themen Digitalisierung und Smart City befasst?
4. Werden die Wirkungen und die Zielerreichung der Digital-Agenda / Digitalstrategie durch ein langfristig angelegtes Monitoring überprüft?

SDG

Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)

5. Besitzen die Kommune oder kommunale Unternehmen die Hoheit über die Daten, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind?
6. Besteht in der Kommune eine langfristige Strategie für den Umgang mit großen Datenmengen? (Datenschutz und -sicherheit)
7. Veröffentlicht die Kommune ihre Daten als Open Data?
8. Verfolgt die Digital-Agenda / Digitalstrategie einen inklusiven und aktivierenden Ansatz, der die Teilhabe aller Bürger sicherstellt und keine einzelnen Gruppen ausschließt? (z. B. weiterhin alle kommunalen Angebote in analoger Form)
9. Bestehen vor Ort zielgruppenspezifische Bildungs- und Unterstützungsangebote für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien oder Medienkompetenz?
10. Unterstützt die Kommune die Bereitstellung und den Zugang zu Geräten und Software?
11. Werden in der Kommune digitale Plattformen genutzt, um Informationen vor Ort, die für demokratische Entscheidungen wichtig sind, besser verfügbar zu machen?
12. Bestehen im Bereich der Digitalisierung Kooperationen mit Wirtschaft und Wissenschaft, um Innovation und Entwicklung vor Ort zu unterstützen?
13. Werden in der digitalen Agenda die Verbesserung des Standortes und die Sicherung von Wissen und Wertschöpfung vor Ort berücksichtigt?
14. Werden in der Kommune digitale Technologien verwendet, um die lokale Energiewende vor Ort zu unterstützen?
15. Beinhaltet die Digital-Agenda / Digitalstrategie lokale Sharing-Ansätze und nachhaltige Geschäftsmodelle, die eine ressourceneffizientere Wirtschaft bzw. Kreislaufwirtschaft fördern?
16. Werden in der Digital-Agenda / Digitalstrategie mögliche räumliche Wirkungen, wie Flächenverbrauch und Umbaupotenziale oder Verkehrsaufwände, berücksichtigt?

113 **Wahlbeteiligung an Kreistagswahl** = $(\text{Anzahl der Wähler}) / (\text{Anzahl der Wahlberechtigten}) * 100$

114 **Informelle Bürgerbeteiligungsverfahren** = $(\text{Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren}) / (\text{Anzahl der Einwohner}) * 1.000$

17

Globale Partnerschaft



115 **Ausgaben für Kommunale Entwicklungspolitik** = $(\text{Summe der Ausgaben für entwicklungspolitische Projekte in der Kommune (einschließlich der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit)}) / (\text{Anzahl der Einwohner}) * 1.000$

116 **Anzahl Projekte und Partnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens**

118 **Entwicklungspolitische Projekte** = Anzahl der entwicklungspolitischen Projekte, die institutionell, finanziell oder beratend von der Kommune unterstützt werden

Abkürzungsverzeichnis- Haushaltsplan 2023

a.v.E.	Außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AG PStG	Ausführung Personenstandsausführungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGR	Ambulanten Geriatriischen Rehabilitation
ALB	Asiatischer Laubholzbockkäfer
ALG	Arbeitslosengeld
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASVG	Agrarstrukturverbesserungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AzUVO	Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung
Backup-RZ	Backup Rechenzentrum
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArtSchG	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEI-BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
Bez. Leist. Und Waren	Bez Leistung und Waren
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betriebs-und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz

BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI-Grundschutzes	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundes-GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BW	Baden-Württemberg
BzG BW	Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg
ChancenG BW	Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg
ChemG	Chemikaliengesetz
Dez	Dezernat
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DIMAG	Digitalen Langzeitarchiv
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG-Systems	Diagnosis Related Groups-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DüngeVO	Düngeverordnung
DV	Datenverarbeitung
EAP	Erweiterten Ambulanten Physiotherapie
EB	Eigenbetrieb
EBGM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EBS	Elsa-Brandström-Straße
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA-Wettbewerb	European Energy Award-Wettbewerb
EGH	Eingliederungshilfe
EGovG BW	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
EigB	Eigenbetrieb
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
eIDAS-Verordnung	Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste Verordnung
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMÜ	Ermächtigungsübertragungen
EnEV	Energieeinsparverordnung
ERA	Empfehlung für Radverkehrsanlagen

ErgRe	Ergebnisrechnung
ERV-FördG	Elektronischer Rechtsverkehr Förderungsgesetz
ESF	Europäische Sozialfonds
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU-Recht	Europa-Recht
EUWG	Europawahlgesetz
EUWO	Europawahlordnung
EW	Einwohner
EWärmeG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
EZB	Europäische Zentralbank
f.so.Sach-u.Dienstlstg.	Für sonstige Sach- und Dienstleistungen
FachschulVO	Fachschulverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Finanzbudget
FED	Familientastenden Diensten
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFK	Flugfeldklinikum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FinRe	Finanzrechnung
FIS	Führungsinformationssystem
FISH	Betreuungsverein FISH
FlüAG	Flüchtlingaufnahmegesetz
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ForstBW AÖR	Forst Baden-Württemberg Anstalt öffentlichen Rechts
FPersV	Fahrpersonalverordnung
FSC-Zertifizierung	Forest Stewardship Council-Zertifizierung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwG	Feuerwehrgesetz
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GastG	Gaststättengesetz
GBO	Grundbuchordnung
GdB	Grad der Behinderung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS BB	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GV	Gemeindeverzeichnis
GVRS	Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HACCP	Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte
HASA	Hauptschulabschlusskurse
Hbg	Herrenberg
HeimG	Heimgesetz
HfjV	Hilfe für junge Volljährige
HGB	Handelsgesetzbuch
HHB	Hermann-Hesse-Bahn
HHPLAN	Haushaltsplan
HLP	Hilfe zur Lebensplanung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HZE	Hilfen zur Erziehung
i.H.v.	In Höhe von
i.w.S.	Im weiteren Sinne
Iav-Stellen	Informations-Beratungs- & Vermittlungsstellen im Alter, Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
JEW	Jugendeinwohner
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHSA	Jugendhilfe Sozialausschuss
JWVG	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
K.A.	Keine Angaben
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kg/ha	Kilogramm pro Hektar
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHBV	Krankenhausträgergesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KH-Träger	Krankenhausträger
KI-Lab	Künstliche Intelligenz
Kipkel	Kinder psychisch kranker Eltern
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

KmS	Klimaschutz
KMZ	Kreismedienzentrum
KOF	Kriegsopferfürsorge
KoGr	Kostengruppe
KomWG	Kommunalwahlgesetz
KomWO	Kommunalwahlordnung
kreFI	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KT-Beschluss	Kreistag-Beschluss
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVP	kontinuierlicher Verbesserungsprozess
KVSW	Klinikverbund Südwest
KWaldVO	Körperschaftswaldverordnung
LAbfG	Landesabfallgesetz
LabMeldAnpV	Labormeldepflicht-Anpassungsverordnung
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBG	Landesbeamten-gesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LBO	Landesbauordnung
LBodSchG BW	Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
Leo	Leonberg
LEV	Landeserhaltungsverband
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LGebG	Landesgebührengesetz
LGeoZG	Landesgeodatenzugangsgesetz
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LHeimBauVO	Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHS	Landeshauptstadt Stuttgart
LIFG	Landesinformationsfreiheitsgesetz
Lika	Liegenschaftskataster
LK	Landkreis
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKrO	Landkreisordnung
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LNatschG BW	Landesnatur-schutzgesetz Baden-Württemberg
LNTVO	Landesneben-tätigkeitsverordnung
LOKLIM	Lokale Klima-anpassung
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network

LPersVO	Landespersonalverordnung
LPR	Landschaftspflegeleitlinie
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LRA BB	Landratsamt Böblingen
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Liefer- und Leistungen
LVwVG	Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
LVwZG	Landesverwaltungszustellungsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
m²	Quadratmeter
MA	Mitarbeiter
Mahngeb. U. ähnl. NF	Mahngebühren und ähnliche
mbit/s	Megabit pro Sekunde
Md	Mittlerer Dienst
MedHygVo	Verordnung des Sozialministeriums über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
Mg/l	Milligramm/Liter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MRT	Magnetresonanztomographie
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NamensÄndG	Namensänderungsgesetz
NamensÄndVwV	Namensänderung Verwaltungsvorschrift
NIS	Netze und Informationssysteme
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
NRB	Nettoressourcenbedarf
NRÜ	Nettoressourcenüberschuss
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
OD	Ortsdurchfahrt
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖGDG BW	Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden- Württemberg
OP-Abteilung	Operationsabteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrthV	Orthopädieverordnung
OWiG	Ordnungswidrigkeiten Gesetz
OZG	Online-Zugangs-Gesetz
PartIntG	Partizipations- und Integrationsgesetz
PBA	Planungs- und Bauausschuss
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PersVG BW	Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
PG	Produktgruppe
PolG	Polizeigesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
PresseG BW	Pressegesetz Baden-Württemberg

ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PSchG	Privatschulgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandsverordnung
PWaldVO	Privatwaldverordnung
QHB	Qualifizierungshandbuch
RAB	Rechnungsabgrenzung
RAL	Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RL	Regelleistung
RLZ	Restlaufzeit
ROG	Raumordnungsgesetz
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RüSt	Rückstellungen
RWA	Regenwasseranlage
RWI	Rheinisch-Westfälischen Institut
S. öff. Sonderr.	Sonstige öffentliche Sonderrechte
SaatVerkG	Saatgutverkehrsgesetz
SachkostenVO	Sachkostenverordnung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SBBZ	Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
SBKS	Schülerbeförderungskosten
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchulG	Schulgesetz
SDGs	Sustainable Development Goals
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEP	Straßenentwicklungsprogramm
SER	Sozialen Entschädigungsrechts
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SM	Straßenmeisterei
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
Sonst.öffentl. Bereich	Sonstiger öffentlicher Bereich
Sonstige.Aufw.a. lfd. Vw-Tätigkeit	Sonstige Aufwendungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten
SoPo	Sonderposten
SprengG	Sprengstoffgesetz
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StLa	Statistisches Landesamt
StrG	Straßengesetz

StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsrecht
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SubventionsG	Subventionsgesetz
T€	Tausend
TAKKI	Tagespflege für Kleinkinder
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalte
TierschG	Tierschutzgesetz
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
UAV	Unbemanntes Luftfahrzeug
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Umg. Interne Lstg. Preise	Umgelegte interne Leistungen Preise
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVA	Umwelt- und Verkehrsausschuss
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.H.	Vom Hundert
VBST	Verbindungsstelle
VDK	Verband Deutscher Komponisten
VersG	Versammlungsgesetz
VersMedVO	Versorgungsmedizin-Verordnung
Verwaltungs- und Betriebsaufw.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VK Sifi	Verein für Körperbehinderte Sindelfingen
VKP	Verkehrsknotenpunkt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VRG	Verwaltungsstrukturreformgesetz
VRS	Verband Region Stuttgart
VU	Vorläufige Unterbringung
VVJ	Vorvorjahr
VVS	Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV Z-Feu	Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens
VZ	Vollzeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WaffG	Waffengesetz

WDS	Weil der Stadt
WG BW	Wassergesetz für Baden-Württemberg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WTPG	Wohnformen, Teilhabe und Pflege Gesetz
WV	Wasserverband
WVG	Wasserverbandsgesetz
ZD.BB	Zentrum Digitalisierung Böblingen
ZDG	Zivildienstgesetz
ZÖV	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
ZPO	Zivilprozessordnung
Zusch.Mobil.Arbeitsp.	Zuschuss mobiler Arbeitsplatz
ZV	Zweckverband
ZVS	Zweckverband Schönbuchbahn
µg/l	Mikrogramm/Liter
5G PreCiSe	5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure, Smart Farming & effizienter Düngung